BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
201
26 B
29

angle on
subject –
angle [illegible]
angle [illegible].

[illegible]

Digitized by Google

Kolonien,

Kolonialpolitik und Auswanderung.

Von

Wilhelm Roſcher.

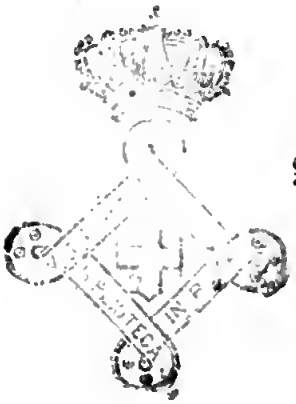

Zweite verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage.

Leipzig und Heidelberg.

C. F. Winter'ſche Verlagshandlung.

1856.

14. 1. C. 1

Den

hochverdienten Nationalökonomen,

Herrn Karl Heinrich Rau

zu Heidelberg

und

Herrn Georg Hanssen

zu Göttingen,

in herzlicher Hochachtung

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

gewidmet.

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

Vorwort.

Als Herr Anton Winter mir seine Ansicht mittheilte, daß eine neue Ausgabe meiner „Untersuchungen über das Kolonialwesen" — zuerst erschienen 1847/8 im sechsten und siebenten Bande neuer Folge des Archivs der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen — zeitgemäß sein würde, war ich sogleich entschlossen, mich nicht mit einem bloßen, allenfalls revidirten Wiederabdrucke zu begnügen. Ich habe vielmehr eine Menge neuer Beobachtungen, eigener wie fremder, hineingearbeitet, zumal in die erste Abtheilung. Die statistischen Angaben sind überall, so weit ich konnte, auf den neuesten Standpunkt bezogen worden. Als viertes Kapitel der zweiten Abtheilung habe ich, um das Ganze vollständiger zu machen, einen 1848 in der Deutschen Vierteljahrsschrift von mir veröffentlichten Aufsatz:

„Nationalökonomiſche Anſichten über die deutſche Auswanderung“ nach gehöriger Ueberarbeitung eingeſchaltet. Das letzte Kapitel iſt ganz neu.

Möge dieſes Buch zur geſchichtlich-national-ökonomiſchen Aufklärung über eine hochwichtige Seite des Völkerlebens ſein Scherflein beitragen!

Univerſität Leipzig, Ende März 1856.

Der Verfaſſer.

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

Inhalt.

Seite

Erste Abtheilung:

Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien . . . 2

Erstes Kapitel: Hauptarten der Kolonien 2

Zweites Kapitel: Hauptursachen der Kolonisation . 36

Drittes Kapitel: Verhältniß der Regierung zur Kolonisation 52

Viertes Kapitel: Materielles Wachsthum der Kolonien 60

Fünftes Kapitel: Geistiger Charakter des Kolonialebens 75

Sechstes Kapitel: Wirthschaftlicher Charakter des Koloniallebens 101

Siebentes Kapitel: Kolonialrevolutionen 126

Zweite Abtheilung:

Hauptsysteme der neuern Kolonialpolitik 141

Erstes Kapitel: Spanische Kolonialpolitik 143

Zweites Kapitel: Englische Kolonialpolitik . . . 205

Seite

Drittes Kapitel: Freies Kolonialsystem 303

Viertes Kapitel: Deutsche Auswanderung 342

Fünftes Kapitel: Politische Handelsgesellschaften . . 374

Anmerkungen:

Zur ersten Abtheilung 425

Zur zweiten Abtheilung 436

Wer die Lehre von den Kolonien vollständig erschöpfen wollte, der müßte eigentlich eine Länder- und Völkerkunde, eine Geschichte und Statistik fast des ganzen bewohnten Erdkreises liefern. Davon kann hier natürlich keine Rede sein. Die nachfolgende Arbeit will sich auf dasjenige beschränken, was die Kolonien als solche charakterisirt. So würde z. E. bei einer vollständigen Schilderung von Westindien das tropische, von Nordamerika das föderale und demokratische Element eine Hauptrolle spielen; fast bei jeder Kolonie würden Charakter und Bildungsstufe der Ureinwohner zu erörtern sein ꝛc. Wir sehen von diesem Allen so viel wie möglich ab. Die kolonialen Eigenthümlichkeiten lassen sich fast ohne Ausnahme auf zwei Hauptpunkte zurückführen: 1) daß ein mehr oder weniger altes Volk ein mehr oder weniger junges Land in Besitz nimmt; 2) daß ein Theil des Volkes sich vom Ganzen ablöset*). Ich werde die Wirkung dieser Ursachen in zwei Abschnitten zu entwickeln suchen: Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien; — die Hauptsysteme der Kolonial-

*) Man könnte die Kolonisation der Bildung jener Thiere vergleichen, wo sich ein Glied vom bisherigen Stammkörper ablöst, um fortan ein selbständiges, aber dem des Stammkörpers ähnliches Leben zu führen. S. Joh. Müller Physiologie (1840) II, S. 592 flg.

politik. Der erste also gehört der von Rau sogenannten Volkswirthschaftslehre an, der zweite der Volkswirthschaftspflege.

Erste Abtheilung:
Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien.

Erstes Kapitel: Hauptarten der Kolonien.

Unter den neueren Schriftstellern hat sich wohl keiner um die Lehre von den Kolonien größere Verdienste erworben, als der selige Heeren. Wie Heeren überhaupt diejenigen Theile der Geschichte mit besonderer Vorliebe zu behandeln pflegte, die am nächsten an das Gebiet der Volkswirthschaft angränzen, so hat er namentlich in seinen Ideen das Kolonialwesen der Phönikier und Karthager, in seinem Handbuche der alten Geschichte das der Griechen, in seinem Staatensysteme das der neueren Völker ins gebührende Licht gesetzt: lauter Gegenstände, welche in den früheren Compendien ꝛc. sehr vernachlässigt waren. Vom allergrößten Nutzen ist seine Eintheilung der Kolonien in Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonien gewesen [1]), wodurch sich die unermeßliche Stoffmenge in wenige, natürliche, leicht zu überschauende Gruppen ordnen mußte [2]).

Gleichwohl meine ich nicht, daß wir bei der Heerenschen Classification unbedingt stehen bleiben dürfen. Eine große Anzahl von Kolonien ist unter keine von seinen

vier Rubriken unterzubringen: ich erinnere nur an die helleniſtiſchen Niederlaſſungen im Oriente, an die ſämmtlichen Kolonien der ältern römiſchen Republik, an die Kreuzfahrerſtaaten im byzantiniſchen Reiche und in Syrien. Auch bezweifle ich ſehr, wenigſtens ſoferne von ganzen Ländern und langen Zeiträumen die Rede iſt, daß es Bergbaukolonien geben kann, Kolonien alſo, in welchen der Bergbau wirklich das überwiegende Volksgewerbe bildet. Er iſt hierzu von Natur viel zu wenig ſelbſtgenügſam. Keine Kolonie auf der Welt hat einen ſo bedeutenden Bergbau gehabt, wie Neuſpanien; deſſen ungeachtet ſchätzte Humboldt den jährlichen Ertrag aller dortigen Gruben zur Zeit ſeiner Anweſenheit nur gleich 74 Mill. Myriogrammen Getreide, den Ertrag des Landbaues hingegen gleich 96 Millionen, des Gewerbfleißes gleich 26 Millionen[3]). Freilich hatten ſich die letztgenannten Wirthſchaftszweige ſeit 50 Jahren ungemein vergrößert, aber ebenſo ſehr auch der erſte. Nun läßt ſich allerdings nicht läugnen, daß die ſpaniſchen Koloniſten lange Zeit die Gewinnung der edlen Metalle für den Hauptzweck ihrer Niederlaſſung gehalten, den Werth ihrer Kolonien hiernach beurtheilt, häufig um deswillen die unfruchtbarſten Gebirge den fruchtbarſten Ebenen vorgezogen haben: indeſſen hoffe ich, dieſe Erſcheinung tiefer unten, auch ohne die Annahme eigener Bergbaukolonien, auf ein allgemeines Geſetz zurückführen zu können. (Kapitel VI.)

Nach der vorherrſchenden Benutzungsart von Seite der Koloniſten ſelbſt können die Kolonien daher in folgende vier Klaſſen getheilt werden:

1) Eroberungskolonien. — Hier wollen die Ansiedler nicht sowohl aus eigener Production, sondern vielmehr aus der politischen und militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen. Von einer gewöhnlichen Eroberung oder Incorporation unterscheidet sich die Eroberungskolonie dadurch, daß bei der erstern nur ein verhältnißmäßig unbedeutender Theil des siegenden Volkes auswandert, in der Regel nicht einmal lebenslänglich; daher auch das besiegte Volk nur seinen politischen, nicht aber seinen ethnographischen Zustand verändert. Mehr Aehnlichkeit mit einer Eroberungskolonie kann eine Völkerwanderung haben, namentlich auch in der Allmälichkeit des Vorganges; indessen pflegt doch ein wanderndes Volk kein eigentliches Mutterland zurückzulassen. Auch setzen Kolonien immer einige Kultur voraus, während Völkerwanderungen auf die roheste Entwickelungsstufe beschränkt sind; daher das wandernde Volk in der Regel sehr bald die Sitte, Sprache ꝛc. der Besiegten annimmt.

In diese Klasse gehören u. A. die Staatengründungen Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger im Oriente, der Normannen in Rußland, Frankreich, Unteritalien und England, der Kreuzfahrer in Palästina, dem byzantinischen Reiche und Liefland. Ebenso die englische Ansiedelung in Ireland, die schwedische in Finnland. Das vornehmste Beispiel jedoch gewähren uns die spanischen-Kolonien in Mexico, Peru, Chile und mehreren anderen Gegenden Amerikas. Nicht mit Unrecht wird hier die ganze erste Generation der Kolonisten

Conquiſtadores*) genannt. Schon die anfängliche Beſtallung des Columbus iſt hierfür typiſch geweſen. Er wurde zum erblichen Großadmiral in allen neuentdeckten Meeren ernannt, mit demſelben Rechte, wie der Admiral von Caſtilien in ſeinem Sprengel genoß; ebenſo zum erblichen Vicekönige in allen neuentdeckten Ländern. Falls beſondere Provinzialſtatthalter nöthig wären, ſollte er hierzu drei Candidaten der Krone vorſchlagen. Aus allen Entdeckungen ſollte ihm ein Zehntel der reinen Einkünfte zufließen; ſowie ein Achtel vom Ertrage des ſpätern Handels, wofern er ein Achtel der Koſten hergegeben hätte[1]). So war auch die erſte Niederlaſſung der Spanier auf Hispaniola ein Fort, um die Eingeborenen gegen die Caraiben zu vertheidigen. Schon um 1499 führte Columbus die ſ. g. Repartimientos ein, indem er das Land der Eingeborenen, welche ſelbſt zur Frohnarbeit darauf gezwungen wurden, unter die Spanier vertheilte. In Mexico waren die angeſehenen Ureinwohner faſt alle durchs Schwert vertilgt; ihre Weiber heiratheten großentheils Conquiſtadores**), ſo daß Indianer alsbald mit Proletarier gleichbedeutend

*) Gleichſam das heroiſche Zeitalter von Amerika!

**) So heirathete z. B. die ſchöne Wittwe des mexikaniſchen Königs Guatemozin, Tochter Montezumas, nach einander drei caſtilianiſche Edelleute, und trug durch ihr ganzes Benehmen, ihr „eifriges Chriſtenthum“ ꝛc. gar ſehr zur Beruhigung des Landes bei. Schon während des Krieges haben die eingeborenen Weiber den Spaniern weſentlichen Vorſchub geleiſtet, was von Läſterzungen oft genug mit der bekannten feminalen Schwäche der eingeborenen Männer in Verbindung gebracht worden iſt.

wurde. Alles wahre Eigenthum sprach die Gesetzgebung den Indianern ab; nur in der Nähe der Kirchen und Dörfer ward ihnen ein kleines Stückchen Feld angewiesen. Anfangs hatten sich die Eroberer selbst ihrer Person ganz regellos als Sklaven bemächtigt, wobei ihre Zahl bekanntlich mit reißender Schnelligkeit abnahm; späterhin führte man das geordnetere System der Encomiendas ein, wonach die Indianer an die Scholle gefesselt, und nun mit dieser, oft zu Hunderten von Familien, lehenweise an Officiere, Juristen, Klöster ic. vertheilt wurden. Außer gewissen Frohnden, insbesondere zum Behuf des Bergbaues, mußte jeder Eingeborene einen jährlichen Tribut übernehmen, wovon ein Viertel für ihre eigenen Gemeindebeamten und Anstalten verwandt werden konnte, drei Viertel aber dem Gutsherrn zuflossen. Die Spanier haben in Amerika überall sehr wenig neue Städte gebaut, sondern fast immer nur die von den Eingeborenen erbauten bewohnt und vergrößert [5]). Am deutlichsten erkennt man dieß an Quito, wo die Stadt im engsten und ungleichsten Theile eines Thales gelegen ist, obschon sich unweit davon zwei herrliche Ebenen ausbreiten. Aber die Spanier wollten eben an die schon vorhandene Indianerstadt anknüpfen.

Eroberungskolonien können weder in sehr dünn bevölkerte, noch in sehr niedrig kultivirte Länder geführt werden. In beiden Fällen würde erst die Plünderung, nachher die Beherrschung der Eingeborenen allzuwenig Vortheil bringen. So haben z. B. die Kolonien in Buenos Ayres, Brasilien, im nördlichen Theile von Neuspanien einen wesentlich

verſchiedenen Charakter. Auch lehrt die Erfahrung, daß ſehr rohe Völker, wenn ſie plötzlich mit hochkultivirten verſchmolzen werden ſollen, gewöhnlich darüber zu Grunde gehen. Die ganz ſchroffen Uebergänge ſind immer gefährlich! Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, das koloniſirende Volk muß dem koloniſirten entweder an politiſcher Kraft, oder an politiſcher Bildung ſehr überlegen ſein: an Kraft, wenn es ſich um die Unterwerfung einer altersſchwachen, abgelebten Nation handelt (Alexander in Perſien); an Bildung, wenn ein jugendlich unreifer Staat bezwungen werden ſoll (Mexico, Peru). Dieſes ganze Verhältniß iſt natürlich relativ. Wären die Philippinen z. B. mit ihrer kriegeriſchen Bevölkerung nicht ſo unendlich fern von Spanien abgelegen, ſo würde die Eroberungskolonie daſelbſt gewiß beſſer gelungen ſein. Sehr tapfere und freiheitsliebende Völker, wie z. B. die alten Preußen, laſſen ſich lieber halb ausrotten, als einer Eroberungskolonie unterwerfen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß *Eroberungskolonien die bürgerliche Geſellſchaft in Kaſten zu zerſplittern pflegen*. Das koloniſirende Volk behält ſich die höheren Stände, die Staats- und Kirchenämter gern ausſchließlich vor. Im ſpaniſchen Amerika durften ſelbſt die Klöſter nur Weiße aufnehmen [6]). Natürlich iſt der Kaſtengeiſt da am ſtärkſten entwickelt und am dauerhafteſten, wo zu den Unterſchieden der Sprache, Sitte ꝛc. noch ein Unterſchied der Farbe hinzukommt. Aber auch in den ſyriſchen Kreuzfahrerkolonien mag der Unterſchied zwiſchen Pullani,

Suriani, Griffones und eigentlichen Europäern oft an das südamerikanische Kastenwesen erinnern. Nichts kann daher das Gelingen der Eroberungskolonie mehr befördern, als wenn sie bei den Besiegten schon Dienst- oder Kastenverhältnisse vorfindet. So waren z. B. die Peruaner, deren schlechter Widerstand gegen Pizarro mit Recht befremdet, durch ein beinahe sklavisches Bevormundungssystem, einen völlig despotischen Cäsaropapismus ihrer Inkas zum höchsten Grade der Verweichlichung geführt worden. Bei den alten Mexikanern traf Cortez eine äußerst drückende Adels- und Priesterherrschaft an, mit allen Schwächen, Zwistigkeiten ꝛc. des Feudalsystems; die große Mehrzahl des Volkes war an die Scholle gebunden, mit den härtesten Frohnden belastet, so z. B. die fehlenden Transportthiere zu ersetzen. Wer ein orientalisches Reich erobern will, der hat in der Regel nur nöthig, den herrschenden Stamm zu beseitigen; das eigentliche Volk vertauscht gleichgültig einen Herrn mit einem andern, einen verweichlichten mit einem kraftvollen. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Kolonisation von Preußen mit der von Liefland. Dort kam es darauf an, ein wüstgelegtes Land zu bevölkern. Große natürliche Reize lockten nicht; jeder Ansiedler mußte auf Urbarung von Wäldern, auf feindliche Ueberfälle ꝛc. gefaßt sein. So konnte der Orden nicht umhin, politische, sociale Vortheile als Prämie anzubieten: den freien deutschen Bauern aus dem schon damals dicht bevölkerten Friesland ward deshalb ein gänzlich freies, in ähnlichen Niederungen liegendes Besitzthum eröffnet, mit Ueberfluß an gutem Boden;

der hörige Bauer wurde durch Annahme des Kreuzes ein freier Mann, und bekam ein freies oder doch nur mild abhängiges Grundstück. Ganz anders in Liefland, wo der Orden von der See her anfing, im Gefolge des Handels und engverbunden mit Riga, Reval ꝛc. Hier galt der Vertilgungskrieg nur den früheren Herren des Landes, mehrentheils finnischer Abkunft; die Hauptmasse der Nation, die friedlichen, längst unterjochten Letten schlossen sich bald an die Deutschen und Christen an. Hier wurden deshalb als Kolonisten fast nur Ritter und Städter zugelassen; auf dem Lande herrschte der große Güterbesitz mit leibeigenen Bauern vor; eigentlich deutsch sind nur der Adel und Bürgerstand [7]).

Eine Eroberungskolonie wird in ihren Hauptzügen immer denselben Gang nehmen müssen, wie eine kriegerische Invasion. So ist z. B. der Hafen von Havana der militärische Mittelpunkt des ganzen merikanischen Meerbusens; der Hafen von Veracruz der Schlüssel zur ganzen Ostküste von Merico. Eben deshalb aber sind diese beiden Punkte auch von Cortez an immer die Hauptbrücke zwischen Alt- und Neuspanien gewesen. Man betrachte die helleniſtische Kolonisation unter Alexander d. Gr.! Erst Kleinasien erobert, Syrien, Aegypten; erst Alexandria gegründet: ehe zur Unterwerfung der eigentlichen Hauptländer von Persien geschritten wurde. Offenbar in der Absicht, eine militärisch-koloniale Operationsgrundlage zu bilden, die mit dem Mutterlande in unmittelbarer Verbindung stände. Späterhin ist ein Alexandrien auf dem Schlachtfelde von Issos gebaut worden, ein zweites

auf dem von Gaugamela, ein drittes an der Stelle des heutigen Herat[8]), ein viertes da, wo sich die Gewässer des Pentschab mit dem Indus vereinigen. Hierzu kommen noch die Kolonialgründungen zu Tyros, zu Gaza, beim Anfange des Indusdeltas, im Euphratgebiete, in Medien, Baktrien, am Kaukasus, kurz überall da, wo sich die wichtigsten Heerstraßen kreuzen, und wo eben deshalb noch in unserer Zeit die Schicksale des Morgenlandes vornehmlich pflegen entschieden zu werden. Ein Blick auf die Geschichte, wie lange sich z. B. etwas von hellenischer Volksthümlichkeit in Baktrien erhalten hat, muß uns von dem genialen Systeme des großen Städtegründers überzeugen[9]).

Zu dieser Klasse gehören noch, als eine wichtige Unterabtheilung, die Militärkolonien: in der Absicht unternommen, ein besiegtes Land möglichst wohlfeil, sicher und permanent durch Besatzungen im Zaume zu halten. So haben z. B. die Venetianer nach dem großen Aufstande in Candia das confiscirte Land in drei Theile getheilt, für den Staat, die Kirche, die Kolonisten. Es gab 132 Reiterlehen und 405 Lehen für Fußgänger; die letzteren waren zur Stellung von je 10 Fußknechten verbunden, die ersteren von einem Ritter und zwei Knappen. Die Verfassung der Insel wurde ganz der venetianischen nachgebildet, mit einem Dogen, großen Rathe, goldenen Buche ꝛc.[10]) — Ganz besonders haben die Römer diese Kolonieart ausgebildet, vornehmlich in ihrer frühern Zeit. Den Besiegten wurde ein Theil ihres Landes, etwa ein Drittel, genommen, die früheren Eigenthümer in ältester Zeit

häufig genug nach Rom ſelbſt übergeſiedelt, und eine Kolonie, etwa von 300 Mann, an ihre Stelle geſetzt. Dieſe Kolonie war hinſichtlich der Ackertheilung, Aemterverwaltung, Rechtspflege ganz ein Abbild Roms im Kleinen. Wenn ſpäter wohl vom Abfalle der Kolonien die Rede iſt, ſo kann damit nur die alte Gemeinde bezeichnet ſein, die eben ihre läſtige Beſatzung verjagte. Die wahren Koloniſten, wie Madvig [11]) ſehr gut gezeigt hat, behielten ihr volles römiſches Bürgerrecht. Die alten Einwohner bekamen insgemein die civitas sine suffragio, auch wohl blos das commercium. Außerhalb Latiums wurden viele lateiniſche Kolonien gegründet, die natürlich daſſelbe Recht mitnahmen, wie die Lateiner zu Haus beſaßen. Kolonien der erſten Art, alſo eigentlich römiſche, ſind in den letzten Jahrhunderten vor dem hannibaliſchen Kriege nur ſehr ausnahmsweiſe gepflanzt worden, zumal in Hafenplätzen, wie Oſtia, Antium, Minturnä, Tarracina, Sena ꝛc. Der Zweck der lateiniſchen Kolonien war nach Livius XXVII, 9 entſchieden der, mehr Kriegsmannſchaft heranwachſen zu laſſen, daher ſie meiſtens mit ſehr vielen Koloniſten verſehen wurden. Nach Cales z. B. und Luceria gingen je 2500, nach Alba 6000, nach Cora und Carſeoli 4000 u. ſ. w., wogegen nach Tarracina nur 300, aber römiſche Bürger. Nach dem zweiten puniſchen Kriege wurden in die unzuverläſſig befundenen Landſchaften neue Kolonien geführt: Bürger namentlich in die Küſtenplätze, wie Salernum, Vulturnum, Kroton je 300 Familien; Lateiner nach Bruttium, Bononia (3000), Aquileja (3000), Vibo (300 Reiter

und 3700 Fußgänger). Die Officiere und Soldaten empfingen verschiedene Landantheile; in Vibo die Reiter 30, die Fußgänger 15 Jugera. Von jetzt an richteten sich die Kolonien der Römer besonders nach Oberitalien: so Potentia und Pisaurus 184 v. Chr., Mutina und Parma 183, Luna 177[12]). Aeußerst merkwürdig ist die Koloniegründung von Carteja (nahe bei Gibraltar), eine der frühesten überseeischen, welche die Römer vorgenommen haben. (J. 171 v. Chr.) Ein römisches Heer hatte dort lange Zeit im Lager gestanden und mit spanischen Sklavinnen eine Menge Kinder gezeugt, welche nun rechtlich als Sklaven, factisch aber als freie Lateiner aufwuchsen. Jetzt erklärte der Staat sie für frei und siedelte sie neben den alten Bewohnern Carteias an[13]). — In den letzten Jahrhunderten ist vorzüglich die österreichische Militärgränze berühmt geworden, deren Einrichtung aber nicht so sehr mit den Kolonien der römischen Republik, sondern eher mit den angesiedelten Heeren der Kaiserzeit verglichen werden darf[14]).

2) Handelskolonien. — Sie werden entweder unmittelbar in solchen Ländern angelegt, wo es viel zu kaufen und zu verkaufen giebt, wo aber dennoch aus irgend welchen Gründen der gewöhnliche freie Handel nicht stattfinden kann; oder aber sie dienen nur einem über sie hinausgehenden Handel als Zwischenstation, vornehmlich auf solchen Punkten, welche geographisch die Handelsstraße beherrschen.

Von dieser zweiten Klasse wird die Nützlichkeit einem Jeden einleuchten, zumal bei sehr fernen Seereisen und

in einem unbewohnten oder barbarischen Lande. Hier finden die Schiffe des Mutterlandes einen Ruhepunkt, wo sie Ausbesserungen vornehmen, ihre Kranken absetzen, ihre Wasser-, Lebensmittel-, Kohlenvorräthe erneuern können*). Hier mag unter Umständen für Leuchtthürme, Lootsen ꝛc. gesorgt werden. Handelsfreunde werden sich daneben etabliren, um mit ihrer Ortskenntniß und ihrem Credite**) auszuhelfen; Handelsgerichte ersetzen bei Streitigkeiten die allzu ferne Auctorität des Mutterlandes; es treten überhaupt alle Vortheile eines natürlichen Stapels ein. Nun gar in Kriegszeiten, wo die Relaiskolonien zum Schutze der eigenen Schifffahrt und zum Trutze der fremden unberechenbar mitwirken können***). — Von dieser Art waren die sogenannten metagonitischen Städte der Karthager, eine Reihe von Küstenplätzen, die sich im heutigen Algier und Marokko bis an die Säulen des Hercules erstreckte, und den Verkehr mit Spanien befördern sollte. Eine ähnliche Reihe für den indischen Handel haben die Ptolemäer längs des rothen Meeres gestiftet.

---

*) St. Helena und Ascension haben gegenwärtig eigentlich nur noch diese Bedeutung.

**) Agenten von Versicherungsgesellschaften.

***) So schätzen z. B. die Engländer den Werth von Neuschottland und Neubraunschweig hauptsächlich nur negativ, nach dem ungeheuern Schaden, der ihnen von diesen hafenreichen Küsten aus gethan werden könnte, wenn sie im Besitze der Vereinigten Staaten wären; vergl. Porter Progress of the Nation III, 322. Die Bahamas wurden aus ähnlichen Gründen kolonisirt, damit sich keine Seeräuber da festsetzen möchten.

Wiederum seit dem 15. Jahrhunderte die Portugiesen an den oceanischen Küsten von Afrika, als eine Ursache und Wirkung des neuentdeckten Seeweges nach Ostindien*). Als die Schifffahrt später aufhörte, bloße Küstenfahrt zu sein, verloren diese Stationsplätze ihren Werth, da sie durch die Rohheit der Eingeborenen verhindert wurden, Handelskolonien der ersten Klasse zu werden, und das Terrain des Landes keine Entwickelung zu Ackerbaukolonien gestatten wollte. Sehr bedeutend ist dagegen für den asiatischen Handel die Capkolonie geblieben, immer im Besitze desjenigen Volkes, das den indischen Verkehr hauptsächlich beherrschte: also erst, wenigstens nominell, der Portugiesen, hierauf der Holländer, gegenwärtig der Engländer. Auch den englischen Niederlassungen am rothen Meere scheint eine glänzende Zukunft bevorzustehen. Die Entwickelung einer solchen Kolonie können wir heutzutage am besten in Singapore beobachten, der Schöpfung des wackern Sir Stamford Raffles. Der Kern des Ganzen ist ein vortrefflicher Hafen, dessen Güte der Staat durch seine Erklärung zum Freihafen noch mehr gehoben hat. Er beherrscht die Straße von Malakka, d. h. also den kürzesten Weg von Hindustan nach China; während die Holländer die Sundastraße inne haben, den kürzesten Weg vom Cap nach Hinterasien. Singapore liegt den

*) Die Portugiesen haben auf vielen unbewohnten Inseln Schweine, Ziegen, Federvieh ausgesetzt, damit ihre Schiffe sich gelegentlich daselbst verproviantiren könnten. So fanden es die Engländer z. B. in St. Helena vor. Die Spanier hatten Aehnliches z. B. auf den Bermudas gethan.

chineſiſchen und hinterindiſchen Schiffen näher, als Batavia, vor welchem es ohnehin den beſſern Hafen und die geſündere Lage voraus hat. Die Kaufleute von Singapore ſind größtentheils Commiſſionäre engliſcher, holländiſcher oder oſtindiſcher Häuſer. Our object, ſagt der Gründer der Kolonie, is not territory, but trade: a great commercial emporium, and a fulcrum, whence we may extend our influence politically. By taking immediate possession, we put a negative to the Dutch claim of exclusion, and revived the drooping confidence of our allies and friends. One freeport in these seas must eventually destroy the spell of the Dutch monopoly [15]).

Faſt alle größeren, unmittelbaren Handelskolonien ſind aus Handelsfactoreien hervorgegangen. Welche Bedeutung haben nun ſolche Factoreien? Es iſt eine bekannte Erfahrung, daß hochkultivirte Völker, Völker alſo mit niedrigem Zinsfuße, immer ſehr geneigt ſind, für weniger kultivirte Kapital vorzuſchießen. In der Regel erfolgt dieß auf die Weiſe, daß ſie mit langem Credite die Handelsgeſchäfte der letzteren wahrnehmen, wozu ſie ohnehin durch ihre beſſeren Kenntniſſe, Verbindungen, Transportmittel vorzüglich berufen ſind. Wird ein ſolcher Handel in ſehr große Ferne und mit einem ſehr rohen Volke betrieben, ſo kann der Unternehmer häufig nicht umhin, mit ſeinem Kapitale auch ſeine Perſon dahin überzuſiedeln. Ohne dergleichen Haltpunkte würde es in der That allzu gefährlich ſein, mit einer bedeutenden Ladung auf einem fernen, unbekannten und unvorbereiteten

Markte anzukommen. Ich erinnere an die zahllosen englischen Handelshäuser in der Levante und allen Theilen Amerikas, an die indischen Banianen in Arabien ꝛc. Je fremdartiger, unheimlicher die Sitten ihres neuen Wohnortes sind, desto mehr natürlich werden diese Kaufleute unter sich zusammenhalten. — Nun bedenke man zwei Eigenthümlichkeiten jeder niedern Kulturstufe. Zuerst, daß sich hier die Individuen, welche ein gemeinsames Interesse verfolgen, die allermächtigsten vielleicht ausgenommen, zu ihrer Sicherheit corporationsweise verbinden müssen. Sodann aber, daß hier der friedliche Verkehr mit Fremden als eine Ausnahme von der Regel betrachtet wird, Fremd und Feind als beinahe gleichbedeutend. (Hospes — hostis!) Daher beruhen die Anfänge fast jedes ordentlichen Verkehrs auf besonderen Privilegien, auf einer gewissen Exterritorialität, welche man den fremden Kaufleuten zugesteht, und welche sie jeden Augenblick bereit sein müssen, diplomatisch oder militärisch zu vertheidigen. Natürlich ist hiermit auch eine strenge Unterordnung der Einzelnen unter die Corporation verbunden: wen diese vertreten soll, den muß sie auch beaufsichtigen können. Also Gerichtsbarkeit, Handelspolizei ꝛc. über die Mitglieder. Dieß kann sogar einem Kulturvolke gegenüber nothwendig bleiben, wenn die Regierung desselben, wie in Japan und China, den auswärtigen Handel durch Polizeimittel in einer gezwungenen ewigen Kindheit zu erhalten sucht. Nur daß hier freilich die Schutzmaßregeln nicht sowohl für, als gegen die fremden Kaufleute dienen sollen. Eine ganz ähnliche Rolle haben in Aegypten, dem China

des Alterthums, die phönikiſche Niederlaſſung zu Memphis und die helleniſche zu Naukratis geſpielt*).

Solche Factoreien, irgend höher entwickelt, werden nun Handelskolonien. Zu dieſer Klaſſe gehört die große Mehrzahl der phönikiſchen Niederlaſſungen, ſowohl die unmittelbaren, wie die mittelbaren; vornehmlich die in Spanien, welche den großen Export dieſes Landes (gleichſam das Amerika der Alten[16])!) an Gold und Silber, Wein, Korn, Oel, Honig und Wachs, Wolle, Hanf und Flachs, Scharlachbeeren ꝛc. vermittelten[17]). Wo die Phönikier keine ſolchen Factoreien beſaßen, da waren ſie mitunter genöthigt, ein ganzes Jahr lang in demſelben Hafen vor Anker zu liegen, bis ſie krämerweiſe ihre Ladung verkauft und Rückfracht eingenommen hatten. Dieß beſchreibt z. B. Homer in der Odyſſee XV, 454. Von den griechiſchen Kolonien ſind beſonders die am ſchwarzen und aſowſchen Meere Handelskolonien geweſen: Hauptſitze des Pelz-, Fiſch-, Korn-, Holz- und Sklavenhandels[18]). Man begreift von ſelber, daß ein längeres Beſtehen ſolcher Kolonien auf die wirthſchaftliche Production ihrer Umgebungen großen Einfluß gewinnen kann. So haben die Karthager z. B. den ſpaniſchen Grubenbau durch ihre Theilnahme anſehnlich gefördert[19]), die Griechen weſentlich dazu beigetragen,

*) Ein ſehr ſtrenges Zollſyſtem kann factiſch dieſelben Folgen haben, wie eine ſolche politiſche Abſperrung. Man denke an die Wichtigkeit von Gibraltar für den engliſchen Schleichhandel, an die Bedeutung von Helgoland unter Napoleon! Die Beſitzungen der Holländer in Weſtindien verdankten früher faſt ihren ganzen Werth dem Schleichhandel nach dem ſpaniſchen Amerika.

daß viele ſkythiſche Stämme von der bloßen Nomadie zur Landwirthſchaft übergingen. Es entſtanden ganze Miſchvölker: die Gelonen, Kallipiden und Alazonen im Skythenlande, die Baſtuler in Spanien. In dieſem Falle nimmt die Handelskolonie den Charakter einer Ackerbau- oder Eroberungskolonie an. — Im Mittelalter haben die Italiener eine Menge bedeutender Factoreien auf den öſtlichen Küſten des mittelländiſchen Meeres und im Pontus gehabt, die Hanſeaten im Norden von Europa. So bekamen die Venetianer 1130 in jeder Hauptſtadt von Paläſtina ein eigenes Viertel angewieſen, mit Kirche, Mühle, Backhaus und Markt, wo kein Steuerbeamter eindringen durfte. Hier lebten ſie nach heimiſchem Recht unter ſelbſtgewählten Obrigkeiten[20]). Zu Conſtantinopel war die venetianiſche Factorei noch im 14. Jahrhundert mit Mauern verſehen, auch ihr Ankerplatz im Hafen mit Paliſſaden umzäunt. Die genueſiſche Kolonie Kaffa beſaß um die Mitte des 15. Jahrhunderts faſt ebenſo viel Bevölkerung und Reichthum, wie Genua ſelbſt. Die berühmte hanſeatiſche Kolonie zu Bergen beſtand aus 22 Höfen, die von Kaufleuten eingenommen wurden. Die zahlreichen deutſchen Handwerker, die in derſelben Stadt wohnten, hielten ſich factiſch dazu. Neuerdings iſt der vornehmſte Schauplatz der Handelskolonien Oſtindien geweſen.

Das fernere Schickſal einer ſolchen Kolonie kann ein dreifaches ſein. Macht das Volk, unter dem ſie angelegt worden, an politiſcher Kraft, Einigkeit ꝛc. Rückſchritte, wie z. B. in Oſtindien ſeit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, ſo pflegen ſich die

Factoreien in Festungen zu verwandeln, und an diese wieder knüpfen sich allmälich große Eroberungen an. Eine Gesellschaft von Kaufleuten kann auf solche Art der Kern eines ungeheuern Reiches werden. Etwas Aehnliches finden wir seit Hamilkar Barkas in Spanien. Schreitet das Volk hingegen wirthschaftlich und politisch vorwärts, so will es einen solchen Staat im Staate, zumal aus lauter Fremden, nicht mehr dulden; es wächst allmälich ein nationaler Handelsstand, eine nationale Schifffahrt empor, aus dem Passivhandel strebt man zum activen. Auf diese Art sind z. B. die hanseatischen Factoreien zu Grunde gegangen. Wo endlich, wie im größten Theile von Afrika, Land und Volk beinahe unveränderlich sind, da können auch die Handelskolonien mit ihrem Sklaven-, Elfenbein-, Straußfedernverkehr ohne Wachsthum und ohne Abnahme Jahrhunderte hindurch auf demselben Punkte stehen bleiben. Der Sklavenhandel befördert dieß sogar. — In keinem Falle übrigens wird die bloße Handelskolonie eine eigene Nation, einen selbständigen Ableger des Mutterlandes bilden. Dazu ist der Handel viel zu sehr ein bedingtes Gewerbe. Auch beschäftigt er, mit der Größe der Kapitalien verglichen, nur eine geringe Menschenzahl. Diese Menschen selbst werden durch die Unstätigkeit ihres Geschäftes zum ehelosen Leben gezwungen, und wollen meistens so bald wie möglich wieder heimkehren*).

*) In der hanseatischen Factorei zu Bergen blieben die Kolonisten gewöhnlich 10 Jahre. Auf Niederlassung derselben unter norwegischem Rechte war Todesstrafe gesetzt.

Faſt alle Kolonien, mögen ſie ſpäter auch zu ganz verſchiedenen Klaſſen gehören, fangen doch als Handelskolonien an. So verdanken z. B. die Kreuzfahrerkolonien faſt ebenſo ſehr den italieniſchen Handelsſtädten, wie den Rittern und Pilgrimen ihren Urſprung. So hat Columbus Amerika entdeckt, indem er einen directen Handel mit Oſtindien einleiten wollte. Die Unternehmungen des Walter Raleigh bezweckten nebenher eine nordweſtliche Durchfahrt; die neuengliſche Koloniſation hat mit Pelzhandel begonnen; ſelbſt die Eroberer von Mexico verkauften nebenher allerlei Spielwerk an die Indianer[21]). Zu dauernder Blüthe kann die Handelskolonie natürlich nur in einer ſchon productenreichen Gegend kommen. So beruhet z. B. das Mißlingen der ſchwediſchen und holländiſchen Niederlaſſungen in Nordamerika weſentlich darauf, daß ſie den Pelzhandel mit den Indianern für die Hauptſache hielten[22]). — Zur Anlage einer Handelskolonie gehört vor Allem Kapitalreichthum und Seemacht; daher z. B. alle derartigen Niederlaſſungen der Portugieſen nur ſehr kurze Zeit geblüht haben. Hier iſt natürlich Vieles nur relativ. So vergleicht K. Ritter ſehr treffend die chineſiſche Koloniſation in Hinterindien ꝛc. und die arabiſche in Oſtafrika und Hinduſtan mit der altphönikiſchen in Europa: in allen dieſen Fällen wurden ganz rohe oder verſunkene Völker vorläufig und materiell befruchtet, um hernach für eine höhere, mehr geiſtige Koloniſation durch Europäer empfänglich zu werden. Nähe beim Mutterlande iſt dagegen für dieſe Klaſſe von Kolonien am wenigſten

Bedürfniß. Wie man heutzutage die größten Schiffe, die also für die fernsten Reisen bestimmt sind, nach der wichtigsten Handelskolonie Ostindienfahrer nennt, so im Alterthume Tarteſſusfahrer [23]). — Bei jedem neuen Handel, wo ſich folglich noch keine feſten Preiſe gebildet haben, iſt der höher kultivirte Käufer in beſonderm Vortheile. Lange Zeit hindurch kann er für ein Paar Nägel, eine Art, einen Spiegel ꝛc. einen unvergleichlich höhern Werth in Goldſtaub oder Pelzwerk eintauſchen. Sobald nun aber Fremde die Concurrenz erweitern, hört dies auf. Daher die Politik der Handelskolonien ganz vornehmlich zur Eiferſucht hinneigt. Schon die Alten haben unter Umſtänden nach einem Mare clausum getrachtet. Die Phönikier z. B. ſprengten über die Gefahren der Englandsfahrt die lügenhafteſten Gerüchte aus, und wandten ſelbſt Gewalt und Liſt gegen ihre Nebenbuhler an. Ein puniſcher Seemann wurde einſtmals gewahr, daß ein römiſches Schiff auf unbekanntem Meere fortwährend dem ſeinigen nachfolgte; da lief er denn abſichtlich, nachdem er Anſtalten zur Rettung ſeiner Mannſchaft getroffen, auf eine Sandbank, und lockte ſo die Römer ins Verderben. Seine Regierung entſchädigte ihn hernach für dieſes „patriotiſche Opfer“ [24]).

Als eine Nebenart der Handelskolonien verdienen noch die Fiſchereikolonien Erwähnung, die mit dem Hauptwerkzeuge des Handels, mit der Schifffahrt, im engſten Zuſammenhange ſtehen. Das vornehmſte Seevolk hat von jeher auch in der Fiſcherei die Oberhand behauptet: im ſpätern Mittelalter die Hanſeaten und

Portugiesen, nachher die Holländer, hierauf die Engländer, in Zukunft vielleicht die Nordamerikaner. Andererseits gilt der Seefischfang als die beste Schule für Seeleute. Was bei den Neueren Neufundland ist, das war bei den alten Griechen das schwarze Meer, besonders Sinope und Panticapäum; für das Mittelalter die skandinavischen Küsten, zumal der Sund.

3) Ackerbaukolonien. — Da das Grundeigenthum zu den ältesten und theuersten Einrichtungen jedes Kulturvolkes gehört, so werden sich friedliche Ackerbaukolonien nur in einem ganz wüsten oder höchstens von Jäger- und Hirtenstämmen dünn bewohnten Lande bewerkstelligen lassen. Nun ist es bekannt, daß die Cerealien im Ganzen und Großen etwa dieselben Vegetationsbedingungen voraussetzen, wie die Waldbäume. Daher pflegen Länder, wo nachmals der Ackerbau gedeihen soll, im wüsten Zustande mit Wald bedeckt zu sein. Die meisten Ackerbaukolonien müssen also mit der mühevollen, selbst gesundheitsgefährlichen Arbeit des Rodens ihren Anfang machen. An flüchtige, vorübergehende Ausbeutung ist da begreiflicher Weise kaum zu denken. Die Ansiedler müssen in der Kolonie heimisch werden, mit Hab und Gut, Weib und Kind; sie müssen erblich dableiben, weil in der Regel erst die Kinder vollkommen ernten können, was die Väter gesäet haben. So wächst in der Ackerbaukolonie allmälich eine Nation heran, ein selbständiger Ableger vom Mutterstamme. Ist der Ackerbau doch überhaupt von allen Gewerben das selbständigste! — Zugleich aber verlangt beinahe kein anderes

Gewerbe auf ein gegebenes Kapital*) eine so große Menge von Menschenhänden. Wenn die Kolonie also gedeihen soll, so muß die Auswanderung in beträchtlicher Zahl erfolgen. Hierzu sind natürlich dicht bevölkerte Länder am besten geeignet. Da übrigens für jede massenhafte Auswanderung ein langer Reiseweg zu den größten Hindernissen gehört, da ferner die Producte des Ackerbaues insgemein schwer zu transportiren sind: so leuchtet es ein, weshalb diese Art von Kolonien *am meisten bemüht sein muß, dem Mutterlande verhältnißmäßig nahe zu bleiben*. Gern suchen sie die gegenüberliegenden Küsten auf: während die Spanier nach Südamerika wanderten, zogen die Engländer Nordamerika, die Russen Sibirien vor. Die nördlichsten Griechen, die Aeolier, haben ihre Kolonien auf dem nördlichsten Theile der kleinasiatischen Küste angelegt; die südlichsten, die Dorier, auf dem südlichsten Theile; die Jonier in der Mitte dazwischen. Auch das Klima der Ackerbaukolonien darf von dem einheimischen nicht allzu verschieden sein: so ist die Hochebene von Mexico unter allen Theilen Amerikas Castilien am ähnlichsten, und eben darum der Hauptsitz der spanischen Macht, ein wahres Neuspanien, geworden. Am angenehmsten natürlich, wenn die Kolonie unmittelbar an das Mutterland angränzt, wie z. B. das Mississippithal an die atlantischen Staaten der nordamerikanischen Union. Eine

*) Kapital im wissenschaftlichen Sinne des Wortes verstanden, also ohne Rücksicht auf den etwanigen Kaufpreis der Grundstücke selbst.

höchst lehrreiche Analogie dazu bieten die schwedischen Niederlassungen im Norden von Skandinavien. Meistens bauten sich hier, wie die alten Königssagen berichten, politisch Mißvergnügte an, Flüchtlinge ꝛc. Anfangs herrschten Pelzjagd und Viehzucht vor, späterhin erst der Ackerbau. Die Kolonisation zog sich den Küsten entlang und dann die Ströme hinauf. Die Lappen wurden entweder zinsbar gemacht oder verdrängt, gerade wie in Nordamerika die Indianer, theils höher nach Norden, theils tiefer ins Innere. Der lappische Name für die Schweden ist bald Laddelats d. h. Landbewohner, also fest angesiedelt, bald Taro d. h. Kaufmann [25]). — Wo die Deutschen in ihrer Nähe kolonisirt haben, da ist es am liebsten immer den Gebirgen oder Küsten entlang geschehen. So finden wir z. B. an der Ostsee und in Ungarn weit mehr deutsche Elemente, und weit tiefer nach Osten vorgedrungen, als in Polen; in Böhmen, Ungarn ꝛc. sitzen die Deutschen hauptsächlich nur in den Gebirgsgegenden; während in der südlichen Schweiz das Hochgebirge deutsch ist und die niedere Gegend wallonisch, ist in Belgien die Küste deutsch und das Binnenland wallonisch. Ganz natürlich: im Gebirge kann man sich am leichtesten vertheidigen, zumal gegen Nomadenvölker; an der Küste steht man in der leichtesten Verbindung mit der Heimath!

Solche Ackerbaukolonien haben die Phönikier in Cypern, Westsicilien und ganz besonders in Karthago gehabt; die Karthager wiederum in Sardinien und in ihrer Nähe, mitten unter den libyschen Nomadenvölkern zerstreut. Die bedeutendsten griechischen Ackerbaukolonien

ſind die in Sicilien und Unteritalien. So lange Sicilien in der alten Geſchichte eine Rolle ſpielt, ſind immer Weizen und Vieh ſeine wichtigſten Producte, namentlich Ausfuhrartikel geweſen. Schon die Mythologie erklärt dieſe Inſel für das heilige Land der Ceres und Proſerpina. Zur Zeit des großen Perſerkrieges erbot ſich der Tyrann Gelon von Syrakus, das ganze helleniſche Heer mit Korn zu verſorgen. Derſelbe Gelon ſuchte auch durch innere Einrichtungen deutlich zu machen, daß er den Ackerbau für die wichtigſte Frage der ſiciliſchen Politik anſähe[26]). Wiederum ſchildert Thukydides den Kornreichthum von Syrakus als eines ſeiner vornehmſten politiſchen Hülfsmittel[27]). Aehnlich im Zeitalter des Ageſilaos, Alexander und der Scipionen[28]). Noch Cicero nennt Leontini das caput rei frumentariae[29]). Was die Viehzucht angeht, ſo waren beſonders die Pferde von Agrigent berühmt. Die Roß- und Wagenſieger in den helleniſchen Spielen, ſoweit ſie durch Pindar bekannt ſind, ſtammen faſt ohne Ausnahme aus Sicilien her*). In Ariſtophanes Zeit wird der Käſe als eine Hauptſtapelwaare von Sicilien genannt, womit es zuſammenhängt, daß hier die bukoliſche Poeſie vorzüglich geblüht hat**). Die Stadt Metapontum in Unteritalien hatte als charakteriſches Weihgeſchenk in Delphi eine goldene Korngarbe aufgeſtellt[30]). Auch in anderen griechiſchen Kolonien wurde für die

*) Auch „ſchafreich“ wird dieſe Inſel oft genannt.

**) Theokrit und Moſchos. Der weltberühmte Daphnis ſoll aus Himera gebürtig geweſen ſein.

Ausfuhr ein ſtarker Kornbau getrieben: ſo in Aeolien. Von Chios und Kreta erhielt man das feinſte Mehl[31]). — Für die neueren Völker ſind bekanntlich Nordamerika, Sibirien und Neuholland die vornehmſten Schauplätze der Ackerbaukolonien.

In ihrem Innern beſitzen die Ackerbaukolonien gewöhnlich einen ſehr demokratiſchen Charakter. Wer ſeinen Bauerhof im Schweiße des Angeſichts Schritt vor Schrit dem Urwalde oder Moraſte abgekämpft; wer jeden Augenblick bereit ſtehen muß, ſich gegen wilde Menſchen oder Raubthiere*) zu vertheidigen: der hat keine Luſt, einem müßigen Edelmanne Frohndienſte zu thun, oder einem Prälaten Zehnten zu geben. An reale Abhängigkeit iſt beim Ueberfluſſe des Grundes und Bodens, den man beinahe umſonſt haben kann, ſelten zu denken; und was die Perſonen betrifft, ſo erlangt der Kulturmenſch in der Wildniß gar bald eine erſtaunenswerthe Selbſtändigkeit. Dazu kommt noch, daß die Theilnahme an einer Ackerbaukolonie reichen Leuten in der Regel zu mühſam dünkt, Proletariern zu koſtſpielig iſt; die alſo auswandern, ſind größtentheils in gleichen Vermögensverhältniſſen, lauter Mittelſtand. Man vergleiche nur die nördlichen Theile der Vereinigten Staaten mit dem ſpaniſchen Amerika, Nordſchweden und ſeine Dalekarlier mit den Bauern von Südſchweden oder gar von Dänemark, wo man

*) Bei Gründung der Capkolonie, wie der Stifter derſelben in ſeinem Tagebuche bemerkt, leiſteten die Löwen, Panther, Hyänen und Wölfe bei Weitem den ernſthafteſten Widerſtand.

Digitized by Google

zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ſprüchwörtlich meinte, daß ein Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund[32]). Als König Johann III. die ſchwediſchen Adelsprivilegien feſtſetzte, wurde Norrland davon ausgenommen, weil es hier keine Edelleute gab[33]). So iſt Sibirien von allen Theilen des eigentlichen Rußlands durchaus der freiheitlichſte. Einen grundbeſitzenden Adel giebt es hier ſo gut wie gar nicht. Die Leibeigenſchaft iſt geſetzlich verboten. Die Bauern, faſt immer bewaffnet, wenn ſie ausgehen, ſind vortreffliche Schützen, und an Thätigkeit, Ehrlichkeit und Intelligenz den Bauern des Mutterlandes entſchieden überlegen. Auch von Beamtenplackerei hat man verhältnißmäßig hier am wenigſten zu leiden[34]).

Eine intereſſante Unterabtheilung dieſer Klaſſe bilden die Viehzuchtskolonien, wie ſie die alten Hellenen im Innern von Kyrenaika[35]), die Spanier auf den Pampas und Llanos von Südamerika, die Holländer im Innern der Capkolonie gegründet haben. Die Viehzucht hat ein natürliches Beſtreben, zum Ackerbau fortzuſchreiten; von eigentlichen Viehzuchtskolonien darf alſo nur in ſolchen Ländern die Rede ſein, welche, z. B. als Steppen, keinen Ackerbau vertragen. Die Koloniſten, wie das Beiſpiel der (ſtark mit Indianern vermiſchten) Gauchos lehrt, werden hier allerdings auch heimiſch, aber niemals ſehr zahlreich; in halbwilder Freiheit können ſie Jahrhunderte hindurch ohne bemerkbare Veränderungen fortleben.

4) Pflanzungskolonien. — Sie dienen zur Hervorbringung jener Luxusartikel, die man vor-

zugsweiſe Kolonialwaaren nennt: Kaffee, Zucker, Vanille, Indigo, Cochenille ꝛc.; lauter Gegenſtände, welche das Klima des Mutterlandes entweder gar nicht, oder nur unter großen Schwierigkeiten geſtatten würde. Man hat dieſe Pflanzungskolonien die Treibhäuſer von Europa genannt!

Faſſen wir die Sache rein abstract auf, ſo könnte es ſcheinen, als wenn der Plantagenbau nur eine Unterabtheilung des vorhin beſprochenen Ackerbaues wäre. Im wirklichen Leben jedoch beruhen die Pflanzungskolonien auf ganz anderen Bedingungen und haben ganz andere Erfolge, als die Ackerbaukolonien. Die meiſten und wichtigſten ihrer Producte erfordern unverhältnißmäßig viele Menſchenarbeit, eine Art von Gartenkultur; dieſe aber würde in einem tropiſchen Klima Weißen, und wenn es auch Creolen ſind, unerträglich fallen. Man wendet alſo Arbeiter aus den Tropenländern an; d. h. wenn die Koloniſten Unternehmer bleiben ſollen, entweder eingeborene Fröhner, oder von Außen her eingeführte Kaufſklaven. Schon dieſer eine Umſtand muß die Socialverhältniſſe von Grund aus umändern. In einem Sklavenſtaate kann ſich natürlich kein freier Arbeiterſtand halten; die Einwanderung alſo vom Mutterlande her iſt in der Regel auf Kapitaliſten und deren Stellvertreter beſchränkt, anſehnliche Kapitaliſten, weil die Sklaven immer ein ſehr koſtſpieliges Inventar bilden*). Ueberhaupt ſteht der Plantagenbau,

*) Zu Sklavenaufſehern werden natürlich auch gern weiße Einwanderer genommen. So berechnet Hauſſen, daß von den

ähnlich wie der Wein-, Garten-, Flachsbau, zwiſchen Landwirthſchaft und ſtädtiſchem Gewerbfleiße mannichfach in der Mitte. Eine Kolonie, die faſt nur Luxusartikel hervorbringt und alle nothwendigen Lebensbedürfniſſe durch den Handel bezieht, deren geringfügige Bürgerſchaft nur durch Aufbietung der großartigſten militäriſchen und polizeilichen Hülfsmittel gegen die Ueberzahl der Sklaven geſchützt werden kann: iſt natürlich viel zu unſelbſtändig, als daß ſich hier eine neue Nation bilden könnte. Recht heimiſch werden ſich die Pflanzer nie fühlen, ſchon der Sklaverei wegen. Jeder wünſcht, ſobald er einigen Reichthum erworben hat, ins Mutterland zurückzukehren. Daher die geringe Zahl der an Ort und Stelle reſidirenden Grundeigenthümer: im ganzen holländiſchen Guyana gab es zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur 80[36]); in einem der reichſten Bezirke von Jamaica, wo 80 Güter waren, nicht einmal drei[37]). Eben daher auch die unglaublich geringe Kirchenzahl. So fromm die Engländer im Allgemeinen ſind, ſo hatten ſie doch um 1818 auf Dominica und Trinidad noch gar keine Kirche, in Demerara für 83000 Menſchen nur eine einzige. In Grenada waren 6 Sprengel, aber 3 ohne Kirche und Pfarrer. Auf den ſämmtlichen Bahamas exiſtirte nur ein Prediger[38]). — Die engliſchen Pflanzer, mehr noch die franzöſiſchen, pflegten ihre Kinder in Europa erziehen

---

Plantagenverwaltern im däniſchen Weſtindien, meiſtens Schotten oder Irelándern, jährlich 75 bis 80,000 Thlr. preuß. Courant nach der Heimath remittirt werden.

zu laſſen; mit ihren Moden, ihren geiſtigen Intereſſen lebten ſie ganz im Mutterlande. Im engliſchen Weſtindien iſt nur der kleinſte Theil der Weißen verheirathet; die Zahl der Männer überwiegt die der Frauen ganz unverhältnißmäßig. Daher ſo ſehr viele Waffenfähige, aber freilich auch ſehr viele farbige Concubinen und große Unſittlichkeit. Aehnlich bei den Negern, von denen regelmäßig zwei Männer gegen eine Frau importirt wurden [39]). Tel est le tableau mouvant d'une ville de colonie, d'une ville de St. Domingue. On n'y voit point d'homme assis sur son foyer parlant avec intérêt de sa ville, de sa paraisse, de la maison de ses pères. On n'y voit que des auberges et des voyageurs. Entrez dans leurs maisons, elles ne sont ni commodes, ni ornées; „ils n'en ont pas le temps, ce n'est pas la peine“: voilà leur langage. Est-il question d'un bâtiment, d'une machine, d'une transaction, d'un acte de partage, d'un règlement de compte: rien n'est fini, rien ne porte l'empreinte de la patience et de l'attention [40]). Welch ein Unterſchied gegen das ſpaniſche Amerika, von wo kein Auswanderer ohne beſondere Erlaubniß der Regierung nach Europa heimkehren durfte; wo man eben deshalb Schulanſtalten, Univerſitäten, einen zahlreichen Adel und höchſt glänzenden Klerus in der Kolonie ſelbſt hatte!

Im Alterthume konnte natürlich von dieſer Klaſſe der Kolonien wenig die Rede ſein, weil die ſämmtlichen Kulturvölker jener Zeit eines beinahe übereinſtimmenden Klimas genoſſen, mit gleichen Producten ꝛc. Nur in Kyrene läßt ſich die vornehmſte Production, der Anbau

des beliebten Gewürzes Silphium, einigermaßen mit unſeren Zuckerplantagen vergleichen. Aus Stengel und Wurzel preßte man den Saft, kochte ihn ein und verkaufte ihn dann in großen Quantitäten als Gewürz, Arzenei u. ſ. w. [11]). Auch hier ſcheinen Negerſklaven die Hauptarbeit verrichtet zu haben [12]). — Die Spanier haben auf dem Feſtlande von Amerika dem Plantagenbau immer nur geringe Aufmerkſamkeit gewidmet. Großentheils kann man dieß wohl daraus erklären, daß in den meiſten ſpaniſchen Continentalbeſitzungen nur ein ſchmaler, ungeſunder Küſtenſtreif den eigentlich tropiſchen Charakter hat, während ſich das hochgelegene, kühlere Binnenland, das eben deshalb mehr zu Anſiedelungen einlud, beſſer für den Ackerbau eignet. In Weſtindien führte ſchon Ovando einen ſehr bedeutenden Zuckerbau auf St. Domingo ein [13]). So war auch die von ihm 1508 durchgeſetzte Verpflanzung der Einwohner von den Lucayſchen Inſeln nach Domingo ein Vorſpiel des Negerhandels [14]). Doch ſchlief dieß Alles bald wieder ein: Jahrhunderte lang waren Holz und Häute die wichtigſten Ausfuhrgegenſtände Cubas, und erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts iſt der Plantagenbau hier recht bedeutend geworden. Am höchſten überhaupt, wie Jedermann weiß, hat er ſich während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts im engliſchen und franzöſiſchen Weſtindien gehoben, iſt aber hier, ſeit den Störungen erſt des Negerhandels, weiterhin der Negerſklaverei mehr und mehr wieder zurückgegangen. Die bisherigen Pflanzungskolonien haben faſt gänzlich auf der Negerſklaverei beruhet. Dieſe Grundlage wird jetzt

Gottlob immer unhaltbarer, und ob eine neue an die Stelle treten kann, ist sehr zweifelhaft. Das Bedürfniß freilich wird fortdauern; aber die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo es von freien Negern oder Indianern, nur unter Leitung weißer Kaufleute und mit Hülfe weißer Kapitalisten, befriedigt wird. — Die wichtigsten Eroberungskolonien der neuern Zeit haben Columbus*) gleichsam als Vater zu verehren, die Handelskolonien Vasco de Gama, die Ackerbaukolonien Walter Raleigh; die Pflanzungskolonien lassen sich auf keinen Einzelnen in dieser Weise zurückführen. Wo indessen die feineren, durch den Transport schon kostspieligen Erzeugnisse fremder Welttheile in großer Masse verbraucht werden sollen, da muß das ganze Volk eine ziemlich hohe Stufe des Wohlstandes und Kultur erreicht haben, muß insbesondere eine tüchtige Mittelklasse vorhanden sein. Die Consumtion des Zuckers, Kaffees ꝛc. in Europa ist ein ziemlich sicherer Maaßstab dieser Verhältnisse. Man wird es hiernach begreifen, weshalb die Pflanzungskolonien erst in Cromwells und Colberts Zeit recht emporblühen konnten.

Es versteht sich von selbst, daß die so eben erörterten vier Klassen in einzelnen Fällen beinahe unmerklich in einander übergehen können. So z. B. sind die Niederlassungen am Cap und in Holländisch-Indien ur-

*) Colon — Kolonien; welche Versuchung für eine Straußische Kritik zukünftiger Jahrtausende! Wie übrigens Camoens gleichsam der Dichter der Handels- und Eroberungskolonien ist, so Defoe, der Verfasser von Robinson Crusoe, der Dichter der Ackerbaukolonisation.

ſprünglich Handelskolonien geweſen; es hat ſich aber allmälich eine bedeutende Pflanzungs-, und am Cap ſogar Ackerbau- und Viehzuchtskolonie daran geſchloſſen. Das ſpaniſche Weſtindien war im Anfange eine Eroberungskolonie; nach Ausrottung der Eingeborenen wurde es eine Ackerbau-, neuerdings eine Pflanzungskolonie. Auch Braſilien trug ehedem, namentlich ſo lange es vom Mutterlande vernachläſſigt war, den Charakter einer Ackerbaukolonie an ſich, während es heutzutage mehr und mehr den einer Pflanzungskolonie angenommen hat. — Indeſſen wird doch in der Regel eine Art der Koloniſation vorherrſchend ſein, und die Kolonialpolitik im Ganzen beſtimmen müſſen. Wo z. B. der Charakter als Ackerbaukolonie überwiegt, da erreicht man ſeinen Zweck bis zu einem gewiſſen Punkte um ſo beſſer, je freier man den Verkehr, ſelbſt mit Ausländern, läßt; wogegen der Zweck einer Handelskolonie ein gewiſſes Maß von Handelseiferſucht gar wohl rechtfertigen kann. In einer Eroberungskolonie wird man die übertriebene Einwanderung, ſelbſt aus dem Mutterlande, ſchwerlich gerne ſehen, während in einer Ackerbaukolonie von übertriebener Einwanderung nicht leicht die Rede ſein darf. Bei Gründung jeder Kolonie muß daher auf's Allerſorgfältigſte gefragt werden, welchen Zweck man damit zu erreichen denkt. Und doch, wie ſehr hat man dieß bei den neueren preußiſchen und belgiſchen Anſiedelungsprojecten verkannt![45]). Da wurden Länder gewählt, die nur zu Pflanzungskolonien geeignet waren; denn an Eroberung konnten die Gründer natürlich nicht denken. Nun iſt es aber doch ſonnenklar, daß ſowohl Belgien

wie Deutſchland nicht durch Ueberfluß an Kapital, ſondern an Arbeitskräften zur Koloniſation gedrängt werden. Pflanzungskolonien alſo könnten ſelbſt im beſten Falle unſer Bedürfniß nur ſehr unvollkommen befriedigen; abgeſehen davon, daß ihre Neuanlage ſeit Abſchaffung des Negerhandels faſt unmöglich geworden iſt.

Nur der Vollſtändigkeit wegen erinnere ich ſchließlich noch an eine letzte Art von Kolonien, die unter Umſtänden wichtig genug ſein kann, deren eigentliche Bedeutung aber und Entwickelung doch einem ganz andern Gebiete angehört, als dem, Eingangs dieſer Abhandlung begränzten, kolonialen. Ich möchte ſie Kulturkolonien heißen: wo nämlich die Regierung eines rohen Volkes aus der Fremde höher gebildete Koloniſten hereinruft, gleichſam als Erzieher, Lehrmeiſter ihres neuen Vaterlandes. Auf dieſe Art haben faſt alle bedeutenden Fürſten Rußlands ſeit Iwan III. Deutſche herüberzuziehen geſucht; Peter der Gr. wollte aus demſelben Grunde die ſchwediſchen Kriegsgefangenen nicht wieder ausliefern. Höchſt merkwürdig ſind die deutſchen Anſiedelungen, welche namentlich während des 13. Jahrhunderts in Polen gemacht wurden. Zunächſt waren ſchon durch den Zuſammenhang der Kirche eine Menge Deutſche in die polniſchen Pfarrer- und Schullehrerſtellen gezogen. Auch die Klöſter ſuchten die Eingeborenen entweder ganz fern zu halten, oder wenigſtens den Deutſchen das Uebergewicht zu bewahren. Weiterhin wurden dann auch, meiſtens auf kirchlichem oder königlichem Gebiete, eine Menge eigentlicher Kolonien gegründet, ſelbſt ganze Städte; oder ſchon vorhandene

Städte mit deutſchen Neubürgern verſehen. So z. B. Poſen, Krakau, Lublin. Die Koloniſten erhielten perſönliche Freiheit, Erbrecht ihrer Grundſtücke gegen mäßige Zinſen und Dienſte, und eine Anzahl Freijahre, auf ſchon bebautem Acker etwa 8, im Urwalde wohl 30. Ueberdieß wurde ihnen als Gemeinde deutſches Recht, deutſche Schulzen und Schöppen, in der Regel auch Gemein-Wald und Weide, freier Fiſchfang ꝛc. zugeſichert. Es war üblich, daß die Grundherrſchaft zur Errichtung der Kolonie mit einem ſogenannten Locator abſchloß. Ihm wurden die Ländereien und Privilegien zunächſt gegeben; er mochte ſie dann wieder unter die Koloniſten vertheilen. Er ſelbſt pflegte dann erblicher Vogt (advocatus, woyt) zu bleiben, und außer einigen Freihufen noch gewiſſe Einkünfte aus den Badſtuben, Kaufhallen, Fleiſchſcharren, Sporteln ꝛc. zu beziehen [46]). — Nach Ungarn und Siebenbürgen ſind die Deutſchen ſeit dem 12. Jahrhundert vornehmlich zur Hebung des Bergbaus gerufen worden [47]). Am leichteſten wird man ſich hierzu entſchließen, wenn politiſche oder religiöſe Sympathien, Noth von der einen, Mitleid von der andern Seite vorgearbeitet haben. Ich gedenke der niederländiſchen Gewerbetreibenden, welche unter Alba nach England auswanderten, der Hugenotten in Deutſchland ꝛc.

Zweites Kapitel: Haupturſachen der Koloniſation.

Das allgemeinſte Hinderniß, welches ſich der Koloniſation entgegenſtellt, iſt die inſtinctmäßige Anhänglichkeit jedes unverdorbenen Menſchen an die Umgebungen ſeiner Kindheit. „Die Heimkehr eines Verbannten hat von jeher zu den mächtigſten Bildern gehört, welche die Poeten heraufbeſchwören, um den höchſten Grad irdiſcher Glückſeligkeit zu ſchildern.“ Wo demnach die Kolonieanlage bedeutend werden ſoll, da müſſen ebenſo allgemeine Bedürfniſſe zu Grunde liegen, welche in der Heimath nicht befriedigt werden können. Daß ſich der Menſch nun blos von ſinnlichen Motiven beſtimmen ließe, iſt eine ebenſo ſeltene Ausnahme, wie ein blos von höheren Beweggründen geleitetes Verfahren. Alle Maſſenerſcheinungen in der Geſchichte müſſen durch ein Zuſammenwirken von Eigennutz und Ideal erklärt werden. So iſt auch jenes Gefühl der Anhänglichkeit an die Heimath aus zwei ſehr verſchiedenen Factoren zuſammengeſetzt: einem höhern, der Vaterlandsliebe, und einem niedern, der Trägheit, des Klebens am altgewohnten Eigenthume ꝛc. Eben deshalb *pflegt denn auch zur Auswanderung und Koloniſation ein Zuſammenwirken materieller und geiſtiger Bedürfniſſe, welche gemeinſchaftlich die Heimath verleiden, erfordert zu werden.*

1) *Uebervölkerung.* — Gewiß eins der ſchwerſten Uebel, wovon ganze Völker heimgeſucht werden können! Die übermäßige Concurrenz der Arbeiter ſtürzt

nicht blos materiell durch Herabdrückung des Lohnes die große Mehrzahl der Nation ins Elend, ſondern iſt auch moraliſch eine der gefährlichſten Verſuchungen: für die Reichen zu Hartherzigkeit und Menſchenverachtung, für die Armen zu Neid, Unehrlichkeit und Proſtitution. In jedem erſtickenden Gedränge pflegt die thieriſche Natur der Menſchen über die geiſtige die Oberhand zu gewinnen. Gerade die einfachſten, allgemeinſten und nothwendigſten Verhältniſſe werden am gründlichſten vergiftet: durch die erſchwerte oder unmöglich gemachte Eingehung der Ehe und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder. Wie bei aufblühenden Völkern die immer ſteigende Dichtigkeit der Population ein Hauptmittel iſt, die Arbeitstheilung zu verbeſſern und damit auch an Reichthum, Bildung und Macht fortzuſchreiten: ſo muß bei einer ſtillſtehenden oder rückwärts gehenden Nation die Uebervölkerung jedes Element des Verfalles beſchleunigen. — In der Regel freilich iſt die Uebervölkerung eine blos relative, d. h. die Menſchenzahl drückt allerdings hart an gegen die Gränzen des Nahrungsſpielraumes, aber dieſe Gränzen ſelbſt können erweitert werden. Indeſſen iſt eine ſolche Erweiterung niemals ganz leicht: man muß ein anderes Syſtem des Ackerbaues und Gewerbfleißes einführen, vielleicht den Fruchtwechſel anſtatt der Dreifelderwirthſchaft, den Factoreibetrieb anſtatt der Hausinduſtrie u. ſ. w.; man muß vielleicht eine Menge politiſcher Hinderniſſe beſeitigen, die ſich der Mobiliſirung des Bodens, der Gewerbefreiheit ꝛc. entgegenſtellen. Wie oft iſt hierzu der heftigſte Kampf nöthig! Sobald dergleichen Schwierigkeiten größer ſind,

als die Anhänglichkeit an den heimiſchen Boden, ſo wird die Koloniſation erwünſcht.

Faſt allen Auswanderungen unſerer Tage, nach Amerika, Auſtralien ꝛc. liegt als Hauptmotiv eine ſolche relative Uebervölkerung zu Grunde; und zwar ſind in England von 1827 bis 1848 die ſtärkſten Auswanderungsjahre immer diejenigen geweſen, die zunächſt auf die Jahre der ſtärkſten Mißernte, Gewerbskriſe ꝛc. folgten [48]). Daſſelbe wiſſen wir von den Kleruchien des blühenden Athens, wo der Staat im Auslande Grundſtücke erwarb, und dieſe nun zur Erleichterung des Pauperismus unter die einheimiſchen Proletarier verlooſte. Auch bei den Koloniſationen der ſpätern römiſchen Republik, ſeit Gracchus, wurde Ableitung des überzähligen Proletariats, Entſchädigung des Soldatenpöbels ꝛc. beabſichtigt. So hat z. B. Cäſar an 80,000 Menſchen als Koloniſten über's Meer geſendet, namentlich auch zur Wiederaufrichtung von Korinth und Karthago. Selbſt die alten Karthager ſcheinen mit der Anlage der Ackerbaukolonien auf Sardinien und mitten unter ihren nomadiſchen Nachbaren ähnliche Zwecke verfolgt zu haben. In jedem ſolchen Falle kann begreiflicher Weiſe nur eine Ackerbaukolonie Hülfe bringen.

Daß ſich das leidende Volk im Ganzen von einer ſolchen Operation keine zu großen Hoffnungen machen darf, wird uns tiefer unten klar werden.

Um ſo günſtigere Folgen pflegt die Koloniſation für den einzelnen Auswanderer zu haben. Wer nur rüſtige Glieder hat, und betet und arbeitet, der wird in einer jungen Ackerbaukolonie ſchwerlich verderben. In einer

Wildniß, die urbar gemacht werden ſoll, müſſen die meiſten unſerer proletariſchen Sünden wie von ſelbſt wegfallen. Zu Neid und Diebſtahl iſt hier gar keine Gelegenheit; zu Trunk, Spiel, Unzucht, Prügeleien wenig; man muß ſchon fleißig ſein, und der Fleiß hat ſeine Belohnung dicht vor Augen. Die unbegränzte Möglichkeit, ſeine Lage zu verbeſſern, iſt der wohlthätigſte Sporn zur Sparſamkeit. Man kann beinahe nicht umhin zu heirathen; und die Kinder, weit entfernt eine Laſt zu ſein, bringen alsbald Unterhaltung in die Einſamkeit und ſpäterhin Beiſtand zu den Arbeiten. Am ſicherſten verbeſſert ſich derjenige Koloniſt, welcher dem kleinern Mittelſtande angehört. Bis er ſelber ſich behaglich fühlen kann, dazu freilich bedarf es vieler und mühevoller Jahre; aber ſeine Kinder, die im Mutterlande vielleicht dem Proletariate anheim gefallen wären, dürfen mit Zuverſicht auf eine wohlhabende Zukunft rechnen. Das kleine Kapital des Vaters, welches daheim ſchon die Erziehungskoſten verſchlungen hätten, wird hier das Samenkorn für eine Menge begüterter Haushaltungen*). Dagegen ſpielt der feingebildete

*) Eine beſondere Erwähnung verdienen ſolche Koloniſationsfälle, wo die zu Grunde liegende Uebervölkerung plötzlich entſtanden iſt, durch eine Naturkriſe, die den Umfang des fruchtbaren Areals verringert hat. So z. B. die niederländiſchen Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert, eine Folge beſonders der Ueberſchwemmungen, welche den Zuyderſee gebildet haben, 1176 und 1225. Vergl. Werſebe Ueber die niederländiſchen Kolonien im nördlichen Deutſchland, II. 1815. — Auch eine bedeutende Veränderung der Production, wodurch eine Menge Menſchen dauernd

Auswanderer (Lateinfarmer, wie er bei den nordamerikaniſchen Deutſchen heißt) in Ackerbaukolonien gewöhnlich eine trübſelige Rolle.

2) Ueberfüllung mit Kapital. — Wie in altbewohnten Ländern faſt jeder Fortſchritt der Kultur die Grundrente erhöhet, ſo pflegt er auch, als Folge des vermehrten Angebots von Kapitalien, den Zinsfuß zu erniedrigen. Dieß iſt für die Kapitaliſten, alſo den größten Theil des ſtädtiſchen Mittelſtandes, eine ganz ähnliche Plage, wie für die niederen Klaſſen die Uebervölkerung; um ſo mehr, als ja auch der Arbeitslohn des Mittelſtandes ſo ungemein häufig mit der Verzinſung ſeiner Kapitalien untrennbar verbunden iſt. Man denke namentlich an den ſogenannten Unternehmergewinn! Eine übermäßige Concurrenz der Kapitalien iſt auch in ſittlicher Beziehung ebenſo verderblich, wie die der Arbeitanbietenden. Die bedrängte Selbſtſucht wird ſich dort beſonders zu feineren Eigenthumsverletzungen, Schwindeleien ꝛc. verſucht fühlen. Nun hält es aber, mit Ausnahme vielleicht der allergrößten Kapitaliſten, ungemein ſchwer, auf dem gewöhnlichen Wege des Privatcredites einen Kapitalabfluß in fremde Länder zu bewerkſtelligen. Wie wenige ſind im Stande, jenſeit des Oceans die Creditwürdigkeit einzelner Schuldner,

---

außer Brot geſetzt wird, kann zur Koloniſation führen: ſo die hochſchottiſche Auswanderung ſeit 1750, als die Dreifelderwirthſchaft im Hochlande verlaſſen wurde; vergl. meine Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme im Archiv der polit. Oekonomie, N. F. III, 2, S. 171.

einzelner Geſchäfte zu beurtheilen! Wie gefährlich wird es ſein, unter fremden Geſetzen, vor fremden Gerichten, in fremder Sprache ſein Recht zu vertheidigen! Hier iſt offenbar eine Kolonie das beſte Aushülfsmittel: wo alſo zutrauenswerthe Landsleute ſich an den Ort der Kapitalanlage ſelbſt verfügen, und bei aller Entfernung doch mittelſt tauſend politiſcher und ſocialer Bande an die Heimath des Kapitaliſten geknüpft bleiben. Natürlich führt dieß Bedürfniß am nächſten zu Handels-, allenfalls auch Pflanzungskolonien. Die Creditoren, meiſtens Kaufleute im Kolonialhandel, gewinnen hier, außer dem natürlich hohen Zinsfuße, noch dadurch, daß ihre Schuldner ſie insgemein mit dem Vertriebe ihrer Production beauftragen. Mit Recht behauptet Brougham, wenn Völker von Kapitalüberfluß bedrängt werden, ſo pflegen ſie zuerſt ſehr ferne Zweige des eigenen Handels zur Kapitalanlage zu benutzen, ſodann eigene Kolonien; in dritter Reihe die Kolonien fremder Völker, wo ihnen gleichfalls ein hoher Zinsfuß winkt; zuletzt endlich die benachbarten Märkte fremder Mutterländer. Hätte Holland den Kolonialbeſitz erhalten, den es zu Anfang des 17. Jahrhunderts inne hatte, namentlich Braſilien und Neuyork, ſo würde es nicht nöthig gehabt haben, fremden Völkern ſo gewaltige Kapitalvorſchüſſe zu machen. So aber ſind z. B. die däniſch-weſtindiſchen Kolonien faſt ausſchließlich mit holländiſchem Kapital gegründet worden [19]).

3) Politiſche Unzufriedenheit. — So dunkel im Allgemeinen auch der Urſprung von Karthago iſt, ſo viel ſcheint doch gewiß, daß innere Unruhen der

Mutterstadt, Unterdrückung einer Partei und Auswanderung der Mißvergnügten den Anstoß dazu gaben. Die Niederlassungen der Aeolier und Jonier in Vorderasien und auf den Inseln des ägeischen Meeres sind auf ähnliche Weise von den alten Herren des Peloponnes begründet worden, als sie dem Einfalle der heraklidischen Ritter aus Nordgriechenland weichen mußten. Die Aeolier insbesondere wandten sich nach der Gegend hin, wo ihre Väter während des troischen Krieges so unvergänglichen Ruhm erworben hatten[50]). Als einige Jahrhunderte später durch Besiegung der Messenier die Allmacht der lakedämonischen Aristokratie vollendet war, da zogen es wiederum die kräftigsten Bestandtheile der unterworfenen Stämme vor, jenseit des Meeres eine neue, freie Heimath aufzusuchen. Lakedämon selber scheint dieß begünstigt und geleitet zu haben. So ist Tarent z. B. durch die sogenannten Parthenier gestiftet worden, spartanische Jünglinge aus unebenbürtigen Ehen, welche man nach dem Siege nicht mehr als vollberechtigt anerkennen wollte. Aehnlich wird es mit den epizephyrischen Lokrern gegangen sein. Von Kroton und Sybaris halte ich es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß sie lakedämonischen Periöken, also Halbbürgern, ihren Ursprung verdanken. Die Gründung von Syrakus wurde unmittelbar durch den Archias veranlaßt, einen hochstehenden Mann aus der korinthischen Herrscherfamilie der Bakchiaden, welcher sich durch die unseligen Folgen einer Liebesgeschichte zu sehr compromittirt hatte, um ferner in Korinth bleiben zu können. Die unterdrückten Messenier haben zu wiederholten Malen

in Rhegium und Meſſana eine Zuflucht gefunden. Beſondere Erwähnung verdienen hier noch die Tejer und Phokäer, welche nach der perſiſchen Invaſion ihr ſchönes Kleinaſien insgeſammt verließen, um jene in Abdera, dieſe in Maſſilien ein neues Vaterland zu gründen.

Was die neueren Völker betrifft, ſo iſt Island von Norwegen aus durch unzufriedene Ariſtokraten, Stammes- und Familienhäupter, koloniſirt worden, um ſolchergeſtalt der im Mutterlande immer wachſenden Königsmacht und Centraliſirung auszuweichen. So bemerkt Lappenberg [51]), daß die Auswanderung der Normannen nach Apulien die Normandie, nach Benevent Apulien, und nach England ſpäter ganz Frankreich vor inneren Zerrüttungen geſchützt habe. So haben in Nordamerika die engliſchen Unruhen zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehr als alles Andere die Koloniſation von Neuengland und Maryland weiter gefördert. Unter Cromwell wurde Barbadoes durch ausgewanderte Royaliſten bevölkert, Jamaica nach der Stuart'ſchen Reſtauration durch Republikaner, Neujerſey durch ſchottiſche Mißvergnügte während der letzten Jahre Karls II. und unter Jacob II. [52]). Wie ſehr noch heutzutage die Auswanderungen nach Amerika auf der politiſchen Unzufriedenheit Europas beruhen, auf der Hoffnung, jenſeit des atlantiſchen Meeres ein gelobtes Land der Freiheit und Gleichheit vorzufinden, iſt hinreichend bekannt. Würden nicht die Meiſten ſonſt die weit bequemere Ueberſiedelung in die unteren Donauländer vorziehen?

Kolonien haben vor alten Ländern den großen Vorzug, daß ſie jeder ſtürmiſchen Kraft Spielraum genug

öffnen, ohne doch die bürgerliche Gesellschaft dadurch zersprengen zu lassen. So war Talleyrand in Nordamerika höchlich erstaunt, die Wogen des großen Bürgerkrieges 10 bis 15 Jahre hernach schon so vollkommen beruhigt zu finden. Nach großen inneren Kämpfen fühlt jedes Volk das Bedürfniß der Kolonisation am lebhaftesten, weil es da am meisten wilde Kräfte abzuleiten giebt, am meisten brotlose Verarmte da sind, viele nur ungern im Vaterlande bleiben, wo sie sich compromittirt haben, wo ihre Lieben vielleicht hingerichtet sind ꝛc. Daher Talleyrand um 1797 gerade aus solchen Gründen die Eroberung und Kolonisirung von Aegypten dringend anempfahl[53]) — Jede große Staatsveränderung erzeugt in dieser Hinsicht ähnliche Bedürfnisse; man könnte dabei von geistigen Productionskrisen sprechen, wo sich die Nachfrage plötzlich umgestaltet, eine Menge vorhandener Kräfte überflüssig werden, und daher einen neuen Markt aufsuchen müssen. Würden sich wohl in Spanien zur Zeit der Balboa, Cortez, Pizarro so viele Conquistadores von der äußersten Kühnheit, Abhärtung und Disciplin, Männer zum Theil von dem glänzendsten Feldherren- und Herrschertalente gefunden haben, wenn nicht kurz vorher Beendigung der Maurengefahr, Sicherstellung des Landfriedens ꝛc. die Mehrzahl der Granden zur Entlassung ihrer Kriegsgefolge bewogen hätte? Als in England jener große Kaperkrieg, den Elisabeth gegen Spanien führte, mit der Thronbesteigung Jacobs I. plötzlich aufhörte, mußten die Kolonisationspläne wesentlich gefördert werden. In ähnlicher Weise hat die Vernichtung der griechischen Freiheit seit

Philipp von Makedonien zu den Eroberungskolonien im Oriente mächtig beigetragen.

Als ein Extrem gewiſſermaßen der eben verhandelten Richtung müſſen noch die Strafkolonien erwähnt werden. Deportation der Verbrecher in fern gelegene, öde Gegenden haben die Staaten, welche Gelegenheit dazu beſaßen, immer gern angewandt. Es ſchien damit, außer der Strafe und Abſchreckung, die Heimath am gründlichſten von ihren gefahrdrohenden Elementen befreit, und nebenher noch der Vortheil der Koloniſirung erreicht zu werden. Wie die Engländer vormals Nordamerika und jetzt Auſtralien hierzu gebraucht haben, ſo die Portugieſen lange Zeit Braſilien, heutzutage Mozambique, die Schweden unter Guſtav Adolf Ingermanland[54]), die Franzoſen in einzelnen Fällen Guyana. Auf dem Cap war die erſte weibliche Bevölkerung den holländiſchen Arbeitshäuſern entlehnt. In Preußen wird noch gegenwärtig der niedrig kultivirte Kreis Oletzko als eine Art von Sibirien für Vagabunden benutzt. Schon unter Alexander d. Gr. kommen Strafkolonien für aufrühreriſche Soldaten vor[55]), ſowie auch China ſchon ſeit langer Zeit bedeutende Strafkolonien jenſeits der großen Mauer beſitzt[56]). Als die Ruſſen im 16. Jahrhunderte Sibirien eroberten, wurde gleich durch die erſte Gründung dieſer Kolonie ihr ſpäterer Charakter als Strafkolonie vorgedeutet. Die tapferen Koſaken nämlich, welche das Unternehmen durchführten, waren nicht blos durch Abenteuerſinn und Bekehrungseifer, nicht blos durch Golddurſt und Handelsgeiſt, ſondern ganz vornehmlich auch durch den Wunſch getrieben,

ihren Monarchen Iwan IV. durch Heldenthaten wieder zu versöhnen. Ihre Häupter, insbesondere Jermak, waren früher wegen Räuberei in contumaciam zum Tode verdammt worden, und wollten nun eine ehrenvolle Rückkehr in ihre Heimath möglich machen. — Auch die Seeräuberkolonien gehören hierher. So ist im Alterthume der erste Grund von Messana durch kumäische Piraten gelegt; neuerdings sind die Urkolonisten von Mauritius Seeräuber gewesen. Das bekannteste Beispiel übrigens bieten die Buccanier auf St. Domingo dar, an welche sich die ganze französische Niederlassung auf jener großen Insel anknüpft. Die Flibustiere sind aus denselben Elementen ihrer Länder hervorgegangen, wie die Conquistadores aus spanischen: die tapfersten, aber auch zügellosesten Menschen. Nur daß jene schon Alles von den Spaniern besetzt fanden, und sich deshalb nur im Seeräuberkampfe gegen diese austoben konnten.

4) Religiöse Begeisterung. — Unter allen Gefühlen ist die Religion sonder Zweifel dasjenige, welches sich am meisten auf allgemein menschliche Interessen bezieht, und dadurch über die Beschränktheiten des Localpatriotismus am meisten emporhebt. Sie spielt eben deswegen auch bei der Kolonisation eine besonders wichtige Rolle. Vorzugsweise natürlich muß diese Triebfeder zu Eroberungs-, allenfalls auch Handelskolonien führen.

Ich erinnere im Mittelalter an die Eroberungskolonien der Kreuzfahrer, in unserer Zeit an die friedlichen Siege der Missionäre. Wie die Quäker in Pennsylvanien

ihr Reich der Bruderliebe verwirklichen wollten, das im Mutterlande nur Hohn und Verfolgung gefunden hatte; ſo betrachteten ſich auch die puritaniſchen Koloniſten von Neuengland als ein Volk Gottes, welches „Aegypten mit ſeinem Götzendienſt und ſeinen Fleiſchtöpfen“ verlaſſen, und in den Urwäldern Amerikas das gelobte Land aufſuchen*) müßte. — Nichts iſt intereſſanter, als das Zuſammenſpiel der verſchiedenartigen Triebfedern aufzudecken, welche die ſpaniſche und portugieſiſche Koloniſation bewirkt haben. Das wiederauflebende Studium der alten Klaſſiker hatte in Columbus' Seele die erſten Ideen entzündet. Die portugieſiſchen Seefahrten knüpften ſich unmittelbar an die alten Maurenkriege an, dieſe letzten Ausläufer der Kreuzzüge. In der Ausführung ſelbſt gehen der Golddurſt des erwachenden Mercantilſyſtems und der ritterlich**) fromme Bekehrungseifer des damaligen Katholicismus wunderbar parallel. Schon Coligny hatte die Koloniſation Floridas hauptſächlich deswegen beabſichtigt, um den Hugenotten daſelbſt eine Zufluchtsſtätte zu verſchaffen; und der Anbau von Surinam iſt wirklich großentheils durch franzöſiſche Refugiés erfolgt[57]). Columbus

*) Wie die Menſchen doch ſind! Die Kolonie Rhode-Island iſt durch Auswanderer aus Maſſachuſetts gegründet worden, die dem hier wieder herrſchenden Glaubensdrucke von Seiten der Puritaner entgehen wollten.

**) Der romantiſche Sinn der Spanier drückt ſich u. A. darin aus, daß die Entdeckung Floridas (1512) vornehmlich von Solchen bewirkt wurde, die einer Quelle ewiger Jugend auf den Lucayſchen Inſeln nachſpürten; vergl. Robertson I, 199.

Hauptidee, namentlich in ſeinem Alter, war religiöſer Art: die Weiſſagungen der Bibel, der Kirchenväter ꝛc. zu erfüllen, und Geld herbeizuſchaffen zur Eroberung des heiligen Grabes[58]). Urſprünglich hoffte er, in drei Jahren ſo viel Geld geſammelt zu haben. Auch das vermeintliche Recht, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen, ſtützte ſchon Columbus darauf, daß man ihnen das Chriſtenthum brächte[59]). Cortez Fahnen enthielten ein Kreuz mit der Umſchrift: Sub hoc signo vinces! Seine erſte Anſiedelung in Mexico wurde genannt: La villa rica de la Vera Cruz. So zeigte er auch nicht ſelten, z. B. in Zempoalla und Tlascala, ſeinen Bekehrungseifer, ſeinen Götzenhaß in einer Zeit und Weiſe, die politiſch höchſt unvorſichtig heißen muß. Man kennt die Rede, welche der Caplan des Pizarro an den peruaniſchen Inka hielt, gleich bei ihrer erſten Zuſammenkunft, und deren unbefriedigende Beantwortung ein ſo furchtbares Blutbad rechtfertigen mußte. Der prieſterliche Diplomat fing mit Erſchaffung der Welt an; er ſprach vom Sündenfalle und von der Erlöſung, vom Primate Petri und ſeiner Stellvertreter, um ſo zuletzt auf die päpſtliche Schenkung an den König von Spanien zu kommen, welche dem Inka Unterwürfigkeit zur heiligſten Pflicht machte. Die ganze Argumentation gilt bei vielen für ein Meiſterſtück der unverſchämteſten Heuchelei; indeſſen zweifle ich nicht, daß ſie großentheils in gutem Glauben iſt geführt worden. Sie enthält nämlich blos eine weitere Entwickelung deſſen, was 1509 eine Commiſſion ſpaniſcher Juriſten und Geiſtlichen als officielle Inſtruction und Rechtfertigung

für die Beſitznahme aller neuen Entdeckungen ausgearbeitet hatte[60]).

Selbſt im Alterthume iſt es nicht viel anders geweſen. Ich halte es für mehr als wahrſcheinlich, daß die älteſten Kolonien der Hellenen, die äoliſchen nämlich im nordöſtlichen Winkel des ägeiſchen Meeres, auf das Innigſte zuſammenhängen mit dem Zuge der Argonauten und ſpäterhin dem troiſchen Kriege. Wie nun das ganze heroiſche Zeitalter von Griechenland die größte Analogie darbietet mit unſerm Ritterweſen, ſo insbeſondere jene abenteuerlichen Seefahrten mit den Kreuzzügen der neueren Völker. Der ritterliche Gehalt des Helenamythus liegt vor Augen; es ſcheint aber auch ein religiöſer Gehalt damit verbunden zu ſein*). Die Sage vom goldenen Vließ bezieht ſich nach den beſten neueren Unterſuchungen keineswegs nur auf irdiſche Reichthümer, ſondern vornehmlich auf ein heiliges Sühnungswerk, das eine Wallfahrt nach dem Morgenlande erforderte. — Die griechiſchen Kolonien ſind beſonders in zwei Hauptmaſſen unternommen worden: die eine zwiſchen 1120 und 1000 nach Oſten zu (Kleinaſien ꝛc.), die andere zwiſchen 750 und 650 v. Chr. nach Weſten (Sicilien, Unteritalien). Bei dieſen letzteren, mehr hiſtoriſchen hat nun faſt immer ein Orakel entweder den erſten Anſtoß, oder die letzte Weihe gegeben. Quam Graecia coloniam misit sine Pythio, aut Dodonaeo, aut

*) Helena, Σελήνη, Tochter des Zeus, Schweſter der Dioskuren, offenbar alſo eine Lichtgottheit, die aus barbariſcher Gefangenſchaft befreit werden ſoll.

Hammonis oraculo?[61]). Als ein besonders merkwürdiges Beispiel verweise ich auf die Gründung von Kyrene[62]).

Man sieht auf der Stelle ein, wie die von mir besprochenen vier Hauptbeweggründe zur Kolonisation mit einiger Vollständigkeit auf die vier Hauptgebiete des menschlichen Lebens Bezug haben: Familie, Eigenthum, Staat, Kirche. Schon der alte Seneca hat etwas Aehnliches beobachtet: Nec omnibus eadem causa relinquendi quaerendique patriam fuit. Alios exeidia urbium suarum, hostilibus armis elapsos, in aliena, spoliatos suis, expulerunt; alios domestica seditio submovit; alios nimia superfluentis populi frequentia, ad exonerandas vires, emisit; alios pestilentia, aut frequens terrarum hiatus, aut aliqua intoleranda infelicis soli eiecerunt; quosdam fertilis orae et in maius laudatae fama corrupit; alios alia causa exeivit domibus suis (Cons. ad Helv. 6). — Auf den niederen Kulturstufen ist freilich die Ueberfüllung mit Arbeitern und Kapitalien minder drückend, als auf den höheren; dagegen werden sie häufiger und rücksichtsloser durch religiöse Beweggründe influirt, und die Anhänglichkeit an den heimischen Boden ist geringer bei ihnen. Schon aus materiellen Ursachen, weil nicht so viele Kapitalien und Arbeitsresultate mit dem Boden verbunden sind; man steht dem Nomadenleben, wie historisch, so auch wirthschaftlich noch näher. Dann aber ist es auch eine sehr allgemeine Erfahrung, daß die eigentliche Vaterlandsliebe bei den meisten Völkern erst am Ende ihres Mittelalters bedeutend wird. Wie schon Thukydides bemerkt (I, 3), so hatten die Griechen

der homerischen Zeit noch gar keinen gemeinschaftlichen Namen ihres Volkes, also natürlich auch kein Gefühl eines gemeinschaftlichen Vaterlandes. Aehnlich bei allen Völkern auf derselben Entwickelungsstufe. Der Staat ist da nicht so sehr Ein großes Ganzes, mit Einem Gesammtzwecke, sondern vielmehr ein ziemlich loses Conglomerat von einer Menge kleiner Bündnisse, welche für sich die verschiedenartigsten Zwecke verfolgen. Läßt also die Auswanderung nur alle Glieder eines solchen kleinen Bündnisses ungetrennt, so entschließt man sich zur Absonderung vom Ganzen verhältnißmäßig leicht. — Uebrigens versteht sich von selbst, je unfreundlicher die Natur der neuen Heimath ist, desto stärkerer Motive bedarf es, um sich von der alten loszureißen. Die spanische Regierung mußte im 16. Jahrhundert der Auswanderung gegenüber mehr den Zügel, als den Sporn anwenden. In Neuengland hingegen wollte die Kolonisation erst seit den religiösen Unruhen des Mutterlandes recht Wurzel schlagen. Die ersten Ansiedler der sogenannten Plymouth-Compagnie, sowohl 1607 als 1608, ließen sich gar bald durch den harten Winter ꝛc. nach England zurückschrecken. Vorher waren nur einzelne Fischerfahrzeuge von Bristol daselbst gelandet. Manches natürlich ist hier relativ: Island z. B. hatte für Norweger, und Grönland wiederum für Isländer nicht so viel Abschreckendes, wie ein Deutscher darin finden würde. Welch ungeheuern Wanderstrom bis zu den Antipoden hin die Auffindung ergiebiger Goldseifen bewirken kann, ist durch die jüngsten Vorgänge in Californien und Australien Jedermann geläufig.

Drittes Kapitel: Verhältniß der Regierung zur Koloniſation.

Nach dem Verhältniſſe, welches die Regierung der Koloniſation gegenüber beobachtet, laſſen ſich alle Kolonien in Apökien und Kleruchien eintheilen: Apökien, die rein durch Privatmittel, ohne alle Theilnahme des Staates erfolgen; Kleruchien wo das Ganze mittelbar oder unmittelbar der Leitung deſſelben unterworfen bleibt. Schon die Römer haben Colonias ex secessione conditas und Colonias ex consilio publico unterſchieden[63]). Jene beiden Namen ſind von St. Croix empfohlen. Freilich haben die alten Klaſſiker den Unterſchied nicht ganz feſtgehalten: Strabo nennt alle Kolonien ohne Ausnahme ἀποικία; desgleichen Thukydides I, 2. 25. 26[64]). Indeſſen liegt der Sinn deutlich genug in den Worten ſelbſt, und würde ſich ohne ſie nur mit großer Weitläufigkeit ausdrücken laſſen.

Auf den niederen Entwickelungsſtufen jedes Volkes herrſcht im Ganzen das Syſtem der Apökien vor, auf den höheren das der Kleruchien. Wenn man bedenkt, wie wenig intenſiv in jedem Mittelalter die Staatsthätigkeit iſt, wie die Freiheit des Volkes hier vornehmlich darin beſteht, möglichſt wenig vom Staate berührt zu werden; wie ſich ſpäter dagegen der Einfluß des Staates auf alle Lebensverhältniſſe erweitert und vertieft: ſo wird man dieſe Thatſache natürlich finden.

Bei den Griechen z. B. waren die älteren Kolonien faſt ohne Ausnahme nur in ſehr loſer Verbindung mit

der Mutterſtadt. Ihr Verhältniß galt für ein ſittliches, die Ausdrücke Mutter, Tochter, συγγένεια für mehr als bloße Worte[65]); aber ein eigentlich genauer ſtaatsrechtlicher Sinn war nicht damit verbunden. Dagegen wurden die Heiligthümer der Kolonie, insbeſondere das heilige Feuer im Prytaneum, unmittelbar aus der Mutterſtadt bezogen; man pflegte die Tempel der Mutterſtadt mit Feſtgeſandtſchaften, Opfern und Weihgeſchenken zu verſorgen; ihre Bürger, wenn ſie bei Schauſpielen, Feſten ꝛc. anweſend waren, erhielten Ehrenplätze; bei wichtigeren Anläſſen, Parteikampf, Gründung einer Enkelkolonie ꝛc. ließ man wohl Prieſter, Seher, Schiedsrichter daher kommen[66]), behielt auf Münzen dieſelben Embleme bei u. ſ. w.[67]). Es iſt ja bekannt, wie überhaupt die Religion weit eher ein Band unter Menſchen knüpft, als die Politik! — Ganz anders in der ſpätern Zeit. Als die Athener z. B. nach der Eroberung von Mitylene (427 v. Chr.) hier eine Kleruchie gründeten, wurde alles Land der Beſiegten in 3000 Looſe getheilt; 300 davon wies man den Tempeln an, die übrigen 2700 ausgelooſten atheniſchen Bürgern. Im Beſitze durften die vorigen Eigenthümer allerdings bleiben, aber nur gegen eine Pachtſumme von 2 Minen jährlich, welche ſie ihrem Kleruchen zahlten[68]). Für ſeine Perſon blieb der Kleruche ununterbrochen im vollen Bürgerrechte der Mutterſtadt. Als die Korinthier einige Jahre früher nach Epidamnos eine neue Kolonie ſenden wollten, machten ſie vorher die Bedingungen bekannt, unter welchen Auswanderungsluſtige zugelaſſen würden[69]). Wie hat nicht Athen überhaupt im Zeitalter

ſeiner Blüthe die meiſten griechiſchen Kolonien, und zwar nicht blos die von ihm ſelbſt ausgegangenen, unter ſeine Botmäßigkeit gebracht! Dieſe Herrſchaft ſtürzte zuſammen, als eben die letzten freigebliebenen Kolonien unterjocht werden ſollten. Die griechiſchen Pflanzſtädte endlich ſeit Alexander d. Gr. ſind in jeder Hinſicht officielle Unternehmungen.

Bei den alten Phönikiern hat ohne Zweifel das Apökienſyſtem vorgeherrſcht, wenn es nicht vielleicht gar das einzige war. Das vornehmſte Band, welches Mutterſtädte und Kolonien zuſammenhielt, war die gemeinſame Verehrung des phönikiſchen Nationalgottes Melkart, Herkules, deſſen mythiſche Wanderungen genau der phönikiſchen Koloniſation entſprechen[70]). Die Pietät der Tochterſtädte war übrigens groß: als Karthago ſchon unendlich viel von ſeiner frühern Blüthe verloren hatte, ſandte es noch alljährlich ein Schiff mit Opfergeſchenken nach Tyrus *). — Dagegen ſind die karthagiſchen Pflanzſtädte, die alſo einer ſpätern Periode angehören, größtentheils auf obrigkeitlichem Wege und nach einem beſtimmten mercantilen Plane angelegt. So wurde z. B. gegen 480 v. Chr. einer der erſten Staatsmänner, Hanno, zur Anlage von Kolonien an der Weſtküſte Marocco's mit 60 Schiffen und 30000 Menſchen ausgeſandt. Die

*) Polyb. (als Augenzeuge) Exc. de legatt. 114. Auch umgekehrt weigerte ſich Tyrus auf das Entſchiedenſte, dem Kambyſes mit ſeiner Flotte gegen Karthago beizuſtehen: Herod. II, 17 ff. Während der Belagerung durch Alexander ſandten die Tyrier einen großen Theil ihrer Familien und ihrer Schätze nach Karthago: Diod. II, p. 190; vergl. Arrian. II, 24.

Koloniſten beſtanden aus Libyphönikiern, ſcheinen jedoch bald den Angriffen der wilden Ureinwohner erlegen zu ſein. Um dieſelbe Zeit wurde eine ähnliche Expedition unter Himilko an die weſtliche Küſte Spaniens geſchickt[74]). Die Karthager hielten ihre Kolonien in ſo ſtrenger Abhängigkeit, daß ſich keine von ihnen losgeriſſen hat. Fremden war jeder Beſuch derſelben unterſagt, zum Theil bei Todesſtrafe; aller Handel der Kolonien durfte nur über Karthago, und zwar unter Aufſicht und Garantie der Regierung, ſtattfinden*). — Von den römiſchen Anſiedelungen haben wir oben bereits geſehen, daß ſie alle dem Syſteme der Kleruchien angehören, während z. B. die der ſabelliſchen Stämme ſehr bald außer Verbindung mit dem Mutterlande geriethen.

Die neuere Geſchichte bietet vollkommen analoge Verhältniſſe dar. Die Niederlaſſungen der Normänner im weſtlichen und ſüdlichen Europa, der Kreuzfahrer in Paläſtina, Conſtantinopel, Preußen und Liefland ſind durchaus nicht von Staatswegen erfolgt, daher auch politiſch völlig unabhängig vom Mutterlande, nur im

*) Uebrigens erforderte dieſe Politik, um ſtrenge durchgeführt zu werden, doch einige Zeit. Wir beſitzen die Urkunden zweier Handelsverträge, welche die Karthager zu verſchiedenen Zeiten mit Rom geſchloſſen haben. In dem erſten (509 v. Chr.) wird den Römern noch der Zutritt in mehrere karthagiſche Kolonien geſtattet, freilich unter Aufſicht des Staates über den Handel; im zweiten dagegen (348 v. Chr.) nur ausnahmsweiſe für die dringendſten Nothfälle, nicht aber zum Handeltreiben oder Reiſen (Polyb. III, 22).

engſten Bunde mit der Mutterkirche. Man kann dieſe Kolonien, gerade wie die entſprechenden im Alterthume, die letzten Wellen der großen Völkerwanderung nennen. Was ſich von dergleichen Anlagen dauernd erhalten hat, das iſt ſpäter großentheils mit dem Mutterlande vereinigt worden: ſo Island mit Norwegen, Preußen und Siebenbürgen mit Deutſchland*). Die Handelskolonien des ſpätern Mittelalters, von den hochkultivirten Städten ausgehend, ſtehen in der Mitte zwiſchen blos privaten und ganz officiellen Unternehmungen. So beſtand z. B. die hanſeatiſche Factorei zu Bergen aus lauter Factoren der ſogenannten Bergenfahrergilden, Privatgeſellſchaften in den einzelnen Hanſeſtädten; als Oberbehörde fungirte der große Kaufmannsrath der Achtzehner unter einigen Altermännern. Von hier aber ging die Appellation an den Lübecker Senat, und zuletzt an den Bundestag der ganzen Hanſe. Aehnliche Einrichtungen finden wir bei den venetianiſchen und genueſiſchen Niederlaſſungen in der Levante. — Dahingegen ſind die ſpäteren Kolonien, welche ſchon in die Zeit des mehr herangereiften Staates fallen, faſt ohne Ausnahme entweder gleich Anfangs von der Regierung geſtiftet, oder doch ſehr bald, nachdem ſie bedeutend geworden, von ihr geleitet und fortgeſetzt. Die Entdeckungen des Columbus, die Eroberungen des Balboa, Cortez und Pizarro erfolgten ſämmtlich im Namen des Königs

*) Aehnlich im Alterthume die ioniſchen und doriſchen Kleinaſiaten mit Athen oder Sparta, die phönikiſch-ſpaniſchen Kolonien mit Karthago ꝛc.

von Spanien, wenn auch die Mittel der letzteren durch Privatunternehmung herbeigeschafft wurden. Wie schnell vorübergehend ist die Unabhängigkeit der Conquistadores von Peru! und wie demüthig beugen sich die gewaltigsten Helden vor den Günstlingen des Hofes, Columbus vor Bobadilla, Cortez vor Antonio Mendoza, Balboa vor Pedrarias! Die vornehmsten portugiesischen Niederlassungen waren Monopol der Regierung; die der Holländer, Schweden und Dänen sind wenigstens von großen privilegirten Gesellschaften ausgegangen. Wenn die britische Kolonie in Neuengland ursprünglich eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten suchte, so hat doch auch sie bald nachher die Oberherrschaft des Staates anerkennen müssen. Sowie Jermak die Eroberung des westlichen Sibiriens vollendet hatte, bot er seinem Czar die Souverainetät darüber an, „so lange es Gott gefalle, die Welt stehen zu lassen.“ Besonders lange Zeit hat es verhältnißmäßig bei den Franzosen gedauert, bis sich der Staat des Kolonialwesens annahm. Indessen ist dies nur ein Beweis zu vielen anderen, daß die Franzosen wenig Kolonisationstalent besitzen. Heutzutage betrachtet man selbst in Nordamerika, dem klassischen Lande des Selfgovernment, die fernere Kolonisation als Staatssache: alles wüste Land gehört der Union, sie vertheilt und verkauft dasselbe, und ihr steht auch die Verwaltung der neuen Anlage zu, bis sie politisch mündig geworden. Wir Deutschen sind bisher immer noch auf der Stufe der Apökie verharrt; indessen stimmt auch bei uns die Ansicht der entgegengesetzten Parteien, des hohen Adels, wie der liberalen Zeitungen

und Ständeverſammlungen darin wenigſtens überein, daß der Staat nicht länger umhin könne, die Koloniſationsfrage in ſeine Hand zu nehmen. Ein Hauptgrund für Koloniſation von Staatswegen liegt darin, daß nur auf dieſe Weiſe die Kolonie wirklich ein verjüngtes Abbild des Mutterlandes werden kann. Man vermeidet ſo, daß nicht blos die unteren Volksſchichten im Geiſte des Atomismus, vielleicht ſogar Barbarismus die Kolonie gründen und hernach in demſelben Geiſte von daher auf das Mutterland zurückwirken.

Ich bemerke übrigens noch, daß ſich faſt in jeder Kolonie gar bald ein Unterſchied zu bilden pflegt zwiſchen ſolchen Koloniſten, die noch im Mutterlande, und ſolchen, die bereits in der Kolonie geboren ſind. Die erſteren heißen bekanntlich im tropiſchen Amerika Chapetons (Gachupins), die letzteren Creolen; in Neuholland werden jene ſcherzweiſe Sterling, dieſe Currency genannt. So lange die Kolonie vom Mutterlande abhängig iſt, pflegen die Chapetons, wenigſtens thatſächlich, ein gewiſſes Uebergewicht zu behaupten; nach der Emancipation gar leicht umgekehrt. Man denke an die neuerlichen Bewegungen der ſogenannten Nativiſten, oder gar an die furchtbare Reaction der heutigen Know-nothings in Nordamerika!*).

---

*) Im alten Sicilien bildeten die Nachkommen der erſten Einwanderer, unter dem Namen Gamoren, lange Zeit eine Art von Erbadel, wogegen die ſpäteren Einwanderer als Demos oder Plebs auftraten.

Bei allen bedeutend gewordenen Kolonien, des Alterthums wie der neuern Zeit, wiederholt ſich folgender Entwickelungsgang, natürlich um ſo vollſtändiger, je mehr ſie an den Eingangs erwähnten zwei Hauptmerkmalen des Kolonialcharakters Theil nehmen: altes Volk, neues Land — Mutter- und Tochternation. Alſo am meiſten bei Ackerbaukolonien, am wenigſten bei Handelskolonien; bei Eroberungskolonien um ſo mehr, je weniger an Zahl und Bildung das unterworfene Volk bedeuten will. So wird auch eine große Menge der unten zu erklärenden Eigenthümlichkeiten in ſolchen Kolonien, wo Sklaverei beſteht, an ihrer vollen Entfaltung gehindert. — Ich verweiſe hierbei im Allgemeinen, als eine der wichtigſten Erkenntnißquellen, auf das ſechſte und ſiebente Buch des Thukydides, wo der große Hiſtoriker die blühende Zeit von Syrakus ſchildert. Mit genialem Scharfblicke ſind hier die weſentlichſten, eben deshalb zu jeder Zeit wiederkehrenden Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens aufgedeckt, um ſo bewunderungswürdiger, als Thukydides eigentlich nur die Kolonien Eines Volkes, des griechiſchen, ſtudiren konnte, während wir aus der Vergleichung ſo vieler verſchiedenen Volksentwickelungen bei Weitem leichter das Naturgeſetz ermitteln[72]).

Viertes Kapitel: Materielles Wachsthum der Kolonien.

Schon Adam Smith hat die Bemerkung gemacht, daß Kolonien an Reichthum und Volksmenge ungewöhnlich raſch emporblühen. Der Grund dieſer Erſcheinung iſt klar genug: hier werden die Kapitalien und Arbeitskräfte, überhaupt die ſocialen Kulturverhältniſſe (Eintracht, Ordnungsſinn, Friedensliebe ꝛc.) hochgebildeter Völker mit der unerſchöpften Natur eines jungfräulichen und im Ueberfluſſe vorhandenen Bodens vereinigt. Die drei großen Factoren jeder Production ſtehen gewöhnlich in einem alternirenden Verhältniſſe zu einander: auf den niederen Kulturſtufen herrſcht freilich Ueberfluß an fruchtbaren Grundſtücken, aber es fehlt an beweglichen Kapitalien und geſchickten Arbeitern; ebenſo umgekehrt. Die Kolonien bilden hiervon eine Ausnahme. Ihre eigenthümliche Doppelnatur geſtattet das Zuſammenwirken aller drei Factoren in höchſtmöglicher Stärke.

So war es ſchon mit den altgriechiſchen Kolonien der Fall. Milet und Epheſos, Kroton, Sybaris und Tarent, Syrakus und Agrigent ſind in materieller Beziehung wohl einer jeden Stadt des Mutterlandes überlegen geweſen, mit Ausnahme von Athen und allenfalls Korinth. Mit welcher beiſpielloſen Schnelligkeit haben nicht die meiſten von ihnen wieder Töchterkolonien ausgeſendet: Milet allein 75 oder 80[73]). Die kleine Landſchaft Aeolis zählte auf ungefähr 50 Q.-Meilen 30, zum Theil bedeutende Städte. Die Chier werden noch von Thukydides (VIII, 45) die reichſten aller Hellenen ge-

nannt. Tarent ſoll in ſeiner beſten Zeit ein Heer von 33,000 Mann aufgeſtellt haben[74]); der Stadt Sybaris werden 100,000, oder nach einer andern Nachricht ſogar 300,000 Bürger zugeſchrieben[75]). Zur Zeit des großen Perſerkrieges bot der Tyrann Gelon von Syrakus dem griechiſchen Nationalbunde eine Flotte von 200 Dreiruderern an, dazu 2000 Reiter, 20000 Schwerbewaffnete, 2000 Bogenſchützen, 2000 Schleuderer und 2000 Leichtbewaffnete; wogegen er freilich auch den Oberbefehl in Anſpruch nahm[76]). Noch Cicero beſchreibt die Größe und Pracht von Syrakus auf das Glänzendſte[77]). Von Agrigent haben wir vorzugsweiſe die ſtolze Schilderung des Timäos[78]); man pflegte ſeinen Bewohnern nachzuſagen, daß ſie bauten, als wenn ſie ewig zu leben, und daß ſie ſpeiſten, als wenn ſie morgen zu ſterben dächten. Von den Kyrenäern hieß es, der geringſte Mann trüge dort einen Siegelring von 10 Minen Werth (über 200 Thaler)[79]). Wegen ſolches materiellen Wachsthumes haben die Alten Unteritalien mit dem Namen Großgriechenland belegt[80]).

So kennt die neuere Geſchichte kein Beiſpiel, daß ein Volk in ſeinem Innern mit ſolcher Schnelligkeit gewachſen wäre, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre Bevölkerung belief ſich[81])

1790	auf	3929827	Seelen,
1800	=	5305925	=
1810	=	7239814	=
1820	=	9654596	=
1830	=	12866020	=
1840	=	17063353	=
1850	=	23263488	=

Und zwar hat die Einwanderung aus Europa bis 1840 kaum 3 Procent des Zuwachſes ausgemacht[82]). Am allerraſcheſten iſt die Volksmenge in den weſtlichen Staaten, den Kolonien der Kolonien, geſtiegen: von 1810 bis 1840 in den ſieben ſüdweſtlichen Staaten um 323 Proc., in den ſechs nordweſtlichen Staaten und Gebieten ſogar um 1090. Das ganze Miſſiſſippithal enthielt um 1762 noch nicht 100000 Weiße, 1840 ſchon mehr als 6¼ Millionen, 1850 gegen 8½ Millionen. Eine förmliche Staatenzeugung geht dort vor ſich: die älteſten Kolonien, Virginien und Neuengland, ſind die Ausgangspunkte. Die Neuengländer haben zuerſt in ihrer Nähe Maine und Vermont gegründet, ſodann Ohio, Indiana, Illinois und Michigan. Zu Michigan hat auch Neuyork, zu Indiana und Ohio Pennſylvanien etwas beigetragen, obwohl ſich dieſe Staaten ſchon auf ihrem eigenen Gebiete hinreichend erweitern konnten. Virginien hat Kentucky erzeugt; Nordcarolina Teneſſee; Südcarolina und Georgien Alabama und Miſſiſſippi; von Teneſſee und Kentucky ſind dann wieder Miſſouri und Arkanſas ausgegangen. Die Bevölkerung Californiens ſoll zwiſchen 1830 und 1852 ſogar von 23000 auf 310000 geſtiegen ſein. — Die Stadt Neuyork zählte 1756 etwa 13000 Einwohner, 1820 : 123706, 1840 : 312710, 1850 : 515507. Der Platz, worauf gegenwärtig Cincinnati ſteht, war vor 70 Jahren noch Urwald; der größte Theil wurde 1781 von ſeinem Eigenthümer, den Marryat[83]) noch am Leben traf, um ein Fohlen hingegeben. 1820 hatte dieſe Stadt ſchon 9642 Einwohner, 1840 über 46000, 1850 über 115000.

Der Ort Danville in Vermont war noch 1788 ohne alle Wohnungen, 1794 unterhielt er schon zwei Compagnien Miliz und eine Compagnie Jäger[84]). So hat sich St. Louis in 22 Jahren von 4377 Menschen (1830) auf 94819 (1852) gehoben. — Die Vermehrung des Reichthums kann unter Umständen noch rascher vor sich gehen, als die der Population. Die letztere wird, selbst im günstigsten Falle, (d. h. ohne Einwanderungen), zu ihrer Verdoppelung mindestens 15 Jahre nöthig haben, während sich beim Zinsfuße von 10 Procent die Kapitalien, selbst ohne die Hülfe des Zinseszinses, schon in 10 Jahren verdoppeln können. So erzeugte Neu-Jersey 1795 fünfmal so viele Producte, als vor der Revolution[85]). Die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten, welche 1792 nur 62100 Kilogramme betrug, war 1834 schon auf über 173 Millionen gestiegen[86]). Sie hatte $185^2/_3$ einen Werth von mehr als 109 Mill. Dollars. In zehn Staaten vermehrte sich die Bevölkerung alle Jahrzehende um 30,8 Procent, der Werth der Grundstücke um 68; in Virginien jene um 7, dieser um 31 Procent. Während in der ganzen Union die Bevölkerung alle zehn Jahre um 33,33 Procent zunahm, wuchs die Einfuhr um 47, die Ausfuhr um 51, der Verbrauch des Thees um 61, des Kaffees um 81, des Weins um 46, endlich die Masse des baaren Geldes um 82 Procent. Im mittlern Durchschnitte also hat sich die Vermehrung des Reichthums zu derjenigen der Population wie 50 zu 31 verhalten[87]). — In den Vereinigten Staaten ist diese Entwickelung am kräftigsten gewesen, weil hier von jeher ein großer Naturreichthum

mit der ſchönſten Fülle von Communicationsmitteln und der völligſten politiſchen Freiheit Hand in Hand gegangen iſt. Aber in geringerm Grade findet daſſelbe auch in anderen Kolonien ſtatt, die natürlich oder politiſch eine minder günſtige Lage haben. So z. B. ſind die Staatseinkünfte von Neu-Südwales zwiſchen 1826 und 1841 von 72230 auf 639675 L. St. geſtiegen. Die Wollausfuhr von dort war 1822 = 172880 Pfd., 1841 = 8589368; die Wollausfuhr von Vandiemensland 1832 = 1333061 Pfd., 1839 = 3080920[88]). Canada zählte 1759 gegen 60000 Einwohner, 1848 faſt anderthalb Millionen. Die Bevölkerung Mexicos verdoppelte ſich binnen 40 bis 45 Jahren[89]). Die rohen Staatseinkünfte Neuſpaniens wuchſen von 1765 bis 1790 ganz ſtetig von 6130314 auf 19400213 Piaſter. Die reinen Ueberſchüſſe betrugen 1766 bis 1778 nur 15027072, 1779 bis 1791 dagegen 29581982 Piaſter[90]). In Caracas wuchſen die Einkünfte vom Tabaksregal, die 1781 nur 154000 Piaſter betragen hatten, bis 1802 ziemlich ſtetig auf 724000[91]). So wird die Bevölkerung Braſiliens 1776 auf 1900000 Seelen geſchätzt, 1796 über 3 Millionen, 1810 auf etwa 4 Millionen[92]).

Die Grundrente im Ganzen kann natürlich in ſolchen Ländern nur niedrig ſein. Wie wenig ſie oft dem gemeinen Menſchenverſtande hier einleuchtet, ſieht man recht deutlich auf der Prinz-Eduards-Inſel, deren 40000 Bewohner, „ſonſt die beſten Leute von der Welt", durchaus nicht dazu gebracht werden können, ihren zehn bis zwölf Grundeigenthümern Rente zu bezahlen. Sie

wären darüber ſchon einmal faſt zur Empörung geſchritten, und würden ſchlimmſtenfalls die Auswanderung vorziehen[93]). Doch werden häufig, eben des ſtarken Verkehrs wegen und in Folge des raſchen Aufblühens, beſonders gute Lagen unverhältnißmäßig hoch bezahlt. Zu Toledo am Erie koſtete 1834 der Acre Landes 1½ Dollars, 1837 der Quadratfuß Bauplatz bis 100 Dollars. Der Preis für eine Quadrattoiſe Bauplatz war 1834 in Paris Rue Laffitte 1000 bis 1200 Fr., Rue Richelieu 1500 bis 2000 Fr., Rue neuve Vivienne 2500 bis 3500 Fr. Dagegen in Philadelphia Market-Street 3 bis 4000 Fr., in Neuyork Wall-Street etwa 4000[94]). So iſt die engliſche Niederlaſſung in Neuſüdwales nicht vor 1788 begründet worden; gleichwohl koſteten vor Kurzem in der Hauptſtadt Sidney die Bauplätze bis 20000 L. pro Acre[95]).

Der Zinsfuß ſteht in jungen Kolonien regelmäßig ſehr hoch, aus demſelben Grunde, wie in allen niedrig kultivirten Ländern: weil die Gelegenheit zu fruchtbarer Anlage von Kapital, namentlich auf Ländereien erſter Qualität, d. h. alſo die Möglichkeit der Nachfrage nach Kapital, ſehr groß, das Angebot hingegen ſehr klein iſt. Die Aſſecuranzprämie kann zwar in Kolonien meiſtens niedriger ſein, als im Mittelalter; dafür iſt aber der Speculationsgeiſt dort ohne Vergleich weiter fortgeſchritten. In Neuyork wurde 1717 der geſetzliche Zinsfuß auf 6 Procent herabgeſetzt; aber ſchon im folgenden Jahre mußte man ihn auf Bitten der Kaufleute, die nun gar nichts geliehen bekamen, bis zu 8 Procent erhöhen[96]). Als Franklin ſeine Thoughts on the

peopling of countries ſchrieb (1751), ſtand der engliſche Zinsfuß auf 3 bis 5, der nordamerikaniſche auf 6 bis 10 Procent. Gegenwärtig beträgt er in Pennſylvanien durchſchnittlich 6, in Neuyork 7, in den meiſten ſüdlichen Staaten 8 oder 9, in Louiſiana ſogar 10 Procent[97]). In Südauſtralien (1850) bei voller Sicherheit 15—20 Procent, in Cuba für die Regierung 10, für Privaten 12—16 Procent[98]). In Weſtindien trug zu Ende des 18. Jahrhunderts ein kräftiger Neger jährlich 25 Procent ſeines Kaufpreiſes ein[99]). Kapitalerſparungen werden natürlich durch einen ſolchen Zinsfuß ungemein befördert.

Wo hoher Zinsfuß und niedrige Grundrente mit ſtarker Production zuſammentreffen, da muß der Arbeitslohn in der Regel hoch ſtehen[100]). Schon Joſiah Child meinte, die Arbeit eines Koloniſten ſei viermal ſo einträglich, als wenn er daheim geblieben wäre. Die Ländereien ſind in Kolonien ſo wohlfeil, die freien Erwerbscarrieren ſo wenig überfüllt, daß jeder Arbeiter, wenn er will, nach wenigen Dienſtjahren ſeinen eigenen Heerd gründen kann. Dieſer Umſtand muß die Concurrenz der Arbeitanbietenden noch mehr verringern. Wenn europäiſche Arbeiter eine Lohnſteigerung erzwingen wollen, ſo können ſie nur damit drohen, daß ſie entweder zu verhungern, oder zu rebelliren bereit ſind; der Amerikaner drohet ganz einfach und zugleich einleuchtend, ich wandere nach dem Weſten aus[101]). Welche ſtarke Nachfrage nach Arbeit in dergleichen Ländern ſtattzufinden pflegt, ſieht man z. B. in Neuſüdwales, wo in den 4 erſten Monaten von 1842 : 4163 freie Ein-

wanderer anlangten, und von dieſer großen Zahl am 14. Mai nur 30 keine Beſchäftigung hatten [102]). Der Lohn eines europäiſchen Handwerkers beträgt in Rio Janeiro 1 bis 2 Piaſter täglich [103]). In Demerara erhielt ein gewöhnlicher Zimmergeſelle faſt 18 Schillinge pro Tag [104]). Selbſt ein neugeborener Neger galt im engliſchen Weſtindien etwa 5 £ St. [105]). Ein Hauptgrund zur Fortdauer der Sklaverei! In den Vereinigten Staaten bekommt faſt jeder Lehrburſche ſogleich Lohn, nach Maßgabe ſeiner Arbeit. Während der franzöſiſche Geſindelohn durchſchnittlich 60 bis 80 Fr. jährlich betrug, ſtand der nordamerikaniſche, bei geringer Arbeit und beſſerer Koſt, auf 50 bis 60 Fr. monatlich. Ein Maurergeſelle zu Neuyork oder Philadelphia verdiente im Anfang der dreißiger Jahre 2800 Fr. jährlich. Ein Schiffsingenieur erhält in Frankreich jährlich 1100 bis 1450 Fr.; im weſtlichen Theile der Vereinigten Staaten bis 6400 Fr. Die bequeme Lage der Arbeiterinnen von Lowell iſt beinahe ſprüchwörtlich geworden: die meiſten von ihnen können bis $1\frac{1}{2}$ Dollars wöchentlich zurücklegen, ſo daß ſie gar häufig nach vierjähriger Arbeit, mit einem Heirathsgute von 250 bis 300 Dollars verſehen, die Fabrik verlaſſen und in den Eheſtand treten [106]). Der berühmte Waſhington war als 16jähriger Jüngling mit Feldmeſſen beſchäftigt, und bekam dafür täglich eine Dublone, zuweilen ſogar 6 Piſtolen [107]). Die Wohlfeilheit der meiſten Lebensmittel iſt hier noch beſonders in Anſchlag zu bringen. Chevalier fand die gemeinſten Eiſenbahnarbeiter, meiſt ausgewanderte Iren, außer einem Geldlohne von 2 bis 3 Fr. täglich, folgender-

maßen auf Rechnung der Unternehmer beköſtigt: dreimal täglich Fleiſch und Weizenbrot, zweimal Kaffee und Zucker, einmal Butter, endlich noch ſieben- bis achtmal ein Glas Branntwein*).

Mit dieſer Höhe des Arbeitslohnes hängen drei ſehr wichtige Folgen zuſammen.

1) Eine ungemeine Körperkraft der arbeitenden Klaſſen; vorausgeſetzt natürlich, daß Klima und Beſchäftigung im Allgemeinen geſund ſind. Man kennt aus Sparrmann, Levaillant und Barrow die Rieſengeſtalten der Boers auf dem Cap; nicht weniger herkuliſch ſind die Pflanzer von Weſtvirginien, Kentucky ꝛc. Die jetzigen Bewohner von Neuengland mögen zart und ſchmächtig ſein, wie ſich denn überhaupt ihr Land ſchon am meiſten von dem eigentlichen Kolonialcharakter entfernt hat; allein in früheren Zeiten erreichten von 19 Menſchen in Maſſachuſets je 4 das 70ſte Lebensjahr[108]). Die ſ. g. Voyageurs der engliſchen Hudſonsbaygeſellſchaft legen mit ihren Ruderkähnen täglich 50 bis 60 engl. Meilen zurück, wobei ſie häufig Kahn und Ladung über eine Landſtrecke wegtragen müſſen. Das Gewicht einer ſolchen Laſt beträgt wenigſtens 180 Pfd. pro Mann und die Arbeitszeit 18 Stunden täglich: gleichwohl ſind die Leute überaus luſtig bei dieſer Arbeit[109]). Es iſt

*) Tucker (S. 80) ſagt ſehr richtig: die ſtarke Einwanderung von Europa darf Niemand wundern, wenn er bedenkt, daß bei uns die Arbeit mehr als doppelt ſo gut bezahlt wird, das Kapital faſt doppelt ſo viel gewinnt, und Land als volles Eigenthum wohlfeiler zu haben iſt, als in Europa die jährliche Pacht betragen würde.

für dieſen Gegenſtand von Bedeutung, daß auch im Alterthume z. B. Kroton ſo ungemein viele Athleten hervorgebracht hat: zu Olympia erhielten einſt ſieben Krotoniaten zugleich den Preis. Ich erinnere an den berühmten Milon von Kroton!

2) Ein ſelbſtändiger, freiheitsliebender, oft ſogar trotziger Sinn der niederen Klaſſen. Dieß iſt durch die engliſchen Touriſten hinreichend bekannt. So klagt z. B. Parkinſon [110]), bei vier Dienſtboten im Hauſe habe er ſeine Stiefeln ſelbſt putzen müſſen, ſelbſt mit Frau und Kindern die Kühe melken, während die Leute noch ſchliefen. Fremde Bedienten, welche uns etwas zu melden haben, kommen herein, den Hut auf dem Kopfe. Alle Domeſtiken heißen Mr. und Mrs. Klopft man an die Hausthüre, und fragt den herausſchauenden Bedienten, ob ſein Herr zu ſprechen, ſo antwortet er: „Ich habe keinen Herrn; vielleicht meinen Sie Mr. N. N.?“ In Wirthshäuſern pflegt ein geborener, weißer Amerikaner jedes Trinkgeld zu verſchmähen. Auch muß man ſich wohl in Acht nehmen von Fellow zu ſprechen; die Mägde werden Helps genannt, die Herrſchaften Employers. Fragt man im Wirthshauſe nach einer Waſchfrau, ſo bekommt man wohl die Antwort: „Ja, Mann, ich will eine Dame holen, die Ihr Zeug wäſcht.“ In Auſtralien ſehen die Mädchen ſehr ſcharf nach den Strümpfen ihrer Freier, und wenn dieſe nicht gut in Ordnung ſind, ſo ſpotten ſie, „der will eine Frau haben, um ſeine Strümpfe auszubeſſern.“ Wegen der Höhe des Arbeitslohnes räth man den Einwanderern, ihr Gepäck in Fäſſern mitzubringen, die ſie allenfalls

ſelber fortrollen können[111]). — In der That, ohne hohen Arbeitslohn wird die Demokratie in der Regel nur eine Täuſchung ſein. Ihre eigenthümlichen Ausartungen ſind bekannt genug, zumal ſeitdem Fr. Löher die Loafers und Rowdies der Vereinigten Staaten ſo vortrefflich geſchildert hat[112]). Auch die alten und mittelalterlichen Kolonien haben oft eine ſolche Neigung zur Flegelhaftigkeit bewieſen. Man darf nur die Rede des Syrakuſiers Athenagoras bei Thukydides (VI, 36 ff.) mit den gleichzeitigen atheniſchen zuſammenhalten. Von Kerkyra galt das ungezogene Sprüchwort: „Frei iſt Kerkyra! Jeder ſch—, wohin er will!“ Ein tarentiniſcher Rowdie hat bekanntlich durch ſeine freche Beleidigung der römiſchen Geſandtſchaft den Untergang ſeiner Republik veranlaßt. So bietet unſer ſpäteres Mittelalter wenige Schauplätze dar, welche an Derbheit, ja Brutalität des Lebens mit der Hanſeatenfactorei zu Bergen verglichen werden könnten. Wenn hier ein Stubenjunge (Lehrling) zum Bootsknecht (Geſellen) aufſteigen ſollte, ſo wurde er in eine Dachluke gehängt, mit allerlei ſtinkendem Brennmaterial durchräuchert, hernach ins Waſſer geworfen und von Maskirten blutig gepeitſcht. Dieß ſollte wohl eine Vorſchule ſein für die beſtändigen Prügeleien mit den Norwegern, bei denen es zu Zeiten vorkommt, daß der Biſchof oder königliche Statthalter von den Deutſchen erſchlagen werden, ohne weitere Buße, als eine Ablaßholung von Rom. Die zahlreichen Luſtdirnen, welche von den Hanſeaten lebten, ſtanden bei ſolchen Tumulten rüſtig auf ihrer Seite[113]).

3) Die früher schon bemerkte ungemein rasche Volksvermehrung. Unter den Boers gelten 6 bis 7 Kinder für äußerst wenig[114]) Schon aus Adam Smith ist bekannt, daß in Nordamerika die Arbeit halberwachsener Kinder oft mehr einbrachte, als ihre Jugenderziehung ꝛc. gekostet hatte; daher Wittwen mit mehreren Kindern nicht selten zur Ehe gesucht wurden. Noch jetzt ist es Regel daselbst, daß die Männer sich mit 21 Jahren besetzen und heirathen[115]). Sogar im spanischen Amerika fand Depons, daß Männer, die mit 20 Jahren noch unverheirathet waren, für alte Junggesellen zu gelten anfingen.

Das Zahlenverhältniß der Geschlechter und Lebensalter weicht übrigens in Kolonien sehr vom allgemeinen Durchschnitte ab. Der Unterschied läßt sich darauf zurückführen, daß es in Ackerbaukolonien, wegen der frühzeitigen Ehen ꝛc., verhältnißmäßig sehr viele Kinder giebt, und daß im Allgemeinen sehr viel mehr Männer auswandern, als Weiber, sehr viel mehr junge Leute, als alte*).

In der ganzen Union gab es unter 100 männlichen Weißen um

		1800	1820
über	16 Jahren	49,9	51,1
unter		50,1	48,9,

während in England das 20. Jahr die männliche Bevölkerung in zwei gleiche Hälften theilte. Die Kinder unter 10 Jahren machten

*) In Canada ist nur $^1/_3$ der Einwanderer weiblichen Geschlechts, $^1/_6$ Kinder.

1800	1810	1820	1830	1840
34,6	34,5	33,4	32,56	31,63[116])

Procent der Gesammtbevölkerung aus. In den jüngstkolonisirten Grafschaften von Pennsylvanien waren 1791 unter 16 Jahren 53,44 Procent, in der Hauptstadt dagegen 42,05[117]). Auf je 100 Weiber kamen Kinder unter 10 Jahren in

	1800	1840
Neuengland	63,5	51,0
den mittleren Staaten	70,7	55,7
den südlichen =	73,0	67,8
den südwestlichen =	77,6	75,5
den nordwestlichen =	84,9	73,8

Man sieht hieraus, wie mit dem Aelterwerden der Kolonie entweder die Heirathsfrequenz, oder die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen, oder beides zusammen abnimmt.

Was die Anzahl der Weiber betrifft, so verhielten sie sich zu den Männern in Virginien

1790	wie	96,4	zu	100
1800	=	98,3	=	100
1820	=	97	-	100[118]).

In Pennsylvanien gab es 1791 auf 100 Männer 94,77 Weiber; am meisten in der Hauptstadt (= 106,29), am wenigsten in den westlichen Grafschaften (= 89,09)[119]). In der jüngsten Grafschaft von Vermont kamen 100 Männer auf 86 Weiber, wogegen in den bevölkertsten Districten, Westmassachusetts, Rhode-Island und Connecticut, die also mehr Auswanderer geben als empfangen, die Zahl der Weiber überwog[120]). In Neuyork gab es 1756 auf 100 Männer nur 90 Weiber, 1786 auf 121 Männer 116 Weiber, also schon ein

viel geringeres Uebergewicht der Männer; 1790, nachdem in der letzten Zeit starke Einwanderungen erfolgt waren, auf 100 Männer 94 Weiber. Die neubevölkerte Grafschaft Washington zählte 100 Männer auf 87 Weiber; Onondaga, wo die Ansiedelung um 1791 erst anderthalb Jahre alt war, sogar 524 Männer über, 192 Männer unter 16 Jahren, 342 Weiber [121]). Man sieht also, je älter eine Kolonie wird, desto mehr nimmt das Uebergewicht der Männer und Kinder über die Weiber und Erwachsenen in der Regel ab. Die ganze Union zählte 1840 auf je 100 weiße Männer 95,7 Frauen. In Neusüdwales gab es, freilich aus bekannten Ursachen,

1828 = 24,55 Proc. der Gesammtbevölkerung Weiber,
1833 = 26,56 " " " "
1841 = 33,83 " " " "

In Vandiemensland

1824 = 22,67, " " " "
1830 = 25,41, " " " "
1838 = 30,22 [122]). *) " "

Unter je 10000 Einwohnern gab es Erwachsene von mehr als 45 Jahren in der ganzen Union (1810) nur 1200, und zwar in den jungen Staaten Mississippi und Indiana 790 und 803, in den älteren Staaten Massachusetts und Connecticut 1609 und 1692; während z. B. Schweden um 1755 = 2108 zählte. Auch dieser

*) Auch den Kreuzzugskolonisten fehlte es im Anfange sehr an Weibern, da sie die Verbindung mit orientalischen Christinnen scheuten. Später kamen besonders von Apulien sehr viele Frauen nach. (Albert von Aix p. 300.)

Umſtand iſt in den Kolonien der Volksvermehrung offenbar günſtig[123]). Für eine behagliche Stellung des Alters wird dagegen wenig geboten. Bejahrte Leute ſehen ſich in Amerika „ohne Weiteres bei Seite geſchoben. Es ſcheint, als wenn ſie dem jungen Volke läſtig wären. Die Anrede „alter Mann“ lautet faſt ſo, als wenn man halb mitleidig, halb verächtlich ſagte: Alter Lump, treib Dich noch eine Weile umher, und dann mach, daß du von der Welt kommſt.“ (Fr. Löher.) Eine leider nur allzu begreifliche Folge der unverhältnißmäßig großen Zahl von jungen ſtrebſamen Leuten und des raſchen, athemloſen Fortſchreitens (going ahead!) der ganzen Umgebung. Wie die Ehrfurcht vor dem Alter in Kolonien ſelten iſt, ſo auch die älterliche Auctorität gegenüber den Kindern. Dieſe letzteren werden nicht blos wirthſchaftlich früher ſelbſtändig, als in alten Ländern, und wiſſen das vollkommen; ſondern auch perſönlich früher reif durch den allgemeinen Einfluß der ſie umgebenden geiſtigen Atmoſphäre. So bemerkt Ulloa[124]) mit Verwunderung die Frühreife der jungen Creolen, ſelbſt im Vergleich mit Spanien; und in Nordamerika iſt die allgemeine Klage der Beobachter, daß es gar keine rechten Kinder giebt*). Die auffallende Unabhängigkeit, ja Herrſchaft der Weiber und Kinder, welche ſich in den Vereinigten Staaten findet, könnte man

*) Charakteriſtiſch erzählt Löher (II, S. 86) von einem Vater, der ſeinem Knaben mit vielen Gründen auseinanderſetzt, daß er Franzöſiſch lernen müſſe. Das Kind aber antwortet mit größter Ruhe: „Ja, Vater, was Ihr ſagt, iſt Eure Meinung, was ich ſage, die meinige; ich folge doch lieber der meinigen.“

verſucht ſein, aus demokratiſchen Gründen zu erklären: nach dem bekannten, von Ariſtoteles entdeckten Naturgeſetze, daß in Demokratien die Frauen, Kinder und Dienſtboten gewöhnlich ſehr unabhängig ſind[125]). Allein auch im ſpaniſchen Amerika herrſchten ähnliche Zuſtände. Die Kinder konnten ſich ohne Zuſtimmung der Aeltern verheirathen; ſie wurden auf ihr Geſuch von der Obrigkeit in ein anderes Haus verſetzt, und erhielten dann von ihren Aeltern nicht blos Geld zum Unterhalte, ſondern ſogar zur Prozeßführung[126]). Noch gegenwärtig heißt Lima im Sprüchworte das Paradies der Frauen, die Hölle der Ehemänner! Es werden alſo koloniale Eigenſchaften ſehr allgemeiner Art ſein, welche dem Hausregimente ſolchen Abbruch thun.

Fünftes Kapitel: Geiſtiger Charakter des Koloniallebens.

Mit dieſem materiellen Wachsthume der Kolonien iſt in der Regel auch eine hohe geiſtige Bedeutſamkeit verbunden. Wie der einzelne Menſch, um ſeine geiſtigen Fähigkeiten allſeitig zu entwickeln, auch das Leben eines Hausvaters, einer Hausmutter durchmachen muß: ſo bedürfen auch ganze Völker des Kinderzeugens im Großen, d. h. der Koloniengründung. Daß Europa ſeit dem Anfange der neuern Zeit allen übrigen Theilen der alten Welt ſo unzweifelhaft überlegen iſt, die Geſchicke des ganzen Menſchengeſchlechtes ſo vor-

zugsweiſe in ſeiner Hand trägt: gewiß dürfen wir es großentheils der uns damals eröffneten Möglichkeit zuſchreiben, in Amerika, alſo einem ganz neuen, faſt unbegränzten Spielraume, unſere körperlichen und geiſtigen Kräfte zu entfalten. Dieſer Vortheil war relativ um ſo bedeutender, je mehr ſchon damals Aſien und Afrika an die Gränze ihrer Volkszahl und ihres Reichthums nahe herangerückt waren.

Welch eine anſehnliche, integrirende Stelle nehmen doch die griechiſchen Kolonien in der Geſammtgeſchichte ihres Volkes ein! In Jonien hat die Schule der Homeriden ihren Hauptſitz gehabt; der Dichter Heſiod ſtammte aus Cumä in Aeolien. Die Inſel Lesbos hat die Dichter Alkäos und Sappho, die Muſiker Terpander und Arion hervorgebracht; Jonien mit ſeinen Inſeln die Dichter Anakreon, Hipponax, Mimnermos und Archilochos, die Maler Zeuris, Parrhaſios und Apelles. Die Mehrzahl der ſieben Weiſen gehört den kleinaſiatiſchen Kolonien an; desgleichen die Philoſophen Thales, Pythagoras, Anaximenes, Anaximander, Xenophanes, Heraklit, Demokrit, Anaxagoras; die Geſchichtſchreiber Hekatäos, Herodot, Kteſias, ſpäterhin Theopompos und Ephoros, endlich noch die Aerzte Hippokrates und Kteſias. In den ſiciliſchen und unteritaliſchen Kolonien ſind u. A. die Dichter Steſichoros, Epicharmos und Theokrit, die Mathematiker Archytas und Archimedes, der Arzt Demokedes*), die Philoſophen Empedokles,

*) Die Krotoniaten galten damals für die erſten helleniſchen Aerzte; nächſt ihnen die Kyrenäer (Herodot. III. 131.).

Timäos, Parmenides geboren, ſowie überhaupt die eleatiſche und pythagoreiſche Schule hier vornehmlich geblühet haben. Man ſieht aus dieſem Verzeichniſſe, daß Griechenland faſt in jeder Kunſt und Wiſſenſchaft den erſten bedeutenden Aufſchwung ſeinen Kolonien verdankt. Dieſe geiſtige Priorität läßt ſich großentheils auf die raſchere materielle Entwickelung zurückführen, die uns im vorigen Kapitel beſchäftigt hat. Zu jeder geiſtigen Thätigkeit, wenigſtens für ganze Völker, gehört eine gewiſſe Grundlage materiellen Wohlſtandes. Erſt wenn für Speiſe, Obdach, Kleidung geſorgt iſt, kann im Großen an die feineren Bedürfniſſe der Seele gedacht werden. In den Kolonien aber gelangt der Körper leichter zu einer ſolchen Befriedigung. — Der Tyrann Hieron von Syrakus hielt an ſeinem Hofe einen Simonides, Bakchylides, Epicharmos, Aeſchylos und Pindar. So hat ſich während unſers Mittelalters die ganze normanniſche Religion und Poeſie am vollkommenſten in Island ausgebildet. In Skandinavien, wie die älteren Chroniken bezeugen, hielt man einſtimmig die Isländer für die genaueſten Kenner der Vorzeit. Selbſt nach Einführung des Chriſtenthums war der Poſten eines Hofſkalden faſt immer durch Isländer beſetzt[127]). — Wenn alſo engliſche Theoretiker wohl gemeint haben, die Kunſt und Literatur ſei „zu jenen feineren Producten zu rechnen, welche man in Kolonien beſſer einführe, als daheim erzeuge“[128]), ſo gilt dieß lediglich von den allererſten Anfängen jeder Kolonie, wo man allerdings mit der Nothdurft des Lebens zu ſehr beſchäftigt iſt, als daß man der Schönheit viel gedenken

möchte*). Daß in Pflanzungs- oder Handelskolonien die Literatur und Kunst überhaupt nie sehr gedeihen kann, versteht sich von selbst. So zeugen noch jetzt die in den griechischen Pontusstädten ausgegrabenen Kunstwerke nur von einer sehr mittelmäßigen Aesthetik, aber von desto größerm Reichthume. In zwei Gräbern allein fand man 120 Pfund goldene Zierrathen[129]). Das Land am Borysthenes schildert Herodot (IV, 53) freilich ebenso schlaraffisch, wie heutzutage die Mississippiländer.

Die mechanischen Wissenschaften haben nirgends höhere Erfolge gehabt, als gegenwärtig in Nordamerika, bei den Alten in Sicilien: Archimedes, früher schon Perillos; selbst in der Sage flüchtet Dädalos nach Sicilien. Bei den Samiern fand Herodot die größten aller hellenischen Bauwerke. Die merkwürdigen Ueberbrückungen des Bosporos und der Donau für den Perserkönig sind von ionischen Griechen gemacht worden. Die Achäer in Unteritalien, obschon bloße Ackerbauer und nur mit passivem Handel, waren in der Münztechnik nach Mommsens gewichtigem Urtheile viel weiter, als das Mutterland. So haben die griechischen Kolonien Mitylene und Samos den Ruhm, zuerst Hafendämme erbaut zu haben[130]); Fahrzeuge zum Ueberschiffen der Pferde hat man zuerst in Samos gekannt[131]); die Kunst des Löthens ist in Chios erfunden[132]). Ueberall

*) Indessen wird sich auf den höheren Kulturstufen, wo ein starker Buchhandel existirt, Nordamerika allerdings seine geringeren geistigen Bedürfnisse lieber von England aus befriedigen lassen; aus ähnlichen Ursachen, warum sich ja auch in Städten, wie Manchester, Birmingham ꝛc. nicht leicht viele Schriftsteller aufhalten werden.

pflegen Kolonisten die Gabe der Erfindsamkeit besonders auszubilden. Ihre Lage zwingt sie förmlich dazu: alle Bedürfnisse der Kulturwelt fühlen sie auch, und doch ist ihnen die Befriedigung derselben erschwert. Wo die Arbeitstheilung sehr hoch steht, da wird der Einzelne in hohem Grade abhängig vom Ganzen, für alle diejenigen Operationen, die er nicht berufsmäßig erlernt hat, in der Regel unbrauchbar. In Kolonien muß das Individuum wieder selbständiger werden, ähnlich wie es im Anfange jeder menschlichen Kultur der Fall ist*). In Massachusetts z. B. verfertigte beinah jede Bauernfamilie Ahornzucker, Bier von der Sprussefichte, selbst Schuhe, Nägel, Ackergeräth im eigenen Hause. Um 1750 machten die pennsylvanischen Landleute fast neun Zehntel ihrer Kleidung selbst [153]). In Geschäften, die er versteht, ist der englische Tagelöhner, was Menge und Güte der Arbeit anbetrifft, dem amerikanischen regelmäßig überlegen; aber er versteht viel weniger Geschäfte, und lernt jedes neue ungleich schwerer. Wie unbedenklich wird ein amerikanischer Landmann, dem sein Pflug nicht länger behagt, einen Kramladen oder eine Schenke eröffnen, und umgekehrt ein bankerotter Kaufmann oder Handwerker den Acker bauen! Wenn der Backwoodman

*) Man kennt die große, vielseitige Anstelligkeit des gemeinen Russen. Dieselbe findet sich aber fast bei jedem niedrig kultivirten Volke. So rühmt im 17. Jahrhundert Wilhelm Usselinx aus Antwerpen an den Schweden seiner Zeit ein bewunderungswürdiges Geschick im Nachahmen und Vielseitigkeit (Geijer III, 59). Die Lichtseite der geringen Arbeitstheilung!

des Westens nur seine Art und Büchse hat, so trägt er keine Scheu, sich mit Weib und Kind mitten im Urwalde niederzulassen, zwanzig Meilen von jeder andern menschlichen Wohnung entfernt. Ueberfällt ihn die Nacht auf seiner Wanderung, so ist er um Feuer, selbst um Obdach nie verlegen; als Wegweiser dient ihm der Wald selber. Die Gesellschaft fremder Menschen ist ihm weder zur Hülfe, noch zur Unterhaltung unentbehrlich. Wie viele Europäer würden ein solches Leben ertragen? Auch im Kriege zeigt sich die individuelle Selbständigkeit der Amerikaner aufs Deutlichste: der große Massenkampf ist ihnen wenig geläufig, desto mehr der kleine Krieg; sie sind vortreffliche Parteigänger und Scharfschützen. Zur See haben fast nur einzelne Fregatten und Kaper Ausgezeichnetes geleistet. Ich erinnere an die berühmten Namen aus dem Jahre 1812 Decatur und Bainbridge[134]).

Deshalb eignen sich nur solche Völker zur Kolonieanlage, die bisher schon an individuelle und lokale Selbständigkeit, nicht an stete Bevormundung gewöhnt waren. Diese letztere müßte ja doch in dem neuen Lande jedenfalls aufhören! Die Franzosen z. B., die fast immer nur in Masse etwas Großes leisten, nur in Masse vergnügt sein können, haben sehr wenig Kolonisationsgeist. Ihre eigenen Schriftsteller geben dieß zu. So z. B. der vorurtheilsfreie J. B. Say in dem trefflichen Gemälde, welches er von den Eigenschaften eines guten Kolonisten entwirft[135]). So noch vor Kurzem wieder das lehrreiche Werk Des Allemands par un Français (1846), wo es S. 216 von den Franzosen

heißt: ſie müſſen durchaus mit ihrer Umgebung harmoniren; leben ſie alſo unter Wilden, und es gelingt ihnen nicht, dieſe zu Franzoſen zu machen, ſo werden ſie ſelbſt Wilde. In den Vereinigten Staaten ſiedelt ſich der Franzoſe gegenwärtig faſt nur in Städten an[136]). Vater Arndt theilt die Bemerkung mit, daß Franzoſen im Auslande meiſtens nur als Parfümeurs, Friſeurs, Tanzmeiſter ꝛc. ihr Glück machen; es fehlt ihnen an kraftvoller Individualität[137]). Nur in der Pflanzungskolonie, die mit ſtädtiſchem Gewerbsbetriebe am meiſten Aehnlichkeit beſitzt, haben ſie ihre Stärke, obwohl es ihnen an Gelegenheit zu anderen Koloniſationen wahrlich nicht gefehlt hat. In Oſtindien z. B. haben ſie eher Fuß gefaßt, als die Engländer; in Nordamerika gehörte ihnen das herrliche Miſſiſſippithal und das große kanadiſche Waſſerſyſtem, in Zukunft ſicher das Hauptland der Vereinigten Staaten, als die Engländer nur erſt die ſchmale, weniger fruchtbare Küſte bis zu den Alleghanies in Beſitz genommen hatten. Aber was iſt daraus geworden? Der Franzoſe hat ſelten Geduld gehabt, die einzelnen Samenkörner zu ſtreuen und zu warten; gleich von Anfang an ſollte ein volles Aehrenfeld hervorgezaubert werden, oder er verzagte. Noch bei der Beſitznahme der Marqueſasinſeln hat ſich dieß wiederholt: im Frühling 1843 ging die erſte Expedition dahin ab, mit Beamten, Douaniers, Gensd'armen, aber — ohne Koloniſten!

Eine der allgemeinſten Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens iſt die raſtloſe Thätigkeit, ich möchte faſt ſagen Heimathloſigkeit, von welcher es

beherrſcht wird. Hat Jemand einmal Gewinnes halber das ungeheuere Wagſtück unternommen, ſein Vaterland zu verlaſſen, über den Ocean zu fahren, im Urwalde endlich Alles, was ihm gehört, auf Einen Wurf zu ſetzen: nun, ſo wird er um einer neuen Speculation willen eine neue Wanderung gewiß verhältnißmäßig leicht unternehmen*). Selbſt in Ackerbaukolonien ſchlägt der Einzelne keine ſehr tiefen Wurzeln. Wenn der Amerikaner des Nordweſtens ſein Haus und Gut einigermaßen in Ordnung gebracht hat, ſo iſt er weit entfernt, nun in gemüthlicher Ruhe den Comfort deſſelben zu genießen; ſondern er verkauft es ſo bald wie möglich, und beginnt eine neue Rodewirthſchaft. Alle Bauern, ſo genügſam und indolent in Europa, ſind in Nordamerika Landſpeculanten. Die Amerikaner, ſagt Birkbeck, ſind ein Wandervolk; even when in prosperous circumstances, they can contemplate with ease a change of situation, which under our old establishments and fixed habits, none but the most enterprising would venture upon, when urged by adversity [138]), Ganz daſſelbe hat ſchon Thukydides bei den alten Sikelioten beobachtet. „Die Städte ſind dort von gemiſchten Maſſen dicht bevölkert, bei denen ſehr leicht

*) Am ärgſten iſt dieſe Heimathloſigkeit in den Kolonien, die eine traurige Natur haben, wie in Weſtafrika. Der Tauſchhandel mit den Eingeborenen gleicht einer wahren Trödelei, und ſagt gebildeten Kaufleuten daher wenig zu. Jeder will ſo raſch wie möglich wieder abziehen, und hat deshalb zu Familienleben, Geſelligkeit ꝛc., die für ſo Manches entſchädigen können, nicht Muße genug; vergl. Sam. Brunner, Reiſe in Senegambien. 1838.

eine Umwälzung der Verfaſſungen und Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht ſtattfindet. . . . Das Vaterland betrachten die Meiſten nicht als ihnen angehörig. . . . Jeder trifft ſeine Maßregeln darnach, wie er vom Staate etwas gewinnen will: mißlingt ihm dieß, ſo zieht er auf ein anderes Gebiet hinüber." (VI, 17.) — Wie ſich in manchen Ländern die Großen als lediglich genießende, zur Conſumtion beſtimmte Menſchen betrachten, ſo gleicht ein echter Yankee einer Arbeitsmaſchine, für welche die Production Selbſtzweck iſt. Muße hat er niemals; ſein Leben iſt ein ununterbrochenes Geſchäft. Selbſt in Neuyork giebt es eigentlich keinen Park. Wenn in Gaſthöfen oder auf Dampfſchiffen die Eßglocke ertönt, ſo iſt 10 Minuten darauf jeder Platz beſetzt. Schon eine Viertelſtunde ſpäter brechen zwei Drittel der Gäſte auf, und nach abermals 10 Minuten iſt Alles verſchwunden. Jedermann fürchtet immer, daß Andere ihm zuvorkommen. So ſcheint ihnen denn, was ſie noch nicht haben, unendlich viel reizender, als was ſie beſitzen. Ihr Eldorado, früher im buchſtäblichen Sinne des Wortes, pflegen alle Koloniſten jenſeit ihres Horizontes zu ſuchen. Den Mexikanern galt lange Zeit Alt-Californien als das vornehmſte Goldland, bis ſie es näher kennen gelernt; in Caraccas ſpricht man immer von den Schätzen zwiſchen Orenoco und Rio Negro, in Santa Fe von den Miſſionen der Andaquies, in Quito von den Provinzen Magnas und Macas[139]). Aus demſelben Grunde iſt die Völkerwanderung der Amerikaner nach dem Weſten zu erklären: jeder will die beſtgelegenen, fruchtbarſten Ländereien vorwegnehmen,

auch wenn ſie hundert Meilen von ihm in der Wildniß lägen, und das ſchönſte Land zweiter Qualität vor ſeiner Thüre umſonſt zu haben iſt. Während z. B. augenblicklich Alles nach Californien, Oregon und Texas ſtrömt, ſind große und fruchtbare Strecken in Neuyork ꝛc. noch ganz unbebauet, ja faſt unbekannt. Auch bei den Griechen iſt die früheſte Kolonie in Italien nicht vom Mutterlande, ſondern von einer kleinaſiatiſchen Kolonialſtadt ausgegangen. Eine ſolche Concurrenzjagd überſchreitet gar leicht die Gränze des Zweckmäßigen. Offenbar ſind bis zu einem gewiſſen Punkte die Vortheile des Zuſammenwohnens überwiegend vor denen des Neuanbaues*); dieß ſcheint man in der Hitze des Wanderns dort vergeſſen zu haben. Die allgemeine Bildung der Vereinigten Staaten muß darunter ſehr leiden, indem wohl Städte, nicht aber Trappers und Backwoodmen, ſie fördern könnten[140])**).

In Sklavenkolonien giebt es natürlich eine Menge entgegengeſetzter Urſachen, welche die eben erwähnte Eigenthümlichkeit ſchwächen oder ganz aufheben können. So z. B. wird in Weſtindien gar ſehr geklagt über

*) So haben die weſtlichen Staaten der nordamerikaniſchen Union zwiſchen 1830 und 1840 ſtärkere Fortſchritte gemacht, als in den zehn Jahren vorher: Miſſiſippi dort um 175, hier nur um 81 Proc. u. ſ. w. (Tucker S. 121).

**) Das ungemeſſene Weiterſtreben der Koloniſten hat am Schwanenfluſſe zu dem Extreme geführt, daß einzelne Anſiedler Hungers ſtarben, obſchon die Regierung hinlänglich Korn für ſie hatte. Allein beide wußten den Weg zu einander nicht! (Merivale II. p. 81.)

die große Langſamkeit der Pflanzer in allen ihren Bewegungen, ſelbſt im Sprechen [111]). Wie die Engländer das unruhigſte, ſpeculativſte und reiſeluſtigſte Volk in Europa ſind, ſo natürlich finden ſich unter den Kolonien dieſelben Eigenſchaften am höchſten entwickelt in Nordamerika, zumal bei den ſogenannten Yankees. Man hat das Leben eines Yankee dem Laufe einer Locomotive verglichen, ſeinen Geiſt einer Dampfmaſchine mit Hochdruck. „Wie viele gebildete Deutſche in Amerika habe ich gekannt, die ſich nicht anders befinden, als auf einer unabſehlichen Rennbahn voll Wagengeraſſel und Staubwolken. Wohin ſie auch vordringen, immer dieß erſtickende Gewühl, immer die Noth, daß ſie von den Rädern zerriſſen werden.“ (Fr. Löher.) Ganz vorzüglich bewährt ſich dieß in der Schifffahrt. Der ungemeine Erfolg, den die Amerikaner in dieſem Gewerbe gehabt, iſt großentheils dadurch zu erklären, daß ſie die Schnelligkeit und Tragbarkeit ihrer Schiffe auf das Aeußerſte erhöhet, die Bemannung bis zur Gränze des Möglichen vermindert haben, freilich auf Koſten der Nachhaltigkeit und mehr noch der Sicherheit. Man ſieht, wenn ſo viele Koloniſten wegen der übergroßen Concurrenz im Mutterlande ausgewandert ſind, ſo behalten ſie die geiſtigen Gewohnheiten, die ſie daher angenommen, auch in der neuen Heimath noch bei; und wenn einmal ein großer Theil der Bevölkerung ſo rührig fortſchreitet, ſo müſſen die Uebrigen ſchon gleichen Schritt halten, um nicht verhältnißmäßig zurückzukommen. — Von den alten Syrakuſiern berichtet uns Thukydides ganz etwas Aehnliches. Man kennt ſeine meiſterhafte

Parallele von Lakedämon und Athen, d. h. also von der conservativen und progressiven Politik überhaupt, von der mittlern und höchsten Kulturstufe. Da heißt es denn insbesondere: „die Athener seien gleich unternehmend im Entwurfe, gleich rasch in der Ausführung. Ihre Pläne pflegten über ihre Kraft zu gehen, ihr Eifer über ihren anfänglichen Entschluß, ihre Hoffnungen über ihre Erfolge. Wo sie Fremdes nicht gewinnen können, da halten sie das Ihre für geschmälert. Sie finden Genuß nicht im Besitze des Erworbenen, sondern im Erwerbe des Gewünschten. Die Arbeit ist ihnen nicht Mittel, sondern Zweck. Mit einem Worte, sie sind geboren, weder Anderen Ruhe zu lassen, noch selbst Ruhe zu haben[142])." Lakedämon in jeder Hinsicht das Gegentheil. Von Syrakus aber versichert der Historiker zu wiederholten Malen, es sei unter allen dorischen Staaten Athen am ähnlichsten gewesen, und habe deshalb zur Besiegung der Athener am meisten beigetragen (VII, 21. 55. VIII, 96). Aus dem Kampfe zwischen Sicilien und Athen läßt sich fast jedes Moment auf die heutige Stellung von Nordamerika zu England herüberziehen.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß die Gemüthlichkeit, mit ihren Schwächen und Tugenden, in Kolonien verhältnißmäßig selten zu Hause ist*). Diese Gemüthlichkeit äußert sich vornehmlich auf

*) Wo sie doch zu Hause ist, wo also eine Kolonie von sehr einfachen, am Alten hangenden Menschen gegründet wird, und gleichwohl, bei der Entwickelungsfähigkeit des Koloniallebens, rasch emporblühet, da kann leicht das höchste Nationalglück herrschen. So in frühester Zeit Pennsylvanien.

drei Gebieten, dem der Nationalität, der Natur und der Familie. Was die letzte anbetrifft, so ist in Nordamerika nur das Band der Ehegatten ein ungemein festes; die Kinder pflegen äußerst früh das älterliche Haus zu verlassen, und ziehen alsdann gewöhnlich weit, weit in die Ferne. Von Pflanzungs- und Handelskolonien, wo an Familienleben kaum zu denken ist, rede ich nicht einmal. Aber auch in den Vereinigten Staaten lebt manches junge Ehepaar Jahre lang in einem Kosthause, wo nicht blos die Möbeln, sondern selbst die Bettwäsche vom Hause geliefert werden[143]). — Alle Kolonisten entbehren der uralten Traditionen, der Familienbande ꝛc., welche sonst wohl den Menschen an den Boden knüpfen. Das Land wird von ihnen nicht betrachtet „als die Mutter der Menschen, der Heerd der Götter, das Grab der Väter, sondern nur als ein Werkzeug der Bereicherung“[144]). Für den Yankee, sagt Chevalier, giebt es keine Poesie der Oertlichkeiten und materiellen Gegenstände, wodurch sie gegen den Handel geschützt werden. Der Thurm seines Dorfes ist für ihn wie jeder andere Thurm; den neuesten, bestgemalten hält er für den schönsten. In einem Wasserfalle erblickt er nur die Wasserkraft zur Bewegung von Maschinen, in einem alten Gebäude nur die Fundgrube von Baumaterial. Er wird das Haus seiner Aeltern ohne Scrupel verkaufen, wie alte Kleidungsstücke[145])*) —

*) Löher versichert, der gewöhnliche Ausruf der Amerikaner, wenn sie den Niagarafall zum ersten Mal sehen, laute: „O allmächtige Wasserkraft!“ Und ihr vornehmstes Lob desselben gehe

Die nationale Gemüthlichkeit wird ganz beſonders durch die große Völkermiſchung erſtickt, woran die meiſten Kolonien leiden[146]). So wohnen z. B. in den mittleren Staaten der nordamerikaniſchen Union (Neuyork, Pennſylvanien ꝛc.) Engländer, Schweden, Holländer, Iren, Deutſche mitten durcheinander, jeder Stamm früher mit ſeiner beſondern Sitte, Sprache, Lebensanſicht, Volksſage, meiſtens ſogar auch ſeiner beſondern Religion. Welch ein Confluxus gentium auf dem engen Schauplatze Weſtindiens: eine wahre Muſterkarte von drei Welttheilen! So lebt in Montevideo außer den ſpaniſchen Einwanderern eine franzöſiſche Kolonie von über 15000 Menſchen, eine baskiſche, canariſche, genueſiſche, ſardiſche und Negerkolonie. Einen ähnlichen Eindruck von der Bevölkerung des alten Siciliens giebt uns Thukydides (VI, 1 fg.), gewiß nicht ohne Abſicht. Auf der kleinaſiatiſchen Küſte wohnten mit den Joniern und Eingeborenen noch Abanten, Minyer, Kadmeer, Dryopier, Moloſſer, Phokeer, Arkadier, Pylier, Epidaurier ꝛc. durcheinandee[147]). In der helleniſtiſchen Stadt Seleukia lebten außer Babyloniern, Griechen, Makedoniern und Syriern ſo viele Juden, daß bei einer Verfolgung der letzten 50000 jüdiſche Männer getödtet werden konnten[148]). Von einer ſolchen Miſchung muß die natürliche Folge ſein große materielle Vielſeitigkeit,

---

dahin, daß er allen übrigen Waſſerfällen auf Erden an Triebkraft gleichkomme. Der Prinz von Neuwied klagt in ſeiner Reiſebeſchreibung wiederholentlich über die vollkommene Rückſichtsloſigkeit der Angloamerikaner gegen die alten Bauwerke ꝛc. der Ureinwohner.

Geriebenheit und Freiheit von nationalen Vorurtheilen, aber auch Gemüthloſigkeit: eine Bildung, wie man ſie bei Handlungsreiſenden, Gaſtwirthen, Dampfbootconducteuren findet. Das Innerſte und Heiligſte, gleichſam das Herz einer jeden Nationalität, kann nur von dem eigenen Volke verſtanden werden; nun pflegt aber die Mehrzahl der Menſchen Alles zu verhöhnen, was ſie nicht verſteht; kein Wunder alſo, wenn jeder ſeine eigentlichen Nationalgefühle, ſo viel wie möglich, zu verſtecken ſucht, ſich ihrer ſchämt, und nur das allgemein Praktiſche, Greifbare gelten läßt. Das iſt dann freilich für Träge der ſinnliche Genuß, für thätige Menſchen der wirthſchaftliche Erwerb. Daher man „durch Alles, was der Nordamerikaner ſpricht oder thut, deutlich das ewige Tiktak durchhört: mach Geld! mach Geld!“ (F. Löher). Dieſem to make money entſpricht genau das Wort des kolonialen Dichters Alkäos: *χρήματα χρήματ' ἀνήρ*. (Geld, ja Geld macht den Mann!) Wie leicht eine ſolche Geſinnung zu wahrer Unmenſchlichkeit führen kann, bezeugt die Negerſklaverei der Kolonien, deren Gräuel ſowohl die der muhamedaniſchen Hausſklaverei, wie jene der mittelalterlichen Leibeigenſchaft ſo ſehr übertreffen. Auch bei den alten Griechen haben die Koloniſten von Chios und Lesbos zuerſt eigentlichen Sklavenhandel getrieben [149]). Noch Thukydides (VIII, 40) konnte verſichern, daß kein griechiſcher Staat, mit Ausnahme Lakedämons, ſo viele Sklaven halte, wie Chios.

Man wird es hiernach ſchon zugeben, wenn ich den Staatseinrichtungen der Kolonien im All-

gemeinen einen rationaliſtiſchen Charakter zuſchreibe. Unter Rationalismus verſtehe ich nämlich diejenige Richtung, welche Alles ignorirt oder negirt, was ſie nicht klar begreifen und durch Gründe rechtfertigen kann*). In jedem ältern Staate giebt es eine Menge von Verhältniſſen, die auch zur Zeit ihrer Entſtehung einem deutlich gedachten Plane angehört haben können, deren Motive jedoch heutzutage aus dem Bewußtſein der großen Mehrzahl verſchwunden ſind. Ohnehin pflegen Einrichtungen, die aus dem Mittelalter des Volkes herrühren, gerade wie beim Einzelnen die Zuſtände der Kindheit, viel mehr auf einem gewiſſen Inſtincte, als auf klarer Ueberlegung zu beruhen. Solche Dinge können im höchſten Grade nützlich, ſelbſt nothwendig ſein; ſie pflegen ſo lange fortzudauern, wie das Volk überhaupt geneigt iſt, auch unbegriffene Mächte, die in ſein Leben hereinragen, mit einem Gefühle der Ehrfurcht, ich möchte ſagen, politiſchen Glaubens, an-

*) Um von dem Negiren zum Verſpotten zu kommen, bedarf es nur des geeigneten Temperamentes. So iſt z. B. in der Kolonie Tarent, „wo Alles belacht wurde," (Mommſen) die traveſtirte Tragödie erfunden. Man darf zur Würdigung dieſes Umſtandes die urſprünglich religiöſe Bedeutung des griechiſchen Trauerſpieles nicht außer Acht laſſen. So klagten im Mittelalter die Kreuzfahrer, daß die Pullanen, die Creolen gleichſam des Königreichs Jeruſalem, über die höheren Zwecke des Kreuzzuges ſpotteten und in ihrer weichlichen Vergnügungsſucht nur Frieden mit den Saracenen erſtrebten, Frieden um jeden Preis, durch Verrath ſogar. Vergl. Fr. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen I, S. 480. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge III, 1. S. 202 ff.

zuerkennen. In Kolonien wird dergleichen äußerst ſelten ſein. Das ganze Staatsgebäude iſt neu, für eine unvordenkliche Ueberlieferung alſo gar kein Platz. Alle Inſtitute ſind vor den Augen der Staatsgenoſſen ſelber gepflanzt und herangewachſen: ein Gefühl der Ehrfurcht können ſie daher nicht gebieten. Schon die Ueberſiedelung aus der Ferne her, die Völkermiſchung ꝛc. fordern zur Vergleichung, d. h. zur Kritik auf. Da wird der Staat natürlich nur aus ſolchen Elementen zuſammengeſetzt, welche dem Verſtande der jeweiligen Generation als zweckmäßig einleuchten*). Die Kolonien beginnen daher mit einem Zuſtande des Syſtematismus, der Uniformität, der mathematiſchen Regelmäßigkeit, wie ihn die Mutterländer nur allmälich im Zeitalter der Reife einzuführen pflegen. Während z. B. im übrigen Mittelalter allenthalben das Gewohnheitsrecht vorherrſchend iſt, ungeſchrieben, im höchſten Grade autonom und lokal, finden wir bei den Isländern ſchon 50 Jahre nach der Anſiedelung ein allgemeines Landrecht, von einem einzelnen Geſetzgeber ausgearbeitet. Hierin iſt u. A. das norwegiſche Odalsrecht (Gebundenheit des Grundbeſitzes an die Familie) weſentlich beſchränkt. Eben ſo kam hier ſchon ſehr früh das auf der Familie beruhende Recht der Eideshülfe ab, und der Zeugenbeweis ſtatt deſſen auf; es wurde eine Staatsanklage der Verbrechen und eine geſetzliche Armenpflege

*) Der klaſſiſche Theoretiker in dieſer Richtung iſt bekanntlich Th. Payne, Common sense. 1776. The rights of man. 1791.

eingeführt: kurz lauter Reformen im Sinne des neuern Staates[150]). Aehnlich im preußiſchen Ordenslande*).

Beſonders deutlich zeigt ſich dieß in der Eintheilung des Staates. Sehen wir z. B. eine Karte von Deutſchland an, wie bunt und ſyſtemlos ſchlingen ſich hier die Gränzen durcheinander, tauſendfach ausgezackt, von Enclaven durchbrochen ꝛc.: man hat die ganze Maſſe der Territorialgeſchichten nöthig, um dieſes Chaos zu verſtehen; während in Nordamerika, wo nicht Küſten und Ströme die Gränze bilden, allenthalben gerade Linien, Meridiane ꝛc. zu Grunde gelegt ſind**). Auch in Island waren die Gränzen regelmäßig fließende Waſſer oder Bergfirſte[151]). Selbſt die Gemeinden haben im größten Theile der Vereinigten Staaten die Form eines regelmäßigen Vierecks. Im Alterthume findet ſich etwas ganz Entſprechendes, indem nämlich die helleniſtiſchen Städteanlagen faſt immer viereckig waren, die Straßen rechtwinkelig, der Markt in der Mitte, ſo daß man von hier aus alle Thore erblicken konnte[152]). Die große, für den Beſchauer wahrhaft peinliche Gleichförmigkeit aller nordamerikaniſchen Wohnhäuſer, ſelbſt der Blockhäuſer im Urwalde unter einander, ſteht hiermit in Verbindung. — Einen ähnlichen Gegenſatz von

*) Selbſt an das alte Rom kann hier erinnert werden, das in ſo vieler Hinſicht einen kolonialen Charakter und namentlich auch die obenerwähnte Eigenthümlichkeit der meiſten Kolonien beſitzt.

**) Dergleichen „natürliche Gränzen" haben übrigens oft viel gegen ſich, indem ſie Stromläufe und ähnliche ökonomiſche Ganze zerreißen; Meridiane ſind auf der Erde meiſtens ſchwer zu beſtimmen ꝛc.

alten Ländern und Kolonien bieten die Orts- und Bezirksnamen dar. Dort ist die Mehrzahl dieser Namen volksmäßig, unvordenklich, instinctartig, wie die Wörter des Sprachschatzes gebildet worden; den kolonialen Benennungen dagegen sieht man die Willkür bestimmter Urheber meistens sehr deutlich an. In der einzigen Grafschaft Onondaga (Neuyork) kommen z. B. folgende Ortsnamen vor: Manlius, Lysander, Scipio, Hannibal, Cicero, Romulus, Galenus, Cato, Brutus, Homer, Solon, Virgil, Milton, Locke, Dryden, Hektor, Ulysses, Ovid ꝛc. Bei den Griechen erinnere ich an die zahllosen Alexandria, Antiochia, Seleucia ꝛc. Alexander nannte eine Kolonie Prophthasia, weil er daselbst eine Verschwörung entdeckt hatte*).

In allen Hauptpunkten natürlich macht das Kolonialvolk dieselben Entwickelungsstufen durch, wie das Volk des Mutterlandes. Es ist ja nicht abzusehen, weshalb Engländer oder Spanier jenseit des atlantischen Meeres aufhören sollten, Engländer und Spanier zu sein. Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt**)! Wohl aber

*) Man wird es hiernach begreiflich finden, daß im englischen wie im spanischen Amerika auf Schulen ꝛc. die Naturwissenschaft so sehr viel eifriger betrieben wird, als die historischen und humanistischen Zweige.

**) So ist für die Franzosen in Afrika nicht blos die ungeheuere Bedeutung des algerischen Militär- und Beamtenwesens charakteristisch, sondern auch die gewaltige Menge von eleganten Putzläden, Conditoreien, Gasthöfen ꝛc., die freilich selten lange Bestand haben.

pflegt dieſelbe Entwickelungsphaſe in der Kolonie weit ungemiſchter, reiner einzutreten, als in der alten Heimath. — Während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts finden wir faſt in ganz Griechenland eine ariſtokratiſche Reaction gegen die Beſtrebungen der Volksherrſchaft und abſoluten Monarchie, aber nirgends mit einer ſolchen Conſequenz und rückſichtsloſen Syſtematik, wie in Unteritalien durch den pythagoreiſchen Bund. Dieſer Bund, mit der Ariſtokratie des Mutterlandes verglichen, nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie der Jeſuitenorden gegenüber dem gewöhnlichen Katholicismus. So hat kein griechiſcher Staat in ſeiner demokratiſchen Periode eine extremere Volksherrſchaft gehabt, als Syrakus; nachher eine extremere Tyrannei, als die der Dionyſios und Agathokles. Nirgends finden ſich die Inſtitute unſers Ritterthums, der ganze geiſtliche und weltliche Charakter des Lehnsſtaates ſchärfer durchgeführt, als in Paläſtina; nirgends der nordiſche Ritter- und Prieſtergeiſt ſo ungeſtört entwickelt, wie in Island. Die Koloniſirung des ſpaniſchen Amerikas fällt in das Zeitalter der unbeſchränkten Monarchie; und wo hätte ſich dieſe mit ſolcher Allmacht über den Staat und ſelbſt über die Kirche verbreitet, wie eben hier? Schon das alte Spanien iſt berüchtigt wegen ſeines Uebermaßes der todten Hand; in Neuſpanien aber ſind manche Gegenden, wo 80 Procent des Grundbeſitzes der todten Hand gehören[153]). Die engliſchen Ideen zuletzt von bürgerlicher Freiheit, wo ſind ſie ſo ſcharf ausgeprägt, wie in Nordamerika? Kaum die Radikalen des Mutterlandes verſteigen ſich

zu ſolcher Conſequenz. Höchſt merkwürdig ſind in dieſer Hinſicht die puritaniſchen Geſetze von Neuengland, Alles ſtreng nach dem Buchſtaben des Alten Teſtaments. In Connecticut war es bei Strafe von mindeſtens 5 Pfd. St. verboten, einem Mädchen ohne Vorwiſſen ihrer Aeltern von Liebe zu ſprechen. In Pennſylvanien durfte man keine Geſundheit trinken; wer zum vierten Male beim Fluchen ertappt wurde, der zahlte entweder eine hohe Geldbuße, oder kam ins Arbeitshaus; er ward geſetzlich für einen Flucher erklärt, und das Gericht konnte ihn verdammen, drei Jahre lang jedes Quartal 21 Hiebe zu erhalten [154]). — Auch hiervon liegt die Urſache darin, daß die Koloniſten in politiſcher Hinſicht eine Tabula rasa vor ſich haben, wo ſie folglich ihre politiſchen Ideen ohne die tauſendfache Oppoſition ausführen können, die in alten Ländern immer, ſelbſt unbewußt und gleichſam unter der Erde*), thätig iſt.

Eine eigenthümliche und höchſt wichtige Rückwirkung der Kolonien auf das Mutterland hängt hiermit zuſammen. Dasjenige Element des letztern, welches ſie vornehmlich gegründet hat, findet auch vorzugsweiſe in ihnen Spielraum, ſich auszudehnen. So hat z. B. der Abſolutismus der ſpaniſchen Krone aus der Entdeckung von Amerika mehr Nahrung gezogen, als aus irgend einer andern Quelle. Dieſes ganze unermeßliche Gebiet war im höchſten Grade Domanium; und wie ergiebig in dieſer Eigenſchaft, wie unberechenbar wichtig durch das damit verbundene Staats-

*) Wie die Wurzeln abgehauener oder abgeſtorbener Bäume!

und Kirchenpatronat! Während die Granden, vormals die Pares Regis, in ihrer alten Lage verharrten, wuchs der Thron rieſenmäßig über ihre Häupter. So hat die Entwickelung der nordamerikaniſchen Kolonien, wie jeder weiß, zur Verſtärkung des politiſchen und kirchlichen Liberalismus auch im Mutterlande unendlich viel beigetragen: die ſtufenweiſe bewilligte Emancipation von Ireland und der mächtige Aufſchwung des induſtriellen Nordweſtens von England ſelbſt, deren Weltſtellung ſo hundertfach nach Amerika hinweiſet, ſtehen im deutlichſten Zuſammenhange damit. Schon die Revolution von 1688 iſt früher in Neu-, als in Altengland ausgebrochen (Boſton). Ja, den erſten erheblichen Widerſtand gegen die engliſche Reſtauration hat die ſog. große Rebellion von Virginien (1676) geleiſtet. Ueberhaupt muß jede Ackerbaukolonie den niedern Mittelſtand in der Heimath verſtärken, jede Pflanzungs- oder Handelskolonie den höhern Mittelſtand der Kapitaliſten.

Wenn ich das Frühere noch einmal zuſammenfaſſe: den hohen Arbeitslohn, der in allen Kolonien herrſcht, die Vielſeitigkeit und Selbſtändigkeit der einzelnen Koloniſten, die Beweglichkeit des ganzen Lebens, den rationaliſtiſchen Charakter aller Staatseinrichtungen, endlich den Mangel uralter Traditionen: ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß hier eine demokratiſche Verfaſſung beſonders fruchtbaren Boden findet. Wirklich ſind in den meiſten, namentlich Ackerbaukolonien ariſtokratiſche Zuſtände immer nur ſehr vorübergehend, ſeltene Ausnahmen geweſen. Die obigen Eigenſchaften ſtehen mit den Grundbedingungen der wahren Ariſtokratie in zu ſchroffem Widerſpruche.

Das fromme Maſſachuſetts hatte ſchon 1636 den Plan zu Erbämtern als einen irreligiöſen verworfen [155]). Eher ſind Verhältniſſe von Beamtenariſtokratie möglich, oder es mag ſich an die Stelle der unhaltbar gewordenen Volksherrſchaft zeitweilig eine ſogenannte Geldoligarchie ſetzen *); aber dieſe, wie ich anderwärts gezeigt habe [156]), iſt ſelber nur eine Ausartungsform der Demokratie, die andere Seite des Zuſtandes, welcher Pauperismus genannt wird. — Schon an ſich hat der Geiſt der Auswanderung wenig Ariſtokratiſches. Auswanderer müſſen immer einigermaßen von vorne anfangen. Als die römiſche Plebs nach dem galliſchen Brande das Vaterland nach Veji verlegen wollte, widerſtanden vornehmlich die Patricier. Aehnlich um 1225 in Venedig, als man den Vorſchlag that, Conſtantinopel zum Hauptſitze des Staates zu machen [157]). Auch findet man überall, wo die Auswanderung der unteren Claſſen häufiger wird, daß ſelbſt die Zurückgebliebenen ihrem Dienſtherrn gegenüber einen höhern Ton anſtimmen. Wie mancher Heuerling im Osnabrückſchen pocht ſchon jetzt gegen ſeinen Bauer darauf, daß er Verwandte in Amerika habe, und jeden Augenblick nachziehen könne! Wo den Weißen Farbige gegenüber ſtehen, da bilden jene regelmäßig nur Einen Stand, in welchem alle Mitglieder für adelig gelten. In Südamerika wird die weiße Diener-

*) Schon 1780 bemerkte der Marquis von Chaſtellux in ſeiner Reiſebeſchreibung (I, p. 235), daß Philadelphias Bewohner, eben wegen ihrer juriſtiſchen Gleichheit, dem natürlichen Hange der Menſchen folgten, nämlich dem Reichthume die höchſte Ehrerbietung zu zollen.

ſchaft von ihrem Herrn faſt wie ſeines Gleichen behandelt. Nun gar in einem Sklavenlande, wo die Freiheit ein Privilegium iſt, natürlich ſo groß, daß alle anderen Unterſchiede dagegen verſchwinden. Wenn in Jamaica ein Hufſchmied gerufen wird, um die Pferde zu beſchlagen, ſo ſchüttelt er dem Gutsherrn die Hand, verrichtet dann ſeine Arbeit, und hält ſich für beleidigt, wenn man ihn ſchließlich nicht zum Eſſen oder Kaffeetrinken mit der Familie einladet[158]). Aehnlich in Eroberungskolonien. — Nur während ihrer erſten Kindheit bedürfen alle, ſelbſt Ackerbaukolonien, einer ſtrengen Einheit im höchſten Grade. Es geht ihnen in dieſem Stücke ebenſo, wie allen jungen, noch nicht völlig conſolidirten Staaten, ſobald ſie von auswärtiger Gefahr bedrohet werden. So iſt z. B. Virginien erſt dann aufgeblühet, als es einen königlichen Statthalter mit bedeutender Vollmacht bekam. Noch heutzutage ſind in ſehr dünnbevölkerten Kolonien viele demokratiſche Anſtalten faſt unmöglich. Wenn z. B. in Auſtralien Perſonen zur Jury entboten werden, ſo hört man unzähligemal folgende Entſchuldigungen: „der Fluß iſt übergetreten, und ich müßte eine Meile weit ſchwimmen; die Känguruh's brechen in mein Korn, ſobald ich weggehe; die Wilden haben bei mir geplündert; mein Kind iſt von einem Raubthiere gebiſſen; ich habe einen Boten 50 Meilen weit mit einem Sacke Mehl geſchickt, um mir Beinkleider für die Aſſiſen zu kaufen, und er iſt noch nicht wieder zurück!“[159]) Wie oft kommt es vor, daß eine Zeitung ihr Erſcheinen ſuspendiren muß, weil ſie kein Papier hat[160]).

Ein Volk, das so ununterbrochen in angespannter Thätigkeit ist, und das gleich jede seiner Ideen so ohne inneres Hinderniß kann zur That werden lassen: ein solches Volk lebt natürlich sehr rasch. Wer die Vereinigten Staaten von Osten nach Westen durchreiset, der kann in wenig Wochen von der höchsten städtischen Kultur bis zum rohesten Jägerleben alle Entwickelungsstufen der menschlichen Gesellschaft in demselben Staate beobachten*). Als Baltimore schon 70000 Einwohner zählte, gab es daselbst einen gewissen Carrol, der sich noch erinnerte, die große Stadt als ein Dorf von 7 Häusern gesehen zu haben[161]). Wie rasch auch die geistigen Zustände hier anders werden, bemerkt u. A. Jefferson, der versicherte, nach einer Abwesenheit von 6 bis 7 Jahren in Frankreich sein Volk kaum wiederzuerkennen. Er empfahl deshalb, jeden Gesandten, damit er nicht ganz entfremde, spätestens nach 8 Jahren wieder heimzurufen[162]). Wie fast in jeder Beziehung, so bildet auch in dieser Ostasien den polaren Gegensatz von Amerika. „In China und Japan", sagt Humboldt, „werden diejenigen Erfindungen als neu betrachtet, welche man nur seit zwei Jahrtausenden kennt; in den Kolonien der Europäer hingegen scheint ein Ereigniß unmäßig alt, wenn es bis zur Epoche der Entdeckung von Amerika hinaufreicht." — Nun ist kein menschliches Verhältniß, also auch keine Volksthümlichkeit, auf Erden einer unbegränzten Entwickelung fähig. Wer sehr rasch lebt,

*) Für Reisende mit offenem Auge eine unschätzbare Bildungsschule!

erreicht in der Regel kein hohes Alter; ſein Faden ſpinnt ſich frühe ab. Die ariſtokratiſchen Elemente, welche den Kolonien ſo ſehr fehlen, haben bei mäßiger Zumiſchung immer das Gute, das Leben des ganzen Volkes ungemein zu verlängern. Sie hindern gleichſam die Zeitgenoſſen, das Kapital der Nachkommenſchaft voreilig anzubrechen*). Wundere ſich daher Niemand, wenn die Kolonien in der Regel früher altern und verfallen, als ihre Mutterländer! — Die griechiſchen Kolonien in Vorderaſien hatten ſchon alle Entwickelungsſtufen der Politik durchgemacht, und waren bis zur ärgſten einheimiſchen Tyrannei und zur hoffnungsloſeſten Unterjochung durch das Ausland herabgeſunken, als das Mutterland noch nicht einmal ſeine höchſte Blüthe, das perikleiſche Zeitalter, erreicht hatte. Auch in Sicilien iſt die Volksfreiheit eher zerſtört worden, als im eigentlichen Griechenland. Selbſt im Einzelnen haben ſich faſt alle Symptome des Verfalls in den Kolonien zuerſt gezeigt. Aus ihnen gingen die bedeutendſten Sophiſten hervor: Protagoras von Abdera, Gorgias von Leontini. Der Ahnherr der epikureiſchen Lehre, Ariſtipp, war ein Kyrenäer, der Atheiſt Euhemeros aus Meſſana. Der „Erfinder" eigentlicher Zotenpoeſie, Sotades, war aus der thrakiſchen Kolonie Maronea gebürtig, und lebte in der helleniſtiſchen Kolonie von Aegypten. So hat Magneſia den zweideutigen Ruhm,

*) Mit Recht bezeichnet deßhalb Lord Mahon (History of England, Ch. 53) die fortdauernde Verbindung mit dem Mutterlande als ein Erhaltungsmittel der Kolonie ſelber.

die erſten großen Geſchmacksverderber in der Muſik und Redekunſt, Simon und Hegeſianar, hervorgebracht zu haben[163]). (Aſiatiſcher Stil!) In unſeren Tagen iſt die ſchwülſtige Redeweiſe der Nordamerikaner mit Recht verrufen. Man denke an das Lob, welches ein Yankee ſeinem Pferde nachſagte: Sir, he is all thunder and lightning, with a dash of earthquake in him!*) Auch mit der ſcheußlichſten Ausartung der griechiſchen Religion, mit der Vergötterung noch lebender Fürſten, haben die Jonier den Anfang gemacht[164]). Wie morſch und ohne Grundlage in den meiſten helleniſtiſchen Kolonien der Staat war, das haben ſpäter die Römer bewieſen, die gewöhnlich mit einem einzigen Siege ein ganzes Reich eroberten.

Sechſtes Kapitel: Wirthſchaftlicher Charakter des Koloniallebens.

Hinſichtlich der nationalökonomiſchen Verhältniſſe theilt das Koloniallebe die meiſten Eigenthümlichkeiten der niederen Kulturſtufen. — Seine Production, wie wir oben geſehen haben, wird durch Ueberfluß an Natur-, Mangel an Kapital- und Arbeitskräften charakteriſirt. Eben des-

*) So behauptete gegen L. Oliphant (Minnesota and the far west. 1855) ein Bewohner von Minneſota, er ſtelle ſein Land kühnlich against the rest of the world and all the other planets!

halb ſteht der Preis aller der Waaren hoch, bei deren Erzeugung Arbeit und Kapital das Beſte thun, d. h. alſo der meiſten Gewerbs- und Handelsartikel; die vorzugsweiſe ſogenannten Naturproducte ſind dagegen wohlfeil. Wo es z. B. Urwälder auszuroden giebt, wo im Ackerbau die Brennkultur vorherrſcht, da muß das Holz auf dem Stamme oft genug umſonſt zu haben ſein. Aehnlich beim Wildpret. Auch das zahme Vieh iſt in hohem Grade wohlfeil, beſonders diejenigen Theile, welche keinen weiten Transport ertragen. Dahingegen ſchickt der Bauer im weſtlichen Nordamerika 4 Buſhel Weizen an den Müller für das Mehl von 3 Buſheln*); er giebt 2 Pfd. rohe Wolle für 1 Pfd. Wollgarn. Man findet dort Gegenden, wo eine Kuh nur einen Dollar koſtet, wo ſich aber ein Miſſionär, trotz der unendlichen Ferne und des hohen Zolles, beſſer dabei zu ſtehen glaubt, wenn er ſeine Schuhe aus Europa kommen läßt. — Auch den Umſtand haben die Kolonien mit den niederen Wirthſchaftsſtufen gemein, daß ſie anſtatt des Geldverkehrs ungewöhnlich lange den Naturalverkehr überwiegen laſſen. Zu Corrientes lieſen noch 1815 zahlloſe Knaben auf der Gaſſe umher, und riefen: „Salz für Lichter, Tabak für Brot“ ꝛc.[165]). In Vermont boten um 1794 die Aerzte ihre Medicamente aus, um ein Pferd zu kaufen, die Buchdrucker ihre Zeitungen gegen Korn, Butter ꝛc. Auch in Maryland war der Geld- oder gar Wechſelumſatz damals noch äußerſt ſelten; die Geldbußen, Gehalte ꝛc. wurden meiſt in

*) In Deutſchland iſt der Mahllohn gewöhnlich nur $^1/_{16}$.

Tabak normirt, und in Scheinen auf die Vorräthe der großen Tabaksmagazine bezahlt. Guter, geprüfter Tabak war lange ein gesetzliches Zahlungsmittel; ja die Assembly setzte auch wohl den Preis von Schweinefleisch, Mais, Weizen fest, um als Geld zu dienen[166]). In mehreren Gegenden des amerikanischen Pelzhandels wird noch jetzt die Maßeinheit des Verkehrs durch Biberfelle gebildet[167]). — Mancher wird sich wundern, daß es im freien Nordamerika noch eine so große Menge von Frohnden giebt: selbst heutzutage pflegen die Grundbesitzer der westlichen Staaten den Neubau z. B. einer Mühle durch Fuhren, Handdienste ꝛc. zu unterstützen. In Pennsylvanien und Neuyork sind nach dem Unabhängigkeitskriege für alle Landleute über 16 Jahre alt Wegbaufrohnden angeordnet worden[168]). Aus demselben Grunde, wie im Mittelalter, weil es an Tagelöhnern fehlte. Selbst die orientalischen Karawanserais hatten früher in Neuengland ihre Analogie: ein Gesetz, wonach an den großen Straßen alle 6 Meilen ein Landmann Wirthshaus halten mußte[169]). — Die Theilung der Arbeit ist hier im Ganzen noch gering, schon wegen der dünnen Bevölkerung. Daher z. B. im Gewerbfleiße die Hausindustrie entschieden vorherrscht. Im Handel spielen aus demselben Grunde die Hausirer eine ungemein wichtige Rolle; so verdankt z. B. der Gewerbfleiß von Cincinnati seinen Aufschwung vornehmlich den zahllosen Hausirern, welche hier den Kurzwaarenbedarf des Westens einkaufen. Selbst der größere Handel pflegt in Kolonien eine Menge von Eigenthümlichkeiten dieser rohesten Verkehrsform beizubehalten, insbesondere

den Mangel der sogenannten fixen Preise. So fand noch Ulloa in Peru, daß beinah sämmtliche Großhändler zugleich Kramhandel trieben.

Fast in allen Kolonien hat der Ackerbau sehr lange ein ungemeines Uebergewicht über den Gewerbfleiß*). Merkwürdig genug, da Gewerbsarbeiten so gut bezahlt werden, und ein so großer Theil der Einwanderer aus Gewerbsleuten besteht. Allein die Arbeitstheilung ist zu gering, die Kapitalien und Arbeiter selbst zu theuer, der Bodenüberfluß zu lockend, als daß man in dieser Richtung mit den Mutterländern bald concurriren könnte. Die zahlreichen Handwerker, die während des vorigen Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten einwanderten, haben fast alle, wenn sie ja ihr früheres Geschäft durchaus nicht im Stiche lassen wollten, nur den kaufmännischen Theil desselben fortgesetzt; die Kupferschmiede z. B. den Vertrieb von Kupferwaaren, die sie aber aus Europa hatten kommen lassen [170]). Daher die ungeheuere Manufacteneinfuhr in den meisten Kolonialländern: Venezuela z. B., das an Bevölkerung etwa zwei mittleren französischen Departements gleich kommt, verbrauchte jährlich, ohne irgend luxuriös zu sein, für 25 Mill. Fr. ausländische Waaren [171]), während z. B. Frankreich 1853 nur für etwa 62 Mill. fremde Gewerbsproducte verbrauchte. Nur wo sich die Kolonie in sehr großer, für ordi-

*) Die Vereinigten Staaten führten vom 1. Julius 1849 bis dahin 1850 für beinahe 137 Mill. Doll. aus; davon kamen über 119 Mill. auf rohe Producte der See, des Waldes und namentlich der Landwirthschaft.

näre Waaren ganz unerreichbarer Entfernung vom Mutterlande befindet, da ſind die Einwohner gezwungen, ihre derartigen Bedürfniſſe an Ort und Stelle zu befriedigen. Hierher rührt u. A. die überraſchend lebhafte Induſtrie von Neuſüdwales: Hüte aus Vampyrfellen, Leder aus Känguruhhäuten, grobes Leinen- und Wollzeug. Wollte man dieſe Rohſtoffe in England verarbeiten laſſen, ſo würde jedesmal eine Reiſe um die Welt erfordert: natürlich ein Hinderniß ſowohl für die Entwickelung der Kolonie, als des Mutterlandes[172]). Auch in Neuſpanien ſind die Gewerbe verhältnißmäßig früh emporgeblüht: theils wegen der verhältnißmäßig dichten Bevölkerung, theils auch, weil die Hauptmaſſe des Landes durch die äußerſt ſchlechten Wege nach der Küſte in hohem Grade iſolirt iſt. In den Vereinigten Staaten hat der Gewerbfleiß bekanntlich ſeit 1806 ff., wo die Gewaltmaßregeln von England und Frankreich den Seehandel der Neutralen faſt unmöglich machten, einen vorher kaum geahnten Aufſchwung genommen. Man darf hier alſo von künſtlicher, treibhausartiger Entwickelung ſprechen; was in anderen Ländern wohl durch einheimiſche Prohibitivſyſteme erfolgt, daß Kapitalien und Arbeitskräfte aus ihren natürlichen Kanälen herausgelockt oder getrieben werden, das erfolgte hier durch Prohibitivmaßregeln fremder Staaten. Für unſern Zweck iſt daher die nordamerikaniſche Gewerbsgeſchichte beſonders vor 1806 lehrreich. Es blühete aber damals eigentlich nur die gröbſte und daher wohlfeilſte Verarbeitung einheimiſcher Rohſtoffe, namentlich ſolcher, die ſchwer transportabel ſind, und zwar mit wenig Aus-

nahmen blos für den einheimiſchen Bedarf. Alſo z. B. Woll- und Baumwollwaaren, hausmäßig verfertigt, für die allergeringſten Conſumenten[173]). Leder, wegen der großen Viehzucht, obwohl man das Sohlleder, deſſen Zubereitung am meiſten Kapital und Geſchicklichkeit erfordert, lieber aus England bezog[174]). Hüte, wegen der Nähe der Pelzgewinnung; freilich konnte dieſe halbe Luxusinduſtrie nur in den größten Orten gedeihen, von der ganzen Südhälfte z. B. nur in Baltimore, und es wurde immer über die Grobheit und Schwere des Productes geklagt; alle feinen Hüte kamen aus England[175]). Eiſenblech und Eiſengußwaaren, wegen der Nähe und Gewichtigkeit des Rohſtoffes, ſowie der Wohlfeilheit des Brennmaterials; Schmiedeeiſen dagegen konnte die engliſche Concurrenz nicht aushalten[176]). In Maſſachuſetts Rum und Zucker, weil Amerika keine Luſt hat, dergleichen in ſeiner Nähe wachſende Rohſtoffe erſt über Europa zu beziehen; Wallrath, Thran ꝛc. wegen des Fiſchfanges. Papier in großer Menge, ſchon wegen des anſehnlichen Bedarfs, aber auch wegen des Ueberfluſſes an guten Lumpen, den eine wohlhabende Bevölkerung darbietet; doch wurde geklagt, daß die Mühlen ihr Kapital ſchlecht verzinſeten[177]). Ueberall eine ſehr bedeutende Fabrikation von Weizenmehl und Holzproducten, theils der roheſten Art, wie Bretter, Balken ꝛc., theils von der Art, welche ein großes Quantum Holz im kleinſten Volumen darſtellt, wie Potaſche. Vom Schiffbau weiter unten. In Canada beſteht gleichfalls eine bedeutende Hausweberei für grobe Woll- und Leinenzeuge; dann eine große Menge von Brannt-

weinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Kornmühlen (1830 = 946) und Sägemühlen (1830 = 1580)[178]).

Nun giebt es allerdings von dieſer Regel eine Menge Ausnahmen; ſie laſſen ſich aber ſämmtlich auf die Eine große Urſache zurückführen, daß die Koloniſten, von einem höher kultivirten Lande ausgegangen, ungleich mehr und feinere Bedürfniſſe mit ſich bringen, als ſonſt in dünnbevölkerten, überhaupt niedrig kultivirten Gegenden üblich iſt. Das Fühlen eines Bedürfniſſes und das Aufſuchen und Finden von Mitteln zu ſeiner Befriedigung läuft im Ganzen und Großen meiſtens parallel. Wir denken uns[179]) mit Tocqueville einen Reiſenden in den Urwäldern von Amerika. Nachdem er einen ganzen langen Tag in der Wildniß umhergewandert iſt, findet er ſich am Abend plötzlich vor der Blockhütte eines Hinterwäldlers. Die Flamme des Heerdes leuchtet durch die Wandritzen, das Laubdach kniſtert laut im Winde, kurz Alles um den Bewohner iſt roh und wild, nur er ſelber das Product einer achtzehnhundertjährigen Arbeit und Bildung. Er trägt das Kleid und redet die Sprache eines Städters; neben der Hacke liegt eine Bibel, eine Zeitung u. ſ. w. Muß nicht auch ſeine Oekonomie eine andere ſein, als die des Indianers?

Je behaglicher ſich der Koloniſt in ſeiner neuen Heimath fühlt, deſto weniger mag er auf altgewohnte Bequemlichkeiten und Genüſſe Verzicht leiſten. Nun bietet ihm aber die Kolonie außer den einfachſten Nahrungsmitteln und gröbſten Kleidungsſtücken nichts. Kein Wunder alſo, wenn der auswärtige Handel für

Kolonien eine ganz unverhältnißmäßige Wichtigkeit beſitzt, wenn ihr Ackerbau, überhaupt ihre Production ungleich mehr, als in alten Ländern üblich und rathſam iſt, auf Exporten rechnet*). Man vergeſſe hierbei nicht die obenerwähnte Speculationswuth, die in den meiſten Kolonien herrſcht, und man wird begreifen, daß ihr Anbau, namentlich in der erſten Zeit, einem wahren Raubbau gleichen kann. So haben z. B. die Anſiedler von Virginien und Maryland anfänglich weit mehr Gewicht auf den Tabaksbau gelegt, als auf den Kornbau. An Bodenkraft natürlich hatten ſie Ueberfluß; da nun der Tabak den Boden weit ſtärker ausſaugt, als Korn oder Mais, ſo läßt ſich in einem beſtimmten Volumen Tabak eine weit größere Maſſe von Bodenkraft zu Markte bringen. Es kommt noch hinzu, daß der Tabak, eine ſehr riskante Frucht, zu Speculationen beſonders einladet. Für den Anfang des dortigen Landbaus eignet er ſich ohnehin um deswillen ſehr, weil der Boden ſonſt für Korn leicht zu üppig wäre[180]). Wenn freilich ſpäter dieſe Ueppigkeit des Bodens nachläßt, wenn man bei ſteigender Population nicht mehr ſo im Stande iſt, nur das Fett gleichſam des Ackers abzuſchöpfen: ſo muß man wohl zum Kornbau übergehen, und den einheimiſchen Bedarf unmittelbarer berückſichtigen. Daher z. B. der mary-

*) Es hängt hiermit zuſammen, daß die Beſteuerung der meiſten Kolonien weit mehr auf Zölle, als auf directe Abgaben rechnet. Die letzteren könnten in einem ſehr neukoloniſirten Lande leicht mehr zu erheben koſten, als einbringen. Die Vereinigten Staaten haben als Union noch jetzt nur Zölle.

ländiſche Tabaksbau ſchon ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr nach der noch jüngern Kolonie Kentucky wandert[184]). Gewiß in jeder Hinſicht ein Fortſchritt! Mögen Einzelne bei jenem Raublandbau Schätze gewinnen: die Mehrzahl der Speculanten wird dadurch ebenſo wenig reich werden, wie durch's Lotterieſpielen. In Virginien ſind die ſogenannten Planters (Tabak) mehrentheils arm und verſchuldet, die Farmers (Korn und Vieh) reich[182]). Unabhängiger iſt die Kolonie durch den Kornbau jedenfalls geworden. Daher wir in Maryland ein Geſetz von 1640 finden, daß jeder Tabakspflanzer verbunden ſein ſoll, mindeſtens zwei Acres mit Mais zu beſtellen[183]). Ueberall iſt nur der allmäliche, im Schweiße des Angeſichts erworbene Reichthum etwas Dauerhaftes. So konnte z. B. die Stadt Albany in Neuyork, obſchon ſie älter iſt, als Philadelphia, ſelbſt als Boſton, dann erſt aufblühen, wie der Pelzhandel mit den Indianern beinahe aufgehört hatte[184]). — Iſt es anders mit den vorzugsweiſe ſogenannten Kolonialwaaren, den weſtindiſchen? Das lange vor Aufhebung der Sklaverei begonnene Sinken Weſtindiens beruhet vornehmlich auf der Speculationswuth, alles Land mit Ausfuhrartikeln zu beſtellen, und dagegen alle Lebensbedürfniſſe von ferne her zu importiren[185]). So führte z. B. die kleine däniſche Inſel St. Croix, nur 8 Q.-Meilen groß, um 1793 mehr als 30 Mill. Pfund Zucker und 1 Mill. Gallonen Rum aus: nach damaligen Preiſen beinahe 5 Mill. Thaler werth. — Am deutlichſten aber wird das von mir beobachtete Geſetz in der Ge-

ſchichte der ſpaniſchen Kolonien beſtätigt. Gold und Silber ſind offenbar von allen Waaren diejenige, die am leichteſten transportirt wird, und am ſicherſten einen auswärtigen Markt findet. Jedermann kennt aber die blinde Wuth, mit welcher die Spanier lange Zeit nur auf die Edelmetallproduction ihrer Entdeckungen achteten*). Wie wenig ſie dabei im Ernſte reich werden konnten, wie gefährlich dieſes Glücksſpiel war: das iſt ſchon von Robertſon und Adam Smith zur Genüge erörtert worden. Noch in Humboldt's Zeit, wo doch alſo ſchon ſolidere Productionsquellen eröffnet und gewürdigt waren, litten die Grubendiſtricte regelmäßig am erſten durch Hungersnöthe, hatten auch ſonſt die theuerſten Preiſe, und ſchritten hinſichtlich der Wege ꝛc. am langſamſten vorwärts. In dem Goldlande von Neugranada koſtete die Nahrung eines Maulthiertreibers täglich 1 bis 1½ Piaſter; ein Centner Eiſen im Frieden 40 Piaſter ꝛc. [186]). Faſt in allen ſpaniſchen Kolonien bemerkt man, daß die zuerſt beſetzten Theile nachher am meiſten verkommen ſind: ſo in Cuba, wo die Anſiedelung genau von Oſten nach Weſten vorgerückt iſt [187]). Gleichwohl iſt auch in Nordamerika, in den urſprünglichen Charters der meiſten dortigen Kolonien, auf die Gold- und Silbergewinnung eine ganz beſondere, unverhältnißmäßige

*) Dieſe Metallomanie der Spanier iſt am beſten geſchildert von Ulloa Noticias Americanas, Cap. 12 ff. Auf Terrafirma hat man lange Zeit, weil die Gold- und Silbergewinnung wenig bedeutete, einen ähnlichen Accent auf die Perlenfiſcherei von Margnerita gelegt.

Rückſicht genommen; ſelbſt in Pennſylvanien. Die Natur war den Engländern günſtiger, als ſie ſelbſt in ihrer Midas-Kurzſichtigkeit begehrten. Man hat den Kolonialreichthum Spaniens mit dem Gewinne des großen Looſes verglichen, das einem Verſchwender zufällt; den Kolonialreichthum Englands mit dem Verdienſte eines thätigen Kaufmanns oder Fabrikanten.

Eine höchſt auffallende Eigenthümlichkeit des nordamerikaniſchen Handels läßt ſich nur durch dieſe große Relativbedeutung der dortigen Ausfuhr erklären. Nirgends in der Welt nämlich beſtehen ſo viele obrigkeitliche Schauanſtalten und Handelsreglements, wie eben hier, im klaſſiſchen Lande des Selfgovernment. Wir Deutſchen haben von dieſer Einrichtung, welche zunächſt dem Mittelalter und der Zeit des Abſolutismus angehört, eigentlich nur noch die Linnenleggen beibehalten. In den Vereinigten Staaten aber giebt es eine ähnliche Schau und Stempelung bei Pökelfleiſch, Tabak, Mehl, Theer, Potaſche, Butter, Leinſamen, Holz ꝛc. Mit der äußerſten Strenge wird darauf gehalten, daß die Verpackung nur in beſtimmten Quantitäten erfolgt; ebenſo wird die Qualität geprüft und durch eine Brandmarke äußerlich angezeigt, das ſchlechtbefundene Product bald zerſtört, bald mit der Inſchrift „Condemned“ bezeichnet. In Neuyork dürfen die Beamten jedes Schiff nach ungeprüftem Mehle durchſuchen, und die defraudirte Waare verfällt dem Fiscus[188]). — Aber freilich, wo ein Gewerbe unter viele kleine Producenten zerſtreut iſt, die in irgend weiter Ferne unmöglich individuell bekannt ſein und dem Ab-

nehmer garantiren können; wo man zugleich mit seiner Ausfuhr auf fremde Staaten, ja Welttheile verwiesen ist: da muß wohl die Obrigkeit die unter Privaten fehlende Concentration ihrerseits ersetzen [189]).

Was Kolonien hauptsächlich fehlt, das sind Kapitalien, um so mehr, als sie häufig selbst den Mangel der Menschenhände durch Kapitalien (Maschinen) decken müssen. Da kann natürlich nur der Credit aushelfen, und in der That *pflegen die Creditverhältnisse in Kolonien besonders entwickelt zu sein*, ebenso sehr, wie in den höchstkultivirten Mutterländern. Zum Glück haben diese letzteren meist ein ebenso dringendes Interesse, den Kolonien Kapital vorzuschießen, wie die Kolonien, es in Empfang zu nehmen [190]). Aber auch im Innern müssen die Kolonisten bemühet sein, ihre Kassenvorräthe, überhaupt ihre müßigen Baarschaften möglichst gering einzurichten. So werden Papiergelder und Banken indicirt, welche letzteren überdieß zur Vermittelung auswärtiger Vorschüsse sehr zweckmäßig die Hand bieten können. Je höher der Zinsfuß, desto wichtiger die Ersparniß durch solche Hülfsmittel. — Welch ungeheuere Rolle spielt nicht in den Vereinigten Staaten das Bankwesen! Die Pariser Bank discontirte 1831 für 223 Millionen Franken, 1832 nur für 151 Millionen; dagegen die Banken von Neuyork durchschnittlich 533 Millionen, die von Philadelphia 1831 gegen 800 Millionen, in der ganzen Union über 6000 Millionen [191]). So berichtet Chevalier von einer neuen Stadt in den Kohlenbezirken Pennsylvaniens. Erst 30 Häuser sind vollendet, die meisten

Digitized by Google

Straßen nur vorläufig angedeutet. Allenthalben sieht man noch die Wurzeln der abgebrannten oder abgehauenen Bäume hervorragen, die früher den Platz bedeckten; selbst die verkohlten Stämme von 5 bis 6 Fuß Höhe. Und mitten in dieser Halbwüste erhebt sich ein prachtvolles Gebäude mit der Inschrift: Schuylkill Bank: Office of deposite and discount![192]). Fast alle angloamerikanischen Kolonien haben schon in ihrer Wiege die ganze theuere und gefährliche Schule des Papiergeldes durchgemacht: Massachusetts seit 1690, Pennsylvanien seit 1722. In der Regel sollte es nur vorübergehend angewandt und bald wieder eingelöst werden; es kam aber gleichwohl zu den furchtbarsten Depretiationen und öffentlichen Bankerotten. Ein Piaster in Silber galt 1781 = 280 Piaster in Papier. Und auch später, in der blühendsten Periode haben viele Staaten keine Entschädigung gegeben[193]). Das Bedürfniß erklärt sich leicht: neueingewanderte Kolonisten haben natürlich in der ersten Zeit viel mehr aus der Fremde zu kaufen, als dahin abzusetzen; so vermindert sich ihre Baarschaft. Und auch die Uebrigen, deren Verkehr jährlich bedeutend wächst, haben jährlich ein größeres Bedürfniß von Circulationsmitteln, welches durch die Einfuhr von edlen Metallen gewöhnlich nur mangelhaft befriedigt wird. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die einzige wirkliche Analogie unsers Papiergeldes, welche die Alten gekannt haben, das Ledergeld der Kolonie Karthago war.

Im Papiergelde und Bankwesen liegt immer eine große Versuchung zur Schwindelei. Wollte man die

Frage ſtellen, ob dieſe Erfindungen im Allgemeinen der Welt mehr genützt oder geſchadet haben, ſo würde die Antwort zweifelhaft ſein. Nur daß es in der Sinnesart aller höheren Kulturſtufen liegt, (eine Wirkung und Urſache der höhern Kultur ſelber!) niemals wegen des möglichen Mißbrauches, den man immer bemeiſtern zu können hofft, auf den Gebrauch zu verzichten. Um 1836 gab es in den Vereinigten Staaten 557, um 1839 gegen 850 ſelbſtändige Banken, von denen manche nicht den zehnten Theil ihrer Paſſiva und Depoſiten in klingenden Fonds vorräthig hielten[194]). Nicht minder groß iſt die Verſuchung, welche in der Leichtigkeit liegt, vom fernen Auslande creditirt zu bekommen. Es iſt daher nicht ganz unbegründet, wenn man die Koloniſten, insbeſondere die Nordamerikaner, einer nationalen Hinneigung zu ſchwindeligen Unternehmungen beſchuldigt. Zur Zeit der wilden Speculationen von 1834 wurden von Chicago, einer kleinen, aber hoffnungsvoll gelegenen Stadt mitten in der Wildniß, zu Neuyork, alſo 800 Lieues davon, für 300000 Einwohner Bauplätze verkauft; von Neuorleans für wenigſtens eine Million[195]). Nirgends beinahe wird ein Bankerott ſo leicht genommen, wozu denn freilich auch das unſtäte Hin- und Herwandern des Volkes beiträgt. In Virginien war es verboten, Schulden halber Ländereien zu ſubhaſtiren. Ein Betrüger alſo, der Geld lieh, und zum Ankaufe von Grundſtücken verwandte, konnte gar nicht ernſtlich belangt werden[196]). Die engliſchen Geſetze begünſtigen in der Regel den Gläubiger, die amerikaniſchen den Schuldner. Schon Ge-

ſetze Karls II. beruhen auf der Präſumtion, daß die Uebertreter von Eigenthumsrechten vor den amerikaniſchen Geſchworenen keine genügende Strafe finden würden. Späterhin klagte der berühmte Nationalökonom Tucker, wie oft die Kolonien verſucht hätten, ihre europäiſchen Gläubiger mit werthloſem Papiergelde abzuſpeiſen[197]). Und noch in unſeren Tagen hält ein trefflicher Beobachter das Kolonialleben für den feineren Begriffen von Ehre wenig günſtig. Ein Betragen, das nicht gerade criminell wird, aber doch von eigentlicher Treue nichts weiß, möglichſt zu übervortheilen, wenigſtens Alles zu berechnen ſucht, wird in Amerika smart, clever, in England dishonourable genannt; bei den neueren und beſſeren Immigranten heißt es colonial[198]). Eine faſt unmerkliche Stufenleiter führt aus dem smart zum humbug, endlich zum swindle. Auch in den Kolonien des Alterthums können wir Aehnliches beobachten. So waren zu Demoſthenes Zeit die Kaufleute von Phaſelis wegen ihrer Unſolidität verrufen; und aus Thukydides ſind die Windbeuteleien der Egeſtäer bekannt[199]). — Um 1776 betrug die Verſchuldung von Surinam allein 80 Millionen Gulden; nur etwa 10 Procent des reinen Einkommens fielen den Pflanzern ſelbſt zu. Von 400 Eigenthümern waren nur 20 ſchuldenfrei und ſehr reich; 100 waren zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ihres Gutswerthes belaſtet, 150 zur Hälfte, die übrigen 130 zu $\frac{3}{4}$ und darüber[200]). Noch unſicherer war die Lage der Dinge im franzöſiſchen Weſtindien[201]). Auf St. Croix ſind von 160 Zuckerplantagen 76 ganz in den Händen der Gläubiger und 25 andere ſo tief ver-

ſchuldet, daß nicht einmal die Zinſen ordentlich bezahlt werden können[202]).

Hiermit ſteht ein anderer, höchſt wichtiger Umſtand in Verbindung. Die ſogenannten Productionskriſen, Stockungen alſo des Verkehrs, welche durch ein ungewöhnliches Uebergewicht des Angebots über die Nachfrage veranlaßt werden, ſind in der Regel nicht blos am gefährlichſten, ſondern auch am häufigſten auf den höchſten Stufen der wirthſchaftlichen Kultur. Je getheilter die Arbeit iſt, je mehr die Production jedes Einzelnen auf den Markt rechnet, deſto leichter wird das Gleichgewicht zwiſchen Production und Conſumtion in einzelnen Zweigen geſtört; je mehr die ganze Volkswirthſchaft ein einziges großes Syſtem bildet, deſto weiter muß ſich der verderbliche Einfluß einer ſolchen Störung ausdehnen. Im frühern Mittelalter, wo jede Familie ihr Bedürfniß ſelbſt erzeugt und ihr Erzeugniß ſelbſt verbraucht; wo ſich der Handel nur mit den entbehrlichſten Luxusartikeln beſchäftigt, und dieſe meiſtens durch perſönlichen Meßverkehr gegen ſofortige Baarzahlung vertreibt: können Productionskriſen gar nicht ſtattfinden. Dagegen bilden ſie die Schattenſeite der hohen Kultur. Es ſcheint hiernach befremdlich, daß Kolonien ſo ungemein häufig und ſtark von dieſer Wirthſchaftskrankheit ergriffen werden. Und doch ſehr erklärbar! Wohnten die Koloniſten ſelbſt in der roheſten Blockhütte, und betrieben die kunſtloſeſte Brennwirthſchaft: immer würden ſie doch, bei ihrer ſtarken Ein- und Ausfuhr, Glieder eines hochgeſteigerten Arbeitstheilungsſyſtemes ſein. Hierdurch

nehmen ſie ſchon von ſelbſt an den Productionskriſen ihrer hochkultivirten Abſatzländer Theil, und es iſt gewiß, je ferner der Markt, deſto ſchwerer ſind die Verhältniſſe deſſelben im Voraus zu beurtheilen. Auch die Einſeitigkeit, mit welcher ſich die meiſten Kolonien auf gewiſſe Productionszweige werfen, macht ſie Kriſen beſonders ausgeſetzt. Eine Kolonie, die faſt allein rohe Luxusartikel hervorbringt, und alle Fabrikate, ſelbſt die nothwendigſten, aus dem Mutterlande dagegen eintauſcht, muß faſt durch jeden Krieg eine furchtbare Stockung erleiden; am allermeiſten, wenn ſie während des Friedens auf ſpaniſche Weiſe bevormundet war. Etliche Jahre vor Humboldt's Ankunft war das Eiſen in Mexico von 20 auf 240 Fr. geſtiegen, der Stahl von 80 auf 1300[203]). Wenn man die dortigen Handelsliſten anſieht, ſo ſind die ungeheueren Zufuhren nach langer Stockung höchſt auffallend, welche Spanien nach dem Frieden von Verſailles und wiederum von Amiens aus Amerika erhielt. Auf dem Cap war der Preis des Zwirnes kurz vor der engliſchen Eroberung um 1000 Procent geſtiegen[204]). Noch heutzutage charakteriſirt ſich der auſtraliſche Handel durch die ſtärkſten Wechſel von Ueberfüllung und Entleerung des Marktes. Auch des Arbeitsmarktes. So empfingen 1840 die auſtraliſchen Maurer, Zimmerleute ꝛc. 10—20 Schill. täglich; bald aber war dieß im Mutterlande ruchbar, unmäßig ausgebeutet worden, und der Tagelohn 1843 auf 1 Schill. herabgeſunken[205]). — Eine Menge der früher betrachteten Kolonialeigenthümlichkeiten führen dieſem Ziele entgegen: ſo der unruhige Speculations-

geiſt, das lockende Vorbild vieler ſchnell gewonnenen Reichthümer*), das Vorherrſchen der Papiercirculation, die Leichtigkeit des Credites. Da die Einfuhr gewöhnlich auf Credit erfolgt, als Vorſchuß gleichſam auf die nächſte Ernte, ſo pflegt jedes Fehlſchlagen der letztern ſofort eine Kriſe herbeizuführen. In den Vereinigten Staaten betrug 1836 die Ausfuhr nicht ganz 107 Mill. Dollars, die Einfuhr faſt 190 Mill. Ganz beſonders hat Weſtindien von Kriſen gelitten, wegen der Sklaverei. Sowie die Zucker- oder Kaffeepreiſe in die Höhe gingen, ſo erweiterte man auf der Stelle die Production. Es entſtand eine Menge neuer Pflanzungen, und die alten dehnten ihren Betrieb aus, wozu ja der Negerhandel die leichteſte Gelegenheit eröffnete. Kapitalien erhielt man vom Mutterlande um ſo williger geborgt, je mehr die Kolonialwaaren im Preiſe gewonnen hatten**). Wenn der Preis nun herabging, ſo hätte eigentlich die Production vermindert werden müſſen. Das war aber nicht möglich, weil man weder die neuen Pflanzungen aufgeben, noch die neuen Sklaven wieder abſchaffen konnte. Alſo eine dauernde Kriſe! In Jamaica waren von 1772 bis 1792 Schulden halber 177 Plantagen verkauft, 92 waren in der Hand der Gläubiger, und Executionen vorgenommen bis zum Belaufe von 22¼ Mill.

*) Das raſche Aufblühen der Vereinigten Staaten hat in vielen anderen Kolonien, die keine ſo günſtige Naturanlage beſaßen, allgemein verführeriſch gewirkt.

**) Als man in England die Zuckerzölle von Mauritius 1825 den weſtindiſchen gleichgeſtellt hatte, wuchs die Production in einem Jahre von 21793000 Pfd. auf 42489000 (Porter Progress III, 361).

Pfd. St.[206]). Die Hypothekengläubiger Westindiens sind gewöhnlich Kaufleute des Mutterlandes, die also nur auf kurze Zeit borgen, und leicht kündigen. Die schlimmste Folge hiervon war früher, daß so oft Neger subhastirt wurden, also von ihren Hütten, Aeckern, Familien getrennt, vielleicht in die merikanischen Gruben verbannt, nur weil — ihr Herr unglücklich speculirt hatte[207]). Besonders merkwürdig ist die große Krisis von 1805 ff., wo freilich im Anfange die Pflanzer ihre Zuvielproduction nicht zugeben wollten. Indessen wuchsen doch die unverkäuflichen Vorräthe in England fortwährend, und die gesteigerte Nachfrage beruhete nur auf dem Sinken des Preises unter die Productionskosten. Zu den Nebenursachen gehörten außer der Anfechtung des Negerhandels die Continentalsperre, die Concurrenz der eroberten französischen und holländischen Antillen auf dem englischen Markte, die durch den Seekrieg erhöheten Frachtkosten, die Unterbrechung des Verkehrs mit den Vereinigten Staaten, welche die natürlichen Holz-, Korn- und Viehlieferanten Westindiens sind. Das Verbot des Kornbranntweins im Mutterlande, um den Rumabsatz zu heben, konnte hiergegen wenig austragen[208]).

Fast alle niederen Kulturstufen, die gleichwohl über das Jäger- und Nomadenleben schon hinweg sind, pflegen sich durch eine große Seßhaftigkeit, Abneigung von Reisen auszuzeichnen. Schon Thukydides hat in seiner Parallele des hochkultivirten Athens mit dem mittelalterlich conservativen Lakedämon als vorzüglich charakteristisch die Reiselust dort und die Häuslichkeit hier hervorgehoben. Die Verbindungsmittel aller Art, Straßen, Posten ꝛc.

ſind auf den niederen Kulturſtufen noch ſehr unvollkommen; man bedarf ihrer auch wenig, da die Arbeitstheilung von Diſtrict zu Diſtrict wenig bedeuten will. So iſt z. B. bekannt, daß im innern Rußland von Privatperſonen ungemein ſelten correſpondirt wird, zum Theil aus dem Grunde, weil nur wenig Menſchen ſchreiben können, zum Theil auch, weil die meiſten Handelsgeſchäfte perſönlich auf den Meſſen abgemacht werden. Um 1840 wurden im Innern des Reiches 14788000 Briefe der Behörden und öffentlichen Geſellſchaften, und nur 6514000 der Privatperſonen befördert. — Auch in dieſer Hinſicht bilden die Kolonien eine große Ausnahme. Je mehr ihre Bewohner ſich in der alten Heimath an die Annehmlichkeiten eines lebhaften Verkehrs gewöhnt haben; je dringender ſie durch ihre ſtarke Aus- und Einfuhr, Ausfuhr namentlich von ſchwerwiegenden Rohſtoffen, gezwungen ſind, den Transport zu vervollkommnen: *eine deſto größere Rolle muß in ihrer ganzen Wirthſchaft das Spediren, Correſpondiren, Reiſen ſpielen*[209]). Ihre natürliche Unruhe kommt noch hinzu. Wo in ganz Europa gäbe es einen ſolchen Kanal, wie der Eriekanal in Nordamerika, von 146 Lieues? Der einzige Staat Ohio beſitzt mehr Dampfböte, als ganz Frankreich[210]). So haben auch die meiſten der Vereinigten Staaten nicht das mindeſte Bedenken getragen, ſich zum Zwecke von Eiſenbahnbauten mit unermeßlichen Schulden zu belaſten: ein ſtarker Gegenſatz zu dem Verfahren Preußens und Frankreichs. Chevalier fand um 1835 ſchon ganz vollendet 1321 Lieues Canäle und 802

Lieues Eisenbahnen[211]). Von etwa 40000 engl. Meilen Eisenbahn, die es vor Kurzem auf Erden gab, kamen ungefähr 21000 auf die Vereinigten Staaten. Um 1832 zahlte durchschnittlich an Briefporto jeder Einwohner von

Michigan	Florida	Norddepartement in Frankreich
1,22 Fr.	1,05 Fr.	1,04 Fr.

obschon die Bevölkerung der Quadrat-Lieue war

7	5	3400 Seelen.

Und jene beiden Staaten gehören zu den rohesten der Union, das Norddepartement zu den kultivirtesten Gegenden von ganz Europa[212])! Die Nordamerikaner, wie ein ausgezeichneter Beobachter versichert, sind im ganzen ungeheuern Umfange der Union — Virginien allein ist beinahe so groß, wie Großbritannien — meistens besser bekannt, als die Engländer auf ihrer kleinen Insel[213]). Und doch kostet es schon lange dem Engländer nicht eben mehr Entschluß, nach dem Cap oder Ostindien zu reisen, als früher dem Hannoveraner, die bremischen oder friesischen Marschen zu besuchen! Von den Pflanzungskolonien hat schon Brougham bemerkt, daß zwischen ihnen und dem Mutterlande trotz der weiten Entfernung ein viel lebhafterer Personenverkehr stattfindet, als zwischen den äußeren und inneren Provinzen des Mutterlandes selbst[214]). Freilich hat diese Beweglichkeit, diese perennirende Völkerwanderung auch ihre großen Schattenseiten, zumal es in Nordamerika so wenig polizeiliche Aufsicht giebt. Viele Mordthaten z. B. bleiben unbemerkt, weil Niemand den Todten vermißt; seine Angehörigen glauben wohl, er sei nach Texas oder Californien ausgewandert. Als Löher den Mississippi

bereiſte, waren im Jahre vorher zwiſchen Cairo und St. Louis (190 engl. Meilen) 36 Dampfſchiffe untergegangen, die in die Luft geflogenen nicht einmal mitgerechnet. — Hiermit hängt es zuſammen, daß die meiſten Ackerbaukolonien ſo große Neigung zur Schifffahrt beſitzen. Holz natürlich zum Schiffbau haben ſie im Ueberfluſſe, ſowie es auch bei ihrer Reiſeluſt nie an tüchtigen Matroſen fehlt. Die ungeheuere Menge von ſchwer transportablen Ausfuhren, die ſie beſorgen müſſen, macht ihre Rückfracht ſehr wohlfeil, und befähigt ſie alſo ganz vorzüglich für den Activhandel. In der kleinen Kolonie Neubraunſchweig wurden von 1836 bis 1841 738 Schiffe gebaut, mit einem Gehalte von 223864 Tonnen[215]). Auch zu dieſer Eigenthümlichkeit die ſchönſten Analogien im Alterthume. Von allen Griechen haben die Samier und Mileſier zuerſt die Säulen des Hercules durchfahren, und bei Homer ſpielt ſchon die halbmythiſche Kolonie der Phäaken eine ähnliche Rolle.

Auch der Luxus der Kolonien vereinigt die Merkmale der verſchiedenartigſten Kulturſtufen[216]). Eine wahrhaft mittelalterliche Gaſtfreiheit iſt in ihnen vorherrſchend*); freilich fehlt es da-

*) Von der Gaſtfreiheit in Auſtralien erzählt J. P. Townsend Rambles and observations in N. South-Wales (1848) folgenden Zug: Ein Pflanzer kehrt am Abend in ſeine Wohnung zurück. Da findet er, mit einer rothen Nachtmütze bekleidet, einen Fremden in ſeinem Bette, der ihm zuruft: How do you do, Mr. I-don't-know-what's-your-name? I found you out, so I turned in. Good night! Der Hausherr machte ſich jetzt ein Lager auf dem Tiſche

neben in allen kleineren Kolonien, die wenig innern Verkehr haben, wie z. B. Westindien, gar sehr an Wirthshäusern. Alle westindischen Reisenden können nicht genug die reichbesetzte Tafel daselbst rühmen, den herrlichen Wein, das schöne Tisch- und Silberzeug, aber oft in den armseligsten Häusern und Stuben, die kaum einer englischen Scheune gleichkommen[217]). Auch ist die Tafel selbst der größten Pflanzer in gewisser Hinsicht nur sehr einförmig: für ein Gastmahl wird da wohl ein ganzer Ochse geschlachtet, und nun eine Menge verschiedener Schüsseln daraus zubereitet, Schmorbraten, Roastbeef, Beefstakes, Rinderpastete ꝛc.[218]). In Ackerbaukolonien, wo der Arbeitslohn hoch steht, muß man sich freilich an weniger Bedienung genügen lassen; desto größerer Aufwand ist in diesem Punkte bei Eroberungs-, Pflanzungs- und Handelskolonisten üblich, die eine eingeborene oder gekaufte dienende Kaste unter sich haben. Indeß befremdet es den Reisenden sehr, wenn er die zahlreichen Negerbedienten gewöhnlich halbnackt und barfuß aufwarten sieht. Desgleichen die vielen Schifferausdrücke, welche selbst die Gebildeten im Munde führen[219]). — Hinsichtlich der Kleidung stehen die meisten Kolonien auf derjenigen niedern Geschmacksstufe, wo man das Bequeme und Dauerhafte dem Glänzenden regelmäßig nachsetzt. Das Unsolide selbst, wenn es nur wohlfeil ist, hat für solche Menschen den eigenthümlichen Reiz, daß sie häufiger damit wechseln können.

---

zurecht. — Ueber die Gastfreiheit der Boers s. Barrow v. Sprengel, S. 78.

So iſt es unter den Exporteurs, z. B. in Bremen, immer Regel, für ihre nach Amerika beſtimmte Waare die Etiquetten von ſehr ſchönem Papier, die Schilder von echtem Silber, die Verpackung möglichſt elegant zu machen. Der europäiſche Kaufmann lacht darüber; der Merikaner würde ſich umgekehrt mit Verachtung abwenden, wenn es nicht ſo wäre. So pflegen auch die für Amerika beſtimmten Tuche äußerſt leicht zu ſein, im Zettel mit Baumwolle gemiſcht, ſehr ſchön appretirt, aber unhaltbar. Die Cattundrucker, welche für Amerika arbeiten, wenden ganz vorzugsweiſe die zwar unechten, aber wohlfeilen und blendenden Applicationsfarben an[220]). Aus demſelben Grunde zieht man jetzt im größten Theile von Amerika die minder haltbare, aber gleichmäßigere und ſchöner appretirte Maſchinenleinewand dem Handleinen immer entſchiedener vor; nur für ihre Neger lieben die Koloniſten das Handleinen. Es iſt hiermit verwandt, daß der Prinz von Neuwied ſo ganz gewöhnlich nordamerikaniſchen Bäuerinnen begegnete, die im ſeidenen Kleide und langen Schleier zu Markte fuhren. — Große Reinlichkeit darf man in neuen Kolonien noch nicht ſuchen. Wer ein Blockhaus bewohnt, der muß, um ſich in ſeinen vier Pfählen behaglich zu fühlen, erſt eine Menge nothwendigerer Bedürfniſſe befriedigen. Die wahre Reinlichkeit iſt eine Blüthe nur der höheren Kulturſtufen. Ihren Mangel beklagt man nicht blos in Island, ſondern auch in Nordamerika; und zwar hier nicht blos prüde engliſche Blauſtrümpfe, wie Mrs. Trollope, ſondern auch ſo unbefangene, ja Amerika freundliche Beobachter, wie Birkbeck[221]). Selbſt

in Neuyork gab es vor wenig Jahren noch so gut wie gar keine Abzugskanäle. Das übrigens so glänzende Philadelphia ist nach Franklins eigenem Zeugnisse erst 1757 mit Straßenpflaster und Beleuchtung versehen worden. — Dagegen erinnert wieder der starke Verbrauch von Fleisch*) und Kolonialwaaren, der den meisten Kolonien eigenthümlich ist, sowie die behagliche Lebensweise, anständige Kleidung ꝛc. selbst der niedrigsten freien Klassen daselbst an den Luxus der blühendsten und gebildetsten Zeitalter.

In denjenigen Kolonien, wo die obenerwähnte Speculationswirthschaft besonders entfaltet ist, finden wir nach dem bekannten Sprüchworte „Wie gewonnen, so zerronnen" im Allgemeinen große Hinneigung zur Schwelgerei. Namentlich zeichnen sich hierin die Gegenden aus, wo der Edelmetallbau vorherrscht. Merkwürdige Züge von der ungeheuern Schwindelei und Schwelgerei in den sibirischen Golddistricten erzählt u. A. Seddeler in der nordischen Biene, April 1846. In Krasnojarsk werden bei jeder Gelegenheit Ströme von

*) Es verzehrten in Caracas (1799) 45000 Menschen 40000 Ochsen, in Neubarcellona (1800) 11000 Menschen 16000 Ochsen, in Puertocabello (1800) 7500 Menschen 9000 Ochsen, in Paris dagegen (1819) 714000 Menschen nur 70800 Ochsen. In Mexico werden zwar relativ nicht sehr viel mehr Ochsen verbraucht, als in Paris; dagegen 273000 Hämmel und 30000 Schweine; in dem 4 bis 5 Mal größern Paris 329000 Hämmel und 65000 Schweine. Vergl. Humboldt, Cuba, II, 247. Reise IV, 196. Neuspanien I, 199. Nach einer Parliamentsrede von Lord Clarendon betrug der Zuckerverbrauch von Neusüdwales vor etwa 10 Jahren 104 Pfd. jährlich pro Kopf.

Champagner vergeudet, beim Frühstücke, Mittags- und Abendessen, bei flüchtigen Besuchen, obschon die Flasche 18 bis 20 Rubel kostet. Es sollen 1844 im Gouvernement Jeniseisk 150000 Flaschen vertrunken sein. Ueberhaupt aber, wenn die rastlose Thätigkeit der Kolonisten, wie es auf die Dauer nicht ausbleiben wird, in ruhigen Genuß übergegangen ist, so kann gar leicht, bei dem materialistischen Zuge des Kolonialllebens, eine ebenso extreme Sinnlichkeit desselben Herr werden. Das Alterthum bietet hierzu eine Menge von Beispielen. Noch in Theophrast's Zeit war die ionische Weichlichkeit sprüchwörtlich[222]), in Aristophanes Zeit die Unzucht der Milesier[223]), in den spätesten Zeiten des Alterthums die vita Chia und die mores Daphnici[224]). Wer kennt nicht die lesbische Liebe? Die Vergnügungssucht der Tarentiner und Sybariten?[225]). In keinem bessern Rufe stand während der Kreuzzüge die Keuschheit der Pullanen[226]).

Siebentes Kapitel: Kolonialrevolutionen.

Was die Möglichkeit und Art von Revolutionen betrifft, denen eine Kolonie ausgesetzt sein könnte, so kommt hier natürlich das Meiste darauf an, zu welcher von den vier Hauptklassen dieselbe gehört. In Pflanzungskolonien hat man eigentlich nur Sklavenempörungen zu fürchten; die Pflanzer selbst fallen schon um deswillen nicht ab, weil sie ohne die Hülfe des Mutter-

landes der überlegenen Zahl ihrer Sklaven allzu isolirt gegenüber ständen*). In Handels- und Eroberungskolonien ist sowohl ein Aufruhr der eingeborenen Unterthanen, als auch eine Meuterei der eigenen Soldaten möglich: zum Glück zwei Momente, die einander wechselseitig zu beschränken streben. Nur in Ackerbaukolonien kann ein Abfall des gesammten Volkes vom Mutterlande stattfinden**).

Wenn eine Kolonie vom Mutterlande sehr entfernt ist, vielleicht sogar durch den Ocean getrennt, so kann auf die Dauer natürlich das Band der Abhängigkeit durch blos polizeiliche oder militärische Mittel nicht behauptet werden. Alle dergleichen Anstalten, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen wollen, müssen auf einem innern Bedürfnisse der Kolonie selbst beruhen. Und zwar können blos geistige Bedürfnisse, wie z. B. die gemeinsame Nationalität, Confession, Literatur, hierzu in der Regel nicht ausreichen; materielle müssen damit verbunden sein. Je einseitiger eine Kolonie ist, desto weniger kann sie auf Selbständigkeit Ansprüche machen.

---

*) Schon die Schrift The African slave-trade the great pillar and support of the British plantation-trade in America. By a British merchant (1745) hat dieß eingesehen. Durch Negerarbeit angebaut, würde sich Amerika niemals von der Industrie und Oberherrschaft des Mutterlandes emancipiren können.

**) Aber auch umgekehrt ist nur in Ackerbaukolonien eine wahrhaft nationale Theilnahme an der Vertheidigung gegen fremde Staaten zu erwarten. Das portugiesische Reich in Ostindien konnte nicht wieder hergestellt werden, als es einmal gefallen war; wohl aber die Herrschaft Portugals in Brasilien.

Indessen kann auch für Ackerbaukolonien, besonders aus folgenden zwei Gründen, eine dauernde Verbindung mit dem Mutterlande Bedürfniß sein.

1) Des militärischen Schutzes halber. Also u. A. wenn die Eingeborenen sehr feindselig und zugleich noch sehr mächtig sind; ob sich z. B. die Capkolonie ohne englische Truppen der Kaffern ewig würde erwehren können, steht sehr dahin. In noch höherm Grade natürlich, wenn ein fremdes Kulturvolk, das sich etwa im Besitze einer Nachbarkolonie befindet, die Unabhängigkeit und Nationalität der Kolonisten gefährdet. So hat z. B. Franklin mit dem größten Eifer dazu beigetragen, daß Canada nach dem siebenjährigen Kriege an England abgetreten wurde. Eine englische Kolonie in der Nähe konnte den Neuengländern niemals so gründlich gefährlich sein, wie eine französische. O Kurzsichtigkeit der meisten Staatsmänner! Hätte England damals das Gebiet des Mississippi- und des Lorenzstromes in französischen Händen gelassen; hätte sich hier ein Neufrankreich entwickelt, das nur im Geringsten den englischen Kolonien gleichgekommen: so wäre durch die unausbleibliche nationale Eifersucht dieser beiden Länder dem für England gefährlichen Wachsthume der Vereinigten Staaten der stärkste Riegel vorgeschoben; ja es hätten sich die Kolonisten vielleicht niemals von ihrem Mutterlande getrennt! Schon 1748 meinte der scharfblickende Schwede Peter Kalm, der Nordamerika bereist hatte: „die englische Regierung muß die benachbarten Franzosen als die Hauptmacht ansehen, welche ihre

eigenen Kolonien in Unterwürfigkeit hält.“ Späterhin erklärt es Tucker für ein „unzweifelhaftes Factum, daß mit der Gewinnung von Canada die Souveränetät des Mutterlandes über seine Kolonien, die jetzt nichts mehr zu fürchten hatten, verloren ging.“ Der letzte französische Befehlshaber von Canada, Montcalm, soll dieß bereits prophezeit haben[227]).

2) Des nationalökonomischen Verkehrs halber. Wenn die Kolonie das Glück hat, einem recht hochkultivirten Mutterlande anzugehören, so findet ihr Verkehr daselbst nicht allein die meiste Verwandtschaft der Sprache, der Lebensansicht, des Geschmackes, das größte Wohlwollen ꝛc., sondern auch einen besonders langen und billigen Credit; sie kann auf diesem Markte ihren Bedarf an Gewerbserzeugnissen mit der geringsten Aufopferung von Rohstoffen befriedigen. Je mehr überhaupt das Mutterland seiner Kolonie an Kultur überlegen ist, desto vollkommener werden die einspringenden Winkel hier den ausspringenden Ecken dort correspondiren. So waren die südlichen Theile der Vereinigten Staaten, die mehr an England abzusetzen hatten, viel weniger geneigt, von diesem abzufallen, als die nördlichen. Noch im März 1776 schrieb John Adams einem Freunde: „All unser Unglück entspringt aus Einer Quelle, dem Widerwillen der südlichen Kolonien gegen die republikanische Verfassung.“ Dieß ist ein Hauptgrund, weshalb mittelalterliche, wenig ausgebildete Völker so äußerst selten im Stande sind, mit ihren Kolonien eine dauernde Verbindung zu erhalten. Die reine Theorie mag immerhin lehren, daß im internatio-

nalen Handel die Abhängigkeit beider Contrahenten von einander eine wechselseitige ist. Politisch und staatsökonomisch wird doch gewöhnlich derjenige Contrahent ein gewisses Uebergewicht behaupten, welcher die Kapitalien verleiht, den Activhandel besorgt, und vorzugsweise Rohstoffe ein-, Manufacten ausführt. Diese natürliche Abhängigkeit der Kolonien nimmt dann freilich mit jedem Jahre ab, in welchem sie wirthschaftliche Fortschritte machen. Und das Mutterland ist selten verständig genug, sein rasch heranwachsendes Kind zur rechten Zeit als mündig anzuerkennen. Es wird eifersüchtig auf dasselbe. Nun hat aber die Eifersucht fast in allen Lebensverhältnissen den schlimmen Erfolg, die befürchteten Uebel nur noch sicherer und schneller herbeizuführen.

So pflegen reifgewordene Kolonien von ihrem Mutterlande abzufallen*). In der Regel benutzen sie hierzu den Zeitpunkt, wo das letztere entweder durch äußern Krieg**) oder innere Unruhen beschäftigt ist. So die meisten atheniſchen Kolonien um 411 v. Chr., als das Mutterland jene furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatte, und eben dadurch bald nachher zu Athen selbst eine Revolution im oligarchischen

*) Uebrigens bemerkt schon Heeren (Ideen II, 1, S. 66) sehr richtig, daß eine bedeutende Seemacht, wie z. B. Karthago und Holland, viel leichter Insel-, als Continentalkolonien in dauernder Abhängigkeit zu halten vermöge.

**) Aehnliche Verhältnisse scheinen auch die Emancipation der iranisch-phönikischen Kolonien von Tyrus begünstigt zu haben: Jesaias 23 mit dem Commentar von Gesenius.

Sinne ausgebrochen war. So haben im ſpaniſchen Amerika der Krieg des Mutterlandes gegen Napoleon, die furchtbare Spaltung erſt zwiſchen Nationalen und Joſefinos, dann zwiſchen Liberalen und Abſolutiſten, und die hierdurch bewirkte gänzliche Verrückung aller kolonialen Ueberlieferungen den Abfall herbeigeführt. Nicht ganz unvorbereitet, kann man ſagen, da ſchon die Emancipation der engliſchen Nordamerikaner, ſpäterhin der Neger erſchütternd gewirkt hatten; aber doch, wie die Geſchichte unſerer Tage lehrt, immer noch viel zu früh! Der Abfall Braſiliens hängt bekanntlich mit dem wellingtonſcheu Kriege und ſpäterhin der portugieſiſchen Revolution zuſammen, der Hayti's mit der franzöſiſchen. Etwas Aehnliches fand ſelbſt im engliſchen Nordamerika ſtatt. Die erſten zwanzig Regierungsjahre Georgs III. waren überhaupt, wie Jedermann weiß, ſehr unruhig. Dieſer König wollte in England eine Regierungsweiſe und Fürſtenmacht einführen, wie ſie auf dem Continente, zumal in Deutſchland, üblich war: ſicher in der beſten Abſicht, aber natürlich unter allgemeinem, heftigem Widerſtande, ſowohl der ariſtokratiſchen, als demokratiſchen Elemente des Volkes. Man denke an Junius Briefe, an Wilkes und die vielen Aufſtände, welche mit deſſen Namen verknüpft ſind*).

*) Benj. Franklin, zwar kein unparteiicher, aber gewiß ein ſehr ſcharfblickender Zuſchauer, hat die Anſicht ausgeſprochen, wenn Georg III. perſönlich in ſchlechtem, Wilkes dagegen perſönlich in gutem Rufe geſtanden hätte, ſo würde jener von dieſem aus England haben verjagt werden können. (Private Diary, 27. July 1784.)

Der Staat war in dieser ganzen Periode verhältnißmäßig schwach; Kraft und Ruhe kehrten erst wieder, als es dem jüngern Pitt gelungen war, in großartiger Weise die aristokratischen und monarchischen Elemente zu versöhnen. Kann es da befremden, wenn die amerikanischen Kolonien, wo also die Macht der Krone am geringsten, die der Demokratie am stärksten und rücksichtslosesten war, bei dieser Gelegenheit völlig abfielen? Der Kampf über das Besteuerungsrecht, der Quantität nach so unbedeutend, war dem Principe nach von der höchsten Wichtigkeit, und knüpfte sich unmittelbar an den persönlichen Willen des Königs. Daher das Beginnen der Amerikaner auch im Parliamente selbst, wenigstens anfänglich, so großen Vorschub fand. Desgleichen sind die Niederlagen der Engländer im Felde ganz vornehmlich daraus zu erklären, daß die Hofpartei, selbst einem Washington gegenüber, doch in der Regel nur Günstlinge, nicht Feldherren mit den wichtigsten Posten betrauen wollte. Adam Smith machte damals den Vorschlag, Abgeordnete der Kolonien ins englische Parliament zu nehmen, und zwar in steigendem Verhältnisse, je nachdem die Steuerfähigkeit der Committenten wüchse. Zuletzt, wenn das neue England größer geworden wäre, als das alte, hätte auch der Sitz des Reiches nach Amerika verlegt werden müssen*). Allein

*) Der eigentliche Erfinder dieses Planes war ein Anonymus: Considerations on the expediency of admitting representatives from the American colonies into the British house of commons. 1770. Aufs Triftigste widerlegt von J. Tucker, Four tracts p. 164 ff.

ſowie kein guter Engländer dieſes Ende ertragen würde, ſo hätten ſich mit jenem Anfange, und der zuerſt noch geringen Zahl wie Stellung ihrer Deputirten die Amerikaner ſchwerlich begnügt. Soviel iſt übrigens gewiß: hätte England ſchon bei der Gründung ſeiner Ackerbaukolonien die Unvermeidlichkeit ihres Abfalles vorausſehen können, (wie das bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Rechtsphiloſoph Thomas Hobbes in ſeiner Vergleichung der Kolonien mit Hauskindern gethan hatte,) ſo wäre es klüger geweſen, ſie von vorn herein unabhängig zu laſſen. Ihre Geſinnung gegen das Mutterland wäre dann freundlicher geblieben: ein Verhältniß etwa, wie zwiſchen Korinth und Syrakus, nicht wie zwiſchen Korinth und Kerkyra, deren Zwiſtigkeiten bis in die Zeit des alten Tyrannen Periandros hinaufreichen! — Nach einem Emancipationskriege iſt das Mutterland gewöhnlich weit eher verſöhnt, als die Kolonien, weil die Verheerungen des Kampfes mehr die letzteren zu treffen pflegen, das erſtere auch an Kriege mehr gewöhnt iſt u. ſ. w.***). Uebrigens bemerke ich noch, daß in einem ſolchen Kriege, der alle Eigenthümlichkeiten des Bürgerkrieges zu haben pflegt, die Heere des Mutterlandes ungewöhnlich viel durch Ausreißer verlieren, weil das Land gute Gelegenheit zum Verſtecken darbietet, kein Gegenſatz der Nationalität und Sprache zurückſchreckt ꝛc.*).

---

*) Schon Choiſeul hatte den Abfall der amerikaniſchen Beſitzungen vorausgeſehen, und zum Erſatze nach Aegypten geblickt. Auch Talleyrand meinte, Aegypten ſei ein ſichererer Beſitz, als

Kein Staat im neuern Europa hat seine Kolonien im Ganzen so gerecht und rücksichtsvoll behandelt, wie England, zumal seit dem Abfalle der nordamerikanischen Union und kürzlich wieder seit dem Durchdringen des englischen Freihandelssystemes. Demungeachtet würde man sehr irren, wenn man alle gerechten Beschwerden der englischen Kolonien über ihre Abhängigkeit vom Mutterlande hierdurch gehoben glaubte. Wir können in dieser Hinsicht glücklicherweise nicht blos auf die Klagen kolonialer Wortführer, sondern auf die Zugeständnisse der ausgezeichnetsten mutterländischen Staatsmänner verweisen, wie des Grafen Durham, Charles Buller's und des gegenwärtigen Schatzkanzlers, Sir G. Cornewall Lewis[229]). Schon das mag drückend sein, daß in der Regel sowohl der Statthalter, als auch die angesehensten Mitglieder seines Rathes Personen aus dem Mutterlande sind. Je weniger sich diese behaglich in der Kolonie fühlen, desto höher muß ihre Besoldung sein; oder aber man wird sich mit solchen begnügen, welche daheim zu keiner ordentlichen Stellung hätten gelangen können. Oft verschmähen sie es förmlich, sich mit den Eigenthümlichkeiten ihres neuen Sprengels, die sie nur mühsam lernen können, vertraut zu machen; sie schlagen diesen alsdann entweder über ihren altgewohnten, d. h. mutterländischen Leisten, oder

---

Ost- oder Westindien, und könne die Production beider überflügeln. Die Unsicherheit jedes fernen Kolonialbesitzes hat überhaupt viele jetzt dahin gebracht, mehr in der Nähe kolonisiren zu wollen: Algier, die unteren Donauländer.

werden abhängig von ihren Subalternen. Eine Kolonialregierung hat gewöhnlich das Bestreben, sich hinter die Verantwortlichkeit des sog. Home-Government zu stellen; d. h. also bei den meisten wichtigen Fragen, oft sogar solchen, die einer sofortigen Erledigung bedürfen, wird die Entscheidung dem unendlich fernen Kolonialminister*) zugeschoben, und die Hauptthätigkeit des Gouverneurs besteht in geheimen Berichten nach und geheimen Instructionen von London. Welche Schwächung der executiven Gewalt! — Die Thätigkeit der parlamentarischen Versammlungen, welche den meisten englischen Kolonien nach dem Vorbilde des Mutterlandes gegeben sind, ermangelt des vornehmsten Hebels, welchen das englische Parliament besitzt: nämlich die Truppen sowohl, als die vornehmsten Beamten werden vom Mutterlande besoldet, sind also vollkommen unabhängig vom kolonialen Steuerbewilligungsrechte. Ebenfalls ermangelt sie des vornehmsten Strebezieles, welches nach englischen Begriffen die parlamentarische Thätigkeit haben muß: nämlich des Eintrittes der jeweiligen Majoritätsführer in die Regierung. Beide Mängel zusammen bewirken fast unvermeidlich einen grellen, ja anfreizenden Contrast zwischen den Ansprüchen der Kolonialparlamente**) und ihrer wirklichen Macht; ihre Opposition kann um

*) „Herr Mutterland," wie Ch. Buller sich treffend ausdrückt.

**) Man darf hierbei nicht übersehen, wie so viele, vorhin betrachtete, Eigenthümlichkeiten des Kolonialllebens eine gewisse Neigung zu Uebermuth und Prahlerei fast nothwendig herbeiführen. Thukydides Aeußerungen über die Syrakusier (VI, 35. 68) erinnern stark an das heutige Nordamerika!

ſo rückſichtsloſer und bitterer werden, als ihnen die Verantwortlichkeit fehlt, die mit dem anerkannten Beſitze eines bedeutenden Einfluſſes doch immer verbunden iſt. So hat das Edinburgh Review von 1846 nicht Unrecht, wenn es dieſem Zuſtande die vereinigten Fehler der Demokratie und Despotie zuſchreibt: die Unwiſſenheit und Sorgloſigkeit der letzten, die Schwäche und Unbeſtändigkeit der erſten. — Dem Parlamente und der öffentlichen Meinung des Mutterlandes pflegen die Kolonialverhältniſſe zu wenig bekannt zu ſein, als daß mit einigermaßen ſicherm Erfolge an ſie appellirt werden könnte. Hier miſchen ſich einheimiſche Parteiſtellungen ein, welche den fraglichen Intereſſen der Kolonie ganz disparat ſind; ſo daß Lewis mit Recht ſagt, die Kolonialverwaltung werde angegriffen und vertheidigt, werde überhaupt im Allgemeinen geführt, nicht mit Rückſicht auf das eigene Wohl der Kolonie ſelbſt, oder auch des Mutterlandes, ſondern auf die augenblicklichen Intereſſen der ſtreitenden mutterländiſchen Parteien. Das Mittel, welches die neuere Schule engliſcher Staatsmänner gegen dieſe Uebelſtände vorgeſchlagen hat, responsible government, d. h. eine Regierung jeder Kolonie im Sinne ihrer eigenen parlamentariſchen Majorität, würde factiſch mit innerer Selbſtändigkeit der Kolonie gleichbedeuten.

Ich habe vorhin der Kriege mit den Eingeborenen gedacht. Dieſe bilden eine zu eigenthümliche Schattenſeite des Kolonialllebens, als daß ich nicht ausführlicher noch davon reden müßte: ein Pfahl gleichſam im Fleiſche der Kolonien, ihre Achillesferſe. Shakeſpeare hat in ſeinem Caliban eine meiſterhafte poetiſche

Verkörperung dieſes Verhältniſſes gegeben. Anfangs täuſchen ſich wohl beide Parteien über ihre feindſelige Stellung zu einander. Da ſollen die Eingeborenen bekehrt, civiliſirt werden. Den wahren Sinn dieſes Unternehmens hat aber ſchon Tacitus erkannt: Id apud imperitos humanitas vocabatur, quum pars servitutis esset [230]). — Wer mag es dem Wilden verargen, wenn er die Koloniſten allmälich als die Räuber ſeines Landes betrachtet? Aber auch umgekehrt, laſſe ſich Niemand durch ſentimentale Reden über „das Schickſal des rothen Mannes" verblenden. Wenn der Ackerbaukoloniſt für ſeine heranwachſende Familie einer kleinen Vermehrung ſeines Grundbeſitzes dringend bedarf: ſoll er ewig darauf verzichten, weil ſein Nachbar, als Jäger oder Nomade, es für angemeſſen hält, Tauſende von Morgen des fruchtbarſten Landes ewig unbebaut in Anſpruch zu nehmen? Man vergeſſe nicht, daß dieſe „harmloſen Naturkinder" in der Wirklichkeit Barbaren ſind, die kein anderes Recht kennen, als das des Schwertes; die jeden Streit durch wilde Grauſamkeit vergiften, durch unerbittliche Blutrache verewigen [231]). Nur ein Mittel giebt es, ſolchen Conflicten vorzubeugen: ſtrenge, theokratiſche Bevormundung ſowohl der Koloniſten, wie der Eingeborenen. Wir werden ſeine zweideutigen Segnungen im folgenden Abſchnitte unterſuchen müſſen.

Soviel iſt gewiß, jeder auswärtige Feind der Koloniſten pflegt in den Ureinwohnern die eifrigſten Bundesgenoſſen zu finden. Als die Athener 415 v. Chr. Syrakus angriffen, ſtand ihnen das Volk der Sikelier treu und

kräftig zur Seite*). In dem karthagiſchen Invaſionsheere von 409 ſollen 20000 Sikelier und Sikanier mitgedient haben[232]). Schon um 450 hatte den Griechen auf Sicilien eine große Gefahr gedrohet, als der heldenmüthige Duketios alle Eingeborenen wider ſie vereinigte. Wie oft haben neuerdings die nordamerikaniſchen Indianer bald den Franzoſen gegen die Engländer, bald den Engländern gegen die Vereinigten Staaten Hülfe geleiſtet! Militäriſch hat dieſe Hülfe wohl niemals viel zu bedeuten gehabt, wegen des unvertilgbaren Hanges der Indianer zu Ungehorſam und Barbarei[233]). Der Hauptkrieg welchen Neuengland mit den Indianern führen mußte, knüpft ſich an den Namen des Hordenführers Philipp[234]), welcher den Weißen 5 Procent ihrer männlichen Jugend und 600 Häuſer koſtete. Gefährlicher noch für die ganze Union war der ſogenannte Prophet, welcher 1812 im Bunde mit England alle Indianer aufwiegelte[235]). Auch auf St. Vincents haben 1779 die ſchwarzen Karaiben ſehr dazu beigetragen, den Franzoſen die Beſiegung der Engländer zu erleichtern[236]). Ein ſolcher Indianerkrieg iſt keine Kleinigkeit: er koſtet immer, namentlich durch die Strapatzen, mehr Leute, als ein gewöhnlicher. Auch ſind hier die Koloniſten beinahe nur auf ſich ſelbſt angewieſen, da reguläre Truppen wenig helfen können. So kamen in Maſſachuſetts 1675 bis 1713 allein im Felde

*) Thucyd. VI, 17. Die allerälteſten Ureinwohner, die Sikanier, waren umgekehrt für Syrakus, weil ihre nächſten Bedränger für Athen waren (VI, 62. VII, 1).

6000 Milizen gegen die Indianer um, abgerechnet die vielen Ermordungen ꝛc.[237]). Die Indianer kämpften eigentlich nur mit Hinterhalten, Ueberfällen ꝛc. Im Winter pflegten die Koloniſten glücklicher zu ſein wo ſie die Winterhütten des Feindes zerſtörten und dieſer im Walde kein ſo wirkſames Verſteck mehr fand*). — Wo die Eingeborenen ſo gering an Zahl ſind, wie in Nordamerika oder Altſicilien, da iſt die Gefahr vor ihnen allerdings unbedeutend; ſie nimmt von Jahrhundert zu Jahrhundert ab. Anders natürlich in ſolchen Kolonien, wo ſie die unterjochte Mehrzahl bilden. Schon Benzoni in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſagte voraus, daß dermaleinſt die Neger und Indianer ſich empören, und Herren des Landes werden würden. Auf St. Domingo iſt dieſe Weiſſagung bereits erfüllt, in Guatemala der Erfüllung nahe; und es könnte ſcheinen, als wenn in den tropiſchen Gegenden von Amerika überall die ſchwarze oder rothe Gattung, oder wenigſtens eine Miſchrace von Farbigen und Weißen zur endlichen Herrſchaft des Landes beſtimmt wäre. (Hülfe dagegen wäre vielleicht nur von den Vereinigten Staaten, alſo einem ganz fremden Koloniſtenvolke, zu hoffen.) Wie die Natur eines Volkes nach vielhundertjährigem Begrabenſein doch wieder auferſtehen kann, das hat der Orient bewieſen, als nach der helle-

*) In den Pflanzungskolonien hat der Kampf gegen die entlaufenen Sklaven, ſog. Maronneger, viel Aehnliches. Auch da müſſen die Koloniſten das Meiſte ſelber thun, weil reguläre Truppen immer ſo ſchnell wie möglich aus den Wäldern zurückkehren wollen. Vergl. Richesse de Hollande I, p. 230 ff.

niſtiſch-römiſchen Zeit erſt die altperſiſche Reſtauration der Saſſaniden, und ſpäter in noch viel größerm Maßſtabe die echt morgenländiſche Umwälzung durch Mahomet erfolgte. Alle kolonialen Einflüſſe des Abendlandes wurden da mit Einem Stoße abgeſchüttelt. Auf ähnliche Art waren früher ſchon die kleinaſiatiſchen Griechen den Lydiern erlegen, die italiotiſchen den Lucaniern[238]).

Zweite Abtheilung:
Hauptsysteme der neuern Kolonialpolitik.

Welche Vortheile jede bedeutendere Kolonie dem Mutterlande bringen muß, wird im Allgemeinen von selbst einleuchten. Ganz für sich allein übrigens genießt das letztere sie nur in höchst seltenen Fällen, denn auch jedes andere Land, welches irgend Waaren der Kolonie eintauschen will, wenn gleich noch so indirect, pflegt zu diesem Ende vorher schon seine Production zu verstärken, oder es benutzt dieselben wohl gar als Hülfsmittel zu noch weiterer Verstärkung. So z. B. hat jedes Land, in welchem der Verkehr mit Spanien die Edelmetallpreise niedriger stellte, mehr oder weniger an dem Nutzen der Entdeckung Amerikas theilnehmen müssen. Auf der andern Seite versteht sich von selbst, daß die Kaufleute und Producenten des Mutterlandes, auch ohne alles künstliche Monopol, in der Kolonie eines großen natürlichen Vorzugs genießen. Ich erinnere nur an die nationale Verwandtschaft der Sprache, des Geschmackes, der Lebensweise ꝛc., an die politische Uebereinstimmung der Gesetze und Gerichte, die tausend persönlichen Beziehungen u. dgl. m. In der Regel jedoch hat das Mutterland auch durch künstliche Maßregeln

verſucht, den Kolonialreichthum ſo ſtark und ſo excluſiv, wie möglich, zu ſeinem Vortheile auszubeuten*). Die Entwickelung des neuern Kolonialweſens iſt ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung der großen Staatsmonopole und des Gewerbeſchutzes. Rechnen wir dazu noch die obenerwähnte Eigenthümlichkeit alles Koloniallebens, daß es wie eine Tabula rasa jeder neuen Theorie die freieſte praktiſche Ausführung geſtattet, ſo wird das Nachfolgende begreiflich ſein. — Der Grundgedanke übrigens in der Geſchichte der neuern Kolonialpolitik iſt ihr ſtufenweiſer Uebergang von Beſchränkung zu Freiheit. Denn was ich vorhin ſagte: „ſo ſtark und ſo excluſiv, wie möglich," iſt ein mit der Verſchiedenheit der Zeiten ungemein wechſelnder Begriff; nicht blos je nach der Verſchiedenheit der politiſchen Anſichten im Mutterlande ſelbſt, ſondern vorzüglich nach dem verſchiedenen Grade von Mündigkeit der Kolonien.

*) Schon die alten Athener hatten das Geſetz gegeben, daß der berühmte Röthel von Keos nur nach Athen und zwar nur auf gewiſſen, vom Staate bezeichneten Schiffen geführt werden ſollte. (Böckh, Staatshaush. der Ath. I, S. 82 und Beilage 18). So war im Mittelalter ſchon unter Harald Harfager der norwegiſche Handel mit Finnmarken an einen Monopoliſten verpachtet, und deſſen Monopol durch Confiscationsdrohung für Schiff und Ladung eingeſchärft. (Thaarup Däniſche Statiſtik II, 2, S. 34). Um 1465 wurde ſelbſt in einem däniſch-engliſchen Handelsvertrage jedem Engländer Confiscation und Hinrichtung angedrohet, welcher ohne königlich däniſche Erlaubniß nach Island käme.

Erſtes Kapitel: Spaniſche Kolonialpolitik.

Das 16. Jahrhundert hat beſonders zwei große welthiſtoriſche Thaten verrichtet: die Aufdeckung des Erdkreiſes und die Reformation der Kirche. Die letzte Aufgabe, vornehmlich dem geiſtigen Gebiete angehörig, iſt überwiegend den germaniſchen Völkern zugefallen; die erſte, mehr materieller Art, den romaniſchen.

Während dieſes ganzen Jahrhunderts war ohne Zweifel Spanien das erſte Reich von Europa; jedoch in allen Beziehungen, worin es glänzte, mußte es ſich an Italien anlehnen. Auf dem Gebiete z. B. der Religion ſind die Stiftung des Jeſuitenordens und das Concilium zu Trident gleichmäßig von Spanien und Italien ausgegangen; es wäre überhaupt ſchwer zu ſagen, ob die Reſtauration der katholiſchen Kirche damals, jener gewaltige Rückſtoß der Reformation, den Spaniern oder Italienern mehr zu verdanken hat. Wie oft ſind nicht die ſpaniſchen Heere, damals die erſten Truppen der Welt, von italieniſchen Feldherren geführt worden! Ich erinnere nur an Spinola und Alexander von Parma, Pescara's nicht einmal zu gedenken. Die ſpaniſche Literatur und Kunſt, die von Philipp II. bis auf Ludwig XIV. durchaus im Vordergrunde der geſammteuropäiſchen ſtehen, was ſind ſie Anderes, als ein ſchönes ſilbernes Zeitalter der italieniſchen*)? So

*) Ganz ähnlich ſchon im Alterthume, wo ja auch die meiſten tonangebenden Schriftſteller der neroniſchen und trajaniſchen Zeit geborene Spanier waren: die Seneca's, Pompon. Mela, Columella, Lucan, Quintilian, Martial ꝛc.

iſt denn auch die Entdeckung der neuen Welt ebenſowohl durch Italiener (Columbus, Amerigo, Cabot), wie durch Spanier bewirkt; jene haben in der Regel den nautiſchen Anfang gemacht, dieſe hingegen die kriegeriſche Ausführung.

Wer das ſpaniſche Kolonialſyſtem in ſeiner eigenthümlichen Vollkommenheit ſtudieren will, der muß die anderthalb Jahrhunderte von der Thronbeſteigung Philipps II.*) bis zum Ausgange des habsburgiſchen Mannsſtammes ins Auge faſſen. Während der Eroberung ſelbſt konnte die Regierung nicht viel mehr thun, als ihr Syſtem allmälich ausbilden, und im Kampfe gegen die wilden Unabhängigkeitsanſprüche der Conquiſtadores Schritt für Schritt durchſetzen. Auf der andern Seite hat die bourboniſche Dynaſtie, wie faſt in jeder Hinſicht, ſo auch in der Verwaltung ihrer Kolonien das altſpaniſche Weſen durch Nachahmung Fremder getrübt; wir können die ſpätere Kolonialpolitik der Spanier nicht eigentlich aus ſich ſelbſt erklären, ſondern halb aus der altſpaniſchen, halb aus der franzöſiſch-engliſchen des 18. Jahrhunderts**).

Wie wenig die Conquiſtadores ihren Sinn auf Ackerbaukolonien richteten, zeigt am deutlichſten Petrus Martyr***), welcher die Expedition nach Florida mit

*) Genauer von 1542 an, wo Karl V. die berühmten leyes nuevas erließ.

**) Als Hauptquelle für dieſen ganzen Abſchnitt habe ich die vortreffliche officielle Geſetzſammlung benutzt: Recopilacion de leyes de los Reynos de las Indias. IV. fol. 3. edicion 1774.

***) Petr. Martyr. Ocean. Dec. VIII, Cap. 10. Cortez macht in dieſer Hinſicht eine rühmliche Ausnahme. Er führte den

den Worten mißbilligt: „Wozu bedürfen wir ſolcher Producte, die mit denen von Südeuropa ganz übereinſtimmen?“ Freilich hatte ſchon die zweite Entdeckungsreiſe des Columbus eine Anſiedelung bezweckt, und ſich deshalb mit Hausthieren, Sämereien ꝛc. verſehen. Sie war aber verunglückt durch den meuteriſchen Geiſt der Spanier. Die dritte Expedition ward nach einem ſehr beſtimmten Plane geleitet, mit einer feſtgeſetzten Zahl von Handwerkern, Bauern, Weibern ꝛc.; ihr ſchadete es beſonders, daß ſo viele Verbrecher mittransportirt wurden [1]). — Solche Gegenden, welche ſich zu Ackerbaukolonien am beſten geeignet hätten, wie z. B. Caracas, Guyana, Buenos Ayres, ſind Jahrhunderte lang von den Spaniern vernachläſſigt worden. Weil man bei der Eroberung keinen Vortheil zu ſehen glaubte*), ſo bemächtigte man ſich der Perſon der Eingeborenen, um ſie als Sklaven zu verkaufen. Dieſelben Spanier, welche immer verſchmähet haben, den Negerhandel ſelbſt zu treiben, ſind durch ihren Karaibenhandel zu all ſeinen Gräueln die Vorbilder geweſen [2]).

Der Charakter des ſpaniſchen Volkes hat ſich von jeher zu Adelshochmuth und Indolenz geneigt. Jede wirthſchaftliche Thätigkeit galt für verächtlich; kein Gewerbetreibender ſaß unter den Cortes von Aragon.

Zuckerbau, die Merino- und Seidenzucht in Mexico ein, und widmete der Edelmetallgewinnung durchaus keine übertriebene Sorgfalt; vergl. Prescott Conquest of Mexico III, p. 294.

*) In Caracas namentlich fiel ſie äußerſt ſchwer, wegen der Menge und Tapferkeit der Eingeborenen; vergl. Depons, Voyage à la partie orientale de la Terre-Ferme. I, 96 p. ff.

Mußte doch noch im Jahre 1781 die Akademie zu Madrid eine Preisaufgabe ſtellen, daß die nützlichen Gewerbe nichts Ehrenrühriges enthielten! Jeder Handels- und Induſtriemann ſuchte nur gerade ſo viel zu erwerben, daß er ſein Geld dann auf Zinſen thun, oder zum Fideicommiß erheben konnte; war er ſo weit, ſo zog er entweder ins Kloſter, oder in eine andere Provinz, um hier für adelig zu gelten. Schon bei Cervantes kommt das Sprüchwort vor: „Wer ſein Glück machen will, der ſuche die Kirche, das Meer (d. h. Dienſte in Amerika), oder des Königs Haus.“ Der höchſte Ehrgeiz der Nation in ihrem goldenen Zeitalter ging darauf hinaus, für Europa ungefähr das zu ſein, was Adel, Geiſtlichkeit und Militär für einzelne Völker. Alſo ein ungeheueres Ueberwiegen der perſönlichen Dienſte in der Volkswirthſchaft, zum Theil ſogar der blos repräſentirenden! Nirgends in der Welt ſo viele Edelleute, ſo viele Beamten und Officiere, Advocaten und Schreiber, Prieſter und Mönche, ſo viele Studenten und Gymnaſiaſten, ſammt deren Dienerſchaft; aber freilich auch nirgends in der Welt ſo viele Bettler und Vagabunden.

Die ſpaniſchen Kolonien ſind urſprünglich reine Eroberungskolonien. Sehr früh indeſſen hat die Krone verſucht, zwiſchen Sieger und Beſiegte ſich ins Mittel zu legen, und die Ausbeutung der Eingeborenen auf ein menſchliches und zugleich nachhaltiges Maß zu beſchränken*).

*) Schon unter der katholiſchen Königin Iſabella; vergl. deren Teſtament: Recopilacion VI, 10, 1.

Dieſer oft ſehr heftige Kampf der Regierung mit den Conquiſtadores zu Gunſten der Eingeborenen vergleicht ſich ganz dem des engliſchen Mutterlandes gegen die Pflanzer zu Gunſten der Neger, Hottentotten ꝛc.[3]).

Nach dem indiſchen Staatsrechte war der Grund und Boden aller Kolonien Domäne des Königs; daher auch die obenerwähnten Encomiendas[4]), welche nur den Entdeckern und anderen hoch verdienten Männern verliehen wurden, nicht ſowohl als Landgüter, ſondern als Staatsämter betrachtet werden ſollten. Der Encomendero war ausdrücklich dazu beſtimmt und beeidigt (Geſetz von 1532), ſeine Indianer militäriſch zu beſchützen (G. von 1552), und politiſch wie kirchlich ihren Uebergang zur Kultur zu befördern*) (G. von 1509, 1554, 1580). Wer dieß verſäumte, ging ſeiner Encomienda verluſtig (G. v. 1536, 1551). Es iſt charakteriſtiſch, daß die Spanier ſo gern Deſcubridores, Pacificadores und Pobladores zuſammenſtellen**); wirklich ſind die meiſten Indianerſtämme erſt durch ſie zu einem bürgerlichen Leben in unſerm Sinne des Wortes geführt worden***). —

---

*) Auch hatte der König das Recht, bis zu einem gewiſſen Belaufe Penſionen auf die Encomiendas anzuweiſen.

**) Das Wort Conquista hatte ſchon Philipp II. in ſeinem Geſetze über die Poblaciones verbolen: Recop. IV, 1, 6.

***) In Bezug auf Mexico erinnere ich nur an zwei Punkte: zuerſt, daß die Anzahl der jährlichen Menſchenopfer daſelbſt vor der Eroberung auf mindeſtens 20000 geſchätzt wird (Prescott I, p. 72); ſodann daß wenigſtens Cortez ernſtlich bemühet war, den Unterworfenen nicht mehr Abgaben ꝛc. aufzubürden, als ſie ihren früheren Herren ſchon gezahlt hatten. (Ibid. III, p. 305.)

Um Erpreſſungen vorzubeugen, ſollte kein Encomendero in ſeinem Dorfe ein Haus beſitzen oder mehr als eine Nacht verweilen (G. von 1609, 1618). Seine nächſten Verwandten, ſowie auch ſeine Sklaven durften die Encomienda gar nicht betreten (G. von 1547, 1550 und öfter). Es war ihm weder erlaubt, eine Gewerbsanſtalt in der Encomienda zu halten (G. von 1621), noch Bewohner derſelben in ſein Haus zu nehmen (G. von 1528). Daß die Indianer freie Menſchen ſind, vom Encomendero nicht verkauft werden dürfen, iſt in vielen Geſetzen anerkannt [5]). Seit der Regulirung vom J. 1542 waren die Indianer theils unmittelbare Unterthanen des Königs, theils den Encomiendas zugehörig. Von ihren Steuern zahlten jene drei Viertel an den Schatz, dieſe an den Gutsherrn. Das Recht der Encomienda wurde regelmäßig auf zwei Generationen verliehen; nur in Neuſpanien wegen des ganz beſondern, unvergleichlichen Verdienſtes der Eroberer auf drei, ja vier Generationen [6]). Seit dem 18. Jahrhunderte ſtarben manche Gutsherrenfamilien aus, und ihre Beſitzungen wurden nicht wieder verliehen. Die Behörden nahmen ſich der Indianer immer unmittelbarer an, bis zuletzt Karl III. die Encomiendas ganz aufhob [7]).

Wie man vom Anfange an die Militärgewalt durch Juriſten, ſ. g. Licenciados, zu mäßigen verſucht, ſo ernannte Philipp II. die Fiscale der königlichen Audiencias zu geborenen Beſchützern der Indianer [8]). Auch ſollte der Unparteilichkeit wegen kein höherer Staatsbeamter, welcher mit amerikaniſchen Angelegenheiten zu

thun hatte, eine Encomienda besitzen, nicht einmal Frohndienste der Indianer benutzen dürfen[9]) (G. von 1542, 1609 und öfter). — Die Frohnden der Indianer waren entweder Bergbauarbeiten, oder für Wegbau, Maiskultur, Viehzucht und ähnliche Nothwendigkeiten bestimmt; niemals für Wein, Zuckerrohr und dergleichen Luxusartikel. In Peru durfte nicht über ein Siebtel, in Mexico nicht über 4 Procent der Indianer zur Frohn aufgeboten werden; zur Bergarbeit nur solche, die in einem gewissen Umkreise um die Mine wohnten[10]). Wie wenig übrigens die letztere Frohnart, die s. g. Mita, erdrückend war, sieht man am besten daraus, daß sich viele, an denen gar nicht die Reihe, gleichwohl dazu meldeten, und die Pflichtigen (Mitayos) selbst ihre Arbeitsstunden oft verlängerten, nur um den damit verbundenen hohen Lohn zu gewinnen[11]).

Im Allgemeinen war die Behandlung der Indianer so mild, wie es die Rücksicht auf ihre eigene Unmündigkeit und auf die Sicherheit der spanischen Herrschaft irgend erlaubte[12]). Kein Indianer sollte Waffen tragen, oder die Verfertigung derselben lernen (G. von 1501 und öfter); auch der Besitz von Pferden war ihnen versagt (G. von 1568); indessen sind alle dergleichen Bestimmungen früh außer Kraft getreten. Wenn sie verpflichtet waren, in Dörfern zu leben (G. von 1551 und öfter), und ihren Wohnort nicht ohne Erlaubniß der Obrigkeit zu wechseln (G. von 1560, 1604, 1618): so können wir darin nur eine wohlthätige Polizeimaßregel erblicken, wodurch Rückfällen in die Barbarei des Jägerlebens vorgebeugt werden sollte. Der Indianer

neigt in der That zu solchen Rückfällen ganz außerordentlich. Das Verbot an Weiße, Mulatten ꝛc., sich unter den Indianern anzusiedeln (G. von 1536), an Kaufleute, länger als drei Tage unter ihnen zu verweilen (G. von 1600), war darauf berechnet, die Indianer vor rücksichtsloser Ausbeutung durch überlegene Kräfte zu sichern. — Jedes indianische Dorf hatte einen eingeborenen*), oft sogar erblichen Kaziken, welchen der Staat durch Beiordnung von weißen Corregidores oder Protectores (die alsdann auch mit Erhebung der Staatsabgaben beauftragt wurden) nur an der Mißhandlung seiner Untergebenen verhinderte [13]). Beleidigungen, welche einen Indianer getroffen hatten, sollten schwerer geahndet werden, als wenn sie einem Spanier zugefügt wären (G. von 1593). Die drückende Abgabe der Alcavala entrichteten die Indianer nicht; auch von ihrem directen Tribute wurden sie leicht entbunden. — Mit ganz besonderer Milde trat die Kirche ihnen gegenüber. Die Inquisition hatte nie mit den Indianern zu schaffen; etwanige Ketzereien gehörten vor die bischöflichen Gerichte (G. von 1575), wurden aber auch hier eigentlich niemals verfolgt. Weil die Indianer großen Werth auf ihr langes Haar legen, so wurde ihnen, gegen die paulinische Vorschrift, das Abschneiden desselben vor der Taufe erlassen (G. von 1581). In Rücksicht der Beichte, der Kirchenbußen, der Feiertage, des Messehörens und Fastens, kurz beinah jeder kirch-

*) Mestizen durften nicht dazu genommen werden: G. von 1526. (Also eine sehr früh getroffene Vorsichtsmaßregel!)

lichen Forderung, wurden ſie mit einer Nachſicht behandelt, welche bei Spaniern ganz unerhört geweſen wäre. Alles „wegen ihrer Unwiſſenheit und Geiſtesſchwäche.“ Der Indianer konnte mit ſeiner Taufpathin vermählt werden, ungeachtet der parentela spiritualis; ja, in Nothfällen wurde ihm ſogar das Eſſen von Menſchenfleiſch nachgeſehen!*) — Noch in Humboldt's Zeit dauerten die Geſetze Iſabellas und Karls V. fort, welche die Indianer zeitlebens für unmündig erklärten, ſo daß ſie z. B. auf eigene Hand keine Schuld über fünf Piaſter contrahiren durften ꝛc. No pueden tratar y contratar. Nicht blos ihre Grundſtücke, ſondern ſelbſt ihre Mobilien konnten nur gerichtlich verkauft werden (G. von 1571), und das Gericht ertheilte ſeine Genehmigung nur da, wo es den Handel für die Indianer nützlich fand**).

Man wird die Menſchenfreundlichkeit dieſer Politik nicht verkennen***). Während die Kolonien anderer

*) Montenegro, Itinerario de parochos de Indios. IV, 5. 9. No. 8. vergl. Depons I, p. 330 ff. Mit welcher klugen Toleranz wußte nicht ſchon Cortez an die Sage von dem oſtwärts gezogenen Könige Quitzalcoatl anzuknüpfen, an den aztekiſchen Adler, der mit der Taube des heiligen Geiſtes verbunden wurde ꝛc.

**) Freilich war man auf der andern Seite auch veranlaßt, in Criminalproceſſen nur das übereinſtimmende Zeugniß von ſechs Indianern für gültig zu erklären, wegen ihres großen und allgemein nationalen Mangels an Wahrheitsliebe.

***) Vergl. Depons I, p. 321 ff. Selbſt Merivale, Lectures on colonization and colonies (London 1842) II, Lect. 18, kann nicht umhin, die Aufſtellung von Protectoren für die Eingeborenen, die alsdann unmittelbar unter den Behörden des Mutterlandes ſtehen, als eine weſentliche Pflicht jeder Koloniſation zu

europäiſchen Völker, wo ſie mit roheren Eingeborenen zuſammentrafen, regelmäßig die Ausrottung der letzten herbeigeführt haben*): iſt den Spaniern nicht blos die Erhaltung, ſondern auch die Bekehrung und vergleichsweiſe Civiliſirung derſelben gelungen, ſowie die Verſchmelzung mit ihnen zu großen Miſchracen. Auch die Spanier haben in Amerika Gräuel verübt, Gräuel, wie ſie von zügelloſen Soldaten in jedem Kriege verübt werden[1]); aber nur ſo lange, als die Conquiſtadores der Staatsgewalt, die zur Eroberung ſo wenig beige-

---

fordern. Bekehrung zum Chriſtenthume ſcheint auch ihm die unerläßliche Vorbedingung jeder Civiliſation; und für ſehr rohe Ureinwohner hält er ſogar das ſpaniſche Syſtem der Unmündigerklärung für ganz zweckmäßig, namentlich um zu verhindern, daß nicht etwa Dienſtcontracte in Sklaverei übergehen. Dagegen verwirft er die Abſonderung der Eingeborenen von den Koloniſten; das höchſte Ziel ſei die Amalgamirung beider Racen. — Für Ackerbaukolonien gebe ich dieß vollkommen zu. Im ſpaniſchen Amerika dagegen machten die Verhältniſſe eine ſolche Amalgamirung unmöglich. Die gemäßigten Hochebenen waren von vorn herein zu dicht bevölkert, die heißen Niederungen für ſchwer arbeitende Europäer viel zu ungeſund, als daß eine ſehr bedeutende Auswanderung aus dem Mutterlande hätte erfolgen können. Hier würde die Vermiſchung eigentlich nur in einer Ausartung der Europäer beſtanden haben.

*) Daher ſelbſt ſo ausgezeichnete Kenner, wie Pöppig (Artikel: Indianer in der Encyklopädie von Eiſch und Gruber) und Darwin, von einer unerklärbaren Naturnothwendigkeit reden, welche die rohen Menſchenracen der Anſiedelung höher Gebildeter in ihrer Nähe erliegen läßt. Daß übrigens die Thatſache ſelbſt, worauf ſie ſich berufen, anders zu deuten iſt, hat Merivale II, p. 206 fg. bewieſen.

tragen hatte, beinahe unabhängig gegenüber ſtanden. Zu jenem wohlthätigen Zwecke war eine gewiſſe Beſchränkung der Koloniſten wie der Ureinwohner unerläßlich, ein ſtarkes Dazwiſchentreten und Auseinanderhalten der beiden Gegenſätze durch den Staat. Hier könnte jedes koloniſirende Volk, das gegen die Ureinwohner menſchlich verfahren will, ungemein viel lernen: ſo z. B. die Engländer für ihre Politik in Neuſeeland und gegen die Kaffern. — Freilich war die Menſchenliebe wohl nicht der einzige Beweggrund der ſpaniſchen Regierung. Es kam jenes Divide et impera hinzu, das überhaupt in der ſpaniſchen Kolonialverwaltung eine ſo große Rolle ſpielt. Koloniſten und Ureinwohner ſollten ſich gegenſeitig im Schach halten. So war auch die ganze Bevormundung der Indianer offenbar auf eine ewige Fortdauer berechnet. Hätten die Mündel, — wozu ihre Anlage freilich ſehr zweifelhaft — hätten ſie je verſucht, nach Reife und wahrer Selbſtändigkeit zu trachten, ſo würde ſie das ſpaniſche Syſtem auf jedem Schritte gehindert haben. Und doch iſt die höchſte Aufgabe der Erziehung, ſich ſelbſt am Ende entbehrlich zu machen. Wie mußte nicht die geſetzliche Creditloſigkeit der Indianer jeden Gewerbfleiß erſchweren! Ihre eigenen Kaziken trugen factiſch mehr, als irgend ſonſt etwas, dazu bei, ſie in Abhängigkeit und Unwiſſenheit zu erhalten. Es waren Geſetze nöthig, daß die Kaziken ihre Untergebenen nicht als Sklaven behandeln durften [15]). Wer endlich die ungeheuere Ausdehnung und dünne Bevölkerung aller ſpaniſchen Kolonien, den raſchen Wechſel der Statthalter, ihre weite Entfernung von den

Oberaufsichtsbehörden in Europa u. dgl. m. erwägt, der kann nicht bezweifeln, daß die Praxis der Indianerbehandlung der menschenfreundlichen Absicht des Gesetzgebers keineswegs immer entsprechend war. So ist z. B. wiederholt verboten worden (1523, 1618), die Indianer mit Gewalt zum Christenthume zu bekehren. Und doch war es in der Wirklichkeit etwas ganz Gewöhnliches, daß die Missionäre, wenn gerade Sklaven (Poitos) nöthig schienen, an der Spitze ihrer Soldaten und bekehrten Indianer (Indios reducidos) Einfälle in das Gebiet der Heiden machten, um junge Leute daselbst zu rauben[16]) (Entrada, Conquista de Almas). Auch versichert Humboldt, daß u. A. die unzweifelhafte Verbesserung, statt der Lastträger Kameele einzuführen, durch die Encomenderos hintertrieben worden, die eine Gefährdung ihrer Frohnrechte davon besorgten[17]). Man denke nur an die ungeheuere Größe so vieler Encomiendas! Als Peru durch Gasca der Krone strenger unterworfen war, da erhielten einzelne Officiere zur Belohnung Güter, die 150000 oder 200000 Pesos jährlich eintrugen[18]). Das Majorat vom Thale Oaxaca (Cortez) bestand zu Humboldt's Zeit aus 4 Städten, 49 Dörfern und 17700 Einwohnern; seine Einkünfte wurden zu Cortez Zeit auf 60000 Ducaten jährlich[19]) geschätzt*).

*) Die Spanier haben von jeher im Rufe gestanden, ihre Neger besonders milde zu behandeln, und Ad. Smith bereits hat diese Erscheinung durch die Unumschränktheit ihrer Obrigkeiten zu erklären versucht. Indeß kamen auch noch andere Gründe hinzu. Bei dem geringfügigen Interesse, welches die Spanier für

Was die Krone in ihrer Indianerpolitik mehr als alles Andere unterſtützte, war der Einfluß der Kirche,

---

Pflanzungskolonien hatten, war ihr Bedarf an Negerſklaven gering; hiermit fielen ſchon alle die harten Sicherheitsmaßregeln weg, die wohl anderswo durch die Ueberzahl der Schwarzen geboten wurden. Humboldt ſchätzt für 1822 die Geſammtzahl der Neger auf dem ſpaniſch-amerikaniſchen Feſtlande = 387,000, d. h. wenig mehr als ein Fünftel von der Braſiliens, und lange nicht ſo viel, wie in dem einzigen Staate Virginien. (R. H. III, p. 338.) In der Provinz Caracas allein gab es zu Anfang dieſes Jahrhunderts 218,400 Neger (Depons I, p. 241), ſo daß auf die Hauptkolonien ſehr wenige kommen. Bei der großen Abneigung zwiſchen Negern und Indianern konnte die Einführung jener ſogar als ein Sicherheitsmittel der ſpaniſchen Herrſchaft gelten. An Ueberarbeitung der Sklaven war aus demſelben Grunde nicht zu denken, weshalb ihre Herren ſich nicht überarbeiteten. In gewiſſer Hinſicht dagegen ſtanden ſich die engliſchen oder gar franzöſiſchen Neger ſehr viel beſſer, denn um die Kleidung, Nahrung und Krankenpflege ſeiner Sklaven bekümmerte ſich der Spanier ſo gut wie gar nicht. Auf der andern Seite wieder trug er die äußerſte Sorge für ihren Unterricht im Chriſtenthume, ihren Gottesdienſt ꝛc.; unverheirathete Negerinnen wurden des Nachts gewöhnlich eingeſchloſſen (Depons a. a. O.). Während die meiſten anderen Geſetzgebungen die Freilaſſung ſo viel wie möglich erſchwerten, war ſie in Spanien äußerſt leicht, und zumal auf dem Wege des Teſtaments ſehr gewöhnlich (Humboldt, Cuba I, p. 147.). Bei der geringſten Mißhandlung — Strafen, wobei irgend Blut floß, waren ganz verboten — konnte der Herr gezwungen werden, ſeinen Sklaven zu verkaufen, und zwar zum Einkaufspreiſe, der übrigens nie höher als 300 Peſos gerechnet wurde, oder falls der Sklave ſchon abgenutzt war, zu einer vom Richter angeſetzten, höchſt billigen Taxe. Daher u. A. Reiſende ſo oft auf der Straße von Schwarzen gebeten wurden, ſie zu kaufen (Humboldt a. a. O. 1, p. 326 ff.). Der Sklave konnte ferner Eigenthum er-

der im spanischen Amerika nicht minder bedeutete, als im Mutterlande*). So ist in der Recopilacion I. 7, wo von den Rechten und Pflichten der Bischöfe gehandelt wird, fast ein Drittel auf ihre Beschützung der Indianer bezüglich. Das Kreuz sollte die vom Schwerte geschlagenen Wunden wieder heilen.

Wir müssen uns der engen Verbindung erinnern, die schon im Mutterlande zwischen Thron und Altar bestanden hatte. Weil kein Monarch der Welt für so katholisch galt, wie der spanische, so hatte auch keiner mit Bewilligung des Papstes eine solche Macht über seine Landeskirche. Der Absolutismus in Spanien beruhete vorzugsweise auf geistlichen Grundlagen: auf dem Patronate des Königs über die Bischöfe, auf seinem Großmeisterthume der geistlichen Ritterorden, endlich auf der Inquisition. Dieser Einfluß war in Amerika, einer päpstlichen Schenkung, noch viel größer. Kein Geistlicher durfte nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs. (G. von 1522 und öfter). Das

---

werben, und wenn er damit sich selbst, oder Weib und Kind unter den angeführten Bedingungen loskaufen wollte, so mußte sich der Herr es gefallen lassen. In jeder Provinz war ein eigener Fiscal angestellt, welcher die Sklaven bei ihrem Rechte schützen sollte. Wie sehr diese Milde mit dem altspanischen Systeme und dessen sonstigen Schwächen zusammenhing, sieht man u. A. daraus, wie jetzt, seit dem wirthschaftlichen Aufblühen Cubas, die dortigen Sklaven mit am ärgsten behandelt werden. Vergl. R. R. Madden, The island of Cuba. London 1849.

*) Auch in den Kolonien z. B. pflegte man die Wichtigkeit einer Stadt nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Zahl ihrer Klöster und Kirchen abzumessen: Depons II, p. 148.

Patronat von ganz Indien gehörte ausschließlich der Krone: von ihr wurden alle Bischöfe dem Papste, von ihr alle Kanoniker ꝛc. den Prälaten vorgeschlagen. (Seit 1508)[20]). So durfte auch keine päpstliche Bulle anders nach Amerika gelangen, als durch Vermittelung des Rathes von Indien[21]). Eines der vornehmsten Regalien war der königliche Verkauf der Ablaßbriefe, sowie auch die Annaten nicht in die päpstliche Kasse, sondern in die königliche flossen[22]).

Höchst merkwürdig ist der Kolonisationsplan des berühmten Lascasas in S. Marta, der zunächst freilich scheiterte, aber doch ein lehrreiches Vorspiel der späteren Missionen, z. B. der jesuitischen in Paraguay, bildet (1520). Nur Ackersleute, Arbeiter und Geistliche wollte Lascasas mitnehmen. Kein Soldat, überhaupt kein Spanier sollte ohne seine Erlaubniß eintreten. Selbst eine eigene Uniform sollten die Ansiedler tragen, und das Ganze auf Bekehrung der Eingeborenen berechnet sein. In zwei Jahren versprach Lascasas 10000 Indianer zu bekehren, und dem Könige 15000 Ducaten jährlich zu zahlen; nach zehn Jahren 60000[23]).

Mit wenigen und geringfügigen Ausnahmen hat das Missionswesen*) erst seit dem Aufhören des Eroberungslärmes, d. h. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, recht gedeihen wollen. Viele Missionen sind

*) Man unterscheidet Curas für die spanischen Orte, Doctrineras für die altbekehrten Indianer, Missioneras für die Wilden. Zur eigentlichen Bekehrung hat man immer nur Mönche gebraucht, die auch z. B. Cortez für allein brauchbar zu solchen Zwecken erklärte. Relac. IV, bei Lorenzana p. 391.

noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gestiftet: so z. B. die schöne Reihe, welche das nördliche Californien einschloß, zwischen 1772 und 1784. Dem Staate pflegten sie bald nach der ersten Einrichtung nichts mehr zu kosten. — Das Innere einer solchen Mission wird von Humboldt[24]) und Duflot de Mofras[25]) sehr anschaulich beschrieben. Die Hütten gänzlich uniform, die Straßen gerade und rechtwinkelig: Alles erinnert an die Kolonien der Herrnhuter. Jeder erwachsene Indianer ist verpflichtet, außer seinem eigenen Lande täglich eine Morgen- und Abendstunde auf dem Gemeinlande (Conuco de la Comunidad) zu arbeiten, dessen Ertrag unter Aufsicht des Pfarrers zunächst für Kirche und Gottesdienst, dann aber auch quotenweise für die Bedürfnisse der Indianer selbst verwandt wird. In der Nähe der Küste fand sich hier meistens Zucker- und Indigo-, auch wohl Hanfbau. Auf einem freien Platze inmitten der Mission steht die Kirche, Schule, das Haus der Missionärs und die sogenannte Casa del Rey, ein förmliches Karawanserai zum unentgeltlichen Obdach der Reisenden. In der Umgegend, bis auf 30 oder 40 Quadratlieues, liegen einzelne (wohl 15 bis 20) verpachtete Haciendas zerstreut, mit Viehzucht im Großen; hier und dort auch einzelne Hülfscapellen. Als militärischer Anlehnepunkt für eine ganze Reihe von Missionen sollten die sogenannten Presidios dienen: kleine Forts, ein jedes mit ungefähr 8 Geschützen und einigen 70 Mann Besatzung, die vortrefflich beritten (jeder mit sieben Pferden) und in Leder geharnischt waren (Companias de la Cuera). Vier

bis sechs von diesen Soldaten wurden jeder Mission beigegeben, sowohl zu ihrem Schutze als zur Weiterbeförderung von Depeschen. Der Unterhalt, welcher den Presidios von Seite der Missionen geliefert werden mußte, ward den letzteren hernach von der Regierung vergütet.

In jeder Hinsicht ist das Leben der Indianer durch die Missionäre geregelt worden. Am Orenoco z. B. wurden die unermeßlichen Niederlagen von Schildkröteneiern früher ganz regellos ausgebeutet, vielleicht das Meiste gelegentlich zertreten. Hier verdankt man nun den Missionären außerordentlich viel, besonders den Jesuiten, die jedesmal einen Stamm von Eiern übrig ließen, während ihre Nachfolger, die Franziskaner, auf eine solche Nachhaltigkeit der Ausbeutung weniger Rücksicht nahmen [26]). — Die Einwohnerzahl einer Mission betrug in der Nähe des Meeres wohl 800 bis 2000 Seelen; tiefer im Binnenlande oft nur wenig über 200. Die schönste Mission von Neucalifornien, S. Gabriel Arcangel, zählte noch 1834 fast 3000 Indianer, und besaß 105000 Stück Hornvieh, 20000 Pferde, über 40000 Schafe; man erntete jährlich 20000 Fanegas Korn, 500 Barils Wein und ebenso viel Branntwein [27]). — Humboldt nennt diese Niederlassungen Etats intermédiaires zwischen der eigentlichen Kolonie und dem Reiche der Wildniß (I. 461.) Etwas Lagerähnliches haben sie immer behalten: ich erinnere nur an den Umstand, daß sie auf jede Laune des Missionärs, dem vielleicht die Gegend ungesund vorkam, abgebrochen und verlegt werden konnten [28]). Von den gewaltsamen

Entradas habe ich früher schon gesprochen; sie waren besonders bei den Jesuiten beliebt, weniger bei den Franziskanern[29]). El ecco de la polvora, sagt ein Jesuit in den Lettres Edifiantes, muß voraufklingen, wo das Wort vom Kreuze Eingang finden soll.

Ein Hauptstreben der Mönche war immer darauf gerichtet, ihre treue Heerde von jedem Umgange mit Fremden, Aufgeklärten, s. g. Gente de Razon, abzuhalten. Hier wurden die obenerwähnten Prohibitivgesetze, wodurch Indianer und Weiße scharf gesondert werden sollten, wirklich beobachtet. Selbst den Kindern der Soldaten war die Niederlassung verwehrt[30]). Die vielgerühmte Gastfreundlichkeit der Missionäre hing genau mit der Absicht zusammen, den Verkehr der Reisenden zu überwachen, und sie möglichst schnell weiter zu fördern. Gewöhnlich erlaubte man blos ein einziges Nachtlager. Hausirer glaubten zu bemerken, daß man ihnen durch jede Art von Chicane das Wiederkommen verleiden wollte[31]). Der Missionär, der ja selbst den Handel nicht verschmähete, sollte das einzige Verbindungsglied zwischen seiner Mission und der Außenwelt bilden. Daß auf solche Art viele Reibungen mit der weltlichen Behörde entstehen mußten, begreift sich von selbst; die spanische Regierung nahm hierbei ziemlich inconsequent bald für diese, bald für jene Seite Partei[32]). Ja, die große Entlegenheit so vieler Missionen rief mitunter wohl gar Widersetzlichkeit gegen ihre geistlichen Oberen hervor, wovon Humboldt ein merkwürdiges Beispiel erzählt (R. H. II, p. 544). — Es war den Missionären streng verboten, außer ihrer ziemlich kargen

Beſoldung, irgend welche Accidentien von ihren Pfarrkindern anzunehmen. Leider umgingen ſie dieß Verbot recht häufig, indem ſie mit Heiligenbildern, Roſenkränzen ꝛc. förmlich Handel trieben, und dabei nur allzu oft ihre geiſtlichen Schreckmittel zur Verſtärkung des Abſatzes mißbrauchten[33]). Hiermit bildet es keinen unbedingten Widerſpruch, wenn Humboldt (I, p. 413) die Verwaltung der Miſſionen im Allgemeinen rühmt. Es iſt eine alte Erfahrung, daß rohe Völker, die nun einmal ihre volle Selbſtändigkeit nicht behaupten können, von einer ſtarken Kirche immer noch am mildeſten unterjocht werden. So haben die Päpſte z. B. wiederholentlich gefordert, daß die bekehrten Preußen human behandelt werden ſollten, jedenfalls nicht ſchlimmer, als ſie im heidniſchen Zuſtande gewohnt wären. Welcher Hirt würde ſich nicht für ſeine Heerde intereſſiren, die ihm mit Leib und Seele, für dieſes und jenes Leben gehorſam iſt? Aehnliche Erſcheinungen wiederholen ſich noch immer. So herrſchte z. B. auf dem Cap der grimmigſte Haß der Boers gegen die Miſſionäre, welche die Eingeborenen zu ſchützen ſuchten[34]). Wie ſehr auf den engliſchen Antillen die Sache der Neger den Pflanzern gegenüber durch die Baptiſtenmiſſionäre vertreten wird, iſt hinlänglich bekannt.

Die Eroberung durch Schwert und Kreuz, welche das ſpaniſche Kolonialſyſtem gegründet, iſt noch Jahrhunderte lang nach Beendigung der vorzugsweiſe ſ. g. Conquiſtä im Kleinen durch die Miſſionen und Preſidios fortgeſetzt worden. Das merkwürdigſte Beiſpiel hiervon bildet ohne Zweifel die Jeſuitenmiſſion zu Paraguay

(seit 1609), wo sich die vorhin beschriebenen Grundsätze extensiv und intensiv am stärksten entwickelt finden[35]). In jeder Mission wählten die Indianer ihren Governador selbst, wiewohl natürlich unter einem Veto des Pfarrers, dem auch alle vom Governador erkannten Strafen zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Diese Strafen hatten ganz den Charakter von Kirchenbußen. Gewöhnlich vertheilten sich die Geschäfte der Mission unter zwei Mönche: der ältere hatte die geistliche, der jüngere die weltliche, ökonomische Aufsicht zu führen. Mit großer Klugheit waren die Indianer militärisch organisirt, und durch den Glanz von Uniformen, Titeln ꝛc. zu einer wohlgebauten Maschine geworden. Alle ausländischen Bedürfnisse wurden durch den Verkauf des Paraguaythees bezahlt, den der Orden besorgte, „weil die Indianer zu schüchtern sind"; aber auch die Handwerker ꝛc. arbeiteten unter Leitung des Pfarrers, selbst das öffentliche Schlachthaus wurde von ihm dirigirt. Die Arbeiten auf dem Conuco nahmen von jeder Woche zwei Tage in Anspruch. Anfang und Ende eines Tagewerkes wurden durch kirchliche Ceremonien bestimmt, sowie auch die Stunde und Weise der Mahlzeit, die Kleidung ꝛc. ein für alle Mal von der Mission geordnet waren. „Die Missionäre," sagt Duflot de Mofras, „hatten das große Problem gelöst, die Arbeit anziehend zu machen. Sie hatten die Indianer zu der Einsicht gebracht, daß sie, gruppirt um die Mission, sicher wären vor den Angriffen feindlicher Stämme, und daß sie ihren Unterhalt bequemer und reichlicher durch die leichten und abwechselnden Arbeiten

der Miſſion fänden, als durch die unſichere und gefahrvolle Beute der Jagd und des Raubes.“ In jeder Miſſion gab es ein eigenes Haus, Beaterio genannt, wo Frauen von üblem Rufe unter Aufſicht gehalten wurden; hierher zogen ſich auch kinderloſe Ehefrauen während der Abweſenheit ihres Gatten zurück. In ähnlicher klöſterlicher Abgeſchiedenheit wurden die jungen Mädchen (Monjas) bis zum heirathsfähigen Alter aufgezogen. Auch die Vergnügungen leitete der Miſſionär, zumal durch Unterricht in allerlei Vocal- und Inſtrumentalmuſik. Man ſieht, wie geſchickt hier die Gütergemeinſchaft, die faſt bei allen ganz rohen Völkern ſtattfindet, beibehalten, aber durch eine höchſt zweckmäßige „Organiſation der Arbeit“ geläutert worden iſt. In manchen Miſſionen, z. B. Neucaliforniens, kann die Einrichtung des Miſſionshauſes unmittelbar an die Phalanſterien des Fourier erinnern[36]). — Die ſtrenge Abſperrung der ganzen Miſſion hatte den Zweck, die unſchuldigen, aber noch nicht hinreichend befeſtigten Sitten der Indianer vor moraliſcher Anſteckung zu ſichern*).

*) Den traurigen Verfall der Miſſionen, ſeitdem (in Mexico 1832) die republikaniſchen Regierungen ſie ihrer Güter beraubt hatten, ſchildert Duflot de Mofras mit ergreifenden Zügen. Der größte Theil der bekehrten Indianer iſt dadurch wieder zerſprengt, ihr mühſam erworbenes Vermögen geplündert, und ſie ſelbſt verwildern wieder mehr und mehr. Die wilden Indianer haben ihre Verheerungszüge auf das ſpaniſche Gebiet wieder angefangen, da die kräftige geiſtlich-militäriſche Gränze, die vormals ihnen entgegenſtand, aufgehoben iſt. Zuerſt rauben ſie den Creolen ihre Pferde, wodurch jene zur Verfolgung unfähig werden; alsdann ihr übriges Vieh, zuletzt ihre Weiber.

Uebrigens haben die verſchiedenen Orden auch hinſichtlich der Miſſion ſehr verſchiedene Grundſätze befolgt. Die Dominikaner ſuchten mit Feuer und Schwert Proſelyten zu machen, und zerſtörten die Denkmale früherer Kultur gefliſſentlich. Die Franziskaner haben der Wiſſenſchaft wenig genützt, aber mit warmer Liebe das Chriſtenthum gepredigt. Die Jeſuiten ſchlugen nach Umſtänden bald dieſen, bald jenen Weg ein, und thaten dabei ſehr viel für Sprachlehre, Geographie ꝛc.[37]).

Was die Bevölkerung im ſpaniſchen Amerika betrifft, ſo hängt es mit der Natur jeder Eroberungskolonie zuſammen, daß die Einwanderung aus dem Mutterlande nie ſehr zahlreich ſein konnte. Um 1546 gab es in Pern etwas über 6000 Spanier[38]): vier Jahre ſpäter ſoll es in der ganzen neuen Welt nur 15000 gegeben haben*). Seit Karl V. durfte kein Spanier nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß der Krone, die insgemein auch nur für eine beſtimmte Friſt, etwa zwei Jahre, gegeben wurde[39]). Wer darum nachſuchte, der mußte nicht blos einen triftigen Grund anführen, ſondern auch über ſeine Sitten genügende Zeugniſſe beibringen, vor Allem darüber, daß weder er ſelbſt, noch ſeine Vorfahren in zwei Menſchenaltern von dem heiligen Officium beſtraft worden (G. von 1518). Auch beſchränkte ſich die Erlaubniß meiſtens nur auf eine beſtimmte Provinz, und die Reiſe dahin mußte

*) Benzoni III, 21. Doch ſpricht Gomara Historia general de las Indias C. 162 ſchon wenige Jahre nach der Wiederherſtellung Mexico's durch Cortez von 2000 ſpaniſchen Familien daſelbſt.

ganz direct erfolgen (G. von 1566 und öfter). Selbst Creolen, die in Europa gewesen waren, vielleicht der Erziehung wegen, bedurften zur Rückkehr desselben Consenses (G. von 1589). Jeder Schiffspatron mußte eidlich erklären, daß er keine unerlaubte Person an Bord habe*). Wirklich schätzt auch Depons (I, p. 185) die Zahl derjenigen, die von Spanien jährlich in die Generalcapitänschaft Caracas einwanderten, auf höchstens 100 Personen. Die Meisten blieben zeitlebens da, weil zur Abreise von Amerika eine ähnliche Licenz erfordert wurde (G. von 1570, 1612); nur die rührigen Catalonier und Basken fühlten Heimweh. Als Humboldt in Amerika war, kamen auf 100 Einwohner überhaupt in den Vereinigten Staaten 83 Weiße, in Neuspanien (ohne die s. g. Provincias internas) 16, in Peru 12, in Jamaica 10, in der Stadt Merico 51. In Neuspanien, wo verhältnißmäßig noch die stärkste Europäisirung herrschte, gab es 1200000 Weiße, darunter höchstens 70—80000 geborene Spanier, fast 2½ Millionen Indianer, ungefähr ebenso viele Mischlinge und einige Neger [10]). Nach einer spätern Angabe desselben Schriftstellers gab es im spanischen Amerika

	Indianer,	Weiße,	Neger,	Mischlinge,
	7,530.000	3,276,000	776,000	5,328,000
Merico	3,700,000	1,230,000		1,860,000
Guatemala	880,000	280,000		420,000
Columbia	720,000	642,000	387,000	1,256,000
Peru und Chile	1,030,000	465,000		853,000
Buenos Ayres	1,200,000	320,000		742,000
Cuba und Portorico		339,000	389,000	197,000 [11]).

*) Schon von Karl V. verordnet: Recopilacion IX, 35, 20.

Gerade wie die Altſpanier, haben auch die ſpaniſchen Creolen eine ungemeine Vorliebe für das Stadtleben; ein dortiger Gutsherr meint ſehr viel zu thun, wenn er alle Jahre eine kurze Erholungsreiſe, ohne den mindeſten Geſchäftszweck, nach ſeinen Beſitzungen macht [12]). Man findet deshalb die weiße Bevölkerung hauptſächlich nur in den größeren Städten, auf dem Lande faſt gar nicht. In Lima gab es vor 100 Jahren 16 bis 18000 Weiße; in Mexico 1790 etwa 50000 Creolen und 2300 Altſpanier [13]). Das Aufkommen eines creoliſchen Bauernſtandes ſcheint die Regierung beſonders gefürchtet zu haben. Sie hielt deshalb um ſo ſtrenger an großen Majoraten feſt, je abgelegener die Provinz war. In Chile duldete man nur an der Gränze eine Ausnahme. Hier fand noch Pöppig die tüchtigſte, zumal kriegstüchtigſte Bevölkerung [14]).

Daß Eroberungskolonien von Natur dazu neigen, die Bevölkerung in Kaſten zu zerſplittern, iſt oben ſchon bemerkt. Im ſpaniſchen Amerika mußten dieſe Kaſtenunterſchiede durch Race und Hautfarbe noch viel ſchärfer werden. Die Namen der Chapetons (Gachupins), Creolen, Meſtizen, Mulatten, Tercerons, Quarterons, Zambos ꝛc. ſind hinlänglich bekannt; das Connubium zwiſchen ihnen galt für Mißheirath, und die Aeltern durften eine ſolche ohne Weiteres verhindern. Die ſpaniſche Politik ſuchte dieſe Spaltung ſo viel wie möglich zu befördern, weil ſie darin mit Recht ein Hauptmittel erblickte, die Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande zu verewigen. Jede Kaſte war voll Neides gegen die höheren, ebenſo ſehr aber voll Verachtung gegen die tiefer ſtehenden.

Dieß hinderte jedes größere Bündniß zur Abschüttelung des gemeinsamen Joches; denn die unterste Kaste, die freilich beim allgemeinen Umsturze nur hätte gewinnen können, war äußerst apathisch, und verehrte am Ende den Staat und die Kirche Spaniens als Beschützer gegen ihre nächsten und empfindlichsten Quälgeister*). Juristisch stand der Creole dem Chapeton vollkommen gleich; in der Wirklichkeit aber waren bis 1637 von 369 Bischöfen nur 12 Creolen gewesen, bis 1808 von 50 neuspanischen Vicekönigen nur ein Creole [45]). Ueberhaupt kennt Wappäus unter 160 Vicekönigen nur 4, und unter 602 Generalcapitänen oder Gouverneurs nur 14 creolische [46]). Dieß mußte den Ausgeschlossenen um so empfindlicher sein, als sie einen zahlreichen und glänzenden Adel in ihrer Mitte hatten [47]). Wie manches Mal wird es da wohl in creolischen Herzen gekocht haben! Indeß zur Ausführung ihrer Pläne mußten sie vor allen Dingen die Mischlinge, die Indianer ꝛc. bewaffnen, sich selbst einigermaßen einverleiben; und diese verachteten sie doch noch mehr, als sie die Gachupins haßten. So war auch z. B. die Abneigung zwischen Mulatten und Negern ebenso groß, wie zwischen Weißen und Negern [48]). Der Hauptpunkt, worauf die bürgerliche Stellung jeder Kaste beruhete, war natürlich die größere oder geringere Weiße ihrer Haut. Todo blanco es caballero! Noch jetzt würde ein Reisender zuweilen

*) Daher noch jetzt in den meisten dortigen Ländern die aristokratische und hierarchische Partei mit den Farbigen verbunden ist.

den ärgſten Anſtoß geben, wenn er einen dunkelbraunen, halbnackten Waldbewohner, der aus Mangel einer Hütte ſeine Hängmatte nur an Bäumen befeſtigen kann, nicht für vollkommen weiß und adelig anerkennen wollte. Humboldt erzählt davon ergötzliche Beiſpiele. Es war deshalb ein erfolgreicher Kunſtgriff der ſpaniſchen Politik, Männer aus gemiſchter Kaſte, welche durch Fähigkeit und Energie gefährlich werden konnten, mit einem Patente zu verſehen, „que se tenga por blanco.“ Hierdurch waren jedem Aufſtande zum Voraus ſeine natürlichen Häupter entzogen! In derſelben Richtung wirkte der Umſtand, daß die indianiſchen Kaziken rechtlich den Spaniern vollkommen gleich geachtet wurden; die großen Privilegien der Tlascalaner ꝛc. [49]).

Aber auch ſonſt noch gab es eine Menge von Zankäpfeln zwiſchen den Unterthanen, was der Regierung ihr Divide ſehr erleichtern mußte. Ueberall im ſpaniſchen Amerika beſteht die heftigſte Antipathie zwiſchen den Bewohnern der Küſte und des Gebirges, z. B. Veracruz und Merico: jene werden des Leichtſinnes angeklagt, dieſe der Lebloſigkeit [50]). Wenige Länder bieten ſo dicht neben einander ſolche Unterſchiede in Klima und Leben dar, wie im ſpaniſchen Amerika die Tierra caliente und Tierra fria, deren Bewohner einander auch herzlich geringſchätzten [51]). Hierzu kamen dieſelben großen Provinzialunterſchiede, wodurch Altſpanien ſich auszeichnet, die Catalanen, die Andaluſier, die Basken und Montaneſes, welche auch in Amerika ihren ganzen ſtörrigen Provinzialismus beibehielten [52]). — Wie ſehr waren doch überhaupt die einzelnen Kolonien von ein-

ander geſchieden! Nicht blos durch ungeheuere Größe und dünne Bevölkerung, ſondern auch durch die natürliche Schlechtigkeit faſt aller Verbindungswege. So iſt z. B. die Schifffahrt zwiſchen Peru und Mexico durch Winde und Strömungen dermaßen erſchwert, daß ſie zu den langwierigſten und mühſamſten der ganzen Welt gehört*). Auch ſagt man, hätten die Spanier, um den Landverkehr der Provinzen unter einander noch mehr zu hemmen, einzelne Indianerſtämme auf der Gränze dazwiſchen abſichtlich unbeſiegt gelaſſen[53]). Die ſchöne Poſtverbindung, welche Graf Florida Blanca von Buenos Ayres bis Neucalifornien einrichtete, galt bei vielen Männern vom alten Schrot und Korn für eine höchſt gefährliche Neuerung[54]). Und ſelbſt im Innern jedes geſellſchaftlichen Kreiſes war die Zwietracht verbreitet. Der entſetzliche Stolz und das ſteife Ceremonienweſen, die den Altſpanier charakteriſiren, hatten ſich hier noch ungleich mehr ausgebildet, ſo daß jede Traulichkeit darunter erſticken mußte, und weiterhin zahlloſe Familienreibungen, Denunciationen ꝛc. die Folge waren[55]).

Ich habe an einem andern Orte[56]) das Divide et impera als den leitenden Gedanken jeder ariſtokratiſchen Politik bezeichnet. Die Ariſtokratie beherrſcht ihre Unterthanen vornehmlich dadurch, daß ſie das Volk in eine

*) Vergl. Humboldt, Neuſpanien IV, S. 330 fg. Ulloa erzählt eine Volksanekdote, wonach ein Schiffer, nachdem er ſich in Payta eben verheirathet, in Callao mit einem Sohne angekommen wäre, der ſchon leſen gekonnt; und die Entfernung beträgt nur 140 Leguas (Viage II, 2, 1).

Menge kleiner, möglichſt abgeſchloſſener Kreiſe zerſplittert, jeden Kreis mit beſonderen Privilegien. Ihre Hülfsmittel zu dieſem Zwecke beſtehen hauptſächlich in einem engen Bündniſſe mit der Kirche, und einer materiell ſehr milden Behandlung der unterſten Klaſſen. — Hier könnte es nun befremden, in einer ſo völlig unbeſchränkten Monarchie, wie das ſpaniſche Amerika, ſo viele ariſtokratiſche Grundſätze anzutreffen. Aber einmal iſt in jedem Kaſtenſtaate, die Regierungsform mag ſein wie ſie wolle, die Geſellſchaft, der Grund des ganzen politiſchen Lebens immer ariſtokratiſch. Und dann wird auch ſelbſt die Regierung, wenn der König jenſeit des Weltmeeres reſidirt, und niemals auch nur die flüchtigſte Vergnügungsreiſe ins Land vornimmt, unvermeidlich eine ſtark ariſtokratiſche Färbung annehmen müſſen. Das ſpaniſche Amerika iſt ein klaſſiſcher Boden für die ſ. g. Beamtenariſtokratie. Ich verſtehe darunter jene ſelbſtändige Beamtenmacht, die ſich von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts faſt in allen Staaten der abſoluten Monarchie findet, und die wirklich auch beim Sinken der alten landſtändiſchen Verfaſſungen lange Zeit das einzige Bollwerk gebildet hat gegen despotiſche Willkür. Das bekannteſte Beiſpiel ſind die franzöſiſchen Parlemente. Dieß iſt die Zeit der Aemterkäufe und Sportelbeſoldungen, wodurch zwar häufig die Ungeſchicklichkeit, Trägheit und Habgier der Beamten großen Vorſchub erhielt, aber auch ihre Unabhängigkeit nach Oben zu. Damals herrſchte noch ausſchließlich das Collegialſyſtem, mit ſeiner unvollkommenen Arbeitstheilung und Inſtanzen-

ordnung, seiner Langsamkeit, Pedanterie und Schwäche, aber freilich auch mit seiner Umsicht und väterlichen Milde. Der oft so abgeschmackte Formelkram jener Verhältnisse muß doch immer zugleich als ein Schutzmittel gegen Willkür geachtet werden; die kastenmäßige Abgeschlossenheit und Dünkelhaftigkeit so vieler Beamten als ein Hülfsmittel der Selbständigkeit gegen Versuchungen. — Dieses Beamtenwesen mit seinen guten und schlimmen Seiten hat denn in Spanien besonders früh und tief Wurzel gefaßt. Es liegt dem oben geschilderten Sinne des Volkes besonders nahe. Viele von den politischen Schwächen, woran wir Deutschen immer gelitten haben: Ueberzahl von Studierten, Vielschreiberei, Hochmuth und Geheimnißkrämerei im Staatsdienste, Rang- und Titelsucht, Etikette[57]), Schlendrian, Proceßsucht; Alles der Art findet sich bei den Spaniern noch weit ausgebildeter. Ganz besonders natürlich in Amerika!

Die Vicekönige[58]) besaßen anfangs die ganze königliche Gewalt. Im Laufe der Zeit indessen wurde ihre Macht schon dadurch mehr und mehr beschränkt, daß die abgelegenen Landschaften eine nach der andern zu eigenen, unabhängigen Generalcapitanien erhoben wurden. Das Ceremoniell der Vicekönige war im höchsten Grade pomphaft. Sie wurden von Pagen bedient, und bei jedem Ausgange von einer eigenen Garde zu Roß begleitet*). In ihrer Residenz durften sie blos mit

*) Man sehe die prachtvolle Beschreibung von dem Empfange, der einem neuen Vicekönig von Peru zu Theil wurde, bei Ulloa,

ihrer Familie ſpeiſen, daher ſie die Freuden der Geſelligkeit nur auf dem Lande genießen konnten. Indeſſen, wie jedes Ceremoniell, ſo war auch dieſes hier zugleich eine bedeutende Schranke. Der Vicekönig wurde dadurch verhindert, in ſeiner Provinz allzu tiefe Wurzeln zu ſchlagen, was freilich bei ſehr entfernten Statthaltern immer eine Hauptgefahr der Regierung bildet. Aus demſelben Grunde ließ man ſie auch nie lange in ihrem Amte, meiſtens nicht über 7 Jahre; und es wurden ſelten Perſonen von ſehr bedeutender Eigenſtellung dazu genommen. Eine Hauptſchranke für ſie lag in den ſ. g. Viſitas[59]), die von Zeit zu Zeit in die Kolonien abgeordnet wurden: ſelten jedoch zur unmittelbaren Erleichterung der Unterthanen. Ueberdieß war jeder hohe Kolonialbeamte, vornehmlich der Statthalter, nach der Niederlegung ſeines Amtes einem Verfahren unterworfen, das Reſidencia genannt wurde[60]). Der Rath von Indien beſtellte nämlich einen angeſehenen Juriſten, der Monate lang bereit ſtehen mußte, um Klagen jeder Art gegen den Abgegangenen zu ſammeln. Ueber den Grund derſelben wurde alsdann in Spanien entſchieden, und kein Vicekönig ꝛc. konnte die geringſte neue Anſtellung erhalten, ohne vorher ſein Beſtehen in dieſer Probe nachzuweiſen. — Die beinah ſprüchwörtlich gewordene „Undankbarkeit" des ſpaniſchen Hofes gegen ſeine

---

Viage II, 1. 4. Etwas Aehnliches wiederholte ſich jedesmal, nur im kleinern Maßſtabe, wenn der Vicekönig in Perſon der Audiencia präſidiren wollte. Selbſt bei Generalcapitänen: Depons II, p. 20.

großen Descubridores und Conquistadores ist am Ende weiter nichts, als die mühselige Einleitung der spätern Kolonialpolitik, Niemanden übermächtig werden zu lassen ꝛc.[61]).

Den Statthaltern zur Seite standen die s. g. Audiencias*). Eigentlich waren dieß Gerichtshöfe zweiter Instanz, die aber zugleich auch für alle wichtigeren und außerordentlichen Fälle eine Art von Staatsrath mit einer großen Beschränkung des Statthalters bilden sollten. Die Audiencias konnten unmittelbar und ohne Wissen des Statthalters mit dem Könige correspondiren (G. von 1620); an sie wandte sich die spanische Regierung, wenn über das Betragen der Statthalter besondere Auskunft nöthig war. Die Befehle der Audiencias wurden angesehen, als wenn sie vom Könige selbst ausgingen (G. von 1530). Uebrigens sollte diese Stellung derselben dem nothwendigen Respecte des Statthalters bei den Unterthanen, sowie der nothwendigen Einheit des Oberbefehls keinen Abbruch thun; deshalb führten die Vicekönige oder Generalcapitäne formell den Vorsitz in der Audiencia, und diese letztere konnte, ähnlich wie die altfranzösischen Parlemente, einem entschiedenen Befehle ihres Präsidenten nur durch Vorstellungen, Berichte nach Spanien ꝛc. begegnen. In Vacanzfällen vertrat die Audiencia den Statthalter

*) Recopilacion II, 15 ff. Dem Cortez wurde zuerst eine Audiencia beigegeben (1527), als der Hof die Unthunlichkeit erkannte, durch einen einzelnen, vielleicht geringfügigen Mann einen so großen Helden controliren zu lassen; vergl. Herrera, Decad. IV, 21, 3, 8. Prescott, Conquest of Mexico III, p. 234.

(G. von 1600). Ueberhaupt waren die Mitglieder durch hohen Rang und gute Besoldung unabhängig gestellt; zur Wahrung der Unparteilichkeit mußten sie das zurückgezogenste Leben von der Welt führen, durften weder borgen, noch auf Zinsen verleihen, keinen Grundbesitz erwerben, höchstens vier Sklaven halten, in ihrem Amtsbezirke kein Ehebündniß, keine Pathenschaft u. dgl. m. abschließen [62]).

Die höchste Instanz für alle amerikanischen Angelegenheiten war der berühmte Rath von Indien, errichtet schon 1511, schließlich organisirt 1542 [63]). Dieses Collegium vereinigte ursprünglich alle Finanz-, Polizei-, Militär-, Kirchen- und Handelsgewalt; zugleich diente es als Ober-Appellationsgericht in allen Civilsachen über 6000 Piaster. Mit der ganzen königlichen Prärogative ausgerüstet, mußte es sich allezeit in der Nähe des Hofes aufhalten. Neue Gesetze konnten nur durch Majorität von wenigstens zwei Dritteln beschlossen werden. Der Rath von Indien hat Jahrhunderte lang in der größten, allgemeinsten und bestverdienten Achtung gestanden. Seine Mitglieder wurden vorzugsweise aus solchen gewählt, die in Amerika mit Auszeichnung hohe Aemter bekleidet hatten [64]). Nur durch einen solchen Senat war jenes unbeugsame Festhalten erprobter Grundsätze, jene ununterbrochene und zugleich milde Thätigkeit, „ohne Hast, aber auch ohne Rast," worauf die spanische Herrschaft so vorzugsweise beruhete, möglich*).

*) Vielmehr, als durch auswärtige Feinde, ist dieser wohl zusammenhängende, echt spanische Bau der indischen Verwaltung

Ich habe früher ſchon auf die Proceßſucht und Vielſchreiberei hingewieſen, die leider ſehr gewöhn-

---

durch die Centraliſationsideen des 18. Jahrhunderts unterhöhlt worden, die mit der neuen bourboniſchen Dynaſtie alsbald auf den Thron des Mutterlandes gelangten. Wie wenig die Centraliſation da Nutzen bringen kann, wo das Centrum weit über 1000 Meilen, jenſeit des Weltmeeres liegt, und jeder Seekrieg die Verbindung vollkommen abbricht, mag der Leſer ſelbſt beurtheilen. — So war die Krone z. B., den Vicekönigen gegenüber, weſentlich darauf bedacht, ihr Ernennungsrecht aller Beamten immer unmittelbarer auszuüben. Auf der andern Seite wurden die Audiencias herabgewürdigt: bei Vacanzen des Statthalters ſollten nicht ſie mehr deſſen Stelle verſehen, ſondern der nächſtfolgende Officier (G. von 1800); zugleich wurde der Präſidialeinfluß des Statthalters bedeutend verſtärkt, namentlich durch eine Art von Conduitenliſte, unter dem Vorwande, die Geſchäfte zu beſchleunigen (G. von 1802). Vergl. Depons II, p. 32. 37. Auch die municipalen Freiheiten der ſ. g. Cabildos, die man zur Zeit Philipps II. ſo gern ertheilt hatte, wurden immer eiferſüchtiger beſchränkt, geſchweige denn auf neue Ortſchaften ausgedehnt. (Humboldt R. II. II, p. 52.) In Spanien ſelbſt hatte der Rath von Indien durch die büreaukratiſche Gewalt der Fachminiſterien zu leiden. Zuerſt war ein ſ. g. Miniſterium von Indien gebildet worden, welches natürlich mit dem Rathe von Indien in ewigem Streite lag; unter Karl III. wurde deshalb das Präſidium des letztern dem jeweiligen Miniſter übertragen, und damit die collegiale Bedeutung des Rathes ſo gut wie abgeſchafft. Karl IV. freilich ſtellte das ehrwürdige Collegium äußerlich wieder her; das indiſche Miniſterium wurde unter die fünf Fachminiſter vertheilt: Krieg, Marine, Finanzen, auswärtige Angelegenheiten, Juſtiz und Gnade. (Bourgoing, Tableau de l'Espagne I, p. 186.) Aber dieß verſchlimmerte nur das Uebel, indem jetzt auch die guten Folgen des Büreauſyſtems verloren gingen, ohne daß man die des Collegialſyſtems wiederbekommen hätte. Kein Specialbeamter in

liche Begleiterinnen der geſchilderten Zuſtände ſind. Depons (II, p. 63 ff.) konnte das Paradoxon aufſtellen, daß ſämmtliche Einwohner des ſpaniſchen Amerikas in zwei Klaſſen zerfielen: ſolche, die ſich durch Proceſſe ruinirten, und ſolche, die ſich durch Proceſſe bereicherten, oder mindeſtens doch von Proceſſen lebten. In der einzigen Stadt Caracas gab es 600 Richter, Advocaten und Gehülfen derſelben auf 31000 Seelen überhaupt! — Hiermit eng verbunden iſt die unermeßliche Titel- und Ordenſucht, welche die Creolen charakteriſirte. Il n'est point de personne distinguée, qui ne prétende être officier militaire, sans avoir aucune des notions préliminaires et indispensables pour ce noble exercice. Il n'est point de personne blanche ou blanchie, qui ne veuille être avocat, prêtre ou moine: ceux, qui ne peuvent point donner tant d'essor à leurs prétentions, ont au moins celle d'être notaires, écrivains, commis de sacristains des églises, ou attachés à quelque communauté religieuse, comme frères lais, pupilles ou enfans trouvés. Ainsi les champs restent déserts, et leur fertilité accuse notre inaction. On méprise la culture. Chacun veut être Monsieur, ou vivre oisif[62]). Oft genug konnte man

---

Amerika durfte einen Befehl ausführen, der ihm nicht von ſeinem Specialminiſter zugekommen war. Da hat es denn Fälle gegeben, wo der Kriegsminiſter aufs Dringendſte gewiſſe Befeſtigungen anordnet, wo aber nichts davon geſchieht, weil der Finanzminiſter verſäumt hat, die Kaſſen zur dießfälligen Zahlung anzuweiſen. (Depons II, p. 16.) Wie lange hätte ſich ein ſolcher Zuſtand wohl halten können?

Milizoberſten in Uniform und mit Orden geſchmückt hinter dem Ladentiſche ſehen[66]). Jeder Honoratior pflegte in Madrid einen Bevollmächtigten zu halten, der bei vorkommender Gelegenheit um Titel, Orden ꝛc. für ſeinen Mandanten nachſuchte. Ein ſolcher Apoderado that natürlich keinen Schritt, ohne bezahlt zu ſein; und auch die Behörde mußte für jede Gnadenbezeugung baares Geld ſehen. Unzählige ſind auf dieſe Art tief in Schulden gerathen*). Man ſieht, ein ebenſo wirkſames als wohlfeiles Mittel des ſpaniſchen Hofes, die Creolen am Faden zu halten!

Eine Folge zum Theil von dieſer Ueberſchätzung des grünen Tiſches, zum Theil aber auch von der ariſtokratiſch despotiſchen Weiſe der Regierung überhaupt, war die tiefe Heimlichkeit, womit alle Staatsſachen verhüllt wurden. Der treffliche Robertſon mußte 1777 ſeine Kunde von dem Finanzweſen Peru's aus einer Handſchrift von 1614 ſchöpfen. Die Einkünfte Mexico's ſchlägt er noch zu 4 Millionen Piaſter an, obwohl ſie ſchon damals über 15 Millionen betrugen[67]). So wurde es dem Grafen Revillagigedo ernſtlich zum Vorwurfe gemacht, und zwar beſonders in Amerika ſelbſt, daß er ſeine Volkszählung von Neuſpanien veröffentlicht, und ſomit die geringfügige Anzahl von

*) Depons II, p. 314 ff. Ungleich wohlthätiger war die Idee Karls IV., der eine Compagnie Gardeducorps aus creoliſchen Adeligen zu Madrid errichtete, um die beiden Hälften ſeines Reiches beſſer zuſammenzuſchmelzen, und für den Fall eines Kolonialaufſtandes Geißeln zu haben. Leider ſchaffte Ferdinand VII. dieſe Anſtalt ab: Duflot de Mofras I, p. 4.

Altſpaniern daſelbſt zu Jedermanns Kunde gebracht habe*).

Ein Staat, welcher in ſeinem Innern viele und bedeutende oppoſitionelle Elemente verbirgt, und nur durch eine ſehr künſtliche Regierungsmaſchinerie darüber Herr bleiben kann, wird immer geneigt ſein, den Verkehr der Seinigen mit dem Auslande ſoviel wie möglich einzuſchränken. Dieß iſt namentlich der Fall mit allen despotiſchen und ariſtokratiſchen Staaten, ſobald ſie die Stufe der blos „naturwüchſigen" Entwickelung überſchritten haben. Ich denke z. B. an das alte Aegypten und Lakedämon, neuerdings an China und Japan, einigermaßen auch an Rußland und an Oeſterreich vor 1848. Das ſpaniſche Amerika hat aus leicht begreiflichen Urſachen dieß Iſolirungsſyſtem beſonders ausgebildet. Es war im Anfange ein höchſt natürliches Gefühl, welches alle Nichtſpanier von Amerika fernzuhalten ſuchte. Ganz Europa ſah in Amerika damals eine Art Schlaraffenland, deſſen Genuß den Spaniern von Jedermann beneidet wurde. Die ſpaniſchen Beſitzungen waren viel zu groß, viel zu dünn bevölkert, viel zu weit vom Mutterlande entfernt, als daß man ſie phyſiſch hätte überall vertheidigen können.

*) Humboldt, R. H. I, p. 573. In den Kolonien ſelbſt war man hierbei noch viel ängſtlicher, als im Mutterlande. So lief z. B. Humboldt, als er ſich den Gränzen Braſiliens näherte, die größte Gefahr, von den dortigen Behörden als ein ſtaatsgefährlicher Menſch verhaftet, und nach Europa geſchickt zu werden, was die portugieſiſche Regierung ſelbſt nur bedauert haben würde. A. a. O. II, p. 476.

Es wurden alſo pſychiſche Mittel zu Hülfe genommen. Jeder Verkehr mit Fremden, ohne ausdrückliche Erlaubniß, war bei Strafe des Todes und der Confiscation verboten[68]). Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts behandelten die Spanier jedes fremde Schiff, das ſich in den amerikaniſchen Gewäſſern blicken ließ, als einen Verbrecher. Schiffer, die auf ihrem Gebiete ſtrandeten, wurden nicht ſelten hingerichtet oder lebenslänglich in die merikaniſchen Bergwerke geliefert. Selbſt noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben die ſ. g. Guarda-Coſtas ähnliche Gewaltthaten nicht verſchmähet[69]). Als die Franzoſen in Florida eine Anſiedelung verſuchten, zwiſchen 1564 und 67, wurden ſie von den Spaniern faſt alle getödtet[70]). Man darf nicht vergeſſen, daß Spanien bis zum Verluſte der unüberwindlichen Flotte allgemein für die erſte Seemacht galt, und noch allgemeiner bis zum dreißigjährigen Kriege für die erſte Landmacht der Welt. Selbſt die Tapferkeit der einzelnen Spanier war im höchſten Grade gefürchtet. — Zu einer wirklichen Niederlaſſung konnten Fremde in der Blüthenzeit des ſpaniſchen Kolonialweſens eigentlich nie Erlaubniß hoffen; erſt in den letzten Jahren vertauſchte man das unbedingte Verbot mit einer hohen Taxe. Aber auch da noch wurde die frühere Politik der Regierung durch die Sitte des Volkes nur allzuſehr fortgeſetzt. Jeder Fremde galt beinahe für einen Ketzer, und hatte, wenn er nicht durch außerordentliche Mildthätigkeit das nationale Vorurtheil entwaffnete, tagtäglich Anklagen wegen Blasphemie ꝛc. zu fürchten, bei denen es niemals an Zeugen fehlte[71]).

Uebrigens hat in den spanischen Kolonien die Natur selbst eine solche chinesische Absperrung merkwürdig begünstigt. Die unermeßliche Ostküste von Neuspanien besitzt außer Veracruz und Campeche so gut wie gar keine Häfen, und auch diese nur höchst mittelmäßig; von Havana aus wird sie militärisch vollkommen beherrscht. Das neue Königreich Granada steht mit der See nur durch die Häfen von S. Marta und Cartagena, und durch einen reißenden Strom in Verbindung. Der Golf von Merico ist ganze Jahreszeiten hindurch wegen der herrschenden Winde schwer zu befahren[72]). In allen vormals wichtigeren Provinzen ist die Küste beinah unbewohnt: die von Peru wegen ihrer Regenlosigkeit*), die von Neuspanien und Neugranada wegen ihrer Hitze und Ungesundheit. Die Bevölkerung hat sich im Binnenlande auf Hochebenen concentrirt, und ist nur durch äußerst mühsame, steile Bergwege von der Küste aus zu erreichen. Ganz besonders aber ist das gelbe Fieber, das jeden Fremden auf der Küste bedroht, ein furchtbares Vertheidigungsmittel, wirksamer vielleicht als die chinesische Mauer[73]). — Die Regierung suchte diese Naturverhältnisse nach Kräften zu entwickeln, oder wenigstens doch zu conserviren. So durfte z. B. die Hauptstadt von Guyana nicht an der Mündung des herrlichen Orenoco errichtet werden, sondern 85 Lieues vom Meere entfernt, der bessern Vertheidigung halber;

*) Nach Tschudi ist die peruanische Sandwüste 140 Wegstunden lang (3° 35′ bis 21° 48′ S. Br.); freilich nur 3 bis 20 Wegstunden breit.

und es ſollte der ganze Zwiſchenraum keine bedeutende Ortſchaft enthalten[74]). Aus demſelben Grunde iſt auch die ſehr ſchlechte Straße von Caracas nach dem Hafen Laguayra niemals verbeſſert worden[75]). Ebendaher leitet man die Gleichgültigkeit, womit Karl III. jeden Plan verſchmähete, die Landenge von Panama zu durchſtechen[76]). War doch für die ganze Weſtküſte ihre antipodiſche Entfernung von Europa das vornehmſte Bollwerk. N'est-ce pas en effet du jour où ses colonies ont été connues, qu'ont commencé les menées des étrangers pour les faire insurger contre la Mère-patrie? (Duflot de Mofras). — Diejenigen ſpaniſchen Provinzen, welche durch ihre Naturbeſchaffenheit dem Verkehr mit der Außenwelt offener liegen, wie Caracas und die Stromgebiete des Orenoco und Rio de la Plata, ſind vom Mutterlande immer ſehr vernachläſſigt worden. Freilich war dieß ſchon in dem Umſtande begründet, daß die ſpaniſche Koloniſation weſentlich auf Eroberung ausging, hier aber die Eingeborenen am wenigſten vorgearbeitet hatten. Caracas, mit ſeiner herrlichen Küſte, hat in gar vielen Stücken eine Ausnahme von der ſpaniſchen Regel gebildet: hier lernte ſchon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die ganze gebildete Jugend Franzöſiſch und Engliſch; hier machte gleichzeitig die alte caſtilianiſche Tracht mehr und mehr der neuen franzöſiſchen Platz[77]). Hier, und demnächſt in Buenos Ayres, hat der Abfall vom Mutterlande begonnen!

Auf geiſtigem Gebiete äußert ſich das ſpaniſche Iſolirungsſyſtem vornehmlich durch ſtrenge Cenſur.

Man kennt die große Rolle, welche Philipp II. und Alba in der allgemeinen Geſchichte der Cenſur geſpielt haben; in Amerika ſollte ſich dieſe Richtung noch freier entfalten. Die ganze Druckpolizei war der Inquiſition übergeben, und die Vorſchriften über ihre Handhabung, wie ſie Recopilacion I, 24 und Depons II, p. 95 ff. zuſammengeſtellt ſind, ein wahres Meiſterwerk im üblen Sinne des Wortes. Wenige Züge werden zur Charakteriſtik hinreichen. So mußte z. B. jeder Buchhändler einen Katalog aller verbotenen Schriften fortwährend in ſeinem Laden vorräthig haben, bei Strafe von 40 Ducaten. Alljährlich mußte er ein Verzeichniß ſeiner Artikel bei der Inquiſition einreichen, mit der eidlichen Erklärung, daß er außer demſelben nichts auf ſeinem Lager vorräthig hätte. Wer, ſelbſt zum erſten Mal, ein verbotenes Buch verkaufte, der wurde zwei Jahre lang von ſeinem Geſchäfte ſuspendirt, ebenſo lange von ſeinem Wohnorte verbannt, und zu 200 Ducaten Geldſtrafe verurtheilt. Ein Reiſender, welcher beim Ueberſchreiten der Gränze irgend ein mitgebrachtes Buch verſchwieg, fiel in 200 Ducaten Geldſtrafe. Die Commiſſarien der Inquiſition durften ſelbſt in Privathäuſern zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht auf verbotene Bücher fahnden u. dgl. m.

Das nämliche Ziel hatte die ſpaniſche Handelspolizei im Auge. Noch in den Jahren 1820—22 konnte Baſil Hall zwiſchen dem ſpaniſch gebliebenen Lima und dem ſchon befreiten Valparaiſo den wunderbarſten Contraſt ſchildern. Hier der Hafen voll Schiffe, die Speicher voll Waaren; eine Menge Buchläden,

Reisende; keine Pässe nöthig; lauter europäisch-moderne Trachten. Dort von Allem das Gegentheil: das Zollhaus leer und verschlossen, die Straßen öde; die Schiffe zu Callao in einer Ecke des Hafens, dicht unter dem Fort, von Kanonenböten umgeben und mit einem Hafenbaume zugesperrt[78]). Wo nachher die Spanier siegten, da warfen sie alle fremden Kaufleute, Amerikaner, Engländer ꝛc. in die schrecklichsten Gefängnisse: so z. B. Morillo in Cartagena[79]).

Schon 1503 war zur besondern Aufsicht des amerikanischen Handels die Casa de Contratacion[80]) zu Sevilla gegründet: eine zugleich verwaltende und richterliche Behörde, die alsbald dem Rathe von Indien untergeben wurde. Karl V. verband mit dieser Casa auch Vorlesungen ꝛc. über nautische Gegenstände, und das Ganze wurde seinerzeit für so musterhaft gehalten, daß u. A. Heinrich VIII. nichts Eiligeres zu thun hatte, als für sein Reich so viel wie möglich davon nachzuahmen[81]). Kein Schiff durfte aus Spanien nach Amerika absegeln, oder von dorther landen, ehe es nicht von den Beamten der Casa besichtigt war, und eine Licenz erhalten hatte. Ueber Alles dergleichen wurden die sorgfältigsten Register geführt*). Schon Karl V. hatte bei Strafe des Todes und der Confiscation befohlen, daß jeder Spanier, er mochte ausgelaufen sein, wo er wollte, seine Rückfahrt aus Amerika

*) Recopilacion IX, 33—35. Die Schiffsofficianten mußten schwören, keine unregistrirte Sache mitnehmen zu wollen: IX, 15, 8.

nur über Sevilla leiten durfte; und bald wurde auch das Auslaufen nur von Sevilla gestattet. Insbesondere sollte alles amerikanische Gold und Silber, alle Perlen und Edelsteine nur nach Sevilla gebracht werden[88]). Dieser Vorzug Sevilla's hängt damit zusammen, daß hier der einzige größere Platz des castilianische Reiches war, der Seehandel treiben konnte, und zugleich eine bedeutende Stromschifffahrt hatte; denn weil das castilianische Reich allein die Unkosten und Gefahren der Entdeckung Amerikas übernommen, so wollte es auch den Gewinn für sich allein haben*). Seit 1720 trat Cadiz an die Stelle Sevilla's, weil inzwischen der Guadalquivirstrom an Tiefe so sehr verloren hatte, daß größere Schiffe nicht mehr so weit hinauffahren konnten**).

Um nun die Controle und in gefährlichen Zeiten die Convoyirung (Conserva) der Schiffe zu erleichtern, wurd aller Handel auf zwei regelmäßige Seekaravanen beschränkt. Die s. g. Galeonen, für Südamerika bestimmt, fuhren alljährlich nach Portobelo, legten aber vorher in Cartagena an (meistens 27 Segel stark); die s. g. Flotte für Mittelamerika ging alle drei Jahre nach Veracruz und zählte gewöhnlich 23 Schiffe.

---

*) Die Selbständigkeit der spanischen Provinzen war in dieser Hinsicht so groß, daß z. B. die Portugiesen, als ihr Land mit Spanien verbunden war, selbst von ihren Molukken aus nicht mit den Philippinen handeln durften: Recopilacion IX, 27, 29; vergl. IX, 37, 12.

**) In einiger Verbindung mit dem amerikanischen Handel hatte Cadiz immer gestanden; vergl. Recopilacion IX, 4.

Der Weg beider Karavanen war auf das Genaueſte beſtimmt, und es durfte nur in dringenden Nothfällen davon abgewichen werden, oder ein Schiff den Convoy verlaſſen*). So ſchon einigermaßen ſeit 1526. Ueber Portobelo ging aller Verkehr mit Peru und Chile, deren Erzeugniſſe zur See, und zwar gleichfalls auf einer förmlichen Seekaravane, nach Panama, und dann auf Maulthieren über den Iſthmus gebracht wurden. Der Umſatz geſchah in Portobelo ſelbſt mittelſt einer 40tägigen Meſſe, wobei dieſer übrigens ganz elende und ungeſunde Ort eine Zeit lang außerordentlich belebt war. Ganz kleine Meßwohnungen wurden mit 1000 und mehr Peſos bezahlt, einzelne Häuſer mit 4 bis 6000 Peſos. Den übrigen größern Theil des Jahres nannte man charakteriſtiſch genug die todte Jahreszeit[83]). Die ſpaniſchen und peruaniſchen Kaufleute erſchienen auf der Meſſe wie zwei förmliche Compagnien; jene unter dem Admiral der Galeonen, dieſe unter dem Präſidenten von Panama. Auf dem Admiralſchiffe kamen die beiderſeitigen Abgeordneten zuſammen, und ſetzten den Preis feſt, zu welchem jeder Einzelne die Waaren kaufen durfte. Sobald die Schiffe in Cartagena eingetroffen waren, mußte gleich dem Vicekönige

*) Recopilacion IX, 30 ff. Instruccion de Generales 1597. Die meiſten Schiffe hielten 800 bis 1000 Tonnen Laſt; die kleinſten gegen 550. (Townsend Journey through Spain II, p. 371.) Als Peter Hein 1618 die Galeonen wegnahm, ſoll die Beute 20 Mill. Livres werth geweſen ſein (Anderson). Genauere Specificationen der Ladung einer ſpaniſchen Silberflotte und einer entſprechenden portugieſiſchen bei Anderson a. 1734. 1737.

von Peru darüber Nachricht gegeben werden; und ebenso bei der Rückkehr den spanischen Oberbehörden. Ganz ähnlich ging es mit der s. g. Silberflotte zu Veracruz. Der eigentliche Umsatz wurde hier wegen des ungesunden Klimas in der nächsten gesunden Stadt, Jalapa, gehalten. Zur Rückkehr nach Europa vereinigten sich dann beide Flotten in Havana. — Man begreift, daß die Benutzung dieser engbegränzten Schiffsgelegenheit bald, wenigstens factisch, ein Monopol einzelner begünstigter Handlungshäuser werden mußte. Um so mehr, als die Kaufleute von Sevilla schon seit Karl V., die von Merico und Lima seit Philipp II. privilegirte Körperschaften waren, einen selbst gewählten Prior und Consuln an ihrer Spitze[84]). So war z, B. der Verkehr mit der Silberflotte im Alleinbesitze von 8 bis 10 großen merikanischen Häusern[85]). Die Spanier machten im Handel nach Amerika oft 100 bis 300 Procent Gewinn[86]). Freilich kostete auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Varinastabak in Spanien viermal, und im übrigen Europa siebenmal so viel, wie in Amerika[87]). „Die Versorgung eines großen Reiches", ruft Humboldt aus, „ward betrieben, wie die Verproviantirung einer blockirten Festung!" — Wir sehen hier in mancher Hinsicht ein Vorspiel der großen Handelscompagnien, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, zumal in England und Holland, eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Die Aehnlichkeit erscheint noch größer, wenn man sich erinnert, daß u. A. auch die englisch-ostindische Compagnie erst 1612 eine wahre Actiengesellschaft bildete; bis dahin hatten die Mit-

glieder „by several separate stocks“ gehandelt. Nur freilich, eine selbständige politische Macht erhielten jene spanischen Consulados gar nicht; es wäre dieß auch mit dem Geiste der absoluten Monarchie und Beamtenaristokratie allzu wenig vereinbar gewesen[88]). Uebrigens scheute die Regierung jede außerordentliche Communication mit Amerika so sehr, daß der Hof selbst zuweilen die wichtigsten Vorgänge erst durch Fremde erfuhr*).

Stapelplätze, Karavanen, Handelskompagnien — das sind lauter Einrichtungen, welche für die Anfänge des Verkehrs, für die niederen Kulturstufen vortrefflich passen, welche Spanien aber in seinen Kolonien zu verewigen suchte. Wo freilich nicht allein der Staat, sondern die ganze Gesellschaft auf mitteralterlichen Grundlagen beruhet, — Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, große Macht der Kirche — da wird man auch im Handel nicht allzusehr von ihnen abweichen können. Ueberkünstliche Regierungen, die sich

*) Der Verkehr mit den Philippinen war auf eine einzige Galeere beschränkt, die jährlich von Manila nach Acapulco segelte. Eigentlich sollte diese nur ½ Million Piaster ausführen; es wurden aber meistens doch 1½ bis 2 Millionen daraus. Sowie man das Schiff an der Küste vorbeifahren sah, eilte Alles nach Acapulco, wo indeß auch wieder einzelne große Häuser das Meiste vorwegkauften. Zu Manila nahmen außer den Kaufleuten besonders noch Klöster daran Theil. Vergl. Recopilacion IX, 45. Humboldt, Neuspanien IV, S. 331 ff. Das große Schiff hatte bisweilen 1200 Menschen an Bord. (L. Ansons Voyage p. 330). Die Beute, als es 1762 genommen wurde, betrug nach Anderson 3 Mill. Piaster.

zugleich ihrer Schwäche bewußt sind, haben von jeher das Bedürfniß gefühlt, den völkerverbindenden Handel, der mit den fremden Waaren auch fremde Ideen und Einflüsse bringen könnte, soviel wie möglich auf ein Minimum zu beschränken.

Welchen Eindruck ein solches künstliches Festhalten der niederen Kulturstufen auf die Entwickelung des Nationalreichthums machen muß, leuchtet von selbst ein. Im spanischen Amerika wurde dieß noch dadurch verstärkt, daß das Mutterland, an welches die Kolonien gekettet waren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in allen national-ökonomischen Beziehungen eigentlich nur Rückschritte machte. So konnte z. B. Caracas seinen gewaltigen Ueberfluß von Häuten im Mutterlande gar nicht anbringen, weil dieses schon aus Buenos Ayres und Montevideo mehr Häute bezog, als es nöthig hatte, und die von Buenos Ayres denen von Caracas in jeder Hinsicht überlegen waren[89]). Als der Handel Sevilla's in voller Blüthe stand, betrugen beide Flotten nicht über 27500 Tonnen, während z. B. 1836 die kleine Insel Mauritius 17690 Tonnen nach dem Mutterlande schickte, und 18576 daher erhielt[90]). Die letzte Silberflotte kam 1778 an, vorher hatte die jährliche Ausfuhr von Veracruz im Durchschnitte 617000 Piaster betragen, 1787 ff. jährlich 2840000 Piaster[91]). Die ganze Ausfuhr nach dem spanischen Amerika sammt der Einfuhr daher belief sich 1778 auf 148½ Mill. Realen, in 300 Schiffen und gegen 6½ Mill. Zoll. Zehn Jahre später war der Betrag auf 1104½ Mill. gestiegen, gegen 55 Mill. Zoll[92]). Der Handel mit

Cuba, der 1765 kaum 6 Schiffe nöthig hatte, erforderte 1778, nachdem allen Spaniern die Theilnahme daran gegen eine Abgabe von 6 Procent freigegeben war, über 200. Von 1765 bis 1770 stieg die Zolleinnahme zu Havana auf das Dreifache, die Ausfuhr der ganzen Insel auf das Fünffache. Vor 1765 hatte diese herrliche Insel, welche ganz Europa mit Zucker versorgen könnte, nicht einmal genug für die Consumtion des Mutterlandes [93]).

Am stärksten litten natürlich diejenigen Kolonien, welche den drei großen Stapelorten am fernsten lagen; so z. B. Chile, das seinen ganzen Verkehr nicht blos über Portobelo, sondern selbst noch über Peru mußte vermitteln lassen. Für Neuspanien und Neugranada war die Beschränkung nicht so groß, wie es auf den ersten Anblick scheint; weil die Natur ihrer Küsten selbst die Häfen Veracruz und Cartagena zu Stapelplätzen macht. In den Stromgebieten des Laplata und Orenoco verhielt sich die Sache freilich umgekehrt: überall die schönste Gelegenheit zum Landen, dabei dünne Bevölkerung und Vernachlässigung von Seiten Spaniens. Hier wurden also der spanischen Zollpolitik durch den Schleichhandel die empfindlichsten Wunden geschlagen [94]). Die westindischen Besitzungen, der Holländer sowohl, als der Engländer und Franzosen, waren Schmuggeldepots im großartigsten Maßstabe [95]). Kurz vor 1740 sollen allein die Engländer auf verbotenem Wege ebenso viel Antheil am spanischen Kolonialhandel besessen haben, wie die Spanier selbst auf erlaubtem [96]). Wenn bei Schmugglern von Ehrlichkeit die Rede sein

kann, ſo fand ſie hier im höchſten Grade ſtatt. Da kaum 5 Procente des amerikaniſchen Bedarfes von den ſpaniſchen Fabriken ꝛc. ſelbſt geliefert wurden, ſo iſt es doppelt anzuerkennen, daß eigentlich niemals ein ſpaniſcher Commiſſionär ſeinen ausländiſchen Geſchäftsfreund verrathen hat[97]). Der Handel von Caracas wurde der 1728 zu Guipuscoa errichteten Compagnie vornehmlich deshalb übergeben, weil die Regierung den Schleichhandel nicht länger bemeiſtern konnte; man verſuchte jetzt einmal, an das Privatintereſſe von Kaufleuten zu appelliren. In Caracas war die größte Production von Cacao auf der ganzen Welt, in Spanien die größte Conſumtion; gleichwohl befand ſich der Cacaohandel ſo gut wie ausſchließlich in der Hand holländiſcher Schmuggler*). Der Compagnie gelang es wirklich, durch Bewaffnung ihrer Schiffe ꝛc. einen großen Theil dieſes Schmuggels auszurotten. Ein ſolcher Compagniehandel iſt auch noch immer ein ſehr gebundener; in unſerm Falle war er überdieß ſpaniſcher Seits auf die Häfen S. Sebaſtian und Cadiz beſchränkt. Im Vergleich aber mit dem frühern ſpaniſchen Syſteme konnte er beinah für Handelsfreiheit gelten. Caracas ſtand, außer der Compagnie, auch noch mit den canariſchen Inſeln durch ein Regiſterſchiff in Verbindung, und mit Veracruz in gänzlich freiem Verkehre[98]). Binnen kurzer Zeit verdreifachte ſich der Viehſtand der Kolonie, der

*) In den 16 letzten Jahren vor 1728 war von Caracas kein einziges Schiff nach Spanien geſegelt, und in 20 Jahren nur fünf Schiffe von Spanien nach Caracas!

Cacaobau verdoppelte ſich, und der Preis des Cacaos im Mutterlande ſank auf die Hälfte[99]).

Die Aufrechthaltung des ſpaniſchen Handelsſyſtems mußte in demſelben Verhältniſſe ſchwieriger werden, je mehr die Kolonialbevölkerung, an Zahl und Bildung fortſchreitend, europäiſche Waaren bedürfen lernte; je mehr zugleich die fremden Nationen ſelbſt durch die Zunahme ihrer innern Concurrenz zur Aufſuchung neuer Abſatzwege gedrängt wurden; je weniger endlich die ſpaniſchen Geſetze noch von dem alten Schrecken der ſpaniſchen Waffen Unterſtützung empfingen. Der engliſche Krieg von 1739 ff. gegen die bourboniſchen Mächte hat wohl für immer die Frage entſchieden, ob in der Kolonialwelt die germaniſchen, oder die romaniſchen Stämme vorherrſchen ſollten. Durch einzelne Conceſſionen freilich war ſo gut wie gar nichts zu halten; vielmehr hatte jeder Stein, welcher aus dem überkünſtelten Gebäude herausgezogen wurde, das Nachſtürzen anderer Steine zur unausbleiblichen Folge. Dieß geſchah im Laufe des 18. Jahrhunderts, wo das neue, aus Frankreich überkommene Herrſcherhaus in ſo manchen Stücken vom altſpaniſchen Wege ablenkte. Schon während des Erbfolgekrieges öffnete man, weil an ſpaniſchen Schiffen Mangel war, die Häfen Peru's und Chile's den Kaufleuten von St. Malo, freilich nur bis zum Eintritte des Friedens. Ungleich gefährlicher noch, als dieſe Abweichung von der alten Regel, war der ſ. g. Aſſientovertrag, der 1713 mit England geſchloſſen wurde: daß die engliſche Südſeegeſellſchaft jährlich nicht allein 4800 Negerſklaven ſollte in die ſpaniſchen Kolonien

einführen dürfen, sondern auch ein Schiff mit 500 Tonnen auf die Messe von Portobelo schicken. Nicht genug, daß diese Tonnenzahl gar bald und auf die mannichfaltigste Weise überschritten wurde*), so legten die Engländer außerdem noch in den wichtigsten Plätzen Factoreien an. Hierdurch erlangten sie die ehemals fehlende genaue Kenntniß vom Geschmacke und Bedarfe der Kolonisten, und konnten seitdem ihren Schleichhandel von Jamaica aus ungemein erweitern. Die Galeonen sanken ziemlich rasch von 15000 auf 2000 Tonnen herab[100]). (Um 1737.) Seit 1740 wurde es erlaubt, in den Zwischenpausen von einer Flotte zur andern s. g. Registerschiffe auszurüsten; besonders solchen, die bei keiner Flotte betheiligt waren. 1748 wurden die Galeonen völlig aufgehoben. Jetzt konnte man nach Chile und Peru direct ums Cap Horn segeln; Panama und Portobelo verfielen. Auf der andern Seite war der Handel freilich noch immer an das Monopol von Cadiz und theuer bezahlte königliche Licenzen geknüpft**).

---

*) Das eine Schiff konnte so 5 bis 6mal soviel importiren, wie eins von der spanischen Flotte: Townsend II, p. 372. Es wurde nämlich von mehreren anderen Schiffen begleitet, welche sich in einiger Entfernung vor Anker legten, und die Ladung des erstern, sowie sie gelöscht worden war, erneuerten. Ueberdieß liefen oft einzelne Fahrzeuge, mitunter ganze Geschwader in die spanischen Häfen ein, unter dem Vorwande sich zu verproviantiren, in der That jedoch um englische Waaren zu schmuggeln. Vergl. Coxe Bourbon Kings of Spain III, p. 300.

**) Im Jahre 1748 wurde der Handel für einen Augenblick allen spanischen Häfen freigegeben. Da jedoch in Folge hiervon

Da errichtete Karl III. 1764 monatliche Briefpacketboote, die zur Hälfte auch Waaren transportiren durften, zwischen Corunna und Havana; alle zwei Monate ging ein ähnliches Packetboot nach Buenos Ayres, und es wurden amerikanische Postlinien damit in Verbindung gesetzt. Das Jahr 1765 brachte den großen Fortschritt, daß allen Spaniern, und von einer Menge verschiedener Häfen aus, gegen eine Abgabe von 6 Procent der Verkehr mit Westindien freigegeben wurde. Dieß wurde 1768 auf Louisiana, 1770 auf Campeche und Yucatan, 1778 auf Peru, Chile, Buenos Ayres, Neugranada und Guatemala, zuletzt 1788 auf Neuspanien erweitert. Je wichtiger eine Kolonie für das Mutterland war, desto später entschloß man sich dazu, sie dem freien Handel zu öffnen! Uebrigens war auch der Zoll auf viele Waarenklassen erleichtert, und schon 1774 das früher bestehende Verbot des innern Verkehrs zwischen Peru, Guatemala, Neuspanien und Neugranada aufgehoben. Ja, als wenn alle früheren Maximen geradezu hätten umgekehrt werden sollen, so theilte man jetzt die amerikanischen Häfen in mayores und menores ein: jene, natürlich die bedeutenderen, besser gelegenen, waren mit höheren Abgaben beschwert, um solchergestalt die natürlichen Nachtheile der letzteren wieder auszugleichen [101]).

Es bleibt uns schließlich noch die Frage übrig, welchen unmittelbaren Gewinn zog das spa-

---

zahlreiche Bankerotte zu Cadiz ausbrachen, so nahm der Staat bald nachher seine Erlaubniß zurück.

niſche Mutterland aus der Verwaltung ſeines Kolonialbeſitzes? Ich übergehe hier die Vortheile rein idealer Art: den politiſchen Genuß, der in der Beherrſchung ſo unermeßlicher Länder, den hiſtoriſchen Ruhm, der in der Bekehrung, Civiliſirung und Aſſimilirung ſo zahlreicher Völker liegt. Auch die allgemeinen Vortheile jeder größern Koloniſation muß ich hier als bekannt vorausſetzen. Dagegen unterſcheide ich, welchen ökonomiſchen Reinertrag zuerſt die Regierung, ſodann die Beamten, Prieſter und Ritter, endlich die Handels- und Gewerbsleute Spaniens von Amerika gezogen haben.

Die wirklichen Ueberſchüſſe der Kolonialverwaltung, die zu Humboldts Zeit [102]) in die Staatskaſſe nach Madrid floſſen, wurden folgendermaßen geſchätzt. Aus Neuſpanien 5 bis 6 Millionen Piaſter jährlich, aus Peru höchſtens 1 Million, aus Buenos Ayres 6 bis 700000, aus Neugranada 4 bis 500000. In den übrigen Provinzen war die Ausgabe der Einnahme wenigſtens gleich; ja, es mußten ſogar regelmäßige Zuſchüſſe (Situados) von ungefähr 3¼ Millionen jährlich, nach dem ſpaniſchen Weſtindien, Florida, Louiſiana, den Philippinen und Chile, als Aushülfe bei deren innerer Verwaltung, geſchickt werden. So ging aus Lima alljährlich ein Situado von 100000 Peſos nach S. Jago und Concepcion, halb in Silber, halb in Zeugen, für die dortige Beſatzung; Valdivia erhielt jährlich 70000 Peſos, ebenfalls aus Lima [103]). Auf S. Domingo ſoll die Zubuße ſich auf jährlich 200000 ſchwere Piaſter belaufen haben; vom Anfange des 18. Jahrhunderts

an bis 1784 insgesammt auf 17 Millionen [104]). Vor Errichtung der Guispuscoa-Compagnie mußten zwei Drittel der Ausgaben von Caracas, Maracaibo und Cumana aus Merico bestritten werden [105]). Im Ganzen betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr aus dem spanischen Amerika 9800000 Piaster mehr, als die Einfuhr. Was hiervon nicht auf die oben erwähnten Regierungsüberschüsse zu rechnen ist, das muß in die Hände spanischer Privaten geflossen sein [106]).

Die zahlreichen Staats- und Kirchenämter in Amerika waren größtentheils sehr anständig besoldet, so daß die Regierung des Mutterlandes hier eine Menge von Gelegenheiten fand, ausgezeichnete Männer oder Günstlinge zu bereichern. Festen Gehalt bekamen die Vicekönige von Neuspanien und Peru 60000 Piaster, die von Neugranada und Buenos Ayres 40000 [107]). Der Generalcapitän von Caracas 9000 Piaster, und fast noch ebenso viel an Sporteln*). Einzelne Vicekönige freilich haben in wenig Jahren Millionen erpreßt, indem sie für Besetzung von Aemtern, Verleihung von Titeln, Handelsprivilegien, Bevorzugung beim Quecksilberregal ꝛc. Geld verlangten. Allein dergleichen Mißbräuche waren nur möglich, soferne sie zu Madrid eine starke Partei für sich hatten. — Der Intendant von Caracas hatte jährlich 9000 schwere Piaster Gehalt, und fast noch ebenso viel aus den Confiscationen geschmuggelter Waaren u. dgl. m. Von der Audiencia

*) Depons II, p. 23. Ein Vicekönig bekam allein an Geburtstagsgeschenken wohl 60000 Pesos: Robertson II, p. 433.

zu Caracas bekam der ſ. g. Regente jährlich 5300 Piaſter; jeder der drei Oidores und der beiden Fiscale 3300[108]).

Dieſe Vortheile, ſowohl des Staates, als der Privatperſonen, waren natürlich relativ im erſten Jahrhundert der Koloniſation am bedeutendſten. Ueberall giebt das Wachſen, und ſo beſonders auch in politiſchen Dingen, mehr Lebensfriſche, als das Gewachſenſein und Stillestehen. Die Gold- und Silberſtröme, welche aus Amerika nach Spanien floſſen, waren im 16. Jahrhunderte ſchon deshalb vorzüglich wirkſam, weil der Preis der edlen Metalle damals noch weniger abgenommen hatte. Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, als z. B. Pizarro von dem Löſegelde des Incas Atahualpa jedem Reiter ſeines Heeres 8000, jedem Fußknechte 4000 Peſos bezahlte[109]). Die nachhaltigeren Reichthumsquellen des Handels und Gewerbfleißes, wodurch England und Frankreich ſchon im 17. Jahrhunderte Spanien ſo ſehr überholten, waren im 16. Jahrhunderte noch zu wenig mächtig, als daß ſie gegen Potoſi und Zacatecas hätten vorwiegen können. So zweifle ich denn keinen Augenblick, obſchon ſich die Sache ſchwerlich genau berechnen läßt, daß die Schätze Amerikas nicht allein ideal, ſondern auch real die welterſchütternde Macht Philipps II. weſentlich gefördert haben*).

Daß Spanien unter ſeiner habsburgiſchen Dynaſtie

*) Wie das auch damals von Niemanden bezweifelt wurde; vergl. W. Raleigh, The discovery of Guiane, Preface.

dem wissenschaftlichen Mercantilsysteme nur lau und ohne Consequenz gehuldigt, ist zur Genüge bekannt. Zwar die Ausfuhr der edlen Metalle war nach Kräften erschwert. Aber auf der andern Seite strebte man dahin, auch die Waarenausfuhr möglichst zu vermindern, die Waareneinfuhr dagegen, insbesondere von Manufacturwaaren, zu vergrößern. Cortes[110]) und Regierung stimmten überein, daß die damalige Erhöhung aller Waarenpreise von der Bosheit der Kaufleute herrührte, welche die Waarenmenge durch starke Ausfuhr beschränken wollten. So wurde z. B. die Ausfuhr des Viehes, Leders, Getreides verboten. Karl V. befahl 1552, daß jeder Fremde, welcher Rohwolle ausführte, dagegen eine gewisse Quantität Wollzeuge einführen müßte. Zugleich wurde die Einfuhr der Seide erlaubt, die Ausfuhr untersagt. Die spanische Industrie war schon damals sehr unbedeutend. Philipp II., und mit ihm die Mehrzahl seines Volkes, achtete den Gewerbfleiß so gering, daß seine Gesetze das Geschäft eines Gerbers, Schuhmachers, Grobschmiedes regelmäßig als officios viles y baxos bezeichnen. Während die Uebernahme eines Küchenjungendienstes dem Adel nicht schadete, sondern dieser nur einstweilen schlief, war der Betrieb eines Handwerks unauslöschliche Makel[111]). — Kann es unter solchen Verhältnissen Wunder nehmen, wenn der Gedanke, die Kolonien zum Vortheile des spanischen Gewerbfleißes auszubeuten, der Regierung nicht sehr am Herzen lag?

Karl V. befahl 1545 ausdrücklich, daß die Statthalter zum Anbau des Hanfes und Flachses, sowie

zum Spinnen und Weben von Seiten der Eingeborenen aufmuntern sollten. Von demselben Fürsten wurde die Ausfuhr roher Häute nach Spanien (1548), und von seinem Nachfolger die Erzeugung roher Wolle ansehnlich begünstigt (1572)*). Auf der andern Seite war der Weinbau den Kolonisten strenge verboten; nur die früher schon in Peru vorhandenen Weinberge wurden gegen eine ziemlich hohe Steuer geduldet (G. von 1595); es durfte aber kein peruanischer Wein außerhalb Südamerikas verkauft werden**). Im J. 1628 wurde das Gesetz gegeben, daß jede neue Fabrikanlage nicht blos des vicekönigl[ichen], sondern selbst des königlichen Consenses bedürfte; hauptsächlich, wie es scheint, mit der Absicht, die Indianer gegen neue Frohnansprüche ihrer Encomenderos in Schutz zu nehmen[112]). Man begreift aber leicht, wie sehr dieß Gesetz, namentlich während des 18. Jahrhunderts, zur Fesselung jeder Gewerbsthätigkeit benutzt werden konnte. Solches geschah, z. B. in Humboldt's Zeit, weniger durch allgemeine Maßregeln, als vielmehr durch eine Menge einzelner

*) Recopilacion IV, 18, 20. 23, 2. Noch Philipp IV. wollte 1621 tüchtige Gewerbetreibende von dem allgemeinen Verbote, daß sich keine Fremden in Amerika befinden sollten, ausgenommen wissen (IX, 27, 10). Daß übrigens der Minister Galvez gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika Pulverfabriken errichtete, war ein Verstoß wider alle früheren Regierungsmaximen: Bourgoing II, p. 97.

**) Recopilacion IV, 17, 18. IV, 18, 15. 18. Cortez hatte umgekehrt den Weinbau in Neuspanien soviel wie möglich begünstigt: jedes Repartimiento sollte eine gewisse Zahl Weinstöcke pflanzen (Prescott, Conquest of Mexico III, p. 238).

Hinderniſſe, die von den Behörden der Induſtrie entgegengeſtellt wurden[113]). Was die Indianer an Gewerbserzeugniſſen bedurften, das wurde größtentheils auch von ihnen ſelbſt, auf dem Wege der Hausinduſtrie, verfertigt: ſo in Quito, in Peru, vornehmlich aber in Merico[114]). Noch vor Kurzem verbrauchte Merico kaum viermal ſo viel europäiſche Waaren, als Caracas, obſchon ſeine Bevölkerung achtmal ſo ſtark war: eine natürliche Folge davon, daß dort verhältnißmäßig ſo ſehr viel mehr Indianer lebten[115]). Die europäiſchen Stoffe, die von der weißen Bevölkerung verlangt wurden, mußten ſämmtlich aus Spanien kommen, und hießen deshalb caſtilianiſche Zeuge[116]). Soweit die ſpaniſche Induſtrie amerikaniſche Rohſtoffe verarbeitete, war ſie vornehmlich in Sevilla angeſiedelt, und mehrentheils im Beſitze der Krone: ſo blühete z. B. in Sevilla die Verfertigung von Tabak, Edelmetallmünzen und bronzenen Geſchützen[117]). Von der Manufactenausfuhr nach Amerika wurde freilich der größere Theil (man ſagt, bis $^{19}/_{20}$) in England, Holland, Frankreich ꝛc. verfertigt, und die Spanier ſelbſt, auch abgeſehen vom eigentlichen Schleichhandel, hatten nur zwei Arten Gewinn dabei: zuerſt für ihre Staatskaſſe die anſehnlichen Zölle, welche bei der Durchfuhr durch Spanien bezahlt werden mußten; ſodann für ihre Kaufleute, Schiffer ꝛc. die mancherlei Speſen, welche auf den Preis der Waare geſchlagen und von den Amerikanern wieder erſetzt wurden. Um wenigſtens die Zölle zu vermeiden, war in Cadiz ein großartiger Halbſchmuggel errichtet. Die dortigen Seiden-, Strumpf-, Kattun-, Wachsfabriken ꝛc.

wurden erweislich nur in geringer Ausdehnung betrieben, und hatten gleichwohl einen ungeheuern Absatz: sie dienten eben hauptsächlich nur als Maske, damit ihre Unternehmer ohne allzu starken Verdacht große Quantitäten ausländischer Waaren nach Amerika versenden konnten[118]). Uebrigens hatten sich die Kolonisten so sehr an die kaufmännische Vermittelung der Altspanier gewöhnt, daß auch der Binnenhandel Amerikas, die Krämerei größtentheils von Chapetons oder Canariern betrieben wurde. Wie in so vielen Ländern, die wenig eigentlichen Productions- und Speculationsgeist besitzen, so war auch hier der Krämerstand entschieden überfüllt*).

---

*) Ulloa, Viage I, p. 27. 251. Depons II, p. 425. — Zur Orientirung des Lesers theile ich noch Folgendes aus der officiellen Aus- und Einfuhrliste von Veracruz im Jahre 1803 mit, welche Humboldt, Neuspanien IV, S. 305—318 veröffentlicht hat. Es gingen aus Spanien ein:

spanische Rohproducte werth	2010423	Piaster,
(darunter für mehr als 1546000 Piaster Wein, Branntwein, Essig ꝛc.);		
spanische Gewerbsproducte	8604380	—
(darunter für etwa 7335000 Piaster Gewebe, bei welchen die oben erwähnte Schmuggelei vorzüglich bedeutend war);		
ausländische Waaren	7878486	—
(darunter wiederum für mehr als 7½ Mill. Gewebe).		
Hierzu noch aus anderen spanischen Kolonien	1373428	—
(insbesondere für beinahe 462000 Piaster Wachs, und für mehr als 700000 Cacao).		
Insgesammt	19866717	Piaster.

Als ein wichtiges Mittelglied zwiſchen der fiscaliſchen und mercantilen Benutzung der Kolonien von Seiten des Mutterlandes verdient noch das Queckſilberregal erwähnt zu werden. Nirgends in der Welt bedurfte man ſo viel Queckſilber, wie im ſpaniſchen Amerika, wo das edle Metall faſt nur mittelſt der Amalgamirung vom Erze ausgeſchieden wurde. Auf der andern Seite iſt Altſpanien von allen Ländern der alten Welt das bei Weitem queckſilberreichſte *). In Amerika ſelbſt wurde bis vor Kurzem eigentlich nur von den Gruben zu Guancavelica Queckſilber geliefert. So daß hier alſo wirklich ein Punkt vorliegt, wo Mutterland und Kolonie durch die Natur ſelbſt und in einem

---

Die Ausfuhr nach Spanien war werth . (darunter für mehr als 2238000 Piaſter Cochenille, für 263729 Indigo, für beinahe 1½ Mill. Zucker, für 142229 Gold, für 7356530 Silber);	12017062 Piaſter.
Nach den anderen ſpaniſchen Kolonien . (darunter wiederum für 21,730 Piaſter Gold, für 1834146 Silber).	2465846 —
Insgeſammt	14482908 Piaſter.

Was auf Rechnung des Staates aus- und eingeführt wurde, iſt hierbei unberückſichtigt geblieben, namentlich eine Ausfuhr von 6200000 Piaſtern Geld, eine Einfuhr von 50000 Ctr. Queckſilber und 280000 Rieß Papier zum Behufe der regalen Tabaksfabrikation.

*) Man ſchätzt die europäiſche Geſammtproduction auf etwa 1400000 Kilogramme jährlich, wovon Almaden allein 1100000 liefert: Duflot de Mofras I, p. 50 f.

bedeutenden volkswirthschaftlichen Bedürfnisse auf einander angewiesen waren*)

Die spanische Kolonialherrschaft ist keines natürlichen Todes gestorben. Den vornehmsten Anlaß zum Abfalle der Kolonien gab bekanntlich die ungeheuere Erschütterung des Mutterlandes durch Napoleon: die Gefangenschaft des alten Königshauses, die Einsetzung einer bonapartischen Dynastie, der furchtbare Krieg mit Frankreich, sowie endlich die bald absolutistischen, bald constitutionellen Umwälzungen in Spanien selbst. Hierdurch gerieth das alte, sorgfältig überlieferte Gebäude der kolonialen Rechtsbegriffe und Staatsmarimen völlig außer Fugen: der Schlußstein war gleichsam herausgenommen, um so mehr, als viele der höchsten Kolonialbeamten ein bedenkliches Schwanken zwischen dem rechtmäßigen Könige und dem Usurpator ꝛc. offenbarten. Da zugleich das Mutterland die politische Hülfe der Engländer so dringend nöthig hatte, konnte man den mercantilen Einmischungen derselben in die kolonialen Märkte jetzt gar nicht mehr wehren. Hundert Jahre früher (während des Erbfolgekrieges) hatte das alte philippinische System ähnliche Gefahren glücklich überstanden; das neue bourbonische, von Innen her tausendfältig gelockert, war hierzu nicht mehr fest genug. — Der Erfolg hat leider bewiesen, daß die spanischen Kolonien zur Freiheit noch

*) Vgl. Ulloa, Noticias Americanas Cap. 12—15. Spanien bezieht gegenwärtig durch den gestiegenen Quecksilberpreis fast ebenso viel aus Mexico, wie früher durch das Münzregal! Warum hat nicht México den Versuch gemacht, statt des Hauses Rothschild, die Gruben von Almaden zu pachten?

keineswegs reif waren. Es ist viel leichter, die Selbständigkeit zu erringen, als sie zu behaupten. Wenn ich die vom Mutterlande vernachlässigten Kolonien Caracas und Chile ausnehme, so ist der Zustand des ganzen übrigen spanischen Amerikas seit dreißig Jahren von der Art, daß man die frühere Abhängigkeit nur zurückwünschen kann. Ein gränzenloses Sinken der ganzen Volkswirthschaft*), wie z. B. unser Leinenhandel auf das Schmerzlichste mit empfindet; ewige Soldatenaufstände, ohne höheres Motiv, und sogar ohne wirkliche Tapferkeit, wo z. B. in Buenos Ayres einstmals binnen 9 Monaten 15 Präsidenten gestürzt wurden, obschon jeder einzelne auf 3 Jahre gewählt worden war[119]); eine vollkommene Käuflichkeit der Rechtspflege und deshalb Verachtung der Gesetze, wo der Reisende nicht selten bei den Räuberführern mehr Schutz findet, als bei den Behörden**); endlich ein ebenso harter als unsystematischer Druck der Ureinwohner, durch welchen diese noch einmal zum Vertilgungskampfe gegen die ganze spanische Race gereizt werden könnten. Das trostlose Bild, welches Duflot de Mofras, Ferry u. A. von Merico, Stephens von Centralamerika, Tschudi von Peru entworfen haben, wird durch den jüngsten

*) Merico hat gegenwärtig, selbst im Frieden, ein Deficit von beinahe 3 Mill. Piaster jährlich, während es früher jene ungeheueren Ueberschüsse in das Mutterland und andere Kolonien senden konnte. (Duflot de Mofras I, p. 62).

**) Als 1835 der schweizerische Consul in Merico beraubt und ermordet wurde, stand ein Adjutant des Präsidenten Santa Anna an der Spitze der Räuberbande. (Duflot de Mofras I, p. 16.)

Krieg zwiſchen Mexico und den Vereinigten Staaten vollkommen beglaubigt. Die Nordamerikaner würden bis zur Südgränze des ſpaniſchen Kolonialreiches keinen beſſern Widerſtand finden, außer vielleicht in Caracas, Chile und bei den verwilderten Nomaden von Buenos Ayres.

Uebrigens meine ich durchaus nicht, daß ohne die Erſchütterungen im Mutterlande ein bloßes conſequentes Feſthalten des altſpaniſchen Syſtems die ewige Dauer der Kolonialherrſchaft hätte verbürgen können. Ein Staat, welcher jede innere Entwickelung ſcheut und ſcheuen muß, wird unfehlbar einmal dem höher entwickelten Auslande erliegen. Um 1792 beſaß die ſpaniſche Marine 80 Linienſchiffe, 48 Fregatten, 79 Corvetten ꝛc.[130]), während ſie gegenwärtig faſt auf Null herabgeſunken iſt. Wie wenig alſo würde man jetzt im Stande ſein, das alte Kolonialreich gegen friedliche oder kriegeriſche Angriffe der europäiſchen Seemächte zu vertheidigen! Und viel unwiderſtehlicher noch würde der Nachbar in Nordamerika, mit ſeiner Thatkraft, Rührigkeit und Rückſichtsloſigkeit, das ſpaniſche Iſolirungsſyſtem zu beſeitigen wiſſen. Hatte doch ſchon 1803 der Vicepräſident der Vereinigten Staaten, Aaron Burr, öffentlich die Abſicht geäußert, Neuſpanien zu revolutioniren und zu erobern*). — Wie geringfügig das na-

*) Das bedeutendſte Ueberbleibſel des altſpaniſchen Kolonialſyſtems findet man gegenwärtig auf den Philippinen: wo namentlich die Ureinwohner, die ſ. g. Tagalen, noch jetzt einer Art von lebenslänglichen Bevormundung unterworfen ſind, unter

türliche Band zwiſchen Altſpanien und ſeinen meiſten Kolonien war, ſieht man am deutlichſten aus den gegenwärtigen Verkehrsverhältniſſen Peru's. Die Ausfuhr dieſes Landes nach Spanien hat nur einen Werth von etwa 20000 Franken jährlich, die nach England von reichlich 30 Millionen. Die Einfuhr aus Spanien über 2 Mill., die aus Frankreich 5 Mill., die aus England 18 Mill. Die Tonnenzahl der ſpaniſchen Schifffahrt im Verkehr mit Peru beträgt nur 3200, die der engliſchen 151000[121]).

Zweites Kapitel: Engliſche Kolonialpolitik.

Bekanntlich ſind die Engländer die Hauptkoloniſatoren der germaniſchen Welt. Dieſe germaniſche Welt aber hat ihre Kolonien ebenſo vorzugsweiſe in nordweſtlicher Richtung ausgeſandt, wie die romaniſche, Spanier und Portugieſen, in ſüdweſtlicher. Die ſlaviſche Völkerfamilie mußte dann mit dem traurigen Nordoſten vorlieb nehmen.

Hier ſcheint es nun freilich auf den erſten Blick, als wenn das germaniſche Nordamerika von Natur ungemein viel weniger böte, als der romaniſche Süden deſſelben Erdtheiles. Indeſſen die volkswirthſchaftliche Betrachtung muß umgekehrt urtheilen. — Ich habe

---

ſpeciellſter Fürſorge der Geiſtlichkeit ſtehen ꝛc. Vergl. Jurien de la Gravière Voyage en Chine etc. II, 1853.

früher ſchon und an einem andern Orte [122]) darauf aufmerkſam gemacht, daß für den Volkswirth alle Naturgaben in zwei weſentlich verſchiedene Klaſſen zerfallen: ſolche, die unmittelbar genoſſen werden können, und ſolche, die nur mittelbar Nutzen bringen, indem ſie nämlich die Production der Genußgegenſtände erleichtern. Von den erſteren iſt der extreme Ueberfluß ebenſo ſchädlich, wie der extreme Mangel. Wenn in den kalten Wüſteneien der Polargegend die Kultur erſtarret, ſo erſchlafft ſie ebenſo ſicher in jenen Paradieſen der Tropenwelt, „wo das Brot ſelbſt nur als Frucht gepflückt zu werden braucht.“ (Lord Byron.) Dagegen iſt es undenkbar, daß ein Land der blos mittelbaren Naturgeſchenke, die folglich zur Arbeit ermuntern, je zu viel hätte. England z. B., das unter allen neueren Völkern wirthſchaftlich am höchſten ſteht, verdankt dieſen Primat vorzugsweiſe der geographiſchen Gunſt der Natur, welche es mit einer für Krieg und Handel gleich vortheilhaften Weltlage, mit einer herrlichen, hafenreichen Steilküſte, mit einem weit verzweigten, tiefen, waſſerreichen, langſam abgedachten Stromſyſteme, mit niedrigen, leicht überſteiglichen Waſſerſcheiden, endlich mit wohlvertheilten, unerſchöpflichen Kohlen- und Eiſenlagern geſegnet hat. — Faſt auf die nämliche Weiſe nun, wie England etwa zu Spanien ſelbſt, verhält ſich das engliſche Nordamerika zum ſpaniſchen Südamerika. Hier z. B. kommt erſt auf 91 Quadratmeilen eine Meile Küſtenlänge, dort ſchon auf 56 Quadratmeilen. Südamerika erinnert durch ſeine einfache, gliederloſe Configuration ebenſo wohl an Afrika, wie Nordamerika an das gegenüber-

liegende Europa*). Und wie reich an Häfen ist die nordamerikanische Küste! Die lange Strecke vom St. Lorenzstrome bis zum Potomac sucht in dieser Hinsicht ihres Gleichen auf der ganzen Welt. Auch sind die englischen Kolonien dem Mutterlande ungemein viel näher, als die spanischen. Dazu kommt, daß kein Land der Erde so viel große und weitverzweigte Ströme hat, wie Nordamerika. Die Systeme des Missisippi und des Lorenzflusses hängen so leicht zusammen, daß die Hauptmasse der heutigen Vereinigten Staaten dadurch zu einer Art von Insel wird. Die Stadt Pittsburgh z. B., obwohl 800 Lieues tief im Binnenlande gelegen, wird dennoch unter die Ports of Entry gezählt[123]). Auch für Kanäle, Eisenbahnen ꝛc. ist in Nordamerika durch das entschiedene Vorherrschen der Ebene der leichteste Spielraum eröffnet. Dagegen halte man nun die großen Communicationshindernisse des spanischen Amerikas, von denen ich im vorigen Kapitel geredet habe[124]). Es ist nicht ohne charakteristische Bedeutung, daß Südamerika an Gold und Silber, Nordamerika an Steinkohlen und Eisen überwiegt; Südamerika an Mahagony- und Jacarandaholz ꝛc., Nordamerika an Masten, Schiffsplanken und Faßdauben; Südamerika an Gewürzen und Leckerbissen, Nordamerika an Korn und Reis; Südamerika endlich an Farbestoffen, Nordamerika an Baumwolle.

---

*) Das westindische Meer vergleicht schon Humboldt, Cuba II, p. 205, in seiner kulturbefördernden Gestalt mit unserm mittelländischen Meere.

Da alle Versuche zur Kolonisation unter Elisabeth mißglückten[125]), so konnten die frühesten wirklichen Samenkörner des englischen Kolonialreiches *erst im 17. Jahrhundert* gestreuet werden*). An einer gewissen Uebervölkerung hatte es schon dem Zeitalter Elisabeth's nicht gefehlt, wie u. A. die großartigen Maßregeln der damaligen Armengesetzgebung beweisen[126]). Ein harter Druck lastete auf den niederen Volksklassen, theils wegen der immer noch fortgesetzten Uebergänge aus der Dreifelderwirthschaft in das Feldgrassystem mit seiner vorherrschenden Viehzucht, wodurch unzählige Bauern obdachlos wurden, theils auch wegen der allgemein im Sinken begriffenen Edelmetallpreise, was den Arbeitslohn reell erniedrigen mußte. Daher sogar allerhand socialistische Ideen Anklang zu finden begannen. Nun aber trat plötzlich unter Jacob I. an die Stelle romantischer Kriegsthätigkeit eine tiefe, träge Friedensruhe, wodurch eine Menge abenteuerlicher Kräfte sich fast gezwungen sahen, wenigstens in den friedlicheren Abenteuern der Kolonialgründung Ersatz zu suchen. Die spanischen Ansprüche auf den Besitz von ganz Amerika hatten seit dem Untergange der unüberwindlichen Flotte einen großen Theil ihrer Furchtbarkeit eingebüßt. — Während die spanische Kolonisation in der glänzendsten und mächtigsten Periode des Mutterlandes vollzogen

*) Virginien 1606, Bermudas 1609, Neuengland 1620, St. Christoph 1623, Barbadoes 1625, Nevis 1628, Bahamas 1629, Maryland, Antigua und Monserrat 1632, St. Lucia 1635, Anguilla 1650, Jamaica 1655, Tortola und die Jungferninseln 1666.

wurde, ist die englische ursprünglich das Kind der Noth gewesen, der innern Zwietracht und Unzufriedenheit; einer Zeit angehörig, wo das Mutterland im europäischen Staatensysteme am allerwenigsten bedeutete. Eben deshalb konnte die spanische Kolonialmacht nach ihrer ersten Entfaltung eigentlich nur noch stille stehen oder abnehmen; die englische hingegen ist in gewisser Beziehung noch heut zu Tage in glorreichem Wachsthume begriffen.

Schon im ersten Keime war die englische Kolonialpolitik von der spanischen völlig verschieden. Als Heinrich VII., einer der klügsten, zugleich aber nüchternsten Herrscher seiner Zeit, im Jahre 1502 eine Gesellschaft von Bristoler Kaufleuten und portugiesischen Seefahrern zur Vornahme von Entdeckungsreisen privilegirte, da heißt es im Artikel 2 des betreffenden Charters ausdrücklich: es ist unser Wille, daß sich in den neu entdeckten Ländern Männer und Weiber aus England frei sollen ansiedeln können; weiterhin aber, daß der Verkehr mit den Kolonien auf englische Unterthanen beschränkt bleiben müsse[127]). So ist nachmals der eigentliche Gründer des englischen Kolonialreiches, Walter Raleigh, und seine Freunde keinesweges blos durch Golddurst nach Amerika geführt worden. Dieser geistvolle Mensch, gleich bedeutend als Staatsmann, Höfling, Held und Schriftsteller, verfolgte mit seinen Kolonisationsplänen hauptsächlich nachstehende Zwecke: Gewinn neuer, fruchtbarer Ländereien unter einem günstigen Himmel, neuer Tauschmittel, neuer Märkte; Vermehrung der Schifffahrt; endlich Ableitung

der überflüſſigen Population, deren Fortwachſen Raleigh ſelbſt in hohem Grade fürchtete. Als Frobiſher zur Entdeckung der nordweſtlichen Durchfahrt ſeine Reiſen unternahm (1576—78), gab Richard Hackluyt einigen Gentlemen ſeiner Begleitung eine kurze Inſtruction darüber mit, auf welche Punkte man bei Gründung einer Kolonie vorzüglich zu achten habe. Vor Allem wird eingeſchärft, eine gute Seelage zu wählen, die zur Selbſtvertheidigung und zum Stapelplatze der Aus- und Einfuhr eines großen Gebietes paſſend wäre. Die Niederlaſſung muß ferner in einem gemäßigten Klima geſchehen, an einer Stelle, wo ſüßes Waſſer, Lebensmittel, Brennſtoff und Baumaterialien in Fülle zu haben ſind. Was die eigene Production betrifft, ſo erinnert Hackluyt vorzugsweiſe an Seeſalz, Wein und Roſinen, Oel, Cochenille, (beides zum Nutzen der engliſchen Tuchinduſtrie) Südfrüchte, Zuckerrohr, Häute, Holzwaaren ꝛc.[128]). Ganz ähnliche Geſichtspunkte, welche dem bloßen Goldſucher ferne liegen, ſtellt Sir Humphrey Gilbert in ſeiner Beſchreibung von Neufundland, ſowie der berühmte Mathematiker Th. Hariot (1587) in ſeinem Berichte über Virginien in den Vordergrund[129]). Dieſelben geläuterten Anſichten vom Weſen des Nationalreichthums und vom Nutzen der Koloniſation können noch bei vielen anderen Hauptperſonen der Eliſabethiſchen Zeit nachgewieſen werden, ſo z. B. Carliſle, Peckham u. A.[130]); und der größte damalige Theoretiker, Lord Bacon, hat ſie in ſeinem vortrefflichen Essay of plantations weiter verarbeitet. Der ſcharfe Gegenſatz gegen das

ſpaniſche Syſtem zeigt ſich namentlich in dem Verlangen Bacon's, nur auf reinem Boden ſolle koloniſirt werden, nicht auf ſolchem, der erſt durch Vertilgung der früheren Bewohner leer geworden iſt. Er warnt auf das Dringendſte vor kurzſichtiger Habgier, die gleich nach der Saat ernten wolle und ſelbſt die hoffnungsvollſten Kolonien verderben könne. Die Gewinnung und Verarbeitung des Eiſens wird empfohlen, im Allgemeinen jedoch hat Bacon für den Bergbau keine Vorliebe, weil deſſen gefährliches, lotterieartiges Weſen die Koloniſten unwirthſchaftlich mache. Aehnliche Geſichtspunkte werden im Eingange der bekannten Parliamentsacte aufgeſtellt, welche 1660 den Tabaksbau in England zu Gunſten des kolonialen unterſagt[131]): die amerikaniſchen Niederlaſſungen ſeien im höchſten Grade wichtig und aufmunterungswürdig, da ſie einen ſo bedeutenden Theil der engliſchen Handelsmarine beſchäftigten, und England mit ſo vielen Waaren verſorgten, die bis dahin aus der Fremde wären bezogen worden. — Es iſt darum eine ſchwer zu verantwortende Ungerechtigkeit gegen ſeine eigenen Landsleute, wenn Ad. Smith die auri sacra fames für das einzige Motiv, nicht allein der ſpaniſchen und portugieſiſchen, ſondern auch der engliſchen Koloniengründung erklärt[132]).

Alle Kolonien zerfallen nach dem ältern engliſchen Staatsrechte in drei Klaſſen: Eigenthümer-, Freibriefs- und Kronkolonien (Proprietary-, Charter und Crown-Colonies)[133]). Die zwei erſten Klaſſen ſind im Ganzen die älteren; und die unverkennbare Tendenz der ſpätern Geſetzgebung, ſie mehr und mehr in Kronkolo-

nien umzuwandeln, läßt ſich einfach auf das Streben faſt aller neueren Staatsgewalten zurückführen, ſowohl die ariſtokratiſche Unabhängigkeit der Großen, als auch die demokratiſche der Gemeinden ſoviel wie möglich aufzuheben. Bei den Eigenthümerkolonien gelang dieß auch wohl: die Ariſtokratie, wie oben gezeigt worden [134]), hat in Kolonien gar zu wenig ſelbſtändige Wurzeln. Dahingegen ſind die wichtigſten Freibriefskolonien nachmals vom Mutterlande gänzlich abgefallen.

1) Als der erſte, obſchon fruchtloſe Verſuch einer Eigenthümerkolonie iſt das Unternehmen von Humphrey Gilbert zu betrachten, dem Gefährten und Stiefbruder Walter Raleighs: 1578. Ihm ſelbſt und ſeinen etwanigen Subſtituten wurde durch königliches Patent das immerwährende Eigenthum aller von ihm entdeckten Länder zugeſprochen; nur mußte er binnen ſechs Jahren die förmliche Anſiedelung begonnen haben. Die Koloniſten ſollten alle Rechte der Altengländer genießen; der Lord Obereigenthümer hingegen die ganze geſetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt über ſie haben, in einem Umkreiſe von 200 Leagues [135]). — Ein ähnliches Patent erhielt Raleigh ſelbſt, 1584, für Virginien. Mit großartiger Freigebigkeit verwandte er innerhalb der erſten vier Jahre nicht weniger als 40000 Pfd. St. für ſeine Speculation, doch ohne Erfolg; weshalb er 1588 ſein Recht auf eine Compagnie übertrug, zu deren Mitgliedern der bekannte Hackluyt gehörte [136]).

Ein deſto fröhlicheres Gedeihen hatte Maryland, die Eigenthümerkolonie von Lord Baltimore, ſeit dem

Jahre 1632*). Aller Grund und Boden ſollte dem Lord gehören; der Lehnsſchilling dafür beſtand in weiter nichts, als einer jährlichen Sendung von zwei Indianerpfeilen, ſowie eventuell in einem Fünften von allen Gold- und Silberminen**). Der Obereigenthümer empfing das Recht, Barone zu creiren, alle Beamten zu ernennen, das Kriegsgeſetz zu verkündigen, zu begnadigen, mit Bewilligung der Koloniſten Steuern aufzulegen ꝛc. Die Art, Ländereien zu vergeben, hing lediglich von ihm ab. Der König verſprach, weder indirecte, noch directe Abgaben zu fordern. Nicht einmal das Beſtätigungsrecht bei neuen Geſetzen oder die Appellation in Rechtsfällen behielt ſich die Krone vor; doch ſollten die Geſetze unter Mitwirkung der freien Koloniſten erlaſſen werden, und den engliſchen möglichſt ähnlich ſein; auch durfte der Obereigenthümer nicht willkürlich über Leben und Grundeigenthum ſeiner Anſiedler verfügen[137]). In Admiralitätsſachen hat das Mutterland immer und über alle Kolonien die Gerichtsbarkeit behauptet[138]). — Lord Baltimore, ſeit Kurzem erſt katholiſch geworden, zeigte doch gegen alle Chriſten die ſchönſte, damals ſelten erhörte, Duldſamkeit, und beförderte hierdurch das Aufblühen ſeiner Unternehmung ſehr. Aus eigenen Mitteln verwandte er gleich in den

*) Dieſer wackere Herr hatte ſchon 1621 eine Anſiedelung auf Neufundland verſucht, die aber mißglückte; in Virginien hatte die Intoleranz der älteren Koloniſten Anſtoß daran genommen, daß er katholiſch war. Vergl. W. Vaughan, The golden fleece. 1626. 4°.

**) Eine ſpaniſche Reminiscenz!

ersten Jahren 40000 Pfd. St. auf die Kolonisation [139]). Um 1660 wurde die Einwohnerzahl bereits auf 8 bis 12000 Seelen geschätzt [140]). Indessen schon der nächste Erbe des Koloniegründers hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen: mit dem demokratischen Sinne der Bevölkerung, mit den mercantilen Ansprüchen des Mutterlandes, mit der Intoleranz der englischen Hochkirche. Jacob II., obwohl selbst Katholik, ging alles Ernstes damit um, die Provinz in eine königliche umzuwandeln (1687). Er war den Eigenthümerkolonien ebenso wenig geneigt, wie den Freibriefskolonien. Der Ausbruch der englischen Revolution verhinderte ihn selbst zwar an der Vollführung seines Planes, aber die neuen Machthaber waren jedem katholischen Wesen so gründlich feind, daß sie auch in Amerika ungefähr dieselben Verfolgungsgesetze erließen, wie in Ireland. Die Familie Baltimore behielt ihr Privateigenthum bei, aber alle politische Macht wurde ihr 1691, wegen ihres Glaubens, genommen. Erst 1715 erlangten sie die Rückgabe des Obereigenthumsrechtes, nachdem ihr nunmehriges Haupt zur evangelischen Kirche übergetreten war. — Durch den Freiheitskrieg hörte das Obereigenthum für immer, und zwar ohne Entschädigung, auf. Die Familie schätzte damals den Werth ihrer noch unverkauften Ländereien auf 347000, ihren achtjährigen Einnahmeverlust auf 260000 Pfd. Currency [141]). Gewiß sehr übertrieben, da zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vormünder des jungen Proprietärs, welcher mit seiner ganzen Existenz darauf angewiesen war, nur von 3000 Pfd. St. gesprochen hatten [142]).

So erhielten von Karl II. (1663 und nochmals 1665) acht große Herren, darunter Clarendon, Monk, Shaftesbury und die Brüder Berkeley, das Eigenthum von Carolina, und zwar im Westen bis an die Südsee reichend. Ihr Lehnsschilling betrug 20 Mark jährlich. Die sonstigen Bedingungen waren ähnlich, wie in Maryland; doch sollten die Obereigenthümer nur solche Adelstitel verleihen, die im Mutterlande nicht üblich wären, als z. B. Landgraf und Kazike. Die erste Einschiffung kostete ihnen 12000 Pfd. St.[113]). Um Ansiedler herbeizulocken, versprachen sie Religionsfreiheit und unabhängige Gesetzgebung, bei welcher letztern ihnen selbst nur ein Veto vorbehalten wurde; außer der Assembly von Volksvertretern sollte auch das Council des Gouverneurs unter einer gewissen Mitwirkung der Kolonisten gewählt werden. Die Grundsteuer wurde auf einen Halfpenny vom Acre bestimmt. — Dieß war bekanntlich diejenige Kolonie, für welche bald nachher (1669) der Theoretiker Locke eine Constitution entwerfen mußte, auf Bestellung der Obereigenthümer und im Geiste einer strengen Adelsherrschaft. Indeß für einen glänzenden Apparat von Schlössern, Parks ꝛc. war in den Urwäldern Carolina's lange noch kein Platz[114]). Die Kolonisten widersetzten sich der Einführung jener Constitution auf das Hartnäckigste, und im April 1693 leisteten die Obereigenthümer selbst förmlich darauf Verzicht. Uebrigens wurden die Administrationskosten von Carolina noch im Jahre 1714 nicht über 900 Pfd. geschätzt, und der Gewinn sämmtlicher Obereigenthümer, insbesondere aus ihren Grundrenten und Landver-

käufen, auf 169 Pfd., oder 20 Guineen für jeden einzelnen [145]).

Der weltbekannte Obereigenthümer von Pennſylvanien, William Penn, empfing ſein Patent (1681) für eine Schuldforderung von 16000 L. St. an Karl II., welche ihm ſein Vater hinterlaſſen hatte. Die Krone behielt ſich das Recht vor, durch Parliamentsacte Zölle aufzulegen und überhaupt den Handel zu bevormunden; desgleichen die Appellation von Richterſprüchen. Dagegen brauchten ihr die pennſylvaniſchen Geſetze nur binnen 5 Jahren nach geſchehener Verkündigung vorgelegt zu werden, und ſie waren ſtillſchweigend genehmigt, wofern der etwanige Einſpruch nicht binnen 6 Monaten erfolgte. Im Nothfalle durfte der Obereigenthümer auch ohne Mitwirkung der Koloniſten Geſetze geben; nur ſollten ſie vernünftig, dem engliſchen Rechte ſoviel wie möglich entſprechend ſein, und weder Leben und Freiheit, noch Eigenthum verletzen [146]). Penn ſelbſt geſtattete indeſſen, und aus freien Stücken, eine beinah gänzlich demokratiſche Verfaſſung der Kolonie, wobei dem Lord Obereigenthümer nicht viel mehr, als ein bloßes Veto vorbehalten wurde [147]). Während ſeiner Lebenszeit brachte das Unternehmen in finanzieller Hinſicht eigentlich nur Schaden; Penn hat ſelbſt einmal in den Schuldthurm wandern müſſen! Seine Nachfolger dagegen hatten um 1750 etwa 30000 Pfd. jährlicher Einkünfte, nicht ohne manchen Widerſpruch der Kolonialverſammlung, die insbeſondere von der Steuerfreiheit der Penn'ſchen Privatgüter nichts wiſſen wollte. Nach dem Abfalle der Vereinigten Staaten wurde die Familie mit 130000 Pfd. St. entſchädigt [148]).

Der großartigste Proprietär von allen war der Herzog von York, bekannter nachmals unter dem Namen König Jacob II. Ihm wurde 1664 das ganze Gebiet des heutigen Neuyork und Neujersey verliehen, welches eine englische Flotte kurz vorher den Holländern abgenommen hatte. Die Regierung dieser Kolonien wurde nach den bekannten absolutistischen Grundsätzen ihres Obereigenthümers gehandhabt. An Volksvertretung kein Gedanke. Alle ausübende und selbst die höchste richterliche Gewalt lag in dem Gouverneur und dem strengabhängigen Council desselben vereinigt; der Gouverneur hatte die niederen Richter nicht allein anzustellen, sondern auch abzusetzen, und doch waren dieß die einzigen, welche ihn in der Gesetzgebung beschränken sollten. Das erneuerte Patent von 1674 fügte allerdings eine kleine Garantie hinzu, daß nämlich bei der Besteuerung und Jurisdiction die englischen Gesetze gelten, und von den wichtigsten Urtheilen Appellation an den König gehen sollte. Als der Herzog von York selber den Thron bestieg, da erlosch natürlich seine Eigenschaft als Proprietär, und Neuyork wurde Kronkolonie[149]). — Die Provinz Neujersey hatte er schon vor seiner eigenen Besitznahme an Lord Berkeley und Sir George Carteret, zwei Proprietärs von Carolina, abgetreten. Hier war die Verwaltung außerordentlich viel liberaler; doch fehlte es nicht an inneren Zwistigkeiten. In Folge davon traten die Obereigenthümer 1702 ihre Herrschaftsrechte der Krone ab; ihre Privatdomänen sind bis auf die neueste Zeit respectirt worden[150]).

Auf ähnliche Art wurden Barbadoes und die übrigen Karaibeninseln 1627 dem Grafen von Carlisle verliehen, wogegen freilich die schon angesiedelten Pflanzer lebhaft remonstrirten, weil sie die Kosten der Ansiedelung allein getragen hätten*) Karl II. verwandelte daher bald nach seiner Restauration (1663) diese Eigenthümerkolonie in eine Kronkolonie, und die Proprietäre wurden, der eine mit einer Leibrente von 300, der andere mit einem Kapitale von 1000 Pfd. St. entschädigt. Denn ursprünglich lag bei den Eigenthümerkolonien immer der Gedanke zu Grunde, daß sie wirklich von dem Privilegirten mußten unternommen sein**). Wie es näher dabei herging, zeigt am deutlichsten der gescheiterte Versuch des Herzogs von Montague, welchem 1722 die Inseln St. Lucia und St. Vincents verliehen waren. Dieser Lord sandte auf 6 Schiffen

---

*) Anderson II. a. 1627. Man erkennt übrigens bei dieser Gelegenheit recht den Leichtsinn, womit die Stuarts damals solche Privilegien ertheilten. Für dasselbe Gebiet empfingen nach einander der Graf von Marlborough, der Graf von Carlisle und der Graf von Pembroke Bewilligungen. Der erste wurde gütlich, mittelst einer Jahrrente von 300 Pfd. St. abgefunden; die Anhänger des letzten aber trieben es bis zum Bürgerkriege: B. Edwards I, p. 328 ff. (4° edit.) Montgomery Martin, Statistics of the colonies of the British empire, p. 61.

**) Oder doch von Geschäftsmännern, welche auf den Namen dieser Herren handelten. So war z. B. der eigentliche Unternehmer der Kolonisation von Barbadoes Sir W. Courteen. Aehnlich, wie auch Monopolien damals von den damit beliehenen Günstlingen des Hofes an Kaufleute ꝛc. veräußert zu werden pflegten.

zwei Statthalter mit Secretären und anderen Beamten, insgesammt 51 Personen, hinüber, begleitet von 425 Dienern. Die Expedition wurde von einem königlichen Kriegsschiffe beschützt, und war mit Vorräthen jeder Art auf das Reichlichste ausgerüstet. Den Handwerkern war nicht blos Ueberfahrt und Unterhalt, sondern auch ein Geldlohn von 25 bis 30 Pfd. St. jährlich zugesichert, so daß die Kosten 40000 Pfd. St. betrugen. Leider kam das Ganze nicht zur Reife, weil die Franzosen die Neuangesiedelten wieder austrieben[151]). — Zum Schlusse will ich noch der Proprietärkolonie Georgien erwähnen, die 1732 von einer Anzahl hervorragender Männer, zumal Parliamentsglieder*), in der menschenfreundlichen Absicht unternommen wurde, Verarmten und Schuldgefangenen des Mutterlandes, sowie protestantischen Flüchtlingen vom Continente, ein Asyl zu eröffnen[152]).

Ihrem innersten Wesen nach stehen die Eigenthümerkolonien auf dem Boden der stuartischen Zeit, d. h. eines mit höfischer Aristokratie verbundenen Absolutismus. Niemand hat dieß klarer ausgesprochen, als der Stellvertreter von Lord Baltimore bei Eröffnung der Marylandschen Assembly im Jahre 1688. „Die göttliche Vorsehung hat uns zusammenberufen. Wir sind hier vereinigt durch eine Macht, welche unzweifelhaft von Gott dem Könige übertragen ist, vom Könige Sr. Excellenz dem Lord Obereigenthümer, von diesem

*) Am bekanntesten sind darunter James Oglethorpe und der jüngere Shaftesbury, späterhin die Brüder Wesley.

wieder uns. Unſer Zweck und Beruf bezieht ſich auf dieſe vier Punkte: zuerſt auf Gott, zweitens den König, drittens den Lord, viertens uns ſelber“ [153]). Wie ſehr mußten ſolche Anſichten an Stärke verlieren, als im Mutterlande ſelbſt durch die Revolution von 1688 Locke's Theorie vom Geſellſchaftsvertrage zur Herrſchaft gelangte! — Daß die Eigenthümer in finanzieller Hinſicht keine glänzende Speculation machten, habe ich vorhin ſchon durch Beiſpiele gezeigt. Es liegt das in der Natur der Sache: dergleichen Auslagen können ſich erſt nach ſehr langer Zeit verzinſen. Daher z. B. der Eigenthümer von Maine um 1677 ſein Recht für 1250 Pfd. St. an die Kolonie Maſſachuſetts verkaufte, Lord Berkeley 1674 die Hälfte von Neujerſey für 1000 Pfd. St. an die Quäker [154]). — Hingegen muß für die Kolonien ſelbſt das Proprietärverhältniß als ein ſehr wohlthätiges betrachtet werden. Ich habe früher ſchon bemerkt, daß in den erſten Anfängen jeder Niederlaſſung die einheitliche Fürſorge und Leitung von einem kräftigen Mittelpunkte aus das dringendſte Bedürfniß iſt [155]). Und in der That, die Eigenthümerkolonien ſind regelmäßig früher emporgeblühet; ſie haben, wenn ich ſo ſprechen darf, weniger Lehrgeld bezahlen müſſen, als die anderen. In Pennſylvanien z. B.*) und ſelbſt

*) Das Buch The importance of the British plantations in America to this kingdom considered (London 1731) nennt die große Milde der Pennſylvanier gegen die Eingeborenen, weßhalb faſt niemals Invaſionen der letzteren ſtattfanden, einen Hauptgrund für das beſonders raſche Aufblühen dieſer Provinz.

in Neuyork wurden durch die Macht des Obereigenthümers die Zwiſtigkeiten mit den Ureinwohnern, die Neuenglands Gedeihen ſo lange hinderten, großentheils vermieden[156]). Wie wäre es ferner, ohne dieß Verhältniß, wohl möglich geweſen, die damals noch ſo überwiegenden Kräfte des engliſchen Adels für die Koloniſten zu intereſſiren? Auch geſteht ſelbſt der demokratiſche Bancroft, daß unter den Obereigenthümern die Volksfreiheit der Koloniſten viel eher Wurzel gefaßt habe, als unter den königlichen Statthaltern. Man denke nur an Penn*). Freilich mußte das Verhältniß, um wahrhaft nützlich zu ſein, eine gewiſſe Einheit beſitzen. Nichts war z. B. für Neujerſey nachtheiliger, als die Zerſplitterung der Proprietäre, die zuletzt allein in Oſt-Neujerſey eine Geſellſchaft von 24 Perſonen bildeten. Alle Beſitztitel von Ländereien wurden dadurch ungemein verwirrt. Schon die Theilung der Kolonie in eine Oſt- und Weſthälfte hatte in dieſer Rückſicht geſchadet[157]). Auch darf man natürlich die oben erwähnten guten Folgen des Proprietärverhältniſſes da nicht ſuchen, wo die Verleihung eine bloße Gunſt für Prinzen, Baſtarde**) oder Höflinge ſein wollte, und das Patent, zuweilen ſofort, in eine zweite Hand verkauft wurde. Daſſelbe gilt von ſolchen Fällen,

*) Noch im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, meint Bancroft (III, p. 394), in Pennsylvania, there existed the fewest checks on the power of the people.

**) So wollte z. B. Karl II. das Obereigenthum von Maine und Neuhampſhire für ſeinen Sohn, den Herzog von Monmouth, kaufen, als Maſſachuſetts ihm zuvorkam.

wo ein längst schon angesiedelter Bezirk nun erst einen Obereigenthümer empfing, wie z. B. Neuyork, angeblich nach dem Rechte der Eroberung, oder gar Virginien, das im Jahre 1673 den Lords Culpepper und Arlington für 31 Jahre verliehen wurde[158]). Was heißt dieß Anderes, als einen Jüngling wieder zum Gängelbande verurtheilen?

Uebrigens sehen wir schon ziemlich früh, sowohl von oben, wie von unten, Versuche gemacht zur Beschränkung der Proprietäre. Seit der Revolution war es Grundsatz der Regierung, daß wohl die Domänen, aber keineswegs die politische Macht der Obereigenthümer veräußert werden durfte. Von 1696 an sollte kein Obereigenthümer, ohne Erlaubniß des königlichen Geheimenrathes, Ländereien an geborene Nichtengländer vergeben[159]). Es sollten ferner alle Statthalter der Proprietäre vom Könige zuvor bestätigt, und dann auf dieselbe Art beeidigt werden, wie die königlichen Gouverneure. Überall hatte die Regierung seit 1688 den Plan im Auge, das Obereigenthumsrecht auf irgend eine Art abzulösen. So war z. B. Penn schon 1693 ein ganzes Jahr lang suspendirt, und durch eine königliche Commission ersetzt gewesen. Später kam die Königin Anna mit ihm dahin überein, daß seine Provinz für 12000 Pfd. St. zu einer königlichen gemacht werden sollte; indessen der Tod des großen Quäkers hinderte die Vollziehung. Um 1715 wurde dieselbe Maßregel, nur auf einer viel allgemeinern Grundlage, abermals zur Sprache gebracht. Die Pflanzer von Carolina beklagten sich bitterlich über ihre Proprie-

täre, welche nicht blos die Landesvertheidigung gegen die Wilden versäumt hätten, sondern auch harten Druck übten. Es wurde ein Antrag im Unterhause gestellt, daß alle Eigenthümer- und Freibriefskolonien in Kronkolonien verwandelt werden möchten. Indessen die Sache schlief wieder ein[160]). Nur nicht in Carolina, wo 1720 durch eine förmliche Revolution des Volkes die Herrschaft der Proprietäre auf den König übertragen wurde. Eine rechtliche Erledigung trat erst 1729 ein. Von den 8 Proprietären ließen sich 7 mit insgesammt 22500 Pfd. abfinden, um so bereitwilliger, als gerade damals ein kostbarer Indianerkrieg zu führen war[161]). — Uebrigens haben sich allerhand Einzelfolgen des Proprietärsystems noch sehr lange, zum Theil bis in die Unabhängigkeitsperiode der Vereinigten Staaten hinein fortgepflanzt, und da natürlich, wie alles Veraltete, großen Schaden gestiftet. So z. B. der Grundsatz, ungeheuere Landverleihungen en gros zu machen, deren Eigenthümer dann nur verpachten wollten. Auf diese Art hatte Lord Fairfax von Jacob II. in Virginien den Boden von 25 heutigen Grafschaften eingeräumt erhalten; sein Nachfolger zog daraus um 1781 gegen 15000 Pfd. St. jährlich[162]). Dieß hinderte den Fortschritt der Kolonisation gar sehr: namentlich ward dadurch die Gränze von festen Ansiedelungen entblößt, welche gegen die Indianer hätten schützen können. In Neuyork haben kolossale Grundbesitzungen den Familien Cortland, Livingston, Philipps, Rensselaer lange Zeit hindurch eine fast aristokratische Stellung gegeben, ähnlich den Seigneurs in Unter-Canada, und

das Volk, ohne Mittelstand, in Reiche und Arme gespalten[163])*).

Was die Freibriefskolonien betrifft, so können wir als deren Keim die anfänglich so beliebten Ansiedelungsgesellschaften betrachten. Jacob I.

*) Im spanischen Amerika ist eigentlich nur einmal eine Proprietärkolonie versucht worden, als Karl V. der Augsburgischen Familie Welser Venezuela zum erblichen Lehen übergab. Indessen gelang das Unternehmen schlecht. Die ersten Ansiedler, nur auf Plündern und Goldsuchen bedacht, verwüsteten das Land so schmählich, daß die Obereigenthümer es bald im Stiche ließen. (Oviedo y Bagnos, Hist. de Venezuela p. 11 ff.) Späterhin wurde der Adel des Mutterlandes viel zu sehr von der Büreaukratie in Schatten gestellt, als daß man fernere Versuche dieser Art hätte wünschen sollen. Nicht einmal in Venezuela, obschon auf diese Provinz das sonstige spanische Kolonialsystem am wenigsten anwendbar schien. Dagegen haben die Niederländer, bei ihrer Ansiedelung in dem später sogenannten Neuyork, eine Methode befolgt, welche den englischen Proprietärkolonien sehr nahe steht. Wer binnen 4 Jahren eine Kolonie von 50 Menschen gründete, wurde absoluter Eigenthümer eines bedeutenden Bezirkes (16 engl. Meilen lang u. s. w.), und hatte sowohl die gesetzgebende, als auch die richterliche Gewalt über denselben, letztere freilich mit Vorbehalt von Appellationen. (Moulton, Newyork p. 398. Bancroft II, p. 279 ff.) Auch die französischen Seigneurien in Unter-Canada, welche zum Theil noch jetzt fortdauern, beruhen auf ähnlichen Grundsätzen. Der französische König übertrug den s. g. Seigneurs große Landstriche, von welchen sodann einzelne Theile als Bauergüter, en roture abgegeben wurden. Der Bauer war seinem Grundherrn zu Geld- und Naturalabgaben, sowie bei Verkäufen des Hofes zu einem Laudemium verpflichtet, überdieß noch einem Mühlbanne unterworfen. Auch die Krone bekommt ein Laudemium bei Verkäufen ꝛc. der ganzen Seigneurie. Das Verhältniß wird noch gegenwärtig auf beiden Seiten von patri-

privilegirte im Jahre 1606 zwei ſolche Compagnien, aus Lords, Rittern und Kaufleuten beſtehend: die eine, die zu London ihren Sitz hatte (London-Adventurers), ſollte den ſüdlichen Theil der Vereinigten Staatenküſte von 34° bis 38° koloniſiren; die andere, in Weſtengland, beſonders in Exeter, Briſtol und Plymouth errichtet (Plymouth-Adventurers), den nördlichen Theil von 41° bis 45°. Als Abgabe ward nur ein Fünftel vom Reinertrage der Gold- und Silbergruben, ein Fünfzehntel von dem der Kupfergruben gefordert. Dagegen ſollte die Oberleitung des ganzen Kolonialweſens einem Oberrathe in England zuſtehen, deſſen Mitglieder nach dem Belieben des Königs ein- und abgeſetzt wurden. Auf die Ernennung der Statthalter und Localräthe in Amerika ſelbſt hatte der König gleichfalls bedeutenden Einfluß, und das Geſetzgebungsrecht der Krone wurde ausdrücklich vorbehalten. Alſo ganz die Grundſätze der ſtreng abſoluten Monarchie[104])! Die Geſellſchaft ſollte lediglich eine kaufmänniſche Bedeutung haben; von Rechten der Anſiedler war gar keine Rede.

Unter ſolchen Umſtänden, zumal ſich der König ſelbſt eben nicht weiter für das Unternehmen intereſſirte, darf es Niemand Wunder nehmen, wenn die erſten Jahre der virginiſchen Kolonie erbärmlich hinkümmerten,

---

archaliſchem Geiſte getragen, und hat die franzöſiſche Bevölkerung, ganz außerhalb des angelſächſiſchen Verkehrsſtromes, in einem Zuſtande erhalten, welcher merkwürdig an die Lage des Mutterlandes, zumal der Normandie, vor anderthalb Jahrhunderten erinnert.

und das gänzliche Verderben nur durch die romantiſche Genialität von John Smith abgewandt wurde[165]). Um 1609 ward deshalb eine neue Verfaſſung gegeben, hauptſächlich des Inhalts, daß die abſolute Gewalt vom Könige auf die Geſellſchaft überging. Damals freilich konnte dieſe ihr Recht nur mittelbar ausüben, inſofern die Leitung der Geſchäfte noch ganz in der Hand des Councils blieb. Aber im dritten Verfaſſungsſtatute, von 1612, wurde das Innere der Compagnie völlig demokratiſch eingerichtet, und die ſehr häufigen Generalverſammlungen der Actionäre entſchieden über alle wichtigeren Angelegenheiten. Für die Koloniſten ſelbſt hatte dieß jedoch erſt im Jahre 1619 günſtige Folgen: damals wurde nämlich der Statthalter Virginiens durch einen Rath von Beamten der Compagnie und durch eine Verſammlung von Vertretern der ſogen. Boroughs eingeſchränkt. Was die Kolonialgewalten, gegen welche der Gouverneur übrigens allezeit ein Veto beſaß, zum Geſetze erhoben, das bedurfte alsdann noch der Beſtätigung durch die Compagnie in London. Aber auch dieſe verſprach ihrerſeits, keine Aenderungen in den Geſetzen der Kolonie ohne Beſtätigung der Aſſembly vorzunehmen. Die Gerichte ſollten auf dieſelbe Weiſe gehalten werden, wie im Mutterlande. Alle dieſe Beſtimmungen wurden 1621 in ein förmliches Statut zuſammengefaßt. Drei Jahre ſpäter ſchien freilich ihre Grundlage zu wanken, indem Jacob I., ergrimmt über die Redefreiheit in den Verhandlungen der Virginia-Compagnie, die Geſellſchaft aufhob, und an die Stelle ihres Gouverneurs einen königlichen ſetzte. In-

deſſen gelang es den Koloniſten doch, ihre Freiheit glücklich an dieſer Klippe vorüberzuführen.

Im Allgemeinen kann die Anſiedelung durch ſolche Compagnien für keine ſehr vortheilhafte gelten. Zwar meint Baneroft (I, p. 90), es werde auf ſolche Art das Riſico getheilt, uud ein Wetteifer der Speculation hervorgebracht, weshalb ſich dieß Verfahren ſehr gut für Unternehmungen von ungewiſſem Erfolg eigne. Allein, ſo wahr dieß von Handelsunternehmungen iſt, die im Laufe weniger Jahre entweder fehlſchlagen, oder reifen und Frucht bringen, ſo falſch iſt es von Ackerbaukoloniſationen in der Wüſte oder im Urwalde, „die erſt nach 20 verluſtvollen Jahren anfangen Ertrag zu geben.“ (Bacon.) Wer die Gefahren und Mühſale eines ſolchen Unternehmens recht zu würdigen verſteht, der kann auch nimmer glauben, daß das getheilte Intereſſe von Actionären und der laue Pflichteifer von Compagniebeamten ihnen gewachſen ſein ſollte. Nur wenn man ſein Alles daran ſetzt, Eigenthum und Perſon, läßt ſich hier Wurzel ſchlagen. Wirklich hatte z. B. unſere Virginia-Compagnie eigentlich immer nur Verluſte, im Ganzen bis 200000 Pfd. St. [166]), ſo daß die Mehrzahl der Actionäre zuletzt verzagt wurde. Und doch war ſie nebenher für das Aufſtreben der Kolonie eine wahre Feſſel, ſo wenig es ihr ſelbſt auch nützte. Compagnie und Monopol ſind faſt immer verbunden: was heißt aber in einer jungen Ackerbaukolonie das Monopol anders, als den Zufluß von Kapitalien, der hier niemals groß genug ſein kann, in einen möglichſt engen Kanal preſſen? Auch war es gerade dieß Monopolweſen, wo-

durch die öffentliche Meinung des Mutterlandes und ſogar das Parliament gegen die Kolonie erbittert wurde [167]). Daher wir das Ganze als eine verunglückte Form bezeichnen müſſen, theils hervorgegangen aus unpaſſender Generaliſirung der im oſtindiſchen Handel wirklich bewährten Grundſätze, theils wieder eine Folge des abſolutiſtiſchen Regalweſens, welches damals den ganzen Staatshaushalt zu verſchlingen drohte.

Wenn ſich die weſtengliſche Compagnie für den nördlichen Theil der Vereinigten Staatenküſte ungleich demokratiſcher entwickelte, ſo liegt dieß zum Theil ſchon darin begründet, daß die erſten wirklichen Anſiedelungen daſelbſt (1620) ohne irgend eine Hülfe von ihr, ja faſt ohne ihr Wiſſen, von landesflüchtigen Puritanern gemacht worden waren. Dieſe Puritaner in Neuplymouth wählten ſelbſt ihren Gouverneur und deſſen Rath; alle wichtigeren Entſcheidungen blieben der Volksverſammlung, oder ſpäter, als die Population ſehr gewachſen war, den Vertretern des Volkes vorbehalten. — Die alte Weſterlingsgeſellſchaft war, ſo zu ſagen, eingeſchlafen. Nun hatte zwar im November 1620 die erneuerte Compagnie ein Patent bekommen, worin ihr über alles Land zwiſchen 40° und 48°, zwiſchen dem atlantiſchen und ſtillen Meere die völlig unbeſchränkte Macht der Geſetzgebung und Verwaltung, des Grundbeſitzes und Handels verliehen worden. Allein die Thätigkeit dieſer Compagnie blieb immer unbedeutend, zumal ihr Patent von der parliamentariſchen Partei des Mutterlandes heftig angefochten wurde. Sie ertheilte deshalb, ſtatt ſelber zu wirthſchaften, eine Menge

von großen Landesbewilligungen an Einzelne*), und hatte nichts dagegen, als sich unter oder neben ihr 1629 eine sog. Massachusettsbay-Gesellschaft bildete, die auf ihrem von der Plymouth-Compagnie erworbenen Gebiete eine Puritanerkolonie gründen wollte. Die Massachusetsbay-Gesellschaft erhielt von Karl I. einen Freibrief mit großer Unabhängigkeit. Ihre Generalversammlung entschied über alle Compagnieangelegenheiten in höchster Instanz, und hatte namentlich den Gouverneur, Vicegouverneur und deren Beistände zu wählen. Bestätigung ihrer Acte von Seiten des Königs wurde nicht vorbehalten; doch sollten sie den englischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen. Man sieht, die eigentlichen Ansiedler waren der Compagnie unbedingt unterworfen, die Compagnie dem Könige nur sehr mäßig. — Indessen schon im September desselben Jahres beschloß die Compagnie, ihren eigenen Sitz in die Kolonie zu übertragen, wodurch sofort, was früher eine wirthschaftliche Corporation gewesen war, in eine politische Provinz verwandelt wurde. Allmälich schmolzen auch die Ansiedler mit den Gesellschaftsgliedern durch höchst liberale Aufnahmsgrundsätze zusammen: nur die Nichtpuritaner blieben lange vom Stimmrechte ausgeschlossen. Die inneren Verhältnisse wurden mehr und mehr zu einer vollkommenen Demokratie, welche natürlich während des langen Parliamentes recht ungestört

*) So z. B. erhielt der Graf von Warwick das heutige Connecticut, welches er selbst aber nachmals an Lord Say, Lord Brooke u. A. wieder veräußerte.

Wurzel fassen konnte. Auch Cromwell zeigte sich seinen transatlantischen Glaubensbrüdern in hohem Grade günstig. Als Karl II. hernach restaurirt wurde, schien es ihm doch unmöglich, dieses neuenglische Wesen auszurotten, und er zog deshalb die freiwillige Anerkennung desselben durch Charters der Bekämpfung vor. — Am liberalsten waren die Freibriefe der kleineren Kolonien, Connecticut und Rhode-Island, welche sich von dem Hauptstamme Massachusetts losgetrennt hatten: man hegte dabei wohl den Hintergedanken, sie gegen Massachusetts als Gegengewichte benutzen zu können. So erhielt Connecticut 1662 nicht allein das Recht der Gesetzgebung, der Justiz und der jährlichen Wahl aller Beamten, wobei nicht einmal der Gouverneur vom Könige bestätigt zu werden brauchte; sondern es sollten auch keine Appellationen von da nach England gehen, und die Krone, weit entfernt, sich ein Veto gegen neue Gesetze vorzubehalten, verzichtete sogar auf jede officielle Kenntnißnahme[168]). Alles Land gehörte der Kolonie selber als freies Lehen, ohne weitere Abgabe, als die bekannten 20 Procent vom Ertrage etwaniger Gold- und Silberminen. Rhode-Island erhielt sogar das Recht, sich gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen und sie zu erwidern; nur wenn Indianer einer andern neuenglischen Kolonie angegriffen wurden, sollte dieß nicht ohne Vorwissen der letztern geschehen[169]).

Welche Ansichten über das Verhältniß zum Mutterlande schon damals in Neuengland herrschten, hat Bancroft (II, p. 78 fg.) treffend auseinander gesetzt. Man unterschied zwischen dem natürlichen Gehorsam und der

freiwilligen Subjection. Wer in England geboren ist, muß allerdings der englischen Obrigkeit gehorchen. Aber er besitzt das Recht, auszuwandern, wenn ihm die Obrigkeit unerträglich fällt. Dieses Recht hatten die Neuengländer benutzt. Aus aller Verbindung mit der frühern Heimath waren sie deshalb nicht geschieden; aber was noch davon bestehen sollte, war durchaus Sache der freien Wahl, des Vertrages, d. h. also niemals über den Inhalt ihres Charters hinaus zu erweitern. Daß England schon in Folge seiner Entdeckung ein Recht auf den nordamerikanischen Boden habe, erklärten sie für papistischen Unsinn; der Boden gehöre ihnen zu, weil sie ihn occupirt, und von den Ureinwohnern gekauft hätten. Uebrigens haben die Amerikaner immer gern darauf hingewiesen, daß in den Freibriefskolonien die besten Gesetze, die größte Sicherheit für Person und Eigenthum, die strengste Sittlichkeit und die freigebigste Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht geherrscht haben[170]).

In der letzten Zeit von Karl II., wo ja kein einziges verbrieftes Recht sicher war, wo man selbst der City von London ihr Stadtrecht entreißen wollte, sehen wir auch den Freibrief von Massachusetts aufgehoben (1684); Wilhelm III. jedoch stellte ihn wieder her (1691), indem er sich nur die Ernennung des Gouverneurs, Vicegouverneurs, Secretärs und zwei hoher Justizbeamten vorbehielt. Die übrigen Richterstellen sollten inskünftige, anstatt der frühern Volkswahl, durch den Gouverneur besetzt werden[171]). Doch war der Gouverneur persönlich von dem guten Willen seiner

Pflegbefohlenen ungemein abhängig, indem sein Gehalt von der Assembly, und zwar alljährlich neu, bewilligt*) wurde. Auch hatte die Assembly, außer allen übrigen Beamten, selbst den Council zu ernennen. Neue Gesetze mußten allerdings dem Könige vorgelegt werden; hatte dieser jedoch sein Veto nicht binnen 5 Jahren dagegen ausgesprochen, so konnte er es überhaupt nicht mehr geltend machen. Als 1715, wie oben erwähnt, die Umwandelung aller Freibriefs- und Eigenthümerkolonien in königliche zur Sprache kam, vertheidigten sich Massachusetts und Connecticut dawider mit folgenden Gründen**). Sie ständen ganz den englischen Corporationen gleich, und dürften deshalb ebenso wenig, wie diese, ihres Rechtes beraubt werden. Ohne irgend Unterstützung von Oben her, vielmehr durch schwere Opfer von ihrer Seite hätten sie der Krone eine Provinz gewonnen, mit schönen Zolleinkünften ꝛc. Wäre bei ihnen wirklich, wie man behauptete, die englische Navigationsacte übertreten, so möchte man die Schuldigen dafür büßen lassen, aber nicht die ganze Kolonie; und falls von ihren Gesetzen wirklich einzelne den englischen zuwider lauteten, so wären sie ja ohne Weiteres schon jetzt null und nichtig. Wenn man den Proprie-

*) Lebhafte, aber doch fruchtlose Versuche der Regierung, für ihren Gouverneur einen fixen Gehalt auszuwirken, in den Jahren 1728 bis 1730: Bancroft III, p. 391 ff.

**) Connecticut bereits im Jahre 1701, wo am 8. Mai bei den Lords eine ähnliche Bill verhandelt wurde. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges verhinderte damals weitere Schritte: Bancroft III, p. 70.

tärs anderer Kolonien vorgeworfen habe, daß sie die Unterthanen bedrückten und gegen die Indianer nicht gehörig vertheidigten, so könnte man dergleichen von ihnen doch gar nicht behaupten. Ueberdieß wäre für eine Freibriefskolonie gar keine Entschädigung denkbar, während sich Proprietärs durch eine solche sogar verbessern könnten [172]).

3) Seit dem Abfalle der Vereinigten Staaten sind alle englischen Kolonien Kronkolonien, mit alleiniger Ausnahme der Compagniebesitzungen. Auch die Kronkolonien wurden von jeher, im Vergleiche mit denen anderer Völker, ungemein liberal behandelt. Für sie ist bis auf den heutigen Tag Karls I. virginisches Statut von 1625, sowie die spätere Regulation von 1636 im Wesentlichen Muster geblieben [173]). — Ueberall galten die Nachkommen ausgewanderter Engländer noch ganz für englische Bürger, mit gleichen Rechten ꝛc., nur daß natürlich die jüngeren englischen Gesetze nicht ohne Weiteres auf sie erstreckt werden sollten*). Insbesondere war überall das englische Gerichtswesen eingeführt, mit Geschworenen, Friedensrichtern ꝛc., und selbst die allgemeine Staatsverfassung des Mutterlandes wurde in den Kolonien so viel und so bald, wie möglich, nachgeahmt. Der Gouverneur vertrat den König; das vom Könige ernannte Council, gewöhnlich auf die

*) B. Edwards I, p. 167 ff. 174. In Jamaica z. B. galten die englischen Gesetze noch 1728, außer insofern sie Schifffahrt und Handel betreffen: M. Martin, Statistics of the colonies of the British empire p. 13.

Lebenszeit, war ein Abbild des engliſchen Geheimen Rathes und zugleich des Oberhauſes; die von den Koloniſten ſelbſt erwählte Aſſembly entſprach dem Unterhauſe*).

In Bezug auf Geſetzgebung wurde ſchon durch 8 & 9 William III, c. 20 jedes koloniale Geſetz oder Herkommen, damals und in Zukunft, für ungültig erklärt, welches irgend einem, in England über die Kolonien gegebenen, Geſetze zuwiderliefe. Am unabhängigſten waren Connecticut, Rhode-Island und Maryland, deren Statuten kein ausdrücklich anerkanntes Veto des Königs enthielten. Doch ſollten auch ihre Geſetze denen

*) Nur in ſolchen Kolonien fehlt es noch gegenwärtig an dieſer Volksvertretung, die entweder für ſehr roh, oder ſehr unengliſch gelten. So hat das ſpaniſch geweſene Trinidad immer noch keine Aſſembly; ebenſo die vormals franzöſiſchen Kolonien St. Lucie und Mauritius, und bis vor Kurzem das vormals holländiſche Cap der guten Hoffnung. (M. Martin p. 30. 71. 506. 481.) Einigermaßen ſucht man dieſen Mangel dadurch zu erſetzen, daß man zwei Abtheilungen des Council gebildet hat, eine ausführende und eine geſetzgebende, die aber beide gleich ſehr von der Regierung abhängen. Aehnliches finden wir, obſchon aus anderen Gründen, in Neuſüdwales, Vandiemensland und Sierraleone. (M. Martin p. 424. 449. 540.) Erſt eine Parliamentsacte von 1850 beſtimmt, daß in den auſtraliſchen Kolonien die geſetzgebende Abtheilung des Council zu $^2/_3$ von den Einwohnern gewählt werden ſoll. Selbſt das Council iſt in Neuſüdwales erſt um 1824 errichtet; bis dahin regierte der Gouverneur völlig unumſchränkt. Unter-Canada hat ſeine Aſſembly 1791 empfangen, alſo ein Menſchenalter nach der Beſitznahme durch die Engländer; das rein engliſche Jamaica ſchon 1664. (M. Martin p. 12. B. Edwards I, p. 169.)

des Mutterlandes „ſoviel wie möglich entſprechend“ ſein (Maryland und Rhode-Island), „denſelben nicht zuwiderlaufen“ (Connecticut): eine Beſtimmung, welche dadurch praktiſch erhalten wurde, daß man von den Gerichtshöfen dieſer Kolonien an den königlichen Geheimen Rath appelliren konnte. Nachmals hat bekanntlich 6 George III, c. 12 die völlig unbeſchränkte Obergewalt des engliſchen Königs und Parliamentes ausgeſprochen. Dieß iſt von Maſſachuſetts immer mit der größten Hartnäckigkeit geläugnet worden, vornehmlich deshalb, weil die Koloniſten nicht im engliſchen Parliamente vertreten ſeien. The laws of England do not reach America. Daher Maſſachuſetts 1679, bei Gelegenheit der Navigationsacte, um den Umſtänden nachzugeben, und doch nicht im Grundſatze zu weichen, lieber die in England beſtehenden Geſetze ausdrücklich auch für ſich bewilligte [174]). Bryan Edwards erkennt ſelbſt für Weſtindien die Oberhoheit des engliſchen Parliamentes nur in ſolchen Punkten an, welche ſich auf das ganze Reich beziehen [175]). Schade, daß ſich neuerdings, wenigſtens in Weſtindien, die Selbſtändigkeit der Kolonialverſammlungen faſt nur dahin geäußert hat, die Negerbefreiung zu erſchweren und zu eludiren! Als z. B. in Jamaica der Gouverneur einen Antrag ſtellte, die Neger für gewiſſe Fälle zeugnißfähig zu machen, wurde derſelbe mit 34 Stimmen gegen eine verworfen [176]). Auf den Bermudas führte das Geſetz, welches die Tödtung von Negern verpönte, den Titel: An act for the security of the subjects, to prevent the forfeiture of life and estate upon killing a negro!

In Barbadoes erkennen officielle Actenstücke ein solches Gesetz für eine Maßregel an, „um die Einmischungen des Mutterlandes zu verhindern!“ — Nach der gegenwärtigen Praxis zerfallen sämmtliche Beschlüsse der Kolonialgewalten in drei Abtheilungen: zuerst solche, die ein blos vorübergehendes und rein koloniales Interesse haben, und eben deshalb sogleich mit der Verkündigung in Kraft treten; sodann solche, die mit einer Clausel versehen sind, daß ihre Wirksamkeit bis zur Einholung des königlichen Consenses verschoben bleibt; endlich permanente Gesetze, die stillschweigend als verworfen gelten, wenn sie nicht binnen zwei Jahren ausdrücklich genehmigt worden sind[177]). In Canada bestimmt die noch jetzt gültige Verfassung von 1840, daß nicht allein der Gouverneur gegen die Beschlüsse des Kolonialparliamentes ein Veto hat, sondern daß auch seine Genehmigung zwei Jahre lang von der Krone wieder aufgehoben werden kann. Beschlüsse der kolonialen Gewalten, die sich auf Rechte des römischen oder anglikanischen Klerus oder auf die königliche Verfügungsbefugniß über unbebaute Ländereien beziehen, müssen dem mutterländischen Parliamente 30 Tage lang zur Kenntnißnahme vorgelegt werden, und es hat sowohl das Oberhaus, wie das Unterhaus in dieser Frist ein Einspruchsrecht, welches den königlichen Consens verhindert. Uebrigens erklärte Lord Glenelg 1839 in seiner Instruction an den Gouverneur Sir Francis Head jede Einmischung des britischen Parliamentes in die inneren Angelegenheiten einer mit Assembly versehenen Kolonie für eine Ausnahme von der Regel, die

nur in extremen Fällen gerechtfertigt werden könnte[178]). Auch hat man regelmäßig anerkannt, daß neuere englische Gesetze nur dann für die Kolonien Geltung besitzen, wenn diese ausdrücklich darin genannt worden[179]).

Die bekannte Frage, ob das englische Parliament die Kolonien *besteuern* dürfe, welche nachmals der Hauptanlaß zum Abfalle der Vereinigten Staaten wurde, ist eigentlich immer controvers gewesen. Virginien erklärte schon im März 1624, daß nur die Kolonialversammlung das Steuerbewilligungsrecht besitze; und in Massachusetts war dasselbe seit 1634 anerkannt. Als dagegen die Kolonialversammlung von Neuyork 1691 einen ähnlichen Grundsatz zum Gesetze erheben wollte, sprach Wilhelm III. sein entschiedenes Veto[180]). Praktische Streitigkeiten über diesen Punkt sind jedoch erst nach dem Ende des siebenjährigen Krieges vorgekommen. Bis dahin dreheten sich alle etwanigen Kämpfe nur um folgende Fragen: Soll die Steuerbewilligung blos im Allgemeinen für den Gebrauch der Krone, oder speciell für einzelne Bedürfnisse gemacht werden? Soll sie ein für alle Mal geschehen, oder jährlich von Neuem? Soll man die bewilligten Gelder königlichen Beamten anvertrauen*), oder von Seiten der Assembly selbst verwalten? Ein unumschränktes Besteuerungsrecht des englischen Parliamentes wurde selbst vom Mutterlande noch nicht in Anspruch genommen[181]). — Im Jahre 1774 suchte Lord North durch einen Antrag im Par-

*) Wie es z. B. in Virginien, zum großen Aergerniſſe aller Freiheitsfreunde 1680 durchgesetzt wurde: Bancroft II, p. 247.

liamente die entgegengesetzten Behauptungen von Mutter- und Tochterland[182]) zu versöhnen. Wofern sich nämlich die Kolonien bereit erklärten, ihre Quote zur gemeinsamen Vertheidigung nach Außen, sammt den Kosten ihrer innern Verwaltung aufzubringen, und das englische Parliament dieß genehmigte, so sollten ihnen außerdem von Seiten Englands nur noch Abgaben zur Regulirung des Handels aufgebürdet, und der Ertrag davon immer zum Besten der Kolonien selbst verwendet werden. Die erste Kolonie, welche hierauf einging, war Neuschottland[183]), und es wurde das Ganze zum Gesetze erhoben durch 18 George III. c. 12.

Was in unserm Gemälde der spanischen Kolonialpolitik den Vordergrund einnehmen mußte, die Bekehrung und Bevormundung der Ureinwohner, das ist in den englischen Kolonien eigentlich immer nur Nebensache gewesen. Eine ebenso einförmige, wie trostlose Geschichte! — Bei ihrem ersten Auftreten in Amerika sind die Angelsachsen regelmäßig gute Freunde der Indianer. In Virginien z. B. stützt sich diese Freundschaft vornehmlich auf die liebenswürdige Pocahontas, Tochter des Häuptlings Powhattan, welche schon als Mädchen den gefangenen John Smith durch ihre Fürbitte vom Tode befreite, welche später an einen Kolonisten verheirathet wurde, und einmal sogar eine Reise an den englischen Hof machte. So lange ihr Vater lebte, blieb das gute Vernehmen ziemlich ungestört. Indessen schon 1622 begann ein furchtbarer Indianerkrieg, weil die Ureinwohner inzwischen über den eigentlichen Charakter der englischen Ansiedelung zu klarer

Einſicht gekommen waren. Gleich der erſte Ausbruch der indianiſchen Verſchwörung koſtete 347 Koloniſten das Leben. Aus dem Jahre 1630 finden wir ein Statut der Kolonie, mit den Eingeborenen niemals Frieden zu ſchließen. Daſſelbe wurde 1643 wiederholt![184]). — Maryland eröffnete ſeine Koloniſation 1634 mit dem friedlichen Ankaufe eines großen Gebietes von den Indianern; aber auch hier brach ſchon 1642 der erſte Indianerkrieg aus. — In Neuengland wurde das Verhältniß dadurch ſehr erleichtert, daß die erſten Anſiedelungen in eine Zeit fielen, wo kurz vorher der größte Theil der Küſte durch eine Peſt entvölkert worden war. Streng ſittliche Menſchen, wie die Puritaner, konnten überdieß manchen Anlaß zu Zwiſtigkeiten vermeiden, welcher ſich bei den habſüchtigen Abenteurern von Virginien nur allzu ſchnell gefunden hatte; ſo daß der 1621 geſchloſſene Frieden länger als ein halbes Jahrhundert fortdauerte. Die früheſten Anſiedler von Maſſachuſetts-Bay hegten ſogar ernſtlich den Wunſch, die Indianer zum Chriſtenthume zu bekehren: das Wappen der Kolonie war ein aufrechtſtehender Indianer, mit einem Pfeile in der Hand, und dem Motto: Come over and help us![185]) — Die Gründung von Connecticut führte gleich Anfangs zum Kriege mit den Ureinwohnern. — Am beſten von Allen wußte der Quäker Penn mit den Indianern umzugehen. Er erkannte ſie offen als ſeines Gleichen, ſeine Brüder an, und verabredete mit ihnen, daß alle Streitigkeiten zwiſchen Weiß und Roth von einem Friedensgerichte, aus beiden Racen gleichmäßig zuſam-

mengesetzt, entschieden werden sollten. Auch später haben von allen protestantischen Missionären die Quäker am wohlthätigsten auf die Indianer eingewirkt. Schon ihre äußeren Manieren, ihre Schweigsamkeit ꝛc. verschafften ihnen leichtern Eingang. Sie haben nicht blos als Prediger, sondern zugleich als Lehrer des Ackerbaues, der Schmiedekunst ꝛc. angefangen, und hernach, sowie ihre Schüler hinreichende Fortschritte gemacht, das Land wieder verlassen, um jedem Verdachte von Herrschsucht zu entgehen. So namentlich bei den Oneida- und Senecastämmen [186]).

Welch trauriges Geschick aber im Allgemeinen die rothen Männer von Seiten der Angloamerikaner geduldet haben, ist zur Genüge bekannt. Vieles mag hierbei übertrieben sein. Während einzelne europäische Schriftsteller von Millionen Indianern reden, welche beim Anbeginne der englischen Niederlassung in den heutigen Vereinigten Staaten gewohnt hätten, will die Mehrzahl der amerikanischen Gelehrten diese Angabe möglichst verringern. Bancroft z. B. nimmt als Maximum der Urbevölkerung zwischen dem atlantischen Meere und dem Mississippi 180000 an: gegen 90000 vom Stamme der Algonquins, höchstens 3000 Sioux, 17000 Irokesen, 3000 Catawbas, 12000 Cherokees, 50000 Mobile-Indianer, 1000 Uchees und 4000 Natchez. Er versichert, daß keine Ausrottung, sondern nur eine Verpflanzung der Indianer stattgefunden habe; die Cherokees und Mobilestämme seien gegenwärtig zahlreicher, als je*). Es fehlt mir an Quellen, diesen

*) Bancroft III, p. 253. Bancroft ist übrigens ein sehr parteilicher Schriftsteller.

Streit zu entſcheiden; doch glaube ich, die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Insbeſondere hat neuerdings die ziemlich gewaltſame Verſetzung mehrerer civiliſirten, getauften und ackerbauenden Stämme in das ferne Weſtgebiet ein grelles Licht auf das endliche Schickſal fallen laſſen, welches ihrer aller harrt. — Gehen die Indianer zum Ackerbau über, ſo können ſie in der Regel die Concurrenz der Weißen nicht aushalten, und vertauſchen alſo den wilden Zuſtand nur mit dem Pauperismus. Wollen ſie Jäger bleiben, ſo müſſen ſie immer tiefer in die Wüſte vorrücken, weil das Wildpret, auf 10 bis 20 Meilen in der Runde, vor der Koloniſation das Feld räumt. Sie gerathen alsdann mit anderen Indianern in Kampf, der ihnen um ſo ſchädlicher wird, je mehr ſie ſelber die Hülfsmittel der Barbarei verlernt haben, ohne gleichwohl die der Kultur vollſtändig anzunehmen. Die chroniſche Lebensmittelnoth, durch welche die Indianer zum Fortwandern genöthigt werden, hat insgemein ſchon vorher ihre Stammverbindung gelockert und ihre Körperkraft geſchwächt. Auch konnte der Wildſtand früher, wo er blos Kleidung und Speiſe zu gewähren brauchte, wohl hinreichen; jetzt aber, wo er auch Branntwein, Feuerwaffen, europäiſche Manufacte bezahlen ſoll, muß er bald erſchöpft werden. Den Ackerbau ſehen die eigentlichen Kriegshelden der Indianer mit der äußerſten Verachtung an, als einen Verfall der alten, guten Sitte*).

*) Volney, Tableau des Etats Unis p. 423. Tocqueville, Démocratie en Amerique II, p. 271 — 303. Tocqueville bemerkt,

Die englische Regierung ist in dieser Hinsicht neuerdings sehr viel menschenfreundlicher geworden. Man denke z. B. an den Schutz, den vielleicht sogar übertriebenen Schutz, welchen sie den Kaffern gegen die holländischen Boers hat angedeihen lassen. Wakefield hat empfohlen, und es ist praktisch zuerst in Neuseeland ausgeführt, beim Ankaufe des Indianerlandes einzelne Grundstücke, allenthalben zerstreut, den Urbewohnern vorzubehalten. Je höher alsdann in Folge der wachsenden Kultur die Grundrente und der Preis dieser Ländereien steigt, desto bedeutender wird der Einfluß dieses Asyls. — Mit dem größten Eifer haben sich die englischen Missionäre, z. B. auf Neuseeland, der Eingeborenen angenommen, und sind dabei regelmäßig dem spanischen Principe gefolgt, ihre Heerde, soviel wie möglich, von der Berührung weltlicher Ansiedler abzusperren. Wie unerläßlich dieß für die wirkliche Conservation der Ureinwohner ist, habe ich im vorigen Kapitel erörtert; ob es aber noch heutzutage, und besonders von England durchzuführen steht, das ist eine andere Frage. Dazu würde vor Allem die kräftigste Unterstützung von Seiten der weltlichen Behörde gehören, die engste Verbindung zwischen Thron und Altar, wie

---

wenn rohe Völker als Sieger mit Kulturvölkern in Berührung kommen, so lernen sie von diesen; wenn aber die letzteren auch die physische Ueberlegenheit für sich haben, so erdrücken sie jene. Ich glaube vieles schon der bloßen Plötzlichkeit des Ueberganges zuschreiben zu müssen: aus dem rohesten Jägerleben, ohne die Zwischenstufe der Nomadie, zum speculativsten Ackerbau und lebhaftesten Verkehre!

ſie in Spanien herrſchte: ſo daß nicht allein jedem weltlichen Anſiedler, ſondern auch Kaufmanne, wenigſtens für längere Zeit der Zutritt verboten würde. Der vor etwa zehn Jahren entlaſſene Unterſtaatsſecretär der Kolonien, Stephens*), ſoll ähnliche Zwecke im Auge gehabt haben; daß ſie aber niemals ganz erreicht werden können, und daß jede halbe Erreichung nur dazu dienen kann, das Volk des Mutterlandes gegen die Miſſionäre zu erbittern, das muß nach meiner Ueberzeugung Jedermann einleuchten.

* * *

Das ſpaniſche Mutterland ſuchte ſeine Kolonien vornehmlich für den Fiscus, dann auch für die Beamten, Prieſter und Officiere auszubeuten; das Intereſſe der ſpaniſchen Gewerbetreibenden und Kaufleute ſtand durchaus in zweiter Linie. In den engliſchen Kolonien verhält ſich die Sache gerade umgekehrt. Hier war die Anwendung des ſ. g. Mercantilſyſtems früher ſo ſehr die Hauptſache, daß z. B. Lord Sheffield[187]) ſagen konnte: The only use of American colonies or West India islands is the monopoly of their consumption and the carriage of their produce.

Gleichwohl iſt der erſte Grund der engliſchen Kolonien unter Herrſchaft einer ziemlich vollſtändigen Handelsfreiheit gelegt worden. Bis zum Jahre 1620 behauptete freilich die Virginia-Compagnie für ihre

*) An deſſen Stelle der treffliche Theoretiker Merivale getreten iſt.

Provinz ein Monopol; allein gegen eine geringe Differentialabgabe hat sie doch immer, selbst Fremden, den freien Verkehr mit ihren Besitzungen eingeräumt. In den Patenten von 1606 und 1609 war dieß ausdrücklich, in dem von 1612 wenigstens stillschweigend erlaubt[188]). Wirklich besaßen die Ansiedler schon 1620 u. A. in Middelburg und Vließingen Tabaksniederlagen[189]). Zwischen 1630 und 1640, wo es in England selbst bekanntlich keine Parliamente gab, trieben die Holländer einen sehr bedeutenden Handel mit den Angloamerikanern[190]). Doch eben die Bedeutung dieses Handels, das immer sichtlichere Aufblühen des kolonialen Marktes erregte den Wunsch, ihn für das Mutterland zu monopolisiren.

Schon im Jahre 1641 sollte Sir William Berkeley als Gouverneur von Virginien die Anweisung erhalten, den Handel seiner Provinz auf das Mutterland einzuschränken. Allein der Widerstand der Kolonialversammlung, welche die Handelsfreiheit für das Blut und Leben jedes Gemeinwohls erklärte, drang für das Mal noch durch[191]). Fünf Jahre später beschloß das Parliament, die Ausfuhr Englands nach den Kolonien drei Jahre lang von jedem Zolle zu befreien, wofern die Kolonien wieder jede Ausfuhr von ihrer Seite auf englische Fahrzeuge einschränkten[192]). Hiernächst erfolgte 1651 die erste Auflage der berühmten Navigationsacte: daß keine außereuropäische Waare, namentlich auch aus den englischen Kolonien, in England sollte anders eingeführt werden, als auf Schiffen, die in England gebaut wären, englischen Unterthanen gehörten,

einen engliſchen Befehlshaber und drei Viertel engliſche Bemannung hätten; ausgenommen ſolche Waaren, die unmittelbar aus dem Orte ihrer Entſtehung kämen [193]). — Dieß Geſetz wurde für ſo nothwendig erachtet, daß die ſtuartſche Reſtauration es gleich in ihrem Geburtsjahre (1660) bekräftigte und erweiterte [194]). Namentlich ſollte in Zukunft die ganze Aus- und Einfuhr der engliſchen Kolonien auf engliſche, iriſche*) oder Kolonialſchiffe (nach der obigen Definition) beſchränkt werden, und es ward für dieſe ein ſorgfältig zu führendes Regiſter angeordnet. Der Kolonialhandel wurde auf ſolche Art vollkommen dem Küſtenhandel gleichgeſtellt. Nur geborene oder naturaliſirte Engländer durften ſich als Kaufleute oder Factoren derſelben in den Kolonien aufhalten, wodurch ſofort eine Menge von holländiſchen Factoreien vernichtet wurden. Schließlich enthielt die Navigationsacte eine Liſte von Waaren (enumerated commodities), welche aus einer engliſchen Kolonie blos nach England, Ireland oder anderen engliſchen Kolonien geführt werden ſollten: dazu gehörten namentlich Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Gelbholz und andere Farbehölzer. — Im Jahre 1663 wurde

*) In den ſpäteren Navigationsgeſetzen, namentlich 22 & 23 Charles II, c. 26, iſt Ireland dieſes Schutzes wieder beraubt worden. Ja, 7 & 8 William III, c. 22 behandelt Ireland ſogar ungünſtiger, als fremde Staaten, indem alle engliſchen Kolonialproducte, ſelbſt die ſ. g. not enumerated articles, erſt dann nach Ireland geführt werden ſollten, wenn ſie in England zuvor gelandet und verzollt worden wären. Erſt George II, c. 15 hat die Schweſterinſel in dieſer Hinſicht dem Auslande wenigſtens gleichgeſtellt.

noch hinzugefügt, daß europäiſche Waaren, ſelbſt wenn ſie auf national engliſchen Schiffen verladen wären, doch in der Regel nur aus den Häfen von England, Wales oder Berwick, alſo mit einem Umwege über das Mutterland, in die Kolonien ſollten gebracht werden dürfen[195]).

Während alſo das Schifffahrtsgeſetz des langen Parliamentes nichts weiter iſt, als eine Prohibitivmaßregel zur Hebung der britiſchen Schifffahrt überhaupt, der mutterländiſchen wie der kolonialen*): haben die ſpäteren Maßregeln der Stuarts noch eine beſondere Begünſtigung des Mutterlandes auf Koſten der Kolonien hinzugefügt. Dieſes Mutterland ſollte der Stapelplatz für alle Einfuhren in die Kolonien ſein und wenigſtens für einige ihrer wichtigſten Ausfuhren. Der techniſche Ausdruck lautete ſo: Die Waaren ſollten nach England gebracht und hier auf die Küſte gelegt, d. h. alſo umgeladen werden. — Diejenigen Kolonialproducte, welche England entweder gar nicht hervorbringen kann, oder doch für ſeine Fabriken bei Weitem nicht in zureichender Menge hervorbringt, welche alſo dem Mutterlande keine läſtige Concurrenz bilden, ſind allmälich faſt ohne Ausnahme zu den enumerated articles gerechnet;

*) In dieſer Hinſicht war das Geſetz durchaus nichts Neues: ſchon 5 Richard II, c. 3 hatte etwas Aehnliches verordnet. Durch 1 Elizabeth, c. 13 wurden die früheren Verbote, wegen der vielen Retorſionsmaßregeln, aufgehoben und durch höhere Zölle erſetzt. 5 Elizabeth, c. 5 unterſagt jeden Küſtenhandel durch Fremde; auch ſollte franzöſiſcher Wein und Holz nur auf engliſchen Schiffen importirt werden.

und wenn in späterer Zeit ein neuer Artikel dieser Art in den Kolonien bedeutend wurde, so brachte man ihn alsbald auch auf die Liste. Solchen Kolonialproducten hingegen, deren Wetteifer das Mutterland für seine eigenen Producenten fürchtete, waren alle Märkte der Welt geöffnet; nur mußte die Versendung auf nationalen Schiffen erfolgen. In diese Klasse gehörten z. B. Korn, Pökelfleisch*), gesalzene Fische, Rum und Holz (lumber); also gerade solche Waaren, in deren Hervorbringung neu angebaute Länder die größten natürlichen Vortheile besitzen. Das amerikanische Getreide und Fleisch wurde von den Landwirthen, der amerikanische Rum von den Branntweinbrennern des Mutterlandes gefürchtet[196]). — Uebrigens ging die Berücksichtigung der altenglischen Rhederei 1672 noch einen bedeutenden Schritt weiter. Man besorgte, daß Neuengland, mit seiner vortrefflichen Küste, seinem ansehnlichen Schiffbau, seiner seetüchtigen Bevölkerung die Aus- und Einfuhr der übrigen amerikanischen Kolonien fast gänzlich an sich bringen möchte**). Deßhalb verfügte 25 Charles II, c. 7, es sollten die enumerated

*) Bei großer Theuerung im Mutterlande, wie z. B. 1757, wurde wohl ausnahmsweise die Ausfuhr dieser beiden Artikel auf das Mutterland beschränkt, und zur Verminderung der Frachtkosten erlaubte man die Theilnahme daran allen neutralen Schiffen: 30 George II, c. 9.

**) Noch gegenwärtig hat der einzige neuenglische Staat Massachusetts von der gesammten Rhederei der Vereinigten Staaten ungefähr ein Drittel und mehr als die Hälfte aller für den Seefischfang bestimmten Schiffe.

articles, wenn sie von einer Kolonie in die andere geführt würden, hier dieselben Abgaben entrichten, welche in England für die wirkliche Consumtion gezahlt zu werden pflegten. Allerhand Chicanen von Seiten der Statthalter mögen die Absicht dieses Gesetzes noch über den Wortinhalt desselben hinaus gefördert haben[197]).

Gegen die Navigationsacte von 1651 hatten die Kolonien nichts Erhebliches einzuwenden, zumal auch Cromwell zu ihrer praktischen Durchführung in Amerika gar wenig that. Im Jahre 1656 finden wir eine Vorstellung der Virginier an den Protector, daß ihnen doch ihre frühere vollkommene Handelsfreiheit gelassen werden möchte; und die Antwort Cromwells muß günstig ausgefallen sein, da noch im Jahre 1660 ein ausdrückliches Statut von Virginien jeder christlichen und mit England befreundeten Nation volle Handelsfreiheit und gleiches Recht zusichert[198]). Ganz ähnlich in Neuengland *). Dagegen fand die spätere Navigationsacte bei allen bedeutenderen Kolonien den lebhaftesten Widerspruch, welcher u. A. in Virginien zu den Hauptursachen des großen Aufstandes von 1676 gehörte[199]). Rhode-Island hat sich der Navigationsacte erst um 1700 unterworfen[200]) **).

---

*) Ebeling I, S. 594 fg. Am strengsten wurde das Gesetz in Westindien vollzogen, wo man die royalistisch gesinnten Pflanzer von Barbadoes zu drücken beabsichtigte.

**) Da die Cromwellsche Navigationsacte vorzugsweise gegen den Zwischenverkehr der Holländer gerichtet war, so wird man es begreiflich finden, daß diese zur Wiederaufhebung derselben ihren größten und blutigsten Seekrieg nicht scheuten: den Krieg von 1652,

Im Laufe der nächſten hundert Jahre iſt die Navigationsacte bald geſchärft, bald gemildert worden; jedoch

---

in welchem die Admirale de Ruyter und Tromp von der einen, Blake von der andern Seite unſterblichen Ruhm erlangt haben. Indeſſen hat der Prohibitivſchutz des engliſchen Seehandels, welcher den Kern der Navigationsacte bildet, auch in England, und zwar im Mutterlande ſelbſt, längere Zeit hindurch heftige Klagen veranlaßt. Wundere ſich Niemand darüber, wir Deutſchen um ſo weniger, als wir ja noch heutzutage, in Bezug auf die verwandte Frage der Differentialzölle, von Seiten Hamburgs u. ſ. w. ähnliche Bedenken hören. Unmittelbar legt jede Prohibitivmaßregel, jeder Schutzzoll dem Volksvermögen Opfer auf: die Nation wird dadurch genöthigt, Waaren oder Leiſtungen theuerer im Inlande zu produciren, als ſie vom Auslande her bezogen werden könnten. So viel iſt unzweifelhaft. Daher z. B. Roger Coke, Discourse of trade (1670) der Wahrheit gemäß verſichert, es ſei der Schiffbau in England um 1653 wohl etliche dreißig Procent theuerer geweſen, als vor der Navigationsacte, 1651; auch die Matroſenlöhne ſeien dermaßen geſtiegen, daß England ſeinen ruſſiſchen und grönländiſchen Handel vollſtändig an die Holländer verloren habe. — Dagegen iſt es ebenſo unzweifelhaft, daß ein zweckmäßiges Schutzſyſtem, mit Rückſicht auf das Ganze und die Zukunft der Volkswirthſchaft, eine heilſame Erziehungsmaßregel bilden kann. Jetzt würden alſo, aus dem Standpunkte einer höhern Weisheit, die Kapitalien und Arbeitskräfte des Volkes in ſolche Kanäle geleitet, die zwar für den Augenblick weniger einträglich ſind, und eben deshalb vom bloßen Einzelintereſſe nicht geſucht werden, für die Zukunft aber den allerhöchſten und vielſeitigſten Gewinn verheißen. Das anfängliche Opfer würde ſich dann genau dem Opfer vergleichen, welches der Säemann bringt, um dereinſt die Ernte zu gewinnen. Aus ſolchen Gründen iſt die engliſche Navigationsacte beſonders von Sir Josiah Child, Discourse on trade (1669) vertheidigt worden. Dieſer ausgezeichnete Handelskenner behauptet geradezu, daß England ohne das Geſetz nicht die

laſſen ſich faſt alle dieſe Schwankungen mit Folgerichtigkeit auf den urſprünglichen Grundgedanken zurückführen. Weil es z. B. häufig vorgekommen war, daß ſich Ausländer die Beſcheinigung der Nationalität eines Schiffes mit ſammt dem Schiffe ſelbſt gekauft hatten, und nun in fraudem legis am Kolonialhandel theilnahmen; ſo wurde von jedem Schiffer, der in Amerika landen wollte, die eidliche Erklärung gefordert, daß er alle im Geſetze vorgeſchriebenen Qualificationen[201]) aufzuweiſen habe. — Die Liſte der enumerated commodities wurde bei verſchiedenen Gelegenheiten erweitert. So kamen z. B. im Jahre 1705 Reis und Syrup daranf[202]); 1722 Kupfer, Rohſeide, Biber und anderes Pelzwerk*); 1729 die vorzugsweiſe ſ. g. Schiffbaumaterialien, d. h. Pech, Theer, Terpentin, Segelſtangen, Bugſpriete und Maſtbäume[203]). Auf ähnliche Art

---

Hälfte ſeiner damaligen Matroſen- und Schiffszahl haben würde. Er nennt deshalb die Navigationsacte die Magna Charta des engliſchen Seeweſens. (Palladium der engliſchen Seemacht nach Anderſon.) Auch Jean de Wit, Mémoires p. 220 ff. räumt ein, das Geſetz werde höchſt wahrſcheinlich einen großen Theil der holländiſchen Rhederei nach England hinüberziehen. Und wenn es heutzutage immer noch Leute giebt, welche die Seeherrſchaft der Engländer nicht wegen, ſondern trotz der Navigationsacte zu erklären ſuchen, ſo iſt doch Adam Smith, der große Lobredner der Handelsfreiheit, der ſich aber nicht leicht durch Theorien über Thatſachen verblenden ließ, die gewichtigſte Auctorität dagegen. (II, p. 284 ff. Baſeler Ausgabe.)

*) 8 George I, c. 15. Kurz vorher war in Neuyork das erſte Kupfererz gefunden: Macpherson, Annals of Commerce III, p. 121.

wurden 1764 Kaffee, Cacao, Piment, Pottasche, Fischbein, Guß- und Stangeneisen*), ja sogar alle Sorten Häute zu den enumerated articles gerechnet[204]). — Auf der andern Seite wurde Zucker im Jahre 1739 zur Ausfuhr nach allen Märkten der Welt freigegeben[205]): auf eine dringende Vorstellung der westindischen Pflanzer, welche mit den französischen Kolonisten nicht mehr gleichen Schritt halten konnten. Freilich war diese Erlaubniß mit so vielen und so lästigen Bedingungen verknüpft, daß sie bis 1803 wenig benutzt wurde. In den Jahren 1730 und 1735 gestattete man, den Reis von Carolina und Georgien, natürlich blos auf nationalen Schiffen, dann aber auch ohne den Umweg über das Mutterland, in alle Länder südlich vom Cap Finisterre zu bringen[206]). Die Absicht war augenscheinlich, den amerikanischen Reispflanzern die Concurrenz mit den ägyptischen und lombardischen möglich zu machen; denn der weite Umweg über England würde eine voluminöse Waare für die Küstengegenden des mittelländischen Meeres allzusehr vertheuert haben. Hier war es ganz im Interesse des Mutterlandes, wenn der Kolonie dieser wichtige Absatz nicht zerstört wurde. Uebrigens wurde die Beschränkung der Ausfuhr auf Länder südlich vom Cap Finisterre im Jahre 1766 für alle not enumerated articles zum Gesetze erhoben[207]). Als Motiv desselben giebt man gewöhnlich die Besorgniß an, es möchten die nördlicher gelegenen Staaten,

*) Eisen wurde zuerst im Jahre 1730 aus dem britischen Amerika nach England gebracht: Macpherson III, p. 155. 159.

Frankreich, Holland ꝛc., d. h. ohnehin ſchon gefährliche Nebenbuhler der engliſchen Induſtrie, durch die Rohausfuhren Amerikas noch größern Vorſchub erhalten. Brougham erinnert lieber daran, daß England für den Norden Europas wirklich ſchon durch die Natur ſelbſt zum Stapelorte der amerikaniſchen Waaren beſtimmt ſei, während für den Süden eine künſtliche Anordnung dieſer Stapelgerechtigkeit zum ſchwerſten Drucke gereicht haben würde[208]). — In Rückſicht der beſondern Gunſt, welche man der altengliſchen Rhederei vor der kolonialen zuwenden ſollte, war man wirklich einigermaßen ſchwankend. Um 1672, wo es darauf ankam, die engliſche Wallfiſcherei zu heben, wurden die kolonialen Wallfiſchjäger mit 6 Schilling Zoll für jede Tonne Thran und 2 Pfd. 10 S. für jede Tonne Fiſchbein belaſtet, während die Jäger des Mutterlandes durchaus frei importiren durften[209]). Dagegen wurden um 1749 die anſehnlichen Prämien für den Wallfiſchfang, welche den Altengländern bewilligt waren, unter gewiſſen Bedingungen auch auf die Koloniſten ausgedehnt[210]). Man darf nicht vergeſſen, daß 1749 ein Miniſterium wenigſtens mit liberalen Grundſätzen am Ruder ſaß, während unter Karl II. die dreifache Reactionsherrſchaft der Monarchie, der Ariſtokratie und des Mutterlandes im vollſten Maße dominirte.

Das Mercantilſyſtem iſt in der engliſchen Geſetzgebung erſt ſeit der Revolution von 1688 vollkommen durchgeführt worden. Dieß gilt insbeſondere auch von der Behandlung der Kolonien. Bis dahin waren ſie hauptſächlich der Rhederei des Mutterlandes zinsbar

gewesen; den übrigen Gewerben nur insofern, als sie in manchen und wichtigen Artikeln ein gewisses Vorkaufsrecht der Engländer anerkennen mußten. Jetzt aber ging man weiter und weiter. Das Parliament war durch die Revolution gesetzgeberisch gleichsam allmächtig geworden; und es ist eine alte Erfahrung, daß populäre Versammlungen, wo sie den Beifall der öffentlichen Meinung sicher voraussetzen können, auf die Interessen und Rechte Anderer leicht noch viel weniger Rücksicht nehmen, als absolute Könige mit ihren Geheimerathscollegien*). — Der übrigens so nahe liegende Gedanke, daß England mit allen seinen Kolonien ein großes wirthschaftliches Ganzes bilden müsse, also mit einer und derselben Zollgesetzgebung wider das Ausland, ist doch bis auf die neueste Zeit nur ziemlich inconsequent ausgeführt worden. Während z. B. die meisten anderen Staaten, vermöge ihrer Stapelgerechtigkeit, europäische Fremdwaaren nur alsdann ihren Kolonien zukommen ließen, wenn sie den ganzen, im Mutterlande üblichen Einfuhrzoll entrichtet hatten; wurde in England bei Wiederausfuhr der fremden Waaren in die Kolonien gewöhnlich derselbe Rückzoll gegeben, als wenn die Reexportation in fremde Länder geschehen wäre. Erst im Jahre 1763 schränkte man diese Nachsicht auf Weine, ungefärbte Calicos und Musseline ein[211]),

*) Durch 7 & 8 William III, c. 22. wurden nicht blos alle früheren Beschränkungen des Kolonialverkehrs ausdrücklich bestätigt, sondern die Gouverneure mußten überdieß noch eidlich versprechen, zur Handhabung dieser Gesetze ihr ganze Kraft aufzubieten.

nachdem freilich ſchon unter K. Anna der Rückzoll für Eiſenwaaren aufgehoben worden war[212]). Vorher konnte man fremde Waaren, obſchon ſie über England bezogen wurden, nicht ſelten wohlfeiler in den Kolonien einkaufen, und es wurde namentlich ſehr darüber geklagt, daß deutſches Leinen in Amerika das engliſche faſt ganz verdrängt habe*).

Im Allgemeinen war es die Abſicht, daß die Kolonien wo möglich gar keinen Gewerbfleiß haben ſollten. Sie ſollten gleichſam das platte Land bilden, England hingegen die gewerbe- und handeltreibende Hauptſtadt. So glaubte man kurz vor dem Schluſſe des 17. Jahrhunderts zu bemerken, daß iriſche und amerikaniſche Tücher die engliſchen auf einzelnen fremden Märkten verdrängt hätten. Sofort wurde 1699 auf das Strengſte verboten, aus irgend einer britiſchen Kolonie Wollwaaren auszuführen, weder in Schiffen, noch mittelſt Landfracht; und zwar ſollte nicht einmal aus einer Kolonie in die andere mit Wolle gehandelt werden dürfen. Die Strafandrohung war in dieſem Falle, wie in den meiſten ähnlichen, Confiscation der Waare, des Schiffes u. ſ. w., und außerdem noch eine Geldbuße**). Selbſt zu ihrem eigenen Gebrauche ſollten

*) Ad. Smith III, p. 138. Allein im Jahre 1731 wurden über London 14 Millionen Ellen Leinewand eingeführt, aus Holland, Deutſchland und dem Oſten Europas; der größte Theil hiervon ging alsdann weiter nach den britiſchen Kolonien: Anderson III, p. 186.

**) 10 & 11 William III, c. 10. Was Ireland betrifft, ſo erinnere ich an die berüchtigte Bittſchrift des engliſchen Parlia-

Matrosen u. s. w. keine größere Quantität amerikanischer Wollzeuge mitnehmen dürfen, als für den Preis von 40 Schilling[213]). — Im Jahre 1719 ging eine Bill durch das Unterhaus, Niemand sollte in den Kolonien irgendwelche Eisenwaaren, aus Guß- oder Stangeneisen, verfertigen; das Haus der Lords fügte noch eine besondere Clausel hinzu, daß alle Hammerwerke (forge, going by water or other work whatsoever) zur Bereitung von Schmiedeeisen in den Kolonien aufhören müßten[214]). Die Ausführung dieses Gesetzes würde nicht blos die Eisenfabriken, sondern auch den Schiffbau der Kolonisten ruinirt haben; ja, streng genommen, hätte sich kein Schmied daselbst mit der Verfertigung eines Nagels, Riegels oder Keils befassen dürfen, obschon das Schmiedegewerbe gerade für den Landmann von schreiender Unentbehrlichkeit ist. Zu gleicher Zeit empfahl die englische Presse, jede Anwendung von Negersklaven im Gewerbfleiße zu untersagen. Damals freilich kamen diese Vorschläge nicht zur Ausführung wegen des heftigen Widerstandes der nördlichen Kolonien. Indessen um 1750 wurde wirklich ein Gesetz erlassen, „um die Einfuhr des Guß- oder Stangeneisens aus den Kolonien zu befördern," wonach keine Mühle oder sonstige Maschine zum Spalten und Walzen von Eisen, keine mechanische Blechhütte und kein Stahlofen in den Kolonien errichtet werden sollte[215]). —

---

mentes gegen das Aufblühen der irischen Wollfabrikation, worauf Wilhelm III. erwiderte: I will do all, that in me is, to discourage the woollen manufacture of Ireland!

Schon im Jahre 1732 war die Ausfuhr von Hüten, selbst aus einer Kolonie in die andere, strenge verpönt worden; auch sollte jeder Hutmacher in den Kolonien eine siebenjährige Lehrzeit bestanden haben, und nicht über zwei Lehrlinge halten; endlich war die Benutzung von Negern diesem Gewerbe völlig untersagt [216]). — Die Raffinirung des Zuckers war den Kolonien wenigstens thatsächlich verboten durch das britische Zollsystem. Während z. B. Muscovadozucker aus den englischen Kolonien bei der Einfuhr in England 6 S. 4 P. pro Centner entrichten mußte, zahlte weißer Zucker 21 S. 1 P., und raffinirter in Bröten 82 S. 5 P. Dieser gewaltige Unterschied, welcher für die beiden letztgenannten Arten einer völligen Prohibition gleichkam, wurde zu einer Zeit festgesetzt, wo die kolonialen Zuckerpflanzer noch gänzlich auf den englischen Markt beschränkt waren. Der Nachtheil, welcher den Kolonisten daraus erwuchs*), war um so größer, als sich gerade die Zuckerraffinirung sehr einfach und wohlfeil an die Auspressung des rohen Saftes u. s. w. hätte anknüpfen lassen; dieß würde aber den Transport des Zuckers ungemein erleichtert haben. Die größere Blüthe des französischen Westindiens läßt sich ganz wesentlich auf seine größere Freiheit in diesem Punkte zurückführen. Brougham meint, das englische Princip sei ganz ähnlich, als wenn man die Mehlausfuhr eines Kornlandes, welches Ueberfluß an Wassermühlen hat, verbieten wollte, damit eine andere

*) Von M'Culloch im Handelswörterbuche auf mehr als 75000 Pfd. St. jährlich geschätzt.

Gegend, nur mit Windmühlen versehen, den Verdienst des Mahlens an sich reißen könnte[217]). Selbst die feineren Arten der Geistesbildung hätte man dem Mutterlande gern ausschließlich vorbehalten. Man erkennt dieß aus der gänzlichen Theilnahmlosigkeit, welche der Plan des trefflichen Bischofs Berkeley fand, auf den Bermudas eine Universität zu errichten. Die Engländer meinten, von der Arbeitsamkeit und dem Luxus der Kolonisten werde das Mutterland großen Vortheil ziehen; von literarischen und künstlerischen Erfolgen der Amerikaner sei aber für den britischen Staat nicht der geringste Nutzen zu erwarten[218]).

Dagegen wurde zur Erzeugung von Rohstoffen so viel wie möglich aufgemuntert. Natürlich, je mehr die Kolonien auf diesem Felde leisteten, desto mehr konnten sie dem englischen Gewerbfleiße als Lieferanten und Abnehmer zu thun geben; oder, wie man sich damals auszudrücken liebte, desto unabhängiger wurde England von der Einfuhr aus gänzlich fremden Staaten. Der berühmte Geschichtschreiber des englichen Handels, Anderson, erklärt jedesmal, wenn von den Gefahren einer zukünftigen Gewerbeconcurrenz der Kolonien die Rede ist, sein ceteroquin censeo, daß man durch Begünstigung der kolonialen Rohstoffe deren Hervorbringung für die Kolonisten selbst vortheilhafter machen müsse[219]). — So wurde z. B. unter Karl II. der Anbau des Tabaks im Mutterlande erst erschwert und dann völlig untersagt, in dieser Beziehung also den Kolonisten von Maryland, Virginien ꝛc. ein ähnliches Vorrecht gegenüber dem Mutterlande ertheilt, wie es

die Gewerbetreibenden des letztern hernach gegen die Kolonien bekamen[220]). Freilich geschah dieß zum großen, vielleicht selbst größern Theile aus fiscalischen Beweggründen, weil die Erhebung der Tabaksteuer in der Form eines Einfuhrzolles bequemer schien, als in der einer Accise. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde den Kolonien eine Prämie für die Ausfuhr von Schiffbaumaterialien nach England bewilligt[221]), die um so günstiger wirkte, als gerade das Waldroden ꝛc. in solchen jung angebauten Ländern das erste Bedürfniß war. Freilich gab auch hier wieder der eigene Vortheil des Mutterlandes den nächsten Anlaß, indem kurz vorher die schwedische Pech- und Theergesellschaft ihr Monopol zu einer bedeutenden Preissteigerung benutzt hatte[222]). Auch eignete sich der Staat bald nachher ein regales Recht auf alle Bäume zu, die als Mastbäume dienen könnten[223]). Um 1748 ward auf gemeinschaftliche Bitten der Kaufleute von Carolina und der englischen Färber eine Prämie von 6 Pence für jedes Pfund Indigo bewilligt, welches direct aus den Kolonien nach England geführt würde[224]). Hiernächst folgte, „in jener Zeit, wo das Mutterland anfing, seine amerikanischen Kolonien bald zu verhätscheln, bald mit ihnen zu zanken," d. h. 1764, eine Prämie für Hanf und Flachs*); weiterhin für Dielen, Planken

*) 4 George III, c. 26. Schon im Jahre 1737 war eine Bittschrift ans Parliament gebracht und in der Presse eifrigst vertheidigt, daß man durch Prämien und Schutzzölle die Einfuhr des Hanfs und Eisens aus den Kolonien begünstigen sollte. Allein

und anderes Bauholz im Jahre 1766[225]), für rohe Seide 1770[226]); endlich für Pipenstäbe und ähnliches Tannenholz im Jahre 1772[227]). Alle diese Prämien, die zum Theil recht ansehnlich waren, sollten übrigens nur für eine bestimmte Zeit gelten, und stufenweise verringert werden. Zur Zeit des Friedensschlusses mit den Vereinigten Staaten war die Mehrzahl schon von selbst abgelaufen. Zu diesen unmittelbaren Prämien kam nun noch die indirecte Aufmunterung hinzu, daß die meisten ausländischen Waaren, die mit Waaren des englischen Kolonialreiches wetteifern konnten, einem ansehnlichen Differentialzolle unterworfen wurden. So z. B. mußte fremde Muscovade beinahe doppelt so viel an Eingangssteuer bezahlen, wie Muscovade aus den englischen Kolonien[228]). Europäisches Bauholz wurde seit 1821 mit 55 Schill. pro Last verzollt, koloniales mit 10 Sch. Fremder Kaffee bezahlte noch vor Kurzem 140 Sch. pro Centner, britisch-westindischer nur 56 Sch.[229]).

Ueber das eigentliche Wesen dieser Politik hat sich mit besonderer Klarheit der Minister Walpole ausgesprochen. Als der vormalige Gouverneur von Pennsylvanien, Sir William Keith, 1728 die Ausdehnung der englischen Stempelsteuer auch auf Amerika in Vorschlag brachte, soll der Premierminister dieß mit folgenden Aeußerungen abgelehnt haben: „Ich will die Be-

---

der lebhafte Widerstand der englischen Wald- und Eisenwerkbesitzer ließ die Maßregel damals nicht zu Stande kommen; Anderson III, p. 217 ff.

ſteuerung der britiſchen Kolonien ſolchen unter meinen Nachfolgern überlaſſen, die mehr Muth, und weniger Freundſchaft für den Handel beſitzen, als ich. Mein Grundſatz war immer, den Handel der Amerikaner aufs Aeußerſte zu ermuntern; über einzelne Unregelmäßigkeiten dabei muß man die Augen zudrücken. Denn wenn ſie auf dieſe Weiſe durch einen großen blühenden Handel 500000 Pfd. gewinnen, ſo bin ich überzeugt, daß binnen zwei Jahren volle 250000 Pfd. von dieſem Gewinnſte in den Kaſſen Sr. Majeſtät ſein werden, durch die Producte des Mutterlandes, welche in ungeheueren Quantitäten nach Amerika gehen. Je mehr die Amerikaner ihren auswärtigen Handel vergrößern, deſto mehr von unſeren Producten werden ſie verbrauchen. Dieß iſt die für ihre Conſtitution angemeſſenſte Art der Beſteuerung“[230]). — In den Kolonien ſtieß übrigens das ganze Syſtem auf lebhaften Widerſtand. Wenn das engliſche Board of trade and plantations von den Gouverneurs einen Bericht einforderte über die dortigen Gewerbe, ſo erfolgte dieſer gewöhnlich nur in höchſt lakoniſcher, lückenhafter Weiſe; man verſchwieg, ſo viel irgend anging, und von den Freibriefskolonien, z. B. Connecticut, war mitunter gar keine Antwort zu erlangen[231]). Die Gouverneurs wollten es eben mit der Kolonie nicht für immer verderben! Als der ſchwediſche Reiſende Peter Kalm im Jahre 1748 Neuyork beſuchte, fand er die Stimmung daſelbſt gegen das Mutterland im höchſten Grade gereizt, und zwar blos wegen der vielen gewerblichen und mercantilen Beſchränkungen. „Mir iſt geſagt worden,

nicht blos von geborenen Amerikanern, ſondern auch von ausgewanderten Engländern, und öffentlich, daß binnen 30 oder 50 Jahren die engliſchen Kolonien in Nordamerika vermuthlich einen eigenen Staat, ganz unabhängig vom Mutterlande, bilden werden"*). Am meiſten herrſchte dieſer Unwille natürlich bei den Neuengländern. Dieſe Kolonie war dem Mutterlande am ähnlichſten; ſie hatte zur induſtriellen Thätigkeit am meiſten Beruf und Neigung: eben deshalb aber empfand ſie nicht allein die Beſchränkungen am lebhafteſten, ſondern wurde auch wirklich mit der größten Eiferſucht behandelt. So z. B. als durch 12 George II, c. 30. die fremden Märkte dem britiſchen Kolonialzucker geöffnet wurden, ſchloß man alle in den amerikaniſchen Kolonien (d. h. in Neuengland!) gebauten Schiffe, oder die

*) Bancroft III, p. 464 ff. Ich halte es darum für ſehr zweifelhaft, wenn L. Mahon glaubt, noch 1775 wären die Nordamerikaner zu der Alternative bereit geweſen, entweder alle früheren Handelsbeſchränkungen fortdauern zu laſſen, dann aber dem Mutterlande nicht zu ſteuern; oder zwar in demſelben Verhältniſſe zu ſteuern, wie die Altengländer, dann aber völliger Handelsfreiheit zu genießen. (History of England, Ch. 52.) Wenn ein ſpäterer Adjutant von General Waſhington, Reed, noch 1774 an Lord Dartmouth ſchrieb: No king ever had more loyal subjects, than the Americans were. I, who am but a young man, remember when the king was always mentioned with a respect approaching to adoration; and to be an Englishman was alone a sufficient recommendation for any office of friendship or civility: — ſo mag das aufrichtiger gemeint ſein, als manche ähnliche Aeußerungen B. Franklins; aber dann war es eine Selbſttäuſchung, welche den Contraſt zwiſchen Jetzt und Vormals überſchätzte.

amerikaniſchen Koloniſten gehörten, vom directen Verkehre dazwiſchen aus. Die weſtindiſchen Kolonien ſtanden im Mutterlande ungleich beſſer angeſchrieben*). Man rechnete freilich auch, daß von den 60 Millionen Pfd. St. Kapital, welche im engliſchen Weſtindien ſteckten, mehr als die Hälfte Bewohnern des Mutterlandes gehörte[232]). Ich entſinne mich, in mehreren Schriften aus jener Zeit die Anſicht gefunden zu haben, Neuengland beſitze für das Mutterland eigentlich nur inſoferne Werth, als man Weſtindien von daher am leichteſten mit Korn, Fleiſch, Holz ꝛc. verſorgen könne. Freilich iſt dafür auch der Abfall der Vereinigten Staaten von Boſton aus begonnen worden! Nach der Beendigung des ſiebenjährigen Krieges hat die vom Miniſterium Grenville angeordnete Verſchärfung der Küſtenpolizei, wodurch alſo die juriſtiſch ſchon beſtehenden Geſetze thatſächlich gleichſam neu gegeben wurden, unberechenbar viel zum Ausbruche der nordamerikaniſchen Revolution beigetragen[233]). — Im Mutterlande freilich dachte man hierüber ſehr viel anders. Lord Chatham ſelbſt, der großherzige Vertheidiger alles deſſen, was ihm als Recht der Kolonien galt, hat im offenen Parliamente den Satz ausgeſprochen: die amerikaniſchen Koloniſten dürften nicht einmal einen Hufnagel fabriciren[234])!

Es fragt ſich nun, welchen **unmittelbaren Vor-**

*) Vergl. 6 George II, c. 13, wodurch ihrem Zucker und Rum in den übrigen Kolonien ein bedeutender Schutzzoll bewilligt wurde.

theil hat das engliſche Volksvermögen aus dieſen Beſchränkungen gezogen?

Wie das alte Mercantilſyſtem in dieſer Hinſicht rechnete, iſt bekannt genug. Ich verweiſe namentlich auf die lehrreiche Schrift: The importance of the British plantations in America to this kingdom etc. considered. London 1731. 8.[235]). Da heißt es z. B. von Jamaica: die Ausfuhr nach England beſchäftige ununterbrochen 12000 Tonnen der engliſchen Rhederei; überdieß erhalte die Inſel für ihre Ausfuhr nach dem ſpaniſchen Amerika gegen 300000 Pfd. St. jährlich in baarem Gelde. Der Verdienſt, welchen England in ſeinen ſämmtlichen Zuckerinſeln machte, wird anderswo auf 1200000 Pfd. St. jährlich geſchätzt; die Anzahl der Schiffe, welche jährlich von Großbritannien dahin gehen, auf 300, mit 4500 Mann Beſatzung[236]). Virginien und Maryland geben dem engliſchen Handel ungefähr 180000 Pfd. St. jährlich zu verdienen: ſo viel beträgt einerſeits der Preisunterſchied der dortigen Waaren an Ort und Stelle, andererſeits der Frachtgewinn. Allein der Tabaksverkehr beſchäftigt 24000 Tonnen, und die Bezahlung dieſer Waare erfolgt beinahe ausſchließlich in engliſchen Manufacten. Neuengland, Pennſylvanien und Neuyork haben zwar wenig Ausfuhrartikel, welche das Mutterland unmittelbar in großer Menge brauchen könnten; dagegen führen ſie ihre Producte nach Spanien und Portugal, nach Weſtindien ꝛc., laſſen ſich dort in baarem Gelde bezahlen, und kaufen hiermit wieder ihren höchſt anſehnlichen Bedarf von Fabrikaten in England ein. Der

Verfaſſer räth dringend, die Eiſengruben dieſer Kolonien in Flor zu bringen: jetzt zahle das Mutterland für ſchwediſches Eiſen jährlich 300000 Pfd. St. baares Geld, während es, beim Einkaufe im britiſchen Amerika, nur Fabrikate dafür zu geben brauchte. Mit beſonderm Lobe verweilt er bei den Vorzügen Neufundlands: allein die Fiſcherei gewähre einen Ueberſchuß von 120000 Pfd. St. jährlich, und ſowohl dieſer Gewinn, wie der gleichfalls bedeutende von dem Pelzhandel, werde lediglich durch engliſchen Arbeitsaufwand errungen. Dazu die treffliche Schule, welche Neufundland für engliſche Matroſen bietet! — Wenn Kolonien mit einander wetteifern um die Gunſt des Mutterlandes, wie z. B. Neuengland und Weſtindien 1731, ſo führen ſie hauptſächlich an, wie viel baares Geld ſie demſelben einſchicken, wie viel engliſche Fabrikate ſie dafür kaufen, wie viel engliſche Arbeiter, Schiffe ꝛc. ſie auf ſolche Art in Nahrung ſetzen[237]) ꝛc. — Man darf hierbei die relative Größe und das raſche Wachsthum des engliſchen Kolonialhandels nicht außer Acht laſſen. Wie Burke am 22. März 1775 in einer berühmten Parlamentsrede nachwies, ſo hatte die Ausfuhr Englands nach Nordamerika, Weſtindien und Afrika (Negerhandel, alſo Nebenzweig des weſtindiſchen Verkehrs) 1704 nur 569930 Pfd. St. betragen, 1772 dagegen 6024171 Pfd. St. Dieß war 1704 nur $\frac{1}{11}$, 1772 weit über $\frac{1}{3}$ der ganzen britiſchen Ausfuhr[238]). Daher faſt Jedermann von dem Abfalle der Vereinigten Staaten ein furchtbares Sinken der engliſchen Volkswirthſchaft erwartete, nur die großen Nationalökonomen Joſiah Tucker[239]) und

Adam Smith ausgenommen. Als im Unterhause die Anerkennungsfrage verhandelt wurde, meinten Einzelne, ob man einem Riesen zumuthen dürfe, freiwillig zu einem Zwerge einzuschrumpfen. Das feindselige Ausland stimmte hier und da schon Triumphlieder an.

Man täuschte sich aber sehr! Vergebens hatte sich der französische Gesandte, de la Luzerne, abgemühet, durch eine Commission die Vorzüglichkeit der französischen Waaren beweisen zu lassen; vergebens hielt er mit Eifer auf die Prohibition der englischen Einfuhren [210]). Kaum war der Krieg zwischen Mutter- und Tochterland beendigt, so wurde der alte Verkehr zwischen ihnen wieder angeknüpft. Noch immer fanden die Kolonien bei den Engländern am meisten Verwandtschaft des Geschmackes, der Sprache und Verfassung; noch immer wurde ihnen hier am längsten und billigsten creditirt*). Sie blieben deshalb, nach wie vor, die bedeutendsten Lieferanten und Abnehmer des englischen Marktes; ja, weil ihr Wohlstand von jetzt an noch viel reißender zunahm, als bisher, so wurden sie beides in noch viel höherm Grade. Die Ausfuhr Englands nach den Vereinigten Staaten, welche in den Jahren 1771—1773 durchschnittlich 3064000 Pfd. St. betragen hatte, stieg schon im Jahre 1784 auf 3359864 Pfd. St. Dieß ist um so merkwürdiger, als gerade in den zuerst genannten Jahren die Kolonisten ungewöhnlich viel im-

*) Schon 1782 hatten die als Schwindler verrufenen Nordamerikaner anderswo gar keinen Credit finden können: Ebeling IV, S. 443.

portirt hatten, um ſich auf die nachmaligen Unruhen und Handelsſtockungen vorzubereiten. Im Jahre 1806 betrug die Ausfuhr ſogar 12389000 Pfd. St.[241]). Da die geſammte engliſche Ausfuhr in den Jahren 1771—1773 durchſchnittlich 16027937 Pfd. St. Werth hatte[242]), 1806 dagegen 38732000 Pfd. St., ſo iſt der Verkehr mit dem freigewordenen Nordamerika beinahe doppelt ſo ſtark gewachſen, als der mit der übrigen Welt, die treu gebliebenen Kolonien nicht ausgeſchloſſen. — Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hat ſich nicht in demſelben Grade vermehrt. Sie betrug 1771 bis 1773 durchſchnittlich 1322000 Pfd. St., 1798 bis 1800 durchſchnittlich 1986000[243]). Dieß Ergebniß hätte aber den Mercantiliſten nur erwünſcht ſein können, weil es anzeigt, daß die Vereinigten Staaten nach ihrem Abfalle einen größern Theil ihrer Einfuhr aus England mit baarem Gelde oder Wechſeln bezahlten: eine begreifliche Folge des engliſchen Zollſyſtems, welchem ſie nun als Ausland galten*). Im Jahre 1850 betrug der ſ. g. Zollhauswerth aller britiſchen Einfuhren 97297054 Pfd. St., wovon 20656481 auf

*) Wie de Lévis in ſeinen Lettres Chinoises erzählt, ſo hatten die Briſtoler von der Freigebung des nordamerikaniſchen Handels ihren Untergang erwartet, und auch auf das Heftigſte gegen die Anerkennung der Vereinigten Staaten petitionirt. Sie hatten gemeint, es würden alsdann ſo wenig Schiffe in ihren Hafen kommen, daß ſeine Unterhaltung nicht der Koſten werth bliebe. Und ein Paar Jahre darauf erſchienen dieſelben Briſtoler vor dem Parliamente mit der Bitte, ihren Hafen erweitern zu dürfen, weil er den Zudrang der Schiffe nicht mehr faſſen könnte!

die Vereinigten Staaten kamen. Von der Ausfuhr, zum declarirten Gesammtwerthe = 69557708 Pfd. St., übernahmen die V. Staaten 14891961. Also mehr als 21 Procent der Einfuhr wie der Ausfuhr! Die amtlichen Angaben der Nordamerikaner schätzten ihren Verkehr mit England und dessen Kolonien im Jahre 185$^{2}/_{3}$ zu 133$\frac{1}{8}$ Mill. Dollars Einfuhr (von 270 Mill. Gesammteinfuhr) und 145$\frac{1}{2}$ Mill. Ausfuhr (von 213 Mill. Gesammtausfuhr).

Niemand hat dieß im Wesentlichen klarer vorausgesehen, als Adam Smith[244]). Durch das Vorrecht des Mutterlandes, so behauptet er, werden alle ausländischen Waaren für die Kolonisten, und alle Kolonialwaaren für die Ausländer vertheuert. Dieß muß auf beiden Seiten eine Verminderung nicht blos der Consumtion, also des Lebensgenusses, sondern auch der Production, also des Reichthums zur Folge haben. Das Mutterland selbst, zwischen ihnen, befindet sich allerdings in einer günstigern Lage; es kann die Fremdwaaren mit einem geringern Aufwande von eigenen Producten erkaufen, als die Kolonisten, und die Kolonialwaaren, als die Ausländer. Inzwischen ist dieser Vortheil ein blos relativer; absolut würde, bei ganz freiem Handel, die Production der Kolonisten wahrscheinlich dergestalt emporblühen, daß ihre Waaren überhaupt sehr viel wohlfeiler zu haben wären. Alsdann kaufte das Mutterland seine Kolonialbedürfnisse zwar ebenso theuer ein, wie fremde Länder, aber doch wohlfeiler, als gegenwärtig. — Hierzu kommen andere absolute Nachtheile. Der Alleinbesitz des Kolonialhandels

und der damit verbundene ungewöhnlich große Handelsgewinn muß natürlich aus allen übrigen, nicht monopolisirten Handelszweigen Kapital heraus- und in den Kolonialhandel herüberziehen. Diese Operation hat sich keineswegs auf die Zeit der ersten Einführung der Navigationsacte beschränkt, sondern sie dauert noch immer fort, weil die Production, und folglich auch der auswärtige Handel der Kolonien in weit rascherer Zunahme begriffen ist, als das Kapital des Mutterlandes. Wenn also England den Verkehr seiner Kolonien ausschließlich besorgen will, so muß es alle übrigen Handelszweige, insbesondere den Verkehr mit anderen europäischen Staaten, in wachsendem Verhältnisse einschränken. Dieß wird dadurch um so nothwendiger, weil der künstlich gesteigerte Ertrag des Kolonialhandels mit der Zeit unfehlbar den gesammten landesüblichen Zinsfuß erhöhet; hierunter leiden alsdann nicht blos alle Consumenten, sondern es wird auch den Producenten für alle diejenigen Geschäfte, worin sie kein Monopol besitzen, die Concurrenz mit dem Auslande erschwert. Mit einem Worte, die Navigationsacte und ihre späteren Ergänzungen haben zwar den Kolonialverkehr der Engländer vergrößert, aber auf Kosten aller übrigen Kapitalverwendungen. — Nun ist Adam Smith bekanntlich der Meinung, daß die Nützlichkeit eines Handels vorzugsweise von der Raschheit abhänge, mit welcher dem Kaufmanne seine Auslagen zurückerstattet werden. Danach kann er es denn freilich nur für eine Verschlimmerung halten, wenn sich der englische Handel von den nahe gelegenen europäischen Märkten auf die fernen

Märkte der Kolonien hinüberziehen läßt; um so mehr, als die letzteren, wegen ihres gewöhnlichen Kapitalmangels, jede Zahlung so viel wie möglich zu verspäten suchen. Den Zwischenhandel sieht Adam Smith für den allerunvortheilhaftesten an, weil hier das Kapital des Kaufmanns nur dazu diene, zwei fremde Industrien durch Austausch ihrer Producte im Gange zu erhalten. Und doch ist es hinreichend bekannt, wie sehr die englische Gesetzgebung gerade den Zwischenhandel mit allen Kolonialwaaren zu heben suchte. — Er gedenkt schließlich noch der großen Unsicherheit, welche die englische Volkswirthschaft dadurch über sich verhängt habe, daß sie vermöge ihrer Begünstigung des Kolonialhandels, statt vieler kleinen Märkte, von welchen einer den andern assecurirt, sich so einseitig auf Einen großen Markt geworfen. Sollte jemals dieser große Markt verschlossen werden, plötzlich verschlossen werden, so müßte die Krisis eine furchtbare sein *). — Man wird es nach diesem Allen begreiflich finden, wenn Adam Smith das englische Kolonialsystem für eine leidige Krämerpolitik erklärt; wenn er nicht blos die allmäliche Aufhebung des Kolonialmonopols anempfiehlt, sondern auch die vollständige

*) Dieß konnte auch den Kolonisten unmöglich verborgen bleiben. Daher sie im Jahre 1775, als eine der wirksamsten Kriegsmaßregeln, den Abbruch alles Verkehrs mit England beschlossen: Anderson IV, p. 185. Schon 1765 waren in Neuengland und 1769 in Virginien ähnliche Beschlüsse, wenn auch mehr privater Art, gefaßt worden.

Emancipation der Kolonien von Herzen gern erlauben würde*).

*) Wie wenig die öffentliche Meinung, zumal unter den Staatsmännern, dieſe Anſichten theilte, ſieht man z. B. aus dem hohen Werthe, den Spanien, Frankreich und Großbritannien auf den Beſitz der elenden Falklandsinſeln, dieſer „ſturmgepeitſchten Wüſtenei“ (Johnſon), legten. Die Reaction hiergegen iſt beſonders von Joſiah Tucker eingeleitet worden, jenem ſcharfſinnigen Vorgänger Ad. Smiths und Ahnherrn der heutigen Mancheſter Schule. Er hatte ſchon 1766 die Forderungen der Amerikaner für ebenſo unrecht, wie unbillig erklärt; England habe ſie förmlich verzogen, habe das Lieblingskind nicht einmal mit einem Viertel der ihm gebührenden Laſten beſchweren mögen. Aber ſeit Thukydides Zeiten ſei es immer die Natur der Kolonien geweſen, nach Unabhängigkeit zu trachten. Die franzöſiſchen und ſpaniſchen Kolonien werden hauptſächlich durch die bei ihnen, wie in ihrem Mutterlande, herrſchende Despotie hiervon zurückgehalten. Der von Tucker allein gebilligte Plan iſt der, alle britiſchen Kolonien für unabhängig zu erklären und nur gegen fremde Mächte zu garantiren. (Four tracts on political and commercial subjects, 1774, No. 3 und 4.) Ein Zeitgenoſſe und naher Geiſtesverwandter von Ad. Smith, der berühmte Reiſende Townſend, erklärt es in ſeinem Werke über Spanien wiederholt für eine Hauptbedingung zu Spaniens Aufblühen, vorher ſeine Kolonien „abzuſchütteln.“ Arthur Young iſt der Anſicht, wenn Frankreich die zur Behauptung Weſtindiens verbrauchten Millionen auf den Ackerbau ſeiner eigenen, weniger kultivirten Provinzen verwandt hätte, ſo würde der Ertrag daraus wohl zehnmal größer werden, als derjenige ſeiner Zuckerkolonien. „Wer deshalb Frankreich von ſeinen Kolonien befreien könnte, würde ſein wahrer Freund ſein.“ (Travels in France I, p. 436.) Daß J. B. Say derſelben Anſicht huldigt, bedarf kaum der Verſicherung. (Traité L. I, Ch. 19.) Neuerdings findet man die Nachtheile des Kolonialſyſtems am beſten erörtert im Edinburgh Review XLII, p. 271 ff. Vgl. endlich den Artikel

Die richtige Antwort, glaube ich, wird auf dieſe, wie auf ſo viele andere Handelsfragen, zwiſchen Mercantiliſten und Smithianern ungefähr in der Mitte liegen. Beide Gegenſätze haben wichtige Seiten überſehen; freilich iſt die Auffaſſung Ad. Smiths immerhin ungleich vielſeitiger und wiſſenſchaftlich beſſer durchgearbeitet, als die mercantiliſtiſche. — Wir müſſen nun bei dem Urtheile über die engliſche Kolonialpolitik die zwei Hauptrichtungen derſelben wohl unterſcheiden: zuerſt nämlich ſolche Maßregeln, welche ein gemeinſames Syſtem des Gewerbeſchutzes bilden wollen, gleichmäßig für Mutter- und Tochterland; ſodann ſolche, wodurch eine Begünſtigung des erſtern geradezu auf Koſten des letztern bewirkt werden ſoll.

Wie ein zweckmäßiges Schutzſyſtem durch vorübergehende Opfer dauernde Vortheile erreichen könne, habe ich der Hauptſache nach ſchon früher angedeutet. Es wird dabei immer auf drei Punkte ankommen: daß eine unzweifelhafte Naturanlage für das beſchützte Gewerbe vorhanden iſt; daß aber augenblickliche Schwierig-

---

Colonies and colonial trade in M'Cullochs Handelswörterbuche. Eine wahrhaft melancholiſche Uebertreibung und Ueberſehung der wichtigſten Thatſachen bietet der Schluß von Edinburgh Review No. 83. In general, it may be said, that one of the chief causes, which weakens the power and diminishes the prosperity of a great and enterprising maritime nation, is its liability to be cramped and weighed down and exhausted by parasitical growth of dependencies. It seems to be the fate of every such nation, to waste her resources, first in creating them (!), afterwards in protecting them, and at last in vain efforts to retain them.

keiten, z. B. Mißtrauen der Kapitalisten, Unlust der Arbeiter, überlegene Concurrenz der Fremden ꝛc. diese Anlage gefesselt halten; daß endlich die verlangten Opfer von dem zu hoffenden Gewinne bei Weitem überwogen werden. Nun hat es schwerlich, so lange die Welt steht, ein Reich gegeben, welches zu allseitiger Ausbildung seiner Volkswirthschaft so geeignet wäre, wie das britische Reich vor dem Abfalle der Vereinigten Staaten. Hier waren Länder vereinigt aus allen Erdtheilen, allen Klimaten, allen Kulturstufen: man vergleiche nur die Polargegenden der Hudsonsbay mit den Tropeninseln Westindiens, die Urwälder des jungfräulichen Mississippithales mit dem übervölkerten Hindostan, die Fabrikdistricte von Nordengland mit den Korn- und Reisdistricten von Nordamerika. Und zwischen all den mannichfachen Gliedern des größten Wirthschaftskörpers in der Welt zugleich die bequemste Communication, durch so hafenreiche Küsten, so schiffbare Stromnetze, so meertüchtige Bevölkerungen, wie sie nirgendwo sonst ihres Gleichen haben. Gewiß, hier war ein Isolirungssystem verhältnißmäßig mit den kleinsten Beschränkungen und größten Aussichten verbunden! — Auch sind erhebliche Klagen darüber fast nur zwischen Neuengland und Westindien geführt worden. Die westindischen Pflanzer beschwerten sich 1731 auf das Empfindlichste, daß von den nördlichen Kolonien große Quantitäten Holz, Vieh, Lebensmittel ꝛc. nach den französischen oder holländischen Antillen gebracht, und als Bezahlung dafür dortiger Zucker, Rum ꝛc. sowie europäische Manufacte zurückgenommen würden. Seinen Rumabsatz z. B. finde

das französische Westindien nur auf diese Weise, da ihn Frankreich, wegen seines eigenen Branntweins, nicht begünstigen könne. Sie beantragten deshalb ein strenges Verbot dieses Handels, welches im Unterhause wirklich genehmigt, im Oberhause jedoch verworfen wurde. Die Nordamerikaner nämlich bewiesen die Nothwendigkeit wohlfeilen Rums für ihre Seefischerei und ihren Verkehr mit den Indianern; sie zeigten, wie sehr die Blüthe ihrer Schifffahrt mit diesem Transportgeschäft zusammenhinge, und wie sie ohne dasselbe schwerlich noch im Stande sein würden, so große Massen englischer Manufacturwaaren mit edlem Metall zu bezahlen. Es war eben thatsächlich, daß die ausgedehnten und rasch wachsenden Kolonien in Nordamerika für das kleine und minder fruchtbare englische Westindien zu groß wurden. Als daher im Jahre 1733, statt des von den Pflanzern beantragten Verbotes, doch wenigstens ein hoher Schutzzoll für Zucker ꝛc. eingeführt worden war, ertönten gar bald, und nicht ohne Grund, die lautesten Klagen der Neuengländer[245]).

Was insbesondere den Nutzen davon betrifft, daß die englische Rhederei durch die Navigationsacte vorzugsweise in den Kolonialhandel gelenkt wurde, so läßt sich Folgendes dafür angeben. Je länger die Reise ist, welche ein Schiff machen soll, desto stärker pflegt man dasselbe zu bemannen; daher eine gegebene Schiffstonnenzahl im fernen Kolonialhandel bedeutend mehr Seeleute, zumal Matrosen, heranbildet, als im Verkehr mit den europäischen Nachbarstaaten. So wird auch bei einer langen Seereise, die vielleicht sechs Monate

währt, bei Weitem mehr Zeit im Dienſte, weniger Zeit im Hafen zugebracht, als bei drei kurzen, von welchen jede zwei Monate dauert. Nun iſt aber das eigentlich Bildende für den Seemann der Dienſt auf dem Meere ſelbſt. Zu den langen Seereiſen wird ferner eine anſehnlichere Größe des Schiffes erfordert, und es iſt bekannt, daß ſich große Schiffe beſonders leicht zum Kriegsdienſte gebrauchen laſſen. Auch kann ein Handelsſchiff, das z. B. zwanzig Matroſen zählt, weit eher ein halbes Dutzend derſelben an die Kriegsmarine abgeben, als fünf andere Handelsſchiffe, von welchen jedes nur vier Matroſen hat. Nun maßen z. B. in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die nach Weſtindien fahrenden Schiffe durchſchnittlich 292 Tonnen, die nach Frankreich fahrenden nur 81 Tonnen. Während im weſtindiſchen Handel ſchon auf 14 Tonnen ein Mann gerechnet wurde, kamen im Handel mit Deutſchland 19, im Oſtſeehandel ſogar über 22 Tonnen auf einen Kopf der Bemannung. Die nach Oſtindien ſegelnden Schiffe pflegten verhältnißmäßig zwei- bis drei-, die Wallfiſchfänger ſogar vier- bis fünfmal ſo viele Mannſchaft zu erfordern, wie die Oſtſeeſchiffe. — Von ähnlicher Bedeutung iſt das Verhältniß der Tonnen- und Matroſenzahl zu dem Werthe der transportirten Güter. Die Aus- und Einfuhr jung angebauter Länder, wie die Kolonien ſind, beſteht in der Regel, wenigſtens vorzugsweiſe, aus ſolchen Waaren, die im Vergleich mit ihrem Werthe ein großes Volumen haben; die Ausfuhr nämlich aus Rohſtoffen, die Einfuhr aus groben und wohlfeilen Gewerbserzeugniſſen. So waren z. B.

im Jahre 1800 die Ausfuhren Englands nach ſeinen nordamerikaniſchen Beſitzungen durchſchnittlich 32 Pfd. 15 S. pro Tonne werth, die Einfuhren daher nur 16 Pfd., die Einfuhren aus Weſtindien etwas über 31 Pfd. Dagegen ſchätzte man die Ausfuhren nach der Türkei auf 35, die nach Deutſchland und Frankreich auf 76, die nach Holland auf 178, die nach Flandern ſogar auf 180 Pfd. St. pro Tonne. Man darf zugleich nicht überſehen, daß im Kolonialhandel die ganze Rhederei britiſches Eigenthum war, dagegen im Handel mit fremden Staaten ein großer Theil derſelben Ausländern gehörte. So waren im Jahre 1800 die Einfuhren aus dem britiſchen Nordamerika 558000 Pfd. werth, und der Transport geſchah durch 35072 Tonnen, wovon 219 fremdes Eigenthum; in denſelben Jahren beſchäftigte die Ausfuhr nach Deutſchland, in gleichem Werthsbetrage, nur 7474 Tonnen, wovon 3488 fremdes Eigenthum. Endlich waren die beim Kolonialhandel beſchäftigten Seeleute, da ſie keine fremden Häfen beſuchten, den Verlockungen zur Deſertion beſonders wenig ausgeſetzt, und ſtanden, im Fall eines plötzlich ausbrechenden Krieges, viel raſcher und leichter zur Verfügung ihrer vaterländiſchen Behörden[216]). Es kann alſo ſchwerlich geleuguet werden, daß der Kolonialhandel mit den „hölzernen Mauern von Altengland“ in einem beſonders nahen Zuſammenhange ſteht, und daß aus dieſem Grunde ſelbſt wirthſchaftliche Opfer, die zu ſeiner Förderung gebracht werden, ebenſo nothwendig ſein können, wie Steuern, Conſcriptionspflichten ꝛc. zur Unterhaltung des Kriegsheeres. Uebrigens

zweifle ich keinen Augenblick, daß die jetzige engliſche Rhederei, in ihrer vollkommenen Reife und Kraft, einer ſolchen künſtlichen Förderung nicht mehr bedarf*).

Wenn Adam Smith den Kolonialhandel für national-ökonomiſch unvortheilhafter anſieht, als den Handel mit nahe gelegenen europäiſchen Staaten, wegen der langſamern Wiederkehr ſeiner Kapitalien: ſo ſteht dieß mit einer andern Lieblingsanſicht deſſelben Schriftſtellers in auffallendem Widerſpruche. Er hält den Binnenhandel für wohlthätiger, als den ausländiſchen: weil in jenem

---

*) Im Jahre 1824 hielten die einregiſtrirten Schiffe der britiſchen Inſeln wenig über 2½ Millionen Tonnen Laſt. Seitdem iſt die Navigationsacte ſtufenweiſe gemildert, 1849 ſogar aufgehoben; es betrug aber die regiſtrirte Tonnenzahl am Schluſſe des Jahres 1853 über 4030000. Alſo eine Vermehrung von 100 zu 161, während ſich die Bevölkerung zwiſchen 1821 und 1851 nur von 100 zu 130 vermehrte. An der geſammten überſeeiſchen Einfuhr der britiſchen Häfen hatte die nationale Flagge 1825 einen Antheil von 69 Procent, 1853 (Ein- und Ausfuhr zuſammengerechnet) zwar nur von 59 Procent; abſolut aber wuchs der Gehalt der einlaufenden nationalen Schiffe um 2370000 Tonnen, der einlaufenden fremden nur um 2325000. Und welche ungeheuere Vermehrung des britiſchen Handels liegt in der Summe dieſer Ziffern angedeutet, zumal die Küſtenſchifffahrt gleichzeitig von 8650000 Tonnen auf 15572000 geſtiegen iſt! In Frankreich (1853) nimmt die nationale Flagge nur zu 40—41 Procent Theil an der geſammten Hafenthätigkeit; in den Vereinigten Staaten (185²/₃) zu 62—63 Procent, in Rußland (1852) zu 13, in Preußen (1853) zu 51,6. Und zwar ſpielt faſt in allen Ländern unter den fremden Flaggen die britiſche eine Hauptrolle, ſo daß mit Beſtimmtheit angenommen werden kann, die Engländer haben in ausländiſchen Häfen mehr zu thun, als die Ausländer in engliſchen.

die Productivkräfte beider Contrahenten, welche durch den Verkehr im Gange erhalten werden, dem Inlande angehören; hier dagegen nur die des einen. Nun ist ja offenbar der englische Kolonist, so lange die Kolonie mit England verbunden bleibt, ebenso gut ein Engländer, wie die Bewohner des Mutterlandes. — Ueberhaupt aber ist die Smithsche Theorie von der verschiedenen Vortheilhaftigkeit der verschiedenen Handelszweige von Ricardo auf das Bündigste widerlegt worden[247]). Das Streben des Zinsfußes, in allen Zweigen der Kapitalverwendung gleich hoch zu stehen, wobei das längere Ausbleiben und die größere Gefahr des Kapitals gehörig mit berücksichtigt werden, mußte jene Theorie immer bedenklich machen. — So bin ich auch außer Stande, die ansehnliche Höhe des Zinsfußes, welche nicht etwa durch Verluste, sondern durch ungewöhnlichen Gewinnst auf einzelnen Gebieten der Kapitalverwendung herbeigeführt worden, für einen Productionsnachtheil zu halten. Freilich, wenn in der Regel zehn Procent verdient werden, so müssen solche Geschäfte, die nur vier Procent abwerfen, unterbleiben; ist das aber zum Schaden des Landes?

In ganz anderm Sinne hat neuerlich Torrens[248]) von einem Gradunterschiede in der Vortheilhaftigkeit der auswärtigen Handelsgeschäfte geredet, wonach der Kolonialhandel in der Regel sogar obenan stehen würde. — Unter allen Handelszweigen ist derjenige des größten Wachsthumes fähig, und daher zur Bereicherung des Volkes am meisten geeignet, der zwischen einem dichtbevölkerten, hochkultivirten Gewerbelande

und einem dünnbevölkerten, fruchtbaren Ackerbaulande geführt wird. Denken wir uns einen englischen Fabrikanten, der in seinem Geschäft Rohstoffe = 100 Quarters Korn und verarbeitete Waaren = 100 Ballen Tuch*) verwendet, worauf alsdann sein eigenes Product = 240 Ballen werth ist; und auf der andern Seite einen amerikanischen Landwirth, der mit Hülfe einer gleichen Kapitalausgabe eine Ernte, werth 240 Quarters, zu Wege bringt: so kann ein freier Handel zwischen ihnen nicht blos die Auslagen eines jeden mit zwanzig Procent Gewinn erstatten, sondern muß sie auch in den Stand setzen, ihre Production in vergrößertem Maße zu wiederholen. Wenn nun beide in demselben Grade sparsam und thätig sind, ihre Production also in gleichem Verhältnisse erweitern, so kann, wofern dem Landwirthe nur eine beliebige Menge fruchtbarer Ländereien zur Urbarung offen liegt, von einer innern Gränze dieses Wachsthumes kaum die Rede sein. Mag der Engländer 24000 Ballen, und der Amerikaner 24000 Quarters produciren: immer geht der Ersatz ihrer Auslagen und die Möglichkeit einer Ausdehnung ihres Geschäftes in gleicher Weise vorwärts**). — Am wenigsten vortheilhaft ist auf der andern Seite der Handel zwischen dichtbevölkerten Ländern

*) Der Quarter Getreide und der Ballen Tuch an Werth einander gleich gesetzt.

**) Diese ganze Auseinandersetzung paßt natürlich im höchsten Grade auf den Verkehr zwischen Stadt und Land innerhalb desselben Volkes; und hiermit würde sich auch Adam Smith wohl befreundet haben.

die keinerlei Rohstoffe zur Verarbeitung an einander absetzen können. Fielen z. B. die Zollschranken weg, die England und Frankreich trennen, und versorgte England nun die Franzosen mit Cattun, Frankreich die Engländer mit Seidenzeug, so würden allerdings die Cattune dort und die Seidenzeuge hier wohlfeiler werden. Die rohe Baumwolle, die sonst nach Frankreich zu gehen pflegte, würde vielleicht nach England geführt; die rohe Seide insgesammt nach Frankreich. Dieß könnte die beiden Gewerbe im Ganzen doch nur sehr unbedeutend vergrößern. Denn zu einer solchen Vergrößerung würde unerläßlich gehören, daß ein erweitertes Angebot von Lebensmitteln und Verarbeitungsstoffen damit parallel ginge, wovon doch in unserm Falle wenig zu sagen wäre. Seide kann durchaus nicht, Baumwolle nur in geringem Grade als Unterhaltsmittel für Arbeiter gelten. Seidenzeug und Cattun können einander nicht reproduciren helfen, also auch nicht unmittelbar eine wahre Nachfrage für einander hervorrufen. Hieraus erklärt sich die paradore Erscheinung, daß sieben Nordamerikaner eine ebenso gute Kundschaft für England bilden, wie vierhundert Ostindier und Chinesen. Nordamerika versendet hauptsächlich Baumwolle nach England, inskünftige auch wohl Korn, China dagegen Thee: sollte jener Handel plötzlich unterbrochen werden, so geriethen Millionen in Gefahr, außer Arbeit und Brot zu kommen; bei einer Stockung des Theehandels wenige Tausende. So läßt sich eine Erweiterung des englisch-chinesischen Verkehrs nur in dem Falle erwarten, daß eine Erweiterung des wahrhaft reproductiven Handels zwischen England und

Nordamerika oder ähnlichen Gegenden voraufgegangen wäre; hierdurch allein könnten die Engländer in den Stand gesetzt werden, ihre Luxusconsumtion von Thee ꝛc. bedeutend zu verstärken. Denn daß ein so dicht bevölkertes Land, wie China, jemals dahin kommen könnte, eine überwiegende Ausfuhr von Fabrikanden und Einfuhr von Fabrikaten zu haben: das würde eine Umwälzung voraussetzen, gegen welche die Vertilgung der westindischen Eingeborenen durch die spanischen Eroberer so gut wie verschwände.

Hierzu kommt noch ein weiterer Vorzug, daß nämlich der Kolonialhandel in einer hochwichtigen Beziehung der allersicherste ist: man braucht da niemals, so lange das Kolonialverhältniß fortdauert, eine Unterbrechung durch feindliche Zölle zu befürchten. Setzen wir den Fall*), daß England seinen Weinbedarf theils von Frankreich, theils vom Cap der guten Hoffnung bezöge. Das Cap nimmt als Gegenwerth britische Fabrikwaaren, Frankreich dagegen verbietet die Einfuhr derselben. So wird natürlich jede vermehrte Consumtion des Capweins in England die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vergrößern; eine vermehrte Consumtion französischer Weine kann dagegen nur vermehrte Geldausfuhr nach Frankreich, demnächst Herabdrückung aller englischen Waarenpreise u. s. w. herbei-

*) Vergl. Torrens The budget, p. 50 ff. — Es ist hauptsächlich den fremden Zolltarifen zuzuschreiben, daß die englische Ausfuhr nach dem Continente von Europa 1832 bis 1836 durchschnittlich fast zwanzig Procent weniger Werth hatte, als 1815 bis 1819. Porter II, p. 107.

führen. Liegt es da nicht augenſcheinlich im Intereſſe Englands, durch die Einrichtung ſeines Zollſyſtems ꝛc. die Conſumtion mehr auf Capweine, als franzöſiſche hinzulenken? Nein, rufen die ſtrengen Freihandelsmänner: es iſt gänzlich einerlei für den Abſatz der engliſchen Waaren, ob Frankreich für ſeinen Wein z. B. Gold oder Cattune annimmt. Denn auch das Gold kann ja nur als Gegenwerth für Waaren in die Hand der engliſchen Kaufleute gelangt ſein. Die ganze Operation wird alſo nur etwas umſchweifiger, und die Mittelsperſonen bekommen ihre hierzu verwandten Dienſte ohne Zweifel bezahlt. — Geſetzt den Fall, ein Seekrieg hätte den Verkehr zwiſchen England und dem Cap, wobei die Capweine mit 500000 Pfd. St. in engliſchen Cattunen bezahlt worden wären, unterbrochen; und es müßten jetzt dieſelben Cattunmaſſen nach Braſilien geſchickt werden, um Gold zur Bezahlung der franzöſiſchen Weine einzutauſchen. Werden ſie auf dem braſilianiſchen Markte den Werth von 500000 Pfd. St. behaupten können? Gewiß nicht! Der Braſilianer hat ja gar keinen Grund, ſeinen bisherigen Cattunbedarf zu überſchreiten, wenn er nicht durch einen bedeutend wohlfeilern Preis der Waare dazu gelockt wird. Oder aber die Bezahlung geſchieht auf folgende Weiſe: das in Frankreich eingeſtrömte Gold bewirkt ein Steigen aller Waarenpreiſe, d. h. alſo eine Verminderung der Ausfuhr, und fließt daher allmälich nach anderen Ländern, etwa Deutſchland, wieder ab. Hier natürlich wiederholt ſich derſelbe Vorgang: Vermehrung der Einfuhr, Verminderung der Ausfuhr von Waaren, wodurch vielleicht England in

den Stand gesetzt wird, seine Zahlungen für französischen Wein mit Golde zu bewerkstelligen, das seine Fabrikate in Deutschland eingetauscht haben. Alles dergleichen setzt doch immer die Thatsache voraus, daß in England die Waarenpreise gefallen, in anderen Ländern gestiegen sind; d. h. also eine veränderte, für England ungünstigere Vertheilung der edlen Metalle, welche mit einer relativ verringerten Productivität der englischen Arbeit zusammenhängt. So viel ist freilich gewiß, jede vermehrte Einfuhr muß am Ende durch eine vermehrte Ausfuhr gedeckt werden; aber wenn man gezwungen ist, zum Behufe dieser Ausfuhr seine Waaren unter dem frühern Preise loszuschlagen, so besteht eben darin der Verlust selber. Oder will man auch bei einem Schuldenmacher die unzweifelhafte Nothwendigkeit, daß er seine Schulden künftig bezahlen muß, als Beweis der Unschädlichkeit des Schuldenmachens anführen? Ebenso braucht die Ausfuhr keineswegs zu einem Preise zu erfolgen, der unter den Productionskosten stände. Die Productionskosten mögen immerhin gedeckt bleiben; wenn sie sich aber zu gleicher Zeit durch Sinken des Arbeitslohnes, Zinsfußes ꝛc. verringert haben, so hat das Volksvermögen doch gewiß Schaden gelitten [240]).

Soviel über die Vorzüglichkeit des Kolonialhandels im Allgemeinen. Was insbesondere das Stapelrecht des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien betrifft, so vergleicht es Ricardo (Chap. 25) mit einer Ausfuhrprämie. Ist z. B. Jamaica gezwungen, seine Producte nach England zu schicken, wenn es sie gegen holländische Waaren vertauschen will, während ein directer

Verkehr mit Holland ſeinem Vortheile mehr zuſagte: ſo werden dabei engliſche Kapitalien und Arbeitskräfte in einem Handel angelegt, worin es ohnedieß nicht geſchehen wäre. Sie werden durch eine Prämie dorthin gelockt, welche aber nicht von England, ſondern von Jamaica und Holland bezahlt worden iſt. — Von Handelsverträgen, welche das eine Volk auf dem Markte eines andern gegen jedes dritte begünſtigen, hatte bereits Adam Smith die große Nützlichkeit für das erſte anerkannt [250]); warum nicht in dem Falle, wo der monopoliſch zugeſicherte Markt nicht dem Auslande, ſondern einer Kolonie angehört? Man könnte dagegen Folgendes einwenden. Bekanntlich hat England, ſeit Einführung der Navigationsacte, niemals auch nur verſucht, die Ein- und Ausfuhr ſeiner wirklichen Kolonien einer privilegirten Geſellſchaft, oder gar einem einzelnen Monopoliſten zu übertragen. Wenn alſo die Kolonien eine Waare, die ſie in Holland für 10 Pfd. St. hätten kaufen können, in England mit 12 Pfd. St. bezahlen mußten, ſo verloren ſie freilich ganze 2 Pfd. St.; allein daß der engliſche Kaufmann ebenſo viel gewonnen hätte, iſt ſehr zu bezweifeln. Dieſen wird in der Regel die freie Concurrenz ſeiner Landsleute gar bald genöthigt haben, mit dem landesüblichen Zinsfuße und Arbeitslohne zufrieden zu ſein, d. h. alſo zu dem, von Ricardo ſogenannten, natürlichen Preiſe zu verkaufen. Gleichwohl iſt ein Vortheil Englands im Ganzen bei dieſem Handel nicht abzuläugnen. Hätte es z. B. für ſeine Seidenwaaren kein Vorzugsrecht in den Kolonien, ſo würde es ſeinen Zuckerbedarf ꝛc. ſchwerlich mehr mit

Seidenwaaren bezahlen können, in Folge der überlegenen Concurrenz von Frankreich. Die engliſche Induſtrie müßte nun zu einer andern Production übergehen, um den Zucker ꝛc. damit einzutauſchen. Wie dann aber, wenn es bei dem einmal beſtehenden Tauſchwerthe des Geldes von keiner einzigen Waare ohne Schaden mehr, als bisher, ausführen könnte? Es müßte ſich jetzt natürlich zu einer Edelmetallausfuhr in die Kolonien herbeilaſſen. Hierdurch wird der Preis des Geldes in England erhöhet; alle Waarenpreiſe fallen. Dann iſt freilich eine Waarenausfuhr wieder möglich, indeſſen immer nur zu dieſem gefallenen Preiſe; England wird ſich, und zwar auf die Dauer, entſchließen müſſen, für ein gegebenes Quantum ausländiſcher, insbeſondere kolonialer Güter mehr, als bisher, von ſeinen eigenen Gütern aufzuopfern. — Man ſieht, die alten Mercantiliſten hatten nicht ſo ganz Unrecht, wenn ſie unter den mancherlei Vortheilen des Kolonialhandels beſonders auch den hervorhoben, daß er vom Mutterlande nur mit Waaren, nicht mit Geld betrieben würde. In ſolchen Ländern, welche das edle Metall nur auf dem Wege des auswärtigen Handels erhalten können, iſt die Wohlfeilheit deſſelben ein Hauptſymptom vorzüglicher Productivität der Arbeit, oder mit anderen Worten ein Hauptbeweis von hoher wirthſchaftlicher Kultur.

Was ſoll ich endlich von den Geſetzen urtheilen, welche den Koloniſten jede feinere Art des Gewerbfleißes zu verwehren ſuchten? In der früheſten Zeit mochten ſie wenig Drückendes haben, weil ſich für ganz junge Kolonien der feinere Gewerbfleiß

wohl von selbst verbietet*). Sobald sie dagegen anfingen, als Verbot gefühlt zu werden, hatten sie denselben Erfolg, wie ein einseitig vortheilhafter Handelsvertrag, in welchem sich ein hochkultivirtes Land von einem niedrigkultivirten versprechen läßt, daß niemals Schutzzölle ꝛc. für die Gewerbe des letztern angewandt werden sollen. Nur freilich in sehr viel höherm Grade, weil es sich dort um einen Verzicht handelt auf künstliche Beförderungsmittel der Industrie, dagegen hier um einen Verzicht auf die Industrie selber. Und wer irgend ermessen hat, wie durchaus unentbehrlich für jede allseitige Entwickelung eines Volkskörpers die Industrie ist; wie ohne sie weder die geistigen, noch die materiellen Hülfsmittel eines Landes vollständig ausgebeutet werden können: dem wird auch der Einfluß klar sein, welchen ein solches künstliches Festhalten der niederen und mittleren Kulturstufen auf das ganze Leben der Kolonien hätte ausüben müssen. Was England auf der andern Seite hierdurch gewinnen konnte, war ein ungleich größerer Spielraum für das Wachsen seiner eigenen Industrie, als ohne dieß vielleicht möglich gewesen. Man denke sich eine Quadratmeile fruchtbaren Landes, an einem guten Hafen und schiffbaren Strome gelegen. Wenn diese gezwungen ist, sich vollkommen isolirt und selbstgenügsam zu entwickeln, so wird sie vielleicht

*) Es klingt beinahe wie Spott, wenn Richelieu bei Gelegenheit der Kolonisation von Canada allen dort zu errichtenden Manufacturen freie Ausfuhr zusichert: Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de la France, I, p. 212.

4000 Menſchen ernähren, und ein jährliches Einkommen von 400000 Thalern erzeugen können. Steht ihr aber die Möglichkeit offen, für einen Umkreis von 20 Millionen Gewerbe und Handel zu treiben, dieſen Umkreis durch natürliche oder künſtliche Monopoliſirung zu ihrem platten Lande zu machen, ſo kann ſie immerhin zu einer Bevölkerung von einer Million und zu einem Jahreseinkommen von 200 Millionen gelangen. Bei England braucht überdieß jenes Wachſen der Induſtrie nur in einzelnen Fällen auf Koſten ſeiner Rohproduction zu erfolgen, weil dieſe ſchon durch die Transportkoſten weſentlich beſchützt wird. Es war deshalb für die Geſetzgebung, ſelbſt wenn ſie gewollt hätte, vollkommen unmöglich, die Rohproduction des Mutterlandes ebenſo ſtark zu Gunſten der Kolonien einzuſchränken, wie den Gewerbfleiß der Kolonien zu Gunſten des Mutterlandes.

Man ſieht, jedem derartigen Gewinne der Engländer ſtand ein entſprechender Verluſt ſeiner Koloniſten gegenüber. Deshalb ſagt Adam Smith: „Wer ein großes Volk daran hindert, ſeine Kapitalien und Arbeitskräfte auf die Art zu benutzen, welche ihm ſelber die vortheilhafteſte ſcheint, der verletzt offenbar die heiligſten Rechte der Menſchheit.“ Die meiſten Engländer brachten dagegen eine ſtereotype Entſchuldigung vor, daß nämlich die Kolonien ja blos in der Abſicht gegründet ſeien, um von dem Mutterlande auf die erwähnte Art benutzt zu werden. Allein wie es für die zweite Generation einer jeden Anſiedelung doch ſehr viel Hartes hat, ſo blos als Mittel für die Zwecke eines andern Landes zu gelten, ſo findet jener ganze Satz auf

die wichtigsten Kolonien, Neuengland, Pennsylvanien, Neuyork ꝛc., gar keine Anwendung. Diese haben, wie bekannt, zu ihrer Gründung auch nicht die mindeste Beihülfe des englischen Staates empfangen*).

Geistig wurde das englische Kolonialsystem zuerst untergraben, durch die mannichfaltigen und erfolgreichen Uebergriffe, die es sich selbst, im Kriege wie im Handel, gegen die Kolonialsysteme der anderen europäischen Staaten erlaubte, zumal gegen das spanische seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Ich will davon nicht einmal reden, wie sehr auf solche Art der gemeinsame Haß aller übrigen Kolonialmächte gegen England aufgereizt werden mußte, obschon gerade dieser die Franzosen, Spanier und Holländer zur Unterstützung des nordamerikanischen Aufstandes vermocht hat. Aber welchen moralischen Eindruck mußte es auf die englischen Kolonien selbst machen, wenn sie von ihrer eigenen Regierung das Verfahren anderer Mutterländer fortwährend gebrandmarkt und untergraben sahen? Man denke sich Aeltern, welche ihre Kinder zur Plünderung fremder Gärten auffordern: werden sie ihr eigenes Obst vor diesen Kindern schützen können?

Der bedeutendste Stein natürlich wurde aus dem

*) Sehr treffend ist in dieser Hinsicht die Satire, welche B. Franklin 1773 unter dem Titel: Edict of the king of Prussia, im Public Advertiser veröffentlichte. Friedrich der Gr. beansprucht hiernach, daß die Engländer, als eine deutsche Kolonie, einen Beitrag zu den Steuern ihres Mutterlandes (Preußen) zahlen sollen.

englischen Kolonialgebäude durch den Abfall der Vereinigten Staaten herausgezogen. Damals zuerst verbreitete sich die Idee, welche uns heutzutage so geläufig ist, daß eine reifgewordene Kolonie vom Mutterlande abfallen müsse. Und auch unmittelbar verloren die Engländer durch den Frieden von Versailles den bestgelegenen und hoffnungsvollsten Theil ihres ganzen Kolonialreiches. — Weil man nun aber trotzdem bei den früheren Prohibitivgesetzen verharrte, so wurden diese jetzt für manche Kolonien im höchsten Grade lästig. Insbesondere für Westindien. Die englischen Antillen nämlich waren gewohnt, sich ganz wie große Treibhäuser und Zuckerfabriken anzusehen; weil man in derlei Geschäften die theuere Sklavenarbeit einträglicher verwerthen konnte, so hatten sie sich ihre Lebensmittel, ihr Holz ꝛc. fast gänzlich von den mittleren nordamerikanischen Kolonien zuführen lassen. Nun sollten sie plötzlich, statt aus Neuyork ꝛc., aus Canada ihren Bedarf holen, weil die Vereinigten Staaten für Ausland galten*). In Canada war man auf eine solche Nachfrage zunächst gar nicht eingerichtet; und selbst lange nachher konnten die dortigen Producte weder an Güte, noch an Wohlfeilheit mit denen der Vereinigten Staaten wetteifern. Im Jahre 1772, als der gesetzliche Vorzug Canada's noch nicht bestand, waren

*) Vergl. die merkwürdige Vorstellung der Zuckerpflanzer an das Parliament vom 2. Febr. 1775: Anderson IV, p. 180 ff. Pitt wollte 1785 den frühern Verkehr mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen, ward aber durch den Widerstand des canadischen und Rhedereiinteresses daran verhindert.

von 1208 Ladungen Holz und Lebensmittel, die aus Nordamerika nach Westindien gingen, nur 2 aus Canada und Neuschottland; von 701 Topsegelschiffen nur 2 und von 1681 Sloops nur 11 aus jenen Provinzen. In den Jahren 1779 bis 1782 war sogar wegen einer Theuerung in Canada jede Kornausfuhr daher verboten[251]). Praktisch gestaltete sich die Sache gewöhnlich so, daß nach wie vor pennsylvanische ꝛc. Waaren die Hauptversorgung des englischen Westindiens bildeten; nur konnten sie nicht direct, sondern mußten auf dem Umwege über Montreal ꝛc. dahin gebracht werden. Dieß ist ganz etwas Aehnliches, als wenn die Kohlenschiffe von Newcastle nur über Gibraltar nach London fahren dürften; und das Verhältniß wurde seit dem Aufblühen von Neuorleans wo möglich noch schreiender. Wenn ein Theil Westindiens durch Orkane, wie dort so häufig geschieht, mit Hunger bedrohet wurde, so war die Entfernung von Canada, dessen Hauptstrom fast jeden Winter 4 bis 5 Monate lang vom Eise versperrt wird, doppelt nachtheilig. So noch 1817 auf Dominica. Auf Jamaica starben 1780 bis 1787 gegen 15000 Neger allein wegen schlechter Nahrung. — So klagten die Westindier mit Recht, daß ihr Interesse dem der canadischen Rhederei geradezu tributpflichtig gemacht würde. Früher hatte man umgekehrt Nordamerika hinter Westindien zurückgesetzt; jetzt hingegen überwog der Gedanke, daß Canada weit eher zum Abfalle geneigt und fähig sein dürfte, während die Antillen, mit ihrer Sklavenbevölkerung, auf jeden Fall treu bleiben müßten. In den ersten Jahrzehnten wurden diese Nachtheile

weniger gefühlt, weil die Empörung von St. Domingo, welche die engliſchen Antillen ſehr hob, dem entgegenwirkte; deſto mehr ſeit der neuerdings ſo ungemein verſtärkten Concurrenz von Guyana, Cuba, Louiſiana und Braſilien. Die Erleichterungen, welche Robinſon 1822 und Huskiſſon 1825 ankündigte, waren praktiſch beinahe null; auch die von 1831 ließen immer noch den erzwungenen Umweg über das britiſche Nordamerika fortbeſtehen*).

In ſehr großer Bedrängniß ſchwebte das engliſche Weſtindien während des napoleoniſchen Krieges: zum Theil deshalb, weil man die Beſchränkung der engliſchen Kolonien auf den engliſchen Markt beibehielt, nicht aber umgekehrt, nachdem die franzöſiſchen Kolonien erobert waren; zum Theil wegen der Navigationsacte im Allgemeinen. Die engliſche Rhederei war damals in Folge des Seekrieges zu ſehr hohen Matroſenlöhnen und Aſſecuranzprämien genöthigt, ſo daß Weſtindien ſein Gebundenſein daran mit doppelter Schwere empfinden mußte. In vielen Pamphleten und Zeitungsartikeln ward damals hervorgehoben, daß der eigentliche Zweck der Navigationsacte, richtig ausgelegt, juſt das Gegen-

*) Edinburgh Review LIV, p. 330 ff. Man ſchätzte die Vertheuerung der Productionskoſten, welcher die Pflanzer durch dieß Geſetz unterworfen ſind, 1831 auf mehr als 187000 Pfd. St. jährlich. Die Unterſchiedszölle zu Gunſten der britiſchen Kolonien, welche 1826 auf Lebensmittel und Bauholz gelegt wurden, trugen im Durchſchnitte 75000 Pfd. St. ein. Ueber den Einfluß davon auf die Preiſe, vergl. die Tabelle in M'Cullochs Univerſallexicon (Augsburg 1842) S. 428.

theil erfordert hätte. Dieſer Zweck gehe dahin, zu Gunſten der Kriegsmarine die Rhederei zu heben; wenn der Staat nun 120000 Matroſen halte, ſei das einſtweilen gewiß erreicht. Auch beruhe die engliſche Schifffahrt viel weniger auf den Geſetzen darüber, als auf der engliſchen Handelsblüthe im Allgemeinen; und dieſer werde unfehlbar geſchadet durch eine ſolche in Kriegszeiten enorm erhöhete Fracht, wovon nur die einzelnen Rheder Gewinn zögen [252]). — Sonſt haben Kriege in der Regel dem engliſchen Kolonialſyſteme nicht ſo viel geſchadet, wie dem der anderen europäiſchen Mächte; weil England, ſeitdem es Kolonien beſitzt, faſt ununterbrochen die Herrſchaft zur See behauptet hat. Andere Mächte, deren Schifffahrt gänzlich zerſtört war, haben wohl den Neutralen, ſo lange der Krieg währte, freien Verkehr mit ihren Kolonien geſtattet, um nicht ganz und gar von dieſen letzten getrennt zu ſein. Nach Wiederherſtellung des Friedens behielten ſie ſich dann auch die Erneuerung ihres Kolonialmonopols vor. Indeſſen haben dieß von engliſcher Seite, namentlich ſeit 1756, weder die Staatsmänner und Gerichte, noch die Völkerrechtslehrer zugeben wollen, wie ich glaube, mit gutem Grunde. Der Neutrale kann wohl verlangen, daß ſeine Verhältniſſe durch den Krieg nicht verſchlimmert werden; aber eine poſitive Verbeſſerung durch den Krieg darf er auch nicht in Anſpruch nehmen [253]).

Einen neuen und nicht geringern Stoß empfing das Kolonialverhältniß von Weſtindien durch die Abſchaffung erſt des Negerhandels, ſodann der Negerſklaverei. Es iſt bekannt, wie wenig fruchtbar die

meiſten britiſchen Antillen ſind. Die Zuckerpflanzungen von St. Domingo lieferten durchſchnittlich 24 Centner vom Acre, die von Jamaica nicht über 8 Centner. Daher ſich z. B. im Jahre 1784 der Preis franzöſiſcher Muscovade zu dem der engliſchen verhielt, wie 5 zu 7 25 1). Nur die entſchiedene Ueberlegenheit der Engländer in Arbeit und Kapital, d. h. alſo für den gegenwärtigen Fall, im Sklavenhandel, konnte dieſer Ungunſt der Natur einigermaßen das Gegengewicht halten. Die Sklaverei, welche den Antheil des Arbeiters am Geſammtprodukte auf das äußerſte Minimum beſchränkt, muß natürlich die Antheile des Kapitaliſten und Grundeigenthümers auf das äußerſte Maximum erweitern. Dieß hat jetzt ſchon lange aufgehört. Von Anfang an wurden die Verbote des Negerhandels in den engliſchen Kolonien am ſtrengſten gehandhabt, ja faſt allein mit wirklicher Strenge*). Bei der völligen Aufhebung der Sklaverei hat die vom Parlamente bewilligte Entſchädigung = 20 Millionen Pfd. St., nach der ziemlich einſtimmigen Anſicht der Weſtindier,

*) Nach den Berechnungen von Fowell Burton würden in den 5 Haupthäfen Braſiliens alle Jahre ganz ſicher 78 bis 79000 Neger eingeführt: in Havana ſicher 60000 u. ſ. w. Die Ausfuhrliſten über gewiſſe Manufacturwaaren in Lancaſhire, welche notoriſch nur gegen Sklaven umgeſetzt werden, laſſen auf einen Negerhandel von jährlich 250000 Menſchen ſchließen. Uebrigens muß die großartige Meerpolizei, welche England in Bezug auf den Negerhandel ausübt, weſentlich dazu beitragen, daß alle ſchwächeren Tropenländer in einer halbkolonialen Abhängigkeit von der britiſchen Regierung erhalten werden.

nur etwa die Hälfte des wahren Verluſtes gedeckt[255]). In den ſechs letzten Jahren vor der Freilaſſung hatte die Zuckerausfuhr der engliſchen Kolonien in Amerika durchſchnittlich 3905000 Centner betragen; in den vier ſ. g. Lehrjahren = 3486000, im erſten Jahre der Freiheit (1839) = 2824000, im folgenden Jahre = 2210000 Centner[256]). Selbſt 1854 war die Ausfuhr erſt wieder auf 3444000 Centner geſtiegen. Am wenigſten haben verhältnißmäßig Barbadoes und Guyana gelitten: Guyana wegen ſeines Ueberfluſſes an höchſt fruchtbaren und jungfräulichen Grundſtücken; Barbadoes wegen ſeiner dichten Bevölkerung, welche auch den Neger zwingt, wenn er leben will, zu arbeiten. Dagegen wurde z. B. in Jamaica zu Anfang des Jahres 1850 eine Pflanzung von 8000 Acres, 20 engliſche Meilen von der Küſte entfernt, aber mit guten Wegen dahin, für 400 Pfd. St. ausgeboten, obſchon der Eigenthümer auf Straßen, Gebäude ꝛc. 20000 Pfd. St. verwandt hatte[257]). Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß mit der zunehmenden Theuerung des engliſchen Kolonialzuckers der hohe Unterſchiedszoll zu Gunſten deſſelben in England immer unpopulärer werden mußte. Eine Zeitlang ſuchte man ihm dadurch eine philanthropiſche Farbe zu geben, daß man gegen den braſilianiſchen ꝛc. Zucker als Erzeugniß der Sklaverei declamirte; indeſſen war der Erfolg ein raſch vorübergehender. Den Zucker des engliſchen Oſtindiens hatte man ſchon 1835 mit dem weſtindiſchen gleichgeſtellt*).

*) Wie Ricardo bereits 1823 gefordert: M'Culloch, Literature of political economy, p. 93.

Ein glänzender Aufschwung des englischen Kolonialsystemes schien im Jahre 1841 bevorzustehen, als Sir Robert Peel, nach langwieriger Unterbrechung, von Neuem an die Spitze des Ministeriums gelangte. Peel entfaltete damals vor dem Parliamente ein ebenso wohlzusammenhängendes, wie inhaltsschweres Programm, das eigentlich die ganze britische Volkswirthschaft umfaßte. Die Hauptpunkte desselben waren folgende: ansehnliche Verminderung der Abgaben von Lebensmitteln, und dagegen Einführung einer directen Einkommensteuer; sofortige Abschaffung jedes Einfuhrzolles auf Productionsmittel; strenge Reciprocität in der Behandlung der fremden Völker, so daß insbesondere die Korngesetze nicht absolut und nicht ohne hinreichende Zusicherung eines Entgeltes aufgehoben werden sollten; endlich großartige Beförderung der Kolonisation und völlige Verkehrsfreiheit zwischen Mutterland und Kolonien, so daß beide zusammen Ein großes Zollsystem bilden, und sich wechselseitig vor allen fremden, tariffeindlichen Staaten auf das Wirksamste bevorzugen sollten*). Man suchte also in den Kolonien den Markt zu ersetzen, welchen die Schutzzölle des Continents, der Vereinigten Staaten ꝛc. in so vieler Hinsicht beengt hatten. — In wissenschaftlich gebildeten Zeitaltern hat jedes große praktische System seinen theoretischen Doppelgänger; oft genug ohne alle Absicht, selbst ohne wechselseitige Kenntnißnahme, wie z. B. Fichte in so vielen Beziehungen der Theoretiker der

*) Confugiendum est ad imperium! wie ein trefflicher Aufsatz im Edinburgh Review, January 1850, schließt.

Continentalsperre gewesen ist. So finden sich denn auch sämmtliche Hauptpunkte des Peel'schen Ministerialprogrammes in der mehr erwähnten vortrefflichen Schrift von Torrens (The budget. On commercial and colonial policy etc.) wieder, die zwischen der Mitte des Jahres 1841 und dem April 1843 aus einer Reihe von Pamphleten zusammengewachsen ist. Ob hier nun Torrens mehr von Peel, oder Peel mehr von Torrens entlehnt hat, ist schwer zu sagen; ich vermuthe jedoch das Letztere. Als großer schöpferischer Genius hat sich Sir Robert niemals bewährt; meistens hat er nur die Ideen Anderer mit ungewöhnlichem Tacte und großer Feinheit, oft gegen die heftigste Opposition, auszuführen gewußt. Ich erinnere an die meisterhafte Art, wie er die Bankreformplane von J. Loyd hat ins Leben treten lassen. — Mehrere Jahre hindurch ist er seinem Programme vollkommen treu geblieben; bis endlich, zunächst in Folge der Kartoffelpest, jene bekannte, gewaltige Peripetie eintrat, welche nicht blos sein Ministerium, sondern auch für eine Reihe von Jahren die ganze conservative Partei zersprengte. So wurde leider das wichtige Experiment aufgegeben, ehe man es vernünftiger Weise als ganz vollzogen betrachten konnte. Und es läßt sich schwer sagen, inwiefern das Aufgeben des Plans damals unvermeidlich gewesen. Keine Festung kann sich halten, wenn der Oberfeldherr selbst am Tage vor dem Sturme mit fliegenden Fahnen ins feindliche Lager übergeht. Freilich, eine schwache Seite hat das Torrens-Peelsche System allerdings, welche das vorzeitige Verzweifeln an seiner Durchführbarkeit entschuldigt. Das

Buch von Torrens z. B. geht immer von der Voraussetzung aus, die engliſchen Kolonien ſeien der ſchönſten, faſt unbegränzten Entwickelung fähig. Wären die Vereinigten Staaten noch engliſches Kolonialgebiet, ſo würde dieß richtig ſein; nach deren Abfall jedoch keineswegs mehr. Im Jahre 1836 betrug die Geſammtausfuhr von Großbritannien und Irland über 53 Millionen Pfd. St.; davon kamen auf die ſämmtlichen Kolonien wenig über 12 Millionen. (Canada ꝛc. 2732000, Südafrika 482000, Auſtralien 835000 ꝛc.)[258]). Der auſtraliſche Goldregen hat dieß Verhältniß in den letzten Jahren geändert; allein wer mag an deſſen ewige Fortdauer glauben? Im Durchſchnitt der Jahre 1846—49 betrug der declarirte Werth der britiſchen Ausfuhr nach den britiſchen Beſitzungen wenig über 15 Mill., nach fremden Ländern außer Europa faſt 21 Mill., nach fremden Ländern in Europa mehr als 25 Mill. Pfd. St.

Seitdem nun die Aufhebung der Korngeſetze und des Zollſchutzes für den britiſchen Kolonialzucker*) völlig entſchieden iſt, ſcheinen für das ganze britiſche Kolonialſyſtem die noch übrigen Tage gezählt. Wie lange konnte es dauern, bis auch die letzten Begünſtigungen, welche das Mutterland ſeinen Kolonien angedeihen ließ, hinwegfielen: ſo z. B. der Unterſchiedszoll für das canadiſche Holz, worüber die Baumeiſter von jeher geſeufzt haben? Hörte aber erſt jede beſondere Leiſtung des

*) Dieſe Zuckerbegünſtigung bewirkte für das Mutterland nach Edinburgh R. LXXXIII, p. 547 einen jährlichen Verluſt des Staates von 1 Mill. Pfd. St., der Privaten von 2 Millionen.

Mutterlandes auf, so war es eine Sache der einfachsten Billigkeit, auch jeden besondern Anspruch desselben fahren zu lassen; mit einem Worte, die Kolonien ganz und gar von der Navigationsacte freizusprechen. Westindien könnte alsdann in wirthschaftlicher Hinsicht zu einem Vordelta des Mississippistromes werden; Canada für seine Aus- und Einfuhren lieber die Eisenbahnen oder Kanäle der Vereinigten Staaten benutzen, als den im Winter verschlossenen Lorenzstrom. Englands afrikanische Kolonien haben wohl niemals eine sehr große Entwickelung zu hoffen; die australischen liegen für gewöhnliche Zeiten allzu fern, und scheinen auch durch ihre ganze Natur viel zu sehr auf Gewerbfleiß und Handel verwiesen zu sein, als daß sie dem Mutterlande je das ersetzen könnten, was in Amerika verloren ist.

Was die Einträglichkeit der Beamtenstellen betrifft, so scheinen die Engländer im ersten Anfange ihrer Kolonisation auch dabei zur Nachahmung der Spanier nicht übel Lust gehabt zu haben. Lord Delaware u. A. bekam nach Virginien ein solches Gefolge mit von hochbetitelten Officieren ꝛc. „daß ein wohlhabendes Königreich daran genug haben könnte“,[259]) eine halbverhungerte Gesellschaft von Waldbauern gewiß viel zu viel. Hernach wurde man in dieser Hinsicht klüger, vornehmlich wegen des Bewilligungsrechtes der Kolonialversammlungen. Vor dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges betrugen z. B. die Kosten der Civilverwaltung in Massachusetts gegen 18000 Pfd. St. jährlich, in Neuhampshire und Rhode-Island je 3500, in Connecticut 4000, in Neuyork und Pennsylvanien

je 4500, in Neujerſey 1200, in Virginien und Südcarolina je 8000. Den ſämmtlichen Kolonien in Nordamerika, mit Ausnahme von Maryland und Nordcarolina, worüber keine genauen Angaben vorliegen, koſtete damals ihr Civiletat 64700 Pfd. St. jährlich: „ein ewig denkwürdiges Beiſpiel, mit wie geringem Aufwande 3 Millionen Menſchen nicht blos regiert, ſondern gut regiert werden können“ [260]) — An hohe Beamtengehalte ließ ſich da natürlich nicht denken. Als unter Karl II. der Gouverneur von Virginien, Sir William Berkeley, eine feſte Beſoldung von 1000 Pfd. St. empfing, galt dieß verhältnißmäßig für ſehr viel [261]). In der ſtuartſchen Zeit ſuchten habſüchtige Gouverneurs bedeutende Sporteleinnahmen herauszupreſſen [262]), ähnlich, wie es die Krone ſelbſt im Mutterlande that; ſpäterhin jedoch, als man die öffentliche Meinung, in den Kolonien wie daheim, mehr zu ſcheuen hatte, mußte dieß natürlich in ſehr viel engere Gränzen eingeſchränkt werden. In Weſtindien ſah ſich der Beamtenſtand allerdings beſſer geſtellt. Der Gouverneur von Jamaica hatte außer vielen Accidentien 6100 Pfd. St. jährlich, da er doch mit 3000 Pfd. St. ſehr anſtändig leben konnte*). Gegenwärtig erhält in Jamaica der Gouverneur 5500 Pfd. St., der Secretär der Regierung 3000 Pfd. St., der Oberrichter 4000 Pfd. St., die Zollbeamten 23390 Pfd. St. Die Unterhaltung der

*) B. Edwards 1, p. 219. Von 1660 bis 1836 ſind in Jamaica nach einander 59 Gouverneurs oder Stellvertreter derſelben geweſen, ſo daß auf jeden einzelnen durchſchnittlich 3 Jahre kommen: M. Martin p. 1.

engliſchen Kirche koſtet 23593 Pfd. St., der presbyterianiſchen 1201, der römiſchen 200 Pfd. St. In Obercanada erhält der Gouverneur, außer freier Wohnung, 3000 Pfd. St. jährlich, der Oberrichter 1500 Pfd. St.; in Untercanada der Gouverneur 4500 Pfd. St., der Biſchof von Quebeck 2800 Pfd. St.; der Gouverneur von Bermudas 2785 Pfd. St.[263]) u. ſ. w. — Man darf übrigens die Bedeutung dieſer Kolonialämter doch nicht zu gering ſchätzen. Im ſocialen Verkehr der Kolonien ſelbſt ſpielen ſie eine wichtige Rolle. „In England," ſagt eine bedeutende Auctorität, „würde nicht der zwanzigſte Theil der gebildeten Klaſſen Staatsämter annehmen, nicht der hundertſte Theil ſtrebt danach, und von denen, welche ſie erhalten, fühlt nicht der Tauſendſte, daß die bloße Thatſache ſeiner Anſtellung ihm einen höhern geſellſchaftlichen Rang verſchaffte. In Canada hingegen iſt Jedermann, der nicht der unterſten Klaſſe angehört, auf ein Amt erpicht, weil Alle, die ein ſolches erlangen, ſofort über ihre früheren Standesgenoſſen emporſteigen[264])." Auf der andern Seite findet doch auch mancher jüngere Sohn ꝛc. aus den gebildeten Familien des Mutterlandes eine Verſorgung in Kolonialämtern, ſo daß eine völlige Lostrennung der Kolonien wahrſcheinlich mehr von den höheren, als von den mittleren Klaſſen Großbritanniens würde empfunden werden. Die unteren Schichten der Auswanderung möchte ſie am wenigſten berühren. Es zogen nämlich

britiſche Emigranten	1851	1852
nach den Vereinigten Staaten	267357	244261
nach britiſchen Kolonien	64137	120757;

und zu der letzten Ziffer hat der vorübergehende Impuls des australischen Goldfiebers noch wesentlich beigetragen.

Soviel über das Patronat des Mutterlandes, welches in kirchlicher Hinsicht, wie sich von selbst versteht, nur da irgend bedeutend sein kann, wo die englische Hochkirche bedeutend ist. Der Fiscus des Mutterlandes unmittelbar zieht von den Kolonien gar keinen Nutzen. Es wird von Jamaica als eine bemerkenswerthe Ausnahme angeführt, daß die Insel 1832, also im tiefsten Frieden, ihren ganzen Staatsbedarf, für Civil, Militär und Kirche, aus eigenen Mitteln gedeckt habe; nur den Gehalt des englischen Bischofs mußte das Mutterland zuschießen [265]). Das äußerste Gegenbild wird natürlich von solchen Kolonien dargeboten, wie die australischen Verbannungsplätze und St. Helena. Indeß bezahlt die britische Staatskasse auch in allen übrigen Kolonien (Ostindien nehme ich hier, wie immer, aus) entweder den ganzen Militäretat, oder doch den größten Theil desselben. In Tabago (Martin p. 39), Dominica (p. 77), den Bahamas (p. 108) und Bermudas (p. 115), sowie Prinz Eduards Insel (p. 251) sind außerdem regelmäßige und höchst bedeutende Zuschüsse zum Civiletat nothwendig. In beiden Canada's (p. 205), Neuschottland (p. 228) und Neubraunschweig (p. 242) bestreitet das Mutterland den ganzen Bedarf des Indianer- und Missionswesens, sowie in Untercanada die Kosten der englischen Kirche (p. 169). Man berechnete in dem Friedensjahre 1821, daß die militärische Besatzung ꝛc. sämmtlicher Kolonien, und zwar

ohne Indien, dem britiſchen Staate 1626237 Pfd. St. gekoſtet habe[266]). Nun gar im Kriege! und ich darf wohl ſagen, daß außer dem nordamerikaniſchen Freiheitskampfe auch der ſ. g. öſterreichiſche Erbfolgekrieg, ſowie der ſiebenjährige für England im Weſentlichen Kolonialkriege waren. Während des Kampfes von 1778 ff. ſoll die Seevertheidigung der weſtindiſchen Beſitzungen England mehr gekoſtet haben, als wenn man ſie neu hätte kaufen wollen*). Man darf auch die Schuld von 20 Millionen Pfd. St. nicht vergeſſen, welche England vor Kurzem als Entſchädigung der Sklavenhalter übernommen hat. Der ſelige Spittler konnte deshalb mit Recht ſagen, daß England unter ſchweren Opfern ſeine Kolonien groß geſäugt, — um ſie dann zuletzt für mündig zu erklären[267]). Er hätte hinzufügen ſollen, daß es durch den freien Handel der emancipirten Kolonien ſeine Vorſchüſſe mit Zinſen zurückerhalten würde, auch abgeſehen von der im Allgemeinen dadurch bewirkten längern Möglichkeit friſchen Wachsthumes. — Uebrigens könnte man die hohen Zölle, welche England von ſeinen eigenen Kolonial-

*) Lord Sheffield p. 259. Die Rechnung, welche Franklin aufſtellte, in ſeiner berühmten Examination before the house of commons, wonach die Kolonien von den Kriegskoſten verhältnißmäßig mehr getragen hätten, als das Mutterland, bedarf kaum der Widerlegung. Eher ſchon läßt ſich die Anſicht von Brougham (I, p. 119) vertheidigen, als wenn die Kolonien ihre Mutterländer im Ganzen mehr friedlich geſtimmt hätten, weil ſie die Zahl und Bedeutung der im Kriege leicht verletzbaren Punkte vergrößerten.

waaren erhebt, in gewiſſem Sinne als eine fiscaliſche Nutzung der Kolonien anſehen, etwa dem ſpaniſchen Bergzehnten vergleichbar. Daher auch dieſe Abgaben neuerdings immer leichter geworden ſind, in demſelben Verhältniſſe, wie ſich das Kolonialſyſtem überhaupt milderte. Noch im Jahre 1832 betrugen die Zölle für weſtindiſche Producte gegen 7 Millionen Pfd. St. Netto*).

*) Ich habe die Kolonialſyſteme der Engländer und Spanier um deswillen ſo ausführlich dargeſtellt, weil ſie faſt in jeder Hinſicht die äußerſten Gegenſätze bilden, und alle übrigen mehr oder weniger zwiſchen ihnen liegen. So haben z. B. die Franzoſen in den meiſten und wichtigſten Kolonialfragen entweder den Engländern nachgeahmt, oder ſind doch mit ihnen parallel gegangen. In demſelben Jahre, wo auf Barbadoes das engliſche Weſtindien gegründet wurde, begann auch das franzöſiſche Weſtindien auf St. Chriſtoph. Dem Syſteme der Navigationsacte folgte beinahe unmittelbar das Syſtem von Colbert. Als unter Karl II. die engliſch-oſtindiſche Compagnie wieder auflebte, wurde auch eine franzöſiſch-oſtindiſche Compagnie geſtiftet (1664). Die engliſch-afrikaniſche Geſellſchaft zum Betriebe des Sklavenhandels (1672) erhielt 1673 eine Rivalin durch die franzöſiſche Senegalcompagnie. In Nordamerika läuft die Entſtehung und Ausbreitung von Neufrankreich lange Zeit der von Neuengland parallel. (Vergl. Bancroft III, p. 117 ff. Außerdem noch Forbonnais Recherches et considérations, und Dutertre, Histoire générale des Antilles habitées par les Français. III, 1667.) Ebenſo entſpricht auf der andern Seite die portugieſiſche Kolonialpolitik, zumal in Braſilien, der ſpaniſchen. Die erſten Koloniſten Braſiliens erhielten ungeheuere Lehen mit abſoluter Gewalt über die Eingeborenen und einer förmlichen Landeshoheit, wobei ſich der König blos Zehnten, Münzrecht und Criminalgerichte vorbehielt. Späterhin war die Indianerpolitik Pombals von der ſpaniſchen freilich ſehr

Drittes Kapitel: Freies Kolonialſyſtem.

Als durchgebildetes Muſter eines freien Kolonialſyſtems verdient beſonders das Verhältniß der nordamerikaniſchen Territorien erwähnt zu werden. Zur Zeit, wo die Selbſtändigkeit der Vereinigten Staaten von England anerkannt wurde, war die weſtliche Gränze der meiſten Unionsglieder ſo gut wie un-

---

verſchieden. Die Eingeborenen ſollten gleiche Ehre, Freiheit (perſönlich und ſächlich) und gleiche Rechte haben, wie die Koloniſten. So lange ſie nicht fähig wären, ſich ſelbſt zu regieren, ſollten ſie unter Vormundſchaft weltlicher Directoren ſtehen, die ſich aber viel weniger praktiſch bewieſen, als die geiſtlichen der Spanier. (Directorio que se deve observar nas povoaçoes dos Indios. 1758.) Der Verkehr mit Portugal war auf regelmäßige Flotten, ſowie 6 Stapelörter (Liſſabon, Oporto, — Rio de Janeiro, Paraiba, Olinda, S. Salvador) beſchränkt, überdieß noch durch eine Menge von Staatsmonopolen behindert. Während die Ueberſchüſſe Braſiliens oft ein Viertel des portugieſiſchen Staatseinkommens bildeten, waren die Handelseinfuhren von dort nach Portugal faſt ebenſo groß, wie die aus dem ganzen übrigen Europa. Pombal war den Seekarawanen feind, er ſuchte dagegen allen Kolonialhandel privilegirten Geſellſchaften zu übergeben; auch hier nicht mit gutem Erfolge, ſo daß z. B. der Handel von Para, ſtatt wie früher 13 bis 14 Schiffe zu erfordern, ſeit Errichtung der Compagnie (1755) nur noch 4 bis 5 beſchäftigte. (Brougham Colonial policy I, p. 473. (Vgl. beſonders Pyrard de Val, Voyage aux Indes orientales, Moluques et au Bresil. 1679). An Unterſchieden hat es natürlich nicht gefehlt, im einen wie im andern Falle; ſie ſind aber meiſtens von der Art, daß ſich meine Erörterungen mit ziemlich geringer Mühe darauf übertragen laſſen. — Das holländiſche Kolonialſyſtem, in ſeiner Blüthenzeit ganz und gar auf privilegirte Handelsgeſellſchaften begründet, hat allerdings ſehr bedeutende Eigenthümlichkeiten, wovon tiefer unten.

bestimmt: viele behaupteten bis zum Missisippi, einzelne sogar bis zum stillen Ocean zu reichen. Hätte dieß Verhältniß fortgedauert, so würden einzelne Staaten fast ins Unendliche fortgewachsen sein; sie hätten die übrigen auf solche Art immer mehr verdunkelt, und das Ganze wäre für die Zukunft der Union der gefährlichste Zankapfel gewesen. Hier schien es nun patriotischen Männern am natürlichsten, wenn der Bund, der in so vielen Rücksichten die leer gewordene Stelle des frühern Thrones einnahm, auch das Eigenthumsrecht der unbebauten und unvertheilten Ländereien erhielte; und es wurde daher mit dem größten Beifalle aufgenommen, als Neuyork 1780 seine Rechte auf das Westgebiet an die Union abtrat. Um 1784 folgte Virginien nach, 1785 Massachusetts u. s. w., bis endlich 1802 Georgien den Schluß machte. Diese Unionsdomäne ward noch vergrößert durch den Ankauf von Louisiana (1803), Florida (1810), Neumexico und Californien (1848); und der Congreß hatte von vorn herein erklärt, daß sie zur Gründung einer Anzahl neuer Staaten benutzt werden sollten. Man darf hier also durchaus von Kolonien der Vereinigten Staaten reden. — Diese Kolonien hängen nun vollkommen von der Unionsregierung ab. Nicht blos ihre Gesetze, ihre Abgaben ꝛc, werden vom Congresse angeordnet, sondern auch ihre Beamten vom Präsidenten und Senate ernannt. Die Einwohner haben keine anderen staatsbürgerlichen Garantien, als die im Allgemeinen durch die Unionsverfassung dargeboten werden, und es steht ihnen nicht die mindeste Vertretung beim Congresse zu. Aber freilich, die Con-

ſtitution der Vereinigten Staaten hat ein Mündigkeitsalter feſtgeſetzt. Sowie ein ſolches Territorium nachweiſet, daß ſeine Bevölkerung auf 60000 Seelen gewachſen iſt, ſo wird es in die Reihe der ſelbſtändigen Staaten aufgenommen, und hat nun zugleich die volle Theilnahme an der Zuſammenſetzung beider Congreßhäuſer und an der Wahl des Präſidenten.

In den Vereinigten Staaten, wie geſagt, iſt die große Mehrzahl der unbenutzten Ländereien Eigenthum der Union, und wird von der Bundesregierung verwaltet*). Soll nun ein Theil dieſes Domaniums zur Anſiedelung veräußert werden, ſo veranſtaltet man zunächſt die Vermeſſung und planmäßige Eintheilung deſſelben (survey)**). Als Grundlage dient eine Anzahl genau beſtimmter Meridiane, hauptſächlich von der Mündung wichtiger Ströme aus. Auf dieſe werden alsdann unter einem rechten Winkel ſ. g. base-lines von Oſten nach Weſten gezogen. Man erhält ſo zuletzt eine Anzahl paralleler Quadrate (sections), jedes einzelne eine engliſche Quadratmeile groß = 640 Acres; 36 Sectionen bilden eine township, die folglich 6 engliſche Meilen lang und ebenſo breit iſt. Die Sectionen können wieder in halbe, viertel, achtel und ſechzehntel getheilt werden, eine ſechzehntel Section

*) Urſprünglich war das Geſammtareal der Vereinigten-Staaten-Ländereien auf 1584 Mill. Acres geſchätzt.

*) Vor dem 10. Mai 1800 verkaufte die Union lieber in großen Maſſen, nicht unter 4000 Acres, ſo daß namentlich drei dieſer Landverkäufe zuſammen 519000 Hektaren betrugen: M. Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord I, p. 410.

= 40 Acres ist indessen der geringste Landumfang, auf dessen Verkauf sich die Unionsregierung einläßt. Eine von Norden nach Süden zusammenhängende Reihe von Townships wird Range genannt, und die einzelnen Glieder von Osten nach Westen mit Nummern bezeichnet. Sämmtliche Linien sind übrigens im Anfange gewöhnlich nur an den Bäumen des Urwaldes markirt. Die Kosten betragen durchschnittlich 2'07 Cents pro Acre, dazu noch 5'32 Cents für die Versteigerung ꝛc.*).

Ist nun der s. g. Survey auf die angegebene Weise vollzogen, so erläßt der Präsident der Vereinigten Staaten eine Bekanntmachung darüber, und die Veräußerung geschieht in öffentlicher Auction zu dem Einsatzpreise von 1¼ Dollars pro Acre. Aeußerst selten erhebt sich ein Gebot über 1 Doll. 35 Cents[268]). Sollte Niemand selbst den Einsatzpreis bieten wollen, so kann späterhin, bei passender Gelegenheit und zu demselben Minimalpreise, unter der Hand verkauft werden. Creditirt wird der Kaufschilling in keinem Falle. Dieß ist eine neuere, aber sehr zweckmäßige Bestimmung: vor 1819 betrug der Einsatzpreis 2 Dollars vom Acre; es brauchte jedoch nur ein Viertel sogleich bezahlt zu werden, die anderen ¾ binnen 3 Jahren, widrigenfalls das schon Gezahlte verfiel. — In jedem größern Districte befindet sich ein s. g. Land-Office, zusammengesetzt aus

*) Chevalier I, p. 410. In Südaustralien sollen die Kosten durchschnittlich 3½ bis 4, ja 10 Schilling pro Acre betragen haben, hauptsächlich deshalb, weil man den Käufern erlaubte, das Vierfache ihres beabsichtigten Kaufes vermessen zu lassen, und dann ein Viertel davon auszuwählen.

einem Régisterführer und einem Gelderheber, die vom Präsidenten und Senate ernannt, und mit 2 Procent der Einnahme besoldet werden. Alle Urkunden über den Kauf, die Verpfändung ꝛc. dieser Grundstücke müssen, um Gültigkeit zu besitzen, bei dem Recorder der Grafschaft eingetragen sein. Uebrigens verbleiben nicht nur alle blei- und salzhaltigen Grundstücke im Besitze des Staates, sondern es wird auch in jeder Township die 36ste Section für Schul- und Armenzwecke vorbehalten; mitunter sogar ganze Townships für Zwecke allgemeinerer Art[269]). Dieß betrug z. B. im Staate Ohio 746583 Acres, in Missouri 1132719 Acres, in den zehn jüngsten Staaten überhaupt 7707085 Acres[270]). — Sogenannte Squatters, die sich auf noch unvermessenem und unverkauftem Lande niedergelassen haben, besitzen nur bei der Veräußerung unter der Hand ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Doch würde es in den Wildnissen des fernen Westens oft gefährlich sein, wenn ein Auctionskäufer sein Recht gegen sie geltend machen wollte. Die Gesammteinnahme der Union von ihren Landverkäufen betrug bis Ende 1849 gegen 135⅓ Mill. Dollars, wovon über 60 Mill. reiner Gewinn. Und zwar ist mit Ausnahme Oregons, Utahs, der neugewonnenen merikanischen Lande, des Indianer- und Nebraskagebietes ungefähr ein Viertel der Unionsländereien bisher verkauft worden.

Im Ganzen kann diesem nordamerikanischen Systeme eine verhältnißmäßig große Sicherheit des Grundbesitzes nachgerühmt werden; um so mehr, als die mathematische Feststellung der Gränzlinien zahllose Strei-

tigkeiten von vorn herein abſchneidet*). Dieſe Sicherheit hat zu ihrer vollen Ausbildung Zeit gebraucht. In Pennſylvanien z. B. wurde erſt unter dem Gouverneur Hamilton (1759 bis 1763) eine gerichtliche Aufbewahrung der Landvertheilungen und Landbriefe angeordnet[271]). In Vermont wurden 1750 bis 1764 über 120 verſchiedene Townſhips verliehen, jede zu 36 engliſchen Quadratmeilen, aber ohne irgend genaue Vermeſſung, blos in der Abſicht, den Anſprüchen von Neuyork das Prävenire zu ſpielen[272]). In Teras hört man noch jetzt die bitterſten Klagen darüber. Die beſten Beſitztitel waren diejenigen, welche von der merikaniſchen Regierung herrührten, obſchon viele an nie erfüllte Bedingungen geknüpft, und nachher doch unbedenklich verkauft worden ſind. Die von der teraniſchen Regierung herrühren, ſind oft mit der größten Unvorſichtigkeit bewilligt. So z. B. ſollte jeder Theilnehmer am Befreiungskriege eine Legua Landes (?) erhalten. Alsbald meldeten ſich 15000 Prätendenten, und erhielten ſämmtlich Anweiſungen. Zwar wurde nachher dieſe betrügliche Zahl durch eine Commiſſion auf 5000 erniedrigt, aber auch die für ungültig erklärten Scheine noch fortwährend in den Vereinigten Staaten verkauft. Die neuerdings und einzeln ausgeſtellten Regierungsſcheine, Scrips genannt, ſind nur in dem Falle gut, wenn der Inhaber zugleich der erſte Beſitzergreifer geweſen. Denn die Regiſter der teraniſchen Landoffices werden ſo nach-

*) Aehnlich bei den altrömiſchen Kolonien das vortreffliche Syſtem der Agrimenſoren.

läſſig geführt, daß bei öfterm Beſitzwechſel gar keine rechtliche Sicherheit mehr ſtattfindet[273]).

Die ganze ungeheuere Fronte der nordamerikaniſchen Koloniſation, vom Oberſee bis zum Meerbuſen von Merico, iſt gegen 400 Lieues lang. In jedem Jahre rückt ſie durchſchnittlich 7 Lieues weiter nach Weſten. Liegt irgendwo eine unfruchtbare Gegend, ein See ꝛc. im Wege, ſo wird der Marſch etwas aufgehalten; die Flügel gleichſam des Heeres umgehen das Hinderniß, ſchließen ſich alsdann wieder zuſammen, und das Ganze rückt nun weiter[271]). — Die Schilderung, welche der berühmte pennſylvaniſche Arzt Ruſh vor mehr als 50 Jahren von dem erſten Gedeihen einer jungen Anſiedelung entwarf, hat noch heutzutage ihre Gültigkeit[275]). Es wiederholen ſich dabei regelmäßig drei Entwickelungsſtufen*).

Der erſte Anſiedler in der Waldeinſamkeit iſt gewöhnlich ein ſolcher, der in den öſtlicheren, kultivirteren Gegenden Bankerott gemacht, oder dem es ſonſt in der Kulturwelt nicht hat glücken wollen. Meiſtens treten dieſe Menſchen (Backwoodmen, Pioniere des Weſtens) im April ihre Wanderung an, oft mit weiter nichts verſehen, als mit Art und Flinte. Zuerſt erbauen ſie nun, mit dem Beiſtande der nächſten Nachbaren, die freilich mitunter wohl 4 bis 6 geographiſche Meilen entfernt wohnen können, eine Blockhütte, ohne Fenſter und Fußboden, aus über einander gelegten Baumſtäm-

*) Bei dieſem koloniſirenden Vordringen treten die franzöſiſchen Creolen am liebſten als Jäger auf, die Yankees als Holzhauer, die Angloamerikaner der ſüdlichen Staaten als Pflanzer, die Deutſchen als Ackersleute. (Fr. Löher.)

men, deren Dach, aus der Rinde von Ulmen oder Sprussefichten, mit Ulmenbast an die Sparren befestigt wird. Die Ritzen zwischen den Baumstämmen werden mit Lehm oder Moos verstopft; anstatt des Rauchfanges dient ein bloßes Loch im Dache. Freilich ist der Rauch, zumal im Sommer, nicht ganz unerwünscht, wegen der vielen Moskitos ꝛc. Ein solcher Bau wird unter Umständen schon in 4 Tagen vollendet. Mit einem schlechten Stalle für eine Kuh, ein Paar Pferde ꝛc., die sich ihr Futter im Walde selbst suchen müssen, geht es noch rascher[276]). Nun werden rings umher einige Acres Land durch Abhauen, oft nur Abschälen der Bäume licht gemacht, und mit türkischem Waizen besäet. Dieß geschieht gegen Ende Mai; im September kann sich der Ansiedler schon von den unreifen Körnern, wenn sie geröstet sind, ernähren; im October erfolgt die Ernte. Er braucht also von seinem mitgebrachten Mehlvorrathe, von Wild und Fischen nur während des Sommers zu zehren. Den Indianern nahe wohnend, nimmt er von deren Sitte gar vieles an. Die Jagd ist sein Hauptvergnügen; sein Leben wechselt ab zwischen harter Arbeit und träger Ruhe; mit Menschen außerhalb seiner Familie verkehrt er beinahe gar nicht. So dauert es zwei, drei, vier Jahre, bis dem Einsiedler durch neue Kolonisten die Gegend zu voll wird. Jagd und Fischfang nehmen jetzt ab, die Nachbaren verlangen von ihm, daß er sein Vieh einhege ꝛc. Hierüber mißvergnügt, verkauft er seine Besitzung, und dringt von Neuem tiefer in die Wildniß. Man hat Beispiele, daß ein Bauer viermal auf solche Art wechselte, ehe er seinen lebenslänglichen Wohnsitz aufschlug[277]).

Der zweite Eigenthümer ist in der Regel schon wohlhabender und in der Landwirthschaft besser unterrichtet. Er baut sich vielleicht ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Fußboden und Dach von Eichenbrettern, besserer Stallung und eigener Scheune. Mit der Maiskultur wird die des Roggens und Waizens verbunden, häufig selbst die Branntweinbrennerei. Wenn es diesen Kolonisten fortwährend glückt, so bemerkt man wohl in der nächsten oder dritten Generation, statt der hölzernen Häuschen, geräumige steinerne Wohngebäude mit stattlichen Quellhäusern (für die Molkenwirthschaft), mit Ställen und Scheuern auf deutsche Art, mit eigenen Küchengärten, Obstzucht, vielseitigem Ackerbau und sparsamerer Anwendung des Holzes. Indessen häufig genug wird diese dritte und höchste Stufe durch einen abermaligen Kauf vermittelt, indem reiche Einwanderer, oder die Söhne bedeutender Pflanzer aus den längst bewohnten Gegenden von Nordamerika das Gut vorher an sich bringen.

Auch die Gründung einer neuen Stadt überläßt man in den Vereinigten Staaten regelmäßig der Privatspeculation; daher so viele derartige Keime, wenn sie von ungeschickter Hand ausgestreuet sind, niemals eigentliche Wurzeln schlagen. Der erste Anfang besteht gewöhnlich in einem großen hölzernen Gasthause, dessen Wirth zugleich als General oder Oberst der Miliz erscheint. Die Trinkstube dient nebenher als Börse für unzählige Landspeculationen; ebenso aber auch als Club für die Verhandlung aller Staatsfragen, Wahldebatten ꝛc. Ungefähr zu gleicher Zeit wird ein Postbüreau

angelegt*). Wenn alsdann ſpäter auch ſchon einige Privathäuſer exiſtiren, ſo folgt der Bau einer Kirche und Schule, Zeitungsdruckerei und Bank, „um die dreifache Vertretung der Religion, Wiſſenſchaft und Induſtrie zu vollenden“[278]). Auf ähnliche Weiſe konnte Baſil Hall die Entſtehung der Stadt Macon beobachten. In einigen Straßen wächſt noch Wald, in anderen ſind die Stümpfe noch nicht ausgerodet; alle Häuſer ſehen aus, wie eben fertig geworden, und riechen nach der Sägemühle; äußerſt ſelten nur kennen die Einwohner gegenſeitig ihre Wohnungen. Zahlreiche Läden, Grogſchenken ꝛc.; die Waaren vor jedem Hauſe aufgeſtapelt, wie vor einer Jahrmarktsbude; die Straßen noch ohne Namen, aber höchſt regelmäßig. In einer ähnlichen Stadtbildung, wo die Häuſer meiſtens auf Rädern lagen, um weggeführt zu werden, im Falle der Eigenthümer den Boden nicht erwerben könnte, fand Hall doch ſchon eine Unzahl von Wagen, Karren, viele Kram- und Bäckerläden, Advocaten ꝛc.[279]).

Auch die europäiſchen Staaten, wenigſtens diejenigen, welche irgend bedeutendere Kolonialbeſitzungen haben, werden ſich in Zukunft wohl entſchließen müſſen, als das höchſte Ziel ihrer Kolonialpolitik das innere Aufblühen der Kolonien ſelbſt zu betrachten, und das Intereſſe des Mutterlandes nur inſoferne dabei zu berückſichtigen, als es mit

*) Wie verſchieden vom ſpaniſchen Amerika, wo die Städtegründungen regelmäßig mit dem Bau einer Kapelle anheben! Vergl. Robertson, Letters on S. America I, p. 142.

jenem Ziele zusammentrifft. Glücklicherweise ist dieß in vielen und wichtigen Beziehungen nun auch wirklich der Fall, namentlich so lange die Kolonien noch jung sind. Hier werden sich die ökonomischen Vortheile des Mutterlandes, wie wir oben sahen, in der Regel auf drei Hauptpunkte zurückführen lassen: erstens und zweitens nämlich, die Ueberfüllung mit Kapitalien oder Arbeitskräften durch Abfluß in die Kolonie zu lindern; endlich drittens, auch den zu Hause gebliebenen Kapitalien und Arbeitern durch Eintausch der Kolonialerzeugnisse einen bessern Markt zu verschaffen.

Natürlich sind nicht alle Kolonien für jeden dieser Zwecke gleich sehr geeignet. Kolonien, die vom Mutterlande äußerst fern liegen, in einem tropischen Klima, werden schwerlich im Stande sein, große Massen von auswandernden Arbeitern aufzunehmen. Dagegen können sie zur Hervorbringung werthvoller und leicht transportabler Ausfuhrwaaren vorzügliche Anlage besitzen, und werden alsdann nicht blos einen guten, rasch zunehmenden Markt des Mutterlandes bilden, sondern auch zur Uebersiedelung von Kapital in hohem Grade einladen. Ich erinnere nur an die Zuckerproduction Westindiens, an die Wollproduction Australiens, überhaupt an alle, früher betrachteten, Pflanzungs-, Fischerei- und Viehzuchts-Kolonien. So hat z. B. von 1820 bis 1840 Neubraunschweig fast in gleichem Verhältnisse seine Bevölkerung und seine Waarenausfuhr zunehmen sehen: beide stiegen nämlich auf das Doppelte. In Neusüdwales dagegen wuchs die Bevölkerung während derselben Zeit auf etwas mehr, als das Dreifache, die

Ausfuhr aber ungefähr auf das Fünfzehnfache[180]). Ein Kolonist also, der nach Neusüdwales auswanderte, trug zur Erweiterung des britischen Absatzes fünfmal so viel bei, als wenn er sich nach Neubraunschweig übergesiedelt hätte. Die Bewohner der heutigen Vereinigten Staaten sind für den Absatz ihres Mutterlandes nicht eher bedeutend geworden, ehe sie durch ausgedehnten Tabaks- und Baumwollanbau einen gesuchten und transportabeln Ausfuhrartikel hervorzubringen wußten.

Bekanntlich haben alle jungangebauten Kolonien ebenso großen Mangel an Arbeits- und Kapitalkräften, wie Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken. Wer also künstlich ihre Reichthumsvermehrung befördern will, der muß jenen Mangel vor Allem zu ersetzen streben. Nun versteht es sich aber für Nationalökonomen wie von selbst, daß Kapitalien ohne Arbeiter und Arbeiter ohne Kapital fast in gleichem Grade einseitig und wirkungslos sein müssen. Und doch hat die combinirte Auswanderung dieser beiden Productivkräfte ihre großen, oft unübersteiglichen Schwierigkeiten! Man denke sich einen Kapitalisten, der sich mit hundert europäischen Proletariern zur Uebersiedelung nach Amerika verbindet. Er selbst will alle Kosten der Ueberfahrt, der ersten Niederlassung und des vorläufigen Unterhaltes tragen; dafür sollen sich alsdann die Proletarier für eine gewisse Reihe von Jahren zur Arbeit verpflichten, gegen einen Lohn, der zwischen ihrem bisherigen europäischen und dem in Amerika üblichen die Mitte hält. Wie schwer aber wird es sein, diesen Vertrag in der Kolonie gegen den etwanigen bösen

Willen der Arbeiter aufrecht zu halten, wenn ihnen vielleicht ein anderer amerikaniſcher Kapitaliſt, der zu ihrer Ueberſiedelung gar nichts beigetragen hat, einen höhern Lohn bietet; oder wenn ſie mit den Erſparniſſen vielleicht eines einzigen Jahres im Stande ſind, auf fruchtbarem Boden ſelbſtändige kleine Eigenthümer zu werden! In England z. B. hat der Fall eines Herrn Peel, der am Schwanenfluſſe von ſeinem zahlreichen, mit ungeheueren Koſten hinübergeführten Arbeiterheere ſofort im Stich gelaſſen wurde, beinah ſprüchwörtliche Berühmtheit erlangt. — Wäre dieſem nun gar nicht abzuhelfen, ſo würden Auswanderung und Koloniſation ganz allein Sache des niedern Mittelſtandes bleiben: d. h. alſo derjenigen Perſonen, welche ſelbſt das zur Ueberfahrt und Anſiedelung im Kleinen erforderliche Kapital beſitzen*), und die entſprechende Arbeit vermittelſt ihrer eigenen Hände und mit Hülfe ihrer Familienglieder zu leiſten verſtehen. Solche Kolonien, wie das Beiſpiel der nordweſtlichen Vereinigten Staaten lehrt, können leicht die kraftvollſten und glücklichſten

*) Als unerläßliches Erforderniß der Anſiedelung rechnet man in Canada ein Paar Ochſen, eine Kuh, etliche Schweine und einiges Ackergeräth, was zuſammen wenigſtens 30 Pfd. St. koſtet. Wer nicht ſo viel beſitzt, der iſt genöthigt, einige Jahre als Lohnarbeiter zu wirthſchaften, und ſich in dieſen ſo viel zu erſparen. Gewöhnlich können dieſe Dienſtjahre auch als Lehrjahre der landesüblichen Wirthſchaft von großem Nutzen ſein: vergl. Howison, Sketches of U. Canada. 1821. Cobbett rieth geradezu, kein Emigrant ſolle ein Grundſtück kaufen, in deſſen Nähe er kein volles Jahr gelebt habe.

ſein; aber ſie ſind nicht unter allen Umſtänden möglich. Länder, welche nur im Großen, überhaupt nur mit bedeutendem Kapital gut zu bewirthſchaften ſind, müßten ganz unkoloniſirt bleiben. Ebenſo würde zur Heilung der Proletariernoth auf dieſem Wege gar nichts geſchehen können. Man hat deshalb ſchon ſeit langer Zeit allerhand Vorſchläge und Verſuche gemacht, wie bei der Auswanderung Kapitalien und Arbeiter zu verbinden wären.

Der bekannteſte derſelben iſt die Negerſklaverei, deren ökonomiſche Seite glänzend genug war. Ich gedenke der Aeußerung von Adam Smith, daß die engliſchen Pflanzer ſchon vom Ertrage des Rums und Syrups die Deckung ihrer Productionskoſten forderten, und den Zucker als reinen Ueberſchuß anſahen: eine ganz ähnliche Rechnung, als wenn der europäiſche Pächter ſeine Koſten ſchon durch den Verkauf des Strohes decken wollte, und das Getreide als reinen Ueberſchuß behandelte[281]). Auf St. Domingo galt es für ausgemacht, daß der Reinertrag einer Pflanzung binnen 6 Jahren ihren Kaufſchilling erſetzen müßte[282]). Dieß Reſultat war um ſo merkwürdiger, als der Ackerbau in Weſtindien übrigens ſehr unvollkommen war, ohne Fruchtwechſel, ohne gute Düngung, faſt ohne Arbeitsthiere ꝛc. Eine Kolonie mit Sklaven kann unter Umſtänden die Zahl ihrer Arbeiter ganz beliebig ſteigern. Daher z. B. in Demerara die beiſpielloſe Schnelligkeit des Ausrodens. Die holländiſchen, franzöſiſchen ꝛc. Zuckerkolonien ließen ſich zuweilen ſehr gern von den Briten erobern. Ihre endliche Wiederabtretung, das

wußten sie, stand doch vom Erfolge der europäischen Feldzüge zu hoffen, und inzwischen wurden sie mit englischem Kapitale reich befruchtet[283]). — Gott sei Dank übrigens, daß die moralische und politische Nichtswürdigkeit der Negersklaverei endlich anfängt, in den Augen der Kulturvölker den ökonomischen Vortheil zu überwiegen! Das Beispiel Englands wird über kurz oder lang auch bei den anderen europäischen Nationen Anklang finden, das Beispiel von St. Domingo, wie ich sehr fürchte, in Brasilien. Für die Vereinigten Staaten ist die Frage, ob ihren Kolonien die Negersklaverei erlaubt werden soll, schon 40 Jahre lang der gefährlichste Zankapfel. Was die Engländer jetzt an die Stelle des Negerhandels setzen, ist eine Einfuhr freier, nur auf gewisse Zeit contractlich gebundener Proletarier aus solchen Tropenländern, die beträchtlich an Uebervölkerung leiden. So z. B. sollen auf Mauritius bis 1843 über 41000 Kulis eingeführt sein. Die Kosten der Ueberfahrt betragen etwa 7 Pfd. St. für jeden Erwachsenen, und werden von der Kolonie bezahlt. Der Staat hat die Einfuhr auf 500 Personen monatlich, und die Ausfuhr auf den Hafen von Calcutta beschränkt*). Aehnliche Contracte, und in immer steigender Zahl werden schon jetzt mit freien afrikanischen Negern abgeschlossen, wie denn ja auch früher eine

*) Challaye in der Revue de l'Orient, Septbr. 1844. Uebrigens wird schon vielfach geklagt, daß die Kulis ihre in Ostindien geschlossenen Contracte nicht halten wollen, da sie auf der Insel den Preis der Arbeit, der Lebensmittel ꝛc. so viel theuerer finden.

Haupturſache des Negerhandels in der großen Uebervölkerung des mittlern Afrikas beſtand*). Künftig werden vielleicht die Chineſen bei ſolchen Speculationen eine Hauptrolle ſpielen.

Der Gedanke, die Kolonialarbeit durch Sträflinge verrichten zu laſſen, iſt bei den Engländern ſchon im 17. Jahrhunderte praktiſch geweſen. So pflegte Cromwell z. B. politiſche Verbrecher an die weſtindiſchen Pflanzer zu verkaufen[284]). Jacob II. verkaufte für 10 bis 15 Pfd. St. die unglücklichen Gefährten der Monmouthſchen Verſchwörung[285]). Indeſſen irgend größere Bedeutung hat das Syſtem des convict-labour erſt ſeit 1787 gewonnen**): in den vier engliſchen Strafkolonien Norfolk-Island, Neuſüdwales, Vandiemensland und Bermuda. Von 1787 bis 1836 ſind 75200 Sträflinge nach Neuſüdwales transportirt worden, 27750 nach Vandiemensland. In beiden Kolonien zuſammen befanden ſich 1836 über 44000, und der jährliche Zugang von Neutransportirten war im Durchſchnitte gegen

*) Die vornehmſte Quelle hierfür iſt die Rede von Lord Stanley im Unterhauſe am 22. März 1842. Die Einwanderungen aus Europa ſind ſo ſchlimm ausgefallen, daß die Aſſembly von Jamaica, ſofern ſie auf ihre Koſten geſchehen ſollten, entſchieden dagegen proteſtirt hat. Die von den Azoren Eingewanderten hatten anfänglich auch eine Mortalität von 7 bis 10 Procent jährlich; doch wurde das Verhältniß nachher günſtiger.

**) Vor 100 Jahren gab es in Maryland, damals der wichtigſten Strafkolonie, doch nur 1981 Sträflinge auf 107208 Bewohner überhaupt: Sadler, On population I, p. 447. Maryland ſelber, ſowie Virginien, hatten ſich zu wiederholten Malen gegen die Aufnahme geſträubt: Bancroft II, p. 240.

5500. — Es läßt ſich gewiß nicht leugnen, daß ein ſo anſehnlicher Arbeiterzufluß, Leute gewöhnlich im kräftigſten Lebensalter, verbunden mit dem bedeutenden Regierungsaufwande, der um ihretwillen nöthig war, zum ökonomiſchen Aufblühen der Kolonie in Auſtralien ungemein viel beitragen mußte. Freilich wurde andererſeits in die politiſch-moraliſche Entwickelung derſelben eine Menge giftiger Keime gelegt, wenn auch die oft gehörte Anſicht, daß ehrliche Einwanderer durch die Sträflinge abgeſchreckt werden möchten, in der Erfahrung keinen Grund hat[286]). Ueber die juridiſche Zweckmäßigkeit der Strafkolonien zu reden, iſt hier nicht der Ort. Mehrere beſonders auffallende Mängel ſucht man gegenwärtig in der Art zu beſeitigen, daß die Anweiſung zum Dienſte von Privatleuten, wo für geſchickte Arbeiter die moraliſche Aufſicht geradezu null iſt*), regelmäßig nur als Belohnung für halbgebeſſerte Sträflinge erfolgen ſoll. Zwar ſind die Staatsfröhner in Auſtralien bedeutend koſtſpieliger zu erhalten, als die ſ. g. assigned convicts: jene erfordern im Durchſchnitte 14, dieſe nur 4 Pfd. St. jährlichen Regierungszuſchuß. Allein, verglichen mit den Koſten engliſcher Strafanſtalten im Mutterlande ſelbſt, iſt ſogar jener erſte Betrag keineswegs ſehr bedeutend; und es bleibt immer der große ökonomiſche Vortheil, daß man nun die Regierungskapitalien auf einem ſo ſehr viel productivern Felde, nämlich dem der Kolonie, angewandt hat.

*) Zumal in Auſtralien, deſſen vornehmſten Erwerbszweig bisher eine höchſt extenſive Schafzucht bildete.

Uebrigens wird die Auswanderung der Sträflinge, mit dem steigenden Aufschwunge der australischen Kolonien selbst, relativ immer unbedeutender werden. Das liegt in der Natur der Sache.

Im englischen Nordamerika versprach man sich ehedem großen Nutzen von der Einführung der s. g. indented servants. Dieß waren freie Europäer, welche von amerikanischen Speculanten die Reisekosten vorgestreckt erhielten, und ihre Schuld sodann vermittelst einer Art von temporärer Leibeigenschaft abverdienen sollten. Schon bei der ersten Ansiedelung in Virginien hatte die Compagnie eine Menge solcher Diener hinübergeschickt. Ihre Zahl verminderte sich nachher allmälich, so daß sie um 1617, Männer, Weiber und Kinder, nur noch 54 Personen stark waren[287]). Späterhin wurde diese Speculation sehr gewinnreich; während die Ueberfahrt wohl nur 8 bis 10 Pfd. St. gekostet hatte, wurde die Arbeit des Contractpflichtigen um 40 bis 60 Pfd. St. verkauft. Manche Kaufleute machten sich deshalb ein förmliches Geschäft daraus, und es wurde in den europäischen Seeplätzen, namentlich gegen Müssiggänger und verlorene Subjecte, nicht selten Betrug und Gewaltthat zu diesem Zwecke angewendet. (Seelenverkäufer, Redemptioners!)*). Im ältesten Virginien bekam der Pflichtige 3 Acres Land und 2 Bushel Korn jährlich; dafür mußte er 11 Monate jährlich arbeiten. Späterhin wurde das Verhältniß milder. Die

*) Um 1686 wurde von Seiten des englischen Geheimen Rathes ein Verbot dagegen erlassen.

deutſchen Familien, welche ſich auf ſolche Art in dem jüngſtangebauten Theile von Neuyork niedergelaſſen hatten (vor 1792 gegen 500), erhielten außer den Reiſekoſten etwas Vieh, Haus- und Ackergeräth und 23 Acres pro Familie. Sie waren ſteuerfrei, mußten aber die Hälfte ihrer Producte an den Grundherrn liefern, ausgenommen den Ertrag der Viehzucht, Jagd und Fiſcherei. Nach 6 Jahren wurde ihr Land an den Meiſtbietenden verkauft, wobei ſie ſelbſt ein Vorkaufsrecht und einen Abzug von 10 Procent genoſſen. Höchſt ſelten übrigens gelang es ihnen, ſich aus den Schulden herauszuarbeiten[288]). In Pennſylvanien mußte der Pflichtige an Koſt und Kleidung wohlgehalten werden, empfing aber ſonſt keinen Lohn. Gegen Mißhandlungen ſchützte ihn freilich das Geſetz, doch hielt es oftmals ſchwer, deſſen Vollzug zu bewirken. Während die Dienſtzeit noch lief, konnte ihn der Herr, mit Genehmigung des Friedensrichters, auch einem Andern abtreten. Verheirathen durfte ſich der Pflichtige nur mit Erlaubniß ſeines Herrn. Für Entweichung aus dem Dienſte wurde zur Strafe die Dienſtzeit verlängert. Auch Kinder wurden, vom zehnten Jahre an, gern in Koſt und Erziehung genommen, wofür ſie alsdann bis zum 18. Jahre dienen mußten[289]). In Maryland verfügt ein Geſetz von 1715, daß Kinder unter 15 Jahren bis zum 22. dienen ſollen, 15 bis 18jährige 7 Jahre lang u. ſ. w.[290]). Uebrigens fiel es, bei der geringen Bevölkerung und noch geringern Staatsgewalt in den Kolonien meiſtens ſehr ſchwer, die Vollziehung derartiger Verträge durchzuſetzen. Nur die armen Deutſchen, welche der Landes-

ſprache unkundig waren, konnten ſich der übernommenen Verbindlichkeit ſelten entziehen*).

Unter denjenigen Vorſchlägen, die einſtweilen blos von Theoretikern gemacht worden ſind, iſt beſonders der von Poulett Scrope zu merken[291]). Entweder ſoll hiernach der Arbeitslohn in den Kolonien unmittelbar beſteuert werden, um die Regierung für die ausgelegten Ueberfahrtskoſten ꝛc.**) zu entſchädigen. Oder aber es wird den Kapitaliſten, welche Arbeiter benutzen wollen, eine Steuer aufgebürdet, und der Ertrag derſelben zur Ueberſiedelung neuer Arbeiter angewandt; wobei es ſich, nach Scrope, von ſelbſt verſteht, daß auch eine ſolche Steuer, mittelſt einer leichten Ueberwälzung, in Wahrheit den Arbeitslohn treffen würde. — Leider iſt bei dieſen Vorſchlägen viel Wichtiges überſehen: im erſten Falle die große Schwierigkeit, die ſchon in alten Ländern beſteht, die aber in jungen Kolonien ganz unüberſteiglich ſein würde, ſich wegen Verzinſung und Tilgung einer Schuld an den Tagelohn des Schuldners zu halten; im zweiten wieder die leichte Möglichkeit, welche dem Arbeiter offen ſtände, durch Selbſterwerb von Grundeigenthum die Abwälzung der

*) Merivale II, p. 31. Ueber daſſelbe Verhältniß in Neuengland vergl. Bancroft I, p. 330. 386. Ueber den Aufſtand der virginiſchen Servants im Jahre 1663: Bancroft II, p. 193. In Virginien war ihre Anzahl ſchon um deswillen beſonders groß, weil jedem Pflanzer, der einen Arbeiter auf ſeine Koſten herüberſchaffte, eine Belohnung von 50 Acres Land verſprochen worden.

**) Unter Hinzurechnung der Verſicherungsprämie für die Lebensdauer des Arbeiters.

Steuer auf ſeinen Lohn (den es nun kaum gäbe!) zu eludiren[292]).

Nicht weniger duftet nach der Studierlampe eine andere Idee, welche Friedrich Liſt auf dieſem Felde geäußert hat. Er empfiehlt mit Begeiſterung die Transportation ganzer Geſellſchaften. Voran ſollen einzelne erfahrene Männer ziehen, um den paſſendſten Ort aufzuſuchen und anzukaufen. Dann ſoll die Hauptmaſſe der jüngeren Männer nachfolgen, welche die erſten Urbarungen und Bauten vornehmen. Hiernächſt kommen die Bräute dieſer jungen Männer und die noch rüſtigen, arbeitstüchtigen Ehepaare. Ganz zuletzt, wenn die neue Heimath fertig und wohnlich iſt, erſcheinen die hülfloſen Mitglieder der Geſellſchaft, die Kinder und Greiſe. Bei einer ſolchen, ſtufenweiſe vorſchreitenden Methode hält nun Liſt die Intereſſen der Kapitaliſten und Proletarier für ſehr gut vereinbar. Die Koſten der Ueberfahrt und Anſiedelung werden für die Tagelöhner von den Kapitaliſten ausgelegt; die erſteren aber können ſich ihrer Verpflichtung, die Schuld abzuarbeiten, um deswillen nicht entziehen, weil ein großer Theil ihrer Angehörigen noch in Europa zurückgeblieben iſt, und nur durch fernere Beihülfe der Kapitaliſten hoffen kann, wieder mit ihnen verbunden zu werden[293]). — Alſo eine Art von Geißelſtellung! Man erkennt aber ſogleich, daß ſich die Auswanderer auf jahrelange Trennung von wirklich theueren Familiengliedern ſchwerlich viel einlaſſen dürften; und gleichgültige Hausgenoſſen, die bisher vielleicht eine Laſt der Familie waren, können natürlich nicht als Geißel dienen. Ueberhaupt iſt die

gesellschaftliche Auswanderung auch in anderen Stücken viel weniger praktisch, als man auf den ersten Blick vermuthen könnte. Das manichfache Lehrgeld, welches der Auswanderer stets zahlen muß, die vielen Entbehrungen gewohnter Bequemlichkeit ꝛc. führen hier fast regelmäßig zu Vorwürfen gegen die Vorsteher, Zänkereien unter einander ꝛc., während der Einzelne dergleichen still für sich abmacht[294]).

Wir kommen jetzt an das Wakefieldsche System, das in der Kolonisationsfrage auf die glänzendste, und bei gehöriger Beschränkung auch wohlthätigste Weise Epoche gemacht. Dasselbe findet sich entwickelt besonders in folgenden Schriften: Edward Gibbon Wakefield, A letter from Sidney. 1829. Idem, England and America. A comparison of the political and social state of both nations. 1833. 8°. Desselben Aussagen vor der parliamentarischen Committee: On the disposal of lands in the British colonies. 1836. Torrens, The budget: on commercial and colonial policy. 1844.

Vor Allem räth Wakefield, das unbebaute Land der Kolonien nicht, wie bisher in England üblich war, umsonst oder gegen einen Schenkpreis zu veräußern, sondern nur gegen einen bestimmten, „genügenden" Kaufschilling. Der Ertrag soll aber nicht vergeudet, auch nicht zu Regierungszwecken verwandt werden, sondern einzig und allein zur Uebersiedelung tüchtiger Arbeiter. Unter dieser Bedingung werden sich die Kapitalisten eine Vertheuerung der Bodenpreise wohl gefallen lassen: sie empfangen ja ihren Ersatz fast auf der Stelle

durch Erniedrigung des Arbeitslohnes. Andererſeits werden die Arbeiter, welche man unentgeltlich herübergeſiedelt hat, die auf ſie geſtellte Hoffnung nicht leicht täuſchen können, weil die Grundſtücke zu theuer ſind, als daß völlig beſitzloſe Proletarier ſich ſelbſtändig niederlaſſen ſollten. Erſt wenn ſie ein Paar Jahre hindurch gearbeitet und geſpart haben, der Kolonie alſo ihr Vorſchuß gleichſam zurückgezahlt worden, erſt dann können ſie in die Klaſſe der Grundbeſitzer übertreten. — Wakefields geiſtvolle, ſcheinbar ſo naheliegende Idee empfiehlt ſich beſonders auch noch dadurch, daß jetzt die Kolonien von demjenigen Productionsfactor, den ſie im Ueberfluſſe beſitzen (Grund und Boden), etwas abgeben, um den Mangel der beiden anderen (Kapital und Arbeit) deſto früher auszufüllen. Man hat deshalb nicht ohne Sinn von einem self-supporting principle geſprochen. J. St. Mill bemerkt ſehr richtig, die Ueberſiedelung von Kapitalien und Arbeitern in ein junges Land gehört an ſich zu den productivſten Geſchäften. Es wäre mehr als ſonderbar, wenn man nicht von der großen Steigerung des Welteinkommens, welche dadurch zu bewirken iſt, Mittel entnehmen könnte, die Koſten der Operation zu decken. Dieß iſt aber nur möglich, wenn die Kolonialregierung die Sache in ihre Hand nimmt, und hiervon wieder das Wakefieldſche Syſtem die beſte Form*).

*) J. St. Mill, Principles of political oconomy, B. V, Ch. 12. Viel beſſer, als der Vorſchlag von Uniacke, zwiſchen den Hufen der ſelbſtändigen Anſiedler andere leer zu laſſen, und dieſe her-

Jedenfalls aber muß das ganze System auf die eine der beiden oben erwähnten Koloniearten beschränkt werden, nämlich auf diejenige, wo eine Uebersiedelung großer Kapitalisten und völliger Proletarier möglich und nothwendig ist. Wollte man auch in den Ackerbaukolonien des kleinern Mittelstandes (yeomanry) einen hohen Preis der Grundstücke festhalten, so würde häufig genug die Auswanderung ganz unterbleiben. Man rechnet in Canada, daß Kolonisten dieser Art wenigstens anderthalb Jahre lang von ihren mitgebrachten Subsistenzmitteln zehren müssen, und daß sie erst nach 3 bis 5 Jahren anfangen können, ihren etwanigen Gläubigern heimzuzahlen[295]). Hier würde folglich eine so bedeutende Vermehrung der ersten Auslagen, wie sie im wahren Verkaufe der Ländereien liegt, geradezu ein unübersteigliches Hinderniß bilden, um so mehr, als der kleine Anbauer weder Willens, noch im Stande ist, außer seiner Familie Tagelöhner zu beschäftigen.

Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß Wakefield und seine Anhänger die systematische Eleganz ihrer Ansicht übertreiben, wenn sie in jedem einzelnen Falle einen sufficient price der Grundstücke anzugeben versprechen, der weder gesteigert, noch erniedrigt werden dürfte. Sie reden nämlich von einem Gleichgewichte zwischen Land und Arbeit, welches zur höchstmöglichen Productivität nothwendig sei. Gesetzt nun, es würde für je 50 Morgen

---

nach, wenn der Bodenpreis schon beträchtlich gestiegen ist, zum Besten der Einwanderung zu verkaufen. (Edinburgh Rev., Jan. 1850, p. 52.) Offenbar eine Art von petitio principii!

Land ein Arbeiter erfordert, ſo wäre der Preis jener 50 Morgen gleich den Koſten, welche die Ueberſiedelung dieſes Arbeiters verurſachte. Gäbe die Regierung das Land wohlfeiler weg, ſo kämen nicht blos zu wenig Arbeiter an, ſondern dieſe wenigen könnten auch allzu früh ſelbſt Grundbeſitzer werden. Und umgekehrt, wollte die Regierung den Preis zu hoch ſetzen, ſo würde die Kolonie vorzeitig von den Drangſalen der Uebervölkerung heimgeſucht. — Dieſe ganze Rechnung ſtürzt indeß zuſammen, wenn man bedenkt, daß es gar kein abſolut normales Verhältniß zwiſchen Bodenfläche und Arbeiterzahl geben kann. Je niedriger der Arbeitslohn iſt, um ſo mehr Arbeiter wird ein Grundeigenthümer auf einem gegebenen Grundſtücke mit Vortheil beſchäftigen können*). Auch findet zwiſchen dem Preiſe, welchen der im Großen wirthſchaftende Kapitaliſt, und welchen der nach Selbſtändigkeit trachtende Arbeiter, jeder für die ihm genügenden Grundſtücke, geben wollen und können, durchaus kein unwandelbares Verhältniß ſtatt. In Cuba z. B. wird der Preis ſolcher Ländereien, die für den Zuckerbau vorzüglich geeignet ſind, ungemein viel höher ſtehen, als der Preis ſolcher, die allenfalls eine Negerfamilie mit Bananen ernähren können; während z. B. in Neuſüdwales der Kapitaliſt für einen Acre Schafweide noch nicht einmal ſo viel

*) The only „due proportion of labourers to land“ is that proportion, which you can induce to remain contented on these conditions; the only „sufficient“ price of land is the highest, which any body thinks it worth while to give. (Edinburgh Review LXXI, p. 540.)

bieten wird, wie der kleine Anbauer für einen Acre Maisland. Daher auch Wakefield ſelber in die peinlichſte Verlegenheit gerieth, und die unbeſtimmteſten Antworten gab, als ihn die parliamentariſche Committee um die Methode befragte, wie ſich in jedem einzelnen Falle der genügende Preis ermitteln ließe[296]).

Wie alle geiſtvollen Neuerungen, ſo hatte auch die Wakefieldſche Theorie bei ihrem erſten Auftreten nicht blos mit der Trägheit des großen Haufens und dem Mißtrauen der ſ. g. Praktiker*) zu kämpfen, ſondern ebenſo wohl mit dem gereizten Tadel der meiſten Fachgelehrten. M'Culloch z. B. hat keine Gelegenheit vorbeigehen laſſen, ohne Wakefield in vornehmſter Weiſe zu berichtigen. If these regulations be intended to direct the current of voluntary emigration from our own colonies to the United States, they do honour to the sagacity of those, by whom they were contrived. But in all other respects they seem to be as impolitic and absurd, as can well be imagined![297]). — Gleichwohl gelang es 1836, die Regierung dahin zu bringen, daß ſie in Südauſtralien das Experiment ge-

*) Ueber dieſe Leute hat ſich das Edinburgh Review vor langen Jahren ſehr treffend ausgedrückt. „Staatsbeamte, die eine recht enge Ueberſicht von Vergangenheit und Gegenwart beſitzen, etwa nur, was die eigene kleine Erfahrung ihnen gelehrt hat, pflegen ſich ſelbſt, denen mit weiterer Erfahrung und Umſicht gegenüber, als die Erfahrenen und Praktiker zu rühmen, letztere dagegen mit dem Namen der Speculanten und Theoretiker zu brandmarken. Pitt ſoll geſagt haben: er fühle ſeinen Weg; aber Niemand braucht ſeinen Weg zu fühlen, wenn er ihn ſehen kann."

ſtattete. Manche Fehler wurden hier gemacht, wie das bei erſten Verſuchen begreiflich iſt. So war es ſchon ein böſes Omen, daß ſich der Gouverneur mit dem Vermeſſungsdirector über die Wahl der Hauptſtadt nicht einigen konnte, und der letztere, nach heftigen Reibungen, ſammt einem großen Theile ſeines Unterperſonals abdankte. Der Staat verkaufte Ländereien, bevor ſie gehörig vermeſſen und aſſignirt waren; daher die Anſiedler lange Zeit von ihrem Kapital zehren mußten, ehe ſie recht anfangen konnten zu wirthſchaften. Dazu kamen die unſinnigen Verſchwendungen des Gouverneurs Gawler, welcher die junge Kolonie vor allen Dingen mit dem koſtſpieligen Apparat eines großen und alten Reiches verſehen wollte, und auf die Anſiedelungscommittee zu London, ſtatt jährlicher 20000 Pfd. St., 120000 traſſirte [298]). Im Ganzen glückte aber das Experiment über jede Erwartung; daher man kein Bedenken trug, es auch auf andere Kolonien, zumal Neuſüdwales, zu erweitern. Selbſt in Jamaica ſind derartige Schritte vorbereitet [299]).

In Auſtralien waren bis zum Jahre 1841 ſchon 1700000 Pfd. St. für Landverkäufe eingekommen. In Südauſtralien beſonders hatte man 288817 Acres verkauft, und 267988 Pfd. St. dafür empfangen. Dieſe Einnahme war, nach der vollen Strenge des Wakefieldſchen Syſtems, lediglich zur Herbeiſchaffung von Auswanderern benutzt worden [300]). In Neuſüdwales, wo man die unentgeltliche Abgabe von Grundſtücken bereits 1831 aufhören ließ *),

*) Früher beſaß Neuholland vor Amerika voraus folgende Annehmlichkeiten für Auswanderer: man erhielt dort umſonſt

betrug der Verkauf bis 1841 = 1923631 Acres, durchschnittlich zu 7 Schilling, indem der Einsatzpreis 1839 von 5 bis 12 Schilling erhöhet wurde. Der Ertrag wurde, neben der Herbeischaffung von Auswanderern, auch zur Deckung der Meßkosten ꝛc. und zur Hebung der Ureinwohner angewendet. Im Jahre 1841 allein kamen nicht weniger, als 19523 ſ. g. bounty-emigrants an, und die Regierung bezahlte für ſie an die Schiffsrheder, Schiffsärzte ꝛc. 327106 Pfd. St.*). Die Landverkäufe der Provinz Victoria haben kürzlich in einem Jahre 700000 Pfd. St. eingebracht.

Ein großer Aufſchwung dieſer Angelegenheit ſchien bevorzuſtehen, als im Jahre 1841 das Miniſterium Peel von Neuem ans britiſche Staatsruder gelangte. Peels rechte Hand in allen Mercantilreformen, der Kolonialminiſter Gladſtone, ergriff die Wakefieldſchen Plane mit dem wärmſten Eifer, und erklärte ſich darüber in einem höchſt merkwürdigen Aufſatze[301]). Dieß ſei die

---

ebenſo viel Land, wie hier für 400 Pfd. St.; man erhielt aus der Zahl der Sträflinge ſo viele Arbeiter, wie man wollte, für ein Drittel des amerikaniſchen Lohnes; man wurde 6 Monate lang auf Regierungskoſten unterhalten. (Edinburgh Review XXXII, p. 47.)

*) Porter, Progress of the nation III, p. 368. 381. Die Zahl der Einwanderer betrug in den Jahren 1830 und 31 nur 766; in den folgenden zwei Jahren ſchon 4691, in den Jahren 1838 und 39 = 19,349. Im Jahre 1841 waren unter der erwähnten Zahl 7183 Männer über 18 und 7599 Weiber über 15 Jahre alt, 592 Säuglinge. Aus England und Wales ſtammten 4563, aus Schottland 1616, aus Irland 13344. Unter den Erwachſenen befanden ſich 6821 Verheirathete; 8643 konnten leſen und ſchreiben, 2961 blos leſen, 3178 weder das Eine noch das Andere. (Porter III, p. 367 ff.)

Frage aller Fragen. Der Staat soll, auf seine Kosten und unter seiner directen Leitung, die Wälder ausroden, Straßen ziehen, die zur Städtegründung passenden Orte bestimmen, und Kirchen, Schulen, Gasthäuser ꝛc. daselbst errichten lassen. Die übergesiedelten Arbeiter sollen nach dreijähriger Dienstzeit, wenn sie es wünschen, unentgeltlich zurückbefördert werden. Bei allen diesen Transporten mag der unbeschäftigte Theil der königlichen Kriegsmarine aushelfen. Zunächst empfiehlt der Minister das südliche Afrika. (!) Ein Corps von 500 Pionieren unter einem General-Ingenieur soll die Hauptstadt anlegen, daneben ein Corps von Holzhauern die Wälder ausroden ꝛc. Die Kosten der Uebersiedelung von 10000 Menschen werden auf 100000 Pfd. St. (?) veranschlagt; sobald diese durch den Verkauf der Ländereien gedeckt sind, wird ein zweiter District kolonisirt u. s. w. Auf solche Art, meint der phantasievolle Minister, würde England eine beispiellose Macht erreichen; ja den ganzen Erdkreis „mit christlicher Civilisation bedecken, wie die Meerestiefen mit der Fluth bedeckt sind. Darum zu deinen Schiffen, o England! erhebe dich und erfülle die Rathschlüsse des Himmels!“ — Wir haben vorhin schon die Gründe besprochen, weshalb das damalige Peelsche System überhaupt nur wenig Früchte bringen konnte; dieser koloniale Theil desselben hat die allerwenigsten gebracht.

Leider fehlt es dem Mutterlande, bei dem häufigen Wechsel der Kolonialminister*), noch immer sehr an der

*) Daher z. B. Porter (III, p. 320) sehr dringend räth, aus Staatsmännern aller Parteien einen stehenden Kolonialrath zu bil-

gehörigen Consequenz in Behandlung dieser Angelegenheiten. So z. B. hatte Lord John Russell vor einigen Jahren den Grundsatz aufgestellt, es sollten 50 Procent vom Ertrage der Landverkäufe für die Einwanderungen verbraucht werden, 15 Procent für die Urbewohner, 10 Procent für die Landvermessungen ꝛc., 25 Procent für die laufenden Regierungsausgaben in der Kolonie. Dagegen wurde der neuseeländischen Gesellschaft vorgeschrieben, auf die Einwanderung 75 Procent zu verwenden*). Indessen ist zum Glück ein solcher Wechsel

---

den, dessen Mitglieder, wo möglich, in den Kolonien mit Auszeichnung gedient haben sollten. Der Minister würde alsdann nur Präsident dieses Collegiums sein. Also eine Nachbildung des berühmten Rathes von Indien! Einigermaßen ist dieser Vorschlag durch die 1840 errichtete Colonial-land-and-emigration-commission, ein Werk Lord John Russels, verwirklicht worden. Nach dem sehr zu beachtenden Vorschlage Cunninghams sollte jede Kolonie ihren eigenen Agenten im Mutterlande halten, der namentlich die aus Kolonialmitteln erfolgende Auswanderung zu leiten hätte und der Kolonie selbst dafür verantwortlich wäre. (Edinburgh Rev., Jan. 1850, p. 48.)

*) Merivale II, p. 69 fg. — Eine bedeutende Ausnahme von der Wakefieldschen Theorie bildet auch das in Australien übliche Verfahren, den Käufern von Ackerland eine beträchtliche Menge Weideland, das nun im Besitze der Krone bleibt, gegen einen geringen Zins in Pacht zu geben. Wer 40 Acres kauft, erhält gewöhnlich 640 Acres Weidegrund zu 10 Schilling Rente. (Merivale II, p. 84.) Bei der Natur des australischen Bodens wird etwas der Art immer nothwendig bleiben. Doch hat vor zehn Jahren die Besorgniß der Schafzüchter, zu ungelegener Zeit von der Regierung gekündigt zu werden, politisch viel böses Blut gemacht, und liegt einem großen Theile der kolonialen Opposition

nicht ſo ſchädlich, wie die ſtrengen Wakefieldianer behaupten, da ihr „genügender Preis," wie oben gezeigt wurde, auf einer Illuſion beruhet. Die Hauptſache bleibt immer; zuerſt, durch Forderung eines nicht ganz unerheblichen Kaufſchillings die ſpeculative Einführung von beſitzloſen Arbeitern möglich zu machen; ſodann aber, den Ertrag vor kurzſichtiger Begehrlichkeit der Regierungen oder Unterthanen zu ſichern, und auf Koloniſationszwecke nützlich zu verwenden. — Uebrigens hat man in England die richtige Einſicht gehabt, das Wakefieldſche Syſtem, und zwar gegen den Willen ſeiner Urheber, auf Canada nur in ſehr gemäßigter Weiſe auszudehnen. Vor 1826 erhielt jeder britiſche Einwanderer in Ober-Canada 50 Acres umſonſt; für 5 Pfd. St. konnte er 100, für 40 Pfd. St. 500 Acres bekommen. Doch wurde ihm das volle Eigenthum, ſchwarz auf weiß, erſt dann zugeſprochen, wenn er binnen 18 Monaten 5 Procent des Bodens urbar gemacht, einen Weg gebahnt und ein Blockhaus von gewiſſer Größe errichtet hatte[302]). Dieß war die einzige Be-

---

zu Grunde. Faſt überall giebt es drei Umſtände, welche die Ausführung des Wakefieldſchen Syſtems vielfach durchkreuzen: a) die früher gemachten, zum Theil koloſſalen Landſchenkungen, deren Beſitzer nun auch von den einwandernden Arbeitern Vortheil ziehen wollen; b) die immer noch vorkommenden Squatters; c) das häufige Wiederauswandern der eingeführten Arbeiter, ſo z. B. in die Golddiſtricte. Gegen den erſten Punkt, welcher z. B. in Weſtauſtralien ſehr bedeutend iſt, läge das beſte Abhülfsmittel in der Beſteuerung aller unurbar gelaſſenen Privatgrundſtücke zu Gunſten des Einwanderungsfonds. (Vergl. Colonial Magazine, March 1850, p. 196.)

ſchränkung. Statt deſſen wurde 1826 in Canada, 1827 in Neuſchottland und Neubraunſchweig das in den Vereinigten Staaten übliche Syſtem der Verſteigerung eingeführt. Aber der größere Theil des nutzbaren Landes war ſchon vorher durch freegrants in Privathände gerathen. Die Concurrenz dieſer und der benachbarten Vereinigten Staaten hält die Kaufpreiſe äußerſt niedrig, ſo daß ein bedeutender Auswanderungsfonds unmöglich ſcheint. Nach den obigen Erörterungen würde ſich ohnehin das Wakefieldſche Syſtem für Canada wenig eignen.

Wir haben jetzt noch eine Anzahl von Nebenfragen zu beantworten.

1) Iſt es zweckmäßiger, die Grundſtücke an den Meiſtbietenden, oder zu einem gleichförmigen Preiſe zu verkaufen? Das Erſtere wird in den meiſten engliſchen Kolonien vorgezogen; das Letztere iſt in Südauſtralien Regel, und die ſtrengen Wakefieldianer halten es für nothwendig, da es wiſſenſchaftlich mit ihrer Anſicht vom „genügenden Preiſe“ zuſammenhängt. Ich möchte mich allgemein und unbedingt weder für die eine, noch für die andere Alternative ausſprechen. — Wo alles Land einen gleichförmigen Preis hat, da werden natürlich die fruchtbarſten und beſtgelegenen Plätze bei Weitem früher in Beſitz und Kultur genommen, als die übrigen. Man kann auf dieſe Art gleichſam den Rahm des Bodens zuerſt abſchöpfen; Kapital und Arbeit der Koloniſten werden zuerſt nur auf ſolche Stellen verwandt, wo ſie am productivſten wirken. Alles dieß muß das Auf-

blühen der Kolonie gerade im ersten, schwierigsten Anfange ungemein befördern. Beim Auctionssysteme dagegen findet das Land zweiter und dritter Qualität wahrscheinlich ebenso früh seinen Käufer, wie das beste; in demselben, oft sogar in noch stärkerm Verhältnisse, wie die Güte abnimmt, wird auch der Preis wohlfeiler, der Kauf also für Unbemittelte zugänglicher. Hiermit ist aber augenscheinlich wieder ein großer Vortheil verbunden: daß sich die Kolonisten nicht allzu sehr zerstreuen. Wo der gleichförmige Landpreis eingeführt ist, da werden die fruchtbarsten, und deshalb allein benutzten Stellen lange Zeit durch wüste Flächen von einander getrennt bleiben; zum größten Schaden des Verkehrs und der Arbeitstheilung. Wir haben früher gesehen (S. 60 ff.), daß die Blüthe der Kolonien vorzugsweise auf einer Combination der wirthschaftlichen Vortheile alter und junger Länder beruhet: in der ersten Hinsicht ist nun das Auctionssystem wirksamer, in der zweiten das System des Uniformpreises. Welche von beiden Seiten überwiegt, muß im einzelnen Falle entschieden werden. — Wollte man übrigens solche Grundstücke, welche zunächst an den großen Wasserstraßen liegen, und somit dem ganzen Binnenlande zur nothwendigen Passage dienen, dem allgemeinen Uniformpreise unterwerfen, so würden deren Käufer ein gewaltiges, unter Umständen völlig erdrückendes Monopol ausüben. Es ist daher in Südaustralien verordnet, daß 4000 Acres vermessenen Landes nicht über zwei englische Meilen water-frontage haben dürfen[303]). Beim Auctionssysteme ist eine derartige Bestimmung

überflüſſig; hier wird der Preis aller Waſſergränzen von ſelbſt eine ſolche Höhe erreichen, daß ſich Niemand über ſeinen eigenen Bedarf hinaus damit verſehen mag.

Wenn man den Landauctionen vorgeworfen hat, daß ſie häufig zu betrügeriſchen Manövern, förmlichen Verſchwörungen der angeſeheneren Mitbieter Anlaß geben, um den Preis herabzudrücken: ſo iſt auf der andern Seite dem Uniformpreiſe gewiß ebenſo ſehr eine Begünſtigung der ſ. g. Landjobberei nachzuſagen. Wie viele Käufe werden da abgeſchloſſen, tauſend Meilen von Ort und Stelle, und blos in der Abſicht, zu einem höhern Preiſe wieder zu verkaufen! Welch ein Drängen und Hetzen um die beſten Lagen! Wie ſehr wird dadurch jener unſeligen Richtung der meiſten Koloniſten auf Speculation und müheloſen Gewinn noch beſonders Vorſchub gethan![304]) — Man hat geſagt, das Syſtem des gleichförmigen Preiſes entziehe den Koloniſten weniger Kapital, als das Auctionsſyſtem, weshalb ſie im erſten Falle auf die Einrichtung ihrer Landwirthſchaft mehr verwenden könnten. Allein das iſt illuſoriſch. Die großen Landjobbers, welche dort die Hauptkäufer ſind, wollen nur äußerſt ſelten den Anbau ſelbſt übernehmen; in der Regel verkaufen ſie erſt wieder an die wahren Koloniſten, und dieſe müſſen die Grundſtücke zu ebenſo verſchiedenen Preiſen bezahlen, als wenn ſie auf dem Auctionswege wären verſteigert worden. Der Unterſchied iſt nur, daß im einen Falle die Preisdifferenz der beſſeren und ſchlechteren Ländereien dem Staate, im andern Falle den Privatſpeculanten zu Gute

kommt; und insofern wäre das Auctionssystem unbedingt vorzuziehen.

Dagegen ist das System des Uniformpreises wieder in Rücksicht auf die Squatters wohlthätiger, d. h. solche Kolonisten, welche sich auf wildem Lande angesiedelt, dasselbe urbar gemacht haben ꝛc., ohne noch einen rechtlichen Besitztitel aufweisen zu können. Hier läßt sich den Squatters ein Vorrecht einräumen, während man bei der Auction gar nicht mit ihnen zu bleiben wüßte, und die ärgsten, an Anarchie gränzenden Streitigkeiten zwischen dem factischen und rechtlichen Grundbesitzer unvermeidlich wären. Die Squatters aber sind durchaus nicht als bloße Uebelthäter zu betrachten, oder, wie Merivale sagt, als natürliche Aerzte des Landmonopols, wie die Schmuggler des Handelsmonopols; sondern in der Regel erwerben sie sich um die Kolonisation als Vorläufer, Pioniere derselben das wesentlichste Verdienst. Eine Gesetzgebung also, welche sie ganz ignoriren, oder blos unterdrücken wollte, müßte immer eine lückenhafte sein.

2) Für jede Kolonisation bildet es natürlich ein großes Hinderniß, wenn allzu ausgedehnte Besitzungen in dieselbe Hand gelegt werden: mehr, als ein Einzelner urbar machen und bewirthschaften kann. In dieser Hinsicht hat man früher oft die ärgsten Fehler begangen. In Untercanada z. B. wurden durch einen einzigen Gouverneur 1425000 Acres an etwa 60 Personen vergeben; da es verboten war, Einzelne über einen gewissen Betrag hinaus zu dotiren, so meldeten sich ganze Gesellschaften, s. g. associates, welche sofort

ihren Antheil einem an der Spitze ſtehenden Specu-lanten, leader, abtraten. In Obercanada waren um 1825 gegen 17 Millionen Acres vermeſſen worden, d. h. eine Fläche ſo groß, wie Ireland; davon waren 15 Millionen auch wirklich ſchon vertheilt, obgleich die Bevölkerung kaum 150000 Seelen zählte. Drei Millionen hatten die ſ. g. amerikaniſchen Loyaliſten erhalten, zur Belohnung oder Entſchädigung; 600000 waren an Milizſoldaten, 500000 an entlaſſene Soldaten und Matroſen gegeben, von denen ſich nur äußerſt wenige wirklich angeſiedelt. In Neuſchottland waren von 6 Millionen Acres guten Landes 5750000 unentgeltlich vertheilt; die ganze Prinz-Eduards-Inſel (1767) an einem einzigen Tage an etwa 60 Perſonen verſchenkt[305]). Selbſt auf der kleinen Inſel St. Vincent bekam 1768 der General Mouchton 4000, Mr. Swinburne 20000 Acres umſonſt[306]). — Man hat nun freilich mancherlei Mittel empfohlen, um das unproductive, durch Störung des Verkehrs ſogar poſitiv ſchädliche Wüſtelaſſen ſolcher großen Beſitzungen zu hintertreiben; der Erfolg aber war in der Regel ein ſehr geringer. Wenn z. B. erklärt wurde, das Beſitzrecht ſollte verfallen ſein, woferne nicht innerhalb einer gewiſſen Zeit die Urbarung vollzogen wäre: ſo konnte man gewöhnlich die dünn zerſtreuten Kolonialbeamten nicht dazu bewegen, daß ſie durch genaue Ueberwachung und rückſichtsloſe Anzeige ihre Popularität aufs Spiel ſetzten. Daſſelbe gilt von dem Falle, wenn gewiſſe Strafſteuern von den wüſtgelaſſenen Grundſtücken erhoben werden ſollten. Und eine allgemeine Grundſteuer, die allerdings am

wirkſamſten geweſen wäre, ſtand bei den ſämmtlichen Koloniſten in zu großem Odium, als daß man ſie hätte einführen[307]) und feſthalten können. Ganz anders verhält es ſich mit Localabgaben, etwa für Schulen, Wegbau ꝛc., welche nach der Größe des Immobiliarbeſitzes umgelegt werden. Auch dieſe wirken wie ein förmliches Verbot, ſich mehr Land anweiſen zu laſſen, als man in nächſter Zukunft benutzen kann; aber ſie ſind erfahrungsmäßig weder unpopulär, noch ſchwierig durchzuſetzen, weil hier der Nutzen der Abgabe Jedermann einleuchtet, und alle Nachbaren gewiſſermaßen an der Controle Theil nehmen. Freilich kann dieß Syſtem nur da angewandt werden, wo man gar zu unmäßige Landbewilligungen, vielleicht ganze Grafſchaften an ein Individuum, ohnehin vermeidet. Die Vereinigten Staaten haben es angenommen, und ſtehen ſich wohl dabei.

Den großen Landcompagnien wirft man insgemein vor, daß ſie den Anbau verzögerten. Selbſt möchten ſie weder Koſten noch Mühe anwenden; ſie hofften aber einen koſten- und müheloſen Gewinn von der allmälichen Melioration der umherliegenden Beſitzungen, wodurch natürlich der allgemeine Bodenpreis geſteigert wird. Nun ſchiene dieſer Preis ihnen immer noch nicht hoch genug; daher ſie mit dem Detailverkaufe ihrer Ländereien ganz unmäßig zu warten pflegten. So z. B. die Landcompagnie des Morris in Pennſylvanien, die um 1795 faſt 647000 Acres beſaß, mit größtentheils ſehr gutem Boden[308]). Indeſſen unter Vorausſetzung des heutigen nordamerikaniſchen

Syſtems, alle vertheilten Grundſtücke von einem gewiſſen Zeitpunkte an mit Localabgaben zu belaſten, wird man auch die Bildung ſolcher Landcompagnien unbedenklich geſtatten dürfen. Hier mögen ſie ſogar recht nützlich ſein. Die Landcompagnien von Canada, von Neuſchottland und Neubraunſchweig ꝛc. haben durch ihr Kapital und deſſen Verwendung auf Ausrodungen, Wegebauten ꝛc. einer Menge beſitzloſer Arbeiter die Einwanderung und Anſiedelung erſt möglich gemacht: ob zu ihrem eigenen pecuniären Vortheile, iſt ſehr zweifelhaft, aber gewiß zum Vortheile der Koloniſation. Man hat wohl gemeint, daß die etwanigen Dividenden einer ſolchen Geſellſchaft der Kolonie verloren gingen; allein doch nur, weil das Actienkapital vorher in die Kolonie eingeſtrömt iſt. Und zwar iſt jener Verluſt ein zukünftiger und ungewiſſer, dieſer Gewinn aber ein gegenwärtiger und gewiſſer [300]).

3) Noch eine dritte Frage iſt hier von Wichtigkeit. Soll man die Koſten der Landvermeſſung, des Wegebaus (preparatory expenses), der Kolonialregierung, der geiſtlichen Angelegenheiten ꝛc., lieber durch Steuern decken, oder aus dem Ertrage des Landverkaufes, oder durch Anleihen? — So viel leuchtet von ſelbſt ein, daß eine irgend einträgliche Beſteuerung in den Anfängen der Koloniſation unmöglich iſt, daß aber jede der beiden anderen Methoden ihre große Gefahr hat. Eine Regierung, welche die Laſt des Augenblicks durch Ländereiverkäufe auf den Vorrath der ganzen Vergangenheit, oder durch Anleihen auf die Hoffnung der ganzen Zukunft überwälzt, iſt in

beiden Fällen der größten Versuchung ausgesetzt, diese Hülfsmittel zu häufig und zu stark anzugreifen. Es sollten also beide Wege immer nur ausnahmsweise betreten werden, so selten wie möglich! Unter der Voraussetzung aber stimme ich ganz den strengen Wakefieldianern bei, daß es in der Regel besser ist, Anleihen zu machen, als vom Erlöse des Landverkaufes größere Summen dem Einwanderungsfonds zu entziehen. Denken wir uns folgende Alternative: der einwandernde Kapitalist bezahlt 20 Schillinge pro Acre, und erhält nun entweder für diesen ganzen Betrag einwandernde Arbeiter zugeführt, muß aber seine Brücken, Straßen ꝛc. durch eine Anleihe von 5 Schill. pro Acre bauen lassen; oder es werden nur für 15 Schill. Arbeiter eingeführt, dagegen die Wegebaukosten ꝛc. mit den übrigen 5 Schill. des Landfonds bestritten. Auf den ersten Blick scheint dieß ziemlich gleichbedeutend zu sein, ist aber nicht so. In beiden Fällen muß der Weg gebaut werden, und zwar durch Arbeit: im ersten Falle aber sind 4 Arbeiter da, welche man hierzu verwenden kann, im letztern nur 3. Es wird also dasselbe Quantum von Arbeit im ersten Falle beträchtlich wohlfeiler zu stehen kommen[310]). Auch kostet in der Regel die Verzinsung des Kapitals, welches nun zur Herstellung des Weges, Hafens ꝛc. aufgeborgt werden muß, der Kolonie ungleich weniger, als die Steuern betragen, welche direct oder indirect von jedem neuen Arbeiter erhoben werden können*); und noch viel günstiger wird das Verhält-

*) In Südaustralien 2 Pfd. St. jährlich: Merivale II, p. 61.

niß, wenn man den Zuwachs der Gesammtproduction durch jeden neuen Arbeiter mit dem Betrage jener Zinsen zusammenstellt. Freilich darf man auf der andern Seite nicht übersehen, daß in einer jungen Kolonie mit Anleihen viel leichter noch der größte Mißbrauch getrieben werden kann, als mit Landverkäufen: eine Gefahr, der ja z. B. Südaustralien so schmählich erlegen ist.

Viertes Kapitel: Deutsche Auswanderung.

Wir haben S. 287 ff. der großen Umwandelung gedacht, welche der Abfall der Vereinigten Staaten von England in dem Verhältnisse aller europäischen Mutterländer zu ihren sämmtlichen Kolonien vorbereiten mußte. Diese Umwandelung, also das Vorherrschen der Systeme freier Kolonialpolitik, kann offenbar für Deutschland ebenso große, wie segensreiche Folgen haben. Bei der Theilung der neuen Welt war unser dichtendes und denkendes Volk zu spät erschienen. Während sich unsere Vorfahren im Kampfe um die geistigen Interessen der Reformation und Gegenreformation fast bis zum Tode erschöpften, durften die Spanier und Portugiesen, die Engländer, Franzosen und Holländer fast ausschließlich von Amerika Besitz nehmen. Dieses Ausgeschlossensein hat natürlich für alle volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands die nachtheiligsten Folgen gehabt. Wir bekamen von diesem großartigen Markte, welcher zudem

ſchneller wuchs, als irgend ein anderer, immer nur dasjenige, was die Spanier, Engländer ꝛc. nicht mehr haben wollten. Es iſt bekannt, wie kläglich die öſterreichiſchen Verſuche ſcheiterten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine oſtindiſche Compagnie zu gründen. In Preußen hatte der große Kurfürſt ſchon früher ähnliche Erfahrungen gemacht. Sein Wille, die maritime und koloniale Entwickelung des Landes zu fördern, iſt unzweifelhaft; dafür bürgen ſchon die 10 Kriegsſchiffe (von 20—40 Kanonen), die er anſchaffte. Allein das Vorweggenommenſein aller wahrhaft koloniſationsfähigen Länder durch die weſteuropäiſchen Staaten, namentlich die vorzugsweiſe ſ. g. Seemächte, zwang ihn, ſeine Pläne auf das hoffnungsloſe Guinea zu richten, wo ihm, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, jeder aus afrikaniſchem Goldſtaube geprägte Ducaten den Werth von zwei Ducaten koſtete[311])! Es iſt darum nicht als Einſeitigkeit zu betrachten, ſondern als richtige Würdigung der Umſtände, wenn Friedrich d. Gr. jeden Vorſchlag zur Koloniſation und Gründung einer Seemacht zurückwies*). Durch die Befreiung des amerikaniſchen Feſtlandes ſind wir in dieſer Hinſicht unſeren Rivalen wieder mehr gleichgeſtellt. Juriſtiſch wenigſtens können wir jetzt frei mit ihnen concurriren; ja, wir ſind auf einzelnen Gebieten ſogar ungebundener, als jene ſelbſt, die der beſten Kolonien beraubt, nun

*) Er meinte nach Dohm, (Denkwürdigkeiten IV, S. 279) „für das Geld, ein Kriegsſchiff zu bauen, kann ich auch ein neues Regiment errichten, und das iſt beſſer.“

auf die ſchlechteren, aber treugebliebenen hunderterlei Rückſicht nehmen müſſen. Wenn Deutſchland zu Anfang des 16. Jahrhunderts in ſo vielen Beziehungen höher ſtand, als während des 17. und 18.; wenn es nun erſt die feindlichen Dämonen, die es ſeit dem Ausbruche der Religionskriege darniederhielten, einen nach dem andern abſchüttelt: ſo liegt ohne Frage ein wichtiges äußeres Moment dieſes Aufſchwungs in dem gänzlich umgewandelten Verhältniſſe Europas zu der Kolonialwelt begründet.

Aber freilich, wer eine Gelegenheit benutzen will, der muß ſich vor Illuſionen darüber in Acht nehmen!

Die gewöhnlichſte Hoffnung, welche man in Deutſchland von der Auswanderung hegt, geht dahin, daß ſie ein ſicheres Heilmittel gegen die Krankheit der Uebervölkerung ſei, woran ſo manche Theile unſers Vaterlandes entweder wirklich leiden, oder mindeſtens zu leiden glauben. Ich ſage, zu leiden glauben, weil das Uebel gewiß in keiner größern deutſchen Landſchaft von der Art iſt, daß es nicht durch Entwickelung der einheimiſchen wirthſchaftlichen Kräfte noch für lange Zeit gehoben werden kann. Wer aber ſogar für Deutſchland im Allgemeinen abſolute Uebervölkerung beſorgt, der mag zu ſeiner Beruhigung nur an die eine Thatſache denken, daß unſer Vaterland noch immer zu den vornehmſten Kornausfuhrländern gehört.

Die verhältnißmäßige Größe der Auswanderung, alſo der Einfluß, den ſie auf die zurückbleibende Hauptmaſſe des Volkes übt, wird von den Meiſten gewaltig

überschätzt. Ein gründlicher Sachkenner, Benjamin Franklin, schlug um 1751 die Gesammtzahl der englischen Bewohner in den nordamerikanischen Kolonien auf eine Million an, wovon aber nicht über 80000 eingewandert waren. Selbst während der 50 Jahre von 1790 bis 1840 sind in den Vereinigten Staaten nur ungefähr anderthalb Millionen Fremde eingewandert*). Aus dem britischen Reiche, welches doch die größten Kolonien, die meiste Schifffahrt ꝛc. besitzt, stieg die gesammte Emigration im Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1835 nur auf 54752 Personen, 1836 bis 1845 auf 80190, während der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle allein in England und Wales jährlich fast 180000 beträgt. Die deutsche Auswanderung ist von Gäbler[3 1 2]) im jährlichen Durchschnitte 1819 bis 1829 auf kaum 5000 Köpfe geschätzt worden, 1830 bis 1843 auf wenig über 22000**). Diese Ziffern haben sich allerdings

*) Namentlich von 1825 bis 1842 an 497638 aus dem britischen Reiche. Vergl. Tucker Progress of the U. States, Ch. X.

**) Das britische Reich und Deutschland sind die einzigen europäischen Länder, welche in der Auswanderungsfrage bedeutend mitzählen. Holland schickte 1852 = 1184 Emigranten aus, 1853 = 1646; Belgien hatte von 1841 bis 1851 im Ganzen 13961 mehr Auswanderer als Einwanderer. Aus Dänemark haben sich einige Wenige von den Mormonen bethören lassen. Aus Frankreich und Italien findet ein Wanderzug nach Algerien statt; ein anderer, dem sich auch Spanier anschließen, nach Montevideo. An Zahl aber wollen beide nicht viel bedeuten: Algerien hat es in zwanzig Jahren nur auf 125000 europäische Bewohner gebracht, wovon etwa die Hälfte Franzosen. In Montevideo wanderten 1852 nach langer Unterbrechung 2116 Europäer ein, davon 674 Italiener,

im Laufe des letzten Jahrzehnts mächtig vergrößert: theils durch die immer zunehmende Leichtigkeit der Communication, eine bekannte Folge der vielen neuen Eisenbahnen, Dampfschifflinien ꝛc.; theils auch durch die natürliche Wucht gleichsam der Abschüssigkeit, indem nichts mehr zum Auswandern reizt, als die guten Nachrichten, welche von früher ausgewanderten Freunden einlaufen. Oft genug sparen die letzteren sogar von ihrem Arbeitslohne in der neuen Welt, um ihren nachstrebenden Verwandten damit die Reise zu erleichtern. So haben z. B. die großen englischen Bankhäuser 1848 gegen 3 Mill. Thaler an solchen Rimessen vermittelt, 1849 gegen 3½ Mill., 1850 gegen 6 Mill., 1851 noch etwas mehr, 1852 sogar über 9 Mill. Thaler*). Es wird auf diese Art erklärbar, wenn die Auswanderung betrug aus

	Großbritannien und Irland	Deutschland
1845	93501	67209
1846	129851	106662
1847	258270	110434
1848	248089	83511
1849	299498	85127
1850	276843	89838
1851	333966	113199
1852	368764	162301
1853	329937	156180
1854		251931

609 Franzosen, 576 Spanier, 120 Portugiesen. Vergl. H. Say im Annuaire d'Economie politique et de Statistique 1855, p. 555 ff.

*) Die Irländer haben in dieser Hinsicht den Anfang gemacht; seit einiger Zeit aber sind ihnen auch die ausgewanderten Engländer nachgefolgt. (Colonial Review, Decbr. 1852, p. 480 ff.)

Man darf nicht vergeſſen, daß während der letzten Jahre ſowohl bei den Briten, wie bei unſeren Landsleuten ungewöhnliche Reizmittel zur Auswanderung thätig geweſen ſind. So in Deutſchland die großen politiſchen Enttäuſchungen, in Ireland, woher in der Regel mehr als $\frac{2}{3}$ der britiſchen Auswanderer ſtammt, die wiederholte Kartoffelſeuche, überhaupt aber die Golderdeckungen von Californien und Auſtralien. (In den Jahren 1844 bis 1847 gingen zuſammen nur wenig über 10000 Briten nach Auſtralien, dagegen 1852 allein 87881.) Der jetzt ſo merkwürdig aufblühende Zuſtand von Ireland, die Steigerung des Arbeitslohnes im ganzen Vereinigten Königreiche, die Bewegung der Knownothings in den Vereinigten Staaten, das beinah ſicher bevorſtehende Nachlaſſen des Goldfiebers: alles dieſes läßt erwarten, daß die Auswanderungsfluth auf die Länge nicht ſo hoch bleiben kann. Iſt doch ſchon im letzten Jahre auf beiden Seiten des deutſchen Meeres eine merkliche Abnahme, zum Theil ſogar Rückwanderung eingetreten! Und ſelbſt auf ihrem Höhepunkte im Jahre 1854 war die deutſche Emigration noch lange nicht hinreichend, um nur einmal den jährlichen Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle auszugleichen. Dieſer beträgt z. B. in Preußen nach einem langjährigen Durchſchnitte (1816 bis 1849) gegen 150000, in Oeſterreich ohne Ungarn und Siebenbürgen (während der choleraſreien Jahre 1819 bis 27) über 220000, in dem kleinen Königreiche Sachſen (1834 bis 1849) über 18000.

Man entſage alſo der Hoffnung, als wenn eine

wirkliche Uebervölkerung durch bloße Auswanderung leicht zu heilen wäre *). Die große Mehrzahl der Menschen glaubt immer, was sie wünscht; und gerade auf diesem Gebiete, wo die Speculation in gewisser Hinsicht den allerschrankenlosesten Spielraum hat, giebt es nur zu viele eigennützige, zum Theil sogar seelenverkäuferische Interessen, welche den Auswanderungsrausch noch fortwährend zu steigern suchen. Nun ist aber jede übertriebene Meinung, welche sich ein ganzes Volk über den Nutzen der Auswanderung bildet, ein großes Unglück. Die Volksvermehrung, wie die Menschen einmal sind, hat immer die Tendenz, gerade so weit zu gehen, wie das Maß der Nahrungsmittel (im weitern Sinne des Wortes), mit den üblichen Bedürfnissen verglichen, irgend verstattet. Dieses Naturgesetz ist in seiner Art ebenso unzweifelhaft, wie das Gesetz der Schwere. Jede Erweiterung des Nahrungsspielraumes, mag sie nun auf vermehrter Production beruhen, oder auf verminderten Bedürfnissen, zieht ein Wachsen der Einwohnerzahl nach sich; und zwar muß eine allgemein vorausgesetzte Erweiterung in dieser Hinsicht ziemlich dieselben Folgen haben, wie eine wirklich eingetretene. Hegen z. B. jetzt, wo die Auswanderung so gewaltig im Schwange ist, Millionen Deutsche die Ansicht, daß nicht blos die Auswanderer selbst dadurch in eine zufriedenstellende Lage kommen, sondern auch die Zurückbleibenden sich behaglich ausdehnen können, so werden

*) Casual emigration is little more than bleeding at the nose for inflammation of the lungs!

unfehlbar auf dieſe Hoffnung hin zahlloſe Ehen geſchloſſen und Kinder gezeugt werden, die ſonſt unterblieben wären. Dieß kann natürlich, war die Vorausſetzung falſch, die etwa vorhandene Uebervölkerung nur noch ſchlimmer machen, im höchſten Grade ſchlimmer machen, wenn dabei ſolche koloſſale Unwahrheiten geglaubt werden, wie die von den fünf Millionen Deutſchen, welche bereits vor mehr als zehn Jahren im Gebiete der Vereinigten Staaten gewohnt hätten*)!

Selbſt Wakefield[313]), der geiſtvolle Theoretiker der Koloniſationsfrage, hat über dieſen Gegenſtand die wunderbarſten Irrthümer verbreitet, um ſo bedenklicher, je mehr ſie den Schein des nüchternen Calculs an ſich tragen. Er behauptet nämlich, es ſtehe in der Macht jedes Volkes, durch zweckmäßige Leitung der Auswanderung den Stand ſeiner Populationsverhältniſſe nach Belieben feſtzuſetzen. Würden z. B. in einem Lande

*) Nach den Unterſuchungen von Wappäus N. Amerika S. 502 hat die geſammte Einwandererzahl in den Vereinigten Staaten, einſchließlich der von den Einwanderern im Lande ſelbſt geborenen Kinder, 1790 bis 1840 nur 2058600 betragen. Bei einer frühern Gelegenheit (1846) ſchätzte derſelbe Schriftſteller die Anzahl der Deutſchen auf höchſtens 1½ Millionen. F. Löher Geſch. und Zuſtände der Deutſchen in Amerika (1847) nimmt freilich an, daß es in den V. Staaten vor ihrem Abfalle gegen 700000 Deutſche gegeben, 1846 = 3909883. (S. 355.) Allein in dieſem ſonſt ſo trefflichen Buche ſcheint mir die urſprüngliche Zahl der deutſchen Einwanderer ebenſo häufig überſchätzt zu ſein, wie die ſpätere Entdeutſchung ihrer Nachkommen unterſchätzt.

jährlich 10000 Ehen geſchloſſen, und man veranlaßte nun, daß jedes dieſer 10000 Paare unmittelbar nach der Trauung in eine Kolonie geſchickt würde, ſo müßte binnen 60 bis 70 Jahren das ganze Volk des Mutterlandes ausſterben. Dieſes Extrem kann natürlich Niemand wünſchen; jedenfalls aber wäre hiermit der Weg gezeigt, auf dem eine gewiſſe Gränze, die man nun eben wünſchenswerth findet, erreicht werden könnte. Wenn bisher notoriſch ſo wenige Auswanderungen das Fortſchreiten der Population gehemmt haben, ſo liegt dieß, nach Wakefield, beſonders darin begründet, daß man die Auswanderungsmittel gewiſſermaßen vergeudete, nicht blos junge, rüſtige Paare, ſondern auch Greiſe, Kinder ꝛc. mitſchickte, die auf die Bevölkerung im Ganzen entweder keinen Einfluß mehr, oder noch keinen Einfluß haben konnten. — Offenbar läßt Wakefield bei dieſer Rechnung einen höchſt relevanten Punkt unbeachtet, daß es nämlich gar kein beſtimmtes Normaljahr der Heirathsmündigkeit ꝛc. gibt. Hätten z. E. bisher die Männer in der Regel das dreißigſte, die Frauen das zwanzigſte Jahr abgewartet, um in die Ehe zu treten, und der Staat ſchickte nun alle rüſtigen Perſonen, ſowie ſie dieſes Alter erreichen, auf ſeine Koſten nach Amerika: was würde der Erfolg ſein? Ohne Zweifel ein gewaltiges Steigen des Arbeitslohnes, ein Vacantwerden zahlloſer Plätze, auf denen ſich eine Familie zu ernähren vermag, wodurch alsbald eine Menge junger Männer von neunundzwanzig Jahren mit Weibern von neunzehn Jahren zur Ehe veranlaßt würden u. ſ. w., u. ſ. w. Ein ganz unfehlbares Ergebniß des von Malthus

und früher ſchon von Bacon, Franklin, Townſend u. A. entwickelten Naturgeſetzes *).

Zwar könnte man ſich auf Erſcheinungen berufen, wie z. B. im Fürſtenthum Osnabrück, wo ſeit 1841 wirklich eine kleine Verminderung der Population, etwa um 45 Menſchen für die Quadratmeile, eingetreten iſt und gutentheils der raſch geſtiegenen Auswanderung zugeſchrieben werden darf. (1841 = 156430, 1847 = 154509 Einwohner auf 42¼ Q.-M.) In noch viel größerm Maßſtabe läßt ſich daſſelbe in Ireland beobachten, wo die Zählung von 1841 = 8175000 Menſchen ergab, die von 1851 nur 6515000: freilich nicht blos eine Folge der Emigration, ſondern auch der Hungersnoth und Seuche. Selbſt die Bevölkerung des ganzen Vereinigten Königreiches mag gegenwärtig etwas geringer ſein, als vor 7 Jahren, da z. B. 1852 der Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle nur 225000 betrug. Allein man bedenke wohl: der Abfluß von Menſchen, welchen die Auswanderung bewirkt, tritt auf der Stelle ein, die vermehrte Nachzeugung dagegen, welche aus dem erweiterten Nahrungs- und Hoffnungsſpielraume hervorgeht, wie ſich von ſelbſt begreift, nur allmälich. Wirklich ſind z. B. in England ſeit der großen Auswanderung die Trauungen und Geburten bereits viel häufiger geworden. Es kamen jährlich vor

*) Wakefield hat denſelben Fehler begangen, wie früher Sir Francis d'Ivernois, welcher dem napoleoniſchen Reiche eine furchtbare Entvölkerung vorausſagte, weil durch den Krieg alljährlich ſo viele heirathsfähige Männer hinweggerafft würden.

1847/9 138000 Trauungen, 560000 Geburten,
1852 158000 = 624000 =

in den ersten 6 Monaten von 1853 sogar 320000 Geburten. Im Ganzen lehren Erfahrung und Theorie übereinstimmend, daß jede regelmäßige Auswanderung, worauf das Volk also rechnet, die Bevölkerung verstärken müsse. Günstige Conjuncturen, die einer Menge von Menschen gleich offen stehen, und die jeder glaubt beurtheilen zu können, werden immer von der Mehrzahl überschätzt. Das ist natürlich ein Unglück. Hier kann sich aber die Wissenschaft, durch Zerstörung mancher Luftschlösser, das schönste Verdienst erwerben, obwohl man es ihr nur selten recht danken wird. Uns Deutschen muß sie ganz besonders zur Vorsicht ermahnen, weil gerade bei uns die Auswanderungssucht verhältnißmäßig am stärksten grassirt.

Auch glaube Niemand, daß Menschen, welche bei uns wirklich unbrauchbar sind, in den Kolonien gebraucht werden könnten. O nein! Man bezahlt den Arbeiter dort gut, aber man verlangt auch viel von ihm. Ich könnte eine Menge von Aeußerungen der Kolonisten anführen, wonach sich diese gegen Uebersiedelung aus den englischen Armenhäusern auf das heftigste sträuben. Diejenigen Klassen, welche bei uns am leichtesten zur Auswanderung bereit sind — Müssiggänger und unruhige, veränderungssüchtige Köpfe; Familienväter mit allzuvielen Kindern; endlich Gewerbetreibende, welche durch einen Umschwung der Industrie ihr Brot verloren haben — gerade diese finden jenseits des Weltmeeres am schwersten

Beſchäftigung. So kamen z. B. nach Auſtralien vor einiger Zeit, als dort im Allgemeinen die lebhafteſte Nachfrage nach Arbeit herrſchte, drei Regierungsſchiffe mit Einwanderern. Das eine war mit Feldarbeitern von Suſſex und Kent beſetzt, das zweite mit Auswanderern aus Gloucesterſhire, welche früher größtentheils in Fabriken gearbeitet hatten, das dritte mit Irländern. Wie ganz verſchieden aber die Leichtigkeit, womit dieſe Leute in ihrer neuen Heimath ein Unterkommen fanden! Die Feldarbeiter gingen ſchon in den erſten Tagen reißend ab (were rapidly engaging); die bisherigen Fabrikarbeiter nur mit ziemlicher Schnelligkeit (only tolerably well); von den armen Irländern hingegen konnte die Hälfte durchaus keinen Dienſt bekommen. Während der erſten 14 Tage nach ihrer Ankunft empfangen diejenigen Einwanderer, welche nicht anders zu bleiben wiſſen, freie Koſt und Wohnung in den Baracken des Staats; hernach werden ſie natürlich ausgewieſen. Ein großer Theil jener Iren fiel darauf der Mildthätigkeit des Publikums zur Laſt[314]). Wie würde es da jenen unglücklichen ſchleſiſchen Webern ergangen ſein, die auch in ihrer Heimath zum Feldbau, Holzfällen ꝛc. zu ſchwach waren*)? Einwanderer, welche ſchon über 40 Jahre alt ſind, weigern ſich die meiſten Kolonien geradezu, auf ihre Koſten anzunehmen. Nun aber kann ein junger Arbeiter, der geiſtige und körperliche Tüchtigkeit beſitzt, auch in Europa überall noch durchkommen; nur die

*) Die Engländer haben auswandernde Weber mit gutem Erfolge bei der leichten Arbeit auſtraliſcher Schäfer angeſtellt.

Schwächeren werden im Gedränge der Uebervölkerung zu Boden getreten.

Man erwäge endlich die Kosten der Koloniſation, welche z. B. nach dem weſtlichen Theile der Vereinigten Staaten hin ſchwerlich viel unter 70 Thalern für den Kopf gerechnet werden können, d. h. allein die Reiſekoſten. Das zur wirklichen Anſiedelung erforderliche Kapital wird z. B. in Canada auf 30 Pfd. St. für die Familie veranſchlagt, d. h. alſo mindeſtens 30 Thaler für den Kopf; wozu ſchließlich noch der Kaufſchilling des Grundes und Bodens käme, in den Vereinigten Staaten mindeſtens 1¼ Doll. vom Acre. Dem engliſchen Staate koſteten 1823 die Leute, welche in Canada angeſiedelt wurden, 22 Pfd. St. pro Kopf, wofür ſie mit Kühen, Saatkorn, Ackergeräthe, Beiſtand zum Häuſerbau und Lebensmitteln auf 12 Monate verſehen wurden. Nach dem Edinburgh Review (Decbr. 1826) wären für dieſelben Zwecke nur 15 Pfd. 4 Schill. nöthig geweſen. Neuerdings hat dieſe Zeitſchrift von höchſtens 80 Pfd. St. Anſiedelungskoſten geſprochen, wenn eine Familie, aus Mann, Frau und zwei bis drei Kindern beſtehend, nach Canada gebracht werden ſoll*).

Wollte daher Deutſchland den jährlichen Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle, d. h. gegen 400000 Köpfe, zur Koloniſation beſtimmen, ſo wäre dieß eine

*) In einem Armenhauſe der ſüdengliſchen Grafſchaften hätte der jährliche Unterhalt 22 bis 26 Pfd. St. gekoſtet. (Edinburgh Review 1853, p. 52 ff.)

jährliche Ausgabe von weit über 40 Mill. Thalern. Nun frage man die Statistiker: wieviel Kapital kommt denn in der Heimath durchschnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung? Wenn dieß weniger beträgt, als die Auswanderer im Durchschnitte mitnehmen, so würde durch jede wohlgelungene Auswanderung das Verhältniß der Consumenten zu den Kapitalien, worauf doch so wesentlich das wirthschaftliche Glück eines Volkes beruht, immer ungünstiger werden. Die auswandernden Theile der Nation möchten sich hierbei sehr gut befinden; die zurückbleibende Hauptmasse dagegen würde an Kapitalien und arbeitskräftigen Menschen ärmer, an Bedürftigen verhältnißmäßig reicher werden. Der trostlose Gegensatz kolossalen Reichthums und bettelhafter Noth könnte dadurch nur noch zunehmen, weil in Ackerbaukolonien fast ausschließlich der kleinere Mittelstand emigrirt: die Ueberreichen wollen in der Regel nicht, die Proletarier können nicht*).

*) Es gehörte sonder Zweifel zu den würdigsten Aufgaben der Statistik, wie die Anzahl, so auch die früheren Lebensverhältnisse, das mitgenommene Kapital ꝛc. der deutschen Auswanderer genau zu ermitteln. In Quebeck rechnete man, daß die 50000 Personen, welche 1832 einwanderten, über 3 Millionen Dollars mitbrachten. Die ersten 21200 Ansiedler von Neuengland sollen gegen eine Million mitgebracht haben (Bancroft). Von den deutschen Einwanderern glaubt man in Nordamerika, daß sie durchschnittlich 200 Dollars (288 Thaler) mitbringen, wozu dann noch etwa 40 Thaler Ueberfahrtsgeld kommen würden. Dieß scheint sehr hoch, während die deutschen Angaben gewöhnlich deshalb zu niedrig sind, weil kein Auswanderer ein Interesse hat, sein Vermögen

Alle dieſe Bedenken fallen weg, ſobald der ausgewanderte Theil des Volkes mit der zurückgebliebenen Hauptmaſſe wirthſchaftlich verbunden bleibt. Hier wird durch die Auswanderung*) nicht allein im Mutterlande Platz geſchaffen (ellbowroom), ſondern es entſteht zugleich eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbsproducten, ein vermehrtes Angebot von Rohſtoffen, wodurch ſelbſt ein abſolutes Wachsthum ermöglicht iſt. Denn wie Torrens (oben S. 277 ff.) gezeigt hat, ſo iſt keine Art des Verkehrs in dem Grade productionsfördernd und wachsthumsfähig, wie der Austauſch von Lebensmitteln und Fabrikanden gegen Fabrikate.

England genießt bekanntlich dieſer Vortheile im

---

zu überſchätzen, wohl aber häufig umgekehrt. Amtliche Angaben des preußiſchen Staates nehmen pro Kopf der Auswanderung an

1848/9	1851/2	1852/3
195 Thaler	201 Thaler	210 Thaler,

wobei übrigens nur diejenigen mitgerechnet ſind, welche überhaupt Vermögen zu beſitzen declarirten. Die vom Berliner Centralvereine berathenen Auswanderer gaben (unter derſelben Einſchränkung) 1851 durchſchnittlich 259 Thaler Vermögen an, 1852 = 235 Thaler. Der Frankfurter Verein ermittelte 1852/3 die Summe von 374 Fl. pro Kopf[315]). In Bayern nahmen die Auswanderer 1835 bis 1844 durchſchnittlich 298 Fl. mit, 1844 bis 1851 424 Fl.; doch ſcheint in der letzten Periode der mittlere Betrag des Auswandervermögens abzunehmen, alſo die Hauptmaſſe der Auswanderung aus immer tieferen Schichten des Volkes hervorzugehen[316]). Jedenfalls wird die Annahme, daß jährlich 20 bis 30 Millionen Thaler aus Deutſchland auswandern, eine höchſt mäßige ſein.

*) Ich habe ſie anderswo die koloniſatoriſche Auswanderung genannt, im Gegenſatze der blos negativen.

vollſten Maße; wir Deutſchen, bei unſerer Auswanderung, leider gar nicht. Unſere Auswanderer, mögen ſie nun nach Canada oder den Vereinigten Staaten, nach Rußland, Auſtralien oder Algerien ziehen, gehen dem Vaterlande, mit allem, was ſie haben und ſind, regelmäßig verloren; ſie werden Kunden und Lieferanten fremder Völker, oft genug unſerer Nebenbuhler und Feinde. Mit einem leider ſehr treffenden Witze vergleicht H. Say die jetzige deutſche Auswanderung der jährlichen Ausſendung eines Heeres von mehr als 100000 Mann, vollſtändig gerüſtet, das aber ſofort nach dem Ueberſchreiten der Gränze für immer verſchwände*). — Auch ſonſt erſcheint, aus

*) Man darf ſich hier nicht von relativen Zahlen irre führen laſſen, wie es den Statiſtikern ſo oft begegnet. In den Vereinigten Staaten, alſo dem Hauptziele der Europamüden, betrug die Einfuhr aus

	dem brit. Reiche,	Frankreich,	den Hanſeſtädten.
1840/1	51 Mill. Doll.	24 Mill. Doll.	2450000 Doll.
1849/50	85 Mill. „	27600000 „	8780000 „
1852/3	133200000 „	33¼ Mill. „	13840000 „

Ohne genauer zu prüfen, wieferne die Ausfuhr der Hanſeſtädte mit der Ausfuhr deutſcher Producte zuſammentrifft, (viele deutſche Waaren gehen über Frankreich ꝛc. nach Amerika, man rechnete aber im Ganzen, daß 1852/3 noch nicht volle 10 Mill. Dollars an Zollvereinsproducten in die V. Staaten eingingen;) ſieht man zwar, daß jene in viel ſtärkerer Progreſſion gewachſen iſt, als die engliſche oder gar franzöſiſche, abſolut aber hat ſie in 12 Jahren

dem nationalen Geſichtspunkte, die Lage unſerer Auswanderer ſehr wenig erfreulich. Die meiſten gehören einer Bildungsſtufe an, welche den geiſtigen Angriffswaffen der Nordamerikaner durchaus nichts Aehnliches entgegenzuſetzen vermag; die herrliche Literatur z. B. ihrer alten Heimath exiſtirt für ſie gar nicht. Faſt die einzige nationale Eigenthümlichkeit, woran ſie zähe feſthalten, iſt die Neigung zur Uneinigkeit untereinander; daher ſie in wenig Menſchenaltern, nach einer trübſeligen, zwitterhaften Uebergangsperiode, vollſtändig entdeutſchen müſſen. Auch werden es die Angloamerikaner mit ihrem hundertmal energiſchern Speculationseifer gar bald dahin gebracht haben, daß alle beſſeren Grundſtücke in ihrer Hand liegen: ſie mögen alsdann die Rolle der Gutsherren und Honoratioren, die armen Deutſchen die Rolle der Taglöhner ſpielen. Wie ſelten kommen nicht, ſelbſt in Ohio, auf der Liſte der öffentlichen Beamten deutſche Namen vor, während z. B. auf den Neuyorker Armenliſten die Zahl der Deutſchen ſehr beträchtlich iſt! Man hat für dieſes Verhältniß den ehrenrührigen, aber charakteriſtiſchen Namen „Völkerdünger" aufgebracht.

Ganz anders könnte ſich die Sache verhalten, wenn der Strom deutſcher Auswanderung nach unſeren öſtlichen Nachbarländern geleitet würde; d. h. alſo nach den fruchtbaren, aber dünn bevölkerten Theilen

---

nur um 11400000 Doll. zugenommen, die franzöſiſche (ohne alle Auswanderung!) faſt ebenſo viel, die engliſche um mehr als das Siebenfache.

Ungarns, nach den polnischen Provinzen von Oesterreich und Preußen, endlich nach denjenigen Theilen der Türkei, welche in Zukunft, so Gott will, das Erbe Deutschlands bilden sollen, Moldau und Wallachei, Bulgarien und der Nordküste von Kleinasien. Dieß ist bekanntlich eine Idee, für welche Friedrich List immer geeifert hat, und die unläugbare Genialität dieses Mannes war durchaus keine theoretische, sondern wesentlich praktisch. Hier könnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichthum das alte Deutschland sogar überträfe, das zugleich wider jede Art von Russengefahr, Panslavismus ꝛc. das sicherste Bollwerk bildete. Dieses Land könnte nationalökonomisch ganz ähnlich von uns benutzt werden, wie das Mississippithal und der fernere Westen von den Vereinigten Staaten, insbesondere auch was die factische Ausschließlichkeit der Benutzung anbetrifft. Freilich müßten wir zuvor den größten Theil unserer nationalen Unarten ablegen. Per aspera ad astra! Indessen physische Unmöglichkeiten stehen durchaus nicht im Wege; nur darf man natürlich das Haus nicht eher bauen wollen, als die Grundlage, d. h. also Kolonisten nicht eher einladen, bevor nicht politisch und social der Boden zu ihrer Aufnahme vorbereitet ist. Oesterreich müßte den Auswanderern vollständige Rechtssicherheit verbürgen, zumal für das von ihnen zu erwerbende Grundeigenthum; ebenso vollständige persönliche, religiöse und mindestens auch communale Freiheit. Es würde alsdann sicherlich schwer ins Gewicht fallen, daß eine Uebersiedelung aus dem südwestlichen Deutsch-

land nach der Mitte Ungarns für die Person höchstens 40 Fl. kostet, nach dem westlichen Nordamerika nicht wohl unter 150 Fl. Dieß machte bei einer Familie mit 6 Kindern schon beinahe 900 Fl. Unterschied. (Fr. List.)

Welche Länder sich in den übrigen Welttheilen zu einer deutschen Kolonisation im höhern Sinne des Wortes eigenen möchten, ist vor Kurzem erst durch eine höchst sachkundige Auctorität, Professor Wappäus, in einer besondern Schrift erörtert worden, auf die ich hiermit verweise[317]). Es müßten natürlich Länder sein, welche durch Klima und Boden für den Ackerbau nach deutscher Weise gut geeignet wären, (keine Moskitoküste!) dabei an einer leicht zugänglichen Küste gelegen und ins Innere hinein mit schiffbaren Strömen versehen. Hier müßten die Deutschen nicht blos in ansehnlichen Massen zusammen wohnen können, sondern es müßte auch die übrige Bevölkerung an politischer Ausbildung und Nationalgefühl ihnen nachstehen, weil sonst binnen kurzer Zeit eine Entdeutschung der Ausgewanderten höchst wahrscheinlich wäre. Man vergleiche nur in dieser letztern Hinsicht, wie zähe die Deutschen in Ungarn, Siebenbürgen, den Ostseeprovinzen ꝛc. an ihrer Volksthümlichkeit festgehalten haben, und wie bald sie dagegen in Pennsylvanien abtrünnig geworden sind. — Leider sind dergleichen Länder, welche alle die erwähnten Bedingungen vereinigen, im Ernste ungemein viel seltener, als sich die Unwissenheit so manches Tagesschriftstellers einbilden möchte. Eins von den wenigen, die Wappäus mit gutem Gewissen empfehlen konnte, Neu-Californien nämlich, ist jetzt auch schon durch die

Alles verſchlingende Gier der Angloamerikaner vorweggenommen. Uebrigens würden deutſche Kolonien auch in den ſüdlichen, gemäßigten Theilen von Chile, Buenos Ayres und Braſilien durch ganz dieſelben Dinge erſchwert werden, die ſeit Jahrhunderten das Zuſtandekommen einer deutſchen Kriegsmarine verhindert haben; und auf die Eiferſucht aller älteren Kolonialmächte, ſowie vermuthlich auch der Vereinigten Staaten, hätten ſie im hohen Grade zu rechnen. Man denke an das Project einer belgiſch-oſtindiſchen Compagnie, welches Oeſterreich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verfolgte! Nur ein Unwiſſender kann die anfängliche Schwierigkeit ſolcher Unternehmungen gering ſchätzen. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß von Carlisles und Raleighs Zeiten an bis auf unſere Gegenwart herab noch faſt jede Speculation zur Gründung einer Kolonie, mochte ſie nun von einzelnen Kapitaliſten oder von Actiengeſellſchaften ausgehen, in kaufmänniſcher Hinſicht geſcheitert iſt. Die Früchte einer neuen Koloniſation werden gewöhnlich erſt im folgenden Menſchenalter geerntet, und ein ſolches Zuwarten liegt gar wenig im Sinne unſerer Zeit. Noch hat faſt jede Niederlaſſung ihre kritiſche Periode gehabt, wo die Theilnehmer verzagen wollten. Im 17. Jahrhunderte ſchadete dieß weniger, indem ſie meiſtens gezwungen waren auszuharren. Heutzutage würden ſie vermuthlich auseinander laufen und in ſchon beſtehenden, d. h. alſo für uns fremden, Kolonien ein bequemeres Leben aufſuchen. Und doch muß ſich Deutſchland beeilen, wenn ihm nicht bald auch die letzte paſſende Localität von

anderen, entschlosseneren Völkern soll vorweggenommen werden*).

Aus den bisherigen Andeutungen ergiebt sich soviel schon von selbst, daß wir in das heutzutage so beliebte Feldgeschrei: „Kolonisation von Staatswegen!“ nur sehr bedingungsweise einstimmen dürfen. In ihrer jetzigen Gestalt ist die deutsche Auswanderung als ein fast reiner Verlust unserer Volkswirthschaft zu betrachten. So lange folglich diese Gestalt fortdauert oder fortdauern muß, würden unsere Staatsgewalten sehr übel thun, wenn sie mit ihrer Fürsorge für Auswanderer die Gränzen der allgemeinen Sicherheitspolizei erheblich überschreiten wollten.

Bis jetzt freilich bedürfen unsere meisten Regierungen auch in dieser Hinsicht mehr des Sporns, als des Zügels. Denn daß man der Auswanderung keine Vogelfreiheit lasse, verbietet schon die einfachste Menschenliebe. — Also möglichste Bekämpfung der Unwissenheit in Auswanderungsfragen, harte Bestrafung jedes seelenverkäuferischen Treibens, strenge Ueberwachung der Auswandererschifffahrt, wirksame Verpflichtung der Consuln, welche in Amerika ꝛc. angestellt sind, auch den Auswanderern mit Rath und That be-

*) Sehr vieles würde schon gewonnen sein, wenn sich die deutschen Einwanderer in Nordamerika auf Einen dortigen Staat concentriren und diesen dadurch bald zu einem deutschen machen wollten. Aus mancherlei Gründen möchte sich Wisconsin hierfür am besten eigenen. Freilich könnte man erwarten, daß ein ganz deutscher Staat im Nordwesten wie ein Keil wirken würde, die Union mit der Zeit aus einander zu sprengen!

hülflich zu ſein! In den meiſten dieſer Rückſichten kann das engliſche Verfahren, beſonders ſeit 1831, zum Muſter dienen[318]). So iſt z. B. durch 9 George IV, c. 21 verordnet, daß kein Auswandererſchiff weniger als 5½ Fuß Höhe zwiſchen den Verdecken halten darf; daß mindeſtens vier Tonnen Schiffsgröße auf je drei Paſſagiere, und an Lebensmitteln 50 Gallonen Waſſer und 50 Pfund Brot auf jeden einzelnen gerechnet werden ſollen; daß bei einer vollen Anzahl von Paſſagieren kein Theil der Ladung zwiſchen die Verdecke kommen darf u. ſ. w. Auch iſt jeder Capitän verpflichtet, die Auswanderer und ihr Gepäck koſtenfrei, zu einer paſſenden Tageszeit und an dem gewöhnlichen Platze zu landen. Noch viel weiter geht in ihrer Fürſorge für die Auswanderung eine Parliamentsacte vom 30. Junius 1852, welche in 91 Artikeln und 11 Beilagen bis zur Form der Ueberfahrbillets herunter Alles auf das Genaueſte beſtimmt. So dürfen z. B. nicht mehr als 2 Betten über einander liegen, und das unterſte muß wenigſtens 6 Zoll über den Boden des Verdeckes erhöhet ſein. Für jede Perſon werden 12 Q. Fuß Deckraum berechnet, in tropiſchen Gegenden 15 Q. Fuß. An Lebensmitteln ſoll jeder erwachſene Paſſagier mindeſtens 2½ Pfd. Brot oder Zwieback, 1 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Hafergrütze, 2 Pfd. Reis, ½ Pfd. Zucker, 2 Unzen Thee, 2 Unzen Salz wöchentlich erhalten: das Brot in derſelben Qualität, wie das auf der königlichen Marine. Auch für das Medicinalweſen die genaueſten Vorſchriften. Die königlichen Agenten in Canada ꝛc. ertheilen ihre Nachweiſungen für Auswanderer voll-

kommen unentgeltlich; um aber die Auswanderer vor dem für sie selbst verderblichen müßigen Umherlungern zu schützen, versagen sie ihren Dienst solchen, die ohne zureichenden Grund über acht Tage nach der Ausschiffung noch im Hafen bleiben.

In Deutschland sind besonders die musterhaften bremischen Gesetze bekannt geworden, die auch wirklich dazu gedient haben, den Hauptzug der Auswanderung über Bremen zu leiten*). Es sollte hierdurch nicht allein zunächst verhütet werden, daß verunglückte Auswanderer der Stadt Bremen zur Last fielen, sondern zugleich das ganze Auswanderungswesen eine solide, vertrauenswerthe Gestalt erlangen. Auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, läuft die wahre Menschenfreundlichkeit mit dem wahren staatswirthschaftlichen Vortheile auf die Dauer parallel. Der bremische Handel im Allgemeinen ist durch diesen Auswandererertransport ganz ähnlich emporgeblüht, wie im Mittelalter der Handel der italienischen Seestädte durch den Transport der Kreuzfahrer. Nach früheren Verordnungen vom 1. Octbr. 1832, 19. Junius 1834, 9. April 1849 bestimmt die neueste Vorschrift vom 14. Julius 1854 u. A. Folgendes. Nur ein unbescholtener bremischer Bürger, der eine Caution von 5000 Thaler bestellt hat, ist zur An-

*) Es gingen 1854 deutsche Auswanderer über

Bremen	76875
Hamburg (nur 32310 davon direct)	50819
Havre	95894
Antwerpen	25843
andere Häfen	2500

nahme und Beförderung von Schiffspassagieren befugt. Für jeden Passagier werden mindestens 12 Q. Fuß von der Oberfläche des Verdecks gefordert; für jedes Zwischendeck mindestens 6 Fuß Höhe. Von Untergang bis Aufgang der Sonne wird jeder Passagierraum erleuchtet. Die Größe der Schlafstellen, die Zahl der Abtritte, selbst die Mitnahme von Räucherungsmaterial ist genau vorgeschrieben. Hinsichtlich des Proviantes muß auf die längstmögliche Dauer der Reise gerechnet werden: so z. B. für eine Reise nördlich vom Aequator auf 13 Wochen, für Reisen nach der Ostküste Amerikas zwischen Aequator und Laplata auf 16 Wochen u. s. w. Zugleich muß der Rheder Garantie leisten, daß für den Fall, da dem Schiffe ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe zur Fortsetzung der Reise außer Stand gesetzt würde, das Passagegeld sämmtlicher geretteten Passagiere und außerdem noch 20–40 Thaler (je nach Länge der Reise) für jeden zur Verwendung stehen, um damit die Rettungskosten, dann aber auch die Kosten des vorläufigen Unterhalts und der Weiterbeförderung zu bestreiten. Alles dieß wird durch genaue Schiffsvisitationen controlirt und steht unter Oberaufsicht einer Behörde, welche aus Senatoren und Mitgliedern der Handelskammer gebildet ist*).

*) Aehnliche Maßregeln sind neuerdings von mehren anderen Staaten ergriffen worden: so in Hamburg 3. Junius 1850, revidirt 26. Februar 1855; in Frankreich 15. Januar 1855, in den V. Staaten von Nordamerika 2. März 1855. Uebrigens sollte man auch hierin nicht zu weit gehen. Für die Sicherheit der Auswanderer muß hinlänglich gesorgt werden, sowohl die Sicherheit

Von ungleich bedeutenderm Gewichte müßte es sein, wenn sich die Staatsgewalten entschlössen, auf die, S. 356 ff. bezeichnete Art eine deutsche Kolonisation einzuleiten. Einen hoffnungsvollen, aber freilich noch sehr kleinen Anfang hat in dieser Hinsicht Preußen gemacht. Der gegenwärtige König regte zuerst im Jahre 1842 den Gedanken an, Auswanderer aus dem Westen Deutschlands in die östlichen Theile seiner Monarchie zu rufen. So entschlossen sich 93 darmstädtische Landwirthe, statt nach Amerika, nach Preußen zu ziehen, auf das von den Kreisständen gekaufte Gut Rothfließ, Kreis Rössel, ¾ Meilen von Bischofsburg. Für den Morgen Land, welcher in ihrer Heimath 200 Thaler kostet, zahlten sie 10 Thaler. Sie führen eine Schlagwirthschaft in fünf Schlägen mit Stallfütterung, die wohl gedeihet und für die Umgegend ein Muster bildet. Aehnlich sollten noch mehrere Domänen an einwandernde Erbpächter dismembrirt werden[319]). Es wäre im höchsten Grade

---

ihres Lebens und ihrer Gesundheit, als auch die unverbrüchliche Haltung der mit ihnen abgeschlossenen Contracte. Zwingt die Polizei aber zu Garantien, welche das Hinlängliche überschreiten, oder zur Aufnahme von Luxusartikeln in den Contract, (z. B. reichliche Fleischnahrung während der Ueberfahrt für Leute, die bisher von Kartoffeln zu leben gewohnt waren), so hindert sie die Auswanderung, statt sie zu reguliren. Bisweilen gewiß nicht ohne Absicht. So hatte z. B. das englische Gesetz von 1803, auf den Rath der schottischen Highland-Society erlassen, scheinbar im Interesse der Auswanderer die Erfordernisse zu reichlich bemessen, weil die Rathgeber wünschten, daß der Auswanderung ein Riegel vorgeschoben würde. Es wurde daher in der Praxis mit Zustimmung beider Parteien fortwährend umgangen.

zu wünſchen, daß die Regierung in Poſen, Weſtpreußen ꝛc. ſyſtematiſch darauf ausginge, größere, dünnbevölkerte Beſitzungen, etwa von verſchuldeten Edelleuten, an ſich zu kaufen und alsdann kolonienweiſe mit deutſchen Bauern zu beſetzen. Die Erleichterung, welche dem weſtlichen Deutſchland aus einem ſolchen Menſchenabfluſſe erwachſen könnte, überſchätze ich gewiß nicht; aber es wäre dieß eine Germaniſirung Polens, gegen die ſich weder vom Standpunkte des Rechts, noch der Billigkeit das Mindeſte einwenden ließe. — Dem Nordweſten von Deutſchland würde es, rein volkswirthſchaftlich betrachtet, noch directere Vortheile bringen, freilich ohne dergleichen politiſche Nebenbeziehungen, wenn es gelänge, die Auswanderung zur Gründung neuer Moorkolonien abzuleiten. Ein großer Theil unſerer Hochmoore iſt der vorzüglichſten Kultur fähig, wenn man zuvor die Torfdecke ausgeſtochen hat. Freilich eine ſehr bedeutende Arbeits- und Kapitalverwendung! Zu beiden Seiten der neuentſtandenen Vertiefung muß man natürlich den Torf ſo austrocknen, daß er kein Waſſer mehr durchläßt, d. h. einen Kanal graben. Jetzt greift Alles auf das Schönſte in einander: die losgeſtochenen Torfmaſſen werden auf dem Kanal zu Markte gebracht, dort Ackergeräthe ꝛc. dafür angekauft und ſo der Grund zu einem blühenden Landbau gelegt, um ſo mehr, als man die eine Hauptbedingung aller Vegetation, Feuchtigkeit, faſt beliebig in ſeiner Gewalt hat. Schon die Entſtehung einer ſolchen Moorkolonie macht es begreiflich, daß ſich Schifffahrt, zunächſt Frachtſchifffahrt, Seefiſcherei, dann auch eigener Handel, Ge-

werbfleiß ꝛc. leicht daran knüpfen können. Papenburg bietet hiervon im Kleinen, ein beträchtlicher Theil von Holland im Großen das glänzendste Beispiel dar. Wenn nur für den ersten und nothwendigen Grund, den Kanal, gesorgt ist, so macht sich alles Weitere wie von selbst. Dieser Grund muß freilich durch einen sehr bedeutenden und langjährigen Vorschuß von Kapital gelegt werden, wozu in unseren Verhältnissen wohl nur die Regierung im Stande sein dürfte. Späterhin aber würde sich dieser Vorschuß mit Wucher zurückersetzen[320]).

Um in Amerika wahrhaft deutsche Kolonien zu gründen, würde gleichfalls ein so bedeutender Kapital- und Arbeitsaufwand erforderlich sein, daß ihn bei uns wohl nur die Staatsgewalt machen könnte, ja im größern Maßstabe wohl nur eine Verbindung mehrerer Staaten. Denn man täusche sich nicht! Unsere Auswanderer selbst gehen regelmäßig der nächsten Aussicht nach, welche ihnen eine behagliche Zukunft eröffnet. Ob sie dabei mit der alten Heimath verbunden bleiben, oder ob ihre Kinder vollständig denationalisirt werden: das ist ihnen gewöhnlich ganz einerlei; und bei der Bildungsstufe, welcher die meisten angehören, darf dieß gar nicht einmal Wunder nehmen. Will also Deutschland seine scheidenden Kinder zu einer deutsch bleibenden, d. h. natürlich neuen Kolonie vereinigen, so muß es ihnen auf seine Kosten wenigstens dieselben Vortheile darbieten, welche sie in den älteren, schon im vollen Gange befindlichen Kolonien fremder Völker antreffen würden. Wer ernten will, darf das Opfer des

Saatkorns nicht ſcheuen. Die Anſiedler müßten alſo nicht blos auf denſelben Grad von politiſcher und religiöſer Freiheit, von Abgabenmilde ꝛc., wie er in den Vereinigten Staaten herrſcht, ſicher rechnen können, ſondern es müßte zugleich Vorkehrung getroffen werden, um ihnen die Ländereien gehörig erforſcht und vermeſſen zu übergeben, um die erſten geſundheitsgefährlichen Arbeiten der Ausrodung und des Häuſerbaues durch Acclimatiſirte erleichtern zu laſſen, um das zur Landwirthſchaft erforderliche Inventar im Großen zu kaufen ꝛc.

Wenn Deutſchland in dieſer Richtung und bei zweckmäßiger Leitung im Einzelnen ſelbſt bedeutende Opfer bringen wollte, ſo würden ſie mit der Zeit gewiß reichlich vergolten werden. An eine unmittelbare Rembourſirung für die Staatskaſſe wäre vielleicht nicht zu denken, deſto mehr an eine mittelbare, durch den Aufſchwung der Zölle und ſonſtigen indirecten Steuern. Die Uebervölkerung würde zwar nicht durch den Abfluß der Auswanderer gemildert, wohl aber durch die Erweiterung der Nahrungsquellen. So lange dagegen die bisherige Form der Auswanderung fortdauert, muß ich jede koſtſpielige Beihülfe des Staates für eine Thorheit erklären. Wer möchte diejenigen Kinder der großen Volksfamilie, welche dem Vaterhauſe treu bleiben wollen oder müſſen, zu einem Tribute an diejenigen zwingen, die der Heimath für immer den Rücken kehren wollen? Zugleich aber auch ja keine regelmäßige Auswanderung zum Zweck der Armenpflege! Das iſt nicht die rechte Art, die

Hydra des Pauperismus zu bekämpfen: für jeden Kopf, den man nach Amerika verpflanzt hätte, würden daheim in der Regel zwei neue hervorwachsen. Oder es müßte die schreckliche Absicht zu Grunde liegen, die Armenhauspfleglinge eben nur los zu werden, sie auszusetzen unter der Maske der Auswanderung.

Dagegen kann ausnahmsweise eine plötzlich unternommene, wohl geleitete und großartig ausgedehnte Emigration das wirksamste Vorbereitungsmittel zur Abstellung des Pauperismus (Massenarmuth) bilden. Wo z. B. durch übermäßige Zersplitterung des Grundbesitzes der trostlose Zustand der Zwergwirthschaft herrschend geworden ist; wo ein volksthümlich betriebenes Hausgewerbe durch die übermächtige Concurrenz auswärtiger Großfabriken und Maschinen ins tiefste Elend gerathen: da liegt die Hoffnungslosigkeit dieser Uebel vornehmlich darin, daß jeder Besserung eine Concentration der Arbeitskräfte und eine Verbindung derselben mit Kapitalkräften vorausgehen müßte; hierdurch aber würden für den Augenblick eine Menge der bisherigen Arbeiter ganz und gar überflüssig werden. D. h. also, um die ganze Volkswirthschaft zu heben, und um 50000 Menschen eine sichere, menschenwürdige Existenz zu verschaffen, würden andere 50000 zum Hungertode verurtheilt. Vor dieser Uebergangskrise schaudern deshalb die meisten Staatsärzte zurück; sie begnügen sich mit Palliativen, die am Ende auch viel kosten, und gar nichts helfen. Hier wäre offenbar das Einfachste, jene überflüssig gewordenen Arbeiter auf Staatskosten auswandern zu lassen; alsdann müßte die

erforderliche Wirthschaftsreform in der Heimath vollzogen, allenfalls durch strenge Gesetze die Wiederkehr des alten Uebels verhütet werden. Je plötzlicher, ich möchte sagen, je einmaliger die Auswanderuug erfolgte, desto weniger könnte sie die Tendenz der Volksvermehrung steigern; und an sich schon würde die verbesserte Lage der zurückgebliebenen Proletarier in diesem Punkte günstig wirken, da nichts mehr zu leichtsinnigen Ehen ꝛc. anreizt, als gänzlicher Aussichtsmangel, sich in Zukunft zu verbessern.

So stimmten z. B. vor zehn bis zwanzig Jahren die bewährtesten englischen Theoretiker dahin überein, daß die traurige Lage von Ireland nur durch massenhafte Auswanderung gehoben werden kann. Bei der trostlosen Landwirthschaft, die in Ireland herrschte, ohne Arbeitstheilung und Kapital, erzeugten 1131715 Arbeiter nur einen Werth von 36 Millionen Pfd. St., während in Großbritannien 1055982 Landarbeiter einen Werth von 150 Millionen hervorbringen. Man darf sich über diesen Unterschied nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß in Ireland intelligente Personen des Mittelstandes fast gar nicht am Ackerbau Theil nahmen, und daß die Gutsherren größtentheils Absentees sind. Der in Ireland volksübliche Pflug erforderte in der Regel vier oder mehr Pferde, und außer dem Pflüger selbst noch zwei bis drei Gehülfen, obschon seine Leistungen äußerst unvollkommen sind. Die Karren hatten noch großentheils statt der Räder blos runde, massive Scheiben, oder lagen gar auf Schleifen. Das Geschirr war noch vor Kurzem häufiger von Stroh, als von Leder

oder Hanf. Noch 1810 kamen Fälle zur Sprache, wo Pferde und Ochsen mit dem Schwanze an den Pflug gespannt waren! Vieler Orten hielt man nicht einmal Scheunen, sondern das Korn ward auf der Straße gedroschen. Rechnen wir zu diesem allen die gänzliche Rohheit und Indolenz der irischen Bauern, so erklärt sich das obige Resultat nur allzu leicht. Nun ist bekanntlich in Ireland der Ackerbau fast das einzige bedeutende Gewerbe, während Großbritannien außerdem noch einen höchst ergiebigen Bergbau, einen kolossalen Gewerbfleiß und Handel ꝛc. besitzt. Hierher rührt der erbärmliche Tagelohn der Iren, und daß, nach parliamentarischen Untersuchungen, 2300000 Menschen daselbst zum Theil vom Betteln, Vagiren ꝛc. lebten. Das nach dem Maße des Volkseinkommens irgend mögliche Maximum des Lohnes fiel hier mit dem „Starvation-Minimum" beinahe zusammen. Abgesehen von der Entsetzlichkeit dieses Zustandes an sich, kann außerdem, bei der leichten Communication zwischen beiden Inseln, gar nicht bezweifelt werden, daß auch der englische Arbeiterstand durch fortwährenden Contakt mit dem irischen zu dessen Elende mit herabsinken mußte. Gewiß die dringendste Mahnung zu raschen und energischen Heilversuchen! Die umfassendsten Armenhäuser konnten nur ein höchst unbedeutendes Palliativ sein; selbst die Vertreibung aller Reichen und völlige Gütergemeinschaft hätten jedem Einzelnen doch nur ein erbärmliches Brot gewährt. Mit einem Worte, nicht die Vertheilung, sondern zunächst die Production des Nationaleinkommens mußte geändert werden. — Ich selbst habe mich zu Anfang

des Jahres 1848 über diesen Gegenstand folgendermaßen geäußert. „So besteht denn die einzige wahre Abhülfe darin, durch bessere Arbeitstheilung, intelligentere Leitung und größere Kapitalverwendung den irischen Landbau ebenso productiv zu machen, wie der englische ist, damit nicht blos die Landarbeiter selbst mehr als bisher genießen, sondern auch von ihrem Ueberschusse Gewerbtreibende ꝛc. existiren können. Aber freilich, eine solche Reform setzt vor allen Dingen eine Zusammenziehung der jetzigen Zwergwirthschaften in große Pachtgüter voraus*), wodurch etwa drei Fünftel der bisherigen Landleute überflüssig würden, d. h. Weiber und Kinder mitgerechnet, über 2700000 Personen. Die oben erwähnten 2300000 Bettler steigern diese Zahl auf fünf Millionen, für welche man durchaus sorgen muß, wofern sie nicht während des Uebergangs zum Bessern verhungern sollen. Also eine Emigration, wie sie die Welt noch nirgends gesehen hat, und wogegen selbst die großen römischen Auswanderungen unter Cäsar beinahe verschwinden! Freilich besitzt auch kein europäischer Staat solche Mittel dazu, wie der englische: so unermeßliche Strecken fruchtbaren, aber wüsten Landes, so ungeheuere und wohlfeile Kapitalien, eine so große und bewegliche Flotte. Ob nun dieses einzige wahre Heilmittel Irelands wird angewandt werden? Dazu gehörte vor allem ein Staatsmann im Sinne der beiden Pitts, welcher die großartigsten Entwürfe nicht allein

*) Weil sich ohne das weder intelligente Landwirthe, noch Kapitalien würden aus England herüberziehen wollen.

zu bilden und für sich selber festzuhalten, sondern auch sein Volk unter den gewaltigsten Schwierigkeiten dafür zu begeistern verstände. Männer wie Peel oder Russell werden aller Wahrscheinlichkeit nach immer nur zu Palliativen greifen, die in einem Menschenalter ebenso viel kosten und gar nichts helfen. Mit jedem neuen Jahre des Aufschubes wird die Heilung schwerer; und eine wirkliche Herabdrückung des englischen Arbeitslohnes auf das Niveau des irischen ist der Untergang des englischen Volkslebens." Der ans Wunderbare gränzende Exodus des irischen Volkes hat nun auf eine Weise, die vorher Niemand ahnen konnte, die Heilung angebahnt, zum unberechenbaren Segen des britischen Volkslebens! — Was von Ireland im Großen gilt, das läßt sich natürlich, mutatis mutandis, auch auf die kleinen Irelands übertragen, welche leider schon jetzt an verschiedenen Stellen unsers deutschen Vaterlandes gefunden werden.

Fünftes Kapitel: Politische Handelsgesellschaften.

Eine kurze Charakteristik jener großen, politisch und wirthschaftlich privilegirten Gesellschaften, welche im 17. und 18. Jahrhundert die beliebteste Form der Handelskolonisation ausmachten, soll dieses Buch schließen.

Die Niederlande haben während des 17. Jahrhunderts allgemein in dem Rufe gestanden, das volkswirthschaftliche Musterland zu sein [321]). So ist denn auch die

niederländisch-ostindische Compagnie für die meisten ähnlichen Anstalten das unmittelbare oder mittelbare Vorbild gewesen, und in kaufmännischer Hinsicht hat sie wirklich eine größere und länger dauernde Blüthe gehabt, als irgend eine andere. — Sie wurde 1602 durch das Zusammentreten mehrerer Privatgesellschaften*) gebildet, welche auch späterhin unter dem Namen von Kammern immer eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. Sogar im Innern einer Kammer durfte jede Provinz oder Stadt, welche mindestens 50000 Fl. Antheil am Gesellschaftsfonds hatte, specielle Berichterstattung und einen eigenen Bevollmächtigten in Anspruch nehmen. Von dem ursprünglichen (und niemals vermehrten) Actienkapitale, das 2153 Actien von je 3000 Fl. Banco umfaßte, gehörten der Amsterdamer Kammer ungefähr 56'9 Procent, der Kammer von Zeeland 20'6, der von Delft 7'3, der von Rotterdam 2'7, der von Hoorn 4'1 und der von Enkhuyzen 8'3 Procent[322]). Jede Kammer besorgte die Ausrüstung ihrer Schiffe und ihre dazu erforderlichen Einkäufe selbst, unter eigenen Directoren**), und zwar mußte jedes Schiff der Compagnie in denselben holländischen Hafen wieder einlaufen, von dem es ausgelaufen war.

---

*) Schon diese ersten Privatgesellschaften (seit 1595) waren von der Regierung mit Kanonen versehen worden. Ihre Schiffe hatten überdieß Brief und Siegel vom Prinzen Moritz, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben dürften. (Richesse de Hollande I, p. 36 ff.)

**) Von der spätern Directorenzahl hatte Amsterdam 20, Zeeland 12, jede der vier anderen Kammern 7.

Die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten war einem Ausschusse von 17 Directoren übertragen, der in der Regel alljährlich dreimal zusammentrat und insbesondere zu bestimmen hatte, wann und wie viele Schiffe ausgerüstet werden sollten. Die Stellen dieser allgemeinen Directoren wurden von den Generalstaaten aus jeweilig drei Candidaten besetzt, welche von den betreffenden Kammern vorgeschlagen waren**); sowie auch in Streitigkeiten, worüber sich die 17 Directoren nicht einigen konnten, die Generalstaaten zu entscheiden hatten. — Das Privilegium der Compagnie erstreckte sich auf alle Gegenden jenseits vom Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße**). Kein Holländer, welcher nicht in ihren Diensten war, durfte jene Gegenden besuchen, bei Leibes- und Lebensstrafe; sowie auch die Gewürzeinfuhr in Holland Monopol der Compagnie war. Um das Monopol einigermaßen zu mildern, war nicht blos der Actienbesitz für jeden Holländer käuflich, sondern es mußten auch die Einfuhren der Compagnie in öffentlicher Auction versteigert werden. Auf dem ihr angewiesenen Gebiete war der Compagnie das Recht ertheilt, im Namen der Generalstaaten politische Verhandlungen

*) Seit 1622 wurden die Directoren der Einzelkammern von den Provinzialstaaten gewählt, nachdem ihre Kammer vermittelst indirecter Wahl dazu Candidaten präsentirt hatte.

**) Der Versuch von Lemaire und Consorten, ums Cap Horn nach Ostindien zu segeln, ohne folglich den Buchstaben des Compagnieprivilegiums zu verletzen, wurde von der Gesellschaft bestraft. (Saalfeld Geschichte des holländ. Kolonialwesens in Ostindien I, S. 70.)

aller Art mit den einheimischen Fürsten zu führen, Festungen anzulegen und Truppen zu halten. Doch sollten alle Civil- und Militärbeamten den Generalstaaten mit einem Huldigungseide verbunden sein und von diesen bestätigt werden. Als die Compagnie in ihrer höchsten Blüthe stand, hatte sie außer ihrem Generalgouverneur (seit 1610) in Batavia, 7 Gouvernements: Amboina, Banda, Molukken, Malakka, Ceylon, Makassar und Cap der guten Hoffnung. Es ist für die Art der Regierung sehr charakteristisch, daß neben dem Generalgouverneur als zweiter Beamter ein Generaldirector des Handels angestellt war, ebenso neben jedem Gouverneur ein Oberkaufmann. — Der erste Freibrief (octroi) der Gesellschaft datirt vom Jahre 1602[323]; die späteren Verlängerungen und Modificationen von 1622, 1647, 1665, 1696, 1740, 1741, 1742, 1748, 1774.

Die britisch-ostindische Compagnie ist während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens ungleich weniger organisirt gewesen, als die holländische*). Gestiftet bereits im J. 1600, empfing sie doch erst 1624 die Befugniß, ihre eigenen Bedienten im Auslande zu richten (by martial as well, as municipal law); 1661 das Recht, mit nichtchristlichen Staaten Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sowie alle Briten, welche innerhalb der bestimmten Gränzen ihr Privilegium ver-

*) Großentheils hängt dieß mit den vielen inneren Unruhen und Bürgerkriegen im damaligen England zusammen, welche natürlich auch die Neubildung von Kapitalien sehr hindern mußten.

letzten, aufzuheben und nach England zu ſchicken. Zu wirklicher Einheit des Oberbefehls in Aſien ſelbſt, durch Anſtellung eines Generalgouverneurs, hat ſie es nicht vor 1774 gebracht. Selbſt der Charakter einer Actiengeſellſchaft wurde verhältnißmäßig ſpät angenommen. Bis 1612 war die Geſellſchaft eine ſ. g. regulated company, d. h. jede Expedition das Unternehmen einer beliebigen Zahl von Einzelnen, welche auf eigene Rechnung handelten und ſich nur den allgemeinen Vorſchriften der Compagnie dabei unterwarfen. Erſt 1612 beſchloß man, von jetzt an das ſ. g. Joint-stock-Princip zu Grunde zu legen. Es kam indeß noch lange zu keinem eigentlichen Actienfonds, ſondern von Zeit zu Zeit wurde auf dem Wege der Subſcription die erforderliche Summe zuſammengebracht, wobei ſich einzelne Compagniemitglieder ſehr ſtark, andere gar nicht betheiligten. Nur daß freilich die Directoren über die Verwendung des Einſchuſſes frei verfügten, und der Gewinn je nach Verhältniß unter die Subſcribenten vertheilt wurde. So betrug die erſte Subſcription (1612) 429000 Pfd. St., die zweite (1617) 1600000, die dritte (1631) 420700. Ob, wann und wie dieſe Kapitalien den Unterzeichnern ſind zurückgezahlt worden, iſt bei der großen Dunkelheit aller älteren Abrechnungen der Compagnie ſchwer zu ſagen; aber ſoviel ſicher, daß jeder Fonds als ein beſonderes Unternehmen verwaltet wurde, obgleich von denſelben Directoren und in demſelben Geſchäfte. Gewiß die übelſte Mittelſtraße, welche den Vortheil der Privatinduſtrie entbehrt, ohne doch jenen der Geſellſchaftsinduſtrie voll zu gewinnen! Unter

ſolchen Umſtänden iſt der geringe kaufmänniſche Erfolg, welchen die Compagnie während des 17. Jahrhunderts erreichte, nicht zu verwundern. Ihre Gegner behaupteten um 1676, daß ſie 600000 Pfd. St. Schulden habe; und es iſt ſicher, daß 1682 ff. allein die bengaliſche Abtheilung 200000, die von Bombay 300000 Pfd. St. ſchuldig war, d. h. vermuthlich mehr, als ihr geſammtes Kapital betrug[321]). Erſt ſeit dem Jahre 1708 kann die Compagnie als eine ebenbürtige Rivalin der holländiſchen gelten: mit einem einzigen und feſten Actienkapitale*), ſowie einer geſicherten Stellung gegenüber den Geſetzen des Mutterlandes.

Die Gründe, welche ſowohl in Holland, als in England zu dieſer eigenthümlichen Organiſation des erſten fernen Welthandels führten, ſind zwiefacher Art. Sie beruhen zum Theil auf eigenthümlichen Verhältniſſen blos damaliger Zeit und ſpeciell jener beiden Länder, zum Theil aber auf ſolchen, die ſich bei jeder Anknüpfung eines neuen Handels mit ſehr fernen und zugleich rohen Völkern wiederholen. Zur erſten Kategorie

---

*) Wer einen Antheil von mindeſtens 500 Pfd. St. an dieſem Kapitale beſaß, konnte in der Generalverſammlung (court of proprietors) mitſtimmen; die jährlich erwählten 24 Directoren mußten wenigſtens 2000 Pfd. St. Antheil haben. Das Geſetz von 1773 hat nachmals die Dauer des Directorialamtes auf 4 Jahre verlängert, ſo daß jährlich nur 6 Directoren neu gewählt wurden. Im court of proprietors konnten ſeitdem nur noch die Beſitzer von 1000 Pfd. St. Antheil mitſtimmen, die von 3000 Pfd. hatten 2, die von 6000 Pfd. 3, die von 10000 Pfd. 4 Stimmen.

gehört insbesondere ein militärischer, ein politischer und ein fiscalischer Grund.

1) Es war eine wissenschaftliche Neuerung oder wenigstens Restauration, als Hugo Grotius im Völkerrechte das mare liberum proclamirte. Bis dahin wurde bekanntlich von den Portugiesen, auf Grund erster Besitznahme und päpstlicher Schenkung, der Alleinhandel mit Ostindien in Anspruch genommen, und dieser Anspruch mächtig unterstützt durch den Schrecken, den ihr Name im ganzen indischen Ocean verbreitete, durch die Menge fester Haltpunkte, welche sie daselbst erobert hatten, und durch die militärische Einrichtung ihrer Kauffahrteiflotten*). Man darf nicht vergessen, daß Portugal seit 1580 mit Spanien durch Personalunion vereinigt war; Spanien aber stand noch immer im Rufe der vornehmsten Land- und Seemacht. Die Engländer galten hier als Ketzer, die Holländer sogar als Ketzer und Rebellen zugleich. Beide Staaten waren in einem, wie es den Anschein hatte, unversöhnlichen Kriege mit Spanien begriffen. So ließ sich denn voraussehen, daß für längere Zeit der ostindische Handel nur mit den Waffen in der Hand würde getrieben werden können.

*) Der ostindische Handel war Regal und die dazu verwandten Schiffe an Größe, Bewaffnung und starker Bemannung ganz wie Kriegsschiffe. So hatte z. B. die riesenhafte Caracke, die 1593 von W. Raleigh auf der Höhe der Azoren genommen wurde, 1600 Tonnen Gehalt, 36 Kanonen, 700 Mann Besatzung und Waaren von 150000 Pfd. St. Werth. Eben die Furcht, solchen Schiffen unterweges zu begegnen, hatte jene denkwürdigen Versuche bewirkt, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt zu entdecken.

Welcher einzelne Privatmann wäre dazu im Stande gewesen, ich meine zu einem soliden Handel, abgesehen von Kaperzügen? Eine dauernde Verbindung mit den einheimischen Fürsten, eine dauernde Behauptung der festen Punkte, welche den Portugiesen abgenommen werden konnten und mußten, ließ sich nur entweder vom Staate selbst erwarten, oder von einer staatlich anerkannten, dauernden politischen Corporation*).

2) Wenige Völker haben selbst auf ihren höheren Kulturstufen eine so entschiedene Abneigung wider jede Centralisation gehabt, wie die Holländer. Vor Einführung der erblichen Statthalterwürde (1674), und mehr noch vor Erwerbung der s. g. Generalitätslande, als einer Art von Domäne der gesammten Union, war die Souveränetät im Besitze der einzelnen Provinzen, und die s. g. Generalstaaten eigentlich nur eine Art von beständigem Congreß ihrer Abgesandten. Zwar hatte die Provinz Holland ein unverkennbares Uebergewicht in der Leitung allgemeiner Angelegenheiten, allein die wachsamste Eifersucht aller übrigen Provinzen controlirte dasselbe. Und selbst im Innern jeder einzelnen Provinz war die Unabhängigkeit der Ritterschaften und mehr noch der Städte so groß, daß sich das Bild der ganzen Union im Kleinen wiederholte. Offenbar hätte die Uebertragung der ostindischen Handelsprivilegien, wohl gar der ostindischen Eroberungen ꝛc.

*) Schon 1615 soll die holländisch-ostindische Compagnie gegen 4000 Kanonen und 10000 Soldaten und Seeleute gehabt haben. (Saalfeld, a. a. O. I, S. 69.)

an die Generalstaaten oder an eine einzelne schon bestehende Provinz oder Corporation den Schwerpunkt dieses ganzen Systems verrückt. Auch entsprach der geldoligarchische Charakter einer solchen Corporationsherrschaft genau dem Geiste der holländischen Municipalverfassung. — Auf ähnliche Weise läßt sich in England behaupten, daß zwar nicht die Entstehung, wohl aber die Fortdauer der ostindischen Gesellschaft längere Zeit von der Besorgniß des Volkes getragen ist, die Macht der jeweiligen Staatsregierung durch das unermeßliche indische Patronat mehr zu steigern, als das Gleichgewicht der übrigen politischen Gewalten vertrüge. Wie das Parliament 1793 über die Fortdauer der Compagnieprivilegien verhandelte, sprach der Minister Dundas die Ansicht aus, eine Hinzunahme des indischen Patronats zu den übrigen Rechten der Krone würde dieser in beiden Häusern des Parliaments die Majorität sichern und somit die Verfassung durch ihre eigenen Formen zerstören. Fox wandte hiergegen ein, durch ihr Oberaufsichtsrecht über die Compagnie habe die Krone bereits ein solches Patronat. Allein Pitt wies mit Recht darauf hin, wie das Empordienen fast aller indischen Beamten von der Pike auf, das Anciennetätssystem bei ihrer Beförderung, die Zwischenkunft des court of directors ꝛc. in der Praxis doch wesentlich milderten*). Ebenso scheint es mir unzweifelhaft, daß

*) Sogar das System, in Ostindien nur von Unten auf gediente und ortskundige Beamte zu haben, ist lange Zeit für gänzlich unausführbar gehalten worden ohne Compagnieverfassung. Vergl. Edinburgh Review XV, p. 255 ff.

ſich der engliſche Mittelſtand die Bevorzugung des hohen und niedern Adels (nobility — gentry) im Civil-, Militär- und Kirchendienſte, ja ſelbſt im Parliamente der Heimath weniger lange und ruhig hätte gefallen laſſen, wenn ihm nicht Oſtindien unter der bürgerlichen Leitung des court of directors einen ebenſo ausgedehnten, wie glänzenden Erſatz dafür geboten.

3) Nichts iſt charakteriſtiſcher für den Staatshaushalt jener Periode, welche den Uebergang vom Mittelalter zur neuern Zeit bildet, als die unverhältnißmäßig große Bedeutung der Staatsmonopole. Sie hängt aufs Innigſte mit der gleichzeitigen abſoluten Monarchie zuſammen. Wie man in Frankreich 1577 allen Handel*), 1585 allen Gewerbfleiß für droit domanial erklärte, ſo hielt ſich auch die engliſche Eliſabeth für befugt, jeden beliebigen Handelszweig zum Regierungsmonopole zu machen. Die früheren Privatbetreiber mußten ſich dann entweder mit dem Fiscus oder jenen königlichen Günſtlingen, welchen das Monopol verliehen war, abfinden, oder aber ihr Geſchäft einſtellen**).

*) Daher ſich die Kaufleute zu Gilden vereinigen und für den Fortbetrieb ihres Geſchäftes an den Staat bedeutende Abgaben zahlen ſollten.

**) Die Menge der auf ſolche Art dem freien Verkehr entzogenen Artikel war unglaublich groß: Korinthen, Salz, Eiſen, Pulver, Karten, Felle, Segeltuch, Potaſche, Branntwein, Eſſig, Stahl, Flaſchen, Töpfe, Salpeter, Blei, Thran, Glas, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, der Transport von Bier, Hörnern, Leder, die Einfuhr ſpaniſcher Wolle und iriſchen Garnes, nebſt einer Maſſe anderer Waaren. Der Salzpreis wurde von den Monopo-

Die Königin hielt um ſo eifriger an ihrem Anſpruche feſt, als ſie das Steuerbewilligungsrecht des Parlamentes, ohne es direct anzufechten, dadurch zu umgehen dachte. Erſt im vorletzten Jahre ihrer Herrſchaft gab ſie den Beſchwerden ihres Volkes ſoweit nach, daß ſie die meiſten und drückendſten Monopole thatſächlich fallen ließ, obſchon mit dem Vorbehalte, keineswegs auf ihr Monopolrecht zu verzichten. Jacob I. folgte dieſem Beiſpiele; und zwar ſind es begreiflicher Weiſe die Feſſeln des innern Verkehrs, die am ſchwerſten empfunden, folglich auch zuerſt beſeitigt wurden. Der auswärtige Handel, nur den mit Frankreich ausgenommen, blieb noch lange Zeit vorzugsweiſe in der Hand von privilegirten Geſellſchaften. Nach Dav. Hume (Ch. 45) waren mehr als 86 Procent des engliſchen Seehandels auf dieſe Art in London vereinigt und im ausſchließlichen Beſitze von ungefähr 200 Londoner Bürgern. Demgemäß gingen auch die Freibriefe der oſtindiſchen Compagnie von der Krone allein aus; erſt ſeit 1693 wurden ſie als Gegenſtände parliamentariſcher Geſetzgebung angeſehen. Uebrigens ließ ſich der Staat für die Ertheilung oder Verlängerung ſeiner Privilegien regelmäßig bezahlen, ſo daß man die Compagnieverfaſſung als eine eigenthümliche Form von Beſteuerung des auswärtigen Handels betrachten kann. So er-

---

liſten hier und dort um das Elffache geſteigert. Die Salpeterbeamten maßten ſich das Recht an, das Innerſte jedes Hauſes oder Stalles zu betreten, und wer dieß nicht haben wollte, mußte ſich mit Gelde von ihnen loskaufen. (Sir Simon d'Ewes Journal, p. 644 ff.)

kaufte z. B. die holländiſch-oſtindiſche Geſellſchaft gleich ihren erſten Freibrief mit 25000 Pfund Flämiſch, die Erneuerung von 1647 mit 1½ Millionen Fl., die von 1696 mit 3 Millionen Fl., die von 1665 mit unentgeltlicher Ausrüſtung und Erhaltung von 20 Kriegsſchiffen, ſo lange der holländiſch-engliſche Krieg dauern würde*). Die engliſch-oſtindiſche Compagnie mußte dem Staate z. B. 1708 ein Darlehen von 1200000 Pfd. St. machen, nachdem ſchon zehn Jahre früher die Rivalgeſellſchaft, die 1708 mit ihr verſchmolzen wurde, 2 Mill. vorgeſchoſſen hatte. Für den Genuß der oſtindiſchen Landeseinkünfte verſprach die Compagnie 1767 eine jährliche Abgabe von 400000 Pfd. St. an die Staatskaſſe**). — Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß bei völlig freiem Handel die Zölle der eingeführten indiſchen Waaren einen Mehrertrag würden gewährt haben, der bald viel bedeutender geweſen wäre, als der Gewinn des Staates von ſolchen außerordentlichen Zahlungen. Allein die Geſchichte der Staatsanleihen bietet ja unzählige Beiſpiele dar, wo eine bedrängte Regierung für eine ſo-

*) Auch ihrer unentgeltlichen Salpeterlieferungen an den Staat pflegte ſich die Compagnie zu rühmen, (Halliſche Allg. Weltgeſchichte XXVI, S. 315. 337) ſowie der Brauchbarkeit ihrer Handelsſchiffe zu Kriegszwecken. (Saalfeld I, S. 51 fg.)

**) Hiermit verwandt ſind die geheimen Zahlungen, welche die Compagnie in früheren, beſtechlicheren Zeiten an einzelne hervorragende Staatsmänner zu leiſten pflegte. Von dieſen ermittelte 1693 eine parliamentariſche Unterſuchung, daß ſie vor der Revolution nicht über 1200 Pfd. St. jährlich betragen hatten, ſeitdem aber gewachſen waren, 1693 zu der gewaltigen Höhe von beinahe 90000 Pfd. St. (Mill History of British India I, p. 115.)

fortige Kapitalhülfe Renten aufgeopfert hat, welche, mathematiſch betrachtet, einen ſehr viel höhern Kapitalwerth beſaßen.

Uebrigens darf man ſich, auch abgeſehen von derlei beſonderen Verhältniſſen, die Anknüpfung des erſten fernen Welthandels ja nicht allzu leicht vorſtellen. Während des ganzen 16. Jahrhunderts wurden z. B. ſelbſt diejenigen engliſchen Kaufleute, welche den Handel mit Deutſchland und den Niederlanden außerhalb der ſ. g. Stapelörter beſorgten, merchant-adventurers genannt. Da waren freilich die oſtindiſchen Fahrten, die zu Anfang reine Entdeckungsreiſen ſein mußten, ungleich kühnere Abenteuer. Die erſte engliſche Expedition, welche direct nach Oſtindien ſegelte (1591 unter Raymond), beſtand aus drei Schiffen: das eine derſelben mußte ſchon am Cap der guten Hoffnung umkehren, weil eine ſo überaus große Menge von Kranken nach Hauſe gebracht werden ſollte; das Hauptſchiff ging nicht lange nachher durch Sturm unter; das dritte fuhr zuletzt nach Weſtindien, ſcheiterte hier, und der Capitän mußte froh ſein, auf einem franzöſiſchen Kaper heimzukehren[325]). In Portugal hatte bekanntlich der Staat, oder wenigſtens ein königlicher Prinz, welchem beſonders reiche Einkünfte zu Gebot ſtanden, das Entdeckungsweſen übernommen. Von Kaufleuten wäre nur ein ſehr großes Haus zu ſolchen Unternehmungen im Stande geweſen: derlei Häuſer bilden ſich aber in größerer Anzahl erſt durch den Welthandel ſelbſt. Man darf hierbei die lange Dauer jener Handelsreiſen, folglich auch des damit verbundenen

Kapitalvorſchuſſes, nicht außer Acht laſſen. So währte z. B. die erſte Fahrt der holländiſchen Geſellſchaft für ferne Länder (van Verre) vom 2. April 1595 bis zum 14. Auguſt 1597; die der engliſch-oſtindiſchen Compagnie vom 2. Mai 1601 bis zum September 1603. Aus all dieſen Gründen eignete ſich die Indienfahrt (ähnlich, wie die bergmänniſche Speculation!) noch am meiſten für Actiengeſellſchaften. Jeder Actionär hat nur einen kleinen Theil ſeines Vermögens dem Unternehmen anvertraut; er kann deßhalb in Hoffnung ſpätern Gewinnes einige Zubußjahre ſchon aushalten*). — Richtet ſich der neue Handel nun gar auf ſolche Länder, welche durch anarchiſche oder despotiſche Rechtsunſicherheit befeſtigte Factoreien oder beſtändige diplomatiſche Vertretung nöthig machen (oben S. 15 ff.)**), ſo ſind einzelne Privatkaufleute hierzu natürlich ganz außer Stande. Noch gegenwärtig kann der europäiſche Kaufmann in Guinea, wo er den eingeborenen Hauſirern viel Credit geben muß, oft nur dadurch zu ſeinem Gelde kommen, daß er ſich mit Gewalt der

*) Die holländiſch-oſtindiſche Geſellſchaft gab in den Jahren 1611, 1613, 1614, 1617, 1618, 1619, 1621, 1622, 1624, 1626, 1628, 1630, 1632, 1634 gar keine Dividende. (Saalfeld, Geſch. des holländ. Kolonialweſens II, S. 44 fg.)

**) Es iſt auf niederer Kulturſtufe ein ſehr gewöhnliches Verfahren, ſich für die Verbrechen oder Schulden eines Fremden ſubſidiariſch an deſſen Landsleute zu halten. Dieſen Grundſatz der indiſchen Fürſten machte die engliſch-oſtindiſche Compagnie 1654 geltend, als ſie die Fortdauer des Monopol- und Actienſyſtems vertheidigen wollte. (Mill History of British India I, p. 73.)

Waaren oder gar der Person seines Schuldners bemächtigt. Mindestens muß er diesem drohen, ihn bei allen übrigen europäischen Kaufleuten creditlos zu machen. Das ist doch factisch einer Handelscompagnie ganz ähnlich[326])!

Auch zweifle ich nicht, daß eine geschlossene Handelsgesellschaft im fremden Lande für den Augenblick höhere Verkaufs- und niedrigere Einkaufspreise durchsetzen kann, als eine Menge concurrirender Einzelkaufleute mit gleichem Vermögen und Bedarfe. Gerade solche Erfahrungen, in Ostindien am Schlusse des 16. Jahrhunderts gemacht, haben die Holländer zur Gründung einer einzigen privilegirten Gesellschaft veranlaßt*). Gewöhnlich schlossen sie mit den eingeborenen Fürsten Indiens den Vertrag, daß die vornehmsten Ausfuhrgegenstände ihres Landes nur an sie verkauft werden sollten, wogegen sie im Kriege mit Portugal Beistand versprachen[327]). Ein solcher Löwenvertrag konnte nur von einer privilegirten Compagnie zum vollen Werthe ausgebeutet werden. Der freie Verkehr

*) Oft kamen Schiffe in Indien zu spät an, nachdem andere schon Alles weggekauft hatten. In Europa drückten die Concurrenten durch raschen Zugleichverkauf die Preise ab. Vergl. Valentyn Oud en nieuw Oost-Indien 1, p. 185 fg. Nach amtlicher Angabe der Staaten von Holland waren die Einkaufspreise der Gewürze verglichen mit den anfänglichen um 400 Procent gestiegen; ja, verglichen mit denen der Portugiesen um 800 Procent. In England waren zu Cromwells Zeit die vielen Schiffe under licenses Ursache, daß auf dem ostindischen Markte die einheimischen Waaren 40 bis 50 Procent gestiegen, die englischen ebenso viel gefallen waren. (Mill I, p. 78.)

hätte das Aufblühen der Eingeborenen ſchon in einem ganz außerordentlichen, bei nicht ſehr entwickelungsfähigen Völkern unwahrſcheinlichen Grade fördern müſſen, um durch die größere Zahl der Gewinnſte die kleinere Bedeutung jedes einzelnen aufzuwiegen*). Oft haben bekanntlich ſehr rohe Völker beim erſten Verkehr mit hochkultivirten für einige Glaskorallen oder Nägel den zehnfachen Werth in Pelzwerken, Straußenfedern, Goldſtaub ꝛc. hingegeben. Bei der Entdeckung des Altai boten die Eingeborenen für einen eiſernen Keſſel den Ruſſen ſo viel Zobelfelle, wie ſich hineinſtopfen ließen; man konnte für 10 Rubel Eiſenwaaren leicht 5 bis 600 Rubel in Pelzen gewinnen. Die Hudſonsbay-Compagnie ſoll den Wilden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit 2000 Procent Gewinn verkauft ha-

*) Die holländiſch-oſtindiſche Compagnie kaufte den Pfeffer zu 1½ bis 2 Stüber das Pfund, während ſie zu 17 Stüber verkaufte. (Saalfeld I, S. 258.) An 250000 Pfd. Muskatnüſſen gewann ſie faſt 900000 Fl. an 10000 Pfd. Muskatblüthen 550000 Fl., an 600000 Pfd. Zimmt 3450000 Fl. (Saalfeld I, S. 282. 290.) Im chineſiſch-ruſſiſchen Handel wurde früher ſehr darüber geklagt, daß die Chineſen den Markt zu Kiachta vollſtändig beherrſchten. Sie waren aber durch ihre Obrigkeit organiſirt: wer ausgeplaudert, oder einen Preis unter der Taxe gefordert hätte, würde ſtrenge beſtraft worden ſein. Die Ruſſen dagegen ſtanden vereinzelt. (Pallas Reiſe durch verſchiedene Provinzen Rußlands III, S. 132.) In der Folge haben ſich auch die Ruſſen durch Taxen ꝛc. organiſirt. (Steinhaus Rußlands induſtrielle und commercielle Verhältniſſe S. 165.) Die holländiſch-oſtindiſche Maatſchappy (geſtiftet 1823 unter Leitung und Garantie des Staates) beruhet noch jetzt auf einer ähnlichen Tendenz.

ben[328]). Ein ſolcher Handel kann offenbar von einer privilegirten Geſellſchaft länger fortgeſetzt werden, als von Privatkaufleuten, deren Wetteifer ſelbſt die Wilden gar bald über das wahre Preisverhältniß aufklärt. Vom Standpunkte der Weltökonomie darf man freilich nicht verkennen, daß auf ſolche Art dem rohen Volke mehr Vortheil entgeht, als dem kultivirten dadurch zuwächſt; der nationale Egoismus aber des letztern ſteht ſich gut dabei.

Werden ſpäter die eingeführten Waaren in der Heimath wieder verkauft, ſo muß natürlich der höhere Preis, welchen das Monopol der Geſellſchaft ermöglicht, von Landsleuten bezahlt werden. Das iſt alſo für die Nation im Ganzen kein Vortheil, ja vielmehr ein Schade, weil die Geſammtentwickelung dieſes Verkehrszweiges dadurch gehemmt wird. — Uebrigens darf das zuletzt erwähnte Opfer, wenn die obigen Umſtände zuſammentreffen, ja nicht allein den Ausſchlag geben. Es geht in dieſer Hinſicht, wie mit den ſtädtiſchen Bannmeilen und Zunftprivilegien, mit den Stapelrechten wohlgelegener Handelsplätze und vielen ähnlichen Einrichtungen des ſpätern Mittelalters, wo der Staat zu Berufswahlen und Kapitalverwendungen, die im allgemeinen Intereſſe nothwendig ſcheinen, dadurch ermuthigt, daß er die erſten kühnen Unternehmer zeitweilig gegen Concurrenz ſichert. Ohne ſolchen Schutz würde ſich vielleicht Niemand dazu verſtanden haben! Den Schutzzöllen und Erfindungspatenten unſerer Tage liegt ein ähnlicher Gedanke zu Grunde.

Endlich kann auch die nöthige Solidität des fernen Welthandels durch eine geſchloſſene Compagnie

eher verbürgt werden, als durch eine wetteifernde Menge von Einzelkaufleuten. Der Käufer muß seinem Verkäufer um so unbedingter vertrauen können, je entfernter die Residenz des letztern ist, und je schwieriger deßhalb eine irgendwelche Regreßnahme sein würde. Gerade mit einem rohen Volke wird der Verkehr durch die Unredlichkeit einzelner Kaufleute am leichtesten vergiftet, weil diese hier als Lehrmeister der Kultur im Allgemeinen gelten, und das auch wirklich sein müssen. Die sehr großen Handlungshäuser, deren Firma der ganzen Welt bekannt ist, mögen in dieser Hinsicht genügende Garantie darbieten: wollten sie ja betrügen, so würde ihre Schande rasch bekannt werden, und die natürliche Strafe, nämlich das Mißtrauen der Käufer, den Schuldigen selber treffen*). Anders bei einer Menge von kleinen Händlern, die unmöglich in weiter Ferne individuell bekannt sein können. Da verbirgt sich der Einzelne unter der Masse; die Strafe seines Betruges trifft diese letztere, d. h. also den Schuldigen selbst nur sehr beiläufig und schwerlich im vollen Verhältnisse des dadurch erzielten Gewinnes. Dieß ist der Grund, weßhalb man so oft, wenn eine Vielheit von kleinen Producenten die fernen Weltmärkte versehen will, zu obrigkeitlicher Schau und Stempelung seine Zuflucht genommen hat. Die fehlende Privatgarantie soll auf diese Weise durch die allgemein bekannte Fides der Re-

*) Les établissements considérables, sur lesquels tout le monde a les yeux fixés, ont un intérêt immense à conserver intacte leur bonne renommée. (M. Chevalier.)

gierung erſetzt werden. So noch gegenwärtig bei den meiſten Ausfuhrartikeln der Vereinigten Staaten, alſo gerade im klaſſiſchen Lande des Selfgovernment; ſo faſt allgemein während des 17. Jahrhunderts, bevor noch die großen Fabriken aufgekommen waren. In derſelben Richtung mochten auch die privilegirten Handelsgeſellſchaften wirken, bis der Welthandel ſelbſt Einzelhäuſer von genügendem Gewichte hervorgebracht hatte*)[329]).

Sind die vorſtehenden Erwägungen begründet, ſo läßt ſich ſchon erwarten, daß auch heutzutage unter gewiſſen Umſtänden eine privilegirte und namentlich po-

*) So hat die von Pombal 1756 geſtiftete Compagnie, welche den Weinhandel Oportos monopoliſirte, den früheren ausgedehnten Weinfälſchereien, die allen Ruf des trefflichen Gewächſes ruinirt hatten, glücklich ein Ende gemacht. (Balbi Essai statistique sur le royaume de Portugal I, p. 155 ff.) Umgekehrt iſt der Capwein um ſeinen frühern Ruhm gekommen, ſeitdem ſtatt weniger großen Häuſer viele kleine Speculanten, oft genug Fälſcher, den Vertrieb an ſich geriſſen hatten. So war die Errichtung einer moslemitiſchen Handelscompagnie auf Ceylon wahrſcheinlich die Urſache, daß die früher ganz raubbauartig getriebene Perlenfiſcherei kunſtgemäß und nachhaltig wurde. (Ritter Erdkunde VI, S. 41.) Was noch die vorhin erwähnte portugieſiſche Compagnie betrifft, ſo bin ich gewiß nicht der Meinung, alle Einzelheiten, namentlich die lange Dauer derſelben zu vertheidigen. Aber ſie hat weſentlich beigetragen, der portugieſiſchen Volkswirthſchaft, die ganz unter engliſcher Bevormundung ſtand, eine gewiſſe nationale Selbſtändigkeit wiederzugeben, deren gute Früchte bis zur franzöſiſchen Invaſion (1807) bemerkbar genug waren. Ob ſich bei freiem Verkehr und völliger Vereinzelung der nationalen Wirthſchaftskräfte dieſe Emancipation ſo bald gemacht hätte, iſt mir ſehr zweifelhaft. Vergl. Ebeling Portugal, Ortsbeſchr. S. 116.

litiſche Handelsgeſellſchaft immer noch indicirt ſein kann. Ich glaube dieß u. A. von der britiſchen Hudſons-bay-Compagnie, deren erſtes Privilegium (1669) außer dem Alleinhandel mit dem ſ. g. Prinz-Ruperts-Lande noch das Recht gewährte, Forts und Städte zu bauen, Geſetze zu geben, welche nur nicht den engliſchen widerſprechen durften, jeden Landsmann, der ihr Privilegium verletzte, nach England zu ſchicken und die Hülfe der in der Nähe befindlichen Kriegsſchiffe des Staates zu requiriren*). Noch im Jahre 1838 ſind dieſe Rechte auf 21 Jahre verlängert worden. Zur Rechtfertigung denke man nur an den Volkscharakter der Indianer, mit welchen die Geſellſchaft zu thun hat, ſowie an die Natur des Landes und Klimas. Bis ungefähr 1720 konnten gar keine Reiſen dorthin gemacht werden, ohne daſelbſt zu überwintern[330]). Die ſ. g. Engagés, welche den Verkehr mit den Eingeborenen unmittelbar beſorgen (ungefähr 1200 Mann), müſſen bewaffnet und militäriſch organiſirt ſein, die kaufmänniſchen Vorrathshäuſer in der Einöde großentheils befeſtigt. Vergäße man Abends, die Thore des Forts zu verſchließen, ſo würden vielleicht dieſelben Indianer, mit denen man am Tage friedlich gehandelt, in der Nacht einbrechen

*) Unter den 18 Gründern war Prinz Rupert Gouverneur, daneben einige Lords, aber die Mehrzahl bedeutende Londoner Pelzhändler. Vor hundert Jahren beſaßen 8 oder 9 Kaufleute $^9/_{10}$ aller Actien und waren beſtändige Directoren. (Anderson a. 1743.) Gegenwärtig giebt es 239 ſ. g. Proprietors und das Actienkapital beträgt ſeit der Verſchmelzung mit der rivaliſirenden Northwest-Fur-Company (1821) 400000 Pfd. St.

und ihre Kaufleute morden[331]). So hat die Gesellschaft 86 kleine Festungen, jede mit 16 bis 32 kleinen Geschützen. Auch ihre Schiffe sind bewaffnet und ganz uniform, damit das Material vielseitiger benutzt werden kann. Bei der gänzlichen Sorglosigkeit für die Zukunft, welche alle Jägervölker charakterisirt, hat die Gesellschaft es unvermeidlich gefunden, ihren Indianern Kleidung und Schießbedarf jedesmal für den Winter vorzustrecken und hernach im Ertrage der Jagd allmälich abverdienen zu lassen. Man hat zu wiederholten Malen den Versuch gemacht, ihre Schulden zu streichen und das Product ihrer Winterjagden baar zu bezahlen; aber sie mußten doch fast immer zu Anfang des nächsten Winters neuen Vorschuß erhalten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, zu verhungern oder zu erfrieren. Die Einsammlung der für den Handel geeigneten Jagdproducte von einem Flächenraume, zehnmal so groß wie Deutschland, der aber wenig mehr als 1½ Einwohner pro Q. Meile zählt, wird durch äußerst mühselige Karawanenzüge bewirkt. Alljährlich im Mai geht die Karawane von Montreal ab, erreicht im October die Westgränze und kehrt wieder zurück vom März bis September, nachdem die zur Abholung der Pelze aus England kommenden Schiffe gegen Mitte August eingetroffen sind. Der Gouverneur der Gesellschaft in Amerika muß binnen drei Jahren die große Rundreise durch sein Gebiet vollenden, und dann in London Bericht abstatten*).

---

*) Der Gouverneur zu London übt nur eine sehr allgemeine Aufsicht aus, und erhält auch nur 250 Pfd. St. Besoldung; der

Daß die Gesellschaft kaufmännisch keine üblen Geschäfte macht, läßt sich aus der Größe ihrer Dividende ersehen, welche seit 1824 durchschnittlich über 10 Procent des Actienkapitals betragen hat*). Das entschiedene Uebergewicht, das im Pelzhandel die Engländer vor den Nordamerikanern besitzen, darf man vornehmlich ihrer Compagnie zuschreiben, welche 30 bis 40 Procent wohlfeiler von den Indianern kauft und diesen bei aller Friedlichkeit viel stärker imponirt, als die gewaltthätigen, aber vereinzelten Yankees. Auf dem Gebiete, das früher England und den Vereinigten Staaten gemeinsam angehörte, sind Fälle vorgekommen, wo sich ein Yankee mehrere hundert engl. Meilen von dem nächsten Fort der Hudsonsbaygesellschaft niederließ, um Pelzhandel zu treiben. Sofort legte die Gesellschaft ein Fort unmittelbar neben ihm an, trat ihm allenthalben in den Weg, überbot und unterbot ihn, bis er zuletzt genöthigt war, ihr seine Ansiedelung zu verkaufen [332]). —

---

in Amerika 3000 Pfd. St. Die wichtigsten Agenten der Compagnie werden in der anregenden Form einer Gewinnquote bezahlt: vom Reinertrage bekommen sie 40, die Actionäre 60 Procent, aber in Zubußjahren brauchen die ersteren nicht zuzuschießen.

*) Bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts 60 bis 70 Procent; nachher wegen Concurrenz der Nordwest-Compagnie eigentlich gar nichts, da zwar in 22 Jahren zusammen 64 Procent vertheilt wurden, aber auch ein Zuschuß von 100 Procent auf die früheren Actien nöthig war. In der Zeit von 1814 bis 16 kam es sogar zu blutigen Kämpfen der beiden Rivalgesellschaften, worin ein Gouverneur der Hudsonsbay-Compagnie mit 17 Gefährten blieb. Die Actien, welche gegenwärtig auf 250% stehen, waren vor der Verschmelzung beider Gesellschaften 40% unter Pari.

Aus einem höhern Standpunkte darf man nicht übersehen, daß die unermeßlichen Gebiete, von denen hier die Rede ist, kaum jemals zu einer andern Bewirthschaftungsweise gebracht werden können, als der Jagd*). Die Jagd aber, als rein occupatorisches Gewerbe, pflegt durch freie Concurrenz nur um so früher erschöpft zu werden. Ohne die Sorgfalt der Compagnie, welche bei Abnahme des Wildstandes in einer Gegend sofort geeignete Schonung eintreten läßt, würde Polar-Amerika gewiß bald veröden. Und in ähnlicher Weise kann auch die Indianerpolitik der Gesellschaft gepriesen werden, die z. B. allen Branntweinverkauf an die Eingeborenen streng verboten hat, und der es gelungen ist, rohe und wohlbewaffnete Jägerstämme in friedlichster Weise besser im Zaume zu halten, als, mit Ausnahme der spanischen Missionen, irgend ein anderes Volk dazu im Stande gewesen [333]).

Neben einem solchen Beispiele von lange Zeit wohlthätiger, vielleicht sogar immer nothwendiger Compagnieprivilegirung können freilich zehn andere namhaft gemacht werden, wo die ganze Maßregel von vorn herein zweckwidrig sein mußte. So hatte Colbert den Verkehr mit dem französischen Westindien einer Monopolgesellschaft übergeben. Von allen oben erwähnten Rechtfertigungsgründen eines solchen Schrittes war hier geradezu kein einziger vorhanden. Vielmehr wurde der Zufluß von

*) Wäre stellenweis eine höhere Benutzung, etwa durch Ackerbau, möglich, so würde da freilich das Gesellschaftsprivilegium ein Hinderniß bilden.

Kapital- und Arbeitskräften, welcher allein die französischen Kolonien heben konnte, durch das Monopol in einen möglichst engen Kanal gezwängt. Die Kolonisten beklagten sich immer, daß die Gesellschaft ihre Frachten und Negerlieferungen viel theuerer ansetzte, als die Holländer; ja, daß sie aus Mangel an Schiffen zu wiederholten Malen Hungersnoth in Westindien hatte ausbrechen lassen, woraus nur holländische Zufuhren alsdann befreiten[334]). Zum Glück erlag die Compagnie 1674 dem Kriege mit Holland, und der König kaufte die Actien auf, damit ihre Gläubiger keinen Schaden erleiden sollten*). Erst von dieser Zeit an sind die französischen Antillen recht aufgeblühet. — Ebenso wenig hatte die holländisch-westindische Compagnie Gedeihen, die 1621 mit dem Handelsmonopole für ganz Amerika von Neufundland bis zur Südsee und mit dem Rechte, in unbewohnten Gegenden Forts und Kolonien anzulegen, errichtet wurde. Ihre Haupt-

*) Die französischen Compagnien haben fast immer einen sehr regalen Charakter gehabt. Ludwig XIV. unterstützte sie gewöhnlich auf die Art, daß er ihnen zinsenlose Vorschüsse machte, von welchen die etwanigen Verluste zunächst getragen werden sollten. Gewiß eine sehr bedenkliche Form, welche die eigene Vorsicht und Thätigkeit geradezu lähmen konnte! Die ostindische Compagnie, deren erster Versuch bereits von Heinrich IV. (1604) gemacht wurde, konnte 1723 nur dadurch erhalten werden, daß man ihr das Tabaksmonopol im Mutterlande übertrug! Sie hatte von Ludwig XIV. 6 Mill. Livres bekommen, vom königlichen Hause und Hofe 2 Mill., von den Parlementen 1200000, von den s. g. Financiers 2 Mill. ꝛc. Vergl. Voltaire Siècle de Louis XIV, Ch. 29.

niederlaſſung, das ſpätere Neuyork, wollte eben wegen des Compagniemonopols gar keine Wurzel ſchlagen: man blieb hier ſtehen bei einer bloßen Handelskolonie, ſogar ohne Fiſcherei, während das benachbarte Neuengland die unter ſolchen Umſtänden allein paſſende Form einer Ackerbaukolonie mit dem beſten Erfolge wählte*). Seit dem Verluſte Braſiliens konnte die Geſellſchaft keine Dividende mehr bezahlen, und wollte ſchon 1667 Alles verkaufen zur Deckung ihrer Schulden. Sieben Jahre ſpäter löſte ſie ſich wirklich auf, und eine neue ward errichtet, welche die Schulden der alten mit 30 Procent übernahm. Wie ſchlecht die holländiſch-oſtindiſche Compagnie für das Aufblühen der Niederlaſſung am Cap ſorgte, kann ſchon danach ermeſſen werden, daß kein Koloniſt mit Fremden verkehren durfte, ja ſelbſt die Küſtenſchifffahrt ausſchließlich der Compagnie vorbehalten war; dazu das Vorkaufsrecht der letztern für alle Producte des Landes, zu willkürlich angeſetzten Preiſen ꝛc.[335]) — Noch unzweckmäßiger war die Errichtung der engliſchen Südſeegeſellſchaft von 1711. Zwar die Negereinfuhr in das ſpaniſche Amerika hätte ſie als Compagnie wohl beſorgen können; ihr eigentlicher Hauptzweck aber war daneben auf Schleichhandel gerichtet, mußte es ſein, wegen der oben geſchilderten Verfaſſung

*) Für die eigentliche Koloniſation, wie ſchon Joh. de Wit bemerkt (Mémoires p. 99) kann eine Handelsgeſellſchaft nicht viel thun, weil ſich dergleichen Auslagen immer nur ſpät erſetzen, und die Geſellſchaft nicht weiß, ob ihr Privilegium ſo lange dauern wird.

der spanischen Kolonien: und jeder Schleichhandel bildet offenbar zu den Eigenthümlichkeiten des Compagniebetriebes den allerstärksten, diametrischen Gegensatz. Von den zehn ersten Expeditionen der Südseegesellschaft brachte nur eine Gewinn, alle übrigen Verlust*). — Selbst in Ostindien scheint die englische Compagnie während des 17. Jahrhunderts viel weniger indicirt gewesen zu sein, als die holländische. Jene hatte ihren Hauptsitz bekanntlich auf dem Festlande, diese auf Inseln. Nun war aber, so lange das Reich des Großmoguls in voller Blüthe stand, ein demselben wirklich imponirendes Auftreten europäischer Kaufleute in keiner Weise möglich, und alle dahin zielenden Compagnieeinrichtungen jedenfalls reiner Luxus. Daher empfahl schon 1614 Thomas Roe, der als Gesandter den Großmogul besucht hatte, keine Festungen anzulegen. Diese kosteten unmäßig viel und nützten dem Handel nur scheinbar; militärisch möchten sich die Briten allein auf die See stützen. Auch eine Gesandtschaft am indischen Hofe wäre unpraktisch; viel einfacher und wirksamer könnte man einen Beamten des Großmoguls selbst, mit Genehmigung seines Herrn, zur Wahrnehmung der Compagnievortheile beauftragen[336]). Mit dem Zerfallen der mon-

*) Was soll man gar zu dem Projecte sagen, welches die Generalstaaten 1629 entwarfen? Eine Monopolgesellschaft für alle Seeversicherungen, zugleich mit dem Monopole des türkischen und barbarischen Handels, sowie mit dem Rechte begabt, Kolonien zu gründen und Kriege zu führen! Der Plan scheiterte am Widerstande aller mehr handeltreibenden Unionsglieder. (Richesse de Hollande I, p. 96 ff.)

golischen Großmacht wurde Manches wieder zeitgemäß, was in den kleinen Inselstaaten des Südostens immer so gewesen war.

Aber auch in den Fällen, wo die Form einer Monopolgesellschaft für die ersten Anfänge des Handels wirklich nothwendig ist, würde die beständige Fortdauer des Monopols für jedes fernere gedeihliche Wachsthum ein überaus großes Hinderniß werden. Nicht ohne Grund haben die Alten den Gott des Handels mit Flügeln an Hut und Schuhen dargestellt! Der Handel einer großen Compagnie, mit dem freien Privathandel verglichen, wird fast unvermeidlich ein schlaffer und kostspieliger sein. Die Actionäre sind viel zu zahlreich und individuell zu wenig interessirt, um gehörig einwirken zu können. Daher auch wirklich fast bei allen solchen Gesellschaften die Generalversammlung, obschon juristisch die oberste Instanz, praktisch sehr wenig bedeutet*). Die Directoren haben leicht ein ganz anderes Interesse, als die Gesellschaft im Allgemeinen. Es war in dieser Hinsicht ein bedenklicher Wendepunkt für die holländisch-ostindische Compagnie,

*) Von der englisch-ostindischen Compagnie behauptet dieß Mill III, p. 4 fg. Bei der holländisch-ostindischen galt der Grundsatz, alles dasjenige zu verheimlichen, was auf die Verwaltung ein übles Licht werfen konnte. (Saalfeld II, S. 201.) Wie war da nur an eine gedeihliche Wirksamkeit der Actionärversammlungen zu denken? Mit der Zeit entschieden hier immer mehr die großen Actionäre, welche nicht sowohl auf eine starke Dividende, sondern auf Anstellung als Directoren, Gouverneurs ꝛc. hofften (Richesse de Hollande II, p. 341.)

als sie 1647 anfing, ihren Directoren feste Besoldung zu geben. Früher waren diese Posten gewöhnlich Ehrenhalber von den bedeutendsten Actionären versehn worden. Nachher wurden sie in einzelnen mächtigen Familien beinah erblich, und die Geschäfte fielen größtentheils dem ersten Advocaten der Gesellschaft zu[337]). Auch die Seltenheit ihrer Zusammenkünfte (oben S. 376) mußte die Wirksamkeit der Directoren lähmen.

In Ostindien selbst waren die Beamten natürlich noch schwerer an das Interesse der Compagnie zu fesseln. Ziemlich früh schon herrschte bei den Holländern das völligste Connexionswesen, und sie schickten oft genug solche Menschen nach Ostindien, welche sie daheim gerne los sein wollten. Zumal sich, wegen der großen Abhängigkeit der unteren Compagnieämter, nicht eben viele tüchtige Bewerber fanden[338]). Die Controle von Seiten des Directoriums konnte wegen der unermeßlichen Entfernung wenig bedeuten. Allerdings mochte dieß eine Zeitlang von holländischer Sitteneinfalt unschädlich gemacht werden: man versicherte während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß zu Batavia die Mitglieder des hohen Rathes nur bei Versammlungen elegant gekleidet wären, sonst aber kaum von dem gemeinen Seemanne unterschieden werden könnten[339]). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber fing man an, die Stellen der Compagniebeamten als Mittel der Bereicherung zu betrachten: eine Auffassung, die natürlich um so schlimmer wirkte, je mehr seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ein häufiges Wechseln der Beamten einriß. Der eigene Handelsbetrieb war

ihnen zwar durch den Artikelbrief von 1658, den alle beschwören mußten, versagt*); auch der nach Europa heimkehrende Beamte durfte nicht mehr an indischen Waaren mit sich führen, als dem Werthe seiner vierteljährigen Besoldung gleichkäme[340]). Man vermochte aber dem Unterschleife um so weniger zu steuern, je schlechter verhältnißmäßig die Beamtengehalte waren**). In Bengalen hatten selbst Unterkaufleute und Buchhalter Schiffe von 2—300 Last auf dem Meere. Als man, um diesem Unwesen zu steuern, von Batavia einen eigenen Fiscal hinsandte, war der Erfolg bald nur der, eine Theilung zwischen den übrigen Beamten und ihrem Controleur zu veranlassen. Ein Fiscal, der nach 3 bis 4jähriger Amtsführung 1709 starb, hinterließ ein Vermögen von 300000 Thalern[341]). Der Generalgouverneur Valckenier (1737—1741) soll auf der zurückkehrenden Flotte 5 Mill. Fl. gehabt haben[342]). Die beiden höchsten Beamten, welche die Compagnie zu Cheribon hielt, gewannen durch Unterschleife jeder beinahe 100000 Thaler jährlich; die Regierung, anstatt dieß zu bestrafen, legalisirte es förmlich, indem sie mittelst einer hohen Abgabe daran Theil nahm[343]). Die verbotene Waare konnte zu Batavia ganz öffentlich einge-

*) Auf Contrebande mit Gewürznägelein stand sogar Todesstrafe, daher diese Pflanze bei den Holländern in Indien scherzweise Galgenkraut hieß. (Saalfeld I, S. 275.)

**) Während in Batavia später zum „anständigen Leben" 3000 Thlr. jährlich erfordert wurden, hatte selbst der Generalgouverneur wenig über 12000 Fl. rechtmäßige Besoldung. (Saalfeld II, S. 215.)

führt werden, nachdem man zuvor den Beamten gewisse Procente abgegeben. In Japan war der Handel der Beamten viel wichtiger, als der Compagniehandel selbst. Wurden solche Betrügereien gar zu arg, so strafte man wohl mit Absetzung, aber gewöhnlich nur für kurze Zeit, und von dem Verkaufe der confiscirten Güter floß der Gesellschaft nur äußerst wenig zu. Daß die Schiffe der Compagnie, zumal auf der Rückfahrt nach Europa, so ungemein häufig verunglückten, schrieben Kenner hauptsächlich der Ueberladung mit verbotenen Privatgütern zu[344]). Um den Zwischenhandel in Asien dagegen zu schützen, befahl man später, daß alle Schiffe, die etwa von Ceylon nach Bengalen fahren wollten, erst in Batavia revidirt werden mußten, was freilich ungeheuern Zeitverlust und oft genug Fahrten mit halber Ladung zur Folge hatte[345]). Alle Geschäfte der Compagnie wurden mit ebenso großer Zeit-, wie Geldverschwendung betrieben, weil von den ausführenden Organen sehr wenige interessirt waren zu sparen, die meisten vielmehr umgekehrt an der Zeit und Kostspieligkeit ihres Dienstes ein Interesse hatten. Ebenso hingen sie blindlings am Alten, auch wo dessen ursprünglicher Grund lange verschwunden war; denn allerdings, nützliche Neuerungen hätten mehr Anstrengung und mehr Verantwortlichkeit mit sich geführt, als der Schlendrian des Herkommens. So verlängerte man z. B. die Rückfahrt der ostindischen Flotten ganz unnützer Weise um einen Monat, weil man den Umweg nördlich von Schottland beibehielt[346]). Die unmäßig starke Bemannung der Compagnieschiffe bewirkte eine Sterblich-

keit unterweges, die bei anderen europäischen Völkern beispiellos war[347]). Auch die Zahl der Schiffe war um ⅓ größer, als der Handel der Gesellschaft erforderte, zum Theil, damit sie zum Privathandel der Beamten gemißbraucht werden könnten. Ebenfalls war zu Batavia die Zahl der müßigen Compagniebedienten so groß, daß man 1740 bei Gelegenheit des Chinesenaufstandes allein von den unbeschäftigten Seeleuten ein Corps errichtete, und noch ein zweites hätte errichten können. Die zahlreichen europäischen Handwerker der Compagnie kamen natürlich viel theuerer, als wenn man Eingeborene dazu angelernt hätte[348]); während umgekehrt, aber aus ganz ähnlichem Grunde, bei Geldverlegenheiten der Gesellschaft lieber in Ostindien zu 9—10 Procent, als in Holland zu 3 Procent geborgt wurde[349]).

Mit denselben Uebeln hat auch die englisch-ostindische Compagnie fortwährend zu kämpfen gehabt. Der Privathandel ihrer Bedienten, vornehmlich mit Salz, Tabak und Betelnüssen, war um so weniger zu unterdrücken, als die obersten Behörden selbst gar nicht einmal consequent dagegen auftraten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte die Compagnie dieß Unwesen ganz offen geduldet, um an Gehalten sparen zu können; späterhin freilich das Directorium im Februar 1764 allen Privathandel strenge verboten, die Generalversammlung der Actionäre aber im Mai sich gegen das Verbot erklärt. Der sonst so energische Lord Clive hatte vor dem Antritte seines zweiten Gouvernements dringend zur Unterdrückung gerathen; wirklich im Amte dagegen hütete er sich wohl, den empfangenen Auftrag hierzu auszu-

führen[350]). Zu den vornehmsten Hindernissen jeder guten Oberleitung rechnet Mill (III, p. 428) das Bemühen fast aller Statthalter, die Lage der Dinge am Schluß ihrer Amtszeit viel günstiger darzustellen, als sie wirklich war. Noch in der letzten Zeit, wo die Compagnie das Chinamonopol hatte, waren ihre Verwaltungskosten unmäßig groß. Zu Canton waren u. A. 12 Supercargos und 8 Schreiber angestellt, fast alles Verwandte von einzelnen Directoren. Der erste Supercargo hatte ungefähr 18000 Pfd. St. jährlich, der unterste, dessen Geschäft in Tuchmessen und Theewägen bestand, gegen 4000 Pfd. St. Alle Beamten genossen überdieß eine prachtvolle Tafel auf Kosten der Compagnie. Der auffallend hohe Preis ihrer Frachten lag theils darin begründet, daß alle Compagnieschiffe mitten im Frieden auf das Glänzendste bewaffnet und bemannt gingen, theils in der langen Dauer ihrer Fahrten, 18 Monate statt 11, weil die Capitäne und Mannschaften in allen Zwischenhäfen Privathandel trieben[351]). Kein Wunder also, daß es immer eine wesentliche Ersparniß bildete, wenn sich die Gesellschaft ausnahmsweise dazu entschloß, statt ihrer eigenen Beamten eingeborene Kaufleute mit dem Detail ihrer Käufe und Verkäufe zu beauftragen[352]).

Aus all diesen Gründen wird es begreiflich, daß große Handelscompagnien so schwer mit Privatkaufleuten (interlopers) auf demselben Felde zu concurriren vermögen*). Schon 1636 gerieth

*) Man darf hieraus nicht zu viel schließen, darf insbesondere nicht folgern, daß schon deswegen die Compagnieverfassung auch

die engliſch-oſtindiſche Geſellſchaft durch das bloße Erſcheinen der von Courten geführten Privatſchiffe in ſolche Verwirrung, daß ihre Geſchäfte eine Zeitlang ſo gut wie ſuspendirt wurden[353]). Als ſich 1654 das Gerücht verbreitete, England würde ſeinen oſtindiſchen Handel freigeben, ſahen die Holländer hierin die größte Gefahr ihres eigenen Compagnieweſens*). Bei der letzten Erneuerung ihres indiſchen Monopols (1793) hatte das Parliament der engliſchen Geſellſchaft anbefohlen, jährlich 3000 Tonnen Schiffsgelegenheit für Privatkaufleute bereit zu halten. Sie erfüllte dieſen Auftrag zu einem ganz enormen Preiſe, ungleich theuerer, als ſelbſt die Staatsregierung Schiffe miethen konnte; und doch klagte ſie beſtändig über Verluſt dabei**)! Dieſe halbgefeſſelte Concurrenz drückte den indiſchen Handelsgewinn der Geſellſchaft auf 4 Procent jährlich

---

im Anfange ſtets ein Uebel geweſen. Wie das Edinburgh Rev. X, p. 349 ff. richtig bemerkt, ſo können z. B. Marodeurs mehr Beute machen, als ordentliche Soldaten; und doch würde gar keine Beute möglich ſein, wenn ſich das ganze Heer in lauter Marodeurs auflöſte.

*) Thurlow State Papers III, 15 January 1654. Macpherson Annals of commerce II, p. 459. So verſichert auch Britannia languens, (1680) p. 132, daß in Folge des factiſch mehr entfeſſelten Handels die Engländer auf dem holländiſchen Markte ſelbſt eine ſtarke Concurrenz gemacht haben, und die Actien der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie dadurch gefallen ſeien.

**) Während die Fracht hin und zurück nur 10 Pfd. St. pro Tonne hätte ſein müſſen, (jetzt nur 5—6 Pfd. St.) betrug ſie in den Extraſchiffen der Compagnie mehr als dreimal ſo viel, in ihren ordentlichen Schiffen ſechsmal ſo viel. (Edinburgh Rev. XX, p. 479 ff).

herunter, während der chineſiſche Handel, worin ſie bis 1833 ihr Monopol behielt, 39 Procent abwarf. Auch die holländiſch-oſtindiſche Compagnie hat in allen den Handelszweigen, die ſie nicht ausſchließlich betreiben konnte, mehr Schaden als Nutzen gehabt[384]). — Beinah ebenſo verderblich für eine ſolche Geſellſchaft, wie die Concurrenz mit Privatperſonen, iſt die mit einer andern, ähnlich conſtituirten Geſellſchaft. Ja, der Wettbewerb zweier Compagnien pflegt ſogar ein beſonders intenſiver zu ſein, falls er nicht bald zur Verſtändigung und Verſchmelzung der Nebenbuhler mit einander führt. Jede von ihnen hofft, durch Ausdauer in Ertragung der Einbußen ihre Gegnerin zu ermüden; jede hat über große Mittel zu verfügen, und ihre Beamten pflegen noch einen perſönlichen Ehrenpunkt zur Verbitterung des Streites einzumiſchen. Das Sinken der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft ſeit dem Schluſſe des 17. Jahrhunderts mag weſentlich dem Umſtande zugeſchrieben werden, daß ſie den übrigen Europäern immer weniger den Verkehr mit Südaſien wehren konnte*).

---

*) Von 1605 bis 1648 betrug die Dividende zuſammen 987 Procent; am höchſten war ſie 1606 (75 Procent), am niedrigſten 1625 bis 1631 (zuſammen nur 75 Procent). Vergl. Richesse de Hollande I, p. 161. In der ganzen Periode von 1613 bis 1693 betrug die Summe der Einnahmen der Compagnie mehr als die der Ausgaben = 48319506 Fl. Dieſer Gewinn zeigte ſich am Schluſſe jeder Jahresrechnung in dem Mehrwerthe der ſ. g. indiſchen Retouren über die von Holland hingeſchickten ſ. g. Cargaſonen; außerdem in der Größe der ſ. g. Reſtanten, d. h. Waarenvorräthe und ausſtehenden Forderungen der indiſchen Comptoirs.

Jedenfalls sind die meisten großen Handelscompagnien, als Ganzes betrachtet, keine gute Speculation gewesen. Die erste dänisch-ostindische Gesellschaft (gestiftet 1616), welcher die Regierung ihre in Ostindien erlangten Besitzungen übergab, war bei ihrer Auflösung (1634) allein dem Staate soviel schuldig, wie ihre sämmtlichen Activa betrugen. Ein zweiter (1634), dritter (1686) und vierter Versuch (1732) hatte keinen viel bessern Erfolg, obgleich man das letzte Mal wirklich auffallende Privilegien ertheilt hatte: so z. B. daß die Gesellschaft in Dänemark ein vollständiges Monopol genoß, ihrerseits aber mit Ein- und Verkäufen durchaus nicht auf Dänemark beschränkt war*). — Die schwedisch-westindische Compagnie wurde 1671 mit einem Deficit von 262000 Thaler aufgelöst[355]). — Die holländisch-ostindische mußte 1781 von den Generalstaaten der Verpflichtung entbunden werden, ihre schwebende Schuld (die s. g. Recepisses) zu bezahlen. Unmittelbar vor

---

Der Gesammtüberschuß nahm seit 1693 ab: 1696 = 40206789 Fl., 1703 = 31674645 Fl., 1713 = 16805598 Fl., 1723 = 4838925 Fl. Um 1730 bot die Uebersicht der ganzen bisherigen Handelsgeschichte der Compagnie bereits ein Deficit von 7737610 Fl. dar. Man fing jetzt an, durch allerlei Scheingewinnste die Bücher der Gesellschaft günstiger aussehen zu machen. Aber 1779 war das gesammte Deficit schon auf beinahe 85 Mill. Fl. gestiegen. (Saalfeld II, S. 174 ff.)

*) Am blühendsten war der Handel dieser Compagnie während großer Seekriege anderer Nationen, in welchen Dänemark neutral blieb. So standen ihre Actien, ursprünglich zu 500 Thlr., um 1782 auf 18—1900, 1788 schon wieder auf 700, 1790 nur auf 420—440 Thaler. (Brougham Colonial policy I, p. 487 ff.)

ihrer Auflösung hatte sie nach dem Rechnungsabschluß vom 31. Mai 1794 nur 15287832 Fl. Activa gegen 127553280 Fl. Passiva[356]). Wenn man als Hauptgrund solchen Verfalles die vielen Kriege der letzten Compagniezeiten anführt, so ist doch wohl zu bedenken, daß eben diese Kriege mit einer gewissen Nothwendigkeit von dem Monopolgeiste hervorgerufen wurden. Konnte nun die Gesellschaft wirklich ohne Monopol nicht bestehen, so müssen derlei Kriegskosten in der That als eine Art von Geschäftsspesen gelten*). — Selbst bei der englisch-ostindischen Compagnie darf man sich von dem hellen politischen Glanze nicht über das kaufmännische Fehlschlagen der Unternehmung verblenden lassen. Nach der „glorreichen" Verwaltung von Lord Clive betrug (1. März 1773) der Ueberschuß aller Activen über die Passiven 2930568 Pfd. St., so daß von dem ursprünglichen Actienkapitale = 4200000 Pfd. mehr als 1269000 Pfd. verloren waren. Die ebenfalls „glorreiche" Verwaltung von Hastings endigte 1785 mit einer Schuldvermehrung von 12½ Millionen Pfd. St., deren Zinsen mehr verschlangen, als die ganze, durch Hastings Siege bewirkte, Steigerung der Compagnieeinkünfte. Auch konnten bei seinem Abgange die ordentlichen Einnahmen der ostindischen Regierung deren ordentliche Ausgaben nicht decken[357]). Die Schulden der Compagnie

*) Morellet konnte 1769 in seinem Examen de la réponse au Mémoire sur la situation actuelle de la compagnie des Indes (p. 35 ff.) eine Liste von 55 Monopolcompagnien für auswärtigen Handel aufstellen, die sämmtlich gescheitert wären. Vergl. Ad. Smith IV, p. 54.

ſind 1815 auf 22353000, 1820auf 26158000, 1835 auf 31326000 Pfd. geſtiegen. Die Activa wurden im April 1834 von Amtswegen auf 19649399 Pfd. St. geſchätzt. Man kann dieſe überwiegende Verſchuldung, großentheils in England contrahirt, als die allmäliche Zubuße der engliſchen Volkswirthſchaft zu dem Beſitze Oſtindiens betrachten, welche gegenüber den Dividenden der Compagnie und den Privatbereichungen der heimkehrenden „Nabobs“ (beides zuſammen meiſtens auf jährlich ungefähr 3 Mill. Pfd. St. geſchätzt) immerhin ſchwer in die Wagſchale fällt. Jene Dividende hat zwar ſeit 1793 jährlich 10¼ Procent betragen*); allein das Dividendenzahlen, wenn man fortwährend neue Anleihen machen muß, und zwar für unproductive Zwecke, iſt doch im Weſentlichen reine Illuſion und kann zuletzt nur auf Koſten der Gläubiger gehen**).

*) Die früheren Dividenden hatten betragen:

1708	5	Procent	jährlich
1709	8	=	=
1710—1711	9	=	=
1712—1722	10	=	=
1723—1731	8	=	=
1732—1743	7	=	=
1744—1755	8	=	=
1756—1765	6	=	=
1766—1769	10	=	=
1770	11	=	=
1771 u. 1772	12—12½	=	=
1773	6	=	=
1781	8	=	=

(Mill III, p. 23. 44. 455.)

**) Das iſt das Endergebniß der beiden größten oſtindiſchen Compagnien, wobei man ja nicht vergeſſen darf, daß die eine von

Und wie kümmerlich mußte sich andererseits der Verkehr zwischen den Ländern gestalten, welche das Monopol der Compagnie vermittelte! Ich habe an einem andern Orte von einem aristokratischen (mittelalterlichen) und demokratischen (modernen) Principe der Preisbestimmung gesprochen[358]). Bei der so häufig eintretenden Alternative, ob man lieber an wenig Waaren viele Procente verdienen will, oder an vielen Waaren wenige Procente, pflegt man auf niederer Kulturstufe das erste vorzuziehen, auf höherer das letzte. Dieß ist nicht blos humaner, sondern auch für den Privatnutzen des Unternehmers auf die Länge vortheilhafter. Bei entbehrlichen Waaren riskirt er nun weniger von der Mode, weil die Massenmoden langsamer wechseln, als die der vornehmen Kreise. Bei unentbehrlichen Gütern kann er nun sicherer auf ein Wachsen der Bevölkerung, d. h. also auch seines künftigen Absatzes rechnen. Die Concurrenz, welche sich ehedem vorzugsweise auf die juristische Ausschließung aller Nebenbuhler warf, richtet sich nunmehr vorzugsweise auf deren technische Ueberbietung, und verstärkt somit die eigentlichsten Quellen des Nationalreichthums. — Unsere privilegirten Handelsgesellschaften waren gewöhnlich die rücksichtslosesten Anhänger des ersten Principes. Ich erinnere blos an die berüchtigte Ausrottung der Gewürzpflanzen, welche die Holländer 1652 auf den vorzugsweise s. g. Gewürz-

---

dem kaufmännischsten Volke der neuern Zeit unternommen, die andere von dem glänzendsten politischen und militärischen Erfolge begünstigt worden!

inſeln vornahmen. Muskatnüſſe durften allein auf Banda, Gewürznelken auf Amboina gezogen werden, um den Schleichhandel bequemer verhüten zu können. Auch ſonſt wurden oft, um den Preis zu erhöhen, große Maſſen Gewürz in Oſtindien verbrannt[359]). Als die engliſch-oſtindiſche Compagnie 1813 ihr Monopol der indiſchen Waaren verlor, ſank der Preis der Muskatnüſſe in London binnen Kurzem von beinahe 12 Schill. auf nicht ganz 3. Die britiſche Theeeinfuhr war durch das Monopol der Geſellſchaft dermaßen eingezwängt, daß ſie im letzten Jahre dieſes Monopols (1833/4) nur 29½ Mill. Pfund betrug, im erſten Jahre des freien Verkehrs (1834/5) ſchon 42 Mill., 1853 beinahe 70¾ Mill. und 1854 über 85¾ Mill. Obwohl die Regierung das Theemonopol in der letzten Zeit an die Bedingung geknüpft hatte, daß keine ſehr viel höheren Preiſe gefordert würden, als in den benachbarten ausländiſchen Häfen[360]): ſo wies das Edinburgh Review (Jan. 1824) doch nach, daß z. B. im Jahre 1822 die Engländer ihren Theebedarf um 2218000 Pfd. St. theuerer bezahlen mußten, als auf den Märkten von Hamburg oder Neuyork nöthig geweſen wäre. In den drei Jahren, welche mit 1827/8 endigen, betrug dieſe Mehrausgabe durchſchnittlich über 1500000 Pfd. St., während der Gewinn der Compagnie die Summe von 850000 Pfd. nicht erreichte. Man ſieht hieraus klar, wie eine nicht mehr von den Umſtänden gebotene Handelscompagnie dem Volksvermögen ungleich mehr ſchadet, als dem Privatvermögen ihrer Mitglieder nützt[361]).

Es würde hiernach ohne Zweifel das richtigſte Ver-

fahren ſein, wenn der Staat ſeine Compagnieprivilegien im Lichte eines nothwendigen Uebels anſähe, und den Handel, ſobald er auf eigenen Füßen ſtehen kann, freigäbe. Keine läſtigere Feſſel, als ein unnöthiges und doch aufgedrungenes Gängelband*)! Die zur Beſchützung des Handels von der Compagnie erworbenen Forts, Territorien, Kriegsſchiffe ꝛc. könnten alsdann gegen Entſchädigung vom Staate übernommen werden. — Unter Umſtänden mag zwiſchen dieſer vollen Auflöſung und dem vollen Monopole der Actiengeſellſchaft die Verwandelung derſelben in eine ſ. g. regulirte Compagnie eine paſſende Uebergangsſtufe bilden. Hier handelt jeder Kaufmann auf eigene Rechnung, alſo mit dem vollen Intereſſe der Privatinduſtrie, muß ſich aber den polizeilichen Vorſchriften der Compagnie, welche die Sicherheit des Handels bezwecken, unterwerfen und auf dem Wege eines einmaligen Eintrittsgeldes oder fortlaufenden Zolles zur Erhaltung der nothwendigen gemeinſamen Anſtalten ſeine Quote beitragen. Wir können dieſe regulirten Compagnien, welche im 16. bis

*) So war die holländiſche Grönlands-Compagnie (1614) vornehmlich deßhalb errichtet, weil den Seeräubereien der Engländer und Dänen im Polarmeere nicht anders gewehrt werden konnte. Um 1643 wurden die Engländer durch innere Unruhen, die Dänen durch ihre Stellung zu Schweden genöthigt, die holländiſche Flagge mehr zu reſpectiren; und nun konnte die Fiſcherei bald freigegeben werden. (J. de Wit Mémoires p. 135.) Die Geſellſchaft löſte ſich 1645 ſelber auf, da ihr mäßiger Gewinn von den Verwaltungskoſten ihrer Forts, bewaffneten Schiffe ꝛc. verſchlungen wurde (Richesse de Hollande I, p. 50. 190 ff.)

18. Jahrhundert so beliebt waren, ganz einfach als eine Uebertragung des Zunftwesens auf den auswärtigen Handel bezeichnen. Je höher der Preis und je schwerer die sonstigen Bedingungen des Eintrittes*), um so mehr gleicht die Compagnie einer geschlossenen Zunft, welche das Publicum in der Regel so viel wie möglich überheuert. Ein hohes Eintrittsgeld muß insbesondere die gelegentliche Theilnahme anderweitiger Speculanten verhindern, wodurch künstlicher Preissteigerung am wirksamsten vorgebeugt würde. Ist die Gesellschaft liberaler eingerichtet, so kann sie einerseits den Wohlthaten des freien Handels nahe kommen, zugleich aber andererseits ihren Mitgliedern durch Factoreien, diplomatische ꝛc. Vertretung ebenso kräftigen Rückhalt geben, wie eine Actiencompagnie. Wo Festungen, überhaupt große politische Maßregeln nöthig sind, wird es freilich die offene regulirte Compagnie mit der geschlossenen Actiengesellschaft niemals aufnehmen können. Die Vorsteher der letztern, wie schon Ad. Smith bemerkt, haben über das ganze Kapital des betreffenden Handels zu verfügen, die der erstern blos über eine mehr oder weniger starke jährliche Abgabe davon. Eben deßhalb läuft aber die regulirte Compagnie auch keine Gefahr, durch

*) Bis 26 George II, c. 18 war das Eintrittsgeld der englischen Turkey-Company 25 bis 50 Pfd. St.; auch konnten nur Großhändler, und factisch nur solche, die Londoner Bürger waren, daran Theil nehmen. Hierdurch erhielt London eine Art von Stapelrecht für den türkischen Handel: gerade wie auch Colbert jeden bedeutenden Zweig des Seehandels einem bestimmten Hafen ausschließlich zu übertragen liebte.

ihre Vorsteher, deren Privathandel meistens viel bedeutender ist, als ihre Directorialgeschäfte, zu unökonomischen Abenteuern fortgerissen zu werden*)[362]). Bei den 8 ersten Expeditionen, welche die englisch-ostindische Gesellschaft nach dem Principe des regulirten, aber offenen Handels unternahm (bis 1612), war der Gewinn durchschnittlich 171 Procent; bei den 4 darauf folgenden, nach dem Actienprincipe, nur 87½ Procent[363]). Kein Wunder also, daß sich um 1654 ein wahrer Petitionssturm gegen das Actienprincip im In-

*) Der französische Levantehandel, seit Franz I. Türkenbündniß von großer Bedeutung, war Privilegium der Stadt Marseille. Hier wurde nun 1650 eine Handelskammer gestiftet, um den Verkehr zu beaufsichtigen. Namentlich überwachte sie die Factoren, welche von den Kaufleuten nach der Levante geschickt wurden, unverheirathet sein mußten und nach je 6 Jahren wieder zurückkehrten. Kein Handelscomptoir durfte in der Levante ohne Erlaubniß der Kammer errichtet werden. Man verkehrte nur mit den Seestädten, wo dann gewöhnlich sofort an Karawanenführer verkauft wurde. Bei der großen Unsicherheit war die höchste Vorsicht in der Wahl der Agenten und die strengste Beharrlichkeit nothwendig. Durch einen Aus- und Einfuhrzoll, droits du consulat, wurden die Kosten der Levanteconsuln aufgebracht. (Chaptal De l'industrie Française I, p. 107 ff.) Eine ganz ähnliche Stellung hatte der holländische Levantehandel, seit 1624 einer Directionskammer zu Amsterdam untergeben. (Richesse de Hollande I, p. 45 ff.) In England gab es zu Ad. Smiths Zeit blos noch fünf solche Gesellschaften: die hamburgische, die eigentlich nur noch dem Namen nach fortbestand, die ostländische (für die Südseite der Ostsee), die russische, türkische und afrikanische. Die beiden letzten sind unter Georg IV. aufgehoben worden. (1 & 2 George IV, c. 28. 6 George IV, c. 33.)

nern der Compagnie selbst erhob[364]). Nur das entgegenstehende Interesse der Directoren, welche freilich in jeder großen Gesellschaft das bewußteste, einigste und thätigste Element bilden, verhinderte die Rückkehr zur alten regulirten Verfassung. Der Versuch von 1793, neben der Compagnie auch der Privatspeculation etwas Antheil am ostindischen Handel zu verschaffen (S. 406), hatte sehr wenig Erfolg, weil sich mit Kaufleuten, die zugleich Beamte mit fast unbeschränkter Macht sind, übel concurriren läßt[365]). Als die Holländer 1791 etwas Aehnliches versuchten, fehlte die Zeit, um das Experiment gehörig zu Ende zu führen, da ihre ganze ostindische Gesellschaft 1795 aufgehoben wurde*). Bekanntlich hat auch die englisch-ostindische Compagnie seit 1834 ihren kaufmännischen Charakter verloren und ist seitdem, von ihrer Dividendenzahlung abgesehen, blos noch eine politische Anstalt.

Was sollen wir schließlich vom Loose derjenigen Völker sagen, welche Unterthanen einer Handelscompagnie sind? Schon Ad. Smith spricht die Meinung aus, the government of an exclusive company of merchants is perhaps the worst of all governments for any country whatever. Militärische

*) Saalfeld II, S. 258. Der ostindische Handel ward gegen bestimmte Abgaben an die Compagnie für frei erklärt, mit Ausnahme derjenigen Güter, welche die Compagnie ihren eigenen Beamten zuschickte. Auch der China- und Japanverkehr blieb Monopol der Gesellschaft: aus ähnlichen Gründen, wie sie England bewogen, das chinesische Monopol zwanzig Jahre länger beizubehalten, als das ostindische.

Kaufleute mit unbeschränkter Macht: das sind drei Prädicate, wovon jedes einzelne hinreichen würde, eine Regierung, welche dadurch charakterisirt ist, für das dauernde Glück ihres Volkes gefährlich zu machen.

Wir haben vorhin gesehen, wie ungemein schwer es fällt, die Beamten einer Handelsgesellschaft von allem Privathandelsbetriebe abzuhalten. Diese Beamten suchen dann natürlich auch ihrem eigenen Geschäfte den Vortheil des Monopols zu verschaffen. Thäten sie das nur wenigstens offen, so wüßte man doch, woran man ist. Aber das dürfen sie nicht: so thun sie es denn heimlich und auf Umwegen, indem sie ihre Amtsgewalt zur Unterdrückung der Concurrenz mißbrauchen*). Das rechtliche Monopol der Gesellschaft beschränkt sich doch immer nur auf einige Waarengattungen; die thatsächlichen Monopole der Beamten können sich aber auf Alles erstrecken. Auch hat die Gesellschaft in ihrer Stellung als Herrscherin des Landes immer einiges Interesse, dasselbe in gutem Stande zu sehen, einige Verantwortlichkeit dafür bei der öffentlichen Meinung; während die Beamten in der Regel so bald wie möglich und dann für immer von ihrem Wirkungskreise zu scheiden wünschen. — Im Allgemeinen läßt sich gewiß annehmen, daß die Compagniebeamten, wegen

*) Die englisch-ostindischen Beamten wußten zu diesem Zwecke namentlich die vielen Landzölle zu benutzen, welche der eingeborene Kaufmann bezahlen mußte, während die schwachen indischen Regierungen der britischen Flagge gegenüber sie nicht durchzusetzen wagten. (Mill III, p. 291 ff.) Es ist ein Hauptverdienst von Lord Cornwallis, diesem Unwesen gründlich abgeholfen zu haben.

ihrer ſteten Hereinmiſchung politiſcher und militäriſcher Angelegenheiten, keine ſehr geſchickten Kaufleute ſind. Die engliſch-oſtindiſchen Directoren haben ſchon 1689 in einer Inſtruction das Vorbild „der weiſen Holländer“ geprieſen, „welche in allen ihren allgemeinen Verordnungen auf einen Paragraphen, der den Handel betrifft, zehn Paragraphen über die Regierung, Civil- und Militärpolitik und die Vermehrung ihrer Staatseinkünfte ſchreiben“[366]). Wie Mill ſehr treffend bemerkt, ein vernachläſſigter Handel iſt natürlich kein vortheilhafter. Und doch, wie litten z. B. in Holländiſch-Indien ſowohl das Heerweſen, als die Rechtspflege unter dem Uebergewichte des Kaufmänniſchen! Die Compagnie ſuchte auf dieſen Gebieten zu ſparen mit der größten Knauſerei: ganze Brigaden wurden von Capitäns befehligt; eine höhere Charge, als die von Major, kannte man bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Frieden gar nicht. Die Civilbeamten von gleichem Range hatten überall vor den Officieren den Vortritt[367]). Iſt es da zu verwundern, daß in der Regel nur der Auswurf europäiſcher Völker, Deſerteurs ꝛc. in die Kriegsdienſte der holländiſchen Compagnie traten, die Officiere häufig aus Privatdienern der höheren Compagniebeamten genommen wurden, und das ganze Heer von ſeinem eigenen Kriegsherrn aufs Gründlichſte verachtet war[368])? Auch in den Gerichten der Compagnie fanden ſich unendlich ſelten wahre Rechtsgelehrte. Und doch war eine Appellation an das hohe Gericht zu Batavia nur in Civilſachen möglich. Wo es um Freiheit und Leben ging, waren die

aus Kaufleuten und Soldaten gebildeten Provinzialgerichtshöfe so gut wie unbeschränkt. Ueberdieß kamen sie äußerst selten zusammen, oft nur einmal im Jahre, wo dann lange Untersuchungshaften, bei einem tropischen Klima so leicht gesundheits- und lebensgefährlich, kaum zu vermeiden standen[369]).

Es ist wohl nicht allein das Streben nach Centralisation, welches in Holland wie England die ostindischen Gesellschaften von der Staatsgewalt immer abhängiger machte, sondern auch die sich mehr und mehr ausbreitende Ueberzeugung von der Verwerflichkeit eines souveränen Kaufmannsregimentes. In Holland wurde schon 1748 der Erbstatthalter zum obersten Director und Generalgouverneur der ostindischen Compagnie ernannt, welcher namentlich alle Aemter von höherer Bedeutung aus je drei Candidaten zu besetzen, alle Versammlungen zu berufen und darin zu präsidiren hatte ꝛc. Auch ein Gehalt von ungefähr 200000 Fl. jährlich wurde ihm bewilligt. — In England begann die Einmischung des Staates fast unmittelbar nach dem glänzenden Aufschwunge, welchen die Angelegenheiten der Compagnie Lord Clive verdankten. Und zwar gab die Nothwendigkeit, dem Directorium gegen die kurzsichtige Dividendengier der Generalversammlung beizustehen, den ersten Anlaß. (1767.) Zwei Jahre später war es ein Vorspiel des nachmaligen Generalgouvernements, daß die Regierung dem Befehlshaber der königlichen Kriegsschiffe, die man der Compagnie zu Hülfe schicken wollte, factisch die Oberleitung der ganzen ostindischen Kriegs- und Friedenspolitik zudachte. (1769.) Die ferneren

Hauptschritte in dieser Richtung waren alsdann 1773 und 74 die Anfstellung eines vom Könige bestätigten Generalgouverneurs mit seinem Council und eines königlichen höchsten Gerichtshofes in Ostindien mit Apellation an den englischen Geheimen Rath; zugleich die größere Abhängigkeit der Compagniebeschlüsse zu London vom jeweiligen Ministerium, während man den Einfluß der Actionäre, zumal der kleineren, verminderte. Hierzu kam endlich noch 1784 die Errichtung eines eigenen Ministeriums für die ostindischen Angelegenheiten, welches nachmals den Oberbefehlshaber der Truppen in Ostindien ganz frei zu ernennen hatte. Bedeutende Kenner, wie z. B. Mill III, p. 429 ff. IV, p. 487 ff. und Malcolm Sketch of the political history of India from the introduction of Mr. Pitt's bill in 1784 (1811), sind der Ansicht, die Staatscontrole habe die Uebel des angloindischen Regiments nur verschlimmern können, indem sie alle früheren Ansprüche, die auf Kosten der armen Ostindier befriedigt werden mußten, belassen und noch ganz neue von Seiten des Ministeriums und seiner Anhänger dazu gefügt habe. Ich bezweifle dieß aber sehr. Jede unbeschränkte, unverantwortliche Macht ist an sich eine große Versuchung. In Ostindien selbst waren „staatsbürgerliche Garantien," vielleicht auf dem Wege eines Kolonialparliamentes, durchaus unmöglich. Da blieb also nur eine Theilung der Gewalten in England, sodann aber auch zwischen den centralen und provinzialen Behörden übrig; wenn hier jedes Gewicht seinem Gegengewichte Respect einflößte, wenn beide im Falle von Streitigkeiten an die

öffentliche Meinung zu appelliren hatten, so war doch etwas gewonnen. Ich weiß recht wohl, daß die öffentliche Meinung der Engländer (mit ihren Organen: Parliament, Presse ꝛc.) hinsichtlich Ostindiens an großer Unwissenheit und Indolenz leidet; grundsätzlich verkehrt aber ist sie nicht. Man darf sich nur an den Proceß von W. Hastings und die gegenwärtig schwebende Untersuchung wegen der indischen Steuertorturen erinnern. Daß der ministerielle Board of controul und der Court of directors der Compagnie durchaus nicht immer Einen Willen haben, ist weltbekannt. Jener hat z. B. ebenso regelmäßig die Eroberungspolitik der Generalgouverneurs befördert, wie dieser gesucht, sie im Zaume zu halten, schon aus Gründen der Sparsamkeit. Auch wäre bei dem häufigen Wechsel der Minister und Statthalter die nothwendige Consequenz und Verwaltungstradition gewiß nicht ohne Mitwirkung des Directoriums zu erhalten gewesen.

Man würde sehr unrecht thun, wollte man den Zustand der englisch-ostindischen Compagnielande mit dem der holländischen zusammenstellen. Was die wohlmeinende Absicht betrifft, so ist die angloindische Regierung von den besten eingeborenen Herrschern gewiß nicht übertroffen worden, und sie steht hoch über dem Durchschnitte der letzteren. Die mancherlei Schattenseiten, ja Gräuel der angloindischen Verhältnisse, die übrigens vielleicht kein anderes Herrschervolk mit einer so rücksichtslosen Wahrheitsliebe ans Licht der Oeffentlichkeit hätte kommen lassen, stehen hiermit durchaus nicht im Widerspruche. Ein religiös und sittlich so

entartetes Volk, wie das indiſche, das in wunderlicher Combination die Feſſeln des Mittelalters (Kaſten, Prieſtermacht ꝛc.) mit den Zerſetzungen der Ueberreife (Pauperismus und Nabobismus) vereinigt, das ſchon ſo viele Jahrhunderte lang ohne ſelbſtändige Nationalität nur den einen fremden Herrſcher mit dem andern vertauſcht hat: ein ſolches Volk kann kein glückliches ſein, auch unter der beſten Regierung nicht. Wie wenig man die Engländer für Alles, was hier geſchieht, verantwortlich machen darf, erhellt ſchon aus der geringen Zahl der engliſchen Beamten in Oſtindien, ſo daß z. B. eine Provinz, welche für durchſchnittlich gilt, auf 7000 engliſche Q. Meilen und beinahe 1½ Mill. Einwohner nur 6 europäiſche Finanz- und Polizeibeamte zählt[370]). Die neuerlichen Unterſuchungen über die Tortur von Seiten der Steuereinnehmer haben gezeigt, daß im Ganzen die Mißbräuche immer ſchreiender werden, je ferner eine Gegend von ſolchen europäiſchen Beamten liegt[371]). Viel mehr, als durch Habgier, Uebermuth oder gar Bosheit der Engländer, mag durch ein verkehrtes Anlegen europäiſcher Maßſtäbe an aſiatiſche Verhältniſſe, die man nur oberflächlich kannte, geſchadet worden ſein. Ich erinnere an das wohlgemeinte, aber grundſchädliche Mißverſtändniß von Lord Cornwallis, welches die bengaliſchen Bauern (ryots) zu bloßen Zeitpächtern, ihre mongoliſchen Steuereinnehmer (zemindars) zu Landeigenthümern machte. — Es läßt ſich aber gerade aus dem engliſchen Standpunkte ſehr bezweifeln, ob der Beſitz von Oſtindien des vielen Neides werth iſt, den er bei anderen Völkern hervorruft. Ueber die

Wirkungen dieſes Beſitzes hegen oft Männer, die übrigens recht vorurtheilsfrei ſind, den merkwürdigſten Aberglauben. Daß Indien für den britiſchen Fiscus keine großen Ueberſchüſſe gewährt, haben wir oben geſehen. Militäriſch wird es, ungeachtet ſeiner zahlreichen, immer auf dem Kriegsfuße ſtehenden und koſtſpieligen Armee, die verfügbare Macht Großbritanniens kaum je vermehren können; es erfordert ſogar im tiefſten Frieden ein Heer von 20—30000 königlichen Soldaten, und würde beim Kriege mit anderen großen Seemächten die übelſtgelegene und in jeder Hinſicht gefährlichſte Blöße des britiſchen Vertheidigungsſyſtems bilden. Der Handel zwiſchen England und Oſtindien könnte auch bei politiſcher Trennung bedeutend ſein; er iſt gegenwärtig, nach der Größe der britiſchen Ausfuhren gemeſſen, wenig über halb ſo groß, wie der mit den Vereinigten Staaten und geringer, als der mit Deutſchland. Der Verkehr zwiſchen Großbritannien und Ireland beſchäftigt achtmal ſo viele Schiffe, als der zwiſchen dem britiſchen Europa und Oſtindien*). Sollte daher Oſt-

*) Nach Banfield Statistical companion for 1854, p. 43 betrug die britiſche Ausfuhr (declarirter Werth)

nach	Oſtindien	8022665	Pfd. St.
=	den Vereinigten Staaten	14891961	= =
=	Preußen	414480	= =
=	Mecklenburg	33898	= =
=	Hannover	231987	= =
=	Oldenburg	11436	= =
=	den Hanſeſtädten	6755545	= =
=	Oeſterreich	607755	= =

indien einmal verloren gehen, ſo wäre das gewiß ein Symptom von Englands abnehmender Macht; es könnten im Kampfe zur Abwehr des Verluſtes die beſten Lebenskräfte des Reiches erſchöpft werden: aber an ſich brauchte dieſer Verluſt die Macht von England noch keineswegs zu ſchwächen. Man hat dem Beſitze von Oſtindien oft nachgerühmt, daß er die Schule großer Praktiker in Krieg und auswärtiger Politik ſei. Die Brüder Wellesley bieten hierzu den glänzendſten Beleg. Allein für gewöhnliche Engländer iſt die Art, wie in Oſtindien regiert wird und wohl auch regiert werden muß, ohne Zweifel eine große Verſuchung zu Weichlichkeit und Uebermuth*). Bisher mögen dieſe Einflüſſe bei der ausgezeichneten Kraft und Geſundheit der britiſchen Volksorganiſation wenig geſchadet haben; an ſich aber iſt ihre Schädlichkeit gewiß nicht zu beſtreiten. Als die Portugieſen ihr Reich in Oſtindien gründeten,

---

Von der Ausfuhr nach Holland = 3542632 Pfd. St. iſt ohne Zweifel auch eine bedeutende Quote für Deutſchland beſtimmt geweſen. Die Schifffahrt zwiſchen dem britiſchen Europa und Oſtindien betrug 1849 = 225636 dort ein-, 231937 dort auslaufende Tonnen; die zwiſchen Großbritannien und Ireland hingegen 1478059 und 2159954.

*) Von der Stellung des indiſchen Miniſters ſagt G. R. Porter, der doch ſelbſt Miniſterialbeamter war: that the legislature should have clothed with it any person, who might be selected by the Crown, exhibits a degree of confidence in the integrity of public men, which is hardly to be justified upon any ground short of the belief, that they are placed above and beyond the frailties and temptations, that assail humanity.

rieth Almeida (im Gegensatze von Alboquerque), sich nur auf das Meer zu stützen; je mehr Festungen der König dort habe, desto schwächer werde er sein, und sie ohne Flotte doch nicht behaupten können[372]). Ob dieß nicht auch die Engländer hätten beherzigen sollen[373])?

Anmerkungen zur erſten Abtheilung.

1) Heeren, Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems I, 1, A., 2. — 2) Wie ſehr viel gelungener iſt dieſe Eintheilung, als z. B. die von Robertson, Hist. of America II., p. 361, der nur Auswanderungs- und Militärkolonien kennt!

3) Humboldt, Politiſcher Verſuch über Neuſpanien III, S. 176. IV, S. 260.

4) Herrera, Decadas I, 1, 9.

5) Humboldt, Neuſpanien II, S. 69. Ulloa Viage a la America meridional V, 4. Humboldt Relation historique I, p. 579.

6) Robertson, History of America II, p. 379.

7) Voigt, Geſchichte Preußens, III, S. 362 ff. v. Harthauſen, Ländliche Verfaſſung der preuß. Monarchie I, S. 161 ff.

8) Droyſen, Geſchichte Alexanders, S. 284. — 9) Vergl. Droyſen, die helleniſtiſchen Kolonien des Oſtens. 1843. — 10) Daru, Histoire de Vénise I, p. 352.

11) Madvig, De jure et conditione coloniarum populi Romani in ſeinen Opuscula academica (1834) p. 208—305.

12) Vergl. Livius XXXIV, 53. XXXV, 40. XXXVII, 57. XXXIX, 44. 55. XL, 34. — 13) Livius XLIII, 3. — 14) Hietzinger, Statiſtik der Militärgränze. 8. II. Vergl. Tacit. Hist. IV, 14 nebſt Ammian. Marcell. XIV, 10 über die castra stativa der Römer, und R. Lyall, die ruſſiſchen Militärkolonien (Aus dem Engl.) 1824.

15) Memoir of the life of Sir Stamford Raffles, p. 380.

16) Wem dieſer Ausdruck gewagt erſcheint, den verweiſe ich auf die Berichte der erſten phönikiſchen Entdecker bei Herodot. IV, 152. Aristot. Mirab. 147, welche durchaus an die der Conquiſtadores von Peru erinnern. — 17) Strabo III, p. 212 fg.

216. Diodor V, 35. Plin.H. N. XIX, 2. XVII, 19. XIV, 8. Ezechiel 27, 12. 25. — 18) Formaleoni Storia filosofica e politica .... dello colonie degli antichi nel Mar Nero II. 1789. — 19) Allein die Gruben von Carthagena wurden durch 40000 Sklaven bearbeitet und warfen täglich 25000 Drachmen (über 6000 Thaler) ab: Polyb. III, p. 208. Von dem großen Grubengewinn des Hannibal ſpricht Plin. H. N. XXXIII, 31.

20) Diplom in Muratori Antiquit. Ital. II, p. 919.

21) Bernal Diaz, 41. — 22) Ebeling, Geſchichte und Erdbeſchreibung von Amerika, III, S. 563.

23) Pſalm 48, 8. Jeſai. 2, 16. 23, 1. 60, 9. 1. Kön. 10, 22. 22, 49. — 24) Strab. III, p. 259. 165. XVII, p. 1154. Hierdurch erklärt es ſich, daß die Holländer, in Europa ſo tolerant, in den Beſitzungen ihrer oſtindiſchen Compagnie gegen Lutheraner und Katholiken äußerſt intolerant waren.

25) Geijer, Schwediſche Geſchichte, I, S. 77 ff.

26) Herod. VII, 158. Plut. Apophth. v. Gelo. — 27) Thucyd. VI, 20. — 28) Xenoph. Oecon. 20, 27. Demosth. adv. Dionysiod. p. 1285. Theophr. H. P. VIII, 4. Polyb. V, 88. XXVIII, 2. — 29) Verr. III, 18.

30) Heyne, Opusc. II, p. 205. Strab. VI, p. 264. — 31) Strab. XV, p. 1068. Plin. H. N. XVIII, 17.

32) Vergl. Dahlmann, Däniſche Geſchichte III, S. 84. — 33) Geijer II, S. 208. So haben ſich auch in Graubündten die ſ. g. Walſer, urbarende Koloniſten im einſamen Hochgebirge, immer frei und fehdefähig erhalten: Röder und Tſcharner, der Canton Graubündten I, S. 27. — 34) Vergl. v. Harthauſen Studien über Rußland I, S. 454. II, S. 241. 248. 253. — 35) Vergl. Athen I, 27.

36) Brougham, Colonial policy of the European powers, I, p. 365. — 37) M'Kinnen, A tour through the British W. Indies. 1804.

38) Edinburgh Review XL, p. 227. — 39) Bryan Edwards, History of the British W. Indies, I, p. 227. In Cuba ſieht man jetzt zuweilen auf den größten Gütern kaum eine Negerin: Gurney A winter in the W. Indies, p. 209. Eine bedeutende Ausnahme hiervon macht das däniſche Weſtindien, wo die Zählung von 1841 6598 freie und 11570 unfreie Männer gegen 9619 freie und 13168 unfreie Weiber nachwies. (Hanſſen im Archiv der polit. Oekonomie, N. F., VI, S. 271). — 40) Malouet, Mém. sur les colonies, IV, p. 127.

41) Vergl. Link, Ueber das Silphium, in der Münchener Akademie, 1829, S. 125. — 42) Hüllmann, Griech. Handelsgeſchichte, S. 126. So erſcheinen auf kyrenaiſchen Bilderwerken ſehr häufig Negerſklaven. Vergl. Pacho Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique etc. 1827. Es wurde auch in einem Theile des karthagiſchen Gebietes ſehr viel „künſtlicher Honig" aus Palmen verfertigt: Herod. IV, 194. Shaw, p. 291. — 43) Oviedo, IV, 8. — 44) Oviedo, III, 6. Herrera, I, 7, 3.

45) Vergl. Wappäus in Hubers Janus 1846, Heft 20—22. Derſ., Deutſche Auswanderung und Koloniſation. 1846.

46) Roepell, Geſchichte von Polen, I, S. 572 ff. — 47) Vgl. Schlözer, Krit. Sammlungen zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen (1795), S. 206 ff.

48) Vergl die Tabellen von J. T. Danson Particulars of the commercial progress of the colonial dependencies of the United Kingdom. 1849.

49) Richesse de Hollande II, p. 437.

50) Herod. V, 94.

51) Lappenberg, Engl. Geſchichte, II, S. 41. — 52) Bancroft History of the U. States II, p. 410 ff. So führt Joſiah Child (On plantations p. 196) als Hauptgrund, weshalb den Holländern eigentliche Koloniſationen weniger geglückt ſeien, als den Engländern, folgendes an: ihre politiſche Zufrieden-

heit, religiöſe Toleranz und wirthſchaftliche Möglichkeit, in Folge des niedern Zinsfußes (?) durch Arbeit einen guten Unterhalt zu erwerben.

53) Vergl. Talleyrand, Essai sur les avantages à retirer de colonies nouvelles dans les circonstances présentes und Mémoire sur les relations commerciales des Etats Unis avec l'Angleterre. Beides in den Memoiren des Inſtituts, Classe des sciences morales et politiques. Dieſe Vortheile des Kolonialweſens hat ſchon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Johann de Wit ſehr gut erörtert: Mémoires II, 1.

54) Geijer III, S. 49. — 55) Elephantine im ſüdlichſten Theile von Aegypten: Arrian. III, 2, 7. — 56) K. Ritter Erdkunde II, S. 150. 408 ff.

57) Richesse de Hollande II, p. 146.

58) Vergl. ſein ganz myſtiſches Buch: Libro de las profecias und Humboldt's kritiſche Unterſuchung ꝛc. II, S. 262 ff. — 59) Humboldt a. a. O. II, S. 173. 186.

60) Vergl. Robertson I, Note 23.

61) Cicero, De divin. I, 1. — 62) Herod. IV, 148 ff.

63) Servius ad Virg. Aeneid. I, 12. Heyne De veterum coloniarum jure, p. 297. — 64) Vergl. Hegewiſch, Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend, S. 152.

65) Herod. VIII, 22. Thucyd. I, 37 ff. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. III, 7. — 66) Thucyd. I, 24. — 67) Spanhem., de usu et praestantia numism. p. 568 ff. Vergl. überhaupt Wachsmuth, Hellen. Alterth. I, 1, S. 102 ff. K. Fr. Hermann, Lehrb. der griech. Alterth. I, §. 74. — 68) Thucyd. III, 50. Die erſten atheniſchen Kleruchien ſind 506 v. Chr. angelegt worden, und nachmals ſehr weit ausgedehnt; vergl. Böckh, Staatshaushalt I, S. 455 ff. — 69) Thucyd. I, 27.

70) Diodor. IV, 17 ff.; vergl. Heerens Ideen I, 2, S. 32 ff.

71) Vergl. Plin. II, 67. Fest. Avien. Ora maritima in Wernsdorf, Poetae latini minores, V, 3 und Heeren's Ideen II, 1, S. 511 ff.

72) Vergl. meine Schrift: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 465—480.

73) Plin. H. N. V, 31. Senec. Cons. ad Helviam 6. Strabo XIV, p. 491.

74) Strab. VI, S. 280. — 75) Diod. XII, 9. Seymn. Chius 134 ff. — 76) Herod. VII, 158. — 77) Cic. Verr. IV, 52 fg. — 78) Bei Diodor. XIII, 81 ff. — 79) Eupolis bei Aelian. Var. Hist. XII, 30. — 80) Vergl. Cluver. Italia antiqua II, p. 1321 ff. — 81) Tucker, Progress of the United States. 1843. Wappäus, Geogr. und Statistik von N.-Amerika, S. 648. Etwas abweichend nach Seybert in Edinb. Review 1820, p. 70.

82) Tucker, p. 20. — 83) Marryat, A diary in America. III. 1839.

84) Ebeling, Geschichte und Erdbeschreibung von N.-Amerika II, S. 512. — 85) Ebeling III, S. 673. — 86) Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord I, p. 416. — 87) Tucker, p. 202 ff.

88) Porter Progress of the nation, III, p. 371. 376. — 89) Humboldt, Reise V, S. 103 ff. Cuba II, p. 99. — 90) Humboldt, Neuspanien IV, S. 355. V, S. 3. — 91) Depons Voyage à la Terre ferme III, p. 57. — 92) Humboldt, Neuspanien V, S. 94 fg.

93) Merivale Lectures on colonies and colonization I, p. 274. — 94) Chevalier, Lettres I, p. 355. — 95) Porter III, p. 364. — 96) Ebeling III, S. 152. Durch 14 George III, c. 79 wurde der englische Legalzins für die Kolonien abgeschafft.

97) Chevalier, Lettres I, p. 59. — 98) Reimer Südaustralien, S. 39. Humboldt Cuba I, p. 234. — 99) Bryan Edwards II, p. 129. — 100) Thörichter Befehl eines Statt-

halters von Botanybay, aller Art Arbeitslöhne nicht über ein gewiſſes Maximum zu ſteigern: Wentworth, Statistical, historical and political description of N. Southwales (1819); p. 105. — **101)** Chevalier, Lettres I, p. 237.

102) Porter III, p. 369. — **103)** Spix und Martius braſil. Reiſe I, S. 131. — **104)** Edinb. Review IX, p. 314. — **105)** B. Edwards II, p. 128. — **106)** Chevalier, Lettres II, p. 174. 122. 19. I, p. 221 ff. — **107)** G. Washington Writings (1840) II, p. 419.

108) Bancroft History of the U. States I, p. 507. — **109)** Wappäus N.-Amerika, S. 318.

110) Parkinson, A tour in America. II. 1805.

111) Colonial Review, Decbr. 1852, p. 480 ff. — **112)** Fr. Löher, Land und Leute in der alten und neuen Welt I, S. 219 ff. — **113)** Sartorius Geſchichte der Hanſe, Buch VIII.

114) Barrow von Sprengel, S. 76. — **115)** Chevalier II, p. 117.

116) Tucker p. 16. 20. 34. 43. 54. — **117)** Ebeling IV, S. 198. — **118)** Ebeling VII, S. 209 ff. — **119)** A. a. O. IV, S. 198. — **120)** A. a. O. II, S. 17. 217. 560.

121) A. a. O. II, S. 736 ff. 1026. 1105. — **122)** Porter III, p. 366. 376.

123) D. Booth Dissertation III, hinter Godwin Inquiry on the increase of mankind. — **124)** Ulloa Viage I, 4.

125) *Ἀναρχία τῶν δούλων καὶ γυναικῶν καὶ παίδων.* (Aristot. Polit. VI, 4.) — **126)** Depons I, p. 201 ff. Von der creoliſchen Weiberherrſchaft, vergl. I, p. 206 fg.

127) Geijer I, S. 4. — **128)** So z. B. Brougham; vergl. auch Edinb. Review XXXIII, p. 410.

129) v. Harthauſen Studien II, S. 386. — **130)** Herod. III, 60. IV, 87. Strab. XIII, p. 917. — **131)** Aristoph. Equitt. 596. Arrian. II, 19. Plin. H. N. VII, 57. — **132)** Herod. I, 25. Athen. V, 13. Paus. X, 16.

133) Ebeling I, S. 314. IV, S. 377.

134) Cooper, History of the navy of the U. States. II. 1839. — **135)** J. B. Say Cours pratique IV, Ch. 11.

136) Chevalier, Lettres I, p. 166. — **137)** E. M. Arndt, Vergleichende Völkergeſchichte, S. 222.

138) Birkbeck, Notes on America, p. 35.

139) Humboldt, Neuſpanien, II, S. 221 fg. Ueber die Mythen vom eigentlichen Eldorado ſ. die ſchöne Unterſuchung von Humboldt, Relation historique II, Ch. 24.

140) Vergl. Lyell, Travels in N. America. 1845. Edinb. Review. Jan. 1846. Auch in Island begingen die erſten Anſiedler den großen Fehler, viel zu weitläufige Strecken in Beſitz zu nehmen; vergl. Dahlmann, Däniſche Geſchichte II, S. 116.

141) Pinckard, Notes on the W. Indies, II, p. 107. So klagt auch Barrow ſehr über die Indolenz der Boers auf dem Cap.

142) Thucyd. I, 70; vergl. meinen Thukydides, S. 206.

143) F. Löher, Land und Leute I, S. 104. — **144)** Vergl. Plut. Timol. 38. — **145)** Lettres II, p. 141.

146) Welche inneren Kämpfe durch dieſe Miſchung veranlaßt werden können; davon bietet Canada, früher ſchon die Inſel Grenada, ein Beiſpiel dar; vergl. Bryan Edwards I, p. 356. — **147)** K. F. Hermann, Lehrbuch §. 77, 13 ff. — **148)** K. Ritter Erdkunde X, S. 124.

149) Athen. VI, 18. Homer. Ilias IX,128.

150) Dahlmann II, S. 116 ff. — **151)** Vergl. über die isländiſche Koloniſation Leo in Raumers hiſtor. Taſchenbuche, 1835. — **152)** Aehnlich in den ſpaniſchen Städten Südamerikas: Wappäus, Südamerikaniſche Republiken I, S. 104.

153) Humboldt Neuſpanien II, S. 138.

154) Ebeling II, S. 245. VI, S. 78.

155) Bancroft I, p. 417. II, p. 139 ff. — 156) In Schmidt's Allg. Zeitſchrift für Geſchichte, 1847 zu Anfang. — 157) Daru I, p. 346.

158) Brougham I, p. 78. — 159) Edinb. Review, XXXVIII, p. 103. — 160) O'Hara, History of New Southwales, p. 290. —

161) Edinb. Review, XLIX, p. 501. — 162) Memoirs of Th. Jefferson. IV. 1829.

163) Strabo XIV, p. 446. — 164) Strabo XIII, p. 443.

165) J. P. and W. P. Robertson, Lettres on South America. III. 1843.

166) Bei Ausfuhrartikeln und obrigkeitlicher Schau am bequemſten. Vergl. Ebeling II, S. 537. V, S 435 ff., VII, S. 479. Douglass Summary V, 2, p. 359. — 167) Ausland 1846, Nr. 21; O'Hara, p. 272. — 168) Ebeling II, S. 843. VII, S. 463. — 169) A. a. O. II, S. 293.

170) Franklin, Canada §. 4. Brougham I, p. 156. — 171) Humboldt, Cuba II, p. 267.

172) Edinb. Review XLVII, p. 98.

173) Ebeling IV, S. 400. VII, S. 452 ff. — 174) A. a. O. IV, S. 403. — 175) A. a. O. V, S. 414. IV, S. 401. — 176) A. a. O. III, S. 469. — 177) A. a. O. I, S. 315 ff. IV, S. 395. Ein ſehr guter Bericht über die ältere nordameriſaniſche Induſtrie bei Anderson Origin of commerce a. 1732.

178) Porter III, p. 403. — 179) Tocqueville, La démocratie des Etats Unis, II, p. 238.

180) Ebeling VI, S. 176.

181) A. a. O. V, S. 264. — 182) A. a. O VI, S. 155. V, S. 296. — 183) A. a. O. V, S. 695. — 184) A. a. O. II, S. 984. — 185) Edinb. Review XLIII, p. 412.

186) Humboldt, Neuſpanien, IV, S. 207. — 187) Humboldt, Cuba, I, p. 158. Ueber die erſte Ausbeutung von Minas

Geraes in Braſilien vergl. Spix und Martius I, S. 350 ff. Hier koſtete längere Zeit eine Katze ein Pfund Gold, ein Pfund Speck = 2 Octaven Gold, ein Huhn = 6 Oct., ein Teller Salz = 4 Oct. (A. a. O. I, S. 262 fg.).

188) Vergl. Ebeling I, S. 85. 344 ff. II, S. 862 ff. IV, S. 466 ff. V, S 417. 449 ff. VII, S. 482. Tatham, On the culture and commerce of tobacco, III, p. 69 ff. Chevalier, Lettres, II, p. 200 ff.

189) Meine Abhandlung über die gegenwärtige Productionskriſe des hannoverſchen Leinengewerbes (Göttinger Studien, 1845), S. 51. — 190) Wie die weſtindiſchen Pflanzer ihre Anleihen in England näher bewerkſtelligten, ſ. Brougham I, p. 352 fg. — 191) Chevalier, Lettres, I, p. 40. 50.

192) Chevalier Lettres I, p. 287. — 193) Am ärgſten war der Bankerott in Neujerſey: Ebeling II, S. 173 ff. I, S. 678. IV, S. 439. Vergl. Bancroft III, p. 386 ff.

194) Rau's Archiv IV, 2. v. Raumer, die Vereinigten Staaten, I, S. 376. Ein geiſtreicher Amerikaner ſagt, man könnte eher den Türken Chriſtenthum lehren, als in Nordamerika gegen ſchlechten Gelderwerb und Banken predigen: Gouge, Hist. of Paper-money, p. 80. v. Raumer I, S. 396. — 195) Chevalier, Lettres, II, p. 151 ff. Für den Verkauf von Staatsländereien kamen 1836 ein in Michigan 5 Mill. Dollars, in Miſſiſſippi über 3 Mill.; 1838 nur 154000 und 96000 (v. Raumer I, S. 337). — 196) Ebeling VII, S. 363.

197) 22 und 23 Charles II, c. 26. 25. Charles II, c. 7. J. Tucker Four tracts, p. 150 fg. — 198) E. G. Wakefield, A view of the art of colonization. 1849. — 199) Demosth. in Lacrit. pr. Thucyd. VI, 8. 22. 46. — 200) Malouet, Sur les colonies, III, p. 87. Ueber die gewaltige Schwindelei von Surinam, ſ. Richesse de Hollande II, p. 150 ff. — 201) Malouet IV, p. 130 ff.

202) Hanſſen im Archiv N. F. VI, S. 276 fg.

203) Humboldt IV, S. 2. — **204)** Barrow v. Sprengel, S. 206. — **205)** Athenaeum 13. May 1848.

206) Edinb. Review XLIII, p. 412. — **207)** Bryan Edwards II, p. 149. 249. — **208)** Vergl. W. Spence, The radical cause of the present distresses of the West-India-planters. 1808. Archib. Bell, An inquiry into the policy and justice of the prohibition of the use of grain in the distilleries. 1808.

209) Ganz anders früher auf dem Cap: Barrow v. Sprengel, S. 74. — **210)** M. Chevalier, Travaux publics, I, p. 41.

211) Chevalier, Lettres, II, p. 94. 431 ff. — **212)** Tocqueville, II, p. 239. — **213)** Birkbeck, Notes on America, p. 35. — **214)** Brougham, Colonial policy, I, p, 50.

215) Porter III, p. 406. — **216)** Vergl. meine Abhandlung über den Luxus, im Archiv VI, 1.

217) Bryan Edwards II, p. 8 fg. — **218)** Pinckard, Notes on the W. Indies, II, p. 100 ff. — **219)** Bryan Edwards a. a. O.

220) Vergl. meine obenerwähnte Abhandlung in den Göttinger Studien, S. 23. — **221)** Birkbeck, Notes on America, p. 39. In Neuengland wurde jedoch vor Kurzem von Löher (I, S. 196) eine faſt holländiſche Sauberkeit beobachtet.

222) Athen. XII, p. 526. — **223)** Aristoph. Lysistr. 107. **224)** Petron. 63. Daphne, die bekannte Vorſtadt von Antiochia. **225)** Athen. IV, p. 166. XII, p. 521 fg. Strabo VI, p. 429. — **226)** v. Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen II, S. 380.

227) Bancroft III, p. 464. Tucker, Four tracts p. 153.

228) Edinb. Review XXIV, p. 243 ff.

229) L. Durham, Report on Lower Canada. (Parliamentary Papers 1839.) Ch. Buller, Responsible government for colonies, 1840. G. C. Lewis, An essay on the government of dependencies. 1841.

230) Tacit. Agricola 21. — **231)** Vergl. v. Raumer, die Vereinigten Staaten, I, S. 283.

232) Diodor. XIII, 59. — **233)** Von den Erfahrungen, welche britiſche Generale mit dieſen Bundesgenoſſen machten, ſ. Lord Mahon, History of England Ch. 56, p. 179. (Tauchnitz Ed.). Den Franzoſen iſt es im Ganzen beſſer gelungen, mit ihnen fertig zu werden. — **234)** Vergl. Mather, Brief history of the war with the Indians in N. England (1676), und die Memoiren des im Kriege ſelbſt thätigen Capitän Church. — **235)** Chevalier, Lettres, I, p. 316. — **236)** B. Edwards I, p. 403.

237) Ebeling I, S. 715.

238) Herod. I, 16 ff. Strab. VI, p. 390.

Anmerkungen zur zweiten Abtheilung.

1) Herrera I, 3, 2. — 2) Benzoni, Hist. del mondo nuevo p. 4. 7 ff. Humboldt R. H. I, p. 324.

3) Vergl. Humboldt Kritiſche Unterſuchnng II, S. 201 ff. Cortes bildet wieder eine ehrenvolle Ausnahme; vergl. ſein Teſtament bei Prescott III, p. 306. — 4) Vergl. Recopilacion VI, 8. 9. 11.

5) Recopilacion VI, 2, 1. 11. — 6) Recopilacion VI, 11, 14. — 7) Humboldt, Neuſpanien I, S. 144 ff. — 8) Recopilacion II, 18, 34; vergl. VI, 6.

9) Recopilacion VI, 12, 42. II, 3, 15. — 10) Recopilacion VI, 12. — 11) Ulloa Noticias Americanas Cap. 14. (1772.) — 12) Recopilacion VI, 10: Del buen tratamiento de los Indios.

13) Recopilacion VI, 7.

14) Vergl. die weltberühmte Schrift de las Casas Relacion de la destruycion de las Indias. 1552.

15) Recopilacion VI, 2, 3. Vergl. überhaupt die merkwürdige Denkſchrift, welche der Biſchof von Mechoacan 1799 einreichte, bei Humboldt, Neuſpanien I, S. 149 ff.

16) Vergl. Humboldt R. H. II, p. 274, 400, 471. — 17) Humboldt R. H. II, p. 93; vergl. Recopilacion VI, 12, 9 ff. Das Hauptwerk, um dieſe Schattenſeiten des ſpaniſchen Kolonialſyſtems kennen zu lernen, iſt von Antonio de Ulloa und Jorge Juan Noticias secretas de America: ein geheimer Bericht dieſer bekannten Reiſenden an Ferdinand VI, der 1826 zu London gedruckt iſt. — 18) Gomara, Hist. general de las Indias C. 164, Vega II, 6. 3. Nach Herrera (Decad. VII, 6, 3.) waren die Güter des Gonzalo Pizarro einträglicher, als das Bisthum Toledo. — 19) Humboldt, Neuſpanien II, S. 166. Prescott III, p. 286.

20) Recopilacion I, 6. — **21)** Recopilacion I, 9. Herrera I, 6. 19 fg. — **22)** Recopilacion I, 17. 20. — **23)** Herrera II, 4, 1.

24) Humboldt Relation historique I, p. 373. — **25)** Duflot de Mofras, Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies et de la Mer Vermeille (1844) I, Ch. 7.

26) Humboldt R. H. II, p. 245. — **27)** Humboldt R. H. II, p. 393. Duflot de Mofras I, p. 350. — **28)** Humboldt R. H. I, p. 403. Ungeachtet des geſetzlichen Verbotes: Recopilacion VI, 3, 13.

29) Humboldt R. H. II, p. 274. — **30)** Humboldt, Neuſpanien II, S. 239. — **31)** Humboldt R. H. II, p. 327. — **32)** A. a. O. II, p. 623 fg.

33) Depons II, p. 136 ff. Die Schattenſeiten des ſpaniſchen Miſſionsweſens ſind am grellſten geſchildert in Forbes, A history of Upper and Lower California. London 1831. Beechey, Narrative of a voyage to the Pacific Ocean. London 1831. — **34)** Barrow von Sprengel S. 345 fg.

35) Vergl. Ulloa, Viage a la America meridional (1748. II Voll. 4.) II, 1, 15. Charlevoix, Histoire du Paraguay. II, (Paris 1757.)

36) Vergl. Duflot de Mofras I, p. 126 ff.

37) Vergl. Tſchudi, Peru II, S. 352. — **38)** Herrera VIII, 3, 1. — **39)** Recopilacion IX, 26.

40) Humboldt, Neuſpanien I, S. 165. — **41)** Humboldt R. H. III, p. 339.

42) Depons II, p. 313. — **43)** Ulloa, Viage II, 1, 5. Humboldt R. H. I, p. 573. — **44)** Pöppig Reiſe I, S. 108 fg.

45) Robertson, History of America II, p. 500. Humboldt, Neuſpanien II, S. 82. — **46)** Wappäus, Republiken von Südamerika I, S. 11. — **47)** In Lima war $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Weißen

von Adel, darunter 45 Marquis- und Grafenfamilien; eine derſelben ſtammte weiblicherſeits von den alten Incas. (Ulloa, Viage II, 1, 15.) In jeder Kolonie gab es übrigens zwei Arten von Adel: ſolche Familien, deren Verfahren erſt kürzlich hohe Aemter bekleidet hatten, und deren Anſehen mehr in Altſpanien wurzelte; und ſolche, die von den Conquiſtadores abſtammten. (Humboldt R. H. I, p. 592.) — **48)** Poussin, Richesse Americaine II, p. 412.

49) Recopilacion VI, 1, 39. — **50)** Humboldt, Neuſpanien IV, S. 319. — **51)** Humboldt, R. H. III, p. 30. — **52)** A. a. O. I, p. 568.

53) Ausland 1844, Nr. 243. — **54)** Humboldt R. H. I, p. 573. — **55)** Depons I, p. 189, 216. — **56)** In meinen „Umriſſen zur Naturlehre der drei Staatsformen," (zweite Abhandlung: Ariſtokratie) welche die Berliner allgemeine Zeitſchrift für Geſchichte 1847 gebracht hat.

57) Man vergl. den langen Abſchnitt de las precedencias, ceremonias y cortesias: Recopilacion III, 15. — **58)** Recopilacion III, 3.

59) Recopilacion II, 34. — **60)** Recopilacion V, 15. Schon Cortes mußte ſich einen ſolchen Juez de residencia gefallen laſſen.

61) Die perſönliche Unwürdigkeit des erſten indiſchen Miniſters Fonſeca ſoll hiermit nicht in Abrede geſtellt werden; vergl. W. Irving Life and Voyages of Columbus, Append. 32.

62) Recopilacion II, 16, 38 ff. — **63)** Recopilacion II, 2—15. — **64)** Depons II, p. 13 ff.

65) Dr. Sanz bei Depons I, p. 186.

66) Humboldt Neuſpanien V, S. 39. — **67)** Vergl. Humboldt, Neuſpanien V, 9.

68) Recopilacion IX, 27, 1. 4. 7 ff. Dieſe Geſetze rühren beſonders von Philipp II. her; früher traf man nicht ſelten z. B. engliſche Factoren auf den canariſchen Inſeln ꝛc. Hacklnyt Voyages III, p. 447. 454. — **69)** Beiſpiele in B. Edwards, His-

tory of the British W. Indies I, p. 140 ff. — **70)** Anderson, Origin of commerce II, a. 1565. — **71)** Depons I, p. 184.

72) Humboldt, R. H. I, p. 569. — **73)** Vergl. Humboldt, R. H. I, p. 550. Derſ. Neuſpanien IV, S. 376 ff.

74) Humboldt R. H. II, p. 643. — **75)** Depons II, p. 72. — **76)** Bourgoing II, p. 256 ff. Die ſpaniſchen Cortes befahlen 1814 den Durchſtich. — **77)** Depons I, p. 196 ff.

78) B. Hall, Journal written on the coasts of Chili etc. I, p. 87 ff. — **79)** A. a. O. I, p. 239 ff. Vergl. Robertson, Lettres on S. America II, p. 73 ff. (1843). — **80)** Recopilacion IX, 1 ff. — **81)** Anderson II, a. 1512.

82) Recopilacion IX, 1, 56.

83) Vergl. Ulloa, Viage I, 1, 9. 2, 6.

84) Recopilacion IX, 6. 46. Dieſe Conſulados entſprechen im Kleinen vielfach der Casa de Contratacion. — **85)** Humboldt, Neuſpanien IV, S. 352. — **86)** Ulloa, Rétablissement des manufactnres et du commerce de l'Espague, II, p. 191. — **87)** Brongham, Colonial policy I, p. 421.

88) Vergl. Ustariz, Teoria y pratica del commercio, Cap. 38. 39.

89) Depons II, p. 391. — **90)** Campomanes, Educ. popul. I, p. 435. II, p. 110. Porter, Progress of the Nation II, p. 177 fg. Um 1849 beſchäftigte der Verkehr zwiſchen Mauritius und dem Mutterlande mehr als 65000 Schiffstonnen. — **91)** Humboldt, Neuſpanien IV, S. 352 ff. — **92)** Bourgoing II, p. 180 fg. Brougham I, p. 445.

93) Brougham I, p. 438. — **94)** Vergl. Robertson II, p. 337. — **95)** Depons II, p. 336. — **96)** Brougham I, p. 423.

97) Zavala Representacion al Rey D. Felipe V, p. 226. Vergl. Depons II, p. 404 fg. — **98)** Robertson II, p. 413.

99) Brougham I, p. 442 fg. Depons II, p. 343 ff. Townsend II, p. 376.

100) Campomanes I, p. 436.

101) Depons II, p. 357.

102) Humboldt, Neuſpanien V, S. 20 ff. — 103) Ulloa, Viage II, 2. 8.

104) Bourgoing II, p. 215. — 105) Depons III, p. 3. — 106) Humboldt, Neuſpanien IV, S 375. — 107) Humboldt, Neuſpanien V, S. 18 ff.

108) Depons III, p. 6. II. p. 30. — 109) Robertson II, p. 179.

110) Man vergl. die Cortesbeſchlüſſe zwiſchen 1550 und 1560: L. Ranke, Fürſten und Völker I, S. 400 ff. — 111) Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabel II, Ch. 26.

112) Recopilacion IV, 26.

113) Humboldt, Neuſpanien IV, S. 258. — 114) Ulloa, Viage I, 6, 1. II, 1, 11. — 115) Humboldt, R. H. III, p. 113. 116) Ulloa, Viage II, 1, 10. — 117) Bourgoing III, p. 99 ff.

118) Bourgoing III, p. 150.

119) Ch. Darwin Journal of researches I, p. 141. 295.

120) Bourgoing II, p. 106—144.

121) Journal des Economistes, Mai 1854.

122) Mein Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft (1843), S. 6. Mein Syſtem der Volkswirthſchaft Bd. I, (1854), S. 53 ff.

123) M. Chevalier, Cours d'Economie politique I, p. 260. — 124) Archiv N. F. VII, 1. S. 20. 27.

125) Bancroft, History of the colonization of the United States I, p. 100 ff. — 126) Vergl. Bacon, Felix memoria Elisabethae reginae. Helmstadi 1689.

127) Rymer, Foedera XIII, p. 37. Ein Jahr früher hatte dieſelbe Geſellſchaft auch eine Zuſicherung von Handelsprivilegien für ſich erhalten: R. Biddle, Memoir of S. Cabot p. 306 ff.

128) Hackluyt Voyages, navigations, traffiques and discoveries of the English nation, (1600) III, p. 45 ff. — 129) Hackluyt III, p. 152 ff. 266 ff. — 130) Hackluyt III, p. 182 ff. 165 ff. Purchas Pilgrims (1625) IV, p. 1809 ff.

131) 12 Charles II, c. 34; vergl. Anderson, Origin of commerce II, a. 1660. — 132) Vergl. meine Geſchichte der ältern engliſchen Volkswirthſchaftslehre, S. 22 ff. (In den Abhandlungen der K. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1851.) — 133) Vergl. Douglass, Summary historical and political of the first planting etc. of the British settlements in N. America 1751. Stoke, A view of the constitution of the British colonies. 1783. Neuerdings das ſchätzbare Werk von G. C. Lewis, On the government of dependencies. 1841. 8°.

134) Oben S. 96 ff. — 135) Hackluyt, Navigations, voyages etc. III, p. 174 ff. — 136) Bancroft I, p. 122. Anderson II, a. 1585. 1587.

137) Chalmers, Political annals of the N. Colonies p. 202 ff. Ebeling V, S. 355 ff. Bancroft I, p. 258 ff. — 138) Anderson II, a. 1633.

139) Anderson II, a. 1635. — 140) Bancroft I, p. 285. — 141) Ebeling V, S. 383. — 142) Anderson III, a. 1715.

143) Anderson II, p. 485. — 144) Bancroft II, p. 139 ff.

145) Bancroft III, p. 25. — 146) Ebeling IV, S. 275. — 147) Bancroft II, p. 390. — 148) Ebeling VI, S. 196. 362.

149) Ebeling, III, S. 31. 39 ff. 47. 52 ff. Bancroft II, p. 320 ff. — 150) Bancroft III, p. 49 ff.

151) Anderson III, p. 133. — 152) Bancroft III, p. 417 ff.

153) Bancroft II, p. 244. — 154) Bancroft II, p. 113. 357. — 155) Archiv, N. F. VI, 1. S. 58.

156) Ebeling III, S. 39 ff. — 157) Ebeling III, S. 582. 586 ff.

158) Burke, Virginia II, App. 34. — 159) 8 and 9 William III, c. 23.

160) Anderson III, a. 1715. — 161) Anderson III, a. 1728. Bancroft III, p. 327 ff. — 162) Ebeling VII, 2. S. 69.

163) Ebeling III, S. 201. II, S. 757.

164) Bancroft I, p. 136 ff.

165) Bancroft I, p. 134 ff. Die Hauptquellen hierfür bilden die Schriften von John Smith ſelber: Description of Virginia und Travels and adventures in der großen Sammlung von Purchas.

166) Anderson III, a. 1625. Jefferson, Notes on Virginia p. 179.

167) Bancroft I, p. 354.

168) Bancroft II, p. 55. — 169) Ebeling II, S. 35 fg. 252.

170) Dummer, Defence p. 21. — 171) Bancroft II, p. 120 ff.

172) Anderson III, a. 1715 und Bancroft III, p. 381 ff.: beide nach der Vertheidigungsſchrift von Jeremias Dummer. — 173) Rymer, Foedera XVIII, p. 72. XX, p. 3.

174) Bancroft II, p. 122. — 175) B. Edwards B. VI, Ch. 2. — 176) Edinburgh Review XLII, p. 494. VII, p. 244 ff.

177) M. Martin p. 56.

178) Edinburgh Rev., April 1846, p. 526. — 179) Blackstone, Commentaries I, p. 107 ff. — 180) Bancroft I, p. 204. 393. — 181) Bancroft III, p. 101.

182) Die Hauptſchriften in dieſer Frage ſind folgende: für England (Johnson) Taxation no tyranny, an answer to the resolutions of the American congress. 1775; für Amerika: Price, Two tracts on civil liberty, the war with America etc. 1776. 1777. — 183) Anderson IV, p. 186.

184) Bancroft I, p. 196 ff. 223. — 185) Donglass I, p. 409. Bancroft I, p. 375.

186) Vergl. A brief account of the proceedings .... for promoting the improvement and gradual civilization of the Indian natives. London 1806.

187) Lord Sheffield, Observations on the commerce of America. 1784.

188) Bancroft I, p. 235. — 189) Robertson, History of America. B. IX, p. 104. — 190) Anderson II, a. 1639. 1641. — 191) Chalmers p. 131 ff. Bancroft I, p. 219 ff. — 192) Anderson II, a. 1646.

193) Anderson II, a. 1651. — 194) 12 Charles II, c. 18; beſtätigt 13 Charles II, c. 14.

195) 15 Charles II, c. 7.

196) Vergl. Ad. Smith III, p. 128 ff. (Baſeler Ausgabe von 1801.)

197) Bancroft II, p. 158. — 198) Bancroft I, p. 247. — 199) Robertson B. IX, p. 147. — 200) Ebeling II, S. 35 fg.

201) 15 & 16 George II, c. 31. Schon früher in 7 & 8 William III und 5 Anne. — 202) 3 & 4 Anne, c. 5. — 203) 2 George II, c. 35.

204) 4 & 5 George III, c. 15. — 205) 12 George II, c. 30. — 206) 3 George II, c. 28. 8 George II, c. 19. — 207) 6 George III, c. 52.

208) Brougham, Colonial policy I, p. 246. — 209) 25 Charles II, c. 7. — 210) 22 George II, c. 45.

211) 4 George III, c. 15.

212) 2 Anne c. 9 und 9 Anne c. 6.

213) 11 & 12 William III, c. 13. — 214) Anderson III, c. 1719. Bancroft III, p. 384. — 215) 23 George II, c. 29.

216) 5 George II, c. 22.

217) Brougham I, p. 241. — 218) Keith, Virginia p. 178. Bancroft III, p. 373. — 219) Vgl. den höchſt anziehenden Bericht, welchen die Lords Commissioners of trade and plantations 1732 an das Parliament erſtatteten, über diejenigen Geſetze, Geſchäfte u. ſ. w. in den Kolonien, welche den Gewerben des Mutterlandes ſchädlich ſein könnten: Anderson III, p. 290 ff.

220) 12 Charles II, c. 34. 15 Charles II, c. 7. 22 & 23 Charles II, c. 26. Vergl. Brougham I, p. 241 ff. — 221) 3 & 4 Anne, c. 10. — 222) Ad. Smith III, p. 132. — 223) 9 Anne c. 17. — 224) 21 George II, c. 30.

225) 5 George III, c. 45. — 226) 9 George III, c. 38. — 227) 11 George III, c. 50. — 228) Brougham I, p. 243. — 229) Porter II, p. 119. 123.

230) Burke, Virginia III, p. 150. Bancroft III, p. 383. — 231) Anderson III, p. 193.

232) Anderson IV, p. 183. — 233) Anderson IV, p. 63 ff. — 234) B. Edwards II, p. 458.

235) Auszüge daraus bei Anderson III, p. 167 ff. und Macpherson III, p. 161 ff. — 236) Anderson III, p. 180: aus dem Jahre 1731; II, p. 203: aus dem Jahre 1734.

237) Anderson III, p. 177 ff. — 238) Anderson IV, p. 184. 239) J. Tucker, The respective pleas and arguments of the mother-country and of the colonies. 1775. A series of answers to certain popular objections against separating from the rebellious colonies and discording them entirely. 1776- Cui bono? or an inquiry, what benefits can arise to the English or Americans etc. from the greatest victories in the present war, in lettres addressed to M. Necker. 1782.

240) Chaptal, De l'industrie Française I, p. 103.

241) Porter II, p. 102. — 242) Vergl. Anderson IV, p. 154. 162. 170. — 243) Brougham I, p. 162 ff.

244) Adam Smith, Book IV, Ch. 7. Part. 3. Schon W. Petty verwarf das Stapelrecht des Mutterlandes: Several

essays, (1684) p. 164 fg. Dagegen hatte der ſpätere Davenant ganz die gewöhnlichen mercantilen Anſichten: vergl. meine Geſch. der ältern engliſchen Volkswirthſchaftslehre, S. 116.

245) Anderson III, p. 177 ff. 195.

246) Vergl. Brougham I, p. 174 ff. der überhaupt ſchon wieder viel günſtiger vom Kolonialſyſteme urtheilt, als Adam Smith.

247) Ricardo, Principles of politieal economy and taxation, Ch. 26. — 248) Torrens, The budget: on commercial and colonial policy, p. 268 ff. Vergl. meine Recenſion dieſes bedeutenden Werkes in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen 1847, Nr. 106 ff.

249) Vergl. überhaupt Ricardo, Principles, Chap. 7.

250) Adam Smith Book IV, Chap. 6.

251) Bryan Edwards II, p. 403. Vgl. deſſelben Verfaſſers On the late proceedings of government respecting the trade of the West-Indian Islands with the United States. 1784.

252) Vergl. Edinburgh Review XIV, p. 95 ff. A permanent and effectual remedy for the evils under which the British West-Indies now labour, in a letter from a West-India merchant to a West-India planter. 1809. — 253) Vergl. über die engliſche Rechtsregel: that neutrals are not to be allowed to carry on a trade during war, from which they had been excluded during peace, die Hauptvertheidigungsſchriften: Jenkinson, A discourse on the conduct of Great Britain in respect to neutral nations. 1758. (Stephen) War in disguise, or the frauds of neutral flags. 1806. Dagegen: An examination of the British doctrine, which subjects to capture a neutral trade not open in time of peace. Originally published in N. America. London 1806. Kent, Commentaries on American law. I, p. 94.

254) Brougham I, p. 521.

255) Graf Görtz, im Auslande 1846, Nr. 311 ff. — 256) Nach der Rede von Lord Stanley am 22. März 1842. — 257) Colonial Magazine, Febr. 1850, p. 167.

258) Porter II, p. 104.

259) Bancroft I, p. 150.

260) Ad. Smith III, p. 122. — 261) Bancroft II, p. 203. — 262) Chalmers p. 347. Bancroft II, p. 249.

263) M. Martin p. 16. 205. 169. 115. — 264) Edinburgh Review, January 1846, p. 530.

265) M. Martin p. 17.

266) Edinburgh Review XLII, p. 292. — 267) Spittler, Entwurf der europäiſchen Staatengeſchichte I, S. 361.

268) Merivale, Lectures on colonies and colonization II, p. 105.

269) Vgl. Birkbeck, Notes on America p. 70 ff. M. Chevalier I, Note 24. Colonial Gazette 22. Junius 1839. Merivale II, p. 102 ff. — 270) Merivale II, p. 109.

271) Ebeling VI, S. 248. — 272) Ebeling II, S. 572.

273) Vergl. Ausland 1844, Nr. 297. — 274) Tocqueville, Démocratie en Amérique II, p. 373. — 275) Memoirs of the lit. and philos. Society of Manchester: V, 3. (1792). Daraus in Brissot, Voyages II, p. 98 ff. Ebeling IV, S. 136 ff. Vergl. ferner den letzten Abſchnitt in dem trefflichen Buche von Lord Selkirk, On the present state of the Highlands of Scotland, with a view of the causes and probable consequences of emigration. 1805.

276) Ebeling II, S. 542. — 277) B. Hall, Travels in N. America (1829) I, p. 143 ff.

278) M. Chevalier I, p. 286. — 279) B. Hall III, p. 277 ff.

280) Merivale, Lecture IV. II, p. 34. Ueberhaupt iſt der zweite Theil dieſes Werkes für die nachfolgenden Erörterungen eins der wichtigſten Hülfsmittel geweſen.

281) Ad. Smith I, p. 245. — 282) J. B. Say, Traité d'économie politique I, Ch. 19.

283) Edinburgh Review IX, p. 313.

284) Hume, History of England. Ch. 61. — 285) Macintosh, History of the revolution, Appendix Nr. 2. Chalmers p. 358. Bancroft II, p. 250 fg. Lingard, Hist. of England XI, p. 131 fg. Hallam, Constitutional history III, p. 92.

286) Merivale II, p. 14 fg.

287) Chalmers p. 34. Bancroft I, p. 166.

288) Ebeling II, S. 1106. — 289) Ebeling IV, S. 212 fg. — 290) Ebeling V, S. 287.

291) Quarterly Review XIII.

292) Merivale II, p. 29 fg. — 293) Fr. List in der übrigens hochverdienstlichen Abhandlung, die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung: Deutsche Vierteljahrsschrift 1842, Nr. 4.

294) Vergl. Colonial Magazine 1849, Novbr. p. 432 ff.

295) Murray, British America III, p. 124 ff.

296) Edinburgh Review LXXI, p. 541. — 297) M'Culloch, Edition of Ad. Smith, Note 23. Idem, Literature of politica economy, p. 94.

298) Vergl. Torrens, The budget, in einem eigenen Abschnitte. Edinburgh Review LXXV, p. 140 ff. — 299) Merivale II, p. 93. — 300) Merivale II, p. 87.

301) Im Foreign and colonial Review. Vergl. Revue des deux mondes, 1844, Livr. 2.

302) Vergl. Howison, Sketches of Upper Canada. 1821.

303) Merivale II, p. 80.

304) Vergl. oben S. 113 ff.

305) Merivale II, p. 95 fg. — 306) B. Edwards I, p. 401.

307) Merivale II, p. 94 ff. — 308) Vergl. Observations on the North American land-company 1796. Mann, Six years in the Australian provinces. 1839.

309) Merivale II, p. 144 ff.

310) Merivale II, p. 134 ff.

311) Stenzel Preußiſche Geſchichte II, S. 462 ff.

312) In Hübner's Jahrbuche für Volkswirthſchaft und Statiſtik, 1852, S. 264.

313) Edward Gibbon Wakefield, England and America. 1829.

314) Vergl. Merivale Lectures on colonization and colonies II, p. 301 ff. nach parliamentariſchen Committeeunterſuchungen.

315) Hübners Jahrbuch II, S. 493. III, S. 298. — 316) Hermann, Beiträge zur Statiſtik des K. Bayern I, S. 194 ff. III, S. 322 fg. Derſ. Bewegung der Bevölkerung in Bayern S. 26 fg.

317) Deutſche Auswanderung und Koloniſation. Herausgegeben, bevorwortet und mit einigen Zuſätzen begleitet von Wappäus. Leipzig, 1846.

318) Vergl. den Bericht des Kolonialamtes vom 9. Februar 1832, auch bei M'Culloch Dictionary s. v. Colonies and colonial trade.

319) Allgemeine Preußiſche Zeitung 1846, Nro. 344. Vergl. Dieterici, über Auswanderungen und Einwanderungen (Berlin 1847), S. 18.

320) Wer ſich über die ganze wichtige Frage näher orientiren will, dem iſt vorzüglich zu empfehlen: Griſebach, über die Bildung des Torfs ꝛc., nebſt Bemerkungen über die Kulturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors (Göttingen, 1845). Plate, Volkswirthſchaftliche Zuſtände von Oldenburg, im Archiv der politiſchen Oekonomie, Neue Folge VI, 2.

321) Außer den Einleitungen ſo vieler Colbertiſchen Geſetze, darf man ſich hierfür u. A. auf die bedeutendſten engliſchen Volkswirthe des 17. Jahrhunderts berufen, deren praktiſche Vorſchläge meiſtens auf Nachahmung Hollands hinauslaufen. So ſchon Raleigh (1603) in ſeinen Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations; ferner Child (1668) in ſeinem New discourse of trade und der große Diplomat Temple in ſeinen Observations upon the United Provinces of the Netherlands. (1672.) Vergl. meine Geſchichte der engliſchen Volkswirthſchaftslehre, S. 31 fg. 62 fg. 125 ff.

322) Koophandel van Amsterdam II, p. 6. Etwas anders berechnet Richesse de Hollande I, p. 41.

323) Groot Placaet-Boek I, p. 529 ff.

324) Mill History of British India I, p. 101.

325) Harris Voyages I, p. 875. So nennt Barros das Meer la principal sepultura dos Portugueses depois que começaram suas descubrimentos.

326) J. Smith Trade and travels in the gulph of Guinea. (Leuden 1851.) — 327) So ſchon 1602 in Bantam; H. Grotii Annales Belg. XI, p. 426 ff.

328) Storch Gemälde des ruſſ. Reichs II, S. 16. K. Ritter Erdkunde II. S. 577. Anderson Origin of commerce a. 1741.

329) Was ich im Verſtehenden ausgeführt habe, ſtimmt mit der Anſicht der ausgezeichnetſten Volkswirthe des 17. Jahrhunderts weſentlich überein. So meinte ſchon Bacon, in einem Briefe an Jacob I. vom 25. Febr. 1615, that trading in companies is most agreeable to the English nature, which wanteth that same general vein of a republic, which runneth in the Dutch, and serveth to them instead of a company. (Works IV, p. 614 ed. 1740.) Joſiah Child erklärt privilegirte Handelsgeſellſchaften für nützlich in ſolchen Ländern, „wo der König keine Verbindungen hat und haben kann, ſei es nun wegen ihrer Entfernung·

oder wegen ihrer Barbarei und Unchriſtlichkeit; ebenſo wo Feſtungen und Truppen für den Handel gehalten werden müſſen.“ Dagegen verwirft er Compagnievorrechte in allen anderen Fällen; das Sinken z. B. des engliſchen Oſtſee- und Grönlandverkehrs ſchreibt er den hierfür privilegirten Geſellſchaften zu, während ſich der freie Handel mit der Levante, Spanien ꝛc. vortrefflich gegen die Holländer behauptet habe. Namentlich ſoll das Hinkümmern des franzöſiſchen Weſtindiens vom Compagniemonopole herrühren. (Discourse of trade, franzöſ. Ueberſ. p. 24. 218 ff. 403.) Weit unbedingter ſpricht Davenant für Compagnieprivilegien. Die freie Privatconcurrenz würde die Preiſe im höchſten Grade ſchwankend machen, den oſtindiſchen Handel zwiſchen Ueberfüllung und Entleerung beſtändig wechſeln laſſen. Nun bedarf aber kein Handelszweig ſo ſehr einer gewiſſen Stetigkeit, wie der oſtindiſche; ſchon weil die unendliche Ferne, der Charakter aller dortigen Regierungen, die Eiferſucht der Holländer kriegeriſche Anſtalten fortwährend nothwendig machen. Der Einzelne iſt dort ſchwach, d. h. rechtlos; die Forts aber, die Factoreien ꝛc. können unmöglich durch Steuern der Privatkaufleute erhalten werden, ſchon wegen der Unmöglichkeit einer gehörigen Repartition. (Works II, p. 126 ff.) Unter den Praktikern war z. B. Oxenſtierna der Anſicht, daß im auswärtigen Handel, z. B. nach der Südſee, Compagnien ſehr nützen könnten, im Binnenhandel nicht, ſowie er auch alle unmittelbaren Staatshandelsgeſchäfte mißbilligte. (Geijer Schwediſche Geſch. III, S. 272.) Was die Compagnien ſelbſt beim jeweiligen Ablauf ihres Privilegiums für deſſen Verlängerung geltend zu machen pflegten, iſt großentheils weit über das Ziel hinausgehend. So z. B. daß Privatkaufleute die armen Hindus bedrücken würden; — als ob ſolcher Mißbrauch nicht viel mehr zu fürchten ſtände, wo der Kaufmann gleichzeitig ſouveräne Macht beſitzt. Oder auch, daß die Handelsfreiheit ſofort zur Koloniſation, und dieſe wieder alsbald zur Losreiſſung vom Mutterlande führen müßte; — wobei man die ſchon vorhandene große Bevölkerung Indiens und deren niedrigen Arbeitslohn vollſtändig überſah. Andererſeits fürchtete man wieder, es möchten die Eingeborenen durch zu viele Berührung mit Euro-

päern ihren Respect vor diesen verlieren; was offenbar mit den beiden erstenwähnten Punkten im Widerspruche steht. Der ostindische Handel wurde bald als der größte Schatz eines europäischen Volkes geschildert, welchen man allein der Compagnie zu verdanken habe und ja nicht leichtsinniger Weise durch Privatconcurrenz gefährden solle; bald wieder als von so zweifelhaftem Nutzen, daß eine bedeutende Mehrentwickelung durch den Zutritt von Privaten gar nicht zu wünschen sei. Vergl. Edinburgh Rev. XX, p. 479 ff. XVI, p. 128 ff.

330) Anderson Origin of commerce a. 1743. Vergl. die lehrreiche Controverse von Dobbs (gegen) und Middleton (für die Compagnie bei Anderson a. a. O. — 331) Vergl. Prinz Neuwied, Reise in N. Amerika I, S. 351 ff. 427 ff. 552. 610 ff. II, S. 71 fg.

332) Ausland 1843, No. 260. 1845, No. 98.

333) Vergl. Maclean Notes of a 25 years service in the Hudsons-Bay-Territory II, 1849. Duflot de Mofras Exploration du territoire d'Orégon II, p. 156 ff. Wappäus N. Amerika S. 307—363.

334) Forbonnais Recherches et considérations sur les finances de la France I, p. 231. 325.

335) Raynal Histoire des Indes I, p. 340 ff. Hogendorp Bericht van den tegenwoordigen toestand der Bataafsche bezittingen in Oost-Indien, (1799) p. 148 fg.

336) Mill History of British India I, p. 29 fg.

337) Raynal I, p. 389 fg. — 338) Richesse de Hollande II, p. 137. Vergl. schon Jean de Wit Mémoires p. 99 ff. — 339) Raynal I, p. 388.

340) Saalfeld I, S. 207 ff. — 341) Valentyn p. 176 ff. de Graaf Voyages p. 306 ff. — 342) Allgemeine Weltgeschichte (Halle) XXVI, S. 406. — 343) Saalfeld I, S. 235.

344) Imhof Considérations III, §. 1. XV, §. 11 ff. — 345) Saalfeld II, S. 229 fg. — 346) Imhof III, §. 14.

347) Imhof II, §. 4. Tavernier Voyages III, p. 6 ff. — **348)** Raynal I, p. 397. de Graaf Voyages p. 303. — **349)** Richesse de Hollande I, p. 130 ff.

350) Mill III, p. 32. 322 fg. 324. 355 ff. 366. 390. — **351)** Edinburgh Review XXXIX, p. 458 ff. XXIX, p. 433 ff. — **352)** Mill I, p. 91 ff. Aus demſelben Grunde war auch in Portugal von dem klugen Könige Manuel gern die Privatinduſtrie zur Theilnahme an ſeinen Entdeckungsfahrten herangezogen worden. Die Regierung miethete einen Theil ihrer Schiffe von Privatrhedern für eine Gewinnquote, und geſtattete dieſen mit dem beſten Erfolge, die Hauptleute zur königlichen Beſtätigung vorzuſchlagen. (Schäfer Geſch. von Portugal III, S. 186.)

353) Mill I, p. 61.

354) Imhof VIII, §. 3. 5. 7.

355) Ebeling, Geſch. und Erdbeſchr. von N. Amerika V, S. 145.

356) Saalfeld II, S. 187. 199. — **357)** Mill III, p. 455. IV, p. 442 ff.

358) Mein Syſtem der Volkswirthſchaft I, §. 108.

359) Huysers Beschryving der Oostindischen Etablissementen, (Utrecht 1789) p. 22. — **360)** Eine Menge von anderen Staatsmaßregeln ſeit 1784, welche Uebertheuerung des Thees verhindern ſollten, doch alle mit ſehr geringem Erfolge, ſ. Macculloch Commercial dictionary, v. Tea. — **361)** Der große Staatsmann Johann de Wit, deſſen Wirkſamkeit in die blühendſte Periode der holländiſchen Volkswirthſchaft fällt, hatte für den Anfang eines gefährlichen Handels, zumal wo der Staat nicht ſchützen kann, privilegirte Geſellſchaften als nothwendiges Uebel gebilligt. Für ſeine Zeit aber nennt er z. B. die Grönlands-Compagnie cet octroi tyrannique. Ebenſo eifert er gegen das Monopol der oſtindiſchen Geſellſchaft: viele Handelszweige, welche ſie ſelbſt nicht betreiben wolle oder könne, werden dadurch für Jedermann verſchloſſen; es wäre ſchon etwas gewonnen, wenn

ſie nur wenigſtens die unbequemeren Länder freigäbe, in welchen ſie doch niemals gute Geſchäfte machen könnte. Sie hindere die Koloniſation, ebenſo auch die Entfaltung mancher einheimiſchen Gewerbszweige, habe unerſchwingliche Militärkoſten ꝛc. Selbſt die Compagnie müßte bei freiem Handel mehr durch Steuern gewinnen, als gegenwärtig durch ihr Monopol. (Mémoires p. 24. 27 ff. 53. 58. 99.) Die Anſicht von Adam Smith ſtimmt im Weſentlichen mit der von de Wit überein; er billigt Compagniemonopole „vielleicht" für den Anfang einiger Handelszweige, verwirft ſie aber entſchieden auf die Dauer. (Wealth of nations IV, p. 19 ff. Baſeler Ausgabe.) Die größten Praktiker Indiens, ein Haſtings, Francis, Colebrooke, Wellesley, ſind zum Theil für Handelsfreiheit geweſen, zum Theil wenigſtens für freie Koloniſation. (Vergl. Edinburgh Review XX, p. 479 ff.)

362) Ein warmer Freund der regulirten Compagnien iſt Sir J. Child New discourse on trade, p. 24. 218 ff. Davenant hatte für den afrikaniſchen Handel zuerſt auch eine ſolche gewünſcht, vornehmlich wegen der Geringfügigkeit des hier beſchäftigten Kapitals und wegen des Mangels bedeutender Nebenbuhler. (Political and commercial Works II, p. 39.) Späterhin jedoch ſchien ihm dieß nicht mehr genügend, vielmehr das Actienprincip nothwendig. (Reflections on the African trade: Works V, p. 139 ff.) Unter ſeinen Gründen ſind zwei höchſt wunderlich: daß eine Geſellſchaft klüger ſei, alſo auch ihr Intereſſe richtiger wahrnehme, als die Einzelnen; daß es beim freien Privathandel ſchwerer falle, den wahren Gewinn und Verluſt der Nation zu berechnen! Ad. Smiths ſehr vorurtheilsfreie Anſicht, ſ. Wealth of nations IV, p. 19 ff. — **363)** Mill I, p. 28.

364) Bruce Annals of the East-India-Company I, p. 518. — **365)** Vergl. die Thatſachen, welche H. St. George Tucker Financial situation of the East-India-Company (1825) mittheilt.

366) Bruce Annals III, p. 78. — **367)** Saalfeld II, S. 119 ff. — **368)** Vergl. Raynal I, p. 223 ff.

369) Saalfeld II, S. 131.

70) Edinburgh Rev., January 1856, p. 177. — **371)** Ibidem, p. 170.

372) Schäfer Portugiesische Geschichte III, S. 227. — **373)** Schon Tucker sagt von Ostindien: that ill-gotten, ill-spent wealth, which was obtained by robbing and starving the poor defenceless natives of East-India, a species of villainy, for which the English language had not a name, till it adopted the word „Nabobing." (Four tracts, p. 207.)

MAG 2003 131

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

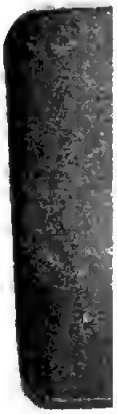

Digitized by Google